This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

6000998997

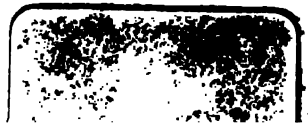

Geſchichte

von

Kloſter Heilsbronn

von der Urzeit bis zur Neuzeit,

von

Georg Muck,
Pfarrer in Poppenreuth, vormals in Heilsbronn.

Mit drei Abbildungen.

Erſter Band.

Nördlingen.
C. H. Beck'ſche Buchhandlung.
1879.

110. m. 710.

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorwort mit Angabe der Quellen.

Die auf Anregen Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vollzogene Eröffnung der abenberg-zolleriſchen Gräber in der Kloſterkirche zu Heilsbronn im Jahre 1853 veranlaßte mich, im Jahre 1859 eine Schrift unter dem Titel: „Beiträge zur Geſchichte von Kloſter Heilsbronn", zu veröffentlichen. Ich glaubte, zu dieſer Veröffentlichung verpflichtet zu ſein, weil in Folge jener Gräberöffnung wiederholt Aufforderungen an mich ergingen, über Heilsbronns frühere Verhältniſſe Aufſchluß zu geben; beſonders aber, weil gerade damals, wie ſchon früher, viel Irriges über Heilsbronns Vorzeit geſchrieben und nachgeſchrieben wurde. Mehr konnte ich damals, wegen Mangels an Zeit, nicht mittheilen. Erſt im höheren Greiſenalter war es mir vergönnt, die vorliegende ausführliche Geſchichte Heilsbronns zu ſchreiben. Die „Beiträge" berichten eingehend nur über Heilsbronns Urgeſchichte, über die Kloſterſtiftung, die Heilquelle, das Kaſtrum oder Burggrafenhaus und die daſelbſt im Laufe der Jahrhunderte ein- und ausgehenden Kaiſer, Könige, Burggrafen, Kur-

fürſten, Markgrafen ꝛc., aber nur wenig oder gar nichts über die fernere Geſchichte des Kloſters, des Mönchsſtaates, über die Reformation, die Fürſtenſchule, den dreißigjährigen Krieg, über Kunſt- und Grabdenkmale. Ueber das Alles berichtet nun das vorliegende Buch ausführlich, doch ohne Wiederholung der in den „Beiträgen“ mitgetheilten Forſchungen. Wohl aber wird hier auf die durch jene Forſchungen gewonnenen Reſultate oft hingewieſen und manches dort nur Angedeutete weiter ausgeführt. Die Leſer der beiden Bücher werden finden, daß nur ſelten ein kleiner unſcheinbarer Ort ſo viel Denkwürdiges bietet, wie der kleine unſcheinbare Marktflecken Heilsbronn. Dem preußiſchen Königs-, jetzt deutſchen Kaiſerhauſe iſt der Ort denkwürdig als abenberg-hohenzolleriſche Familiengrabſtätte. Dem Schreiber über fränkiſche, zolleriſche und brandenburgiſche Geſchichte ſind die heilsbronner Urkunden unentbehrlich. Dem Antiquar bietet die heilsbronner Kloſterbibliothek ein reiches Material. Der Kunſtfreund findet in Heilsbronn viel Beachtenswerthes in Hinſicht auf Malerei, Architektur und Skulptur. Auch darüber wird hier berichtet. Vor Allem aber wird in den Biographien der 35 Kloſteräbte gezeigt, wie durch dieſe das Kloſter von dem kleinen Orte Heilsbronn aus ſeinen Beſitz bis zum Main, zur Donau und bis an den böhmer Wald erweitert hat. Die Biographien der Aebte enthalten zugleich die Geſchichte des Kloſters von ſeiner Gründung an bis zu ſeiner Auflöſung. Der durch das konſequente Verfahren der Aebte geſchaffene Mönchsſtaat war nicht arrondirt; denn die einzelnen Theile des-

ſelben lagen großentheils weit voneinander. Dieſe einzelnen Theile und Beſitzungen ſollen hier nicht nur genannt, ſondern auch beſprochen werden. Dieſe ſpezielle Beſprechung wird manchem Leſer willkommen ſein, da an vielen ehemals heilsbronniſchen Orten alle Aufſchreibungen aus alter Zeit durch Krieg oder Feuer zu Grunde gegangen ſind. Auch der Kulturhiſtoriker wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Quellen.

Gedrucktes habe ich bisweilen zitirt, aber nur ſelten benützt, ausgenommen gedruckte Urkundenſammlungen von Hocker, Schütz, Stillfried ꝛc. Die vorhandenen Druckſchriften über Heilsbronn enthalten neben urkundlich Wahrem auch viel Irriges. Um nicht gleichfalls irre zu gehen, hielt ich mich an die ungedruckten, großentheils noch unbekannten und unbenützten Quellen und gleichzeitigen Aufſchreibungen. Die von mir benützten handſchriftlichen ungedruckten Quellen ſind folgende:

I. Das heilsbronner Kloſterarchiv,

niemals durch Krieg oder Feuer beſchädigt, blieb nach der Auflöſung des Kloſters noch faſt 200 Jahre lang in Heilsbronn. Nur einige Urkunden kamen in den Jahren 1588 bis 1734 nach Ansbach, im J. 1625 ungefähr 50 auf fürſtlichen Befehl nach Windsheim. Die wichtigſten Urkunden und die Saal- und Lagerbücher brachte man in Kriegszeiten nach Nürnberg, aber immer wieder zurück nach Heilsbronn. Von den Urkunden, welche von 1132 bis ins 15. Jahrhundert über Heilsbronn Aufſchluß geben, ſind die Originale gegenwärtig meiſt in München, einige jedoch in Nürnberg, Erlangen und Bamberg. Unter den nach 1710 von Heilsbronn aus nach Ansbach und von da meiſt nach München abgelieferten Archivalien waren zwei Codices documentorum, welche bei der Ablieferung nach Ansbach beſchrieben wurden wie folgt: a) „Ein Buch in Regalfolio aus lauter Pergament, worin des Kloſters päpſtliche und kaiſerliche Privilegien, beneben wie des Kloſters Güter an daſſelbe kommen, beſchrieben ſind, von 1138 bis 1500.“ b) „Ein deßgleichen Pergamentbuch in Kleinfolio, ſo Verwalter Störr (1666) in röthlichem Leder mit meſſigenen Spangen neu binden laſſen, darin gleichfalls des Kloſters Privilegien und Documenta von 1138 bis

1342."*) Diese Privilegien und Documenta findet man abschriftlich in fünf mächtigen Folianten im Nürnberger Kreisarchiv. Die Kopien sind schön geschrieben und sorgfältig kollationirt. Weiter fand ich im Nürnberger Kreisarchiv einen Band mit 77 nicht kollationirten heilsbronner Urkunden und Aufschreibungen des Hofraths Schneider und des Richters Ziemetsheuser von circa 1700 „über des Klosters Ursprung, Privilegien, Acquisitionen, über des Klosterstifters Otto vermeintlich herzogliche Abstammung, über die Grafen von Abenberg, über die Stillalegende (siehe Beiträge S. 4)"; jedoch nichts über einen Heilbrunnen oder über einen verwundeten Ritter, welcher dem Heilbrunnen seine Genesung verdankte; denn um 1700, da diese Aufschreibungen gefertigt wurden, kannte man in Heilsbronn und Onolzbach die erst gegen 1729 vom Kloster Marienburg aus importirte Brunnenfabel noch nicht. Beim historischen Verein in Ansbach**) fand ich in einem Foliobande sehr werthvolle Kopien von Urkunden aus dem heilsbronner Archiv, welche aber lediglich das Amt Bonhof, d. h. die vormalige Probstei Bonhof, betreffen. Die Kopien sind sehr sorgfältig kollationirt. Im Bamberger Archiv sind mehrere dem heilsbronner Archiv angehörige Originalurkunden über Erwerbungen von Gütern und Pfarrpatronaten und ein heilsbronner Saalbuch. Auch fand ich dort eine Korrespondenz aus den Jahren 1711 und 1712 über die Berichtigung defekter Umschriften an zwei Zollerischen Todtenschilden in der heilsbronner Kirche. Aehnlich war mein Befund im Würzburger Archiv. Das heilsbronner Archiv enthielt und enthält keine Urkunde aus sehr alter Zeit. Die zweitälteste Urkunde darin ist die Klosterstiftungsurkunde von 1132; von älterem Datum ist lediglich die bei dem Orte Unterschlauersbach besprochene Urkunde von 1124.

II. Die heilsbronner Klosterbibliothek.

Von ihr gilt dasselbe, was vorhin vom Archiv gesagt wurde: sie wurde niemals durch Krieg oder Feuer beschädigt und blieb nach der Klosterauflösung fortwährend bis ins 18. Jahrhundert in Heilsbronn. Wie manches davon auf Regierungsbefehl in den Jahren 1632 und 1650 verschleudert wurde, ist im Vorwort zu den Beitr. S. VI und VII zu lesen. Der Verwalter Rephun erhielt d. d. Onolzbach, 15. Juli 1654 einen weitern Regierungsbefehl, also lautend: „Es will verlauten, daß bei dem Kloster Hailsbronn etliche alte Choralbücher von Pergament zu verkaufen sind, wie einige daraus dem Herrn Dr. Rittershausen bereits überlassen worden sein sollen. Wenn dann Herr Dr. Baumgärtner allhier auch dergleichen zu kaufen begehrt, als befehlen wir hiemit, daß Du, wie viel solcher Bücher noch vor-

*) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite XVII.
**) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite XX.

handen und zu entbehren sind, bei Herrn Prediger erkundigen und hieher berichten sollst. Unseres gnädigsten Fürsten Herrn Albrechten Markgrafens Cammerräthe Berchtold ꝛc." Wie die zwar dezimirte, aber immer noch sehr reiche Bibliothek 1731 von Hocker beschrieben, 1748 halbirt, schließlich aber in Erlangen wieder unirt wurde, ist in den Beitr. S. 241 und 246 zu lesen. Den werthvollsten Theil bilden die Manuskripte, jetzt insgesammt in Erlangen und von Irmischer (Handschriftenkatalog 1852) beschrieben. Dem einen und andern Manuskript wurden von Mönchen historische, meist unzuverlässige Notizen beigefügt. Zuverlässiges Material fand ich in den nachgenannten Manuskripten:

1. Statuta papalia ordinis cisterciensis. Jedes Cisterzienserkloster war verpflichtet, die von den Päpsten bestätigten allgemeinen, jedes Cisterzienserkloster betreffenden Verordnungen des Generalkapitels von Cisterz zu kopiren und zu sammeln. Das heilsbronner Verordnungskopialbuch in Oktav, sehr abgegriffen und mit zahllosen Handweisern versehen, enthält 126 Pergamentblätter und Verordnungen aus verschiedenen Perioden. Die aus der ersten Cisterzienserzeit gab der Abt Stephan von Cisterz gemeinschaftlich mit anderen Aebten „zur Erhaltung und Förderung gegenseitiger Liebe"; man nannte diese kleine Verordnungssammlung wegen ihrer Tendenz Carta caritatis. Die nur vier Blätter umfassende Carta verlangt vor Allem: genaue Befolgung der Regel Benedikts, dann Uebereinstimmung in Sitte, Gesang und Gottesdienst bei Tag und Nacht. Es folgen hierauf Vorschriften bezüglich der Zurechtweisung der Aebte und Mönche, dann bezüglich des Generalkapitels und der Visitation des Stammklosters in Cisterz durch die Aebte der vier ersten von dortaus gestifteten Klöster de Firmitate (La Ferte), de Pontiniaco (Pontigny), de Claravalle (Clairvaux) und de Morimundo. Das heilsbronner Kopialbuch enthält ferner die Clementina, d. h. eine im Jahre 1265 vom Papste Clemens IV. sanktionirte Sammlung von Verordnungen, in welchen die Bestimmungen der Carta caritatis bestätigt und erweitert wurden. Ferner enthält das Kopialbuch allgemeine Verordnungen von 1316, dann von 1334 vom Papste Benedikt XII. und endlich vom Jahre 1350. Diese Vergrdnungen betreffen u. A.: „Abtswahl. Kann die Benediktion der Aebte und Novizen nicht unentgeltlich erlangt werden, so soll man sie vertagen oder ganz unterlassen. Visitirende Aebte sollen den Klöstern nicht zur Last fallen; daher soll man ihnen nicht mehr als zwei Pitançiae Fische reichen; reicht man ihnen ein Mehreres, so sollen sie es nicht annehmen. Die Ordenstracht sei braun oder weiß. Fleischgenuß ist verboten; doch sollen die Mönche und Laienbrüder ausreichend Kost und Kleidung erhalten nach dem Vermögen des Klosters und nach Beschaffenheit der Gegend, in welcher das Kloster liegt. Ebenso sollen auch die auf Universitäten versendeten Mönche das Erforderliche zu ihrem Unterhalt, zum Studiren und Magistriren erhalten (s. unten Bd. I, Seite 572). Mönche dürfen nichts

besitzen, für sich nichts kaufen, ohne des Abts Erlaubniß kein Geschenk nehmen. Wird ein Kloster in seinen Privilegien von Bischöfen oder andern Personen beeinträchtigt, so sollen es die drei ersten Aebte schützen. In ein neugegründetes Kloster müssen wenigstens zwölf Mönche eingeführt werden, als dreizehnter der Abt. Frauenspersonen sind vom Kloster fern zu halten (s. unten Bd. I, 593). Kollisionen mit Ortspfarrern sind zu vermeiden; Mönche sollen sich daher nicht in die Seelsorge der Pfarrer einmischen, nicht taufen, es sei denn Gefahr auf dem Verzuge. Zum Generalkapitel darf ein Abt höchstens zwei Begleiter nach Cisterz mitbringen. Läßt sich ein Mönch während des Generalkapitels in Cisterz betreten, so soll er gepeitscht werden (vapuletur graviter et expellatur). Bestrafung der Delikte, z. B. Nichtbeachtung des Stillschweigens (s. u. Bd. I, 237. 556). Erschlägt einer unserer Ordensbrüder einen Ordensbruder, so verfällt er der Kerkerstrafe auf Lebenszeit. Rechnungswesen. Eidesformeln u. s. w."

Die Statuta enthalten einige Verordnungen, welche in Heilsbronn niemals zum Vollzug gekommen sind. Ein Statut lautet: Ordinamus, quod deinceps cellae in dormitoriis nullatenus construantur, et si quae jam constructae fuerint, per abbates infratres menses destruantur et eis negligentibus seu non volentibus, per visitatores auctoritate apostolica destruantur. Die heilsbronner Mönche schliefen aber nicht beisammen in einem großen Saale, sondern in verschiedenen Zellen. Ein anderes Statut: De tempore missarum, lautet: Tempore fenacionis et messionis ac tonsionis ovium, ubi monachi tondere solent, missae celebrentur antequam monachi exeant ad laborem. Diese Verordnung deutet an, daß es Cisterzienserklöster gab, in welchen die Arbeiten bei der Schaafschur und bei der Heu- und Getreideernte von den Mönchen eigenhändig verrichtet wurden; von den Mönchen in Heilsbronn wurden dergleichen grobe Handarbeiten zwar geleitet und beaufsichtigt, aber nicht eigenhändig verrichtet. Siehe unten Bd. I, S. 557 ff., wo gezeigt wird, daß in Heilsbronn Manches anders war, als in andern Cisterzienserklöstern. Hier und da sollen Cisterzienser zur Anlage ihrer Klöster absichtlich sumpfige, ungesunde, unwirthliche Gegenden gewählt haben; die heilsbronner Mönche ließen sich auf einem gesunden, wohlbebauten Grund und Boden nieder und erwarben schon sehr frühzeitig Besitzungen in der weinreichen Maingegend, im grasreichen Zenngrunde und im getreidereichen Ries.

2. Ista sunt privilegia a summis pontificibus ordini nostro concessa et ordinantur hic prout in Cistercio sunt reposita et eo ordine quo sunt data.

Mit diesen Worten beginnt ein 56 Pergamentblätter enthaltendes heilsbronner Manuskript in Quart, über welches Folgendes zu bemerken ist: Die jeweiligen Aebte von Cisterz legten die von ihnen und ihren vier Neben-

äbten (abbates principales) gefaßten Beschlüsse, welche den Orden überhaupt betrafen, den Päpsten zur Bestätigung vor und stellten dann die erhaltenen Bestätigungsbullen, chronologisch geordnet, in einem Bande zusammen. Anfang und Schluß der Bullen lauten gewöhnlich: Dilectis filiis abbati Cystercii et coabbatibus ejus etc. Statuimus ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Das von dem in Cisterz aufbewahrten Original kopirte heilsbronner Manuskript enthält die päpstlichen Bullen von 1144 an bis 1389 in drei Abtheilungen. Es finden sich darin theils die eben besprochenen Statuta, theils weitere Bestimmungen und Privilegien, u. A. folgende: „Wir dürfen einen Rechtsanwalt (yconomum) annehmen und ihn ermächtigen, an unserer Statt das juramentum calumniae zu leisten und unsere Rechte zu wahren. Wir dürfen Exkommunizirte absolviren und in unsern Orden aufnehmen. Niemand, auch kein Bischof, darf in der Nähe unserer Abteien und Ackerhöfe (grangiae) Bauten aufführen, durch welche wir beunruhigt werden. Niemand darf auf unserem Grund und Boden arretirt, geschlagen oder beraubt werden. Unsere Aebte dürfen selbst Weihen vollziehen, wenn Erzbischöfe oder Bischöfe den Vollzug beanstanden. Päpstliche Legate dürfen in unseren Klöstern kein Geld erpressen, kein Fleisch verlangen, sie haben sich mit unserer Kost zu begnügen. Bischöfe dürfen nicht beanstanden, daß Wohlthäter uns Geschenke machen und in unseren Klöstern ihre Grabstätte suchen. Da unsere Klöster gewöhnlich in Einöden und Wüsteneien liegen, fern vom Weltverkehr, so dürfen wir in Zeiten eines allgemeinen Interdikts bei verschlossenen Thüren den Gottesdienst mit lauter Stimme celebriren. Altarbekleidung an Hauptfesten von Seide; Kelche nur von Silber. In jedem Kloster vierfacher Verschluß der Hauptkasse. Zweimalige Rechnungsstellung im Jahr. Kein Abt darf ohne Zustimmung seines Konvents mehr als hundert Gulden entlehnen. Visitationsdauer höchstens drei Tage. Ein Mönch auf Reisen darf nicht länger als zwei Tage lang in einem Kloster verweilen. Ein Abt, der ohne triftige Entschuldigungsgründe nicht alljährlich beim Generalkapitel in Cisterz erscheint, zahlt zur Strafe an das Kapitel das Doppelte des zur Hin- und Herreise erforderlichen Reisegeldes. Der Abt von Cisterz und seine vier Nebenäbte sind berechtigt, über Aebte, die ihre schuldigen Kontributionen nicht nach Cisterz zahlen, Exkommunikation und Interdikt zu verhängen. Was die Mönche besitzen gehört dem Kloster. Ein Abt, welcher den Mönchen den Besitz von Geld ꝛc. gestattet, soll abgesetzt werden." Von diesen Bullen ist eine einzige speziell an das Kloster Heilsbronn gerichtet. Der Bitte des Abts entsprechend erklärt der Papst Nikolaus (IV.): „Alles bewegliche und unbewegliche Gut, welches ein Mönch durch Erbschaft erhält, fällt dem Kloster zu." Die letzten Blätter des Manuskripts enthalten

eine kurze Rekapitulation der obigen Bullen; eine kurze Bezeichnung der von den Kaisern und Königen Konrad III., Friedrich I., Heinrich VII., Philipp II., Wilhelm, Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich, Ludwig und Karl IV. dem Kloster Heilsbronn ertheilten Privilegien; einige den Klöstern Bildhausen, Langheim ꝛc. zugekommene päpstliche Bullen; Bestimmungen über die Abtswahl; Eidesformeln und einen Erlaß des Basler Konzils. Einer der Kopisten schrieb am Schlusse der ersten Abtheilung die Worte bei:

Hoc opus exegi domini non absque labore.
Sed labor est facilis vero superatus amore.
Laus tibi sit, Christe, quoniam liber explicit iste.

3. Directorium usuale u. s. w. Dieses Bd. I, 556 ausführlich besprochene Manuskript vom Jahre 1516 berichtet über die gottesdienstlichen Handlungen der Aebte und Mönche.

4. Die Sermonen von Conrad Soccus von Brundelsheim, Prior, dann der 14. Abt in den Jahren 1317 bis 21. Ueber die Wirksamkeit des Verfassers als Abt und als Sermonenschreiber siehe die Berichte Bd. I, 102 ff.

5. Die Sermonen des Priors Einkurn von circa 1361. Siehe Bd. I S. 565—569.

6. Des Richters Hartung Sammlung kirchlicher Gesänge, geschrieben in den Jahren 1544 bis 48; siehe Bd. I S. 571.

III. Die heilsbronner alte Klosterregistratur.

Vom Archiv und von der Bibliothek blieben mehrere Bände in Heilsbronn zurück; dazu eine Unzahl von Schriftstücken aus der Vorzeit, welche ungebunden in Schubladen und Schachteln aufbewahrt, 1741 aber in 550 Foliobände gebunden wurden. Man nannte diesen theils im Landgerichts-, jetzt Bezirksamtsgebäude, theils in der neuen Abtei bis in die neueste Zeit aufbewahrten Vorrath von Schriftstücken „die alte Klosterregistratur“. In dieser fand ich Mönchsrechnungen (computationes) von 1338 an, ausführliche Berichte über die letzte Klosterzeit, über die Reformation, die Fürstenschule, den 30jährigen Krieg und über die Geschäftsführung des Klosterverwalteramts. Die Registratur enthielt Folgendes:

1. Die Computationes,*) lateinisch geschriebene Rechnungen der Aebte und Mönche, von 1338 bis in die Reformationszeit, acht Bände, besprochen im Vorwort zu den Beitr. Seite VIII. Ein sehr schätzbares Material. Leider fehlen die Bände mit den Rechnungen der Jahre vor 1338.

*) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite XV.

2. Die Jahrbücher*) aus den Jahren 1523 bis 1589, gleichfalls besprochen in den Beitr. S. VIII. Sie enthalten Konzepte von Ausfertigungen in der Klosterkanzlei, Tagebücher und sehr schätzbare Kopialien.

3. Ein Todtenkalender,**) auch Calendarium, Necrologium anniversariorum, Vigilienbuch genannt. Es sind vier Todtenkalender noch vorhanden, vom ersten und ältesten nur noch Bruchstücke, im 23. Jahresbericht des mittelfränk. histor. Vereins von 1865 veröffentlicht von Dr. Kerler in Erlangen. Der zweite oder nachälteste Todtenkalender war bis 1760 in Heilsbronn, wurde aber dann an den Regierungsrath von Jung in Ansbach abgeliefert, von demselben in seinen „Miscellaneen" auszugsweise veröffentlicht und späterhin in das Nürnberger Kreisarchiv verbracht. Es sind darin, wie noch heutzutag in den Kalendern, an den Sonn-, Fest- und Werktagen Heiligennamen eingeschrieben, die sieben Tage: Sonntag, Montag, Dinstag u. s. w. feria prima, secunda, tertia u. s. w. genannt, aber nur durch die sieben Buchstaben A, B, C, D, E, F, G angedeutet. Unter den Namen der Kalenderheiligen stehen die Namen derjenigen Personen, zu deren Gedächtniß an dem bezeichneten Tage das Todtenamt, anniversarium, alljährlich gehalten wurde, bisweilen mit Bezeichnung der von den Verstorbenen dem Kloster gemachten Schenkungen. Darauf folgen zinnoberroth die Namen der Spenden, welche an diesem Jahrtage, dem Willen der Verstorbenen zufolge, den Mönchen gereicht werden mußten, z. B. Fische, Weißbrot mit Honig, Wein, besser als der Pfründwein, Lebkuchen, oder ein besseres Gericht, ein Leckerbissen, pitancia, aus der Abtsküche. Oft ist die an diesem Tage zu celebrirende Messe und das dabei zu beobachtende Ceremoniell näher bezeichnet, oder der Altar, an welchem die Messe gelesen werden sollte. Ferner sind, meist am Rande, diejenigen Personen genannt, deren man an diesem Tage gedachte, aber ohne daß die Mönche außergewöhnliche Viktualien erhielten. Diesen Todtenkalender revidirte 1483 ein Mönch, Gumpeltshofer***) aus Windsheim, 32 Jahre lang Subcellarius und Clausor vini, gestorben 1504. Bei dieser Revision beschloß man, die übergroße, immer steigende Zahl von Commemorationen zu beschränken, viele Namen aus der Vorzeit wegzulassen und einen neuen Kalender zu fertigen. Dieser gleichfalls procurante patre Cunrado dicto Gumpeltshofer im J. 1483 gefertigte, von mir in Heilsbronn vorgefundene dritte Todtenkalender enthält daher sehr viele im älteren Kalender verzeichnete Wohlthäternamen nicht mehr, dafür aber die Namen mehrerer Personen, welche zu Gumpeltshofers Zeit Schenkungen machten. Auch aus noch späterer Zeit finden sich Anniversarien ver-

*) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite XVIII.

**) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite XVIII. 328 bis 382.

***) Johann Gumpelshofer, Bürger in Windsheim, und seine Frau schenkten dem Kloster Gefälle von einem Weiher, laut Eintrag im Todtenkalender beim 22. August.

zeichnet, z. B. der Kurfürstin Anna † 1512, des Abts Bamberger, † 1518, des Markgrafen Friedrich, † 1536, des Abts Wenk, † 1538. Am Rande des Kalenders ist die Tageslänge angegeben, auch bemerkt, wann und wo in der Umgegend Jahrmärkte gehalten wurden. Der sehr schön geschriebene Kalender besteht aus 21 Pergamentblättern in Großfolio. Die Feiertage und die dabei verzeichneten Heiligennamen sind roth geschrieben, die Monatsnamen abwechselnd roth und blau. Man hat in späterer Zeit den Kalender einem Foliobande einverleibt mit vielen anderartigen, insgesammt auf Papier geschriebenen Aktenstücken, darunter das I, 239 ff. ausführlich besprochene Memorandumbuch des Abts Wenk, worauf noch viele Aufschreibungen späterer Aebte über Ausfertigungen, Einnahmen, Ausgaben, Streitigkeiten u. s. w. folgen. Den vierten Todtenkalender vom Jahre 1516 fand ich in dem beim 30. Abt Wirsing besprochenen Directorium usuale. Er lautet wie der zweitälteste Kalender, enthält jedoch hier und da einen Zusatz bezüglich der Aderlaßtage oder der Tage, an welchen Sermonen im Kapitol oder Umzüge gehalten, oder den Mönchen Tischspenden gereicht werden mußten.

4. 550 Foliobände, über deren Entstehung und Inhalt Folgendes zu berichten ist: 1741 erklärte die Regierung zu Ansbach: „die heilsbronner Klosterregistratur sei die considerabelste im Lande und sollte demnach nicht mehr, wie bisher, in Schubladen und Schachteln aufbewahrt, sondern gebunden werden.“ Der Registrator Jak. H. Roth weilte zwei Jahre lang in Heilsbronn, ordnete die zahllosen Schriftstücke, ließ sie in 550 Folianten binden und fertigte schließlich ein Repertorium, welches gleichfalls einen Folioband bildet. Die 550 Folianten enthalten Konzepte und Abschriften von Urkunden, Verhandlungen aus der Klosterzeit, Rezesse zwischen Onolzbach und Bayreuth, Korrespondenzen des Klosteramts mit den Vogteien, Pfarreien und Kirchenstiftungen auf dem vom Main bis an die Donau reichenden Klostergebiete, Verhandlungen über Rechtssachen, Besoldungen, Kauf, Verkauf, Münzwesen, Zoll, Steuer, Zehnt, Gült, Erbschaft, Verehelichung, Forstwesen, Jagd, Fischerei, Militär, Buß und Frevel, Bau und Besserung, die Reformation, die Fürstenschule, die Bibliothek, den 30jährigen Krieg. Von den 550 Folianten sollten im J. 1847 hundert Bände als Makulatur verkauft werden. Auf meine Fürsprache wurden 30 bis 40 derselben der Registratur erhalten. Eingedenk, „daß die heilsbronner Registratur die considerabelste des Landes war“, hätte man gar nichts davon verkaufen sollen. Sehr vielen Ortschaften, deren schriftliche Dokumente an Ort und Stelle durch Feuer und Krieg untergegangen sind, gibt die heilsbronner alte Klosterregistratur allein Aufschluß über ihre früheren Verhältnisse, insonderheit über Rechtsverhältnisse und Gerechtsame. Hierüber auf Grund der alten heilsbronner Registratur Auskunft zu geben, wurde ich wiederholt veranlaßt und aufgefordert, wenn sich da und dort an einem ehemals heilsbronnischen Orte

ein Rechtsstreit dieses Betreffs ergab. Gegenwärtig ist von der alten Registratur nichts mehr in Heilsbronn. Die Computationes und der Todtenkalender kamen im J. 1853 in das Münchener, die Jahrbücher und die 550 Folianten im J. 1872 in das Nürnberger Kreisarchiv, vermuthlich auch ein Urkundenverzeichniß und einige Rechnungsbände, welchen ich manche schätzbare historische Notiz verdanke.

IV. Ein Manuskript*)

von circa 1582, eine Beschreibung der heilsbronner Monumente enthaltend, wiederholt kopirt, im vorliegenden Buche oft zitirt, und in Bd. III besprochen. Eine der Kopien befindet sich beim historischen Verein in Bayreuth; eine andere, die vollständigste, in München; eine dritte und vierte wurde mir von anderwärts her zuvorkommend mitgetheilt; eine fünfte fand ich im Würzburger Kreisarchiv, in einem Manuskript von 1653 bis 1660: Chronicon Monasterii Ebracensis.

V. Die heilsbronner Pfarr-Registratur

enthält nur unbedeutende historische Dokumente aus der vorreformatorischen Zeit. Die Pfarrei wurde erst in Folge der Reformation gegründet. Die Matrikeln beginnen mit 1544. Denkwürdige Einträge in denselben habe ich dem vorliegenden Buche einverleibt; ebenso die vorgefundenen Notizen über die Prediger und Fürstenschullehrer. Was die Pfarregistratur nur stückweise bietet, findet man ausführlicher in der alten Registratur.

VI. Funde bei Gelegenheit der Kirchenrestaurationsarbeiten von 1851 an bis 1861 und der Aufgrabungen im J. 1853.**)

Hierüber habe ich Einiges in den „Beiträgen" mitgetheilt, Mehreres im vorliegenden Buche. Ich glaubte, zu diesen Mittheilungen gewissermassen verpflichtet zu sein, da von den Leitern und Vollziehern der Arbeiten von 1851 an nur Wenige noch leben und von den Lebenden und Verstorbenen Keinem, wie mir, vergönnt war, den Befund tagtäglich zu konstatiren. Aus diesen meinen Mittheilungen wird man auch späterhin entnehmen können, wie Dieses und Jenes ursprünglich gestaltet war, aber umgestaltet oder völlig beseitigt wurde. Manche dieser Metamorphosen werden in den anliegenden Abbildungen veranschaulicht.

Die Abschnitte VI, IX, XI, XII enthalten Berichte und Besprechungen über die religiös-sittlichen Zustände im vormaligen heilsbronner

---

*) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite XIX.

**) Vgl. Stillfried, Heilsbronn, Seite 72 bis 80.

Mönchsstaate und in Deutschland überhaupt. Ich richtete dabei einen vergleichenden Blick auf außerdeutsche Länder, jedoch nur auf Holland, Belgien, Schottland, England und Frankreich: Länder, in welchen ich als Hauslehrer sieben Jahre lang gelebt, deren Zustände ich genau kennen gelernt habe. Andere außerdeutsche oder außereuropäische Länder, die ich nur aus Berichten, nicht durch eigene Anschauung kenne, habe ich nicht berücksichtigt, Nordamerika nur in wenigen Worten.

Der im vorliegenden Buche besprochenen Gegenstände sind so viele, daß ich für nöthig erachtete, ein zweifaches Register beizufügen.

Dem Herrn Archivvorstande Dr. Heinrich in Nürnberg und dem Herrn Bibliothekar Dr. Kerler*) in Erlangen, die Jahre lang mit stets gleicher Freundlichkeit ihre reichen Vorrathshäuser mir aufgeschlossen haben, meinen verbindlichsten Dank. Dem unermüdlich gefälligen Herrn Archiv-Sekretär Pechstein in Nürnberg folgt mein Dank in das Jenseits.

So weit hatte ich in meinem 83. Lebensjahre dieses Vorwort geschrieben, als Herr Graf von Stillfried-Alcantara in Berlin durch Zusendung seines neuesten Buches mich hoch erfreute. Dieses bespricht gleichfalls, wie mein Buch, Heilsbronn und ist betitelt: „Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen von Dr. R. G. Stillfried. Mit vielen Holzschnitten und photolithographischen Abbildungen. Berlin. Carl Heymann's Verlag 1877." 398 Seiten. Das werthvolle Buch ist glänzend ausgestattet durch circa 150 Abbildungen von Siegeln, Wappen, Portraits und Grabdenkmalen Hohenzollerischer Ahnen und vieler ihrer Dynasten und anderer Adeligen, die in Heilsbronn begraben liegen. Auch von den andern in Heilsbronn vorhandenen Malereien, sowie von architektonischen und plastischen Gegenständen sind viele abgebildet. Das Alles bespricht in dem werthvollen Buche mit allbekannter Meisterschaft der Altmeister, vor dem alle Forscher und Schreiber über Hohenzollerische Geschichte die Fahne neigen. Seine Besprechungen gründen sich großentheils auf Quellen, welche auch ich benützt habe, nämlich folgende:

1. Zwei heilsbronner Codices documentorum aus dem vormaligen Klosterarchiv.

2. Acht Bände Computationes, d. h. lateinisch geschriebene Rechnungen der Aebte und Mönche von 1338 an; von mir reichlich ausgebeutet, im Stillfriedischen Buche aber noch weit reichlicher. In diesem findet sich Seite 307 bis 327 ein nach den Angaben dieser Mönchsrechnungen gefertigtes „Verzeichniß über die ehemaligen Kunst- und Reliquienschätze der Klosterkirche und das profane Silberzeug der Abtswohnung." Die Computationes enthalten ferner historische Aufzeichnungen, welche der Abt Bamberger wäh-

*) Jetzt Oberbibliothekar und Professor in Würzburg.

rend seiner Regierungszeit von 1498 bis 1518 in lateinischer Sprache den Rechnungen beifügte. Von mir gleichfalls reichlich ausgebeutet, im Stillfried'schen Buche aber noch weit reichlicher, und zwar durch vollständigen Abdruck von Seite 241 bis 306. Diese Redaktion verdanken wir besonders dem Herrn Dr. Scheins.

3. Die Nekrologien oder Todtenkalender des Klosters Heilsbronn, gleichfalls reichlich ausgebeutet von mir, weit reichlicher aber im Stillfried'schen Buche, und zwar durch wortgetreue Mittheilung des vollständigsten Todtenkalenders, Seite 233 bis 382.

4. Die heilsbronner Jahrbücher. Davon wurden nur 6 Bände vom Jahre 1544 an im Stillfried'schen Buche ausgebeutet; von mir auch die übrigen sehr inhaltreichen von 1523 an.

5. Monumenta antiquitatis, quae in templo monasterii Heilsbronnensis cernuntur. Scripsit Loeserus. Von Stillfried und Muck gleich fleißig ausgebeutet.

Im Stillfried'schen Buche Seite 8 heißt es: „Welche Liegenschaften im Laufe der Jahrhunderte in den Besitz des Klosters gelangten, ob sie käuflich erworben oder geschenkt wurden, wie viel Zins sie einbrachten, und ob sie dem Kloster bis zu seiner Aufhebung verblieben, — ein solcher Nachweis wäre nicht ohne Bedeutung, würde aber für den engen Rahmen unseres kurzen historischen Abrisses zu ausführlich werden." Demzufolge gibt das Stillfried'sche Buch nur einen kurzen Abriß von der Geschichte Heilsbronns, während es über alles Heilsbronn-Hohenzollerische ausführlich berichtet. Das im Stillfried'schen Buche laut Seite 8 Gewünschte gibt mein Buch, welches ausführlich berichtet, wie durch die Aebte der ursprünglich kleine Mönchsstaat im Laufe der Jahrhunderte bis an den Main, an die Donau und bis an den böhmer Wald erweitert wurde. Auch Anderes, was im Stillfried'schen Buche nur kurz angedeutet ist, habe ich weiter ausgeführt, z. B. bezüglich des Klosterlebens, der Klosterauflösung, der Reformationszeit, der Fürstenschule, des 30jährigen Krieges, der Baulichkeiten, der Ortsgeschichte u. s. w.

Das Stillfried'sche und mein Buch waren gleichzeitig druckreif; allein nach vorgängiger brieflicher Rücksprache wurde bestimmt, daß jenes zuerst, und dann erst mein Buch erscheinen sollte. Der Herr Graf sprach bei der Uebersendung seines Buches in einem freundlichen Begleitschreiben den Wunsch aus, daß ich in meinem Buche sein Buch besprechen möge. Theilweise habe ich dieses so eben bereits gethan; aber eingehender that ich es in folgender Weise: Ueberall, wo wir Beide einen und denselben Gegenstand besprechen, habe ich in meinem Manuskript durch eine beigefügte Hinweisung die Blattseite in dem Stillfried'schen Buche bezeichnet, wo derselbe Gegenstand bald mehr, bald weniger eingehend, als in meinem Buche, besprochen wird

Unſere Forſchungsreſultate weichen bisweilen voneinander ab, was vielleicht Manchen, der ſich für die Sache intereſſirt, veranlaſſen wird, weiter zu forſchen.

Der Herr Graf hat vor 34 Jahren das Intereſſe für das Studium der Geſchichte meines damaligen Wohnortes in mir wach gerufen und durch fortgeſetzten mündlichen und ſchriftlichen Verkehr in mir wach erhalten. Die Leſer ſeines und meines Buches werden beſtätigen, was ich vorhin geſchrieben habe: „Nur ſelten bietet ein kleiner unſcheinbarer Ort ſo viel Denkwürdiges, wie der kleine unſcheinbare Marktflecken Heilsbronn.“ Andererſeits dokumentirt die vorliegende Geſchichte Heilsbronns, daß „die gute alte Zeit“ keine gute Zeit geweſen iſt.

Poppenreuth im November 1878.

Der Verfaſſer.

Erſter Abſchnitt.

Heilsbronn vor der Stiftung des Kloſters.

Der Marktflecken Kloſter Heilsbronn, Bezirksamts- und Landgerichtsſitz, liegt zwiſchen Nürnberg und Ansbach an den waſſerreichen Quellen des Schwabachflüßchens, welches ſich bei der Stadt Schwabach in die Rednitz ergießt. Ueber die Verhältniſſe des Ortes vor der Kloſterſtiftung geben theils ſchriftliche Urkunden, theils Bauten an Ort und Stelle ſichern Aufſchluß. Aus dieſen Quellen ſchöpfend hat der Verfaſſer des vorliegenden Buches ſeine Forſchungen über Heilsbronns Vorzeit bereits in einer Schrift veröffentlicht, welche unter folgendem Titel erſchienen iſt: „Beiträge zur Geſchichte von Kloſter Heilsbronn. Ansbach, bei Seybold, 1859, 252 Seiten.“ In dieſen „Beiträgen“ ſind zuerſt die ſchriftlichen Nachrichten, welche die Zeit vor der Kloſtergründung berühren, dann die aus jener Zeit noch vorhandenen Bauüberreſte: die Heideckerkapelle und das Kaſtrum, ausführlich beſprochen worden. Dieſe eingehenden Beſprechungen und Forſchungen ſollen im vorliegenden Buche nicht abermals mitgetheilt werden, wohl aber die Forſchungsreſultate, und dieſe ſind folgende:

1) Die Gegend um Heilsbronn war ſchon vor der Gründung des Kloſters keine unbewohnte Wüſtenei, kein Urwald, ſondern bewohnt und wohl bebaut. Beiträge S. 11.

2) Heilsbronn war ſchon vor der Kloſterſtiftung ein Kirchdorf. Dorfherren waren die Grafen von Abenberg, die Herren von Heideck, vielleicht noch Andere. Beitr. S. 11, 22 u. 46.

3) In dem Dorfe Heilsbronn beſaßen die Grafen von Abenberg ſchon vor der Kloſtergründung ein Kaſtrum, ſpäter

Burggrafenhaus, auch Domus hospitum oder Gasthaus genannt, seit 1747 Pfarrhaus.*) Unmittelbar vor der Klosterstiftung besaßen das Kastrum und das dazu gehörige lehenfreie Gut (praedium) fünf Grafengeschwister abenbergischen Stammes, welche aber das ganze Anwesen an den Bischof Otto von Bamberg, den Gründer des Klosters, verkauften. Beitr. S. 11 u. 12. Am Kastrum gibt keine Jahrzahl Aufschluß über die Zeit der Erbauung. Die wenigen alterthümlichen Reste innerhalb desselben stammen muthmaßlich aus dem Ende des 14. Jahrhunderts; die Außenmauern aber gehören augenfällig der Zeit vor der Klosterstiftung an. Ueber das Kastrum, seine Bauart, Umgebung und seine Bewohner vor und nach der Klosterstiftung geben die Beiträge von S. 53 an ausführlich Nachricht. Vor der Klosterstiftung waren im Dorfe Heilsbronn außer dem Gute der 5 Grafengeschwister noch einige kleinere Anwesen, welche aber, wie im V. Abschnitt gezeigt werden wird, gleichfalls vom Kloster acquirirt und fortwährend in eigener Regie bewirthschaftet wurden.

4) Schon vor der Klosterstiftung stand in Heilsbronn die Ortskirche: eine oder die Grabstätte der Grafen von Abenberg, dann der ersten zollerischen Burggrafen von Nürnberg. Westwärts von dieser Kirche wurde im J. 1132 die Klosterkirche erbaut, so daß beide nur ein kleiner Zwischenraum trennte. Als man aber im J. 1284 den östlichen Chor der Klosterkirche bis zu seiner gegenwärtigen Länge erweiterte, wurde die Orts- oder Begräbnißkirche abgetragen und ihre Grundfläche sammt der Grabstätte in den neuen Chor mitaufgenommen.**) Man fuhr aber fort, die abenberg-burggräflichen Leichen an der bisherigen Grabstätte zu beerdigen, bis im Mittelschiff der Klosterkirche die Grüfte erbaut wurden. Beitr. S. 11—15. 46.

5) Nicht weit von der Ortskirche stand schon vor der Klosterstiftung die noch stehende Heideckerkapelle, gleichfalls eine Grabstätte. Beitr. S. 21. 22. 46. 48—52.

---

*) Das Kastrum, jetzt Pfarrhaus, wurde 1877 umgebaut.

**) Dieser Chorausbau ist im Grundriß Tab. I roth umgrenzt.

6) Was von einer in der Urzeit vorhandenen Heilquelle, von einem verwundeten Ritter, welcher dort Heilung fand und aus Dankbarkeit eine Kapelle, ein Kloſter erbaute, was von Pilgerſchaaren, die dort Heilung fanden, erzählt wird, iſt reine Erdichtung. Eine Heilquelle war in der Vorzeit niemals vorhanden. Der gegenwärtige „Heilbrunnen“ iſt eine Schöpfung von neuem Datum, und zwar vom Jahre 1729. Der Ort hieß bis gegen das Jahr 1400 nie anders als „Halsprun“ oder „Halesprunnen.“ Erſt ſpäter begegnet man in den Aufſchreibungen der Aebte und Mönche zu Heilsbronn einer andern Schreibart, hervorgerufen durch das Beſtreben, Ortsnamen zu latiniſiren und etymologiſch zu deuten. So wurde aus „Halsprun“ oder „Halesprunnen“ — Hailsbronn und Fons salutis. Dieſe Deutung und Latiniſirung fand ſolchen Beifall daß die Schreibart „Fons salutis“ bald allgemein in Gebrauch kam. Später hieß es: „Weil der Name Fons salutis vorhanden ſei, ſo müſſe auch eine Heilquelle vorhanden geweſen ſein.“ Einmal irre geleitet, ſuchte man nach derſelben außerhalb und innerhalb der Kirche und ſtempelte endlich im J. 1729 einen Schöpfbrunnen zur Heilquelle. Siehe Näheres hierüber in den Beiträgen S. 3, 4, 8, 22 bis 47, wo auch berichtet wurde, wie die im Kloſter Marienburg bei Abenberg erfundene Brunnenfabel im J. 1729 ihren Weg nach Heilsbronn gefunden hat. In der Kloſterſtiftungsurkunde, in den überaus zahlreichen ſpäteren Urkunden und in den Aufſchreibungen der Aebte und Mönche iſt nirgends die Rede von der Exiſtenz einer Heilquelle oder von Geheilten, die aus Dankbarkeit eine Kapelle oder ein Kloſter erbauten. Die Aebte und Mönche ſprechen zwar oft von den Quellen, Röhrenfahrten und Brunnen in ihrem Kloſter, niemals aber von einer Heilquelle daſelbſt. Einer der Mönche, Johann Wirſing, nachmals Abt, Verfaſſer des im IV. Abſchnitt zu beſprechenden „Directoriums“, berichtet zwar ausführlich über den 1499 bis 1501 errichteten Brunnen mit 32 Röhren, lavatorium, und über andere Brunnen, lavatoria, gedenkt aber mit keinem Worte einer Heilquelle. In ſeinem lateiniſch abgefaßten Berichte ſchreibt

er u. A.: „Der Sage nach waren vormals, zur Zeit der Stiftung unſeres Kloſters, die Dächer des Kaſtrums zu Nürnberg mit Bleiplatten gedeckt, welche aber bei einer Feuersbrunſt zerſchmolzen und in eine Maſſe verwandelt wurden. Da man hierauf die Dächer mit Ziegeln deckte, ſo gab man unſerem Kloſter das zu unſerer Röhrenfahrt in unſern Brunnen und in andern Werkſtätten erforderliche Blei. Unter welchem Abt dieſes geſchah, iſt nicht bekannt. 1310 unter dem Kaiſer Heinrich und dem Abt Heinrich zeigte ſich an der Röhrenfahrt eine geringere Ergießung aus dem Lavatorium im Kreuzgang. Daher ließ der genannte Abt aufgraben, wobei ſich ergab, daß die Bleiröhren wegen Alters mehrentheils zerfreſſen und zerſtoßen waren und ausliefen. Der Abt ließ die Bleiröhren herausnehmen, aus vielen eine fertigen, welche eine größere Waſſermenge in die Lavatoria und an andere Orte führte. Außerhalb der Ringmauer iſt ein viereckiger ſteinerner Sammelkaſten, darin viel Schlamm, wodurch das Ausſtrömen des Waſſers verhindert wird; es wurde daher unten eine neue ſtarke Röhre eingelegt, um die Quelle leichter reinigen zu können. Daſelbſt entſpringt der Fluß, die Suobach genannt.“ Die hier von Wirſing beſchriebene von der Schwabachquelle ausgehende Röhrenfahrt iſt noch jetzt die bedeutendſte in Heilsbronn. Der Beſchreiber ſpricht hier zwar von mehreren Brunnen, aber kein Wort von einem Heilbrunnen. Einer Heilquelle innerhalb der Kirche gedenken die Aebte und Mönche in ihren zahlreichen Aufſchreibungen gleichfalls mit keiner Silbe. Man war bei Erbauung der Kirche im J. 1132 zuverläſſig unangenehm berührt, als man auf die in den Beitr. S. 44 u. 45 beſprochene Quelle im Mittelſchiff ſtieß. Man machte ſie unſchädlich, indem man ſie durch einen Dohl hinaus in den Kreuzgang und von da in die Schwabach leitete. Unten am Schluſſe des III. Bandes wird ausführlich berichtet werden, wie dieſe Quelle im J. 1853 in der Gruft des Markgrafen Joachim Ernſt aufgeſucht und beſichtigt wurde, wie die vier erſten Beſichtiger, darunter der Schreiber des vorliegenden Buches, an der anſpruchsloſen, nicht einmal gefaßten Quelle kauerten, durch nichts erinnert an eine heilende oder für heilig

gehaltene Quelle, welche dem Kloſter Daſein, Namen und Reichthum gegeben und Pilgerſchaaren geheilt haben ſoll.

7) Durch eine Heilquelle kann der Biſchof Otto nicht veranlaßt worden ſein, in Heilsbronn ein Kloſter zu gründen, da eine ſolche dort niemals vorhanden war. Otto war weder ein bayeriſcher Graf von Andechs, noch ein ſchwäbiſcher Bauern- oder Edelmannsſohn, ſondern ein fränkiſcher Edelmannsſohn, ohne Zweifel den abenbergiſchen Bewohnern des Kaſtrums und den in der Heilsbronner Ortskirche begrabenen Abenbergen ſehr nahe verwandt. Dieſes Verwandtſchaftsverhältniß wird ihn veranlaßt haben, gerade dort ſein Kloſter zu gründen. Beitr. S. 18 u. 19.

8) Die Erklärung und Deutung des Ortsnamens iſt eine offene Frage, da man noch nicht ermittelt hat, warum man die eine oder andere Quelle im Orte den Halsbrunnen, oder die dort auf einen kleinen Raum zuſammengedrängten Quellen die Halesbrunnen genannt hat. Den neueſten Deutungsverſuch findet man in Stillfried's „Kloſter Heilsbronn" Seite 2, wo es heißt: „Heilsbronn iſt alſo zu erklären als Quelle des Haholt, welcher Name nicht ganz ſelten iſt."

9) Einer abenbergiſchen Grafentochter Stilla und einer Stillalegende geſchieht weder im Heilsbronner Archiv, noch in der Bibliothek, noch in der alten Regiſtratur Erwähnung, wohl aber in den in Abenberg vorhandenen, das dortige Nonnenkloſter Marienburg betreffenden Aufſchreibungen. Aus dieſem, erſt im J. 1491 geſtifteten Kloſter ſtammen offenbar die Heilsbronner Brunnenfabeln und die Stillalegende. Die außerordentlich zahlreichen Heiligenlegenden*) ſcheinen größtentheils in den Klöſtern von Mönchen, Nonnen oder Novizen geſchrieben worden zu ſein. Einige dieſer Legenden ſind völlig erdichtet, andere auf ein Faktum gegründet; einige recht anziehend und ſinnig, andere abenteuerlich

*) Die Acta Sanctorum, mehr als 70 Foliobände, enthalten Tauſende dieſer Legenden, darunter auch die Stillalegende. Die Heilsbronner Todtenkalender nennen die Namen von verſchiedenen Abenbergiſchen Familiengliedern, deren Jahrtage alljährlich gefeiert wurden; allein der Name Stilla kommt nirgends vor.

und widerſinnig. Die Verfaſſerinnen zu Marienburg hatten beim Schreiben ihrer Elaborate über Stilla und die Heilquelle gewiß keine Ahnung davon, daß man ihre Dichtungen dereinſt für Wahrheit halten werde. Zur Zeit als ſie ſchrieben, ſchrieb man ſchon allgemein Fons salutis anſtatt Halsprunne. Beitr. S. 4. 19—24.

Zweiter Abſchnitt.

Gründung des Kloſters im Jahre 1132.

1. Der Stiftungsbrief.

In nomine sanctae et individuae trinitatis, Otto sanctae ecclesiae babenbergensis gratia Dei episcopus, universis Christi fidelibus. Quia subsidia temporalis vitae a Christo redemtore nostro nos accepisse recolimus, indignum esset, si non etiam ad laudem et gloriam ejusdem redemtoris nostri quae possumus bona operemus. Quapropter universorum notitiae patere volumus, qualiter nos praedium apud Halesprunnen ab Adelberto comite et a fratre suo Chunrado atque a tribus sororibus suis digno precio comparavimus idque beato Petro in babenbergensi ecclesia, cui auctore domino deservimus, per manum Adelberonis de Tagesteten donavimus. Ut autem in praedicto loco desiderii nostri adjuvante domino compleretur affectus, quo scilicet monasticae religionis ordinem inibi institueremus, basilicam ibi in honorem beatae Mariae virginis cum claustralibus officinis exstruximus, convocatisque illic fratribus ac ordinato eis spirituali patre, locum ipsum in nomen abbatiae promovimus. Dedimus quoque eidem cenobio per manum Wigandi de beerbach in usus fratrum praedium apud Adelsdorf, quod a quodam Dieterico et a sorore ejusdem ac Eberhardo, nec non et ab Irmingarda et a liberis eorum C.X.C.V marcis comparavimus, item Halesprunnen, Witramdorf, Erlehe, Obrendorf, Velsendorf, Pecemannesdorf. Haec igitur bona praefato monasterio praesentis scripturae pagina roboramus, statuentes, ut quascunque

possessionis quaccunque bona idem cenobium in praesentiarum juste et legitime possidet aut in futurum concessione pontificum, liberalitate regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis praestante domino poterit adipisci, firma in perpetuum et illibata eidem monasterio et fratribus inibi domino servientibus permaneant. Sane advocatum eidem cenobio nullum specialiter designamus, sed advocatum altaris beati Petri principalis ecclesiae ejusdem cenobii defensorem esse sancimus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat, locum ipsum temere perturbare aut eidem possessiones auferre vel ablatas retinere, vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conservent fratrum ibidem domino famulantium usibus praefutura. Si quis autem huic nostrae constitutioni temerario ausu contraire temtaverit, si commonitus reatum suum non correxerit, sciat, se banni nostri vinculo ligatum et cum hac catena ad tribunal eterni judicis pertrahendum. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi et perpetua cum electis Dei cohabitatio concedatur in regno coelesti. Hujus rei testes sunt hi: Adelbero de Tagesteten, Adelbrecht de Dahspach, Friderich de Hergoltispach, Heinrich Eberhart, Megingoz de Otlohesdorf, Otnant de Esknowa, Ezzo de Burgelin, Uto de Willehalmisdorf, Gernot et filius ejus Rudolf de Putendorf, Macelin et Berchtolt de Husen, Wolfram de Stetebach, Chunrat de Niusaze, Dietmar de Hohenekke, Egino de Chrigenprunnen, de Canonicis autem Egilbertus decanus, Chunradus custos, Diepertus Udalricus Longus Volmarus Sefridus et alii multi, Anno dominicae incarnationis mill. cent. XXXII, Indictione X. regnante imperatore Lothario. Actum Babenberch feliciter.

Dieſer Stiftungsbrief iſt Allen, die ſich für fränkiſche, inſonderheit abenbergiſche Geſchichte intereſſiren, wichtig und daher ſchon vielfach beſprochen, aber bisweilen nicht richtig interpretirt worden. Daher Folgendes über die in dem Briefe genannten Perſonen und bezeichneten Verhältniſſe, zunächſt über den Ausſteller

der Urkunde, dann über den ersten Grundbesitz, die ersten Gebäude, den Orden, den Zweck, die Beschirmung des Klosters und über die am Schlusse des Stiftungbriefes genannten Zeugen.

2. Der Gründer des Klosters Heilsbronn, Otto der Heilige, Bischof zu Bamberg.

Otto, der Aussteller des mitgetheilten Stiftungsbriefes, von 1102 bis 1139 Bischof von Bamberg, war unter den dortigen Bischöfen vielleicht der ausgezeichnetste, der Stifter mehrerer Klöster in verschiedenen Gegenden Deutschlands, der Verbreiter des Christenthums in Pommern. Als kaiserlicher Kanzler fungirte er auch als Diplomat, wiederholt als Abgeordneter zu Kongressen, welche den Frieden zwischen Papst und Kaiser vermitteln sollten. In seiner Begräbnißkirche auf dem Michelsberge in Bamberg wird man bei jedem Schritte durch Monument, Gedächtnißbild und aufbewahrte Kleidungsstücke an ihn erinnert. Sein philanthropisches Wirken ist in älterer und neuerer Zeit oft beschrieben worden. Ueber seine Heimat und Herkunft sprechen sich seine Lebensbeschreiber verschieden aus. Einige behaupten, er sei ein Graf von Andechs gewesen. Andere halten ihn für einen Sohn armer bürgerlicher Eltern aus Schwaben. Wieder andere für einen Edelmannssohn aus Schwaben und nennen seinen Geburtsort Albuch, Alburg oder Albach. Augenfällig sind diese divergirenden Angaben theils bloß auf Sagen gegründet, theils den Urkunden unrichtig entnommen, theils daraus hervorgegangen, daß man zwei gleichnamige Bischöfe mit einander verwechselte. Zu einem andern, ohne Zweifel richtigern Resultate führen zwei im achten Jahresberichte des historischen Vereins von Bamberg vom Jahre 1845 veröffentlichte Mittheilungen. Diesen zufolge war ein Friedrich von Mistelbach, ein Bruder des Bischofs Otto, Zeuge bei einer Verhandlung, als unser Bischof Otto im Jahre 1124 einem Grafen Berthold die Beschützung einiger Güter des Klosters Michelsberg übertrug. Im darauffolgenden Jahre 1125 wurde der Graf Rapoto von Abenberg von dem Bischof beauftragt, Güter desselben Klosters im Aischgrunde zu

ſchützen. Bei den Verhandlungen hierüber erſcheint als Zeuge derſelbe Friedrich von Miſtelbach und wird abermals als ein Bruder des Biſchofs Otto bezeichnet. Gründen ſich dieſe beiden Mittheilungen auf Urkunden, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß Otto weder ein bayeriſcher Herzogs- oder Grafenſehn, noch ein ſchwäbiſcher Edelmanns- oder Bürgersſohn war, ſondern ein fränkiſcher Edelmannsſohn, und zwar aus Miſtelbach ſelbſt, oder aus einem andern den Herren von Miſtelbach gehörigen Orte. Der Ort Miſtelbach wird urkundlich als nahe bei Heilsbronn gelegen bezeichnet, und zwar als einer von denjenigen Orten, wo das Kloſter ſchon in den erſten Jahren ſeines Beſtehens Güter erwarb. An Miſtelbach bei Bayreuth*) iſt hier nicht zu denken, da das Kloſter in der bayreuther Gegend nie etwas beſaß. Die Heilsbronner Urkunde (Hocker, Supplem. S. 74), welche von einer Gütererwerbung in Miſtelbach ſpricht, iſt eine päpſtliche Bulle, welche 1147, ſonach im 15. Jahre nach der Kloſtergründung, ausgefertigt wurde. Der Kloſterbeſitz beſchränkte ſich damals auf die nächſte Umgebung von Heilsbronn. In der Bulle werden die Orte, wo das Kloſter damals begütert war oder neue Acquiſitionen machte, in folgender Ordnung genannt: „Adelstorph, Cella, Witramenesdorph, Erlahe, Bonendorph, Selgenſtat, Brucche, Belſenberc, Bezemannesdorph, Miſtelbach.“ Zuverläſſig lag das die Reihe ſchließende Miſtelbach, wie die zuvor genannten 9 Orte, nicht über Mkt. Erlbach (Erlahe) und Merkendorf hinaus. Unſer Miſtelbach muß ſonach in der Nähe von Heilsbronn geſucht werden. Vermuthlich trug dieſen Namen in der Vorzeit ein Ort bei Heilsbronn, welcher in den älteren Aufſchreibungen unter dem Namen Erlbach vorkommt, noch häufiger aber unter dem Namen Münchерlbach. Daſelbſt wohnten laut einer Mittheilung im 4. Jahresbericht des hiſt. Vereins von Mittelfranken S. 32 vormals Adelige, vermuthlich auch die Eltern des Biſchofs Otto und ſeines Bruders

*) Anders Stillfried, Kloſter Heilsbronn, Vorwort Seite VI ff. und Alle, die Otto's Leben beſchrieben haben.

Friedrich. Die Umgestaltung des Namens Mistelbach (Misterlbach) in Müncherlbach kann kaum befremden, beim Hinblick auf die (besonders in der päpstlichen Kanzlei) so vielfach umgestalteten Ortsnamen, z. B. auf die ebengenannten: aus Weiterndorf wurde Witramesdorf, aus (Markt-)Erlbach — Erlahe, aus Bruckberg — Brucche, aus Feldbrecht — Velsenberc. Sollten Urkunden vorhanden sein, worin der Geburtsort des Bischofs genannt ist, so dürfte sich bei genauer Entzifferung anstatt Albuch ꝛc. vermuthlich der Name Erlbach ergeben. Die Biographen Otto's nennen unter seinen Schenkungen ecclesiam juxta Albuch, hereditario sibi jure propriam cum duabus ecclesiis aliis donavit, ob memoriam videlicet sui parentumque suorum inibi corpore quiescentium. Sonach schenkte Otto die nahe bei seinem Geburtsorte Albuch (Erlbach) gelegene Kirche (zu Halsprunn), in welcher seine parentes (Eltern, Verwandte) ruhten, erst dem Kloster Michelsberg, dann dem Kloster Heilsbronn. Daß Otto den fünf Grafengeschwistern in Heilsbronn zur Dotirung seines dort gegründeten Klosters ein Prädium abkaufte, besagt der Stiftungsbrief. Daß er selbst und die fünf Verkäufer abenbergischen Stammes waren, erhellt aus der Darlegung in den Beitr. Seite 12. 13. 18. 19. Die abenbergische Grabkirche wurde im J. 1284 wegen Verlängerung des Ostchors der Klosterkirche abgetragen; siehe unten beim 12. und 13. Abt und Beitr. S. 15. Schirmvögte der Kirche in Rohr, wohin Müncherlbach gepfarrt ist, waren die Grafen von Abenberg.

Daß der Bischof Otto der alleinige Gründer des Klosters war, erhellt aus dem Stiftungsbriefe, welcher keines Mitgründers gedenkt. Irrigerweise wurde in späterer Zeit der Graf Rapoto von Abenberg als Mitgründer genannt. Aus dem urkundlichen Nachweise in den Beiträgen S. 8 u. 9 erhellt, daß der Graf zur Zeit der Klostergründung dem Unternehmen noch fern, ja entgegen stand, bis er, durch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg bewogen, dem neuen Kloster befreundet und dessen Wohlthäter wurde.

Ueber des Bischofs Personalien gibt keine gleichzeitige

Heilsbronner Urkunde näheren Aufschluß. Was sich in der Heilsbronner Bibliothek über ihn aufgezeichnet findet, wurde in weit späterer Zeit geschrieben, nachdem er längst kanonisirt war. Diese Aufschreibungen enthalten mehr Legende als Geschichte, darunter auch die vorhin mitgetheilten, offenbar unrichtigen biographischen Notizen. Ein noch im Jahre 1600 am Hochaltare angeheftetes Gebet mit der Aufschrift: De Sancto Otthone episcopo, hujus altaris patrono et illius monasterii fundatore, rühmt die Verdienste Otto's und die durch ihn geschehenen Wunder. Dann folgt die Bitte: er wolle die Diener in dem von ihm gestifteten Kloster beschützen, Pest und Elend wegnehmen ꝛc. Das Gebet wurde vermuthlich in einer Zeit schwerer Heimsuchung gefertigt. Der 26. Abt Wenk (siehe dessen Biographie im III. Abschnitt) schmückte den Hochaltar mit fast lebensgroßen Holzstatuen, von welchen eine vermuthlich den Bischof Otto darstellt.*) Die von Hocker in seiner Bibliotheca heilsbronnensis S. 26—30 summarisch mitgetheilte Lebensbeschreibung Otto's verfaßte zuverlässig ein heilsbronner Mönch, welcher aber nicht aus Urkunden schöpfte, sondern nur aufschrieb, was ihm ein „wahrheitsliebender Priester Udalrich" erzählt hatte. Die Biographie enthält theils historisch Begründetes, theils Legende. Was Hocker über die Abstammung von den Grafen von Andechs beifügt, ist, obiger Darlegung zufolge, unrichtig.

Das Bildniß des Bischofs findet man im Chor der heilsbronner Kirche auf einem Wandgemälde, welches bei der Kirchenrestauration im Jahr 1771 durch Eintreiben von Balken arg beschädigt, dann übertüncht, im J. 1844 aber von der Tünche wieder befreit wurde. Auf dem Bilde links kniet Otto, rechts ein Graf von Abenberg; beide tragen auf ihren Händen die heilsbronner Kirche. Die beiden Personen sind zwar nicht durch Beischrift ihrer Namen, aber durch ihre Wappen bezeichnet, Otto auch durch den Heiligenschein und durch den Bischofsstab, welchen ein

*) Bei der neuesten Restauration wurde die Statue in der Sakristei aufgestellt. Siehe den Grundriß der Klosterkirche, Nr. 157 oder 159 und Band III die Beschreibung des Hochaltars.

daneben stehender Priester hält. Des Bischofs Wappen zeigt einen schwarzen Löwen im goldenen Felde. Hinter dem Grafen kniet eine Frau; hinter dieser steht ein Mann mit dem abenbergischen Wappen; den Schluß der Gruppe bildet eine Frau, gleichfalls stehend, einen Rosenkranz haltend. Der kniende Graf, neben welchem ein Knappe steht, kann kein anderer sein, als Rapoto von Abenberg, welcher zur Zeit der Gründung des Klosters noch dessen Gegner war, aber am Tage der Kircheneinweihung das Kloster reich beschenkte. Daß der andere abenbergische Graf entfernter und aufrecht stehend abgebildet ist, deutet wohl darauf hin, daß er zwar auch, aber nicht in dem Maße wie Rapoto, Wohlthäter des Klosters war. Die beiden Frauen sind durch keine Familienwappen näher bezeichnet, so daß das Bild nicht entnehmen läßt, ob die abenbergischen Grafen an ihrer Seite ihre Ehemänner oder ihre Brüder waren. Erwägt man aber, daß sich im Vigilienbuche beim 22. Mai und 9. Januar folgende Einträge finden: Anniversarium Rapatonis comitis de Abenbergk, fundatoris nostri, und: Mechtildis comitissae de Abenbergk, fundatricis nostrae, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die neben Rapoto kniende Person dessen Frau, Mechthilde von Wettin, darstellt. (Beitr. S. 7—11.) Diese Ueberzeugung theilte auch der Verfasser einer also lautenden Inschrift:

Haec domus Ottonem colit et comitem Rapathonem.
Praesul fundavit, comes hanc opibus cumulavit,
Qui comes Abenberg fuit, hic praesul quoque Bamberg.
His jungas comitem dominum Conrad juniorem,
Mechthildin socia conjungaturque Sophia.

Dieser Inschrift zufolge ist die aufrechtstehende männliche Figur ein Graf Konrad junior, ohne Zweifel Graf Konrad von Abenberg, Rapoto's Sohn, und die aufrechtstehende weibliche Figur Konrads Frau, Sophia. Welchem Geschlecht Letztere angehört, ist unbekannt. Die noch in Heilsbronn vorhandene hölzerne Tafel*), worauf diese Inschrift steht, hing um 1600 an

*) Jetzt nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, sondern bei Nr 131. Siehe den Grundriß. Vgl. Stillfried S. 190.

der dem Wandgemälde gegenüberſtehenden Mauer, im J. 1730 aber unter dem Gemälde. Die Buchſtaben ſind vergoldet, der Untergrund iſt blau. Eine andere, nicht mehr vorhandene Tafel hing um 1600 und 1730 unter dem Gemälde und war beſchriftet wie folgt:

Post M. C. Christi triginta duos locus iste
Annos fundatur, Heilsbrun qui rite vocatur,
Virginis atque piae matris sub honore Mariae
Ac Sancti Jacobi, qui major vel Zebedei.
Da veniam cunctis Deus hic requie tibi functis.

Daß dieſe Inſchrift nicht aus grauer Vorzeit ſtammt, zeigt die Schreibart „Heilsbrun", welche erſt um 1400 aufkam, veranlaßt durch den irrigen Glauben an eine in der Vorzeit vorhandene Heilquelle. Daß die zuerſt mitgetheilte Inſchrift gleichfalls nicht aus grauer Vorzeit ſtammt, beweiſt ſchon die Form der Buchſtaben. Daß beide Inſchriften im J. 1471 zur Zeit des 23. Abts Wegel (wahrſcheinlich von ihm ſelbſt) gefertigt worden ſind, wird im III. Abſchn. bei dieſem Abt berichtet werden. Auch das Wandgemälde iſt nicht ſehr alt, was ſchon aus der nicht antiken Form der Wappen des Biſchofs und der Grafen hervorgeht. Die Ciſterzienſer duldeten, ſo lang ſie ſich genau an ihre Ordensregel hielten, keine Bilder in ihren Kirchen; daher waren auch in der Heilsbronner Kirche 200 Jahre lang keine Bilder. Die vom Biſchof Otto erbaute, noch ſtehende Baſilika zeigt, dem Ciſterzienſerbrauche entſprechend, keine Verzierungen, keinen Schmuck, ſondern höchſte Einfachheit. Das beſprochene Wandgemälde wurde erſt 250 Jahre nach der Kloſterſtiftung gefertigt, aber noch vor den Jahren 1427 bis 33, in welchen der noch ſtehende Reiter- oder Sattelthurm, öſtlich vom Querſchiffe, erbaut wurde. Auf dem Wandgemälde erſcheint der Thurm*) noch an ſeiner früheren Stelle, weſtlich vom Querſchiffe. Die von Otto erbaute Baſilika hatte vermuthlich, dem demüthigen Ciſterzienſerbrauche gemäß, gar keinen Thurm. Auf dem Gemälde

*) Anders Stillfried S. 190.

ſteht unter der Figur des Grafen Konrad die Jahrzahl 1624. Vermuthlich wurde in dieſem Jahre das Gemälde reſtaurirt, aber durch eine ungeſchickte Hand, welche die urſprünglich vergoldeten Adler auf dem Hintergrunde der Niſche, in welcher die Gräfin Sophia ſteht, nicht wieder vergoldete, und in den andern Niſchen Lilien an die Stelle der urſprünglichen Roſen ſetzte und urſprünglich Vergoldetes nicht wieder vergoldete, z. B. den Biſchofsſtab und die Einfaſſung des Biſchofsmantels.

3. Der erſte Grundbeſitz des Kloſters.

Daß der Biſchof Otto reich war, bezeugt er ſelbſt im obigen Kloſterſtiftungsbriefe. Um mit dem ihm Verliehenen zum Preis des Herrn Gutes zu ſchaffen, kaufte er ein Gut bei Halesprunnen und ſchenkte es ſeiner Metropolitankirche in Bamberg. Der Vermittler des Kaufes war ein Adelbero von Dachſtetten. Die Verkäufer des Gutes waren die 5 Grafengeſchwiſter Adelbert und Konrad ſammt ihren nicht näher bezeichneten 3 Schweſtern. Welcher Familie die 5 Geſchwiſter angehörten, ſagt der Stiftungsbrief nicht. Daß ſie aber der Familie Abenberg angehört haben müſſen, ergibt ſich aus der Darlegung in den Beitr. S. 11 ff. Der Stiftungsbrief nennt nur die Taufnamen der beiden Brüder, aber nicht die der 3 Schweſtern. Dieſe Unterlaſſung hat zuverläſſig nicht in Unachtſamkeit, ſondern darin ihren Grund, daß die 5 Geſchwiſter mit dem Biſchof nahe verwandt und beim Akt der Ausſtellung des Kloſterſtiftungsbriefes in Bamberg mitanweſend waren; ihr Geſchlechts- und Taufname war daher allen übrigen Mitanweſenden, inſonderheit den vielen am Briefſchluſſe aufgeführten Zeugen ſelbſtverſtändlich und bedurfte keiner beſondern Erwähnung. Der Kaufpreis iſt nicht angegeben; auch iſt nicht geſagt, ob die 5 Geſchwiſter ledig, verwittwet, jung oder bejahrt waren. Jedenfalls waren ſie unbeſchränkte Eigenthümer des Gutes und konnten ſonach über daſſelbe frei verfügen. Das Verkaufsjahr iſt nicht angegeben; der Verkauf kann ſchon lange vor der Kloſterſtiftung ſtattgefunden haben. Nach Verlauf einiger Zeit, deren Dauer ſich nicht beſtimmen läßt, beſchloß der Biſchof,

ein Kloſter in Halesprunnen zu errichten. Er dotirte daſſelbe zunächſt mit dem von den 5 Grafengeſchwiſtern erkauften Gute, indem er daſſelbe von der Domkirche zu Bamberg trennte und dem neuen Kloſter zuwies. Dazu fügte er Güter in Adelsdorf, Weiterndorf, Markt Erlbach, Oberndorf, Feldbrecht und Betzmannsdorf: Orte, die theils ganz nahe bei Heilsbronn, theils bei Markt Erlbach liegen. Der Biſchof hatte dieſe Güter gekauft. Vermittler des Kaufes war ein Wigand von Beerbach. Verkäufer eines Gutes (gleichfalls, wie das der 5 Grafengeſchwiſter, ein Prädium oder lehenfreies Allodialgut) waren ein gewiſſer Dittrich und deſſen Schweſter, ein Eberhard, eine Irmengard und deren Kinder: insgeſammt Perſonen, deren nähere Verhältniſſe nicht bekannt ſind. Sie erhielten vom Biſchof einen Kaufſchilling von 195 Mark. Bei den übrigen Orten nennt der Stiftungsbrief weder die Verkäufer, noch die Kaufſummen. „Witramdorf", bei Heilsbronn, heißt jetzt Weiterndorf. „Erlehe" iſt Markt Erlbach, nicht Müncherlbach, welches, wie vorhin erwähnt, vormals Erlbach oder Miſtelbach hieß. „Oberndorf" liegt bei Kirchfarrnbach. „Belſendorf" bei Neuhof, in der vorhin erwähnten päpſtlichen Bulle Belſenberc genannt, heißt jetzt Feldbrecht. „Pezemannesdorf" iſt Betzmannsdorf bei Heilsbronn. Auf dieſe 7 Ortſchaften beſchränkte ſich der Grundbeſitz des Kloſters zur Zeit ſeiner Gründung. Im III. und VI. Abſchnitt werden wir ſehen, wie ſich der Beſitz ſchnell und geräuſchlos zu einem anſehnlichen Mönchsſtaate erweiterte. Die genannten Ortſchaften lagen zur Hälfte im Bisthum Würzburg; zur Hälfte, darunter Heilsbronn ſelbſt, in der Diöceſe Eichſtätt.

4. Die erſten Kloſtergebäude.

Als ſolche bezeichnet der Stiftungsbrief die der heiligen Jungfrau Maria geweihte Baſilika und klöſterliche Werkſtätten.

A. Die Baſilika.*) Man gibt dieſen Namen einer Kirche von länglich-viereckiger Geſtalt, mit einem Chorausbau und mit Säulen, welche an beiden Seiten das Hauptſchiff von den Seiten-

*) Siehe im Grundriß die grüne Umfaſſungslinie.

schiffen trennen (Beitr. S. 11 u. 12). Diesem Begriffe entspricht auch die Heilsbronner Kirche, welche in der Stiftungsurkunde ausdrücklich eine Basilica genannt wird. Sie erhielt gleich bei ihrer Erbauung, nicht erst in späterer Zeit, das noch vorhandene Querschiff. Auf jeder der beiden Langseiten des Mittelschiffes stehen 5 runde Säulen mit Würfelkapitälen und runden Füßen. Ein byzantinischer Rundbogen verbindet immer je 2 Kapitäle. Den gothischen Spitzbogen kannte man damals noch nicht. Auffallend ist, daß die 10 runden Säulen einander nicht völlig gleich, auch nicht genau symmetrisch gestellt sind: wahrscheinlich ein Uebersehen bei der ersten Anlage. Die eigenthümlich profilirten, kleinen, rundbogigen Fenster, an welchen die Stürze aus einem Stücke gehauen waren, fanden sich im J. 1853 zwar vermauert, aber meist unversehrt vor; sie wurden jedoch, als zum neuen Restaurationsplan nicht passend, insgesammt herausgenommen. Die westliche Giebelseite der Basilika wurde schon um 1200 abgetragen, als man, um Raum für Gräber zu gewinnen, den westlichen Chor*) anfügte. Der östliche Chor der Basilika schloß einige Fuß westlich vom Sakramenthäuschen mit einer halbkreisförmigen Absis ab, wurde aber bei der zweiten Erweiterung**) der Kirche im J. 1284 theilweise abgetragen, in östlicher Richtung verlängert und so gebaut, wie er noch ist. Da aber bei dieser Erweiterung die Orts- und abenbergische Begräbnißkirche hindernd im Wege stand, so wurde diese abgetragen und ihre Grundfläche sammt den abenbergischen Gräbern in den neuen Chorausbau mitaufgenommen. Der ursprüngliche Hochaltar wurde gleichfalls abgetragen und ein neuer Hochaltar an und auf den abenbergischen Gräbern errichtet (Beitr. S. 13—15). Von den Holzstatuen auf demselben und von deren Beseitigung im 18. Jahrhundert war vorhin die Rede. Der große Altarstein stand noch im J. 1861, wurde aber dann, in Folge der neuesten Kirchenrestauration, völlig abgetragen. Die Außenmauer des

*) Siehe im Grundriß die blaue Umfassungslinie.
**) Siehe im Grundriß die rothe Umfassungslinie.

südlichen Seitenschiffes der Basilika wurde bei der dritten Erweiterung*) der Kirche in den Jahren 1427 bis 33 abgetragen, da man, um Raum für Grabstätten und Altäre zu gewinnen, dieses Seitenschiff der Breite nach um das Doppelte erweiterte und ihm den Umfang gab, welchen es noch hat. Die schlanken zierlichen gothischen Säulen von 1433 in diesem Seitenschiffe dicht neben den schwerfälligen einfachen byzantinischen Säulen von 1132 des Mittelschiffes bilden einen architektonisch lehrreichen Kontrast. Die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffes der Basilika hatte zwei Thüren (bei Nr. 58 u. 64), aber keine Fenster, da der außen hinlaufende Kreuzgang nicht gestattete, von dieser Seite her Licht in die Kirche zu bringen. Die Mauer war aus schlechtem Material gebaut und wurde daher bei der neuesten Restauration niedergerissen und ganz neu aufgeführt. Thüren brachte man nicht wieder an, dagegen eine Fensterreihe, während in dieser Mauer ursprünglich gar kein Fenster war.

Die nördliche Giebelmauer am Querschiffe hatte ursprünglich gar keine Thür, erhielt aber späterhin eine, doch nicht zu ebener Erde, sondern in der Höhe von einem Stockwerk. Sie wurde angebracht, um über das an die Giebelmauer angebaute Kapitol**) hinüber in das Dormitorium**) (später Gymnasium, dann Landesmagazin, jetzt theilweise Frohnfeste, theilweise niedergerissen) oder „Schlafhaus", wo die 72 Mönche ihre Zellen hatten, gelangen zu können. Die ganze Giebelmauer wurde bei der neuesten Restauration abgetragen, ganz neu aufgeführt und durch Portal und Rosette recht geschmackvoll völlig umgestaltet. Die Basilika hatte, ursprünglich, wie bereits erwähnt, vermuthlich keinen Thurm, erhielt später ein leichtgebautes Satteldachthürmchen, bis man 1427 bis 33 den östlichen Chor bei Nr. 149 quer durchschnitt, einen starken Chorbogen einfügte und auf diesem den noch vorhandenen steinernen Thurm erbaute.

B. Die klösterlichen Werkstätten. Dem Stiftungsbriefe zufolge ließ der Bischof die Basilika cum claustralibus

*) Siehe im Grundriß die gelbe Umfassungslinie.

**) Siehe den Situationsplan.

officinis erbauen. Darunter ſind nicht „Gemächer“ zu verſtehen; denn in dieſer Bedeutung wird das Wort officina kaum vorkommen; es waren die Werkſtätten für Bäcker, Fleiſcher, Schmiede ꝛc.

Der Erbauung des eigentlichen Kloſtergebäudes geſchieht in der Stiftungsurkunde keine Erwähnung. Jedenfalls ſtand es ſchon urſprünglich da, wo es noch ſteht, freilich in ſehr veränderter Geſtalt. Dem jetzigen Bezirksamtsgebäude ſieht man es von Außen nicht an, daß es das urſprüngliche Kloſtergebäude war. Dieſes beſtand, wie man bei einer Rundſchau vom Innern des Hofes aus leicht erkennt, aus vier Flügeln, welche einen Hofraum mit dem vermeintlichen Heilbronnen einſchloſſen. Der nördliche Flügel ſteht ſeit 1771 nicht mehr (Beitr. S. 247).

Das Terrain, worauf der Biſchof die beſprochenen Gebäude errichten ließ, iſt nicht ſumpfig, wie oft behauptet wurde, ſondern trocken und geſund.*)

5. Der Orden des Kloſters.

Der Orden, welcher in Heilsbronn bei der Gründung des Kloſters eingeführt wurde, iſt im Stiftungsbriefe nicht näher bezeichnet. Dieſer ſagt nur, „daß der Biſchof Otto daſelbſt einen Orden klöſterlicher Religion aufgerichtet, Brüder dahin berufen, denſelben einen geiſtlichen Vater zugeordnet und den Ort zu dem Namen einer Abtei erhoben habe.“ Hieraus erhellt, daß es keine bloß geiſtliche Bruderſchaft, auch kein geiſtlicher Ritterorden war, ſondern ein Mönchsorden, zuverläſſig aber kein Bettelorden, da der Stifter ſchon im Stiftungsbriefe dem Kloſter Beſitzungen zuwies und Mehrung des Beſitzes durch päpſtliche Konzeſſionen, königliche, fürſtliche und ſonſtige Schenkungen und andere Erwerbungen in Ausſicht ſtellte, was bei Bettelklöſtern unzuläſſig war. Denn nach der Regel der Bettelorden mußten nicht bloß die Klöſterlinge, ſondern auch die Klöſter ſelbſt auf jeglichen Beſitz verzichten, während andere Ordensregeln zwar die Klöſterlinge

*) Anderwärts ſollen Ciſterzienſerklöſter abſichtlich auf ſumpfigem, ungeſundem Grund und Boden gegründet worden ſein, um das Fleiſch der Mönche zu kreuzigen.

zur Armuth verpflichteten, nicht aber die Klöster selbst. Der Bischof kann ein Institut nach dem Muster der Bettelklöster nicht beabsichtigt haben, da diese erst nach seiner Zeit gestiftet worden sind. Er nennt im Stiftungsbriefe sein Institut ausdrücklich eine „Abtei“: ein Name, welchen die Bettelklöster niemals führten; auch nannten diese ihre Vorstände niemals Aebte. Die „Brüder“, welche Otto gleich Anfangs in Heilsbronn einführte, waren ohne Zweifel Cisterzienser. Die Angabe im Stiftungsbriefe: „daß der Stifter den Ort zu einer Abtei erhoben habe“, könnte allerdings dahin gedeutet werden, daß Otto zuerst einen andern von den damals bereits vorhandenen Orden eingeführt habe und später erst den Cisterzienserorden. Da aber Heilsbronn schon im 6. Jahre nach der Gründung des Klosters in einem Diplom des Kaisers Konrad III. als Cisterzienserkloster bezeichnet wird, und da es 3 Jahre später (1141) in einer päpstlichen Bulle heißt: Statuimus, ut ordo monasticus secundum beati Benedicti regulam et institutionem Cystertiensium perpetuis ibi (in Halsprunnen) temporibus inviolabiliter conservetur: so unterliegt es keinem Zweifel, daß schon bei der Gründung des Klosters der Cisterzienserorden dort eingeführt wurde. Dieser Orden war erst kurz zuvor im Jahre 1099, sonach kaum 3 Jahre vor Otto's Regierungsantritt, gestiftet worden, und zwar in der Absicht, um dadurch der in allen Volksschichten, auch in vielen Klöstern herrschenden Verwilderung zu begegnen.

Die Klöster waren im 11. Jahrhundert nicht mehr, was sie nach Benedikts strenger Regel sein sollten und lange Zeit für ganz Europa auch waren. Reich und mächtig geworden, verweltlichten viele. Einen wohlthuenden Gegensatz bildeten einige Wohlgesinnte, die in jener Zeit der Verwilderung bemüht waren, bessernd einzuwirken. Einer dieser Wohlgesinnten war Robert der Heilige, der Stifter des Cisterzienserordens. Er führte in dem von ihm zu Cisterz (Cistel, Citeaux) in Burgund errichteten Kloster die Regel Benedikts nicht nur in ihrer ursprünglichen, sondern in noch gesteigerter Strenge ein. Anfangs waren nur Wenige geneigt, sich seiner harten Zucht zu unterwerfen. Anders

wurde es, als nach vierzehnjährigem Bestehen des Ordens ein höchstbegabter adeliger burgundischer Jüngling, Bernhard, in den Orden trat. So streng auch die Art und Weise in Citeaux war, für Bernhard war sie nicht streng genug. Er verließ daher schon nach 2 Jahren Citeaux und gründete zu Clairvaux ein eigenes Kloster, ganz in seinem ernsten, strengen Sinne. In seiner rohen Zeit war er ein Stern, der Alles überstrahlte. Für Päpste, Könige, Kaiser, Kirchenversammlungen, ja für Europa war seine Stimme die eines Orakels. Sein Aufruf zu einem Kreuzzuge ins gelobte Land (1146) war für Fürsten und Völker eine Gottesstimme. Allein der klägliche Ausgang dieses Kreuzzuges enttäuschte Fürsten und Völker, als sie erkannten, daß Bernhard in seinem Enthusiasmus sich getäuscht und sie ins Elend geführt hatte. Daher wurde er nun mit Vorwürfen überhäuft. Dennoch bewahrten ihm seine hervorragenden Eigenschaften den Ruf eines außerordentlichen Mannes. Seine gewinnende Persönlichkeit und das Außergewöhnliche seiner Anstalten hatten zur Folge, daß bald sehr viele Klöster nach seiner strengen Regel gegründet wurden, darunter das zu Heilsbronn im J. 1132. Erst 17 Jahre zuvor hatte Bernhard sein Kloster in Clairvaux gegründet. Daß Otto mit Bernhard in direktem und persönlichem Verkehr stand, kann nicht nachgewiesen werden. Daß er aber ein Kloster in Bernhards Sinn stiften wollte, beweist unser Stiftungsbrief, in welchem das Wort Abtei zuverlässig eine Benediktinerabtei bezeichnet; denn nur eine solche scheint man damals mit diesem Worte bezeichnet zu haben. Der Vorstand, welchen Otto seinem Kloster gab, wird im Stiftungsbriefe nicht Abt, sondern „geistlicher Vater" genannt. Allein gerade dieses bezeichnet der neutestamentliche Name Abba, später Abbas oder Abt. Wie dieser erste Abt hieß sagt der Stiftungsbrief nicht. Dagegen nennt schon die bei Gelegenheit der Einweihung der Basilika ausgefertigte Urkunde seinen Namen; er hieß Rapoto, war aber nicht der Graf Rapoto von Abenberg; siehe den Nachweis in den „Beiträgen" S. 10.

Die Zahl der von Otto nach Heilsbronn berufenen Brüder gibt der Stiftungsbrief nicht an. Zuverlässig war ihre Zahl noch

klein*) und im wohlbemessenen Verhältniß zu den damals noch geringen Einkünften. Ihre Zahl mehrte sich mit den Einkünften und stieg zuletzt bis auf 72. Woher Otto die Brüder und den geistlichen Vater berief, sagt die Stiftungsurkunde gleichfalls nicht. Ohne Zweifel kamen sie von Ebrach, wo bereits im Jahre 1126 ein Cisterzienserkloster gegründet worden war: das Mutterkloster für Heilsbronn, weßhalb die dortigen Aebte Jahrhunderte lang ununterbrochen als Visitatoren und Berather des Klosters Heilsbronn erscheinen, auch als Leiter der Abtswahlen unter Assistenz der Cisterzienseräbte von Lankheim (Langheim) und Bildhausen. Das Kloster in Lankheim bei Lichtenfels stiftete gleichfalls der Bischof Otto. Das Wappen des Cisterzienserordens sieht man noch jetzt in Heilsbronn hie und da (Beitr. S. 27).

6. Zweck der Klosterstiftung.

Die Wiege der Klöster ist das Morgenland, besonders Aegypten. Es gab Klöster nicht nur an abgelegenen, sondern auch an belebten Orten. Es waren dort wie hier abgeschlossene Genossenschaften Gleichgesinnter, welche sich aus dem Verkehr mit der Welt zurückzogen, um durch Andachtsübungen, Entbehrungen, Abtödtung des Fleisches, auch wohl Selbstpeinigungen in ihrem Sinne Gott zu dienen. In das Abendland verpflanzt erhielten sie eine zweckmäßige Umgestaltung und Erweiterung durch den heiligen Benedikt. In seinem (529) zu Montecasino bei Neapel gegründeten Kloster und in den nach diesem Muster anderwärts errichteten Klöstern war es nicht mehr bloß auf Andachtsübungen ꝛc., sondern auch auf Erreichung gemeinnütziger Zwecke abgesehen. Jahrhunderte lang bildeten diese Anstalten einen wohlthuenden Kontrast mit der damals weitverbreiteten Verwilderung. Sie übten Wohlthätigkeit, verbreiteten das Christenthum, pflegten Wissenschaft und Kunst, kultivirten den Boden, nützten durch Handarbeiten und waren oft ein Asyl für Nothleidende und Bedrängte. Von ihrem

*) vermuthlich 12, mit dem Abt 13. Siehe oben im Vorwort.

Verfall war vorhin die Rede, aber auch von ihrer Wiederbelebung beſonders durch den Ciſterzienſerorden, welcher, wie die meiſten Orden, der Regel Benedikts folgte. Auch in Heilsbronn wurde, wie ſchon erwähnt, Benedikts Regel eingeführt. Der Heilsbronner Stiftungsbrief bezeichnet als Zweck des Kloſters Askeſe, d. h. Gottesdienſtübung. Der Stiftungsbrief ſchreibt vor: „Die Brüder darin ſollen Gott dienen"; ſagt aber nicht: wie, wann, wie oft. Spätere Urkunden bezeugen, daß dieſe Uebungen unabläſſig, auch bei Nacht, ſtattgefunden haben. Der Stiftungsbrief bezeugt weiter, daß Otto ſein Kloſter „zu Lob und Ehre des Erlöſers" ſtiftete. Daß er aber zugleich, und zwar vorzugsweiſe, die Gründung eines ausgedehnten Mönchsſtaates beabſichtigte, erhellt gleichfalls aus ſeinem Stiftungsbriefe, worin er Bann und Verdammniß über diejenigen ausſpricht, die ſich vergreifen würden an dem, was das Kloſter bereits beſaß, oder dereinſt durch Bewilligung der Päpſte, Schenkungen von Königen u. ſ. w. beſitzen werde. Somit war der Grund gelegt, auf welchem die Aebte im Sinne des Kloſterſtifters konſequent fortbauten und einen anſehnlichen Mönchsſtaat ſchufen, wie im III. und VII. Abſchnitt berichtet werden wird. Die erſten Mittel, welche zur Erreichung des Zweckes in Anwendung kamen, waren pſychiſcher Natur. Die überaus ſtrenge Kloſterzucht, die kümmerliche Lebensweiſe der Mönche erregte Bewunderung und Mitleid und öffnete Herzen und Hände zu milden Gaben. Die den kaiſerlichen und fürſtlichen Einlagerern im Burggrafenhauſe erwieſene Gaſtfreundſchaft wurde durch Geſchenke und ertheilte Privilegien reichlich belohnt. Dazu kam der damals allgemein herrſchende Glaube, durch den Eintritt in Klöſter und durch Schenkungen an dieſelben die ewige Seligkeit verdienen zu können. So wurde das Kloſter ſchnell reich, und einmal reich geworden, erweiterte es ſeinen Grundbeſitz auch durch Kauf. Inhaltlich einer Mittheilung im 8. Jahresberichte des bamberger hiſtor. Vereins von 1845 erhielt Otto von vielen Großen und Reichen Geld und Güter zur Stiftung von Klöſtern, um durch dieſe der Uebervölkerung Einhalt zu thun. Daß er dieſen Zweck bei der Gründung des Kloſters

Heilsbronn im Auge gehabt habe, deutet der Stiftungsbrief nicht an. Daß es bei der Gründung dieſes Kloſters nicht auf Lichtung des Urwaldes und Urbarmachung des Bodens abgeſehen ſein konnte, wie bei manchen andern Ciſterzienſerklöſtern, iſt ſelbſtverſtändlich, da die Umgegend von Heilsbronn ſchon zur Zeit der Kloſterſtiftung wohlbebaut war. Auch wollte Otto keine allgemeine öffentliche Lehranſtalt*) gründen. Nicht nur, daß der Stiftungsbrief keine derartige Abſicht andeutet, auch die Geſchichte des Kloſters zeigt, daß eine ſolche Anſtalt dort niemals vorhanden war, mit Ausnahme der erſt im Reformationszeitalter vom Abte Schopper (ſ. Abſchn. III) errichteten Kloſterſchule. Die jederzeit im Kloſter vorhandene Schule war eine Bildungsanſtalt lediglich für die Novizen und Mönche im Kloſter ſelbſt, nicht für auswärtige Zöglinge. Der Dichter Wolfram, angeblich in dem nahegelegenen Eſchenbach geboren, war daher wohl kein Zögling des Kloſters Heilsbronn. Daß ſich Otto um die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden, namentlich in Pommern, ſehr verdient machte, iſt bekannt. Allein bei der Gründung des Kloſters Heilsbronn konnte er nicht beabſichtigen, die umwohnenden Heiden zu bekehren, da in jener Zeit dort Alles bereits chriſtlich war, wenigſtens dem Namen nach. Aeußere Miſſion hatte er ſonach nicht im Auge; wohl aber, was man heutzutage innere Miſſion nennt. Der Stiftungsbrief ſpricht zwar nicht davon; allein es wird unten urkundlich nachgewieſen werden, daß ſchon in der erſten Zeit Schenkungen ausdrücklich zur Pflege der Kranken im Spital**) zu Heilsbronn gemacht worden ſind. Der Bauſtyl der dortigen, theilweiſe noch vorhandenen Spitalkapelle zeigt, daß dieſe nicht lange nach Otto's Zeit erbaut wurde. Auch erbauten die Aebte, wie im VII. Abſchn. gezeigt werden wird, Kapellen in Ketteldorf, Münchzell, Neuhof, Adelsdorf ꝛc., nachdem der dortige Grund und Boden Kloſtereigenthum geworden war.

---

*) Anders v. Stillfried, Heilsbronn, Vorwort, S. XI.

**) Wird unten im V. Abſchn. beſprochen werden.

Was aber der Stiftungsbrief bestimmt andeutet, ist, daß Otto die Gründung eines materiell reich fundirten Mönchsstaates beabsichtigte. Diesen Zweck behielten die Aebte fest im Auge. Sie wurden in ihrem Ringen nach dem vorgesteckten Ziele von den Päpsten kräftigst unterstützt, zeuge der schon in der ersten Zeit nach der Klosterstiftung zwischen Heilsbronn und Rom gepflogenen Verhandlungen. Diese betrafen gewöhnlich nur Sicherung und Erweiterung des Klostergutes, selten geistige und geistliche Gegenstände. Die unserem Kloster oder dem Cisterzienserorden überhaupt von Rom aus ertheilten Privilegien*), von welchen unten oft die Rede sein wird, beeinträchtigten bisweilen sehr empfindlich die Rechte Anderer. Dieses Verfahren war wohl nicht im Sinne des Cisterzienserordensstifters, auch nicht des heiligen Bernhard, welcher dergleichen Rechtsverletzungen geradezu mißbilligte und den Päpsten ihr rechtswidriges Verfahren unverholen vorhielt. An den Papst Eugen III. schrieb er: „Ihr zeigt durch solches Thun, daß ihr die Fülle der Gewalt habt, aber wohl nicht der Gerechtigkeit. Ihr thut solches, weil ihr es könnt; ob ihr es auch thun sollt, ist die Frage." (Hocker Suppl. S. 16.)

Ueber die innere Einrichtung des Klosters und die Obliegenheiten der Mönche gibt der Stiftungsbrief keinen näheren Aufschluß.

Einen Mönchsstaat durch imponirende psychische Einwirkung gründen, befestigen und erweitern konnten nur intelligente, wissenschaftlich und staatsklug gebildete Männer. Als solche werden wir im III. Abschn. die Aebte kennen lernen und zugleich sehen, wie sie stets darauf bedacht waren, regierungstüchtige Aebte nachzuziehen. Unentbehrlich war ihnen dabei eine Bibliothek. Zu dieser legte schon der erste Abt Rapoto den Grund. Darauf deutet folgende Bemerkung, welche er einem Codex beischrieb: Ego Rapoto, Abbas Halesprunne, licentia fratrum detuli mecum hunc librum in tempore peregrinationis meae. Seine Reise bezeichnet er nicht näher. Im III. Abschn. werden wir

*) Siehe das Vorwort bei Angabe der Quellen.

ihn als regierungstüchtig kennen lernen. Ebenso seine Nachfolger, welche stets auf einen regierungstüchtigen Nachwuchs bedacht waren und daher ihre talentvollsten Mönche Jahre lang auf Universitäten studiren ließen, besonders in Paris, da es in Deutschland noch keine Universitäten gab.

Gleichzeitig mit dem Bischof Otto strebten auch Andere in der Nähe von Heilsbronn darnach, eine Herrschaft zu gründen, nämlich die Stadt Nürnberg und die Burggrafen von Nürnberg. Ueber das Entstehen, Bestehen und Vergehen der Reichsstadt Nürnberg ist bereits viel Werthvolles geschrieben worden, jedoch noch kein ausführliches, das Große und Ganze umfassendes Werk. Sehr eingehend ist dagegen in Geschichtswerken berichtet worden, wie die Burggrafen von Nürnberg ihre Herrschaft erweitert haben, wie sie durch kluge Berechnung oder durch Heirathen oder Waffenthaten mächtig, erst Kurfürsten von Brandenburg, dann Könige von Preußen und endlich Kaiser von Deutschland geworden sind. Ueber das Entstehen, Bestehen und Vergehen des Heilsbronner Mönchsstaates berichtet das vorliegende Buch. Dieser gelangte selbstverständlich nicht durch Heirathen und Waffenthaten zu seinem Ziele, sondern auf ganz anderen Wegen, zunächst durch die im Kloster eingeführte überaus strenge Zucht und Askese; durch diese gewann man die Herzen und öffnete die Hände, besonders der Kaiser. Dabei war das Kloster Heilsbronn vor andern Klöstern begünstigt, da fast alle Kaiser von den Hohenstaufen an bis zur Reformation, einige derselben wiederholt, in Heilsbronn einkehrten, was vielleicht bei keinem andern Kloster der Fall war. Jeder der einkehrenden Kaiser sprach sich, wie wir nachher lesen werden, bewundernd aus über die dort übliche Askese und strenge Zucht, und machte Schenkungen zu seinem und der Seinigen Seelenheil. Tausende aus allen Ständen suchten gleichfalls ihre Seligkeit zu schaffen durch Schenkungen an das Kloster. Der Erfolg war, daß auf diesem geräuschlosen Wege das Ziel erreicht, ein Mönchsstaat von seltener Ausdehnung geschaffen wurde. Der Abt Albericus von Ebrach schrieb im J. 1660 ein im Würzburger Archiv aufbewahrtes Chronicon Monasterii

Ebracensis, worin er das Cisterzienserkloster Heilsbronn magnificentissimum opulentissimumque coenobium nennt.

7. Beschirmung des Klosters.

Dieses Verhältniß ist in der alten und neuen Zeit zwar oft besprochen, aber meist unrichtig dargestellt worden. Daher im Nachstehenden eine urkundliche Darlegung des wahren Sachverhalts.

Wenn Edelleute oder Fürsten ein Kloster stifteten, so versprachen sie gewöhnlich schon im Stiftungsbriefe dem wehrlosen Kloster Schutz gegen etwaige Vergewaltigung. So wurden die Klostergründer, in der Regel auch ihre Erbnachfolger, Schirmherren oder Advocati der Klöster. Sie erhielten für diesen Schutz von den Klöstern oder von den Klosterunterthanen alljährlich gewisse Reichnisse an Geld oder Naturalien. Der Bischof Otto, selbst wehrlos, übertrug die Beschützung des von ihm gestifteten Klosters Heilsbronn einem Andern, indem er im Stiftungsbriefe Folgendes bestimmte: „Doch bezeichnen wir für dasselbe Kloster insbesondere keinen Schirmvogt, sondern verordnen, daß der Schirmvogt des Altars der Hauptkirche des heiligen Petrus Beschützer desselbigen Klosters sei. Wir bestimmen daher, daß es durchaus Niemand erlaubt sein soll, den Ort selbst freventlich zu beunruhigen, oder demselben Besitzungen zu entziehen oder entzogene zu behalten, oder durch freventliche Vexationen zu beschweren.“ Dieser Bestimmung zufolge sollte der Schirmvogt des Altars der Peterskirche auch Schirmvogt des Klosters Heilsbronn sein. Welche Peterskirche gemeint ist, ob die in Rom oder die in Bamberg, sagt der Stiftungsbrief nicht. Allein der Schirmherr beider Kirchen war der Kaiser, sonach sollte der Kaiser Schirmherr des Klosters Heilsbronn sein. In diesem Sinne wurde die Bestimmung von den Kaisern selbst gefaßt. Ihre Erklärung ging fort und fort dahin, daß sie vorzugsweise und allein Schirmvögte der deutschen Cisterzienserklöster überhaupt und des Heilsbronner Klosters insonderheit seien. So wollten es auch die deutschen Cisterzienserklöster zur Wahrung ihrer Selbständigkeit

und Unabhängigkeit. Die Kaiser nahmen die auf sie gefallene Wahl gerne an, da der Cisterzienserorden schnell eine Macht wurde, mit welcher sie sich im eigenen Interesse gerne befreundeten. Schon im 6. Jahre nach der Klosterstiftung sprach sich der Kaiser Konrad III. in einem dem Kloster Heilsbronn zugestellten Diplom von 1138 bezüglich der Schirmherrschaft aus wie folgt: Hinc est quod nos cupientes religiosos viros abbatem et conventum monasterii in Halsprunnen, cistertiensis ordinis, benigni favoris prosequi gratia speciali ac ipsos uti jure ac libertate, eorum ordini a divis Imperatoribus et romanis Regibus predecessoribus nostris pie concessa, ipsos et eorum monasterium nec non et homines et bona ipsorum: Wittramdorf, Ketelndorf, Cennehusen, Adelsdorf, Schuhspach cum villis, pascuis etc. in nostram et imperii protectionem recipimus specialem tenore presentium publice protestantes, quod ipsos vel eorum bona pretextu advocatie nemini committimus, nec volumus, quod aliqua secularis persona se de ipsorum bonis aliquatenus intromittat vel presumat ab ipsis exactiones aliquas extorquere.

In demselben Sinne sprach sich der Kaiser Heinrich VI. d. d. Worms 1193 in einem dem Cisterzienserkloster Ebrach ertheilten Diplom aus, worin er dem Kloster die Schenkung eines Prädiums bei Schwabach bestätigte: Item praedium in nostram imperialem defensionem accipimus decernentes, ut penitus nullam ullius Ebracensis et incolae praedii ejusdem patiantur exactionem nec ullum habeant advocatum nisi eum solum, qui romanum tenet imperium vel quem ipsi fratres ad suae defensionis elegerint subsidium. Diese Bestimmung bestätigte der Kaiser Philipp d. d. Nürnberg im J. 1200 mit den Worten: Profitemur, totam possessionem Schwabach fratribus Ebracensibus nos velle tueri regali defensione neque alium eis in eisdem bonis advocatum esse, quam romani sceptri majestatem aut quem ipsi fratres Ebracenses providerint. Fast wörtlich gleichlautend wurde diese Bestimmung Philipps von dem an dessen Stelle gewählten Gegenkaiser Otto wiederholt.

Der Kaiser Konrad IV. sagt in einem an das Kloster Ebrach ergangenen Erlaß: Ipsam ecclesiam Ebracensem sub nostrae et imperii protectionis praesidio assumsimus speciali auctoritate paterna, firmiter statuentes, ut, sicut ordo cistertiensis ab omni advocatorum genere juxta primariam institutionem suam semper liber exstitit et immunis, sic deinceps eadem ecclesia, excepto solo romanorum imperatore, nulli prorsus advocatorum, nisi cui voluntarie sese subjecerit, sit subjecta. Der Kaiser spricht hier aus, daß das Kloster keinem andern Schutzherrn untergeben sei, als dem Kaiser, und daß der Cisterzienserorden, seinen ursprünglichen Statuten zufolge, von jeder Art von Schutzherren immer befreit gewesen sei.

Kaiser Heinrich VII. wurde vom Abt Heinrich von Hirschlach und Konvent zu Heilsbronn unter Vorlage der Klosterprivilegien gebeten, den Heilsbronner Hof zu Sommerhausen von gewissen Abgaben freizusprechen. Der Kaiser gewährte die Bitte gern, schon im Hinblick auf die Verdienste des Klosters, besonders aber weil der Bischof Otto die Beschirmung des Klosters gleich bei der Klosterstiftung dem Kaiser übertragen habe. Der Kaiser Heinrich erklärte daher: Et ex eo precipue, quod ab ipsius vestri monasterii fundationis initio per fundatorem vestrum sanctum Ottonem, episcopum babenbergensem, nostre regie protectioni vestra defensio specialiter est commissa, prout in vestris privilegiis nobis exhibitis plenius ontinetur. Datum in Nuremberch pridie Idus Marcii 1310, regni nostri vero anno secundo.

Vorhin wurde erwähnt, daß der Schirmherr gewisse jährliche Renten bezog. Diese Bezüge mehrten sich mit der Erweiterung des Klostergebietes. Nachher werden wir sehen, daß der oft in der Ferne wohnende Kaiser nicht immer im Stande war, das weit ausgedehnte Klostergebiet allseitig gegen Beeinträchtigungen zu schützen; er trug daher da und dort einem kaiserlichen Vasallen auf, dem Kloster beizustehen. Dann bezogen diese stellvertretenden Schutzherren die jährlichen schutzherrlichen Renten; sie griffen aber gern weiter und erlaubten sich, das Kloster un-

gebührlich zu belaſten und auszubeuten. Dann wendeten ſich die Aebte beſchwerend an den Kaiſer und baten, da kein Schutz mehr nöthig ſei, die läſtigen Stellvertreter zu beſeitigen und den alleinigen Schutz wieder zu übernehmen. So verfuhr z. B. der 19. Abt Arnold (ſ. unten Abſchn. III). Daher deſſen Reiſe nach Prag zu dem ihm ſehr gewogenen und von ihm oft bewirtheten Kaiſer Karl IV. Seine Reiſe hatte den gewünſchten Erfolg. Denn der Kaiſer händigte ihm eine „Handveſte" ein d. d. Prag 29. Januar 1359, worin er u. A. erklärte: „In ſolcher Beſcheidenheit (mit ſolchem Beſcheide), daß wir ſie, ihr Kloſter, Leut und Gut Niemand zu vogteien (keinen Schirmvogt über ſie ſetzen) oder zum Vogtsrecht empfehlen wollen, und daß keine weltliche Perſon ſie betrüben, noch Schatzung oder Steuer erfordern ſoll. Auch erkennen wir, daß der genannte Abt und Konvent ihre Leute ſollen ſelber richten und von ihren Gerichten zu Niemand Andern geladen werden, als nur allein vor die kaiſerliche Würde, daß er um alle Sach an keiner andern Statt vor weltlichem Gericht nur allein vor uns und unſern Nachkommen, römiſchen Kaiſern und Königen, oder vor dem Hofrichter eines kaiſerlichen Hofes zu Rehte (Recht) ſtehen ſoll." ꝛc. Das angehängte, nicht mehr vorhandene Siegel war ohne Zweifel nur das kaiſerliche Kabinetsſiegel und die deutſch abgefaßte „Handveſte" nur eine Kabinetsordre, da derſelben keine Namen von Zeugen beigeſchrieben ſind. Daher die weitere Bitte des Abts an den Kaiſer um einen Erlaß, zwar in demſelben Sinne, aber in erweiterter Form. Der Kaiſer entſprach noch in demſelben Jahre (Prag, 2. Idus Sept. 1359) dem Wunſche des Abts, welcher, wie es ſcheint, während des Jahres moleſtirt worden war. Darauf deuten folgende Worte im Eingang des kaiſerlichen Erlaſſes: Imperialibus auxiliis a molestiis, quas eis plerumque mundane ambicionis molitur malicia, nitimur sublevare. Weiter erklärt hierauf der Kaiſer: quod ipsos (Abbatem et conventum monasterii in Halsprunn) vel etiam bona ipsorum pretextu advocacie nemini committemus. Recognoscentes etiam supradicto abbati, successoribus ejus et procuratoribus monasterii plenum

jus suos homines judicandi competere, nec alterius stabunt judicio nisi tantum roman. imperatorie dignitatis seu judice imperiali aut regalis curie. Zuwiderhandelnde werden mit einer Strafe von 100 Pfund Goldes bedroht. Dem Erlaß ist das goldene Siegel, aurea bulla, angehängt. Die beigeschriebenen Zeugen sind: der Erzbischof von Prag, der kaiserliche Kanzler, Bischöfe, der Herzog von Sachsen als Erzkanzler, der Pfalzgraf und Herzog von Bayern, der Markgraf von Meißen und andere Fürsten und Grafen. Der umsichtige Abt Arnold begab sich von Prag nach Karlstein, legte dem dortigen kaiserlichen Hofgerichte diese beiden ihm wichtigen Dokumente vor und ließ sich 4 beglaubigte Abschriften fertigen. In der vom Hofgerichte hierüber ausgestellten, deutsch verfaßten Ausfertigung heißt es: „Wir Bolko, von Gottes Gnaden Herzog von Opol, des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karls römischen Kaisers zu der Zeit Hofrichter, bekennen, daß für uns kam im Gericht der geistliche Herr Arnold, Abt zu Halsbrunne, der zeigte zwei Briefe, einen mit des Kaisers goldener Bulle, den andern mit dem Insiegel seiner Majestät versiegelt, und bat, dieselben im Gerichte vorzulesen und etliche der darin enthaltenen besonderen Artikel von Gerichtswegen mit des Hofgerichts Insiegel zu bestätigen und ihm einzuhändigen, damit er und seine Nachkommen nachweisen könnten, daß ihnen diese Begnadung und Freiheit ertheilt worden sei. Da fragten wir die Ritter, was sie Recht deuchte? Diese urtheilten auf ihren Eid, daß wir das billig thäten. So thun wir zu wissen, daß der Kaiser dem Abt und seinem Kloster diese Gnaden ertheilt hat mit dem Bescheid, daß er sie, ihr Kloster, Leut und Gut Niemanden zur Vogtei oder zum Vogtrecht empfehlen wolle und daß keine weltliche Person sie betrüben, noch Zwangsal, Schatzung oder Steuer anfordern soll. Auch verordnet unser Kaiser, daß sie ihre Leute selber richten sollen und daß dieselben Leute von ihrem Gerichte zu Niemand anders geladen werden sollen, als nur allein vor die kaiserliche Würde oder vor den Hofrichter eines kaiserlichen Hofes. Da nun diese Artikel ganz in den vorgenannten Handvesten und Briefen begriffen sind, so

geben wir ihnen dieſen Brief zur Beſtätigung von Gerichtswegen, verſiegelt mit dem kaiſerlichen Hofgerichtsſiegel. Karlſtein, 1359 am Tage nach der 11,000 Meyde Tag (21. Okt.)."

Der nachfolgende 20. Abt Berthold Stromair, gleich umſichtig wie ſein Vorgänger, ließ ſich vom nachfolgenden Kaiſer Wenzel d. d. Nürnberg 16. Juli 1398 den ebenbeſprochenen Erlaß des vorigen Kaiſers beſtätigen. Im Beſtätigungsbriefe ſind die Beſtimmungen Karls IV. wörtlich wiederholt, namentlich die über das ausſchließlich dem Kaiſer zuſtehende Schirmvogtamt. Wenzels Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz, kam gleich nach ſeiner Thronbeſteigung nach Nürnberg und Heilsbronn und wurde hier vom Abte Stromair gebeten, die von den früheren Kaiſern dem Kloſter ertheilten Privilegien zu beſtätigen. Der Kaiſer Ruprecht erklärte hierauf in einem dem Abt und Konvent zugeſtellten Erlaſſe d. d. Nürnberg, 5. Febr. 1401 u. A.: „daß wir ſie, ihr Kloſter, Leute und Güter Niemand zu Vögten oder Vogtrechten empfehlen noch verſetzen wollen ꝛc." Weiteres über dieſen Erlaß im III. Abſchn. beim genannten Abt Stromair. Gleich umſichtig ließ ſich der 26. Abt Wenk vom Kaiſer Karl V. auf dem durch Luther beſonders denkwürdigen Reichstag zu Worms im J. 1521 die Kloſterprivilegien beſtätigen, inſonderheit die ebengedachten kaiſerlichen Beſtimmungen von 1401. Dieſe Beſtimmungen, namentlich in Betreff der alleinigen Schirmherrſchaft des Kaiſers, wiederholte Karl V. Wort für Wort. Datum Worms, 7. Mai 1521.

Aus der vorſtehenden urkundlichen Darlegung geht klar hervor, daß der Biſchof Otto in ſeinem Stiftungsbriefe lediglich den jeweiligen Kaiſer als Schirmherr des Kloſters vor Augen hatte. Gleichwohl wurde wiederholt behauptet, Otto habe im Stiftungsbriefe dem Grafen Rapoto von Abenberg*) das Schirmvogtamt übertragen: eine der vorſtehenden urkundlichen Darlegung geradezu widerſprechende Behauptung, welche ſchon von vornherein als unſtatthaft erſcheint, da urkundlich feſtſteht,

*) Vgl. v. Stillfried S. 6.

daß der Graf Rapoto bei der Klosterstiftung dem Unternehmen noch fern, ja feindlich gegenüber stand. Siehe Beitr. S. 8 u. 9. Dem Gegner seines Unternehmens hat der Klosterstifter die Schirmvogtei gewiß nicht übertragen. Rapoto erscheint auch später, nachdem er aus einem Gegner ein Freund und Wohlthäter des Klosters geworden war, niemals als Schirmer Heilsbronnischer Besitzungen. Im VIII. Abschn. werden wir sehen, daß der Bischof Otto 1124, sonach acht Jahre vor der Stiftung seines Klosters Heilsbronn, Güter in Unterschlauersbach dem Michaelskloster in Bamberg schenkte und die Beschirmung derselben dem Grafen Rapoto auftrug. Diese Güter wurden zwar in späterer Zeit heilsbronnisch, aber nicht geschützt vom Grafen Rapoto, welcher damals seit mehr als hundert Jahren bereits unter den Todten war. Wir werden nachher sehen, daß die Kaiser bei ihrer Anwesenheit in Nürnberg und Heilsbronn von den Aebten um Schutz gegen Schädiger gebeten wurden. Dieser Fall kam jedoch zu Rapoto's Zeit noch nicht vor, sondern erst später, als das Kloster von Päpsten und Kaisern das Privilegium der Zehnt- und Steuerfreiheit erhielt, wodurch die Rechte Anderer geschädigt wurden. Daher überall, wo das Kloster Grundbesitz erwarb, Opposition von Seite der durch diesen Gewaltakt benachtheiligten Pfarrer, Bischöfe, Grafen, Edelleute und anderer Zehent- und Steuerberechtigten. Gegen diese Opponenten suchte und fand das Kloster Hilfe bei seinen Schirmvögten, den Kaisern. So insonderheit der 13. Abt Heinrich von Hirschlach, über dessen persönlichen Verkehr mit den Kaisern Rudolf von Habsburg, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. und Ludwig dem Bayer nachher Näheres berichtet werden wird. Im Jahre 1288 bat der Abt den Kaiser Rudolf während dessen Anwesenheit in Nürnberg oder Heilsbronn um Schutz und Beistand gegen Opponenten, welche bezüglich der in den nachgenannten Ortschaften vom Kloster acquirirten Güter in der Probstei Zenn Protest einlegten. Der Kaiser übertrug die Beschützung des Klosters selbstverständlich nicht dem Burggrafen Friedrich III.*) von Nürnberg, welcher, wie in den Beiträgen

*) Vgl. v. Stillfried S. 19.

S. 65 berichtet wurde, längere Zeit mit dem Kloſter haderte, ſondern dem Grafen Ludwig von Oettingen, jedoch nur auf ſechs Jahre. Dabei ſollte der Abt befugt ſein, zu jeder Zeit die Beſeitigung der Beſchirmung zu verlangen. Fürſorglich ließ ſich der Abt um Weihnachten 1288 vom Grafen urkunden wie folgt: „Ludewicus D. g. comes de Otingen. Cum ex commisso nobis domini Rudolfi romanorum regis mandato quasdem possessiones monasterii in Halsprunne, videlicet in villis Rosenpach, Cottenhofsteten, Rupoldsdorf, Ebne, Stockheim, Niwensteten, Sunderna et alibi simili conditione nobis commissas ob magnam monasterii instantiam ad honorem Dei et beate virginis in nostram protectionem assumsimus: volumus, ut officiales nostri seu advocati, sive filiorum bone recordationis fratris nostri Cunradi advocati, quorum puerorum tutores existimus, quibus in possessionibus dictis jam commisimus vicem nostram contra raptorum et invasorum malitiam, abbati et conventui defensionis praesidio assistentes, non permittant, eos in personis ac bonis perturbari. Quocunque die vel loco abbas et conventus nostram protectionem duxerit revocandam, ipso die et loco sit revocata. Datum in castro nostro Walrstein 1288.“ Nachdem der Zweck erreicht, die für das Kloſter koſtſpielige Protektion nicht mehr nöthig und das Sexennium zu Ende war, ſo bat der Abt den Grafen um Beſeitigung des ſtellvertretenden Schutzes, und ließ ſich 1293 ein Dokument vom Grafen einhändigen, worin dieſer erklärte: „daß er nun nach Ablauf der ſechs Jahre nicht mehr Schirmer des Kloſters ſei.“ Wie in der Probſtei Zenn, ſo regte ſich faſt gleichzeitig in aliquot pagis Rhetiae, in der Gegend des Heſſelberges, die Oppoſition gegen das Kloſter. Auf Erſuchen des Abts Heinrich trug der in Nürnberg weilende Kaiſer Rudolf demſelben Grafen Ludwig von Oettingen auf: „Abt und Konvent ſammt Gütern, Rechten und Leuten kräftig zu ſchützen. Intuentes multa et utilia, quae honorati et religiosi viri abbas et conventus de Halsprunne nobis impenderunt obsequia, dignum judicamus et censemus

rationale, ut, ne iidem labsentiae nostrae tempore injuriarum aggraventur incommodis, eis de speciali tuitionis praesidio regalis nostra benignitas aliqualiter studeat providere.“ Zugleich gebot der Kaiſer ſeinen Vaſallen (prudentibus viris, officiatis seu ministris dilectis suis fidelibus) in Dinkelsbühl, Aufkirchen und Nördlingen, zu dieſer Beſchützung mitzuwirken. Der Schluß des Erlaſſes lautet: „Datum Nurnberch 5. Id. Febr., regni nostri anno 16.“ Das Ausſtellungsjahr iſt ſonach ohne Zweifel 1289.

Vierundvierzig Jahre ſpäter, nachdem der Kaiſer Rudolf, der Abt Heinrich und der Burggraf Friedrich III. zu ihren Vätern heimgegangen waren, bedurfte das Kloſter wieder eines ſtellvertretenden Schirmers. Um einen ſolchen bat der 16. Abt Gamsfelder den Kaiſer Ludwig von Bayern, welcher im Auguſt 1333 bei dem Abt in Heilsbronn zu Gaſt war. Der Kaiſer übertrug die Beſchirmung den beiden Burggrafen Johann II. und Albrecht I., dem Schönen, laut folgender, deutſch verabfaßten Verfügung d. d. Nürnberg, Sonntag vor Thomas 1333: „Wir verichen, daß wir dem Abt und Konvent zu Halsbrunnen die Gnade gethan haben, daß wir das Gottshaus mit Leuten und Gütern in unſern Schirm genommen haben. Da wir nun zu allen Zeiten bei ihnen nicht ſein mögen, haben wir ihnen die Gnade gethan, daß wir wollen, daß unſere lieben Getreuen, die Burggrafen zu Nürnberg, das Kloſter mit Leuten und Gütern an unſerer Statt ſchirmen vor aller mänclich bis nun zu Weihnachten und dann über vier ganze Jahre. Wir gebieten den obengenannten Burggrafen, daß ſie das Kloſter an unſerer Statt ſchirmen und nicht geſtatten, daß ſie Jemand beſchwere noch in ihrer Freiheit überfahre.“ Inhaltlich dieſes kaiſerlichen Auftrages hatten die beiden Burggrafen das Kloſter während der 4 Jahre von 1333 bis 37 zu ſchützen. Daß ſie ſich aber dabei Ungebührliches erlaubten, geht daraus hervor, daß der Kaiſer noch im Laufe dieſer 4 Jahre d. d. Nürnberg, am 2. Tage vor Allerheiligen 1336 zur Sicherſtellung des Kloſters verordnete: Abbati et conventui ac eorum monasterio hanc facimus gratiam

specialem, ut nullus advocatus, judex, officiatus aut alius, homines et colonos, bona et possessiones eorum excolentes per exactionem alicujus steure, contribucionis seu servicii molestare audeat vel quicquam petere ab eisdem, aut jurisdictionem in eos qualemcunque exercere. Bald nach Ablauf der vierjährigen Schirmperiode war wieder ein ſtellvertretender Schutz nöthig. Der Kaiſer Ludwig verordnete daher d. d. Nürnberg am Allerheiligentag 1339 wie folgt: „Wir entbieten dem veſten Mann Burkhard von Seckendorf unſere Huld. Wir haben vor, den edlen Mann Johann (II.), Burggrafen zu Nürnberg, den geiſtlichen Mannen, dem Abt und Konvent zu Halsprunn, ihrem Gotteshaus, ihren Leuten und Gütern zu einem Schirmer zu geben, daß er ſie von unſererwegen ſchirmen ſoll. Nun mögen (können) ſie denſelben Burggrafen nicht allezeit gehaben zu allen ihren Sachen, wenn ihnen das Noth geſchieht. Geben wir dich auch zu dem ehegenannten Burggrafen dem Gotshaus zu Halsprunne zu einem Schirmer und wollen und heißen dich ernſtlich, daß du den Abt, Konvent und ihre Leute und Güter von unſerer und des Reichs wegen ſchirmeſt als lang, bis daß wir oder ſie das widerrufen. Und wenn das geſchieht, ſo ſollſt du mit ihnen noch mit ihr Gottshaus Leuten und Gütern von dieſer Empfehlnuß wegen fürbaß nicht mehr zu ſchaffen haben." Aus dieſen Verordnungen erhellt, daß die den beiden Burggrafen übertragene Schirmvogtei nach Ablauf der feſtgeſetzten 4 Jahre nicht verlängert, daß die abermals nöthig gewordene Beſchirmung nicht wieder den beiden Burggrafen, ſondern dem Burggrafen Johann allein übertragen wurde, und zwar auf Bitten des Kloſters, welches aber, wenn keine Beſchirmung mehr nöthig war, beim Kaiſer ſofort beantragen konnte, die ſtellvertretende Beſchirmung wieder zu beſeitigen; ferner, daß Burkhard von Seckendorf vom Kaiſer den Auftrag erhielt, das Kloſter zu ſchirmen anſtatt des Burggrafen in deſſen Abweſenheit. Permanenter Schirmvogt des Kloſters war einzig und allein der Kaiſer, welcher aber, wenn es ihm und dem Kloſter nöthig ſchien, ſich durch Räherwohnende vorübergehend vertreten ließ, z. B. wie eben ge-

zeigt wurde, durch Grafen von Oettingen, Burggrafen von Nürnberg und andere kaiserliche Vasallen. Daß schon dem Burggrafen Friedrich III.*) (1297 in Heilsbronn begraben) die Beschirmung des Klosters vom Kaiser übertragen worden sei, wurde zwar wiederholt behauptet, aber urkundlich nicht nachgewiesen. Dieser Burggraf erscheint in den Urkunden zwar wiederholt als Vorsitzender des kaiserlichen Provinzialgerichts, niemals aber als Schirmvogt des Klosters Heilsbronn. In der von ihm durch Untersiegelung beglaubigten Urkunde, welche in den „Beiträgen" S. 65 besprochen wurde und unten im VII. Abschnitt bei „Oberndorf" besprochen werden wird, charakterisirt er sich selbst nicht als Schirmer, sondern als Schädiger des Klosters. Wenn man aber 200 Jahre später gleichwohl behauptete, der Burggraf Friedrich III. und überhaupt jeder Burggraf von Nürnberg sei des Klosters Schirmvogt gewesen, so geschah es, weil man in der späteren markgräflichen Zeit nachzuweisen suchte: den Markgrafen von Onolzbach stehe die Territorialherrschaft über das Kloster zu, weil schon ihre Ahnen Vorgesetzte und Schirmherren desselben gewesen seien. Dem Kurfürsten Friedrich I. kam eine derartige Behauptung noch nicht in den Sinn. Denn in seiner in den Beiträgen S. 94 und 105 mitgetheilten Schuldverschreibung vom Jahre 1428 spricht er offen aus, daß er weder Territorial- noch Schirmherrschaft beanspruche, sondern im Gegentheil anerkenne, daß das Kloster eine gleichberechtigte, ihm nicht untergebene, gleich ihm lediglich und unmittelbar dem Kaiser unterworfene Korporation sei, von welcher er eine Unterstützung nicht zu fordern, sondern lediglich zu erbitten habe. Ganz anders sprachen sich, und zwar schon vor der Reformation, die späteren Fürsten aus, denen gegenüber das Kloster seine Unabhängigkeit nicht mehr behaupten konnte. Die hier bezeichneten späteren Fürsten sind der Kurfürst Albrecht Achilles und seine Söhne und Enkel. In den Beitr. S. 102 bis 148 ist Näheres hierüber mitgetheilt. In einem Erlaß des Markgrafen Georg und seines Neffen Albrecht Al-

*) Vgl. v. Stillfried S. 17.

cibiades v. J. 1539 heißt es: „Nachdem die Würdigen Andächtigen, unſere lieben Getreuen Abt und Konvent des Kloſters zu Hailsbronn im Schutz und Schirm unſerer Voreltern, der Markgrafen und Burggrafen ob 200 und mehr Jahren geweſen und das Kloſter in unſerem Gebiete liegt, ſo verſprechen wir, ſie ſammt ihren Zugehörigen an Leib, Hab und Gütern, ſowohl wie Andere unſerer Landſchaft zu ſchützen und zu ſchirmen, damit dieſelben bei ihren wohlhergebrachten Rechten, Begnadungen, Freiheiten, Hab und Gütern bleiben mögen." Um nicht ſofort Hab und Gut zu verlieren, ging das Kloſter auf dieſes Verſprechen ein unter Anerkennung der dem Kloſter oktroyirten markgräflichen Territorial- und Schirmvogteiherrſchaft. Der damalige Abt Schopper wollte durch Zulaſſung eines kleineren Uebels ein größeres verhüten. Wie viel er mit ſeinem markgräflichen Schirmherrn zu kämpfen hatte, wird Abſchn. III. bei dieſem Abte berichtet werden. Noch dreiſter und im geraden Widerſpruch mit der urkundlichen Wahrheit ſprechen ſich ſpätere markgräfliche Erlaſſe über die angeblich althergebrachte Territorial- und Schirmherrſchaft aus, nachdem das Kloſter längſt aufgelöſt und den Markgrafen zugefallen war. In einem von Hocker (Suppl. S. 18) mitgetheilten markgräflichen Erlaſſe von 1628 heißt es: „Es iſt männiglich unverborgen, daß das Kloſter Heilsbronn unſtreitig und ohne allen Zweifel in dem Burggrafthum Nürnberg und in deſſen Territorio und Obrigkeit gelegen, den brandenburgiſchen Aemtern unterworfen, deſſen Schutz und Schirm nicht allein vor 300 Jahren die Burggrafen zu Nürnberg, hernach Markgrafen und Kurfürſten zu Brandenburg ohne Unterbruch continuirt; ſondern es ſind auch die Markgrafen von den Aebten für ihre von Gott vorgeſetzte ordentliche Obrigkeit anerkannt worden. Auch haben Abt und Convent die Landesanlagen mit andern Unterthanen getragen, die Schulden pro quota erleichtert, wie die übrigen Unterthanen alle ausgegangenen Verordnungen unterthänig angenommen, alles vor unvordenklichen Jahren. Auch ſind Aebte vor der fürſtlichen Regierung zu Onolzbach verklagt worden. Auch iſt das Kloſter dem Landesfürſten zu ungemeſſenen Frohnen,

Ablager, Azung, Unterhaltung der Jägerei und Hunde obligirt gewesen, zu geschweigen die jährlichen unterschiedlichen Ochsen und ander Vieh in das Kloster zur Mastung gestellt, so nachmals zur Hofhaltung in Onolzbach gebraucht worden. Nicht weniger hat Brandenburg, als der Landesfürst, die Aebte jährlich zur Rechnung angehalten, und sie ohne Consens des Fürsten das Geringste nicht verändern dürfen. Beim Tod eines Abts hat Brandenburg die Inventur vorgenommen und die Wahl eines neuen Abts bewilligt. Der Electus hat sich bei dem Fürsten unterthänig angemeldet, die Confirmation gesucht, die gewöhnliche Pflicht geschworen und dem Fürsten versprochen, keinen andern Schutz- und Schirmherrn zu suchen noch zu haben und alles zu thun, was ihm von Ihro Fürstlich Gnaden bescheiden würde ohne alle Widerrede. Item, daß er aus dem Kloster nicht kommen wolle, denn mit Ihro Fürstlich Gnaden Vorwissen und Erlaubniß." Von den hier berührten, in Folge der Reformation eingetretenen Vorgängen sind einige in den Beiträgen S. 104, 113 f., 131 f., 137 f., 167, 176 f. und 208 mitgetheilt worden. Einige derselben werden im III. Abschn. zur Sprache kommen.

8. Die am Schlusse des Stiftungsbriefes genannten Zeugen.

Aus den Schlußworten der Stiftungsurkunde erhellt, daß diese im J. 1132 zu Bamberg unter der Regierung des Kaisers Lothar ausgefertigt wurde. Wahrscheinlich war der Kaiser zur Zeit der Ausfertigung in Bamberg anwesend.

Unter den „vielen" bei der Urkundenausstellung Anwesenden werden 23 namentlich aufgeführt; darunter sieben Geistliche, nämlich der Dekan Egilbertus, der Kustos Konrad und noch 5 andere Mitglieder des Domkapitels. Einer von diesen 5 Kanonikern, Volmarus, war Mitbesitzer eines Prädiums in Ketteldorf (bei Heilsbronn), überließ aber bald nach der Klosterstiftung seinen Antheil dem Kloster. Siehe unten Abschn. VII A bei Ketteldorf. Die übrigen 16 Zeugen gehörten verschiedenen fränkischen Adelsgeschlechtern an. Von den Meisten derselben ist urkundlich nichts weiter bekannt, als daß sie auch in andern gleichzeitigen Urkunden

als Zeugen oder Schiedsrichter genannt werden, z. B. Adelbero von Dachſtetten, Adelbrecht von Dachsbach, Friedrich von Heugoltisbach (Heroldsbach?), Megingoz von Otlohesdorf (Adelsdorf?) Otenant von Esknowa (Eſchenau?). Der zuletzt Genannte iſt vermuthlich der in einer etwas ſpäteren Urkunde vorkommende Otnandus de Eſchenove, von welchem das Kloſter ein Prädium in Outelenhofen für 82 Mark kaufte, und zur Zeit des 2. Abts Zehnten bei Markterlbach.

Ueber den unter den Zeugen genannten Gernot von Buttendorf und ſeinen Sohn Rudolf*) geben die Heilsbronner Aufſchreibungen keine nähere Auskunft. 1343 wurde Kaſpar von Buttendorf, 1428 Johann von Buttendorf in Heilsbronn begraben. 1465 ſchenkte Hans von Buttendorf dem Kloſter 50 Gulden zur Stiftung eines Jahrtages. Die Todtenſchildkopien zeigen, daß das Buttendorf'ſche Familienwappen dem Leonrod'ſchen ſehr ähnlich war. In dem Orte Buttendorf bei Roßſtall erwarb das Kloſter frühzeitig Güter. Die letzten Reſte des dortigen Kaſtrums wurden im J. 1857 abgetragen und zum Bau einer Scheune verwendet. Wall und Graben ſind noch ſichtbar.

Ob der Zeuge Ezzo von Burgelin ſeinen Sitz auf dem Kaſtrum bei Bürglein, eine Stunde von Heilsbronn, oder in Bergel bei Windsheim hatte, iſt unentſchieden, urkundlich aber feſtſtehend, daß das Kloſter ſchon in der erſten Zeit ſeines Beſtehens in Burgelin ein Prädium beſaß, daſſelbe aber einem Otrandus von Burgelin überließ und dagegen von dieſem durch Tauſch deſſen Antheil an einem Prädium zu Ketteldorf erhielt. Man denkt dabei eher an das fern von Heilsbronn gelegene Bergel, als an das nahe Bürglein, da es im Intereſſe des Kloſters liegen mußte, das entlegene Beſitzthum zu vertauſchen, nicht aber ein naheliegendes. Unten werden wir ſehen, daß das Kloſter ſowohl in Bergel, als auch in Bürglein Beſitzungen erwarb, dort nur wenige, hier ſehr viele, ſo daß es in

*) Vgl. Stillfried S. 205.

den Beſitz des Kaſtrums und des ganzen Dorfes Bürglein kam, ein einziges Haus ausgenommen.

Am Schluß der Stiftungsurkunde fehlt beim Datum die Angabe von Monat und Tag.*) Dieſen Mangel ergänzt das vom 24. Abt Haunolt (ſ. dort) angefertigte Verzeichniß über die Ciſterzienſerklöſter, aus welchem Folgendes erhellt: Von Ebrach aus wurden ſieben Klöſter geſtiftet, die drei erſten derſelben in Runa, Heilsbronn und Langheim, und zwar: 1129 Abbatia Runensis, vel in Runa, vulgariter Reun, Archipraesulatus Saltzburgensis, Ebraci prima filia; 1132, 11 Cal. Maii Abbatia Halsbrunnensis vel Fontis salutis, Morimundi neptis et ebracensis secunda filia. Eodem anno (1132), Calendas Augusti Abbatia de Lancheim, Morimundi neptis, ebracensis monasterii tertia filia. Sonach wurde Heilsbronn vom heiligen Otto nicht ſpäter als Langheim geſtiftet, ſondern drei Monate früher.

Dritter Abſchnitt.

Die 35 Kloſteräbte.

Allmälige Geſtaltung des Mönchsſtaates durch die Aebte 1 bis 25. Allmälige Auflöſung des Mönchsſtaates zur Zeit der Aebte 26 bis 35 in Folge der Reformation.

Das Kloſter wurde von ſeiner Gründung an bis zu ſeiner Auflöſung im Jahre 1578 von 35 Aebten regiert. Dieſe waren insgeſammt Mönche, Klöſterlinge, und werden daher in der Ueberſchrift als „Kloſteräbte“ bezeichnet, zum Unterſchied von den im VIII. Abſchnitt zu beſprechenden fünf Titularäbten. Dieſe waren keine Mönche, ſondern lutheriſche Geiſtliche, welche nach der Auflöſung des Kloſters und nach der Okkupation des ganzen Mönchsſtaates durch die Markgrafen von dieſen nach Heilsbronn,

*) Vgl. v. Stillfried S. 4.

als auf einen Ruhesitz, befördert und gleichfalls Aebte genannt wurden, aber mit jenen 35 Aebten nichts gemein hatten, als den Titel. Sie waren lediglich markgräfliche Verwaltungsbeamte und Inspektoren der vom Markgrafen Georg Friedrich i. J. 1581 zu Heilsbronn gestifteten Fürstenschule. In manchen Klöstern gab es sogenannte Laienäbte. Dieses waren vornehme weltliche Vorstände, welche geistliche Funktionen nicht verrichteten, aber gleichwohl Einkünfte vom Kloster bezogen, auch wohl in den Krieg zogen. Dergleichen Ungehörigkeiten kamen in Heilsbronn niemals vor.

Einige der 35 Klosteräbte sind bei Gelegenheit ihres Verkehrs mit Kaisern, Königen, Fürsten, Burggrafen ꝛc. in den „Beiträgen" genannt worden, jedoch meist nur im Vorbeigehen. In diesem III. Abschnitte soll über das Leben und Wirken Aller möglichst eingehend berichtet werden. Die Geschichte der Aebte ist die Geschichte des Mönchsstaates. Wir werden sehen, wie die Aebte insgesammt in einem Geiste 400 Jahre lang an der Erweiterung und Befestigung des Mönchsstaates gearbeitet haben, bis die Reformation ihre Pläne durchkreuzte.

Der erste Abt wurde, laut Stiftungsbrief, vom Klosterstifter berufen. Die folgenden Aebte wurden von den Mönchen gewählt, und zwar in der Art, daß die vorhandenen Mönche immer Einen aus ihrer Mitte, nie einen Fremden, zum Abt wählten. Die Wahl traf selten einen Adeligen aus dem einfachen Grunde, weil dort wegen der strengen Klosterzucht nur selten Adelige in den Orden traten. Einer der wenigen dort in den Orden getretenen adeligen Mönche war der in den Beiträgen S. 226—228 erwähnte Graf Gottfried von Hohenlohe. Einen nürnberger Patriziersohn, Berthold Stromer (Stromair) werden wir als dortigen Mönch und 20. Abt kennen lernen. Die in den Jahren 1359 bis 70 oft genannten Mönche Berthold Ebner, Heinrich Eisvogel und der Bursarius Heinrich Holzschuher gehörten gleichfalls dem nürnberger Patriziate an. Daß adelige Mönche in Heilsbronn selten vorkamen, versichert der 27. Abt Schopper ausdrücklich in einem Antworts-

ſchreiben vom 1. Nov. 1503, gerichtet an den Markgrafen Georg, welcher ihn erſucht hatte, Söhne des Sebaſtian von Eib zu Dettelsau in ſeine Schule aufzunehmen, wie der Abt von Spainshart adelige Zöglinge aufzunehmen pflege. Hierauf erwiderte Schopper: „Zu Haylsbrunn iſt kein Studium für die des Adels oder Andere, die nicht endlich geſinnt ſind, das Kloſterleben anzunehmen. Was das Beiſpiel meines Freundes, des Abts von Spainshart betrifft, ſo geht das mein Gottshaus nichts an; denn dort ſind Abt und Convent meiſt adelig, und dort werden meiſt Kinder vom Adel zu Ordensperſonen erzogen, was bei meinem Kloſter nicht herkömmlich iſt.“ Adelige Mönche aus der Familie von Liggartshauſen (Leukershauſen) werden wir unten kennen lernen. Der 16. Abt Gamsfelder gehörte gleichfalls einem Adelsgeſchlechte an.

Der 1. Abt Rapoto (1132 bis 1157)

wurde durch den Kloſterſtifter aus dem Mutterkloſter Ebrach nach Heilsbronn berufen. Gleichzeitige Aufzeichnungen berichten nichts über ſeine Herkunft und ſeine ſonſtigen Lebensverhältniſſe. Was man in ſpäterer Zeit hierüber ſchrieb, iſt Legende, Sage, oder geradezu unwahr. In der Meinung, das Kloſter gewinne an Glanz durch adelige Aebte, ſtempelte man gleich den erſten Abt zu einem Grafen von Abenberg, ja man identifizirte ihn mit dem gleichnamigen Grafen Rapoto, wie in den Beitr. Seite 10 berichtet wurde. Ein anderer Berichtſteller ließ ihn zwar nicht aus gräflichem, doch aus adeligem Geblüt ſtammen. Der Berichtſteller, ein 200 Jahre nach dem Abt lebender heilsbronner Mönch, ſchrieb einem Codex (Thomas von Acquino, de potentia Dei) folgende Notizen bei: „Venerabilis Rappoto, primus et tertius et sextus abbas nostri monasterii, vir genere nobili, vita nobilior, voltu angelic. semper hilaris, ab omnibus amandus, crucem Christi semper in corde et corpore portabat, 50 annos in monastica vita agens.“ Der weitere Bericht*) iſt folgenden

*) vgl. v. Stillfried S. 34.

Inhalts: „Schon in ſeinem fünfzehnten Lebensjahre verachtete Rapoto die Welt. Er erhielt in Bamberg eine Präbende, verließ dieſe jedoch in ſeinem 25. Jahre heimlich und ging nach Ebrach. Seine Eltern nahmen ihn von dort weg und brachten ihn, wie in's Exil, nach Slavonien zu Verwandten. Dort widerſtand er den ſtärkſten Verlockungen zur Sünde. Von dort entwich er und kehrte nach Ebrach zurück, wo er fand, was er ſuchte, die Weihe empfing, als Abt nach Heilsbronn ging, wo er durch Tugenden ſich auszeichnete, die Zahl der Mönche und das Kloſtergut mehrte, während einer Hungersnoth 1400 Arme drei Monate lang mit einem kleinen Vorrath Mehl überreichlich ſpeiſte und, als die Ernte kam, Jedem eine Sichel gab und Alle ſegnend entließ. Solches und noch viel Anderes that der Herr durch ihn." Einem Codex aus der erſten Kloſterzeit (Diversorum patrum sententiae) ſchrieb unſer Abt ſelbſt die (oben Seite 24 bereits angeführten) Worte bei: „Et ego Rapoto abbas cum consensu fratrum hunc librum mecum tuli tempore peregrinationis meae," unterließ aber beizuſchreiben, wohin und warum er reiſte. (Dieſer Codex kam von Heilsbronn nach Erlangen, wurde aber, laut Irmiſchers Handſchriftenkatalog, entwendet.) In ſpäterer Zeit ſchrieb ein Mönch: „Als der Abt Rapoto ſich in ſeinem eigenen Kloſter nicht mehr ſicher ſah und ſeine Mönche ihn zu fliehen zwangen, ergriff er wiederholt die Flucht." Laut der vorhin mitgetheilten Notiz war Rapoto der erſte, dritte und ſechste Abt des Kloſters. Um das in dieſer Angabe enthaltene Räthſel zu löſen, ſtellte man den Sachverhalt dar, wie folgt: „Während Rapotos erſten Exils regierte an ſeiner Statt der zweite Abt Nikolaus, bis er ſelbſt wieder die Regierung übernahm. Während ſeines abermaligen Exils regierten die Aebte 3, 4, 5: Konrad, Arnold, Albert, worauf er ſelbſt wieder als Abt eintrat." Gegen dieſe Darſtellung zeugen die Urkunden; denn dieſe bezeichnen als regierende Aebte von 1157 an lediglich die vier genannten Nikolaus, Konrad, Arnold und Albert, nicht den Abt Rapoto. Dieſer wird nach 1157 in keiner Urkunde mehr genannt, zuverläſſig, weil er in dieſem Jahr bereits todt oder quieszirt war.

1136, sonach vier Jahre nach der Gründung des Klosters, wurde dieses und die Klosterkirche eingeweiht. Die Urkunde über den Akt ist nicht mehr vorhanden. Sie muß schon frühzeitig aus dem Klosterarchiv weggekommen sein, da sie in keinem der vorhandenen Urkundenverzeichnisse vorgemerkt ist. Dagegen ist eine andere Urkunde vorhanden, welche auf die Einweihung hinweist und ausdrücklich bemerkt, daß unser Abt bei dem Akte zugegen war. Sie ist in den Beitr. S. 8 bis 10 besprochen worden und enthält Folgendes: Graf Wolfram von Abenberg beabsichtigte die Gründung einer klösterlichen Anstalt und wies derselben gewisse Einkünfte zu. Allein Wolframs Sohn, Graf Rapoto, verweigerte die Genehmigung der Schenkung, da die väterliche Disposition ohne Einwilligung des Sohnes gemacht worden war. Schließlich ließ sich jedoch der Sohn durch unsern Abt und Andere bestimmen, die väterliche Disposition anzuerkennen und die vom Vater stipulirten Renten i. J. 1136 am Tage der Einweihung dem neugegründeten Kloster Heilsbronn zu schenken. Zur Sicherung dieser Errungenschaft ließ sich der Abt vom Bischof Burkhard von Eichstätt durch eine Urkunde bezeugen, daß der Graf Rapoto jene Einkünfte i. J. 1136 am Einweihungstage dem Kloster Heilsbronn zugewiesen habe. Diese im Münchener Archiv aufbewahrte, wiederholt (z. B. von Hocker, Supl. S. 71) veröffentlichte Urkunde wurde in neuerer und neuester Zeit als nicht authentisch bezeichnet, und zwar aus folgenden Gründen: „Der Bischof Burkhard wurde erst i. J. 1148 Bischof; gleichwohl bezeichnet ihn diese Urkunde schon im Jahre 1136 als Bischof. Ferner bezeichnet die Urkunde als Mitanwesende bei dem Weiheakt i. J. 1136 die Aebte Ortlieb von Neresheim und Marquard von Fulda, welche aber erst in den Jahren 1140 und 1150 Aebte geworden sind. Sonach kann die Urkunde nicht vor 1150 ausgefertigt worden sein. Die Schlußworte: Acta sunt haec A. D. 1136, sind ein falscher Zusatz. Diese Schlußworte waren ursprünglich zinnoberroth geschrieben, wurden aber nachher mit schwarzer Tinte überfahren.“ *) Der Schreiber des vorliegenden

*) vgl. v. Stillfried S. 7.

Buches beſichtigte das Original und nahm dabei Folgendes wahr: Von einer Raſur oder urſprünglich zinnoberrothen Schrift und Ueberfahren derſelben mit ſchwarzer Tinte iſt nichts wahrzunehmen. Die Schlußworte: Acta sunt haec ꝛc. ſind mit feſter Schrift und mit beſonders ſchwarzer Tinte geſchrieben; allein dasſelbe gilt von der ganzen Urkunde. Auf die Schlußworte folgt ein ungewöhnlich großer leerer Raum; dann das Wachsſiegel von der Größe einer untern Theeſchale, darauf des Biſchofs Burkhard Bild und Name. Das Siegel iſt nicht unten am Pergamente angehängt, auch nicht auf daſſelbe aufgeklebt, ſondern nur daraufgelegt und durch ein ſchmales Bändchen locker damit verbunden, wie ein Knopf mit ſeiner Unterlage. Das Dokument war vermuthlich ein bloßer Entwurf. Vorangeſtellt wurde der Schenkungsakt vom Jahre 1136 mit einigen ungenauen Angaben. Die Vervollſtändigung dieſer Angaben ſollte wohl in dem großen leer gelaſſenen Raum beigefügt werden, etwa wie folgt: „Wir Burkard, nunmehr Biſchof, thun kund, daß Halsprunn vor 14 Jahren, als wir die Weihe dort vollzogen, vom Grafen Rapoto die bezeichneten Einkünfte erhalten hat. Bei dem Schenkungsakte gegenwärtig waren nebſt uns und Andern auch Ortlieb von Neresheim und Marquard von Fulda, damals Mönche, inzwiſchen Aebte geworden. Datum 1150.“ Das Pergamentblatt iſt faſt 3 Fuß lang, faſt 1½ Fuß breit, nicht der Länge nach, ſondern der Breite nach beſchrieben. Auf die Außenſeite ſchrieb man ſpäter: Burchardi epi. eystet. super confirmatione et dedicatione claustri abenbe. in ecclesie nostre usus. Die beſprochene Urkunde von 1136, unter den Heilsbronn betreffenden Urkunden des Kloſterarchivs die zweitälteſte, zeigt, wie unſer Abt ſchon damals bemüht war, das Kloſtergut zu mehren. Er behielt dieſes vom Kloſterſtifter ihm geſteckte Ziel ſtets vor Augen. In allen noch vorhandenen, durch ihn veranlaßten Urkunden offenbart ſich ſein konſequentes Streben, das Kloſter zu bereichern, unabhängig zu machen und gegen Beeinträchtigungen ſicher zu ſtellen. 1138 benützte er die Anweſenheit des neuerwählten Kaiſers Konrad III.*)

*) Vgl. v. Stillfried S. 7.

zur Erwirkung des oben S. 27 erwähnten Diploms, worin der Kaiſer dem Kloſter ſeine beſondere Gunſt bezeugt, deſſen Privilegien beſtätigt, ſich für deſſen alleinigen Schirmvogt erklärt und dem Kloſter unabhängige Gerichtsbarkeit zuſichert. Neun Jahre ſpäter, 1147, kurz vor dem unglücklichen Kreuzzuge des Kaiſers Konrad, erhielt unſer Abt und ſein Kloſter vom Kaiſer ein Prädium (Gefälle davon) in dem Orte Brucca und das Recht des Viehtriebes in dem an das Prädium grenzenden Walde. Der Kaiſer machte dieſe Schenkung zum Seelenheil für ſich und für ſeine kurz zuvor verſtorbene Gemahlin Gertraud. Brucca iſt, wie Abſchn. VII. A. nachgewieſen werden wird, Bruckberg. Im Jahre 1141 bat der Abt auch um die päpſtliche Protektion und erwirkte die Seite 33 angedeutete Bulle, worin Innocenz II. dem Kloſter Schutz zuſichert, Beſitzungen garantirt, namentlich Acquiſitionen in Bonhof, Altendettelsau, Würzburg und Sommerhauſen, und dem Kloſter Zehntfreiheit zuerkennt (nullus omnino clericus vel laicus decimas a vobis exigere presumat). Einige Jahre darauf erwirkte der Abt zur Sicherung aller bisherigen Errungenſchaften zwei Bullen vom Papſte Eugen III. Außer den vorhin genannten Orten nennen die Urkunden noch andere, in welchen unſer Abt Güter erwarb, nämlich folgende: Kettelbdorf, Müncherlbach, Münchzell, Gottmannsdorf und Bürglein in der Umgegend von Heilsbronn; Zennhauſen, Schußbach, Bockenroth, Kreben, Ziegenrück, Wilhelmskreuth und Selingsbach in der Umgegend von Markterlbach, und Seligenſtadt bei Merkendorf. Ueber alle ebengenannten Orte und die daſelbſt gemachten ſpäteren Acquiſitionen wird im VII. Abſchnitt Näheres berichtet werden. Unter den Orten, wo unſer Abt Güter erwarb, werden auch einige genannt, deren Namen heutzutage orthographiſch vermuthlich anders geſtaltet ſind, z. B. Welmanſteden, Wilere ꝛc. Ueber die Erwerbung des erſten Pfarrpatronats durch unſern Abt wird gleichfalls im VII. Abſchn. bei Großhaslach berichtet werden.

Der 2. Abt Nikolaus. (1157—68).

Die aus der Zeit dieſes Abts noch vorhandenen und durch ihn veranlaßten Urkunden betreffen lediglich materielle Intereſſen: Erweiterung und Arrondirung des Kloſterbeſitzes. Der Abt richtete ſein Hauptaugenmerk auf die Zenngegend, in welcher das Kloſter ſchon bei ſeiner Gründung Güter erhalten hatte und im Laufe der Zeit ſeine einträglichſte Probſtei ſchuf. Die meiſten der gedachten Urkunden ſind Briefe, in welchen die Biſchöfe von Würzburg, Eichſtätt und Regensburg die neuen Errungenſchaften des Abts beſtätigten. Die Orte, wo dieſe neu acquirirten Güter lagen, waren in den biſchöflichen Kanzleien meiſt unbekannt, daher gingen aus dieſen manche Ortsnamen orthographiſch verunſtaltet hervor; anſtatt Ismannsdorf, Flachslanden, Selingsbach, Herpersdorf ſchrieben die biſchöflichen Kanzliſten Iſiboldesdorf, Flaskern, Seligenſtatt, Gerbotendorf. Die elfjährige Regierungsperiode des Abts fiel ganz in die Regierungszeit des Kaiſers Friedrich I., Barbaroſſa. Am Schluſſe der Urkunden iſt immer bemerkt: Regnante Friderico Imperatore anno .... regni sui. Einer der gedachten biſchöflichen Beſtätigungsbriefe wurde in dem Jahre ausgefertigt, in welchem Barbaroſſa Mailand zerſtörte; daher lautet der Briefſchluß: Acta sunt hec anno 1162 Indictione decima, regnante invictissimo romanorum Imperatore Friderico ipso anno destructionis Mediolani undecimo anno regni sui. Im Jahre 1157 erwirkte unſer Abt eine Urkunde, laut welcher der Biſchof Gebhard von Würzburg beſtätigte, daß das Kloſter Heilsbronn von der Pfarr Markterlbach die Zehnten in Bernbach und Herpersdorf ganz oder theilweiſe nebſt einem Gut in Schusbach erworben habe, und zwar mit Bewilligung der dabei Betheiligten. Die Betheiligten waren: der Pfarrer von Markterlbach, ferner der oben S. 7 und 39 genannte Otnandus von Eſchenowe als Pfarrpatron, und Helmericus de Katoldesburge als Advocatus der Kirche von Markterlbach. Der Abt erwarb dieſe Zehnten durch Tauſch; die Güter (Gefälle), welche

er dafür hingab, lagen in Bulzesheim,*) Brunnen und Slursbach. Der Briefschluß lautet: Acta sunt haec 1157 regnante Imperatore Friderico anno quinto regni sui. Im Jahre 1164 erholte der Abt eine Urkunde vom Bischof Heinrich, worin dieser die gedachten Erwerbungen bestätigte. Zugleich bestätigte er frühere Acquisitionen in Adelsdorf und Katterbach, welche schon 1144, zur Zeit des ersten Abts, an das Kloster gekommen waren. 1165 bestätigte der Bischof Heroldus von Würzburg die von seinen Vorgängern Embrico, Gebhard und Heinrich ertheilten Bestätigungsbriefe. Unter den Urkundenzeugen werden der Graf Rapoto von Abenberg und seine Söhne Conrad und Friedrich genannt. In demselben Jahre 1165 vertauschte der Abt mit Zustimmung des Grafen Rapoto ein Prädium in Ismannsdorf gegen Zehnten in Eschenbach, Selingsbach und Flachslanden. Ismannsdorf, bei Windsbach, lag im Bisthum Eichstätt; daher erholte der Abt die Genehmigung des Bischofs Conrad von Eichstätt. Ebenso erholte er drei Jahre zuvor einen Bestätigungsbrief vom Bischof Hertwicus zu Regensburg, in dessen Sprengel ein praediolum, Felharn**) genannt, lag, welches durch den Grafen Rapoto an das Kloster gekommen war.

In seinem vorletzten Regierungsjahre machte der Abt eine Acquisition, über welche die heilsbronner Klosterbibliothek (jetzt in Erlangen) folgenden Aufschluß gibt. Auf dem Einbande einer dem 12. Jahrhundert angehörigen Bibel findet sich ein Bericht, laut welchem der vorhin genannte Graf Friedrich v. Abenberg,***) Rapoto's Sohn, i. J. 1167 in Bamberg seine Hochzeit feierte und bei Gelegenheit dieser Feier erklärte, daß er an die Güter, welche sein Vater dem Kloster Heilsbronn geschenkt hatte, keinen Anspruch mache. Unter den bei dem Akt gegenwärtigen Zeugen werden zwölf namentlich aufgeführt, z. B. Co-

*) oder Bullisheim: vermuthlich ein bei Markterlbach gelegener Ort, welcher heutzutag anders heißt.

**) Vgl. v. Stillfried S. 7.

***) Vgl. v. Stillfried S. 191.

mes Raboto (des Bräutigams Vater), Fridericus Walboto de Trebegast, Berengarius de Binzvelt, Henricus de Otlohesdorph, Nadelbero de Lancheim, Walmont de Huffenheim. Im Todtenkalender lautet der Eintrag am 26. Juli: Anniv. Friderici Comitis de Abenberg senioris fundatoris nostri. Die Inſkriptionen bezüglich des Vaters Rapoto und der Mutter Mechthilde ſiehe oben S. 12. Die Inſkription am 15. Juni lautet: Domini Reinhardi Comitis de Abenberg, Episcopi herbipolensis, fundatoris nostri. Am 5. April, 22. Mai und 26. Dez. iſt eingeſchrieben: Servitur de Cunrado de Abenberg cum vino. Eine nähere Bezeichnung durch dominus oder comes fehlt; der Gefeierte kann daher ein Bürgerlicher aus Abenberg geweſen ſein. Deſto genauer iſt Sophie, die Frau des Grafen Konrad, charakteriſirt, da es beim 13. April heißt: Sophie comitisse de Abenberg, fundatricis nostre.

Eine heilsbronner Pergamenturkunde, welcher zwar das Kloſterſiegel, aber nicht der Name des Ausſtellers beigefügt iſt, berichtet Folgendes über das von unſerem Abt erworbene Gut Schusbach und über die Entſtehung dreier, gleichfalls heilsbronniſch gewordener Orte in der dortigen Gegend: „Unſer Gut (Allodium) in Schohespach iſt von verſchiedenen Perſonen an uns gekommen. Einen Theil davon gab uns der Herzog Friedrich, Sohn des Königs Konrad; den andern Theil kauften wir vom Kloſter St. Stephan in Würzburg; den dritten Theil gab uns der Graf Rapoto v. Abenberg. Solches geſchah zur Zeit des Biſchofs Heinrich von Würzburg (1164). Angrenzend war eine große Oedſchaft (quaedam solitudo inculta, spectans ad praedictum allodium), welche wir an Umwohnende vertheilten und daraus drei Ortſchaften: Rucginrute, Willehalmesrute und Breminrute bildeten, deren Bewohner ihre Abgaben bisher an uns entrichtet haben. Da ſie aber keine eigene Kirche hatten, ſo verhandelten wir mit dem Parochus von Markterlbach, übertrugen ihm die Seelſorge an den drei Orten und überließen ihm dafür ein Drittel des dortigen Zehnten. In der Zeit, da

wir Cennehuſen erwarben, waren noch zwei andere Orte (vici): Zigenrugge und Selhespach ohne Kirche. Wir wieſen die Bewohner derſelben gleichfalls an den Parochus in Markterlbach, welcher dafür einen Theil des Zehnten bezieht (quatenus populo in divinis praeesset et praedictas decimas a nobis pro beneficio perciperet)." Mucginrute iſt vermuthlich das jetzige Hohenroth, nicht das ferner gelegene Vockenroth; Willehalmesrute hat ſeinen Namen wenig verändert; deſto mehr aber Breminrute, welches zur Hälfte einen andern Namen erhielt, als ein ſpäterer Abt (welcher? iſt nicht bekannt) die dem heiligen Jobſt geweihte Kapelle daſelbſt erbaute. Der Ort hieß fortan Jobſtgereuth.

Der 3. Abt Konrad (1169—81).

Die aus der Zeit dieſes Abts vorhandenen und durch ihn veranlaßten Urkunden beweiſen, daß er das ihm vorgeſteckte Ziel: Erweiterung des Kloſtergebietes, nicht aus dem Auge verlor, daß er, wie ſein Vorgänger, beſonders in der Zenngegend, Güter zu erwerben ſuchte. Durch Tauſch erwarb er Güter in Zennhauſen, Cennahuſen. Ueber dieſen nicht mehr vorhandenen Ort wird unten Band II. ausführlich berichtet werden. Der Ort war, wie die Urkunden andeuten, i. J. 1169 zur Zeit unſeres Abts klein, vermuthlich nur ein Prädium, dabei eine erſt 1611 abgetragene Kapelle. Der erſte Abt hatte bereits i. J. 1138 Gefälle in Zennhauſen erworben. Mehr erwarb daſelbſt unſer Abt durch einen Gütertauſch mit dem Biſchof Konrad von Eichſtätt. Das Prädium war eichſtättiſch, Beſitzer deſſelben Adelbert von Holenſteine, ein eichſtättiſcher Vaſall, „nobis beneficiatus", ſchrieb der Biſchof, welcher Gefälle von dem Prädium zu beziehen hatte. Dieſe nebſt anderen Gefällen in Selhesbach (Selingsbach) und Ingoldesvelden (Ingolſtadt) trat der Biſchof (approbante Friderico Romanorum Imperatore) mit Genehmigung des Kaiſers Barbaroſſa an das Kloſter ab, und erhielt dafür vom Kloſter die Gefälle von einem Prädium in Erlahe, von 2 Morgen (mansus) in Varnbach, von 2 M. in

Sparwarslohe (Kreben), von 3½ M. in Hunolteshouen, von 1 M. in Haſelach, von 1 M. in Sulzpach, von 2 M. in Niuſezze, auch Gefälle in Sasbach. Unterhändler war Adelbert von Tageſteten, welcher nebſt Adelbert von Holenſtein unter den vielen Zeugen, geiſtlichen und weltlichen Standes, am Schluß des Tauſchvertrags aufgeführt iſt. Zuletzt heißt es: „Facta sunt haec 1169 imperante Friderico Rom. Imp. anno regni ejus 18., imperii 15.“ Nach Erwerbung der Gefälle von dem Prädium Cennehuſen erwarb unſer Abt auch Gefälle (decimam et dotem), die auf der Kapelle Cennehuſen ruhten. Da dieſe Gefälle der Pfarrei Großhabersdorf, Hadewartesdorf, zuſtanden, ſo mußte die Pfarrei (ne sacerdos parochianus Reginwardus querimoniam movere posset super detrimento annonae) anderwärts entſchädigt werden. Der Abt gab daher als Aequivalent die Gefälle von 6 Morgen in Bechhofen und Heinersdorf bei Wieſeth und von 1 Mgn. in Bramahe (?). Großhabersdorf gehörte zum Bisthum Würzburg; daher ließ ſich der Abt ſeine Errungenſchaft auch vom Biſchof Heroldus in Würzburg beſtätigen. Gleichfalls durch Tauſch erwarb der Abt den Zehnten von einem Prädium in Wolfsau bei Windsbach, welcher der Pfarrei Rohr zuſtand; er mußte daher die Zuſtimmung des dortigen Pfarrers Weinherus und des Biſchofs Konrad von Eichſtätt erholen, auch die des Grafen Rapoto von Abenberg, als Schirmvogt der Kirche in Rohr, und die des Grafen Friedrich von Abenberg, Rapotos Sohn; denn das vertauſchte Objekt, das von Heilsbronn fern gelegene Prädium Felharn, war, wie vorhin beim 2. Abt Nikolaus berichtet wurde, vom Grafen Rapoto dem Kloſter geſchenkt worden.

Der 4. Abt Arnold (1182—1210)

war, wie ſeine Vorgänger, vor Allem auf Mehrung und Wahrung des Kloſtergutes bedacht. Gleich bei ſeinem Regierungsantritt (1182) erwirkte er eine päpſtliche Bulle, in welcher Lucius III. die Beſitzungen des Kloſters beſtätigte, namentlich in Adelsdorf, Celle (Münchzell), Weiterndorf, Markterlbach, Bonhof,

Salinſtat (?), Brucge (Bruckberg), Valſenberg (Feldbrecht), Betzmannsdorf, Oberndorf, Ketteldorf, Katterbach, Cennhauſen, Selhesbach, item Selhesbach (d. h. Neu- und Altſelingsbach), Ingoldesvelden (Ingolſtadt), Utelhoven (Ottenhofen), Eich, Suohusbach (Schusbach), Gerbotendorf (Herpersdorf), Ecgehardesberc (Eckenberg bei Emskirchen?), Bernbach und Ahuſen (Sommerhauſen). Dieſe Orte insgeſammt liegen in den drei Gegenden, wo ſchon die drei früheren Aebte Güter erworben hatten, nämlich in der Umgegend von Heilsbronn, Markterlbach und Würzburg. Unſer Abt trat in ein neues Arbeits- und Erntefeld, in die Altmühlgegend und legte den Grundſtein zur „Probſtei Altmühl", die einzige Probſtei, in welcher das Kloſter nach und nach eine Stadt nicht nur theilweiſe, ſondern ganz acquirirte, nämlich Merkendorf. Unſer Abt begann aber ſein Acquiſitionswerk nicht in Merkendorf, ſondern in Heglin, jetzt Heglau, und Sturlesbach (?), indem er daſelbſt einen der Parochie Armbur, Ornbau, zugehörigen Zehnten erwarb. Er ließ ſich vom Biſchof Otto von Eichſtätt urkundlich bezeugen, daß dieſer Zehnte nunmehr dem Kloſter Heilsbronn zugehöre. Gleichzeitig ließ er ſich, um jeglicher Einſprache von Seiten des Parochus in Ornbau zu begegnen, vom ganzen Domkapitel bezeugen, daß der Biſchof Otto von Eichſtätt den Zehnten sine ulla contradictione cleri dem Kloſter Heilsbronn geeignet habe. Nach Erwerbung dieſes Zehnten ſuchte der Abt auch Grund und Boden in der dortigen Gegend zu erwerben. Nahe bei Heglau lag ein noch nicht kultivirter, theilweiſe waldiger Landſtrich am Neſſelbach: locus incultus, quem lacus Nezzelbach circumfluit. Eigenthümer deſſelben waren früher die ſchwäbiſch-hohenſtaufiſchen Herzoge, zuletzt der Herzog Friedrich, welcher Kaiſer wurde und gewöhnlich Barbaroſſa genannt wird. Der Kaiſer vergabte jenen Landſtrich an die St. Georgskirche in Bamberg zum Gedächtniß an ſeinen in Bamberg begrabenen Onkel, den Kaiſer Konrad III. und deſſen Frau: „in memoriam patrui sui Conradi Regis, qui in nostra requiescit ecclesia, et conjugis Gertrudis", ſchreibt der Biſchof von Bamberg. Unſer Abt

bat den Biſchof um Ueberlaſſung jenes Landſtriches, welcher dem Bisthum Bamberg wenig eintrage, gehörig bewirthſchaftet aber dem Kloſter Heilsbronn von großem Nutzen ſein werde. Der Biſchof überließ 1190 das Objekt dem Kloſter, bemerkte aber in der Schenkungsurkunde: „ut fratres nostrorum memorent 21. Kal. Decembris et unum talentum in die Purificationis nobis persolvant.“ Der Landſtrich war nur zur Hälfte bambergiſch, zur Hälfte aber eichſtättiſch. Auf Bitten unſeres Abts überließ 1191 auch der Biſchof Otto von Eichſtätt ſeinen Antheil dem Kloſter, verlangte aber wörtlich daſſelbe Gegenreichniß, wie der Biſchof von Bamberg. Der Schenkungsbrief deutet an, daß bei der Sache auch die Kirche zu Steinberg (Kalbenſteinberg) betheiligt war. Der Schluß lautet: „Regnante Rege Romanorum Heinrico“; denn Barbaroſſa war im Jahr zuvor auf ſeinem Kreuzzuge geſtorben. Aus der neuen Errungenſchaft erwuchſen unſerem Abt gleich in den erſten Jahren heftige Kämpfe mit Rudolf von Hürnheim und Meginwardus von Muhr, bald wegen des Zehnten, bald wegen der Viehweide in der ſogenannten „Heida“. Der Biſchof Hartwicus von Eichſtätt entſchied 1210 zu Gunſten des Kloſters. Die unſcheinbare Acquiſition am Neſſelbach erhielt bald neuen Zuwachs durch die Erwerbung des Mönchswaldes, über welchen im II. Band Näheres berichtet werden wird. 1194 (regnante Imperatore Heinrico) erwarb unſer Abt in jener Gegend einen bisher der Pfarrei Kalbenſteinberg zugehörigen Zehnten in Lindenbühl und Brucca (wahrſcheinlich Wieſethbruck); für den Entgang erhielt die Pfarrei alljährlich vom Kloſter eine Entſchädigung in Geld.

Während dieſer Verhandlungen über Acquiſitionen in einer vom Kloſter bisher noch nicht betretener Region fuhr unſer Abt fort, auch in den bereits betretenen Regionen den Kloſterbeſitz zu mehren. Der 2. Abt hatte (ſ. dort) Zehnten in der Zenngegend, und zwar in den Orten Mucgenrute, Willehalmesrute, Breminrute, Zigenrugge und Selhespach, der Pfarrei Markterlbach zugewieſen. Dieſe Zehnten (auch einen Zehnten in Eckehardesperge) brachte unſer Abt wieder an das

1136, sonach vier Jahre nach der Gründung des Klosters, wurde dieses und die Klosterkirche eingeweiht. Die Urkunde über den Akt ist nicht mehr vorhanden. Sie muß schon frühzeitig aus dem Klosterarchiv weggekommen sein, da sie in keinem der vorhandenen Urkundenverzeichnisse vorgemerkt ist. Dagegen ist eine andere Urkunde vorhanden, welche auf die Einweihung hinweist und ausdrücklich bemerkt, daß unser Abt bei dem Akte zugegen war. Sie ist in den Beitr. S. 8 bis 10 besprochen worden und enthält Folgendes: Graf Wolfram von Abenberg beabsichtigte die Gründung einer klösterlichen Anstalt und wies derselben gewisse Einkünfte zu. Allein Wolframs Sohn, Graf Rapoto, verweigerte die Genehmigung der Schenkung, da die väterliche Disposition ohne Einwilligung des Sohnes gemacht worden war. Schließlich ließ sich jedoch der Sohn durch unsern Abt und Andere bestimmen, die väterliche Disposition anzuerkennen und die vom Vater stipulirten Renten i. J. 1136 am Tage der Einweihung dem neugegründeten Kloster Heilsbronn zu schenken. Zur Sicherung dieser Errungenschaft ließ sich der Abt vom Bischof Burkhard von Eichstätt durch eine Urkunde bezeugen, daß der Graf Rapoto jene Einkünfte i. J. 1136 am Einweihungstage dem Kloster Heilsbronn zugewiesen habe. Diese im Münchener Archiv aufbewahrte, wiederholt (z. B. von Hocker, Supl. S. 71) veröffentlichte Urkunde wurde in neuerer und neuester Zeit als nicht authentisch bezeichnet, und zwar aus folgenden Gründen: „Der Bischof Burkhard wurde erst i. J. 1148 Bischof; gleichwohl bezeichnet ihn diese Urkunde schon im Jahre 1136 als Bischof. Ferner bezeichnet die Urkunde als Mitanwesende bei dem Weiheakt i. J. 1136 die Aebte Ortlieb von Neresheim und Marquard von Fulda, welche aber erst in den Jahren 1140 und 1150 Aebte geworden sind. Sonach kann die Urkunde nicht vor 1150 ausgefertigt worden sein. Die Schlußworte: Acta sunt haec A. D. 1136, sind ein falscher Zusatz. Diese Schlußworte waren ursprünglich zinnoberroth geschrieben, wurden aber nachher mit schwarzer Tinte überfahren.“*) Der Schreiber des vorliegenden

*) vgl. v. Stillfried S. 7.

Buches beſichtigte das Original und nahm dabei Folgendes wahr: Von einer Raſur oder urſprünglich zinnoberrothen Schrift und Ueberfahren derſelben mit ſchwarzer Tinte iſt nichts wahrzunehmen. Die Schlußworte: Acta sunt haec ꝛc. ſind mit feſter Schrift und mit beſonders ſchwarzer Tinte geſchrieben; allein dasſelbe gilt von der ganzen Urkunde. Auf die Schlußworte folgt ein ungewöhnlich großer leerer Raum; dann das Wachsſiegel von der Größe einer untern Theeſchale, darauf des Biſchofs Burkhard Bild und Name. Das Siegel iſt nicht unten am Pergamente angehängt, auch nicht auf daſſelbe aufgeklebt, ſondern nur daraufgelegt und durch ein ſchmales Bändchen locker damit verbunden, wie ein Knopf mit ſeiner Unterlage. Das Dokument war vermuthlich ein bloßer Entwurf. Vorangeſtellt wurde der Schenkungsakt vom Jahre 1136 mit einigen ungenauen Angaben. Die Vervollſtändigung dieſer Angaben ſollte wohl in dem großen leer gelaſſenen Raum beigefügt werden, etwa wie folgt: „Wir Burkard, nunmehr Biſchof, thun kund, daß Halsprunn vor 14 Jahren, als wir die Weihe dort vollzogen, vom Grafen Rapoto die bezeichneten Einkünfte erhalten hat. Bei dem Schenkungsakte gegenwärtig waren nebſt uns und Andern auch Ortlieb von Neresheim und Marquard von Fulda, damals Mönche, inzwiſchen Aebte geworden. Datum 1150.“ Das Pergamentblatt iſt faſt 3 Fuß lang, faſt 1½ Fuß breit, nicht der Länge nach, ſondern der Breite nach beſchrieben. Auf die Außenſeite ſchrieb man ſpäter: Burchardi epi. eystet. super confirmatione et dedicatione claustri abenbe. in ecclesie nostre usus. Die beſprochene Urkunde von 1136, unter den Heilsbronn betreffenden Urkunden des Kloſterarchivs die zweitälteſte, zeigt, wie unſer Abt ſchon damals bemüht war, das Kloſtergut zu mehren. Er behielt dieſes vom Kloſterſtifter ihm geſteckte Ziel ſtets vor Augen. In allen noch vorhandenen, durch ihn veranlaßten Urkunden offenbart ſich ſein konſequentes Streben, das Kloſter zu bereichern, unabhängig zu machen und gegen Beeinträchtigungen ſicher zu ſtellen. 1138 benützte er die Anweſenheit des neuerwählten Kaiſers Konrad III.*)

*) Vgl. v. Stillfried S. 7.

Urkunde von dieſem Jahr, laut welcher Dominus Cunrad Regelin von Windsheim 50 Talente vom Abt empfing, wofür er ſeinen Anſprüchen an heilsbronniſche Beſitzungen in Steinbach bei dem Hofe Schusbach und an eine Wieſe bei Malbrechsdorf (?) entſagte.

Von Präbendarien, Penſionären, Pfründnern, welche dem Kloſter Güter und Gefälle zubrachten, wird unten wiederholt die Rede ſein. Den erſten nennt unſer Abt in zwei Urkunden, den eichſtättiſchen Kanonikus Volcmarus, welcher ſich eine beſcheidene Wohnung (mansiunculam) in Heilsbronn erbat, daſelbſt ſeine Tage beſchloß und dafür dem Kloſter Güter und Gefälle in Kirchfarrnbach, Widogowendorf (Wachendorf bei Kadolzburg) und Specheim (Speckheim) ſchenkte.

Der 5. Abt Albert (1211 bis circa 1227)

verlor, wie ſeine Vorgänger, die Intereſſen des Kloſters nicht aus dem Auge. In Urach, Petersaurach, welches nach und nach ganz heilsbronniſch wurde, machte er die erſte Acquiſition. Die acquirirten Güter gehörten einem Miniſterialen Konrad von Haſelach, welcher auch in Haslach einen Hof beſaß. Ein Rittergeſchlecht de Haſelach ſcheint niemals exiſtirt zu haben. Dagegen beſaßen in Großhaslach die Veſtenberge und Bruckberge zwei Kaſtra und nannten ſich vermuthlich auch Milites de Haſelach, ohne Beifügung der Namen Veſtenberg und Bruckberg. Ebenſo erſcheinen die Seckendorfe oft als Milites von Stopfenheim, Rennhofen, Jochsberg, Zenn, nach ihren Wohnorten ſo genannt, ohne Beifügung des Namens Seckendorf. Ebenſo werden die Dornberge oft, ohne Beifügung dieſes Namens, Milites de Onolzbach oder Schalkhuſen genannt. Der erſten Acquiſition in Petersaurach folgte bald eine zweite. Die vom Biſchof Otto in Würzburg ausgefertigten und unſerem Abt zugeſtellten beiden Erwerbsurkunden ſollen unten im II. Bande bei Petersaurach beſprochen werden. Sie tragen das Datum 1212 Indic. 15, Innocentii Papae III. anno 10, imperante Ottone IV. und nennen viele Zeugen, z. B. unter den Nichtgeiſtlichen: Heinrich

von Hohenlohe, Heinrich von Brozoldesheim, Heinrich Sculletus von Randersacker. 1213 verkaufte ein Friedrich von Haselach zu seinem Seelenheil an das Kloster einen Hof in Reuth bei Windsbach. Der Abt bat den eben in Nürnberg anwesenden Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen um Bestätigung des Kaufes. Friedrich war damals noch nicht Kaiser, sondern erst König. Er erklärt in der Bestätigungsurkunde: „Venerabilibus fratribus in Hahilsburnin (sic!) predium in Gerute, quod vobis vendidit Ministerialis noster Fridericus de Haslac per manum Ramungi de Swabac transmisimus et confirmamus. Testes: Cunradus Spirensis et Metensis Episcopus, Cancellarius imperialis aule, Heinricus de Rotenburc, Magister coquine. Datum apud Norinbere 1213, Kal. Augusti." 1214 urkundete der Graf Boppo von Wertheim, daß er dem Kloster Halsprunne von seinen Besitzungen im Dorfe Biberbach*) 60 Morgen übergeben habe. Zeugen: Hermanus plebanus in Eschenbach; Ulricus sacerdos in Wertheim; Heinricus dapifer; Richolfus et Hermanus de Biberbach. Facta sunt haec in urbe Wertheim 1214, Kal. Jul. 1218 prozessirte unser Abt mit den Junkern von Leonrod (pueris de Lewenrode) über Güter, welche das Kloster von einem Friedrich von Ebersperc und dessen Mutter in Feldprecht gekauft hatte. Der Bischof Otto von Würzburg entschied (post multas ad nos delatas querimonias) zu Gunsten des Klosters.

Bei den fortwährenden Kämpfen mit dem Adel über Mein und Dein bedurfte das Kloster des päpstlichen und kaiserlichen Schutzes. Der Papst Honorius III. (datum Laterani, 14. Kal. Apr. 1221) beauftragt den Erzbischof von Mainz, das Kloster gegen die häufigen Injurien zu schützen und die Schädiger zu exkommuniziren. Der Kaiser Friedrich II., welcher unserem Abt näher wohnte, als der Papst, erklärte in einem Schutzbriefe: „Unsere Lieben und Getreuen in Halsprunne erleiden, wie wir aus einer Klageschrift entnehmen, von Malefactoren so große

*) Wahrscheinlich Biederbach bei Eschenbach und Merkendorf.

Schädigungen, daß sie fast gezwungen sind, jenen Ort zu verlassen. Da aber jene Abtei keinen andern Schirmvogt hat, als den römischen König, so gebieten wir unter Androhung unserer Ungnade, daß sich Niemand unterfange, ihre Höfe zu schädigen (in curiis ipsorum reisas ponere). Wer sie schädigt und deßhalb vorgeladen wird, hat vor unserem Putilarius Cunrad in Nürnberg zu erscheinen, welcher Ort und Tag bestimmen wird." Der kaiserliche Butiglarius Konrad wohnte als kaiserlicher Kameralamtmann stabil in Nürnberg, während der Kaiser Friedrich nur bisweilen dort residirte. Das Kloster verkehrte oft mit ihm, namentlich unser Abt bei Gelegenheit eines Kaufes von Gefällen in Neuses bei Windsbach, worüber Bd. II bei dem Orte Neuses berichtet werden wird; der Verkäufer war Ulrich von Urach. Im Jahre 1226 (vermuthlich das letzte Regierungsjahr unseres Abts) urkundete der Bischof, daß der Abt Albertus von dem Miles Albertus de Tiefe einen Zehnten in Linden erworben habe.

Der 6. Abt Werner (circa 1227 bis circa 1233)

regierte nur wenige Jahre. Er acquirirte einige Waldparzellen in der Gegend von Windsheim (infra Bergler Steige et Radanciam fluvium), und ließ dieselben urbar machen. Der Zehnte von diesen Neubrüchen stand dem Bisthum Würzburg zu. Auf Ansuchen des Abts entsagte der Bischof Hermann i. J. 1228, zugleich im Namen seiner Nachfolger, allen Ansprüchen an diesen Novalzehnten in einer Urkunde, welche sich spätere Aebte von den Bischöfen Mangold und Albert in den Jahren 1301 und 1360 bestätigen ließen. Von Bischöfen, Pfarrern und Laien wurde nicht nur das Kloster Heilsbronn, sondern der Cisterzienserorden überhaupt angefeindet; es liefen daher beim apostolischen Stuhl fortwährend Beschwerden ein mit der Bitte um Schutz. Die Cisterzienser beschwerten sich u. A. auch darüber, „daß sie bei der Führung ihrer Prozesse von feindseligen Geistlichen und Laien absichtlich an entfernte Orte vorgeladen wurden, um sie dadurch zu zwingen, entweder den Streit aufzugeben, oder nachtheilige Ver-

träge zu ſchließen.“ Gregor IX. erließ daher zur Zeit unſeres Abts (1227) zum Schutz der Ciſterzienſer eine Bulle, laut welcher ſie nicht durch Streithändel von ihrem beſchaulichen Leben abgezogen und daher nur an Orte vorgeladen werden ſollten, die nicht über zwei Tagreiſen weit vom Kloſter entfernt wären.

Zur Zeit unſeres Abts und ſeines Nachfolgers fand der jugendliche römiſche König Heinrich VII, wiederholt freundliche Aufnahme und Bewirthung in Heilsbronn. Sein Vater, der Kaiſer Friedrich II. von Hohenſtaufen, oft in die Ferne gerufen, hatte die deutſchen Fürſten bewogen, in ſeiner Abweſenheit dieſen ſeinen Sohn unter Vormundſchaft des Erzbiſchofs von Köln als Reichsverweſer anzuerkennen. Bei der erſten Anweſenheit des jungen Königs in Heilsbronn zeigte ihm unſer Abt an, daß das Kloſter von adeligen Einlagerern durch Requiſition von Pferden oft beläſtigt werde. Zu ſeinem Schutz erhielt der Abt ein Diplom d. d. Onolzbach, 14. Kal. Okt. 1227, inhaltlich deſſen der König Heinrich das Kloſter mit ſeinen Leuten in ſeinen beſondern Schutz nahm, eingedenk der den Vorfahren des Königs vom Kloſter bewieſenen Treue und Ergebenheit; jeder Frevel an dem Kloſter wird mit ernſter Strafe bedroht; Abt und Konvent erhalten die Weiſung, Niemandem ein Pferd zur Verfügung zu ſtellen, der nicht einen vom kaiſerlichen Buttiglarius zu Nürnberg ausgefertigten Spezialbefehl vorzeigen werde. Zwei weitere Erlaſſe des Königs Heinrich zu Gunſten des Kloſters erſchienen 1234 und 35. Dem erſten zufolge entſchied der König in einem Streit, welchen die Wittwe Konrads von Annendorf (ſ. unten Bd. II bei dem Orte Andorf) gegen das Kloſter wegen einiger Bezüge von dort erhoben hatte. Der andere Erlaß betraf ein Beſitzthum, welches Miles Rudolf von Lewenrode*) (Leonrod) in dem Orte Kehlmünz bei Heilsbronn für 70 Pfund an das Kloſter verkauft hatte. Auf Bitten des Abts beſtätigte der König den Beſitz unter Anerkennung der ausgezeichneten Gaſtfreundſchaft und Ergebenheit, welche das Kloſter ihm und ſeinen königlichen und

*) vgl. v. Stillfried S. 202.

kaiſerlichen Vorfahren erwieſen habe. Zugleich ſprach er den Wunſch aus, daß die in dieſem Erlaß dem Kloſter bezeugte Gunſt ihm, dem Könige und ſeinen Altvordern zum Seelenheil gereichen möge. Dies waren des jugendlichen Königs Gedanken im Februar des Jahres 1235, da es ihm wohl ging in dem gaſtlichen Kloſter zu Heilsbronn. Als das Jahr ſich neigte, ſaß er zu San-Felice im Kerker, zu lebenslanger Haft verurtheilt von ſeinem kaiſerlichen Vater, gegen den er ſich empört hatte. Wer ihn (ohne Zweifel wegen der Jagd) nach Heilsbronn in das Burggrafenhaus geführt hat, iſt aus den drei beſprochenen Diplomen nicht zu entnehmen. Zwar wird darin der kaiſerliche Rentmeiſter, Buttiglarius Cunrad, genannt, aber eines Burggrafen von Nürnberg geſchieht darin keine Erwähnung. Die zwei letzten dieſer Diplome fertigte der König in Nürnberg aus (18. Kal. Sept. 1234 und 3. Non. Febr. 1235), das erſte von 1227 aber in Onolzbach, vermuthlich im Hauſe der Herren von Dornberg.

Der 7. Abt Walter (ca. 1233 bis ca. 1240)

regierte, wie ſein Vorgänger, nur wenige Jahre, gewiß während der acht Jahre von 1233 bis 40, da er in den Urkunden aus dieſer Periode als regierender Abt bezeichnet wird. Er erwirkte die ſoeben beſprochenen Erlaſſe des jugendlichen Königs Heinrich VII. von 1234 und 1235. Im letztgedachten Jahre 1235 erwirkte er auch den Bd. II bei Petersaurach zu beſprechenden Erlaß, durch welchen der Biſchof von Würzburg den Erpreſſungen Rudolfs von Dornberg Schranken ſetzte. (Beitr. S. 216.) Dieſer Erlaß wurde nicht in Würzburg, ſondern in Nürnberg ausgefertigt, und zwar d. d. V. Kal. Fbr. 1235, ſonach in denſelben Tagen, in welchen der König Heinrich ſeine Urkunde ausfertigte, und zwar ebenfalls in Nürnberg. Der König und der Biſchof waren Ende Januars und Anfang Februars gleichzeitig in Nürnberg und mit ihnen noch andere Hochgeſtellte. In dem unſerem Abt zugeſtellten Erlaß des Königs erſcheinen als Zeugen zuerſt der Biſchof Herman von Würzburg, dann folgen

Landolf, Biſchof von Worms, Eberhard von Hertingsperge, Erkenbertus junior von Buttendorf u. A.

Sifried Pfinzing von Nürnberg und ſeine Frau Oeſterhildis, mit unſerem Abt ſehr befreundet, ſchenkten dem Kloſter im J. 1233 ein Prädium in Kleinhaslach. 1240 verlieh der Biſchof von Würzburg dem Kloſter ad petitionem abbatis Walteri die Gefälle von einigen Aeckern in Schusbach. In demſelben Jahr kaufte der Abt bei Randersacker, in monte Rode, von Ludwig von Uffenheim (Hohenlohe) für 124 Talente einen Weinberg. Der vom Biſchof hierüber ausgeſtellte Kaufbrief nennt unter den Zeugen Gottfried von Uffenheim und Bruder Wirſinger von Halesbrunne. Der Abt Walter wurde, wie ſeine Vorgänger, nicht in der Kirche, ſondern außerhalb derſelben begraben, und zwar an der Stelle, wo man ſpäterhin das 1775 abgetragene Kapitol*) oder Kapitelshaus an den nördlichen Giebel des Querſchiffes der Kirche anbaute. Im Kapitol verſammelte man ſich bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Abtswahlen; dort begrub man ungefähr die Hälfte von den 35 Kloſteräbten, deren Grabſteine in der Zerſtörungsperiode um 1775 vermuthlich nicht weggenommen, ſondern nur mit Schutt überdeckt wurden und daher vielleicht noch an ihrer urſprünglichen Stelle liegen (ſ. unten beim 23. Abt Wegel). Die Inſchriften auf dieſen Steinen werden bei den Abtsbiographien mitgetheilt werden. Eine derſelben lautete: In isto loco sunt sepulti dominus Walterus VII., dominus Edelwinus IX. abbas heilsbrunnensis.

Der 8. Abt Ulrich (1241—44)

regierte nur vier Jahre lang. Von den Urkunden aus ſeiner Zeit ſind nur wenige noch vorhanden. In einer derſelben vom J. 1242 erklären Ludwig von Hohenlohe und ſein Sohn Albert, daß ſie alle Rechte und Anſprüche an ihre Güter in Ruppersdorf, Kettenhofſtetten und Zu der Eben dem Kloſter

*) Siehe Situationsplan Tab. II. Vgl. v. Stillfried S. 85.

Hahelsbrunnen übergeben haben. Zeugen: Kuno von Bernheim, die Gebrüder Lupoldus und Heinrich von Rotenburg, Heinrich von Karlspurge und Andere. In einer Urkunde d. d. Nürnberg 16. Kal. Nov. 1242 erklärt Eberhard von Hertingsberg, daß er die Advokatie und das Patronat der Kirche von Markterlbach nulla intercedente simoniaca pravitate dem W. Hennangulus (eine Nürnberger Familie) zu Lehen gegeben habe. Unter den Zeugen sind genannt der Bischof von Würzburg und M. Butiglarius von Nürnberg. Diese Urkunde gehörte ursprünglich nicht in das Heilsbronner Archiv, sie wurde aber später dahin extradirt, als 1278 das Patronat von Markterlbach an das Kloster kam.

Der 9. Abt Edelwinus*) (1245—52 und 1257—1260) war zweimal regierender Abt in der Periode von 1245—1260. Nach seinem Austritt im J. 1252 regierte der 10. Abt Otto vier Jahre lang, bis er im J. 1257 wieder als Abt eintrat. Ueber das Warum dieses räthselhaften Interregnums geben die Urkunden keinen Aufschluß. In keiner der bisher besprochenen Heilsbronner Urkunden geschieht eines Burggrafen von Nürnberg Erwähnung. Der Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, laut seiner S. 58 mitgetheilten Erklärung des Klosters Heilsbronn einziger Schirmvogt, aber dem Kloster nicht immer nahe, wies den 5. Abt an, wenn das Kloster des Schutzes gegen Schädiger bedürfe, sich an den kaiserlichen Butiglarius Konrad in Nürnberg zu wenden. Dieselbe Weisung gab der junge König Heinrich VII., Sohn des Kaisers Friedrich II., dem 6. Abt, wie oben berichtet wurde. Fragen wir nun, warum der kaiserliche und königliche Auftrag, sich des Klosters anzunehmen, an den Butiglarius in Nürnberg und nicht an die Burggrafen erging, so erhalten wir zur Antwort: weil damals die Burggrafen und das Kloster einander feindlich gegenüber standen, dort die Burggrafen Konrad und Friedrich, Vater und

*) Vgl. Stillfried S. 35.

Sohn, hier unſer Abt Edelwinus. Beſonders heftig ſtritt man in und über Ammerndorf. Dort faßte das Kloſter ſchon ſehr früh feſten Fuß. Dort wurde es aber auch, wie überall, wo es ſich anſiedelte, gleich bei ſeinem Eindringen wegen ſeiner maßloſen Privilegien angefeindet. Demungeachtet gelang es ihm, nach und nach alle ſeine Mitdorfherren hinauszudrängen und ſchließlich das ganze Dorf zu acquiriren, zwei Anweſen ausgenommen, und dieſe waren nicht burggräflich. Die Oppoſition der Burggrafen führte zum Prozeß. Die Burggrafen unterlagen, mußten Schadenerſatz leiſten und angeloben, das Kloſter nicht mehr zu hindern, ſeinen Beſitz zu erweitern. Die deßfallſige, von den Burggrafen ausgeſtellte und unſerem Abt eingehändigte Urkunde von 1246 wird unten Bd. II. bei Ammerndorf mitgetheilt werden. Sie war und iſt jedem Schreiber über zolleriſche Geſchichte wichtig*) als Anhaltspunkt bei Beantwortung der Frage: Wann die zolleriſchen Grafen aus Schwaben nach Nürnberg gekommen ſind. Es befinden ſich daran die Siegel der beiden Burggrafen mit dem burggräflichen Löwen. Die Schrift auf dem einen Siegel lautet: Sig. Cunradi Burggravii de Nurnberg et Comitis; in der folgenden Zeile ſtehen in kleineren Buchſtaben die Worte: In Solre. Die Schrift auf dem andern Siegel lautet: Sig. Burggr. Friderici de Nurnberg et de Abinberg. Der zuletzt Genannte wird auf den Stammtafeln als Friedrich III. bezeichnet. Er ſtarb am 15. Auguſt 1297 und wurde in Heilsbronn begraben. Sein Vater, der zuerſt genannte Konrad, ſtarb 1261 und wurde ohne Zweifel gleichfalls in Heilsbronn begraben, und zwar am Ende des öſtlichen Chors der Kloſterkirche in der abenberg-zolleriſchen Grabſtätte. Unter den bei den Aufgrabungen im J. 1853 an jener Stelle vorgefundenen 42 Skeletten werden auch die der beiden Burggrafen geweſen ſein. Vierzehn Jahre nach dem beſprochenen Konflikt in Ammerndorf finden wir unſern Abt noch einmal im nahen Verkehr mit dem Burggrafen Konrad, vermuthlich zum letzten Mal;

*) Vgl. Stillfried S. 19.

denn um 1260 gingen Beide zu ihren Vätern heim. Was ſie an den Marken ihrer Tage zuſammen führte, erhellt aus einer vom Burggrafen unterſiegelten Urkunde d. d. Abenberg, 5. Auguſt 1260, aus welcher ſich folgender Sachverhalt ergibt: Der Burggraf bekennt reumüthig, Gottes Zorn provozirt zu haben, inſonderheit dadurch, daß er widerrechtlich (auferendo et indebite usurpando bona ipsorum) dem Kloſter Güter entriſſen habe. Im Hinblick auf das Strafgericht und eingedenk, daß ohne Wiedererſtattung keine Sündenvergebung iſt, ſchenkt der Burggraf mit Zuſtimmung ſeines Sohnes Konrad den Geſchädigten als Erſatz (de damnis per nos ipsis et injuriis irrogatis) alle ſeine Güter innerhalb und außerhalb des Dorfes Veldebrecht, ingleichen das verwüſtete Winrichsbach (villam, quae Winrichsbach dicitur, jam desolatam et incultam). Siehe unten im II. Band Feldbrecht und Wintersbach. Am Schluß der Urkunde heißt es: Acta sunt haec mediantibus domino Edelwino abbate et fratre Conrado de Landshuet A. D. 1260 in castro Abenberg in die S. Oswaldi (5. Aug.) regis. Andere Urkundenzeugen ſind nicht genannt. Der Burggraf, dem Tode nahe und der Schuld ſich bewußt, berief den Abt zu ſich nach Abenberg, um ihm dieſe Verſöhnungs- und Schenkungsurkunde einzuhändigen. Er ſtarb bald darauf. Die Feier ſeines Jahrtags betreffend heißt es im Todtenkalender beim 30. Juni: Anniversarium Cunradi Burggravii senioris pis. pa. vi. In der Kirche zu Heilsbronn findet ſich kein Todtenſchild dieſes Burggrafen. An die Stelle des beſprochenen unfriedlichen Verhältniſſes zwiſchen dem Kloſter und den Burggrafen trat ſpäterhin ein friedliches. Wir werden ſehen, daß das Kloſter von ſpäteren Burggrafen zwar reichlich ausgebeutet, aber auch reichlich beſchenkt, oft auch beſchützt wurde, daß die Aebte den Burggrafen mit Rath und That beiſtanden, oft auch bei ihnen als Taufpathen fungirten.

Nicht nur die beiden genannten Burggrafen, ſondern auch andere Adelige ſchädigten das Kloſter; unſer Abt bat daher den Papſt um Schutz. In Folge deſſen forderte Alexander IV. im J. 1260 den Erzbiſchof von Mainz auf, den Abt zu Heilsbronn

und ſein Kloſter zu ſchützen. In Kleinhaslach (Blindenhaſela) hatte das Kloſter von einem Friedrich von Beigerbach einen Hof gekauft und der Biſchof mit ſeinem ganzen Kapitel den Kauf beſtätigt. Gottfried und Erkinger von Seinsheim fochten den Kauf an, unterlagen aber im Streit. Aehnliche Anfechtungen ergaben ſich in Randersacker und Großhaslach, am letztern Orte mit dem Ortspfarrer wegen des Zehnten, welchen das Kloſter von allen heilsbronniſch gewordenen Grundſtücken verweigerte. Wir werden ſehen, daß dieſer Konflikt mit den Pfarrern über den Zehnten faſt in allen Pfarreien auf dem Kloſtergebiete hervorgerufen und durch Vergleich beſeitigt wurde.

Das Kloſtergebiet wurde durch unſern Abt vielfach erweitert, ſowohl an bereits bekannten und genannten Orten, als auch an Orten, wo das Kloſter bisher noch keinen Beſitz hatte. Der Abt ſäumte nicht, beim Papſt Innocenz IV. die Beſtätigung dieſer neuen Errungenſchaften einzuholen, unter Anführung der Ortſchaften, deren Namen er ohne Zweifel korrekt ſchrieb, nicht ahnend, daß die Ortsnamen theilweiſe ungeheuerlich verunſtaltet, wie wir ſogleich ſehen werden, aus der päpſtlichen Kanzlei hervorgehen würden. In der im J. 1249 dem Abt zugekommenen päpſtlichen Schutz- und Beſtätigungsbulle werden folgende Orte genannt, wo ſich das Kloſter zur Zeit unſeres Abts anſiedelte: „Nova Curia (Neuhof), Homrat (Hohenroth), Sibroctisdorf (Seubesdorf), Lentrichisdorf (nicht Lentersheim am Heſſelberge, ſondern Lentersdorf bei Markterlbach), Hörleinsdorf, Cigilhove (Ziegendorf), Sudansdorf (Sudersdorf), Wizmanfoorſt (Weißmannsdorf), Mosbach, Langenlohe, Mirkindorf, Hirzela (Hirſchlach), Speckheim, Thannehuſe, Gſebabach inferior (Unterhambach), Hoienarsdorf (Heinersdorf), Wazindorf (Waizendorf), Kubenheim, Lenkirsheim, Ergersheim, Ikilneim (Ikelheim), Ulſenheim, Seheim, Fokaldisgehor (Volkersgau).“ Ferner bezeichnet die Bulle als Errungenſchaften: Domos, quas habetis in Herbipolensi civitate et in villa que Nurmberc nominatur. Offenbar eine villa oder curia in der Stadt Würzburg oder in der

Umgegend, deren Name aber gewiß nicht Nurmberc hieß, wie der päpstliche Kanzlist herauslas. Die genannten Orte liegen bei Markterlbach, Heilsbronn, Merkendorf und Windsheim. Die päpstliche Bulle wurde nicht in Rom ausgefertigt, sondern in Lion, wohin der Papst vor dem Kaiser geflohen war. Der zunächst folgende Papst Alexander IV. dekretirte auf Bitten des Abts in zwei Bullen von 1258 und 1260: „daß das Kloster Heilsbronn nicht gehalten sei, Personen, die dem Kloster nahe stehen (nostros vicinos et fundatores) und ihm Schenkungen gemacht haben, auf fremdes Begehren zu exkommunizíren, und daß dem Abt gestattet sei, Exkommunizirte zu absolviren." In demselben Sinne hatte schon Innocenz IV. dekretirt: Ne quis episcopus vel alius abbatem et fratres monasterii halsbrunnensis vel ipsorum familiares, servos aut benefactores excommunicare praesumat. Diese Erlasse dokumentiren das Bestreben des Abts, sein Kloster reich, selbstständig und von den Bischöfen unabhängig zu machen. Auf weiteres Ansuchen des Abts gab der ebengenannte Papst dem Decanus und Scholasticus in Würzburg den Auftrag, für Restitution von Gütern und Gefällen zu sorgen, welche in der Maingegend dem Kloster Heilsbronn entzogen worden seien; sie sollten sich beim Vollzuge dieses Befehls durch nichts beirren lassen, nicht durch Berufung auf schriftliche Feststellungen, wären diese auch vom apostolischen Stuhl förmlich bestätigt.

Keine einzige der besprochenen Urkunden gedenkt der Kreuzzüge, jener Zeit des erbittertsten Kampfes des Staates gegen die Kirche, des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen gegen den Papst Innocenz IV. Jene Zeit zeigte großen Unverstand neben großem Religionseifer, Rohheit neben Romantik, Barbarei neben Minnesang. Inmitten dieser Gegensätze förderte unser Abt die Interessen seines Klosters dadurch, daß er es sowohl mit dem Kaiser, als auch mit dem Papste hielt. Keine Urkunde berichtet, daß sich das Kloster an den Kreuzzügen betheiligt habe, daß es von der Romantik und Schwärmerei jener Zeit ergriffen worden sei. Die Cisterziensermönche überhaupt, nicht bloß die Heilsbronner, waren nicht geeigenschaftet,

den Adel und das Volk für die Kreuzzüge anzuregen. Sie standen zwar in hohem Ansehen wegen ihrer Weltentsagung, Armuth, kümmerlichen Lebensweise und strengen Klosterzucht; aber Volksmänner waren und wurden sie nicht, da sie sich von dem Volke möglichst fern hielten und Schweigsamkeit eine ihrer ersten Ordenspflichten war. Zwar rief Bernhard von Clairvaux, der ausgezeichnetste Cisterzienser, mit außerordentlichem Erfolge zu den Kreuzzügen auf; aber die Cisterzienser im Allgemeinen folgten ihm auf diesem Wege nicht; aus dem Kloster Heilsbronn ging kein Kreuzprediger hervor. Dagegen stellten die Klöster der Bettelmönche ein zahlreiches Kontingent von Kreuzpredigern. Die Bettelmönche waren auch weit mehr als die Cisterzienermönche qualifizirt, das Volk in allen Schichten für die Kreuzzüge zu begeistern. Gleich bei ihrem Auftreten wendete sich die Volksgunst vorzugsweise ihnen zu. Das Warum sieht man leicht ein. Bei den Cisterziensern war zwar der Mönch völlig arm und besitzlos; aber das Kloster sollte nach Reichthum trachten und durch Reichthum eine Macht werden. Daraus folgte, daß die Cisterzienser namentlich die Heilsbronner, überall, wo sie Güter erwarben, von Besitzenden, Adeligen, Dorfherren und Weltgeistlichen scheel angesehen und angefeindet wurden. Bei den Bettelorden waren Mönch und Kloster gleich arm und besitzlos, daher gar nicht versucht, mit Besitzenden in Konflikt zu gerathen. Die Cisterzienermönche durften nur ausnahmsweise mit dem Volke verkehren, während die Bettelmönche tagtäglich mit dem Volke verkehren und bei demselben um Almosen bitten mußten. Daher ihr größeres Ansehen bei dem Volke und ihr größerer Einfluß auf dasselbe. Diesen Einfluß machten sie insonderheit während der Kreuzzüge geltend, indem sie eifrig das Kreuz predigten, ohne dabei einen materiellen Vortheil für sich zu beanspruchen. Die vom Abt Schopper berufenen ersten Klosterprediger waren keine Cisterzienser sondern Bettelmönche.

In den Heilsbronner Urkunden kommt, wie bereits erwähnt, das Wort „Kreuzzüge" nicht vor. Dagegen dokumentirt manche Heilsbronner Urkunde, daß die Kreuzzüge dem Kloster materiellen

Gewinn gebracht haben. Laut einer zur Zeit des 10. Abts Otto im J. 1253 im Kastrum Windesbach ausgestellten Urkunde verfügte Albertus Rindsmaul*) von Grunsberc nebst seiner Frau Adelheid und seiner Schwester, „daß schon bei seinen Lebzeiten Gefälle von einem Hofe zu Regelsbach dem Kloster Heilsbronn zufallen sollten, nach seinem Tode aber der ganze Hof. Würde er in entfernten Gegenden sterben, so sollte der Abt seine Gebeine — es sei denn, daß er exkommunizirt oder mit dem Interdikt belegt wäre — von jenen Gegenden des Meeres zur Bestattung nach Heilsbronn bringen lassen." Albert Rindsmaul kann aber nicht als Leiche vom fernen Meeresstrande zurückgekehrt sein, da er nebst seiner Frau Adelheid, wie wir beim 13. Abt Heinrich sehen werden, im J. 1284 noch als lebend erscheint. Ein Lupoldus Rindsmaul wurde 1354 in Heilsbronn neben der Grabstätte unsers Abts im Kapitolium begraben, zeuge eines dort unter dem Schutte vielleicht noch vorhandenen Grabsteines mit der Schrift: A. D. 1354 sexto calend. Octob. obiit piae memoriae Lupoldus (nach einer andern Abschrift Rudolphus) Rindsmul, canonicus et custos majoris ecclesiae Pabenbergensis. Vermuthlich siedelte dieser Kanonikus nach Heilsbronn über, um daselbst den Rest seiner Tage zu verleben. Wir werden solcher Pensionäre noch mehrere kennen lernen. Zum Gedächtniß Rindsmaulischer Familienglieder wurden in Heilsbronn alljährlich Jahrtage gefeiert. Während der Kreuzzüge und durch dieselben verarmten Viele, manches Adelsgeschlecht erlosch völlig; das Kloster Heilsbronn erhielt dadurch manchen Güterzuwachs. Wir werden unten Adelsgeschlechter kennen lernen, deren Familienglieder ihre Habe an das Kloster vergabten oder verkauften und schließlich dem Kloster auch ihre Gebeine zur Bestattung in der Klosterkirche überließen.

Außer den bereits besprochenen Acquisitionen machte unser Abt noch folgende: 1250 verkaufte Domina Gisella, verwittwete Cruso, mit Zustimmung ihrer Kinder Helwicus und Reilikindis

*) Vgl. Stillfried S. 216.

alle ihre Aecker in Gerbrunn (bei Würzburg) an das Kloſter. In demſelben Jahre vertauſchten Cunrad und Rüdiger von Dietenhofen ihre Güter bei Götteldorf und Trachenhöfſtett (b. Heilsbronn) an den Abt Edelwinus und ſein Kloſter. Die Erwerbungen des Abts im J. 1259 von Gütern der Herren von Pfefferbelg werden im II. Band beſprochen werden, beſonders bei Geſeze oder Geichſenhof. Ebenſo die Acquiſitionen in Ammerndorf und Weiterndorf. Ueber die Betheiligung des Abts bei der Stiftung des Ciſterzienſernonnenkloſters Seligenpforten ſiehe Bd. II bei Bürglein.

Der 10. Abt Otto*) (1253—1256)

regierte nur vier Jahre lang, vor und nach ihm der 9. Abt Edelwinus. Ebenſo kurz war auch die Regierungsdauer der während ſeiner vier Amtsjahre regierenden beiden Kaiſer (Könige) Konrad IV. und Wilhelm von Holland. Der Abt verfuhr, wie alle ſeine Vorgänger und Nachfolger: gleich nach der Thronbeſteigung dieſer beiden Kaiſer erbat er ſich von ihnen, ſeinen alleinigen Schirmherren, die Beſtätigung der Kloſterprivilegien. Zuerſt von Konrad IV., dem Sohne des Kaiſers Friedrich II. von Hohenſtaufen, dann von ſeinem (Konrads) Bruder, dem jugendlichen König Heinrich VII., über deſſen Anweſenheit in Heilsbronn und über deſſen Tod im Kerker vorhin berichtet wurde. Ob Konrad IV. gleichfalls in Heilsbronn zu Gaſt war, kann nicht ermittelt werden. Gewiß iſt aber, daß er während ſeines erſten Regierungsjahres in Nürnberg Hoflager hielt und bei dieſer Gelegenheit, der Bitte unſeres Abts entſprechend, die i. J. 1138 vom Kaiſer Konrad III. dem Kloſter ertheilten Privilegien beſtätigte und das Kloſter im Beſitz ſeiner Errungenſchaften in Weiterndorf, Ketteldorf, Cennhauſen, Adelsdorf und Schusbach zu ſchützen verſprach. Der Schluß der Urkunde lautet: Datum Nürnberg pridie Kal. Apr. regni nostri anno primo. Konrad IV., von welchem nur dieſe einzige Urkunde im Kloſter-

*) Vgl. Stillfried S. 35.

archiv vorhanden ist, starb 1245 nach kurzer Regierung, aber nach heftigen Kämpfen mit dem Papste Innocenz IV., seinem Todfeind, mit welchem aber unser Abt in gutem Vernehmen blieb. Konrads Gegenkönig und Nachfolger, Wilhelm von Holland, bestätigte ebenfalls gleich nach seiner Thronbesteigung auf Bitten des Abts die Klosterprivilegien, aber weder in Heilsbronn, noch in Nürnberg, sondern in Köln. Es kann nicht ermittelt werden, ob oder wo der Abt und der König persönlich miteinander verkehrten. Der König Wilhelm bestätigte nicht nur die Klosterprivilegien insgesammt, er fügte auch eine neue Begnadung hinzu, indem er die Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle bei Altenfurt dem Kloster Heilsbronn übertrug. Siehe unten Bd. II. bei Nürnberg Näheres über dieses Bestätigungsdiplom.

Zur Zeit unseres Abts mußte der Hochaltar aufs Neue geweiht werden. Ein altes abschriftlich noch vorhandenes Monumentenverzeichniß, welches nachher beim 13. Abt besprochen werden wird, berichtet darüber, daß die erste Weihe*) des Hochaltars vom Bischof Burkhard von Eichstätt zur Zeit des ersten Abts Rapoto i. J. 1136 vollzogen wurde, die zweite aber zur Zeit des Abts Otto. Dabei ist bemerkt, daß lediglich dieser Altar wegen seiner Erneuerung und Vergrößerung geweiht wurde. Da der Abt Otto 1253 die Regierung antrat, so kann diese Weihe nicht früher stattgefunden haben, sonach nicht i. J. MCC.., wie das Verzeichniß angibt. Allein die defekte Angabe MCC... in den Kopien deutet an, daß die Zahlen nach den beiden CC... im Originale defekt waren und daher von den Kopisten ganz weggelassen wurden. Jedenfalls wurde die Weihe in einem der vier Jahre 1253 bis 56 vollzogen.

Wie das Kloster zur Zeit des vorigen Abts von den Burggrafen geschädigt, schließlich aber wieder entschädigt wurde, ist vorhin berichtet worden. Aehnliches ergab sich auch zur Zeit unseres Abts. Einer seiner Widersacher und Schädiger war Konrad von Bruckberg. Dieser zog 1253 mit dem Kaiser Kon-

*) Vgl. v. Stillfried S. 66.

rad IV., des Kloſters Freund, aber des Papſts Todfeind, nach Italien gegen den Papſt. Der Kaiſer ſtarb inmitten ſeines Siegeslaufes. Konrad von Bruckberg ſtiftete vor ſeinem Auszuge ein ewiges Licht in der Kloſterkirche und verkaufte an das Kloſter Gefälle vom Engelhardshofe zur Sühne der „enormen“ Schädigungen, welche er dem Kloſter zugefügt hatte. Die vom Stadtgericht Nürnberg hierüber ausgefertigte Urkunde wird unten Bd. II bei Mauſendorf mitgetheilt werden. Mit Friedrich v. Bruckberg, Konrads Bruder, verhandelte unſer Abt zwei Jahre ſpäter (1255) über Güter in Mauſendorf, wo das Kloſter, wie wir unten bei dieſem Dorfe ſehen werden, mit den Dorfherren fortwährend haderte. Ein anderer Schädiger des Kloſtereigens war Albert von Hohenlohe, welcher ſich unterfing, in heilsbronner Waldungen Holz zu fällen. Nach Ausgang des Prozeſſes hierüber leiſtete Albert Schadenerſatz, indem er einige Zehnten in Bullisheim, Hagenhofen und Selhesperge (Selingsbach) dem Kloſter überließ. Die von ihm hierüber ausgeſtellte und unſerem Abt eingehändigte Urkunde iſt mit dem hohenlohiſchen Siegel beſiegelt und nennt unter den Zeugen Gottfried von Hohenlohe. In ſeiner letzten Regierungszeit finden wir unſern Abt angefochten von Konrad von Sulzburg, dem Beſitzer und Bewohner des Kaſtrums Bürglein. Dieſes erlitt damals eine Zerſtörung und Konrad beſchuldigte den Abt, die Zerſtörung begünſtigt zu haben. Der hieraus erwachſene Streit endete damit, daß Konrad ſeine Gravamina gegen das Kloſter zurücknehmen und angeloben mußte, künftighin dem Kloſter Gutes zu erweiſen. Näheres über das Kaſtrum Bd. II bei Bürglein.

Auf friedlichem Wege ſcheint unſer Abt i. J. 1254 von einem Heitwolkus die Gefälle von einem Prädium in Sendelbach erhalten zu haben, wie Bd. II bei dieſem Orte berichtet werden wird. Auf gleich friedlichem Wege erhielt unſer Abt in demſelben Jahr zwei Höfe (areae) in Nürnberg, welche zwei Wittwen zu ihrem Seelenheil dem Kloſter ſchenkten. Frau Diemundis, Wittwe Rüdigers, genannt Oeger, ſchenkte dem Kloſter ihren Hof (jährlich 45 Denarii), gelegen an der Ecke der Gaſſe,

gegenüber dem Hauſe des Herrn Heinrich de Lapide. Frau Diemudis, Wittwe Bertholds von Bentzenberg, ſchenkte dem Kloſter die Hälfte von einem Hofe, nebſt der Hälfte von ſechs andern Höfen, alle gelegen in der Erhergazze (Irrergaſſe). Der Schenkungsbrief wurde vom Scultetus Heinrich, Con. Hennangulus, Siboto Pfinzing ꝛc. ausgefertigt. Von dem deutſchen Orden erhielt der Abt durch Tauſch Villam, dictam Gerüt, und gab dafür hin Gefälle in Michelbach, Grube und Baldingen.

Man ſieht beim Rückblick auf die vorſtehenden biographiſchen Notizen, daß der Abt Otto zwar nur kurze Zeit regiert, aber, wie ſeine Vorgänger, das ihm vorgeſteckte Ziel, die Erweiterung und Befeſtigung des Mönchsſtaates, nicht aus den Augen verloren hat.

Der 11. Abt Friedrich (1261—62)

regierte kaum zwei Jahre lang. Von den Archivalien aus ſeiner kurzen Regierungsperiode iſt nur eine Urkunde von 1261 noch vorhanden; ſie gibt Nachricht über die erſte Anſiedlung des Kloſters in Weigenheim. Im II. Band werden wir ſehen, wie das Kloſter ſeinen Beſitz dort erweiterte und den Ort zu einer frequenten Haltſtelle machte. Albert von Hohenlohe,*) der Ausſteller jener Urkunde, erklärte in derſelben: „Wir Albert von Hohenlohe thun kund, daß Heinrich von Hohenlohe, Miles noster, ſammt ſeiner Ehefrau Herrade mit unſerem Conſens, auf Vergebung der Sünden und Gottes Gnade hoffend, der heilsbronner Kirche 14 Mgn. Weinberg in Wigenheim legirt hat, ingleichen ein Areal zur Erbauung einer Kelter; ferner zwei Pfund Heller Grundzins von der Badſtube. Auch vermachte er dem Kloſter Heilsbronn ſeinen Hof in Galmangarten.“ Beigefügt iſt das Siegel Alberts von Hohenlohe. Der Eintrag im Todtenkalender beim 25. Okt. lautet: „Anniv. domini Heinrici de Hohenloch, militis, et uxoris, qui dedit bona in Galmarss-

*) Vgl. Stillfried S. 199.

garten, 14 jugera vineti in Weygenheym, stubam balneorem et aream ad torcular ibidem.“ Näheres über Galmersgarten und Weigenheim im II. Bande.

Der 12. Abt Rudolf*) (1263—81)

regierte 18 Jahre lang. Der jeweilige Kaiſer oder römiſche König, als alleiniger Schirmvogt des Kloſters, wurde gleich bei ſeiner Thronbeſteigung vom jeweiligen Abt um Beſtätigung der Privilegien des Kloſters gebeten. In welcher Weiſe die Kaiſer und Könige aus dem hohenſtaufiſchen Hauſe, dann der Kaiſer (König) Wilhelm von Holland die Beſtätigung ertheilten, iſt oben berichtet worden. In den zunächſt folgenden Jahren kam eine derartige Beſtätigung nicht vor. Es war die Zeit des ſogenannten Interregnums, in welcher Unruhe und Geſetzloſigkeit im Reiche herrſchten und machtloſe Kaiſer und Gegenkaiſer, Könige und Gegenkönige in raſchem Wechſel aufeinander folgten. Von derartigen Fürſten hatte das Kloſter keinen Schutz zu erwarten; es ſcheint auch von ihnen keine Beſtätigung der Kloſterprivilegien erhalten zu haben. Die Namen jener machtloſen Fürſten: „Heinrich Raspe von Thüringen, Alfons von Kaſtilien, Richard von Kornwallis“, kommen in den heilsbronner Archivalien nicht vor. Auch Konradin von Schwaben, der letzte Hohenſtaufe, zur Zeit unſeres Abts, im Oktober 1268 in Neapel enthauptet, wird in keiner heilsbronner Urkunde genannt. Er ſcheint nie nach Heilsbronn gekommen zu ſein, während ſein Onkel, der jugendliche König Heinrich VII., wie oben berichtet, wiederholt dort weilte. Eine Hindeutung auf Konradins Kriegszug jenſeits der Alpen findet ſich jedoch in einer Urkunde d. d. Kal. Mart. 1268, aus welcher ſich folgender Sachverhalt ergibt: Miles Bertholdus de Browe ſchenkte ſeinen Hof in Mitteln-Karpach den Brüdern zu Heilsbronn. Sein Lehensherr, Nobilis Ulricus de Warberg, genehmigte und beſiegelte die Schenkung mit dem Beifügen: Ubicunque etiam ista parte montium sepedictus

*) Vgl. Stillfried S. 35.

miles decesserit, vecturis praefatorum fratrum ad claustrum deportabitur et ibi sepelietur. Demnach hatte Miles Bertholdus verordnet, daß, wenn er in ista parte montium, d. h. jenseits der Alpen, sterben würde, sein Leichnam nach Heilsbronn gebracht und daselbst beerdigt werden sollte. Unter den Urkundenzeugen sind genannt: Hermannus canonicus Herridensis, plebanus in Herrieden, die Milites Burkhard von Lerpur (Lehrberg), Rudiger von Tumpach und Andere. Die in der Urkunde*) vorkommenden Orts- und Personennamen weisen bezüglich der Lage des Ortes Karbach auf die Umgegend von Herrieden hin; allein dort liegt kein Ort dieses Namens. Vielleicht ist Karbach bei Marktheidenfeld gemeint.

Unser Abt lebte in der kaiserlosen Periode; er erlebte aber auch die Erwählung Rudolfs von Habsburg und erbat sich von ihm sofort nach seiner Thronbesteigung die Bestätigung der Privilegien und Errungenschaften des Klosters. Der Kaiser Rudolf verfuhr genau wie sein „Prädecessor", der König Konrad IV., d. h. er bestätigte das vom Kaiser Konrad III. i. J. 1138 dem Kloster gegebene Diplom. Rudolf hielt eben Hoflager in Nürnberg; daher lautet der Schluß der Bestätigungsurkunde: Datum apud Nurmberg pridie Idus Januarii 1274, regni vero nostri anno secundo.

Dreißig vom Schreiber dieses benützte Erwerbsurkunden aus der Regierungszeit unseres Abts zeigen, daß das Klostergebiet durch ihn manchen Zuwachs erhalten hat. Diese Urkunden werden zum Theil im II. Bande bei den treffenden Orten eingehend besprochen; daher hier nur folgende kurze Inhaltsangabe: Durch

---

*) 31 Jahre später urkundete der Graf von Oettingen auf Ansuchen des Abts Heinrich wie folgt: Nos Conradus Comes de Otingen notum facimus, quod bonae recordationis Bertholdus, quondam Miles famosus et strenuus de Vrouwe et domina Adelheidis uxor olim curiam suam in villa Karbach monasterio halsprunnensi pro remedio animarum donaverunt. Datum 6. Jd. Nov. 1299 ad castrum nostrum Wartperg. Im Nekrologium heißt es beim 12. Febr.: Anniv. domini Bertholdi militis de Vrawe, qui dedit nobis curiam in Carbach. Vgl. Stillfried S. 186.

Kauf erhielt der Abt: vom Kloſter Langheim 10 Morgen Weinberg in Randersacker; von Konrad von Solzburg und deſſen Kindern Güter in Neuhöflein, eine Waldung und das Kaſtrum bei Bürglein; von Supplinus vom Stein Güter in Mauſendorf; von Ramungus von Kammerſtein einen Weiher in Leutsdorf; von Albert Rindsmaul Güter in Hegendorf; von den Herren von Muhr Güter in Merkendorf und Rotenbach; von den Gebrüdern Schweiger in Würzburg einen Hof daſelbſt, den kleinen Baumgarten oder Antonierhof; von den Grafen von Oettingen mehrere Güter in Merkendorf, Gerbersdorf, Sauernheim, Breitenbronn, Willendorf, Neuſes und die Waldungen Hoholz und Kraftsholz, worüber das Kloſter Jahre lang mit den Grafen von Truhendingen prozeſſirte; vom Biſchof Berthold in Würzburg Gefälle, die der Biſchof vom heilsbronner Hofe Vellethor in Randersacker zu beziehen hatte; von Wolfram von Dornberg Güter und Gefälle in Petersaurach; vom Kloſter Zell den halben Luchshof in Euerfeld. Durch Schenkung erhielt der Abt: vom dornbergiſchen Kaſtellan in Lichtenau, Ritter Konrad von Einhardsdorf (oder Rimmersdorf), Gefälle in Götteldorf bei Dietenhofen und Leonrod; (ſ. unten Bd. II bei Götteldorf); von Ringerus von Nürnberg Gefälle in Neuhöflein, Kleinhaslach, Bürglein, Bellingsdorf, Gottmannsdorf, Eich, Helingersdorf und Randersacker; von Burkhard von Eſchenbach im J. 1268 zu ſeinem Seelenheil Gefälle in Adelberndorf, d. h. Adelmannsdorf; vom Butiglarius Heinrich von Stein zum Seelenheil ſeiner Frau Güter in Pullisdorf und Huſin (Ballersdorf und Hauſen); vom Burgrafen Friedrich III. als Schadenerſatz einen Hof in Oberndorf und zwei Waldungen Forſt und Gundermannsgeſeß; von Sophia, Advocatiſſa in Kolmberg, zu ihrem Seelenheil Güter in Spielberg und Bernheim; vom Miles Heinrich von Randersacker 8 Mrg. Weinberg daſelbſt; vom Kaſtellan Siboto Grötſch in Nürnberg nebſt Frau, zur Erwerbung einer Grabſtätte in Heilsbronn, Gefälle in Brunn und von der Grötſchenmühle; von der Wittwe des Miles Diemarus

von Muhr zu dessen Seelenheil Gefälle in Schwaningen; von Berthold von Vendebach, zur Vergebung der Sünden seiner Frau, Gefälle in Auerbruch; von Reinhard von Bopfingen, Bürger in Würzburg, 3 Mgn. Weinberg in Theilheim; vom Miles Herdegenus von Gründlach und dessen Frau Irmentraud, zur Erwerbung einer Grabstätte in Heilsbronn, Gefälle in Hüttendorf; von den Grafen von Hirschberg und ihrem Lehensherrn, dem Bischof Berthold in Würzburg, das Patronat von Markterlbach; vom Grafen Friedrich von Truhendingen Gefälle in Rotenbach zu seinem und seines Bruders Seelenheil. In seinem Schenkungsbriefe erklärte der Graf: „Wir Friedrich, von G. G. Graf von Truhendingen. Weil wir von dem Staube dieses Elends so viel Rost häufen, daß es Noth thut, nach dieses Lebens Ausgang von solcher Befleckung durch das hölliſche Feuer gereinigt zu werden: so vertrauen wir, in diesem Feuer durch die Gebete der Klösterlinge (religiosorum) einigermassen abgekühlt zu werden, wenn wir ihnen zu unsern Jahrtagen jährliche Spenden (consolationes) reichen. Nachdem nun unser Bruder Otto, seligen Gedächtnisses, den Weg des Fleisches gegangen ist und wir nach seinem Tode mitleidig ihm eine Stütze zum Trost zu geben trachten, so bestätigen wir die Verordnung, laut welcher unser Bruder Otto auf seinem Krankenbett zum Heil seiner Seele legirt hat, daß von den Einkünften in unserem Dorfe Rotembach jährlich sechs Pfund Heller an das Kloster Heilsbronn abgereicht werden sollen, um alljährlich mit Weißbrot, Fischen und Wein zu dienen. Damit diese Schenkung von Niemand geschmälert werde, so geben wir ihnen diesen Brief, beglaubigt durch unser Siegel. 1275.“ *) Derselbe Graf Friedrich bestätigte als Lehensherr 1277 eine Urkunde, laut welcher Ulrich und Konrad von Muhr Gefälle in Rotenbach an das Kloster Heilsbronn verkauf-

*) Die Jahrtage für die hier genannten Grafen Friedrich und Otto sind im Todtenkalender beim 4. Ap. und 5. Dez. vorgemerkt. Gleichwohl prozessirte Friedrich nebst Frau, und noch heftiger Graf Ulrich, gegen das Kloster, wie nachher berichtet werden wird. Kein Truhendingen wurde in Heilsbronn begraben.

ten; er genehmigt den Verkauf: quia non habemus in dubio, sed firmiter confidimus, quod quidquid religiosis viris dederimus a largitore bonorum omnium fructu centuplo recipiemus; ideo nos unanimi manu abbati et conventui in Halsprunne praesens scriptum dedimus.

Unſer Abt erweiterte nicht nur das Kloſtergebiet, ſondern auch die Kloſterkirche, indem er die im Grundriß bei Nr. 143 und 144 grün umgrenzten Chorabſchlüſſe von 1132 abbrechen und den Chor*) bis Nr. 141 verlängern ließ. Siehe Beitr. Seite 15. Vollendet und geweiht wurde der Ausbau 1284, in welchem Jahre unſer Abt angeblich als Quieszent noch im Kloſter lebte.**) Dem Publikum, inſonderheit dem weiblichen, geſtattete man den Eintritt in die Kloſterkirche ſehr ſelten, nämlich nur, wenn die Kirche nach einer Bauveränderung aufs Neue geweiht wurde. Dieſer Fall ergab ſich 1284. In den umliegenden Bisthümern wurde die bevorſtehende Einweihung angekündigt mit der Erklärung, daß dem Publikum neun Tage lang der Eintritt in die Kloſterkirche geſtattet ſei. In dem Publikandum des Biſchofs von Regensburg hieß es: „Heinricus D. G. Episcopus Ratispon. Odor beatae famae ac nominis Monasterii Halsprunnensis, sicut agni, quem benedixit Dominus, se diffundit in partibus remotis. Cum ante annos aliquot fratrum inibi servientium Deo in timore quotidie crescerent numerus et eorum sanctam multitudinem ecclesia arcta et stricta vix caperet: chorum diruentes veterem novum et ampliorem sumtuosis laboribus fabricatum in gyro diversis altaribus ornaverunt et in proximo pontificali dedicare officio decreverunt. Nos ergo omnibus, qui rebus sibi a Deo concessis ad eandem fabricam elemosynas dare decreverunt seu dederunt, omnibus in ipso consecrationis die et octo sequentibus ad ipsum locum accedentibus contritis ac confessis 40 dies indulgentiam indulgemus. Datum

*) Vgl. Stillfried S. 60.

**) Vermuthlich erbaute er auch die reichgeſchmückte Brauereikapelle, welche unten Bd. III beſprochen werden wird.

Ratisponne 1284 III. Cal. Apr.“ Der Andrang während der neun Tage war so groß, daß der Abt nicht nur das Klosterthor zeitig schließen ließ, sondern auch die Schlüssel selbst in Verwahrung nahm. Was unsern Abt bewog, den Chor zu erweitern, besagt der eben mitgetheilte Erlaß des Bischofs von Regensburg. In Folge der außerordentlich schnell sich mehrenden Stiftungen von Seelenmessen mußte auch die Zahl der Mönche (sie stieg bis auf 72) vermehrt werden, somit auch die Zahl der Chorstühle. Der Chor von 1132 bot nicht mehr den erforderlichen Raum; um diesen zu beschaffen, verlängerte der Abt den Chor „sumtuosis laboribus“, und bestritt die bedeutenden Ausgaben dafür aus Klostermitteln und durch etwa angefallene „elemosynas“. In den Verhandlungen über diesen Chorausbau kommt der Name „Burggraf von Nürnberg“ nicht vor. Die Sage: „der Chor sei auf Kosten der Burggrafen erweitert worden, um für burggräfliche Grabstätten Raum zu gewinnen“, ist spätere Erfindung.*) Zur Zeit unseres Abts und seines Chorausbaues war das Verhältniß zwischen dem Kloster und den Burggrafen noch sehr unfreundlich, namentlich das Verhältniß zwischen dem Burggrafen Friedrich III. und unserem Abt, zeuge der für die Zolleriſche Geschichte wichtigen Urkunde vom 8. Sept. 1269, welche im II. Band bei Oberndorf eingehend besprochen werden wird. In diesem Chorausbau begrub man 1297 den Burggrafen Friedrich III. und nach ihm mehrere seiner Angehörigen, aber Niemand mehr nach Erbauung der im Grundriß mit Nr. 78 bezeichneten Hauptgruft. Im Dezember 1275 wurde in Heilsbronn eine Urkunde ausgefertigt, laut welcher Burggraf Friedrich III. nebst Frau und Schwester mit dem Bischof von Eichstätt wegen eines Prädiums in Hadwarsdorf (Habersdorf) und wegen des dortigen Patronats einen Vertrag schlossen. Der erste unterfertigte Zeuge ist unser Abt; der zweite der oben wiederholt genannte heilsbronner Mönch und Prior Konrad von Landeshut. Dann folgen die Namen von vier adeligen Zeugen. Angefügt sind die Siegel des Burggrafen, seiner Frau und seiner Schwester.

*) Anders Stillfried S. 105.

Die vielen Errungenſchaften unſeres Abts und ſeine Beharrlichkeit bei ſeinen vielen Anfechtungen beweiſen, wie konſequent er dem ihm vorgeſteckten Ziele nachſtrebte. Im Todtenkalender iſt der 20. Januar als ſein Todestag bezeichnet, aber ohne Angabe des Todesjahres.

Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach*) (1282—1317)

regierte 31 Jahre lang, von 1282—1302 und von 1306—1317. Während der drei Jahre 1303—1306 regierte Konrad von Brundelsheim, den wir als 14. Abt näher kennen lernen werden. Ob Krankheit oder Abweſenheit dieſes Interregnum veranlaßte, kann nicht ermittelt werden. Siehe oben beim 9. Abt Edelwinus ein ähnliches Interregnum. Unſer Abt Heinrich gehörte, wie auch der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach, zuverläſſig keiner adeligen, ſondern einer bäuerlichen Familie in Hirſchlach an. Ueber das angeblich nach dem Orte Hirſchlach genannte Adelsgeſchlecht ſiehe Bd. II bei Hirſchlach. Durch unſern Abt wurde das Kloſtergebiet bedeutend erweitert. Von den ſeiner Regierungszeit angehörigen und durch ihn veranlaßten Urkunden ſind 162 noch vorhanden. Nur vier derſelben betreffen das religiös-kirchliche Leben (Predigt und Gründung von Pfarrſtellen); in allen übrigen handelt ſichs lediglich um Erweiterung und Beſchützung des Kloſtergebiets und um Beſtätigung der Privilegien. Das Gebiet wurde erweitert theils durch Schenkungen, theils durch Kauf, laut der vorhandenen 41 Schenkungs- und 67 Kaufbriefe. Bei der Gründung des Kloſters erhielt dieſes ſeine erſten Beſitzungen in und um Heilsbronn und in der Gegend von Markterlbach. Die bisher genannten 12 Aebte erweiterten das Kloſtergebiet durch Erwerbungen in drei andern Gegenden, nämlich in und um Würzburg, Merkendorf und Windsheim. Unſer Abt fuhr fort, den Kloſterbeſitz auf dem bezeichneten fünffachen Ernteſelde in und um Heilsbronn, Markterlbach, Würzburg, Merkendorf und Windsheim zu vermehren, wie nachher gezeigt werden

*) Vgl. v. Stillfried S. 35.

wird; allein er betrat auch neue Bahnen. Während seiner Regierung und durch ihn erhielt das Kloster seine ersten Besitzungen in Nördlingen, in der Nähe des Hesselberges und der Städte Uffenheim und Rothenburg, wie nachher gleichfalls berichtet werden wird. Dabei begünstigte ihn sein ununterbrochener persönlicher Verkehr mit den Kaisern Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht, Heinrich VII. und Ludwig dem Bayer, deren Regierungsperiode in die seinige fiel. Die genannten Kaiser wurden von den Burggrafen nach Heilsbronn in das Burggrafenhaus geführt und daselbst von unserm Abt bewirthet. Ihre zu Gunsten Heilsbronns erlassenen, bisweilen in Heilsbronn selbst ausgefertigten Diplome sprechen mit großer Verehrung von unserem Abt und von seinem Kloster. Schon die früheren Aebte beeilten sich, von dem jeweiligen Kaiser möglichst bald nach seiner Thronbesteigung die Klosterprivilegien bestätigen zu lassen. Dieß konnte leicht geschehen, da die Kaiser verpflichtet waren, bald nach ihrer Thronbesteigung Hoflager in Nürnberg zu halten. In welcher Weise sich die genannten Kaiser und andere Hochgestellte jener Zeit über unsern Abt und sein Kloster äußerten, erhellt aus folgenden Leumundszeugnissen:

Rudolf von Habsburg hielt bald nach seiner Thronbesteigung Hoflager in Nürnberg und bestätigte daselbst, wie beim vorigen Abt berichtet wurde, im Januar 1274 die Klosterprivilegien. Wie ehrend und dankbar er 15 Jahre später (1289) unseres Abts und seines Klosters gedachte, ist oben S. 33 berichtet worden. Eben so anerkennend äußerte sich der Kaiser Rudolf 1285 in einem Diplom, worin er einen Erlaß des 1208 von Otto von Wittelsbach ermordeten Kaisers Philipp II. bestätigte. Der Kaiser Philipp nahm einige Grundholden bei Windsheim, welche jährlich 16 Malter Roggen nach Nürnberg an die kaiserliche Kammer zu liefern hatten, in seinen besondern Schutz, indem er urkundete: „Philippus II. Dei gr. R. R. Ad universorum notitiam duximus perferendum, quod fideles nostri cives de Vrvirsheim Cunradus Meinwardus, Waldmanus de Westheim et consortes eorum, cum essent homines libere

conditionis, predia sua, que etiam libera fuerunt et ad nullius spectavere dominium, nostra confisi protectione etc., annuatim persolvant apud Norimberc ad servitium nostrum 16 maldra. Quicunque major fuerit inter officiatos nostros apud Norimberc, is et non alius preficiatur sepedictis hominibus, ut eos defendat. Precipimus, ut nullus eos, quos in protectionem nostram recepimus, perturbet. Datum apud Wirziburc Non. Jul. 1203.“ Die in dieſer Urkunde bezeichneten Grundſtücke wurden ſpäterhin heilsbronniſch; daher bat unſer Abt den Kaiſer Rudolf um Beſtätigung dieſes Diploms von 1203 und erhielt von ihm folgende Beſtätigungsurkunde: „Rudolfus D. gr. R. R. Quia religiosos viros, Abbatem et Conventum in Halsprunne ob celebris suae vitae fragrantiam, qua nos reficiunt, sinceram, prosequimur caritate, ut jugis eorum oratio nobis impetret meritum apud Deum: ordinationem factam per Philippum Regem de suis possessionibus, videlicet de 4 hubis in Lenckersheim, 10 in Westheim, 3 in Urversheim et 4 in Kullensheim, ratam habemus et confirmamus, inhibentes, ne quis dictis possessionibus injuriosam praesumat injuriam. Datum Dinkelsbühl 5. Id. Apr. 1285.“

Vom Kaiſer Adolf von Naſſau, Rudolfs Nachfolger, erbat ſich unſer Abt vier Diplome. Zwei derſelben vollzog Adolf während ſeines Aufenthalts zu Nürnberg im Mai 1294; er beſtätigte darin die bereits mitgetheilten Privilegien der Kaiſer Konrad III., Philipp II. und Rudolf. Die beiden andern Diplome fertigte Adolf während ſeines Aufenthalts zu Rothenburg im Mai 1295 aus; ihr Inhalt iſt: Kauffreiheit, beſonders aber Beſtätigung der Errungenſchaften in Großhaslach, worüber Bd. II bei dieſem Ort ausführlich berichtet werden wird. In dieſen Diplomen gibt der Kaiſer unſerem Abt und deſſen Konvent das Zeugniß: „Scimus, eos et eorum ordinem aliis esse recte vite speculum et pie conversationis exemplum.“

Kaiſer Albrecht I., welcher bei Göllheim den Kaiſer Adolf ſchlug und erſchlug und dann den Thron beſtieg, behändigte un-

ſerem Abt und dem Abte Konrad von Brundelsheim auf ihr Anſuchen acht Diplome, darunter eines d. d. 2. Kal. Apr. 1304 in Heilsbronn ausgefertigt, die übrigen zu Nürnberg im Februar 1302, im April und Auguſt 1304 und im Auguſt 1306. Albrecht beſtätigt darin das von ſeinem Todfeinde Adolf i. J. 1295 dem Kloſter zugeſtellte, vorhin gedachte Diplom, Großhaslach betreffend, ferner die von früheren Kaiſern ertheilten Privilegien, und entſcheidet zu Gunſten des Kloſters bezüglich der Güter des in Heilsbronn Mönch gewordenen Grafen Gottfried von Brauneck. Ueber den Abt und das Kloſter äußert er ſich wie folgt:

„Nos igitur abbatis et conventus de Halsprunne devotis supplicationibus tanto gratulabundius annuentes, quanto ipsi per hospitalitatis beneficia ac alia sanctitatis opera, quibus se deo et hominibus reddunt prae ceteris gratiores, memoratum privilegium confirmamus.“ Ferner bezeichnet der Kaiſer den Abt und ſeine Mönche als Solche, quos celebris vite insignit religio quosque pre ceteris deo famulantibus sincere diligimus.

Gottfried und Konrad von Schlüſſelberg charakteriſiren in einer Schenkungsurkunde den Abt und deſſen Konvent als Leute, quos prae ceteris extollit devotio et hospitalitas. Die Urkunde betrifft eine Schenkung in Petersaurach (ſ. dort im II. Bd.) und trägt das Datum: In castro nostro Brotselden, 1302. Ruipertus, Edler von Durne, ſagt bei Gelegenheit einer Schenkung in Haag (ſ. dort im II. Bd.) i. J. 1303: „Viros religiosos in Halsprunnen prae ceteris laudabilis extollit devotio et hospitalitatis exhibitio.“ Der Graf Ludwig von Oettingen, Schwiegerſohn des Burggrafen Friedrich III. (Beitr. S. 219—21), geſtattete 1295 ſeinem Lehensmanne, Miles C. Gunzlin, einen Hof in Gleizendorf an das Kloſter zu verkaufen. In dem zu Dornberg in ſeinem und ſeiner Söhne Namen darüber ausgefertigten Konſensbriefe äußert er ſich über unſern Abt und deſſen Mönche wie folgt: „Um Antheil zu haben an den guten Werken, welche die genannten Religioſen Gott thun, genehmigen wir den Verkauf an den Abt und

Konvent ob ampliorem nostri favoris gratiam, qua eos prae ceteris deo famulantibus sincero affectu prosequimur."

Kaiſer Heinrich VII., welcher nach der Ermordung Albrechts den Thron beſtieg, ſprach ſich i. J. 1310 über unſern Abt und ſein Kloſter in folgender Weiſe aus: „Henricus Dei gr. R. R., abbatiet conventui in Halsprunnen. Cum inter ceteros monastice religionis viros nobis propter hospitalitatem magnam et expensas continuas, quas cum animi hylaritate incessanter cunctis supervenientibus exhibetis, in quo etiam nostris predecessoribus ac nobis placere specialiter meruistis etc. Datum in Nuremberch pridie Idus Marcii 1310, regni nostri anno secundo." Drei Jahre darauf bezeichnete der Kaiſer die Klöſterlinge in Halsprunnen als Leute, qui sub sacrae religionis habitu vitam ducunt laudabilem et honestam. Dann vergleicht er ihren Gottesdienſt mit dem der Maria in Bethanien. Inhaltlich dieſer im Juni 1313 in ſeinem fünften Regierungsjahre zu Piſa ausgefertigten Urkunde nahm er das Kloſter in ſeinen beſonderen Schutz und garantirte deſſen Beſitzungen, inſonderheit die in Nördlingen (ſ. dort Bd. II).

Nach Rom wendete ſich unſer Abt mit der Bitte, ihm und ſeinen Mönchen zu geſtatten, Allen, die ihre Meſſen und Predigten hören würden, einige Indulgenzen zu gewähren. Er erhielt hierauf ein: Rome 1300, mense februarii, pontificatus domini Bonifacii papae VIII. anno sexto datirtes, von 14 Biſchöfen unterfertigtes und beſiegeltes Antwortsſchreiben folgenden Inhalts: „Der Bitte des Abts und Konvents gerne entſprechend, erlaſſen wir Allen, die wahrhaft Buße gethan, gebeichtet haben und den Meſſen und Predigten des Abts oder der Mönche, welche im gedachten Kloſter zur Zeit ſind und dereinſt ſein werden, andächtig beiwohnen, aus Erbarmen des allmächtigten Gottes und aus Autorität der heiligen Petrus und Paulus, 40 Tage von den ihnen auferlegten Penitenzen. Doch ſoll der Wille und die Genehmigung des Diöceſanbiſchofs (diocesani) dabei ſein." Ganz im Sinne dieſes Antwortſchreibens aus Rom entbietet der Biſchof Liupoldus von Bamberg 6 Monate zuvor, im Juli 1299, dem

ehrbaren Mann, Herrn H. (Heinrich) Abt in Halsprunne seinen Gruß und bewilligt ihm und seinen Brüdern, in der Diöcese Bamberg zu predigen, andächtigen Hörern ihrer Verkündigung des göttlichen Wortes 40 Tage von den ihnen auferlegten Penitenzen zu erlassen, Beichten zu hören und den Beichtenden heilsame Penitenzen aufzulegen, doch ohne daß den Pfarrern dadurch Eintrag geschehe. Er nennt das Kloster „einen Sprößling (plantala) der bamberger Kirche, ein Haus, in welchem die Blüthe der Andacht ausgezeichnet hervorsproßt und die reichste und heilsamste Frucht der Seelen bringt." Ohne Zweifel beabsichtigte unser Abt, auch auf diese Weise das Ansehen seines aufblühenden Mönchsstaates zu erhöhen. Ob auch die Bischöfe von Eichstätt und Würzburg eine derartige Bewilligung ertheilt, ob und mit welchem Erfolge unser Abt und seine Mönche in der Diöcese Bamberg gepredigt haben, ist urkundlich nicht bekannt. Sein in Rom und Bamberg gestelltes Gesuch deutet aber darauf hin, daß damals begabte Prediger im Kloster gewesen sein mögen. Daß Konrad von Brundelsheim, der nachmalige 14. Abt, ein solcher war, beweisen seine in Erlangen aufbewahrten Sermonen, auf welche wir nachher zurückkommen werden.

Die mitgetheilten Leumundszeugnisse zeigen, daß man in höheren und höchsten Kreisen den Abt und sein Kloster hochachtete. In den Jahren 1288 und 91 erscheint unser Abt als erwählter Mitexekutor des dornbergischen Testaments; 1309 als erwählter Mitschiedsrichter in einem Konflikte zwischen dem Grafen Ludwig von Oettingen und dem Bischofe von Eichstätt über den Nachlaß des Grafen Gebhard von Hirschberg, und wiederholt als erster Urkundenzeuge.

Es soll nun gezeigt werden, wo und wie sich zur Zeit unseres Abts und durch ihn der Klosterbesitz erweitert hat, sowohl in den Gegenden, wo das Kloster bereits festen Fuß gefaßt hatte, als auch in Städten und Dörfern, wo es bisher noch nicht begütert war.

1) Erwerbungen um Heilsbronn, und zwar

a. durch Schenkungen.

1282 von dem nürnberger Bürger H. Steiner: Gefälle in Schwaikhausen und Breitenbronn; 1283 von Wernherus, genannt Nützel, Bürger in Nürnberg, und Christina, seiner Frau, zu ihrem Seelenheil 5 Hüben in Hegendorf, 3 Höfe bei Windsbach, Stadeln und Sperberslohe. Die Höfe bei Windsbach und Stadeln hatte Nützel i. J. 1276 von Albert und Hartmann Rindsmaul*) von Wernfels gekauft; sie waren Lehen der Grafen von Truhendingen und Oettingen; daher ließ der Abt den Schenkungsbrief von den beiden Grafen und auch vom Magistrate Nürnberg besiegeln. 1294 ließ er, zur völliger Sicherung, von Albert Rindsmaul, dem Sohne, urkundlich erklären, daß er an die dem Kloster zugefallenen rindsmaulischen Güter keinen Anspruch mehr habe. Eine Renuntiationsurkunde gleichen Inhalts ließ sich der Abt von Hartmann Rindsmaul einhändigen. Nützel und seine Frau hatten bestimmt, daß nach ihrem Tode an ihren (im Vigilienbuche beim 6. Januar und 29. Juni eingetragenen) Jahrtagen den Mönchen Wein, Weißbrot und Fische für 10 Pfund Heller gereicht und der etwaige Ueberschuß zu einem ewigen Licht und zum Ornat ad altare corporis domini in eodem monasterio noviter constructum verwendet werden sollte. Dieser Altar stand in der nordöstlichen Ecke des von unserem Abt im Jahre 1284 vollendeten östlichen Chors. Der Altarstein**) ist noch vorhanden. Ohne Zweifel gehörten zu diesem Altar die ältesten in Heilsbronn vorhandenen Malereien, im Grundriß mit Nr. 3 und 25 bezeichnet. Näheres darüber siehe unten Abschnitt XIV, 11, wo dieser Altar, der 22ste, besprochen werden wird.

Albert Rindsmaul, der Vater, imperialis aulae ministerialis, wurde oben genannt bei Gelegenheit einer Schenkung im Jahre 1253. Vermuthlich war er damals im Begriffe, an

*) Vgl. Stillfried S. 216.

**) siehe Grundriß bei Nr. 138 und Stillfried S. 72.

einem Kreuzzuge Theil zu nehmen. Im Jahre 1276 verkaufte er, wie eben erwähnt, einen Theil seiner Güter an Wernherus Nützel. Noch mehrere verkaufte er 1284 an den Bischof Reinboto zu Eichstätt, welcher in demselben Jahre den von unserem Abte vollendeten östlichen Chor der heilsbronner Kirche geweiht hat. Die von Albert Rindsmaul mit Zustimmung seiner Frau, Adelheid, an Eichstätt verkauften Besitzungen waren: Das rindsmaulische Kastrum Werdenfels (Wernfels) bei Windsbach; ein Hof unterhalb des Kastrums; zwei Prädia und ein daranstoßender Weinberg bei Theilenberg; ein Weinberg nächst dem Kastrum nebst Feldern, Wiesen und Waldungen; der größere Weiher am Gerichsbach; ein Weiher beim (in ripa) Erlbach und die Fischerei in der Rezat (piscaria in fluvio Raticena). Der Verkaufspreis war tausend Pfund Heller. Der Lehensherr, Burggraf Konrad III. von Nürnberg und Agnes, seine Frau, genehmigten den Verkauf. Vom Verkauf ausgeschlossen waren die in den Wäldern befindlichen Bienen, welche sich Adelheid, Alberts Frau, für ihre Lebenszeit vorbehielt, und ein Weiher an dem genannten Gerichsbach nebst dem Ufer an dem Dörfchen (ripa ipsa in villula) Ilbolsdorf (?) bis an die Rezat; denn die letzteren Besitzungen hatte Albert bereits zu seinem und seiner Frau Seelenheil dem Kloster Heilsbronn geschenkt. Doch sollten diese Besitzungen erst nach dem Tode der beiden Eheleute dem Kloster zufallen. Albert stellte diese Verkaufs- und Schenkungsurkunde auf seinem Kastrum Wernfels im September 1284 aus. Unterfertigt sind viele Zeugen, z. B. der ebengenannte Burggraf Konrad von Nürnberg, dann neun Bürgen, z. B. Hermann von Vestenberg, Heinr. von Ololsheim, Rudiger von Dietenhofen, in Sandsee residirend, Marquard von Murheim, Mundschenk (pincerna) von Ahrberg, Rudiger von Dietenhofen Senior, bischöflicher Marschalk. Schließlich ließ Albert die Urkunde untersiegeln vom Bischof Reinboto und seinem Domkapitel, von den Burggrafen von Nürnberg Konrad Junior und Major (d. h. Konrad der Fromme und sein Sohn Konrad, der Deutschordensritter) und von Hermann von Vestenberg (meis consanguineis). Wodurch Albert veranlaßt oder ge-

zwungen wurde, so eilig die bezeichneten Objekte, sogar sein Schloß, zu verkaufen, sagt die Urkunde nicht. Die Familie Rindsmaul, ehedem um Heilsbronn und Windsbach so reich begütert, besaß bald nichts mehr in der dortigen Gegend. Aber in Heilsbronn gedachte man ihrer (s. oben beim 9. Abt) noch in späterer Zeit durch Seelenmessen an 8 Tagen im Laufe des Jahres. Albertus Rindsmaul starb während der zwei Jahre 1284 bis 86. Daß er in Heilsbronn begraben wurde, unterliegt wohl keinem Zweifel, da er in seinem vorhinbesprochenen Schenkungsbriefe von 1253 verordnet hatte, daß seine Gebeine dort bestattet werden sollten. Seinen vorhinbesprochenen Verkauf bestätigten seine Söhne Albert und Hermann laut einer Urkunde von 1286, worin diese erwähnen, daß ihr Vater bereits gestorben, ihre Mutter aber noch am Leben sei. Hermann Rindsmaul verkaufte i. J. 1305 Güter in Willendorf an das Kloster, wahrscheinlich die letzte Acquisition des Klosters von dieser Familie. Ueber Albrecht Rindsmaul, welcher 14 Jahre später (1322) mit seinem Gebieter, dem in Heilsbronn begrabenen Burggrafen Friedrich IV. und mit Schweppermann der Schlacht bei Mühldorf beiwohnte und den Erzherzog Friedrich den Schönen gefangen genommen haben soll, berichten die heilsbronner Aufschreibungen nichts Näheres. Ein um 1600 in der Klosterkirche noch vorhandener Todtenschild zeigte einen Ochsenkopf, zwar ohne Schrift, aber jedenfalls ein rindsmaulisches Grabdenkmal. 1286 erwarb unser Abt das Patronat in Bürglein, wie dort berichtet werden wird.

Ueber die Schenkungen Wolframs von Dornberg i. J. 1288 siehe Beitr. S. 217 und unten Bd. II bei Petersaurach. Der Testator Wolfram bestimmte ausdrücklich, daß der Abt von Heilsbronn Mitexekutor seines Testaments und Mitschiedsrichter sein sollte. Seine Schwiegersöhne und Erben, die Grafen von Oettingen und Gottfried von Heideck, übergaben 1291 unserem Abt, was ihr Schwiegervater dem Kloster legirt hatte: besonders Gefälle in Immeldorf, Petersaurach, Bechhofen, Schlauersbach und Rehdorf. Ueber die zur Zeit unseres Abts gemachten Schenkungen in Petersaurach (1294—1308) von den Herren

von Schlüsselberg, in Ansbach (1295) von Margaretha Genslerin und in Haag (1298—1303) von Hedwig von Vestenberg siehe Bd. II bei diesen Orten. 1310 schenkte Miles Syfried von Lebzingen*) (Löpfingen) dem Kloster einen Hof in Eschenbach mit der Bestimmung, dereinst in Heilsbronn begraben zu werden. Vermuthlich lag auf seinem Grabe einer der 1859 in der Ritterkapelle unter der Pflasterung vorgefundenen ruinosen Leichensteine. Sein Jahrtag wurde am 21. Juli gefeiert. Der Jahrtag eines Hermann von Löpfingen ist am 25. März eingetragen. 1341 verkaufte ein Seyfried von Lebzingen, vermuthlich der Sohn des erstgedachten Syfried, einen Hof in Ismannsdorf an das Kloster. Eschenbach ist Untereschenbach (bei Windsbach), wo das Kloster späterhin noch mehrere Güter erwarb, z. B. 1373 drei Tgw. Wiesen im Brühel zu Unter-Eschenbach, gekauft von Heinrich von Weitersdorf. Auch in Eschenbach bei Markterlbach erwarb das Kloster Güter, aber nicht in Stadteschenbach.

b. Durch Kauf und Tausch.

Durch Kauf erwarb unser Abt, wie im II. Bd. ausführlich berichtet werden wird, von Wolfram von Dornberg, von Gottfried von Heideck, von den Grafen von Oettingen und von Albrecht von Vestenberg den größten Theil von Petersaurach, deßgleichen von Großhaslach, daselbst auch das Pfarrpatronat; 1295 vom Miles C. Gunzlin einen Hof in Glaizendorf; 1301 von dem Amtmann (quondam officiali) Wirento in Roßstall einen Zehnten in Ammerndorf; 1311 von Gottfried von Heideck, Gottfried Vogel und Ludwig von Ellrichshausen Güter in Thurndorf und Eib, und 1313 von Albert von Vestenberg Güter in Reckersdorf.

Durch Tausch erhielt unser Abt von Wirntho von Dietenhofen die Gefälle von drei Prädien in Weißenbronn.

2) Erwerbungen um Markterlbach.

Das Patronat und die Advokatie der Kirche zu Markterlbach hatte das Kloster bereits im J. 1278 erworben, aber

*) Vgl. Stillfried S. 215.

dafür an den Biſchof von Würzburg jährlich 20 Pfund Heller zu entrichten. Unſer Abt ließ ſich die Erwerbung 1292 vom Erzbiſchof Gerhard von Mainz beſtätigen, und 1296 befreite er ſein Kloſter von der jährlichen Abgabe der 20 Pfund durch Ablöſung. 1297 trennte er die Filialkirche Trautskirchen von der Mutterkirche Markterlbach (ſ. Bd. II bei Trautskirchen). 1291 kaufte er einige, neben der Holzmühle gelegene Aecker, das Gereuth genannt, von Dietrich von Wilhermsdorf. 1300 erhielt er von Konrad de Linde durch Tauſch Güter in Unterſchlauersbach (ſ. dort) gegen Güter in Laubendorf. Den Tauſchkontrakt ließ er vom Burggrafen Johann I. unterſiegeln. 1305—11 erhielt er durch Kauf und Schenkung Güter in Hirſchneuſes und vom Miles Ulr. Spies von Onolsbach für 16 Pf. Heller eine „Huba" in Roſenbach. 1308 kaufte er von Ramungus von Veſtenberg 37½ Morgen Aecker in Rupeltsdorf (Ruppersdorf) und die Kreuzwieſe bei Veſtenberg. 1309 erwirkte er vom Biſchof Andreas zu Würzburg die Ueberweiſung der Kapelle in Neuhof als Filiale an die ſeit 1297 ſelbſtſtändige Kirche zu Trautskirchen. Gleichzeitig kombinirte er mit Großhaslach die Kapelle in Ketteldorf, wo bisher, wie in Neuhof, heilsbronner Mönche fungirt hatten.

3) Erwerbungen um Würzburg.

Das Kloſter hatte ſich, wie oben berichtet wurde, ſchon zur Zeit des erſten Abts dort angeſiedelt und durch die folgenden Aebte Liegenſchaften in Sommerhauſen, Würzburg und Gerbrunn erworben, beſonders aber in Randersacker. Die Verhandlungen über die Ablöſung der auf dem dortigen Hofe Vellethor ruhenden 250 Pfund Heller wurden durch den Tod des 12. Abts unterbrochen, durch unſern Abt aber beendigt. Zur völligen Sicherſtellung ließ er die Acquiſition vom Erzbiſchof Gerhard von Mainz im J. 1289 beſtätigen. Ein Theil der 1250 vom 9. Abt gekauften Güter in Gerbrunn war Lehen des Grafen Heinrich von Kaſtell; unſer Abt bewog den Grafen, ſeinem Lehensanſpruche zu entſagen. Ueber die Erwerbungen des Abts in den Jahren 1287—1317 zu Randersacker und über

das von ihm 1302 gestiftete Domvikariat zu Würzburg Näheres unten im II. Band.

4) Erwerbungen um Merkendorf.

Jahre lang prozessirte das Kloster wegen seiner Erwerbungen um Merkendorf bei dem Provinzialgericht in Graisbach mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen und dessen Frau Agnes, bis es durch den Bischof Reinboto zum Vergleich kam. Unser Abt schloß diesen im Februar 1282 in Unterschwaningen in Gegenwart der Zeugen Gottfr. v. Sulzburg, Burkhard von Seckendorf, Friedr. und Konrad von Lentersheim. Darauf begab er sich im März zum Grafen, zahlte ihm 165 Pfund Heller gegen Empfang einer Urkunde (d. d. Spilberg in castro nostro), laut welcher der Graf allen weiteren Ansprüchen an das Kloster entsagte. Allein die von Truhendingen erneuerten den Streit, namentlich der Graf Ulrich, bis ihm der Kaiser Heinrich VII. bald nach seiner Thronbesteigung Frieden gebot. Der Kaiser, des Abts großer Gönner, erklärte d. d. Nurenberg, III. Non. Jul. 1309: „Wir Heinrich, römischer König ꝛc., tragen dem edlen Manne Ulrich von Truhendingen ernstlich auf, Abt, Konvent und Kloster mit ihren Gütern und Leuten, wie er uns angelobt hat (prout nobis fide data promisit), nicht zu belästigen, bei Vermeidung königlicher Ungnade.“ Zugleich bestätigte der Kaiser obigen Vergleich „zwischen den ehrbaren und religiösen Männern, Abt und Konvent zu Halsprunnen, quos tanquam devotos nostros dilectos divina emulatione complectimur, und denen von Truhendingen, wegen der von ihnen dem Kloster zugefügten Injurien und Beschwerungen.“ In demselben Jahre kaufte der Abt Güter in Triebsdorf (Triesdorf) und Breitenbronn von Konrad von Guckenberg, Gefälle in Heglin (Heglau) vom Bischof von Eichstätt; 1301, 10 und 15 Liegenschaften und Gefälle in Merkendorf vom Kloster Ahausen und von Andern; 1311 in Hirschlach von Ulrich von Muhr; 1312 in Rehdorf und Kolmschneidbach von Agnes von Stetten; 1312 in Haundorf von Ulrich von Muhr; 1313 in Leidingendorf vom Kanonikus Potenstein. Dieß Alles erhielt der Abt durch Kauf.

Durch Schenkung erhielt er in jener Gegend nur Weniges, z. B. durch Legat von Burkhard von Leerbur (Lehrberg) Gefälle in Bammersdorf mit Zustimmung der Lehensherren: Graf Ludwig von Oettingen und Gottfried von Heideck. Näheres über die genannten Orte im II. Band.

5) Erwerbungen in und um Windsheim.

Es ist vorhin berichtet worden, daß das Kloster schon frühzeitig bei Windsheim in Urfersheim, Lenkersheim, Westheim und Külsheim, Güter erwarb und daß sich unser Abt diese Erwerbungen im J. 1285 vom Kaiser Rudolf bestätigen ließ, ingleichen von den beiden darauf folgenden Kaisern Adolf und Albrecht in den Jahren 1294 und 1302. In Westheim erhielt das Kloster durch den dortigen Pfarrer Arnold (zugleich Kanonikus in Onolsbach) schon zur Zeit des 9. Abts im J. 1252 einen Hof durch Schenkung. 1312 erwirkte unser Abt vom Grafen Gottfried von Hohenlohe einen Verzichtbrief seines Zuspruchs halben auf zwei Güter in Urfersheim. 1288 schenkte Miles Ulrich Hübschmann, dapifer, pro salute animae suae dem Kloster Gefälle in Schwebheim und von einem Grundstücke (mansus) in Habelsee. 1313 verkaufte unser Abt die Gefälle von vier Höfen in Lenkersheim an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg für 130 Pfund Heller und verwendete diesen Erlös zum Ankauf des Steinhauses in Nördlingen. Da das Kloster ohne Zustimmung seines Visitators Liegenschaften und Grundgefälle weder verkaufen noch vertauschen durfte, so wurde die in Heilsbronn ausgefertigte Urkunde über den Verkauf und über die geleistete Zahlung nicht bloß von unserem Abte, sondern auch vom Abte von Ebrach untersiegelt und dann dem Burggrafen eingehändigt. Eigentliche Verkäufe konnten nur mit Zustimmung des Abts von Cisterz vollzogen werden. Die bezeichnete Besitzveränderung erscheint in der Urkunde nicht als Verkauf, sondern als Tausch; es bedurfte daher keiner Verhandlung mit Cisterz.

Innerhalb der Stadt Windsheim erhielt das Kloster seine erste Besitzung zur Zeit unseres Abts und seines Stellvertreters

Konrad von Brundelsheim. Die auf dieſe Beſitzerwerbung bezüglichen vier Urkunden von 1304, 7, 11 und 13 werden im VII. Abſchn. bei Windsheim ausführlich beſprochen werden. Die erſte von 1304 wurde vom Kaiſer Albrecht in Heilsbronn während ſeines Aufenthalts daſelbſt ausgeſtellt. Zwei frühere von demſelben Kaiſer dem Kloſter zugeſtellte, Abſchn. VII bei Großhaslach zu beſprechende Urkunden, tragen nicht das Datum Heilsbronn, ſondern Nürnberg 1302. Ein von demſelben Kaiſer gleichfalls zu Nürnberg im J. 1306 zu Gunſten des Kloſters ausgefertigter Urtheilsbrief wurde in den Beiträgen S. 227 beſprochen. Es handelte ſich um Forderungen an das Kloſter wegen eines dort Mönch gewordenen Grafen Gottfried von Hohenlohe-Brauneck. Der Kaiſer und ſein Hofgericht wieſen die Kläger mit ihrer Forderung ab. Dieſe heilsbronner Urkunden vom Kaiſer Albrecht und aus ſeiner Zeit geben detaillirte Nachrichten auch über Geringfügiges: über den Ordensbruder Gottfried, den alten Brunecke, über einen Notarius Hadmar, über einen Juden Joſelinus und andere unbedeutende Perſönlichkeiten, über Käufe und Freiung des Kloſters u. ſ. w.*) Mit Recht erwartet man nun, daß ſchweizeriſche oder anderweitige Urkunden Nachricht geben werden über die großartige Erhebung des Schweizervolkes gegen den Kaiſer Albrecht, nachdem Wilhelm Tell das Signal gegeben hatte. Allein keine gleichzeitige Urkunde ſpricht davon. Dieſes völlige Schweigen der Urkunden über ſo Wichtiges, während die vom Kaiſer Albrecht in und für Heilsbronn ausgefertigten

*) Im heilbr. Archiv waren noch zwei andere, von demſelben Kaiſer zur Zeit ſeines damaligen Aufenthalts in Nürnberg und Heilsbronn ausgeſtellte Urkunden (jetzt in Erlangen), welche gleichfalls nur Geringfügiges betrafen. In der erſten, d. d. Nuremberch 1303, IV. Non. Jul. beſtätigt Albrecht Privilegien, welche ſein Vater, Rudolf v. Habsburg, dem Stift Feuchtwangen gegeben hatte. In der zweiten, d. d. Nuremb. in vigil. Laur. 1304, beſtätigt er in wenig Zeilen Privilegien, die ſein Vater dem Kloſter Auhauſen gegeben hatte. Das Siegel an der erſten Urkunde läßt nichts mehr erkennen. Am Siegel der zweiten Urkunde iſt noch der untere Theil des Königsmantels erkennbar und von der Rundſchrift ein Theil der Worte: Romanorum Rex.

Urkunden ſo ausführlich über Minderwichtiges berichten, beſtärkt die Vermuthung, daß die bisher für wahr gehaltene Darſtellung der Thaten Wilhelm Tell's ſpätere Dichtung und hiſtoriſch nicht begründet iſt. Ueber die genannten Ortſchaften Näheres unten im II. Bande.

6) Erwerbungen in und um Nürnberg.

Daß zwei dortige Wittwen im Jahrr 1254 zur Zeit des 10. Abts ihre Häuſer und Gefälle von Häuſern dem Kloſter ſchenkten, wurde oben berichtet. Zur Zeit unſeres Abts erhielt das Kloſter zwei Häuſer in Nürnberg durch Schenkung vom Kaiſer Adolf von Naſſau und von ſeinem in Heilsbronn begrabenen Vetter, dem Grafen Emicho von Naſſau. Beide Naſſauer wohnten um 1290, ſchon vor der Thronbeſteigung Adolf's, in Nürnberg. Abſchn. VII wird berichtet werden, daß das vom Grafen Emicho geſchenkte Haus am „Salzmarkt" ſtand, 15 Jahre nach dem Tode unſeres Abts von der Stadt angekauft, aber abgetragen wurde, da man an jener Stelle das Rathhaus erbaute. Das vom Kaiſer Adolf geſchenkte Haus ſtand bei der St. Lorenzkirche, erhielt den Namen „Heilsbronner Hof" und wurde ſammt der dazu gehörigen St. Nicolaikapelle im J. 1851 niedergeriſſen, um an jener Stelle das Bankgebäude zu erbauen. Die Kapelle wurde ohne Zweifel erſt nach der Erwerbung des Hauſes, und zwar von unſerem Abt, ſonach am Ende des 13. oder am Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut, nicht ſchon im 12., wie die dortige Gedenktafel angibt.

Daß unſer Abt und der Graf Emicho gleichzeitig Dorfherren in Volkersgau waren, wurde in den Beiträgen S. 234 berichtet.

7) Erwerbungen in Nördlingen.

Dort erhielt das Kloſter ſein erſtes Beſitzthum zur Zeit unſeres Abts, und zwar durch eine Schenkung des Kaiſers Heinrich VII. Der Kaiſer war, ſchon ehe er dieſe Schenkung machte, bei unſerm Abte zu Gaſt (Beitr. S. 62). Während ſeines Aufenthalts in Heilsbronn trug ihm der Abt die Doppelbitte vor: die auf einem heilsbronner Gute in Sommerhauſen ruhenden

und dem Kaiser zustehenden Gefälle zu erlassen, und wiederholt auszusprechen, daß die Schirmvogtei über das Kloster stiftungsgemäß einzig und allein dem Kaiser zustehe. Von Heilsbronn nach Nürnberg zurückgekehrt entsprach der Kaiser dieser Doppelbitte, indem er unserem Abte das oben zitirte Diplom d. d. Nürnberg 1310 zustellte. Zu dieser kleinen Schenkung fügte der Kaiser gleichzeitig eine größere, nämlich die des Pfarrpatronats in Nördlingen, worüber Abschn. VII Näheres mitgetheilt werden wird, zugleich auch über die Acquisition eines Hofes in der Stadt und über das „Steinhaus" daselbst, welches unser Abt dem Grafen Ludwig von Oettingen abkaufte. Daß der Abt zur Zahlung des Kaufschillings den Erlös von verkauften Gütern in Lenkersheim verwendete, ist oben berichtet worden. Zwei Monate darauf starb der Kaiser in Italien, angeblich an Gift, 51 Jahre alt. Er hatte nur 5 Jahre lang regiert. Durch seine Errungenschaften in Nördlingen hatte der Abt den Weg in das Ries gebahnt. Wie seine Nachfolger fortfuhren, den Klosterbesitz in jener Gegend zu erweitern, werden wir unten sehen.

8) Erwerbungen in der Gegend des Hesselberges,

und zwar in den Gerichtsbezirken Wassertrüdingen, Herrieden und Feuchtwangen.

In der dortigen Gegend hatte das Kloster bereits Güter erworben (siehe den 9. Abt). Durch unsern Abt wurde der Besitzstand bedeutend erweitert. Die Urkunden aus seiner Zeit weisen folgende Erwerbungen nach: 1287 Güter in Königshofen und Bruck (Wiesethbruck) durch Kauf. In demselben Jahre Güter in Gastenfelden, Geschenk von Wolfram, Kustos der Kirche zu Feuchtwangen. 1300 Güter in Fetschendorf, gekauft von den Gebrüdern Konrad und Heinrich von Elbangen. 1305 Güter in Bechhofen, gekauft von Arnold von Seckendorf. 1311 Güter in Dambach, gekauft von Heinrich von Kemnathen. In demselben Jahre entsagte zu Gunsten des Klosters der Graf Friedrich von Truhendingen seinen Lehensansprüchen bezüglich der Weißmannsmühle. Näheres über diese Orte im VII. Abschn.

9) Erwerbungen in der Gegend von Uffenheim und Rothenburg.

Der Ort, wo das Kloſter in jener Gegend zuerſt Güter erwarb, war Weigenheim, am Fuße des Hohelandsbergs. Wie es dort ſeinen Beſitz anſehnlich erweiterte und eine dem Kloſter ſehr nützliche Station gründete, wird bei Weigenheim im VII. Abſchn. berichtet werden. Weiter machte das Kloſter zur Zeit unſeres Abts, oder bald nach ihm, Acquiſitionen in Ulſenheim, Uttenhofen, Ergersheim, Gnodſtadt, Kloſterfrauenthal, Waldmannshofen, Simershofen, Equarhofen, Walmersbach, Adelhofen, Langenſteinach, Groß- und Kleinharbach, Ruckertshofen, Gickelhauſen, Adelshofen, Oberſcheckenbach, Gumpelshofen, Ohrenbach und Galmersgarten. 1306 erhielt unſer Abt Güter bei Oberſcheckenbach, Harbach und andern Orten innerhalb der rothenburger Landwehr durch Kouf vom Grafen Albrecht von Hohenlohe und deſſen Frau, Adelheid; 1315 in Gnodſtadt einen Hof durch Schenkung. Näheres über die genannten Orte im VII. Abſchn. 1288 erhielt er eine Schenkung in einer andern Gegend, nämlich in dem Orte Reuth am Wald, worüber gleichfalls im VII. Abſchn. bei Reuth berichtet werden wird.

Aus dieſen Berichten über die Erwerbungen in verſchiedenen Regionen erhellt, daß unſer Abt mit beſonders glücklichem Erfolge im Sinne des Kloſterſtifters den Mönchsſtaat erweitert und befeſtigt hat. Dabei reichten auch ihm, wie ſeinen Vorgängern, die Päpſte gerne die Hand. Die Frage: ob das Vermögen Derjenigen, die zu Heilsbronn in den Orden traten, dem Kloſter zufalle oder nicht? legte unſer Abt dem römiſchen Stuhle zur Entſcheidung vor. Er erhielt vom Papſte Nikolaus IV. im Januar 1288 folgenden Beſcheid: „Bewegliche und unbewegliche Güter, welche beim Eintritt eurer Mönche deren Eigenthum ſind, oder ihnen, wenn ſie nicht eingetreten wären, rechtmäßig zugefallen ſein würden, Güter, welche keine Lehen ſind und daher frei verſchenkt werden dürfen, ſeid ihr zu fordern und zu behalten berechtigt.“ Wir haben vorhin geſehen, daß der Kaiſer Albrecht mit ſeinem Hofgerichte im J. 1306 bei einer ähnlichen Ver-

anlassung in gleichem Sinne zu Gunsten unseres Abts entschied. Der gedachten päpstlichen Bulle vom Januar 1288 folgte schon im Februar eine zweite, veranlaßt durch Kleriker und Laien, welche dem Kloster Gefälle vorenthielten oder sich durch eigenmächtige Pfändung bezahlt machten. Auf Beschwerde unseres Abts erhielt dieser zur Sicherstellung seines Klosters aus Rom den Bescheid: „Niemand unterstehe sich, Mönche, Laienbrüder, Thiere oder sonstiges Eigenthum eures Klosters unter dem Vorwande eines üblen Herkommens eigenmächtig zu pfänden (vadiare) und solang zu behalten, bis sie nach ihrem Gefallen befriedigt sind. Zuwiderhandelnde werden mit dem Zorn Gottes und der Heiligen Petrus und Paulus bedroht." Zum Erlasse einer dritten Bulle von demselben Papste Nikolaus IV. gab der Umstand Veranlassung, daß bisher Liegenschaften oder Gefälle des Klosters an Kleriker und Laien gegen eine jährliche Zahlung verliehen worden waren, bald auf Lebenszeit, bald für immer, und sogar mit päpstlicher Bewilligung. Unser Abt sah ein, daß diese Praxis dem Kloster schadete. Er trug daher beim römischen Stuhle auf Abstellung an. Vermuthlich war jenes Verfahren bei Klosterbesitzungen in der Gegend von Merkendorf und Herrieden vorgekommen, weßhalb die gedachte Bulle speziell an den Dekan in Herrieden gerichtet wurde. Der Papst erklärte darin: „Wir befehlen dir, darnach zu trachten, daß heilsbronnische Güter, welche du dem Kloster auf solche Weise entzogen findest, wieder an dasselbe gebracht werden, ohne Rücksichtnahme auf entgegenstehende Briefe. Gegen Widersacher ist mit kirchlicher Censur einzuschreiten. Appellation findet nicht statt. Aufgerufene Zeugen, welche aus Gunst, Haß oder Furcht dem Aufrufe nicht folgen, hast du durch gleiche Censur zu zwingen, wahrheitsgetreu zu zeugen." Die päpstliche Bulle hatte den gewünschten Erfolg nicht, weßhalb auf Bitten des Abts der Dekan in Herrieden denselben Befehl zum zweiten Mal im J. 1289 von Rom aus erhielt und im J. 1291 zum dritten Mal.

Im Burggrafenhause zu Heilsbronn fanden zur Zeit unseres Abts Verhandlungen statt, wobei das Kloster zwar nicht

direkt betheiligt war, der Abt aber als Zeuge beigezogen wurde. Der Burggraf Konrad III. der Fromme, oben Seite 64 genannt, bei Gelegenheit einer Schenkung, welche der Vater Konrad II. im Jahre 1260 mit Zustimmung seines Sohnes Konrad III. dem Kloster machte, als Entschädigung für angethanes Unrecht. Konrad III. ließ seine Söhne in den deutschen Orden treten und übergab nach und nach seine Habe fremden Händen, theils durch Verkauf, theils durch Schenkung. 1286 vergabte er als Erblehen eine Wiese bei Fröschendorf und Trautskirchen. 1287 verkaufte er den Markt Spalt und Sanndkron an den Bischof Reinbot zu Eichstätt für 1000 Pfd. Heller. Die vom Bischofe und seinem Domkapitel untersiegelte Verkaufsurkunde wurde in Heilsbronn ausgefertigt. Am Schlusse derselben erscheinen als Zeugen zuerst unser Abt und sein Konventual Heinrich von Meckenhausen, dann der Landkommandeur Marquard von Messingen, der Probst von Abenberg, des Bischofs Kaplan, sein Schreiber, zwei Ritter und der alte Katerbeck, Bürger und Rathsherr zu Nürnberg. Wegen Abenberg geriethen der Burggraf und der Bischof miteinander in Konflikt. Um diesen zu beseitigen, beschlossen Beide, vier Schiedsrichter zu wählen und eidlich zu geloben, dem schiedsrichterlichen Ausspruch sich zu unterwerfen. Die gewählten Schiedsrichter waren vier von den ebengenannten Personen: unser Abt, sein Konventual, der Komthur und Konrad Katerbeck. In Folge des Schiedsspruches verkaufte Konrad III. mit Zustimmung seiner Frau, Agnes, sein Kastrum Abenberg und die Stadt an den Bischof für 4000 Pfd. Heller. Dem zu Heilsbronn im März 1296 ausgefertigten Verkaufsinstrumente hängten ihre Siegel an der Burggraf, die Burggräfin, die Grafen Ludwig von Oettingen und Gebhard von Hirschberg, unser Abt, der Komthur Marquard und die Stadt Nürnberg. Die Urkunden über die weiteren Schenkungen und Verkäufe des Burggrafen an den deutschen Orden, an Eichstätt, an die Kirche St. Georg in Bamberg, sowie über die Gründung des Chorstifts Spalt wurden nicht in Heilsbronn ausgefertigt. Konrad III. starb drei Jahre früher als unser Abt und wurde,

auch seine Frau, in Spalt begraben. Sein Bruder und sein Neffe, die Burggrafen Friedrich III. und Johann I. fanden ihre Ruhestätte zu Heilsbronn in dem vom 12. Abt Rudolf begonnenen und von unserem Abt i. J. 1284 vollendeten östlichen Chorausbau.

Durch die eben genannten beiden Aebte erhielt nicht nur das Klostergebiet, sondern auch die Klosterkirche eine ansehnliche Erweiterung, nämlich durch die ebenerwähnte Verlängerung des östlichen Chores. Daß und warum Heilsbronn die Grabstätte der Burggrafen von Nürnberg war, ist in den Beitr. S. 13—19 gezeigt worden. Um gleichfalls dort begraben zu werden, machten viele burggräfliche Vasallen Schenkungen an das Kloster. Daher wurde,*) um Raum für Gräber zu gewinnen, der westliche Chor, die sogenannte Ritterkapelle erbaut. Unser Abt und sein Vorgänger verlängerten die Kirche in östlicher Richtung. In welcher Weise dieses geschah, ist in den Beitr. S. 15 berichtet worden. Der bei dieser Gelegenheit hinausgerückte Hochaltar**) wurde im März 1284 neu geweiht. Die wiederholt erwähnten Kopien von einem alten Monumentenverzeichnisse berichten darüber: A. D. 1136 procurante reverendo in Christo patre ac domino Rapotone, hujus loci abbate primo, dedicatio hujus altaris principalis et loci prima facta est per reverendum in Christo patrem Burckhardum, episcopum eistetensem. Secunda vero tantum hujus altaris propter sui innovationem et majorationem facta est per quendam episcopum ordinis nostri procurante hoc Ottone, abbate decimo hujus monasterii anno 12 . . . Tertia vero dedicatio sive consecratio chori novi ac totius monasterii, exceptis capellis, facta est anno domini 1284 per reverendum in Christo patrem dominum Reubotonem, episcopum eistetensem, procurante hoc domino Heinrico, abbate hujus loci decimo tertio. Specialiter autem consecratum est hoc altare in honorem

*) Vermuthlich um das Jahr 1200. Anders Stillfried S. 61.
**) Vgl. Stillfried S. 66.

beatissimae virginis Mariae, sancti Jacobi apostoli, sanctorum Thebeorum martyrum, sanctarum Ursulae et undecim mille virginum, cujus dedicationis anniversarius dies agitur semper dominica proxima post Martini episcopi.“ Der 10. Abt Otto regierte nur 4 Jahre lang, von 1253 bis 56. Hiernach ist die von den Kopisten bei Angabe der Jahrzahl gelassene Lücke zu ergänzen und anno 1255 circa anstatt 12 . . zu lesen. Daß unser Abt in dem von ihm verlängerten östlichen Chor einen Seitenaltar gegründet hat, ist vorhin berichtet worden. Der andere Seitenaltar, südlich vom Hochaltar, wurde im März 1284, gleichzeitig mit dem Hochaltar, geweiht zu Ehren der heiligen Stephanus und Laurencius. Das alte Monumentenverzeichniß gibt darüber folgende Notiz: A. D. 1284 martio exeunte dedicatum est hoc altare a venerabili domino Reynbotone, episcopo eistetensi, tempore domini Heinrici de Hirschlach, abbatis, in honorem sanctorum Stephani protomartyris et Laurentii martyris, quorum reliquiae in hoc altari sunt inclusae cum reliquiis sanctorum Stephani papae, Sixti papae, Calixti papae, Clementis papae, sanctorum innocentium, item Mauritii, Cyriaci, Georgii, Viti, Emesani, Theodori, Chrisogani, Sebastiani martyrum, item apostolorum Petri, Andreae, Jacobi et Bartholomaei, item episcoporum Nicolai et Ulrici, item Egidii confessoris, item 11,000 virginum et sanctarum Agnethae, Ceciliae, Barbarae, Walpurgis, Felicitatis et Gertrudis virginum. Igitur omnibus vere poenitentibus hoc altare in die dedicationis et patrociniorum frequentantibus quadraginta dies indulgentiarum de poenitentiis injunctis relaxantur. Sciendum etiam, quod dedicatio praedicta per dominum Philippum episcopum eistetensem tempore domini Conradi Suppani († 1328) est translata ad dominicam proximam post festum sancti Martini episcopi. Anno domini 1501 renovata et adfixa est schedula altari sanctorum praescriptorum per fratrem Johannem Doliator († 1506) de Mürckendorf, tunc temporis capellanum eorundem. Ohne

Zweifel waren dieſe zahlreichen Reliquien*) in dem Reliquienkaſten enthalten, welcher i. J. 1853 im Hochaltar vorgefunden und nach langen Verhandlungen mit den Oberbehörden auf höheren Befehl dem vom Biſchof von Eichſtätt zur Empfangnahme kommittirten Stadtpfarrer Eichenthaler von Eſchenbach in Gegenwart des Landrichters Forſter und des Schreibers Dieſes eingehändigt wurden. Der Kaſten muß ſchon früher, etwa bei der Transferirung vom Stephanus- und Laurenziusaltar in den Hochaltar, unterſucht worden ſein, da von den Riemen, mit welchen der Kaſten bei der Weihe i. J. 1284 umgeben wurde, nur noch der Anfang und das Ende vorhanden waren. Auf dem Kaſten lag das biſchöfliche Wachsſiegel; darauf der Biſchof, in einer Hand den Krummſtab, in der andern ein Buch haltend; dann die Randſchrift: Reinboto Dei Gratia Eistetensis Ecclesiae Episcopus.

Dem vorſtehenden Berichte über die Erweiterung des Kloſtergebietes und der Kloſterkirche durch unſern Abt iſt noch beizufügen, daß durch dieſen auch die Kloſterbibliothek**) (jetzt in Erlangen) manchfach bereichert worden iſt, indem er Handſchriften entweder kaufte, oder durch ſeine Mönche abſchreiben ließ. Daher auf der einen und andern dieſer Pergamenthandſchriften bemerkt iſt: Iste liber scriptus est a. d. 1290 sub domino Heinrico, abbate in Halsbrunnen. Iste liber scriptus est jubente domino Heinrico abbate a. d. 1310. Dieſe beiden Notizen finden ſich am Schluſſe exegetiſcher Werke von Hugo von St. Charo. Einer Bibelkonkordanz auf Pergament iſt die Bemerkung beigefügt: dieſes Buch ſei aus Rona nach Heilsbronn gebracht, daſelbſt in den Jahren 1310 und 11 unter dem Abte Heinrich in ſeinem dreißigſten Regierungsjahre kopirt worden, und zwar zur Zeit des Königs Heinrich, welcher i. J. 1309 das Patronat von Nördlingen dem Kloſter geſchenkt habe.

Der Abt ſtarb 1317 am 24. Juli. An dieſem Tage iſt

---

*) Vgl. Stillfried S. 67.

**) Anders Stillfried S 13.

auch ſein Jahrtag im Vigilienbuche eingetragen. Im Kapitol, wo mehrere Aebte begraben liegen, ſtanden auf ſeinem unter dem Schutte vielleicht noch vorhandenen Leichenſteine die Worte: A. D. 1317 in vigilia Jacobi apostoli obiit dominus Heinricus de Hirschlag, XIII. abbas Halsbrunnensis. Drei Monate vor ſeinem Tode ſcheint er noch rüſtig und im Intereſſe ſeines Kloſters thätig geweſen zu ſein. Denn am 24. April finden wir ihn in Windsheim beim Kaiſer Ludwig dem Bayer, vermuthlich von dieſem in Folge mündlicher Abſprache in Nürnberg oder Heilsbronn dorthin beſchieden. Er fand dort bereits eine heilsbronniſche Herberge in dem obenerwähnten, zu ſeiner Zeit und durch ihn acquirirten Hauſe. Die Frage, welche er im Intereſſe ſeines Kloſters dem Kaiſer zur Entſcheidung vorlegte, war: „Dürfen Kloſterunterthanen ein Gut, welches ſie Jahr und Tag beſeſſen haben, auch ferner unangefochten beſitzen, und ſind ſie, wenn ſich Streit über den Beſitz erheben ſollte, bei ihrem geiſtlichen Richter oder bei den vor der Beſitzveränderung kompetent geweſenen weltlichen Gerichten zu belangen?“ Die deutſch abgefaßte kaiſerliche Entſcheidung lautete zu Gunſten der Kloſterunterthanen und wiederholte das ſchon von den früheren Kaiſern ertheilte Privilegium, daß Kloſterleute lediglich vor ihrem geiſtlichen Richter zu erſcheinen ſchuldig ſind. Zeugen und Beiſitzer bei der Verhandlung waren: die Ritter Gottfried von Heideck, Gottfried von Wolfſtein, Ramunch von Veſtenberg, Dietrich v. Parsberg, Heinrich v. Salach, Seifried der Swepferman (Schweppermann), und Ludwig von Eyb. Anfang und Schluß der Urkunde lauten: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden römiſcher König thun kund, daß für uns kommen iſt im Gericht der ehrbar geiſtlich Mann, der Abt von Halsprunne, von ſeines Kloſters wegen und fragt mit Fürſprechen ein Urtheil, ob geiſtliche Kloſterleute ꝛc. Gegeben zu Windsheim des Pfinztags nach St. Jörgentag 1317, im dritten unſeres Reichs.“ Der vor dem Kaiſer perſönlich erſchienene Abt iſt zwar nicht namentlich genannt, allein der Erſchienene kann lediglich unſer Abt Heinrich geweſen ſein, da ſein Nachfolger, Kon-

rad von Brundelsheim, wie nachher gezeigt werden wird, im April noch nicht Abt war.

Ueber die Exkommunikation des Burggrafen Friedrich III. und seine Beerdigung in Heilsbronn zur Zeit unseres Abts (1297) berichtet keine der noch vorhandenen heilsbronner Urkunden. Was hierüber aus anderweitigen Urkunden ermittelt werden kann, wird Bd. II bei Oberndorf, Pfarrei Kirchfarrnbach, mitgetheilt werden.

Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (1303—1321)*)

regierte zweimal, nämlich während der Jahre 1303—1306 und dann vom Sommer 1317 bis November 1321. Die Dauer seines Regiments und seinen Todestag bezeichnete folgende Inschrift auf seinem Leichenstein: „A. D. 1321 obiit dominus Conradus de Brundelsheim, abbas decimus quartus, in vigilia omnium sanctorum, qui praefuit huic monasterio annis quatuor, mensibus quinque, composuit sermones in sociis, sub lapide requiescens.“ Diese Schrift war nicht in den Stein gehauen, sondern auf einer in den Stein eingelassenen Metalltafel befindlich. Die Metalltafel wurde nicht gleich nach dem Tode des Abts, sondern erst im Jahre 1507 zur Zeit des Abts Bamberger gefertigt und von diesem gezahlt, laut dessen Rechnung von 1507/8, in welcher es heißt: „Pro epitaphio abbatis Socci 2 fl.“ Dabei ist bemerkt: „Nota, florenus semper computandus est ad 8 talenta et 12 denarios.“ Ein Talent entsprach damals ungefähr dem Werthe von 40 Kreuzern jetzigen Geldes, ein Gulden (Goldgulden) sonach ungefähr dem Werthe eines Dukaten. Folglich kostete die Metalltafel ungefähr einen Louisdor. Auf einen in Erlangen aufbewahrten heilsbronner Pergamentcodex, welcher Sermonen unseres Abts enthält, schrieb ein Leser, ohne Zweifel vor der Zeit des Abts Bamberger, folgende Worte: „A. D. 1321 obiit dominus Conradus abbas, qui composuit sermones in sociis et est sepultus in cimiterio hujus domus in dextra parte chori ante fores ecclesiae, cujus anima requiescat

*) Anders Stillfried S. 35.

in pace. Amen.“ Die Angaben dieſer beiden Inſchriften auf Metall und Pergament finden ihre Beſtätigung in dem gedachten Monumentenverzeichniſſe. Dieſem zufolge lag der Leichenſtein mit der Metalltafel außerhalb der Kirche,*) an der nördlichen Mauer des öſtlichen Chors. Im Jahre 1602 war das Grabdenkmal noch unverſehrt vorhanden; Hocker fand es aber im 18. Jahrhundert nicht mehr vor. Nachdem die Metalltafel abhanden gekommen und vermuthlich eingeſchmolzen war, wurde wohl der werthlos gewordene Stein anderweitig verwendet. Gleiches Schickſal hatte ein nebenanliegender, im Jahre 1602 ebenfalls noch vorhandener Leichenſtein mit einer Metalltafel auf dem Grabe des in den Beiträgen S. 103 erwähnten Mönchs Johann Sayler († 1502), deſſen Vorzüge als Gelehrter und als Chriſt in der Metallſchrift gerühmt wurden.

Dem Schreiber Dieſes iſt es unerklärlich, wie man auf den Gedanken kommen konnte: unſer Abt habe von 1299 bis 1303 regiert, ſo daß der Abt Heinrich bis 1299 ſein Vorgänger, und von 1303 an ſein Nachfolger geweſen ſei. (Hocker, Antiquit. S. 73.) In den Urkunden aus den Jahren von 1299—1303 wird wiederholt ausdrücklich Heinrich als fungirender Abt genannt, niemals aber Konrad.

Unſer Abt Konrad war aus Brundelsheim: vermuthlich Proſelzheim, nordöſtlich von Würzburg. Einer heilsbronner Urkunde von 1212 zufolge war in dieſem Jahre ein „Heinrich von Brozoldesheim“ Domkapitular in Würzburg. Sieben Jahre vor der Erwählung unſeres Abts erhielt das Kloſter, einer heilsbronner Urkunde zufolge, 15 Mrgn. Acker und 15 Mrgn. Wieſen durch Kauf und Schenkung von einem Volko, Volkwini de Brozoltsheim filius. Vermuthlich heißt der Ort noch jetzt in der Volksſprache „Brundelsheim“. Die gedachte Urkunde wurde in Würzburg in Gegenwart des Biſchofs Andreas d. d. 8. Cal. Mart. 1310 ausgefertigt.

*) Die heilsbronner Aebte wurden entweder innerhalb der Kirche, oder im Kapitol begraben; der Abt Soccus aber auf dem Kirchhofe, jedenfalls weil er, demüthigen Sinnes, es ſo verordnet hatte.

Der Familienname unseres Abts war „Soccus“. Wahrscheinlich hieß er Schuh, lateinisch Soccus. Wir werden in der Folge mehreren Mönchen und Aebten begegnen, deren Familiennamen in ähnlicher Weise latinisirt wurden. Ohne Zweifel stammte er, wie die meisten heilsbronnischen Klösterlinge, nicht aus einem adeligen Geschlechte. Den Namen Schuh oder Soccus führte wohl keine fränkische Adelsfamilie. Vermuthlich war unser Abt einer der oben beim 13. Abt bezeichneten Mönche, welche sich durch Beredtsamkeit auszeichneten und auch auswärts, namentlich in der Diöcese Bamberg, predigten. Wie er dachte und sprach, zeigen seine in Erlangen aufbewahrten zahlreichen Sermonen, welche von Mönchen seines Klosters noch in späterer Zeit wiederholt abgeschrieben wurden. Es sind keine in der Katharinenkirche oder anderwärts in deutscher Sprache gehaltene Volkspredigten, sondern lateinische Reden, gehalten im Kapitelssaal an Sonn- und Feiertagen und beabsichtigten, das religiös-sittliche Leben im Kloster zu erhalten und zu fördern. Es sollen nachher einige Proben aus diesen Sermonen mitgetheilt werden.

Oben ist erwähnt worden, daß die heilsbronner Aebte stets darauf bedacht waren, wissenschaftlich gebildete, staatskluge Aebte nachzuziehen, und daß sie daher ihre talentvollsten Mönche Universitätsstudien machen ließen, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht in Deutschland, da es dort noch keine Universitäten gab, sondern auswärts, besonders in Paris. Dort studirte vermuthlich nicht nur unser Abt, sondern auch sein Vorgänger, von dem vorhin berichtet wurde, daß er für die Bibliothek viele Codices abschreiben ließ, namentlich Schriften Hugo's von St. Charo. Dieser war ein damals berühmter Universitätslehrer der Theologie, Dominikanermönch, zuletzt Kardinal, der vorige Abt, Heinrich von Hirschlach, vermuthlich sein Zuhörer in Paris. Unseres Abts Sermonen waren für die Mönche eine erbauliche Lektüre, wie manche Leser versicherten, indem sie am Schlusse des Buches beischrieben: „O bone Socce, cur te non imitamur omni tempore. Injuriarum optimum remedium est voluntas; haec docuit Soccus, in omnibus bene doctus. O bone Socce, dona

tuo nos sermone, edifica, riga, auxilium fer.“ Einer dieſer Leſer iſt durch folgende Beiſchrift näher bezeichnet: „A. D. 1407 habuit hunc librum in cella sua frater Nicolaus de Glogstat (Gnodſtadt).“ Der noch vorhandenen Werke des Abts ſind fünf: 1) Sermones aestivales, 380 Pergamentblätter in Folio, 116 Sermonen. 2) Sermones de tempore, 332 Pergamentblätter in Folio, 117 Sermonen. 3) Sermones de sanctis, 268 Pergamentblätter in Folio. Den Tag, an welchem der Abſchreiber dieſer 268 Blätter ſeine mühevolle Arbeit vollendete, bezeichnet genau das beigefügte Schlußwort: 1379 finitus est Soccus de sanctis feria quarta ante nativitatem Mariae, quem comparavit Heinricus dictus Waltstromayr, cujus anima requiescat in pace. Das Buch war, wie auch andere beſonders werthvolle Codices in der heilsbronner Bibliothek, an eine Kette gelegt. In den Mönchsrechnungen kehrt bei den Ausgaben für die Bibliothek oft die Poſition wieder: de catenis. 4) Daſſelbe Buch: Sermones de sanctis, 295 Pergamentblätter, aber in Quart. 5) Excerpta de sermonibus Socci, 261 Pergamentblätter in Quart, ebenfalls angekettet. (Hocker, Biblioth. S. 33 u. 34.)

Mit den Kaiſern Albrecht und Ludwig von Bayern ſtand unſer Abt fortwährend in perſönlichem Verkehr. Daß der Kaiſer Albrecht ihm vier, die Intereſſen des Kloſters betreffende (darunter eine in Heilsbronn ſelbſt ausgefertigte) Urkunden einhändigte, iſt oben berichtet worden.

Während ſeiner erſten Regierungsperiode, von 1303 bis 6, machte der Abt die im II. Bd. bei den Orten Randersacker, Weigenheim, Windsheim, Sendelbach, Asbach, Deberndorf, Ammerndorf, Schwebheim, Weſtheim und Willendorf näher zu beſprechenden Acquiſitionen. Ueber ſeine Acquiſitionen während ſeiner zweiten Regierungsperiode, von 1317 bis 1321, in den Orten Eib, Claffheim, Nördlingen, Reimlingen und Waizendorf, gleichfalls Näheres im II. Bande. Von ſeiner letzten Acquiſition in Burlbach wird beim 16. Abt Gamsfelder die Rede ſein.

Das wegen ſeiner Privilegien ſtets angefochtene und ange-

feindete Kloſter erholte zu ſeinem Schutze fortwährend päpſtliche und kaiſerliche Erlaſſe. Erneuerte Oppoſition und Schädigung veranlaßte unſern Abt, beim apoſtoliſchen Stuhle zu klagen und Hilfe zu ſuchen, worauf der Papſt Johann XXII. in einer an die Scholaſtici der Kirchen zu Eichſtätt, zu St. Johannis außerhalb Würzburg und zu Onolzbach gerichteten Bulle erklärte: „Abt und Konvent von Halsprunne beſchweren ſich, daß einige Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und andere Kleriker, auch Herzoge, Markgrafen, Grafen, Barone, Adelige, Milites, Stadtgemeinden und andere Weltliche der Stadt und Diöceſe Eichſtätt und benachbarter Gegenden das Kloſter beeinträchtigen im Beſitz ſeiner Kirchen, Kapellen, Kaſtren, großen und kleinen Bauerngüter (grangiae, casalia), Weinberge, Gülten, Rechte und beweglichen Güter. Damit ſie nicht nöthig haben, jede einzelne Beſchwerde an den apoſtoliſchen Stuhl zu bringen, ſo befehlen wir euch, das Kloſter kräftig zu ſchützen gegen fernere Beeinträchtigung, Reſtitution des Entzogenen zu erwirken, Unfügſame und Rebelliſche, wären ſie auch Erzbiſchöfe oder Biſchöfe, in Schranken zu halten, erforderlichenfalles mit Hilfe des weltlichen Armes. Datum Avinionii X. Kal. Maji, pontificatus nostri anno quarto," d. i. 1320. Die in der Beſchwerdeſchrift unſeres Abts ohne Zweifel namentlich bezeichneten Schädiger des Kloſters werden in dieſer Bulle zwar nicht mit Namen genannt, aber nach Stand und Würden ſo genau charakteriſirt, daß die Namen leicht ergänzt werden können. Eichſtätt iſt in der Bulle ausdrücklich als einer der Schädiger genannt. Die bezeichneten höheren geiſtlichen Würdenträger ſind der Erzbiſchof von Mainz und die Biſchöfe von Eichſtätt, Würzburg und Augsburg, in deren Sprengeln faſt alle bisherigen Beſitzungen des Kloſters lagen. Im Bisthum Regensburg beſaß das Kloſter zur Zeit unſeres Abts noch nichts. Mit dem Biſchofe von Bamberg, in deſſen Sprengel nur wenige heilsbronniſche Güter lagen, ſtand das Kloſter in gutem Vernehmen. Die Abteien, mit welchen das Kloſter wiederholt in Streit gerieth, lagen in der Diöceſe Würzburg. Die Markgrafen ſind die Burggrafen von Nürnberg, die zwar ihre Grabſtätte in Heilsbronn hatten,

aber, wie oben wiederholt berichtet wurde und unten wiederholt berichtet werden wird, gegen das in ihren Marken sich immer mehr ausbreitende Kloster bisweilen Streit erhoben. Dasselbe thaten der hohe Adel und die Städte. Die kaiserlichen Gerichtshöfe, bei welchen das Kloster einzig und allein belangt werden konnte, entschieden fast immer zu Gunsten des Klosters. Eben so die Gerichte, bei welchen die Kaiser selbst präsidirten. Noch in seinem letzten Lebensjahre erwirkte unser Abt einen derartigen Entscheid bei dem Kaiser Ludwig dem Bayer. Der Kaiser entschied: „daß Niemand das Kloster Halsbrunn von seiner Güter wegen zu Hirschlach an andern als kaiserlichen Gerichten anfechten soll." Unser Abt war fünf Monate vor seinem Tode in Rothenburg, wie aus einer nachher beim 16. Abt zu besprechenden Urkunde erhellt.

Schließlich folgen hier einige Schriftproben aus des Abts Sermonen. Diese dokumentiren, daß ihr Verfasser klassisch gebildet war, lateinisch sprachgewandt, vertraut mit der lateinischen Bibel, mit ursprünglich lateinisch verfaßten oder in's Lateinische übersetzten Schriften von Aristoteles (Ethik), Cicero, Quintilian, Philo, Boethius, Chrysostomus, Gregorius, Albertus, Bernhardus ꝛc. Im Vorwort zu seinen vorhinerwähnten Sermonen de tempore schreibt er: „Stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten. Ephes. 5, 14. Ich gedachte bei mir, daß ich Gott den Vater durch meine Sünden schwer beleidigt, die schwersten Strafen verdient, viel Gutes, das ich thun sollte, nicht gethan habe, und das Alles fortwährend und lange Zeit. Bei diesem Hinblick ergriff mich Zittern und Entsetzen; alle meine Gebeine erschracken; meine Haare sträubten sich; mein Herz ermattete; Finsterniß machte mich starr. Da sprach ich in meinem Seelenschmerz: Stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten! Diesen Worten zufolge sollen wir dreierlei thun: von Sünden lassen, Gethanes wieder gut machen, der Gnade vertrauen. Da ich dieses aber bisher nicht gethan habe, so wende ich mich wenigstens zu dem Exercitium, welches unter allen verdienstlichen Exercitien das leichteste ist: zum Sprechen und zu der Feder

(stilus). Der allbarmherzige Gott, welcher das Herz anſieht, wolle dieſes geringe Opfer gnädig anſehen. Die Leſer bitte ich, unrichtig Geſprochenes zu verbeſſern. Der den Mund der Stummen öffnet und die Zungen der Kinder beredt macht, mache, daß die Vorſchriften (beneplacita) meines Mundes willig befolgt werden. Wenn die ſo vielfach beſchäftigten und angefochtenen heiligen Lehrer, die Regierer der Kirche Gottes, geſchrieben und ihre Lehre der Nachwelt überliefert haben, wie viel mehr können wir in unſerem Stillleben ſchreiben. Und damit dieſes Werk um ſo williger aufgenommen werde, ſo mögen die Leſer wiſſen, daß wir nichts Neues machen (cadimus), nichts, was wir nicht durch Autoritäten der Heiligen beweiſen. Von dem Advent des Herrn werden wir weitläuftiger handeln, um die Säumigen anzuregen, um ſie zu erinnern, den kommenden Gott in die Herberge des Herzens ehrfurchtsvoll aufzunehmen, damit ſie nicht mit verlöſchten (neglectis) Lampen an die Thür kommen und anklopfen, aber mit den thörichten Jungfrauen ausgeſchloſſen werden. Wir löſen das Tau des Schiffes vom Ufer und ſchiffen in das große und weite Meer der heiligen Schrift. Unſer Segel überlaſſen wir zur Führung dem Winde des heiligen Geiſtes. Wo wir ausſteigen werden (emersuri), wiſſen wir nicht. Gott weiß es."

Im 57. Sermon (pars hiemalis) über den Text Matth. 8, 23 ſagt der Redner: „Jeſus trat in das Schifflein. Unter dem Schifflein verſtehen wir das Leben eines Klöſterlings, hominis religiosi. Seine Seele ſchläft, ſie erwacht jedoch, wenn ſich die Verſuchung regt. Aber bei dem Erſcheinen des Herrn ſchweigt die Verſuchung. Der Untergang des materiellen Schiffes wird durch materielle Urſachen herbeigeführt, der Untergang des ſpirituellen Schiffes durch ſpirituelle Urſachen. Jenes iſt gefährdet, wenn es ungleichmäßig, auf einer Seite mehr als auf der andern, beladen wird. Ebenſo das ſpirituelle Schiff, wenn der Klöſterling nicht ſtrebt, ſeine drei Gelübde: Keuſchheit, Armuth und Gehorſam, gleichmäßig zu halten. Allein Viele halten zwar ſtreng das Eine, aber nicht das Andere, gegen Jak. 2, 10: „So Jemand das ganze Geſetz hält, und ſündiget an Einem, der iſt

es ganz ſchuldig.“ Auch gegen Gregorius, welcher ſagt: „Was hilft es, eine Stadt zwar zu befeſtigen, aber an einer Stelle nicht.“ Alle Ritzen und Oeffnungen am Schiffe müſſen ſorgfältig verſtopft werden. Solche Ritzen und Oeffnungen ſind unſere Sinnenwerkzeuge. Ferner iſt das Schiff gefährdet, wenn es allzuſehr erleichtert wird und dann bei einem Windſtoß leicht umſchlägt. So das Schiff eines Klöſterlings, wenn er leichtfertig iſt. Ferner iſt ein Schiff gefährdet, wenn es überladen wird. So das Schiff eines Religioſen, wenn er ſich allzuviel mit irdiſchen Dingen beſchäftigt. Ferner wird das Schiff gefährdet, wenn es wegen Fahrläſſigkeit des Steuermannes oder wegen widriger Winde nicht richtig ſteuert, oder wenn es vom Sturm umgeſtürzt oder an eine Klippe geſchleudert wird ꝛc. Wenn wir nicht unabläſſig rudern, ſo gelangen wir nicht zum Port des Heils. Das Schiff unſerer Religion kommt nicht vorwärts ohne günſtigen Wind, das heißt, wenn wir nicht ſtets voll des heiligen Geiſtes ſind. Von dieſem Winde wünſchte Jene (Braut) getrieben zu werden, welche, dem hohen Lied 4, 16 zufolge, ſprach: „Stehe auf, Nordwind, komm Südwind und wehe durch meinen Garten.“

Im 123. Sermon (pars estivalis) über den Text Matth. 9, 18: „Herr, meine Tochter iſt jetzt geſtorben“ ꝛc. ſagt der Redner: „Wie dieſe Tochter geſtorben iſt, ſo müſſen auch wir ſterben. Wir wollen in dieſem Sermon ſprechen von den Verſuchungen des Menſchen im Todeskampf (agone), von den Fragen, welche an den Sterbenden gerichtet werden ſollen, und daß man ſterben ſoll, wie Chriſtus geſtorben iſt. Im Todeskampf werden wir, mehr als im Leben, geänſtigt von den Teufeln, welche den Glauben anfechten, zur Verzweiflung, zur Ungeduld verführen wollen. Daher iſt es nützlich, dem Sterbenden das Glaubensbekenntniß vorzuſprechen, damit er feſt im Glauben bleibe. In einigen Klöſtern iſt daher Folgendes verordnet: „Liegt Einer im Todeskampf, ſo wird im Convent ein Zeichen mit der tabula gegeben. Alle Brüder verſammeln ſich, ſprechen auf dem Wege zum Sterbenden das Symbolum mit lauter Stimme, ſo daß der Sterbende es hört und ermuntert wird, männlich zu ſtreiten wi-

der den Teufel und fest zu stehen im Glauben.“ Eine andere Anfechtung im Todeskampf ist: der Teufel will den Sterbenden zur Verzweiflung bringen, indem er ihm seine Sünden vorhält. Du fragst: Wie kann ich dieser Verzweiflung entgehen? Ich antworte: Thue jetzt gute Werke, auf daß, wenn die guten und bösen Werke in die Wagschalen gelegt werden, die bösen von den guten aufgewogen werden. Ein Sterbender zweifle nicht an Gottes Barmherzigkeit. Kann er noch sprechen, so lasse er den Beichtvater rufen und spreche sich aus mit zerknirschtem Herzen. Eine weitere Anfechtung im Todeskampf ist: der Teufel reizt zur Ungeduld, weil Körperschmerzen eintreten, die Glieder absterben, zuletzt das Herz, wie Aristoteles sagt: „Das Herz lebt zuerst und stirbt zuletzt.“ Dann heißt es: „Fasset eure Seelen mit Geduld.“ Luc. 21, 19. Durch Ungeduld und Murren kann einer seine Seele verlieren; denn er murrt gegen Gott. Den Sterbenden frage man: ob er Alles glaube, was in der Kirche Gottes zu glauben verordnet ist? ob er erkenne, gegen den Schöpfer oft gesündigt zu haben in Gedanken, Worten und Werken? ob er dieses bereue? ob er verspreche, sich zu bessern und keine Todsünde zu begehen? ob er seinen Feinden vergeben, Entwendetes wiedererstatten wolle? ob er sich freue, selig zu werden, nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Christi Leiden? Laßt uns sterben, wie Christus gestorben ist. Er rief laut; die Erde bebte, die Felsen zerrissen; die Sonne verdunkelte sich. Auch wir wollen mit Paulus rufen: „Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein!“ Christus weinte; auch wir wollen weinen über unsere Sünden. Wir wollen mit ihm beten: „Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist.“

Die Sermonen enthalten, den mitgetheilten Schriftproben zufolge, zwar manches dem jetzigen Zeitgeschmack nicht mehr Zusagende, aber auch manches Erbauliche. Sie waren eine erbauliche Lektüre für die heilsbronner Mönche und wurden von diesen wiederholt abgeschrieben. Sie fanden aber auch in größeren Kreisen großen Beifall und erschienen daher schon sehr früh im Druck, gleich in der ersten Zeit, als man anfing, Bücher zu drucken,

namentlich in Straßburg. Die unter den Inkunabeln in Erlangen befindlichen Folio-Exemplare wurden in den Jahren 1476 und 1484 gedruckt. Der eine dieser Folianten enthält 127 und 125 Sermones Socci de tempore per totum annum. Den Sermonen für das Winterſemeſter ſind die Worte beigedruckt: Pars hiemalis sermonum Succi (nicht Socci) de tempore intitulatorum, quia de succis et medulla (Saft und Mark) sacre pagine stilo sub obscuro sunt extracti. Am Schluſſe der Sermonen fürs Sommerſemeſter ſind folgende Worte beigedruckt: Sermones elegantissimi Succi de tempore finiunt feliciter a. D. 1476 nono kal. Julii. Dieſes Exemplar kam nicht von Heilsbronn, ſondern von Heidenheim aus nach Erlangen, da mit Tinte beigeſchrieben iſt: Iste liber est sancti Wernhardi in Haidenheim. Ein anderer Foliant enthält gleichfalls die sermones de tempore. Beigedruckt ſind die Worte: Opus preclarum sermonum Socci dictorum, cum de succo, id est de medulla sacre pagine stilo sub obscuro exquisitissime sint collecti, denique a Johanne de Gruningen maystro impressorie artis famoso diligenter in inclita civitate Argentina elaborati anno Christi 1484 pridie Idus Februarii, explicit feliciter. Auf dem erſten Blatt iſt mit Tinte geſchrieben: Pertinet ad monasterium Riethveldense (Neuſtadt an der Aiſch). Ein dritter Foliant enthält 93 Sermonen de Sanctis. Beigedruckt ſind die Worte: Sermones Socci de Sanctis, flosculis melliflui doctoris sancti Bernhardi prae ceteris exornati a sagaci viro Johanne de Gruningen in inclita Argentinensi civitate diligenter elaborati anno Christi 1484 Idus Aprilis.

Der 15. Abt Konrad Suppanus*) (1321—28)

regierte ſieben Jahre lang, vom November 1321 an bis 15. November 1328. Daß er ſeine kurze Regierungszeit ſorgfältig auskaufte, ſeinen Mönchsſtaat vielfach erweiterte und um des bereits Errungenen willen manchen Kampf ſiegreich beſtand, wird im

*) Vgl. Stillfried S. 36.

II. Band berichtet werden, namentlich bei den Orten Onolsbach, Eib, Büschelbach, Nehdorf, Markterlbach, Meiersberg, Nördlingen, Ulsenheim, Langensteinach, Sommerhausen und Eibelstadt. Er ließ sich alles Errungene vom Papst Johann XXII. bestätigen. Der Burggraf Friedrich IV. schuldete an das Kloster 200 Pfund Heller, welche er in der Weise heimzahlte, daß er dem Kloster die Zinsen aus einem Kapital von 2000 Hellern verschrieb, zu einem Seelgeräthe für sich und für seine Frau, Margaretha, und zu einem ewigen Lichte an der burggräflichen Gruft. Zur Sicherung dieser Errungenschaft ließ sich unser Abt vom Burggrafen die Burg Zwernitz mit allen Gülten ꝛc. als Pfand verschreiben und erklären, daß des Burggrafen Nachkommen, falls sie die jährlichen 200 Pfund ablösen wollten, 2000 Pfund baar an das Kloster zu zahlen verbunden seien. Zur noch nachhaltigeren Sicherung der Errungenschaft ließ der Abt den Burggrafen weiter urkunden: „Ueber den genauen Vollzug sollen wachen der ehrsame Herr Bruder Cunrad, Abt zu Halsprun oder wer der Abt ist; Bruder Cunrad von Arberg, unser Beichtiger, unsere lieben getreuen Rathgeber Heinrich von Bruckberg; Hans von Hohenecke, Hörauf von Seckendorf ꝛc. und haben ihnen das Seelgerethe an ihrer Treu befohlen, daß sie damit thun sollen, was sie dünket, das unserer Seel das Allerbeste und Nützlichste ist. Und haben ihnen unsere Burg Zwernetze mit allen Gülten ꝛc. eingegeben für die 2000 Pfund. Gegeben mit unsern beiden Insiegeln zu Nürnberg 1327, Montag nach St. Gallus."

In seinem letzten Lebensjahre wendete sich unser Abt an den Kaiser Ludwig den Bayer mit der Bitte um Bestätigung der Klosterprivilegien. Der Kaiser erfüllte die Bitte. Er war eben nach Rom gezogen, um anstatt des ihm abgeneigten Papstes Johann XXII. einen andern Papst wählen und sich krönen zu lassen. Daher ist das erbetene kaiserliche Bestätigungsdiplom in Rom am 23. April 1328 ausgefertigt worden. Es ist speziell an unsern Abt Konrad gerichtet und bestätigt alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Immunitäten und Begnadungen des Klosters.

Zuwiderhandelnde trifft schwere kaiserliche Indignation, dazu eine Geldstrafe von 100 Mark Goldes, welcher Betrag halb dem kaiserlichen Fiskus, halb dem oder den Beschädigten zufallen soll. Der Kaiser stellte die Urkunde im 14. Jahre seiner Regierung, aber im ersten seines Kaiserthums aus, sonach unmittelbar nach seiner Krönung in Rom. Ohne Zweifel wurden Zeit und Ort der Ausstellung absichtlich gerade so gewählt, und zwar nach vorgängiger Absprache zwischen dem Kaiser und dem Abte, entweder in Nürnberg oder in Heilsbronn selbst. Die während der ersten Regierungsjahre des Kaisers Ludwig gestellten Mönchsrechnungen (Computationes, s. Beitr. S. VIII) sind nicht mehr vorhanden; daher können die Tage der Anwesenheit des Kaisers in Heilsbronn nicht immer genau angegeben werden. Wir werden nachher sehen, daß auch die beiden folgenden Aebte, wie unser Abt, in besonderem Grade vom Kaiser Ludwig begünstigt worden sind, ohne Zweifel auch deßhalb, weil sie den gegen den Kaiser ausgesprochenen päpstlichen Bann ignorirten und in ihrem Bereiche nicht publizirten. Sie hielten es fortwährend mit dem gebannten Kaiser, aber auch fortwährend mit den Päpsten, namentlich mit des Kaisers Todfeind, Johann XXII., dessen vorhin erwähnte Bullen zeigen, daß er dem Kloster eben so gewogen war, wie der Kaiser.

Zur Zeit unseres Abts verkaufte Gottfried von Brauneck (Hohenlohe) im J. 1326 seine Burg Gründlach mit mehreren Gütern in Steinach, Flechsdorf, Bach, Hohenstadt ꝛc. an den Burggrafen Friedrich IV. Heilsbronn war dabei nicht betheiligt. Gleichwohl wurde die Urkunde über den Verkauf abschriftlich im heilsbronner Archiv deponirt. Friedrich's IV. Söhne, Johann und Albrecht, verkauften 1343 die Veste Gründlach an ihre „Muhme Kunigunda, weiland Burggräfin von Orlamünd", welche das später nach Gründlach verlegte Cisterzienserinnenkloster Himmelthron gründete und demselben als Aebtissin vorstand. Die Gründung des Klosters erfolgte unter dem Beirath der Cisterzienseräbte von Ebrach und Langheim. Der Grund, warum man nicht auch den Abt von Heilsbronn zu Rath zog,

ist unbekannt. Die genannte Gräfin Kunigunda von Orlamünde erscheint in dem bekannten Märchen von der weißen Frau als Kindsmörderin und daher endend im Kerker. Aus den Urkunden erhellt aber, daß sie niemals Kinder hatte und daß sie nicht als Kindsmörderin im Kerker, sondern als Aebtissin im Kloster gestorben ist. Ueber sie und ihr Verhältniß zu dem ebengenannten in Heilsbronn begrabenen Burggrafen Albrecht dem Schönen siehe „Beiträge" S. 77—79.

Unser Abt starb 1328 am 15. November, an welchem Tage auch sein Jahrtag im Vigilienbuche eingetragen ist. Er wurde nicht in der Kirche, sondern im Kapitol begraben. Sein unter dem Schutt vielleicht noch vorhandener Leichenstein trug die Inschrift: A. D. 1328 in vigilia Edmundi episcopi obiit dominus Conradus Suppanus, 15. abbas halsbrunnensis. Der Familienname unseres Abts war vermuthlich Supf, latinisirt Suppanus, Supianus. Seinem Taufnamen auch seinen Familiennamen beizufügen war nothwendig, um ihn von andern Konraden zu unterscheiden, z. B. von Konrad von Brundelsheim.

Der 16. Abt Johann Gamsfelder (1328—45)

regierte 17 Jahre lang, von 1328 bis 12. Juni 1345. Daß er aus Gammesfeld (jetzt würtembergisch, vormals rothenburgisch) war, ersieht man aus zwei Urkunden, aus welchen zugleich erhellt, daß Güter in der Heimathsgegend des Abts, in Burlbach*), an sein Kloster gekommen sind. Die erste Urkunde, besiegelt vom 14. Abt Konrad von Brundelsheim, wurde in Rothenburg ausgefertigt. Darin hieß es: „Noverint universi, quod nos Hermannus, Richardus et Agnes, heredes quondam Heinrici de Burlbach, Militis,

*) Burlbach, Burkelbach bei Krailsheim. Die heilsbronnischen Güter in Burlbach erhielt 1398 durch Tausch Burkhard von Wolmershausen, gesessen zu Krailsheim, welcher dafür dem Kloster seine Güter in Weidendorf an der Altmühl überließ. Burlbach lag fern von Heilsbronn; der 19. Abt Arnold überließ daher 1383 die dortigen Güter pachtweise den Gebrüdern Friedrich und Walther von Liggarthusen (Leutershausen), welche dafür jährlich 10 Pfund Heller Pacht an das Kloster zahlten.

possessiones nostras et predium in villa Burlbach dilecto nobis Heinrico de Gamensvelt, Hedwigis sororis nostrae filio tradimus, tenendas post mortem nostram. Ad quorum testimonium ego Heinricus de Gamensvelt presentem literam venerabilis Abbatis Cunradi (von Brundelsheim) de Halsprunnen et honesti viri domini Gerhardi, Plebani in Rotenburg, sigillorum munimine petivimus roborari. Nos quoque Conradus Abbas in Halsprunne et frater Gerhardus Plebanus in Rotenburg recognoscimus, quod in evidentiam eorundem sigilla nostra sunt appensa. Acta sunt hec in Rotenburg Kal. Jun. 1321, presentibus fratre Gerhardo Plebano predicto, fratre Gunthero, fratre Cunrado de Urnhoven, fratre Alberto Notario de ordine fratrum Theutonicorum domus in Rotenburg, fratre Johanne de Gamensvelt de ordine Cysterciensio in Halesprunne et aliis.“ Aus dieſer Urkunde ergibt ſich folgender Sachverhalt: Heinrich von Gammesfeld erhielt 1321 durch Erbſchaft von der Adelsfamilie von Burlbach Güter im Orte Burlbach und bat den eben in Rothenburg (vermuthlich im dortigen Bade) anweſenden heilsbronner Abt Konrad von Brundelsheim und den Pfarrer Gerhard von Rothenburg, die Erwerbsurkunde durch Unterſiegelung zu beſtätigen. In den Beitr. S. 24 iſt bemerkt worden, daß heilsbronner Aebte bisweilen das Rothenburger Bad beſuchten. Daß der Abt Konrad von Brundelsheim während ſeines Aufenthalts in Rothenburg den Johann Gamsfelder, damals noch Mönch, ſpäterhin Abt, bei ſich hatte, erhellt aus der Urkunde, welche beſagt, daß bei der Urkundenausſtellung außer dem Abt Konrad und dem Pfarrer Gerhard drei Deutſchordensbrüder von Rothenburg und unſer Abt, damals noch Mönch, anweſend waren. Der Akt wurde vermuthlich im Rothenburger Johanniterhofe vollzogen. Dreizehn Jahre nach dieſem Akt, im 6. Regierungsjahre unſeres Abts, erſchien obengenannter Heinrich von Gammesfeld vor dem Stadtgericht in Nürnberg, legitimirte ſich durch Vorzeigung obiger Schenkungsurkunde von 1321 als Beſitzer der Burlbachiſchen Güter und erklärte vor dem Schultheiß (Kon.

Pfinzing) und den Schöffen: „daß er vorgeſchriebene Gut und Hub ze Burlbach luiterlich durch Got und um ſeiner Seelen willen den geiſtlichen Lüten, Abt und Convent ze Halsprunne ſchenke. Datum Nürnberg, 1334.“ Daß Heinrich von Gamsfeld und unſer Abt Brüder waren, beſagt folgender Eintrag im Todtenkalender beim 5. Februar: Anniversarium Henrici Gamsvelder, fratris domini Johannis abbatis, qui dedit nobis bona in Baurelbach, quae solvunt 10 t. minus 3 sol.

Daß unſer Abt während ſeiner 17jährigen Regierung ſehr erfolgreich an der Ausbreitung und Befeſtigung des Mönchsſtaates arbeitete, beweiſen die vorhandenen 80 bis 90 Erwerbsurkunden aus ſeiner Zeit, welche im II. Band beſprochen werden, namentlich bei den Orten Haag, Gleizendorf, Watzendorf, Reunkirchen, Hirſchbronn, Hirſchlach, Ismannsdorf, Neuſes, Nigelsbach, Rohrbach, Waizendorf, Wolfershof, Weiherſchneidbach, Zandt, Lentersheim, Schwaningen, Herkheim, Ehringen, Bergel, Ulſenheim, Ikelheim, Waldmannshofen, Rückertshofen, Dambach, Wippenau, Uttenhofen, Brunn, Mainbernheim, Randersacker, Iphofen, Spalt, Bernau, Biderbach und Königshofen an der Tauber. Bei Nürnberg wird berichtet werden, daß der Abt im J. 1332 zur Erbauung des Rathhauſes der Stadt gegen Erbzins ein vom Grafen Emicho von Naſſau dem Kloſter geſchenktes Haus überließ. 1342 erhielt er für 426 Pfund Heller von den Burggrafen Johann II. und Albrecht dem Schönen deren Güter in Merkendorf, Bürglein, Ober- und Unterfeldbrecht, Andorf, Frickendorf und die Neumühl unter Hadwartsdorf. Die Verkäufer urkundeten: „Wir Johann und Albrecht von G. G. Burggrafen, und wir Elsbeth, des vorgedachten Grafen Johannſen eheliche Wirthin verihen, daß wir verkauft haben dem Abt ꝛc. alle unſere Güter in Merkendorf ꝛc. Gewähr: unſer Oheim Ludwig von Hohenloch. Bürgen: Fr. von Seckendorf, Burchard der Hörauf ꝛc., die in Nurnberg zu laiſten angeloben. Alle hängen ihre Siegel an. Montag vor St. Walburgi 1342.“ 1343 war das Kloſter ge-

fährdet beim Herannahen bayerischer Truppen. Man kam mit dem Schrecken davon, da die Feinde nicht bis Heilsbronn vordrangen. Man verdankte diese glückliche Wendung angeblich den täglichen Marienmessen und den tausend Avemaria, welche jeder Laienbruder täglich beten mußte.

Zur Zeit unseres Abts wurden Ansbach und Dornberg verkauft. Das Kloster war dabei zwar nicht direkt (als Käufer), doch indirekt betheiligt, da der Kauf in Heilsbronn, Freitag vor Palmsonntag 1331, abgeschlossen wurde. Nach dem Tode Wolframs von Dornberg (s. oben beim 13. Abt) hatten die Grafen von Oettingen durch Erbschaft Ansbach, Dornberg und andere Güter erhalten. Einige dieser Güter wurden von den Grafen an das Kloster verkauft; Ansbach und die Burg Dornberg aber für 23,000 Pfund Heller an den Burggrafen Friedrich IV. Der Verkäufer scheint in bedrängten Umständen gewesen zu sein, da er schon früher sich genöthigt sah, Güter an die Herren von Schlüsselberg zu verpfänden. Ohne Zweifel war er derjenige Graf Ludwig von Oettingen, welcher mit dem ebengenannten Burggrafen und mit Schweppermann i. J. 1322 bei Mühldorf für den Kaiser Ludwig kämpfte, dann aber es mit Oesterreich hielt und daher auch nicht mehr, wie die früheren Grafen von Oettingen, dem Kloster zugethan war. Die Verkaufsurkunde nennt nicht weniger als 19 Bürgen, welche der Graf Ludwig stellen mußte, um den Burggrafen gegen etwaige Rückgängigmachung des Kaufes sicher zu stellen. Im Jahre 1332 starb der Burggraf und wurde in Heilsbronn beerdigt. Er hatte fünf Jahre vor seinem Tode 256 Pfund und 5 Schillinge zu seinem „Seelgereth" dem Kloster zugestellt, welches für diese Summe Gefälle in Merkendorf, Büschelbach und in andern Orten kaufte, aber darüber mit den Söhnen des Burggrafen in Konflikt gerieth, so daß im Jahre 1348 Näheres darüber bestimmt werden mußte, wie beim folgenden Abte berichtet werden wird.

Es ist oben berichtet worden, daß unser Abt, vielfach angefochten, bei dem Kaiser Ludwig, seinem Schirmvogt, Schutz suchte, worauf der Kaiser die beiden Burggrafen Johann II.

und Albrecht I. auf Ruf und Widerruf beauftragte, während der vier Jahre von 1333 bis 37, dann i. J. 1339 den Burggrafen Johann II. allein, und in dessen Abwesenheit seinen Vasallen, Burkhard Hörauf von Seckendorf, das Kloster zu schützen. Unser Abt erwirkte vom Kaiser in den Jahren 1336 und 37 zwei weitere Erlasse. Der eine enthielt die Bestätigung der Klosterprivilegien überhaupt; im andern bewilligte der Kaiser unserem Abt, das Haus Bonhof (s. unten im VII. Abschn.) durch Mauern und Gräben zu befestigen.

Eine Schädigung durch höhere Hand erlitt das Kloster zur Zeit unseres Abts durch einen Wolkenbruch.*) Das mehrerwähnte Monumentenverzeichniß gibt darüber folgenden, aus einem Meßbuche abgeschriebenen, lateinisch verfaßten Bericht: „Im Jahre 1336 am Tage St. Desiderii (23. Mai) ereignete sich kurz vor Einbruch des Abends im Kloster eine Ueberschwemmung, wie man sie dort niemals erlebt hat. Den Schaden, welchen sie der Bäckerei (pistrina), der Mühle und der Gerberei (sutorio) brachte, kann nicht wohl geschätzt werden. Kein Tisch blieb an seiner Stelle. Am Orte der Lektion wurden alle Bänke und Pulte umgestürzt. In der Kirche und im Krankenhause (infirmitorio) gingen einige Psalterien mit mehreren Büchern zu Grunde, im Speisgewölbe Butter, Käse, Eier und Anderes. An der Klosterumfassungsmauer erfolgte ein Durchbruch, fast 40 Fuß weit. Vier Mönche und drei Diener, welche sich dort befanden, entrannen kaum dem Tode. Zur Notiz für die Nachwelt wurde die Wasserhöhe im Refektorium und im Kreuzgang an mehreren Stellen durch ein Kreuzzeichen angedeutet. Die väterliche Mahnung Gottes möge jetzt und künftig erinnern, Unrecht gutzumachen und zu meiden, um den Gott der Götter in Zion zu schauen in alle Ewigkeit. Amen." Zur Orientirung bezüglich der hier genannten Localitäten diene Folgendes: Unter allen Gebäuden Heilsbronns lagen am Tiefsten die Mühle, die Bäckerei und die Gerberei oder Schusterei. Die Mühle steht noch. An dieselbe angebaut war

*) Vgl. Stillfried S. 36.

in nördlicher Richtung die Bäckerei; die Spuren von diesem Anbau sind noch sichtbar. Oestlich von der Mühle stand die Gerberei, auf deren Mauergrund circa 1855 ein an die Pfarrgartenmauer angelehntes Oekonomiegebäude erbaut wurde. Das Refektorium war im eigentlichen Klostergebäude, jetzt Bezirksamt, zu ebener Erde. Der Kreuzgang schloß den sogenannten Heilbronnen ein. Der nördliche Flügel desselben wurde 1771 abgetragen; der östliche Flügel wurde später Frohnveste. Das Krankenhaus, nördlich vom östlichen Chor der Kirche, steht noch. Siehe Beitr. S. 25. Eine Bezeichnung der Wasserhöhe war im Kreuzgang noch i. J. 1731 sichtbar. (Hocker, Antiq. S. 74.)

Der unter dem Schutt vielleicht noch vorhandene Grabstein unseres Abts war beschriftet wie folgt: A. D. 1345 3. Idus Junii in crastino Barnabae apostoli obiit Johannes, decimus sextus abbas halsbrunnensis. Der Eintrag im Vigilienbuche beim 12. Juni lautet: Obiit dominus Johannes, abbas halspr. 16. anno 1345, dictus est Gamssuelder.

Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach*) (1345—50)

regierte fünf Jahre lang, von 1345 bis 22. August 1350. Er war, wie bereits oben bemerkt wurde, zuverlässig der Sohn bäuerlicher, nicht adeliger Eltern in Hirschlach. Vor seiner Erwählung zum Abt war er Prior. Die bei seiner Elektion und Benediktion erwachsenen Kosten sind in der Mönchsrechnung verausgabt. Während seiner Regierung starb der Kaiser Ludwig der Bayer, und zwar am 10. Oktober 1347, nachdem er zwei Monate zuvor vom Burggrafen Albrecht dem Schönen nach Heilsbronn geführt worden war. Unser Abt verlor durch den Tod Ludwigs einen großen Gönner; allein Ludwigs Gegner und Nachfolger, Karl IV., war ihm nicht minder gewogen. Ludwig starb im Oktober, und schon in den ersten Novembertagen kam Karl nach Heilsbronn. Während seiner Anwesenheit daselbst bat ihn, seinen

*) Vgl. Stillfried S. 36.

Schirmherrn, unſer Abt um Beſtellung eines ſtellvertretenden Schirmherrn, da das Kloſter wieder, wie immer, hier und da über Mein und Dein zu kämpfen hatte. Nach Nürnberg zurückgekehrt, behändigte der Kaiſer Karl am 6. November 1347 dem Abt eine Urkunde, laut welcher er den Burggrafen Johann II. und Albrecht dem Schönen befahl, das Kloſter zu ſchirmen, „ſo lang er (der Kaiſer) oder ſie (Abt und Konvent) es wollten.“ Ferner hatte der Abt den Kaiſer gebeten, die Errungenſchaften in Nördlingen und in der Umgegend von Windsheim zu beſtätigen. Auch dieſer Bitte entſprach der Kaiſer, fertigte aber das Beſtätigungsdiplom nicht mehr in Nürnberg aus, ſondern in Straßburg, am Samſtag nach Lucia (13. Dez.) 1347.

In dieſer Weiſe ſuchte unſer Abt das bereits Errungene zu ſichern und zu erhalten. Durch ihn wurde aber der Kloſterbeſitz auch vielfach erweitert, theils in Gegenden, wo das Kloſter bereits begütert war, wie im II. Bd. berichtet werden wird, namentlich bei den Orten Sommerhauſen, Iphofen, Einersdorf, Neuſtetten, Poppenreuth, Merkendorf, Nördlingen, Nähermemmingen und Ober-Scheckenbach; theils in einer Gegend, wo die 15 erſten Aebte noch nichts acquirirt hatten, nämlich im Bisthum Regensburg. Die Acquiſitionen der 15 erſten Aebte lagen in den Bisthümern Eichſtätt, Würzburg, Bamberg und Augsburg. Im Bisthum Regensburg machte die erſte Acquiſition der 16. Abt Gammesfelder durch die Erwerbung des Patronats von Bernau, wie Bd. II bei dieſem Orte ausführlich berichtet werden wird. Er erhielt dieſes Patronat von dem bayeriſchen Herzog Ludwig, Kurfürſt von Brandenburg, welcher dem Kloſter Heilsbronn ſehr gewogen war. Ebenſo gewogen waren dem Kloſter auch andere Herzoge von Bayern, darunter der Kaiſer Ludwig der Bayer, und von ihnen erhielt das Kloſter zu dem Patronate von Bernau auch noch die Patronate von Hirſchau, Kelheim und Kirchtumbach, worüber Folgendes zu berichten iſt:

Ruprecht der Aeltere und Ruprecht der Jüngere, Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein, ſchenkten 1346

unserem Abt und seinem Kloster das Patronat von Hirschau, wie im II. Bd. eingehend berichtet werden wird. Der Abt ließ sich die Schenkung vom Bischof Friedrich zu Regensburg und vom Papst Clemens VI. bestätigen.

In demselben Jahre 1346 war der Kaiser Ludwig in Heilsbronn — sein vorletzter Besuch daselbst. Der Bursarius verrechnete bei dieser Gelegenheit eine Baarausgabe von 470 Talenten. Der Kaiser kam mit großem Gefolge (cum magistro curiae, pincernis, camerariis, cocis, histrionibus), mit der Kaiserin, mit Söhnen und Herzogen. Letztere waren wahrscheinlich die ebengenannten Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern. Im darauffolgenden Jahre 1347 war der Kaiser zum letzten Male, und zwar nur wenige Wochen vor seinem Tode, in Heilsbronn. (Ueber sein Verhältniß zu Heilsbronn siehe Beitr. S. 66—69.) Während dieser seiner letzten Anwesenheit wurde er von unserem Abte um Ueberlassung des Pfarrpatronats von Kelheim gebeten. Der Kaiser entsprach dieser Bitte, stellte aber die Schenkungsurkunde nicht in Heilsbronn, sondern am 21. Juli 1347 in Feuchtwangen aus. Die Schenkung wurde im Jahre 1370 vom Sohne des Kaisers, und 1400 von seinem Enkel bestätigt. Unser Abt, welcher i. J. 1347 die Bursariusrechnung stellte, verrechnete für die Ausstellung des kaiserlichen Schenkungsbriefes 63 Talente, dann speziell für den Kaiser für lateinischen Wein (vinum latinum) 30 Talente, dann die Ausgaben für das sehr zahlreiche kaiserliche Gefolge. Der Mitanwesenheit der Kaiserin geschieht in diesem Jahre keine Erwähnung, wohl aber eines Herzogs von Sachsen, wahrscheinlich Johann von Sachsen-Lauenburg. In Folge dieser kostspieligen Einlagerungen schloß unser Abt seine Rechnung mit einem Defizit von 432 Talenten 40 dl. ab. Um dieses zu decken, wurde von den Klosterunterthanen in den Probsteien Altmühl (Merkendorf) und Zenn (Neuhof) eine Steuer von 693 Talenten 15 dl. erhoben. Mehreres über Kelheim im II. Bd.

Zu diesen Acquisitionen in Hirschau und Kelheim kam durch unsern Abt eine dritte im Bisthum Regensburg: das Patronat von Kirchtumbach (Beitr. S. 70), ein Geschenk des Pfalzgrafen

und Herzogs Rudolf von Bayern, deſſen Schenkungsurkunde im II. Bd. bei Kirchtumbach näher beſprochen werden wird. Die der Urkunde beigeſchriebenen 11 Zeugen (Kuno de Riffenberg, burggravius in Cuba, Holbo Kistel de Durnkauir, Rupertus Stör, Ech. Kemnater, magister camerae nostrae, Eckardus Resche, pincerna, Arnoldus de Engas, Eberhardus de Durnstein, milites Dietricus de Wildenstein junior vicedominus Babariae, Henricus de Steinlingen armigeri, Wolffhardus Wolffensteiner et Johannes notarii nostri) waren wohl insgeſammt Vaſallen des Pfalzgrafen und mit ihm eben in Heilsbronn. Ihre Namen erinnern an manche Burg und Burgruine in der Rheinpfalz und am Rhein. Mit dem Ritter Kraft von Lentersheim in Muhr gerieth der Abt 1347 in Prozeß über einen Waſſerfluß des Neſſelbaches bei Dürrnhof.

In einen Konflikt anderer Art wurde der Abt mit den Burggrafen verwickelt. Der 1332 in Heilsbronn begrabene Burggraf Friedrich IV. ſchenkte fünf Jahre vor ſeinem Tode dem Kloſter 256 Pfund und 5 Schillinge mit der Beſtimmung, daß das Geld rentirend angelegt, die Jahresrente zu Seelenmeſſen am dereinſtigen Todestage des Burggrafen verwendet, bei jedem Todtenamte aber den Mönchen eine Spende gereicht werden ſollte. Es iſt oben wiederholt erwähnt worden, daß, während man im Burggrafenhauſe ſich wohl ſein ließ, die nur wenige Schritte davon wohnenden Mönche von ihren feſt an der Ordensregel haltenden Aebten ſehr kurz gehalten wurden. Mitleidig beſtimmten daher einige Stifter von Seelenmeſſen ausdrücklich, daß an ihren dereinſtigen Jahrtagen den Mönchen beſſere Koſt gereicht werden müſſe. So lautete auch die Beſtimmung des Burggrafen. Allein die Söhne des Burggrafen erfuhren, daß die Beſtimmung ihres verſtorbenen Vaters nicht pünktlich befolgt werde. Sie ſtellten daher unſerem Abt die Alternative: entweder die Beſtimmung genau zu befolgen, oder die für das Todtenamt beſtimmten Renten an das Nonnenkloſter Birkenfeld abzutreten. Der Abt entſchied ſich für das Erſte und erklärte am achten Tage vor Lichtmeß 1348 urkundlich wie folgt: „Wir Bruder Friedrich Abt und die Sam-

munge zu Halsprunne vergehen offentlich, daß wir haben eingenommen 256 Pfund und 5 Schillinge guter gezalter Haller von dem hochgeb. Herrn Friedrich (IV), etwan (weiland) Burggrafen von Nürnberg, und haben um dieſelben Haller gekauft zu Merkendorf und Biſchofsbach (Büſchelbach) und anderswo an gewiſſer ewiger Gült, Korn, Haber, Pfennige und Wisöd, die auf 14½ Pfund truckner Haller geachtet ſind. Dieſe Gült ſoll unſer Unterkellner fürbaß alle Jahr einnehmen und ſoll uns davon geben zwei Dienſt (Spenden) in unſern Reuenter (Refektorium) mit ſchönem (weißem) Brot, gutem Wein und Fiſchen von des Herrn Burggrafen wegen, einen an ſeiner Jarzit (Jahrtag), das iſt Potencianentag (10. Mai), den andern an dem andern Tag der Hochzit unſeres Herrn Lichenam (Fronleichnam). Wann uns in unſerem Reuenter dieſe Dienſt nicht gegeben werden, ſo ſollen dieſelben Gülte deſſelben Jares gen Birkenfeld geantwortet werden und der Pfleger Gewalt haben, um dieſelbe Gülte zu pfenten auf den Gütern, da ſie auf ſtehen. Auch ſoll unſer Unterkellner von der Gülte geben alle Jar ½ Pfund Haller unſerem Cuſter für Licht, die er an dem Abend und auch früh an der Jarzit zu dem Grab unſeres Herrn Burggrafen ſetzen ſoll. Und wan (weil) derſelbig unſer Herr bei ſeinem lebendigen Leib uns und unſerem Kloſter viel Treue und Fruntſchaft erzeigt hat, davon geloben wir und verbinden uns und unſere Nachkommen mit dieſem Brief, zu begehen ſein Jarzit fürbaß mit Seelmeſſen und mit andern gewöhnlichen Gebeten unſeres Ordens mit Andacht, die uns Gott verleihet, an dem Abend und auch an dem Morgen an dem Tag, als er von dieſer Welt verſchied, das iſt Potentiona. Darüber zu Urkund haben wir unſere Inſiegel an dieſen Brief gehangen. Deß ſind Zeugen Bruder Berthold Pignot, Prior; Gottfried Büchelberger (nachmals Abt), Oberkellner; Cunrad von dem See, der Unterkellner, und Bruder Heinrich von Lichgartshauſen, Mönche unſeres Cloſters und andere ehrbare Leute." Die gedachten beiden Inſiegel ſind das runde des Kloſters und das ovale des Abts. Der Eintrag im Vigilienbuche am Tage Potentiana (19. Mai) lautet: Domini Friderici

Burggravii pisces 3 talenta, panem 1 talentum, vinum 2 urnas, 3 talenta de bonis in Mirkendorf, in Mittelneschenbach et Breitenbrunne, Missa trium magorum.

Ueberblicken wir die Errungenſchaften unſeres Abts, ſo finden wir, daß während ſeiner fünfjährigen Regierung und durch ihn auf dem vom Kloſterſtifter gelegten Grunde konſequent fortgebaut worden iſt. Er ſtarb am 22. Auguſt 1350. Sein an der Stelle des Kapitols unter dem Schutte vielleicht noch vorhandener Leichenſtein war beſchriftet: A. D. 1350. 11. Cal. Septembr. in octava assumtionis obiit dominus Fridericus de Hirschlag. 17. abbas halsbrunnensis, cujus anima requiescat in Christo cum pace. Amen. Im Vigilienbuche beim 22. Auguſt heißt es: Obiit dominus Fridericus abbas halspr. 17. de Hirslach a. d. 1351 (1350). Praefuit annis quinque. Daß er nicht 1351 geſtorben iſt, bezeugt der Burſarius, welcher ſchon in ſeiner Jahresrechnung von 1350 den Tod des Abts vermeldet und den Nachlaß mit folgenden Worten unter den Einnahmen verzeichnet: De pecunia piae memoriae reverendi domini Friderici abbatis 200 florenos minus 2, qui faciunt pro tunc 158 talenta 48 dl. Gleich darauf, in derſelben Jahresrechnung von 1350, verrechnet der Burſarius die bei der Wahl des nachfolgenden Abts Gottfried erwachſenen Ausgaben.

Namen und Bildniß unſeres Abts findet man auf einem Gemälde, welches den Heiland lebensgroß, nicht am Kreuz hängend darſtellt, ſondern vor dem Kreuz ſtehend. Unterhalb kniet der Abt. Ein fliegendes Band zeigt die Aufſchrift: „Apt Friedreich von Hirzlach.“ Das Gemälde wurde zuverläſſig bei Lebzeiten des Abts gefertigt, nicht nach ſeinem Tode; daher fehlt die Angabe des Todestages. Es iſt, wenn auch nicht das älteſte, doch das zweitälteſte unter den in Heilsbronn vorhandenen Gemälden, daher intereſſant, obgleich unſchön. Unten Abſchn. XIV, 11 wird es unter den „Votivbildern“ zuerſt beſprochen werden. Es iſt jetzt bei Nr. 41 aufgehängt.

Der 18. Abt Gottfried Büchelberger*) (1350—57)

regierte 7 Jahre lang, von 1350 bis 21. Juni 1357. Ein Eintrag im Todtenkalender beim 1. Dezember lautet: Anniversarium Hermani de Büchelbergk et uxoris sue, patris domini Godfridi abbatis.*) Der Geburtsort des Abts war sonach Büchelberg, d. h. nicht Büchelberg bei Leutershausen, mit welchem Orte das Kloster niemals verkehrte, auch nicht Büschelbach bei Heilsbronn, sondern Büchelberg bei Laubenzedel. Aus dem Eintrage ergibt sich zwar der Taufname des Vaters, aber nicht der Familienname. Unser Abt, zuverlässig ein Bauernsohn, wird nie nach seinem Familiennamen, sondern stets nach dem Namen seines Geburtsortes „de Büchelberg" genannt. Diese Bezeichnung war nöthig, da ein anderer Mönch, Gottfried von Uffenheim, gleichzeitig mit unserem Abt verschiedene Aemter im Kloster bekleidete. Bei der Erwählung und Benediktion des Abts verausgabten die beiden Bursarien nur 33 Talente und 6 dl. und 18 Talente.

Während seines siebenjährigen Regiments hatte er, wie alle seine Vorgänger, oft Streit über Mein und Dein, namentlich in Nördlingen, wo der Kampf zwischen der Stadt und dem Kloster niemals ruhte. Kurz vor dem Tode unseres Abts kam es zu einem Vergleiche. In der von Bürgermeister und Rath ausgefertigten Vergleichsurkunde ist der Abt Gottfried ausdrücklich genannt. In allen diesen Anfechtungen hatte er eine mächtige Stütze an seinem Schirmherrn, Kaiser Karl IV. Während der sieben Regierungsjahre unseres Abts war der Kaiser Karl sechsmal in Heilsbronn, wiederholt auch die Kaiserin. Die Beiträge S. 70 bis 74 berichten Näheres darüber. Der Abt starb am 21. Juni 1357. Fünf Wochen zuvor war der Kaiser bei ihm und behändigte ihm ein „Halsprunne, Freitag vor Himmelfahrt" datirtes Diplom, worin er alle von den früheren Kaisern dem Kloster ertheilten Privilegien bestätigte, besonders die unabhängige

*) Vgl. Stillfried S. 37 u. 379.

Gerichtsbarkeit, vermöge welcher das Kloſter und deſſen Unterthanen nur bei heilsbronniſchen oder kaiſerlichen Gerichten belangt werden durften, ſonſt bei keinem weltlichen Gerichte, inſonderheit nicht beim Gerichtshofe zu Greisbach. Verletzung der Kloſterprivilegien wird mit der kaiſerlichen Ungnade und mit einer Geldſtrafe von 100 Mark Goldes bedroht.

Nachdem der Kaiſer die Kloſterprivilegien überhaupt beſtätigt hatte, erfüllte er noch eine ſpezielle Bitte unſeres Abts. Rudolf, Pfalzgraf und Herzog von Bayern, des Kaiſers Schwiegervater, hatte, wie vorhin berichtet wurde, dem Kloſter das Pfarrpatronat von Kirchtumbach geſchenkt. Der Bitte des Abts entſprechend, beſtätigte der Kaiſer dieſe Schenkung, fertigte aber die Beſtätigungsurkunde nicht mehr während ſeines Aufenthalts in Heilsbronn aus, ſondern erſt einige Tage ſpäter am 16. Mai 1357 in Miltenberg, wohin er ſich von Heilsbronn und Nürnberg aus begeben hatte. Er beſtätigte die Schenkung zum Lobe Gottes, der Jungfrau Maria und des heiligen Jakobus, der Schutzpatrone des Kloſters, bezeugte ſeine aufrichtige Devotion gegen den Orden des Kloſters, gegen den Papſt Clemens VI., welcher die Schenkung bereits beſtätigt hatte, und ſchloß mit der üblichen Strafandrohung. Unten Bd. III bei Kirchtumbach wird über dieſe beiden Diplome des Kaiſers Karls IV. Ausführlicheres mitgetheilt werden.

Bald nach Ausfertigung dieſer kaiſerlichen Diplome ſtarb der Abt. Die Inſchrift auf ſeinem Grabſtein im Kapitol lautete: A. D. 1357, 11. Cal. Julii obiit dominus Gottfridus, 18. abbas halsbrunnensis. Im Vigilienbuche heißt es beim 21. Juni: Obiit dominus Gottfridus, abbas halsbr. 18. anno 1357, 21. Junii, praefuit annis septem; und am 29. November: Dominica adventus de domino Gottfrido Abbate 18. pis. conditos, pa. vi. mel, libetum, pisces assatos Subcellarius dat. Der Abt ſtarb am 21. Juni 1357. Zu ſeiner Zeit und durch ihn erhielt der Mönchsſtaat, theils durch Schenkung, theils durch Kauf, manchen Zuwachs an den Orten Randersacker, Iphofen, Sontheim, Sperberslohe, Dietenhofen,

Hennenbach, Riedelndorf, Gotzendorf, Ismannsdorf, Mitteleschenbach, Nördlingen und Nähermemmingen. Seinen Unterthanen in Linden erleichterte er die Befriedigung ihres kirchlichen Bedürfnisses, indem er dort eine selbstständige Pfarrei gründete, wie Bd. II bei Linden berichtet werden wird.

Der 19. Abt Arnold*) 1357—85)

regierte vom 25. Juni 1357 an fast 29 Jahre lang, trat 1385 in Quieszenz und starb am 19. August 1386. Ueber seine Heimath, Abstammung und Aufnahme in das Kloster kann nichts Näheres berichtet werden. Vermuthlich erhielt er, wie auch seine Vorgänger, seine höhere Bildung in Paris, da in den Mönchsrechnungen aus jener Zeit fortwährend Ausgaben für heilsbronner Mönche vorkommen, welche in Paris studirten. Später finden wir in jenen Rechnungen Ausgaben für Studirende in Prag, wo Kaiser Karl IV., unseres Abts großer Gönner, die erste deutsche Universität gründete. Der erste in der Rechnung von 1385 namentlich genannte, in Prag studirende heilsbronner Mönch war ein adeliger, Johann von Liggartshusen, d. h. Leukershausen, ein Dorf bei Krailsheim. Zwei aus dieser Familie, nämlich Friedrich und Heinrich von Liggartshusen, lebten schon früher als Mönche in Heilsbronn, letzterer war zugleich Verwalter, Magister des Heilsbronner Hofes in Nürnberg. Während seines fast 29jährigen Regiments wirkte unser Abt mit großer Umsicht im Interesse des Mönchsstaates. Gegen Alle, die ihm zur Erreichung seiner Zwecke dienen konnten, bewies er sich höchst freigebig, während er für seine Person sparsam war. Seine zahlreichen und einflußreichen Gäste, namentlich seine Gevatterleute: der Kaiser Karl IV. und der Burggraf Friedrich V., wurden von ihm bei ihrer oftmaligen Anwesenheit im Burggrafenhause stets glänzend bewirthet. Die Beiträge berichten von Seite 76 bis 82 über die damalige außerordentliche Frequenz in Heilsbronn. Oben Seite 29 u. 30 ist berichtet worden, wie unser Abt

*) Vgl. Stillfried S. 37.

zur Sicherstellung gegen Schirmvogteigelüste seinen Gönner und einzigen Schirmvogt, den Kaiser Karl IV. in Böhmen aufsuchte und von dort mit den gewünschten Garantien des Kaisers d. d. Prag 29. Jan. 1359 und 2. Idus Sept. desselben Jahres, und des kaiserlichen Hofgerichts d. d. Karlstein, 21. Okt. 1359 heimkehrte.

Die Ersparnisse in seiner Privatkasse verwendete er größtentheils nicht zur Befriedigung kostspieliger Liebhabereien, sondern zum Nutzen des Klosters. In die Privatkasse der Aebte flossen gewisse kleine Bezüge beim Jahreswechsel, bei jeder Rechnungsabhör, dann der Ertrag von einem Weinberge und einem Weiher, der Nachlaß verstorbener Aebte und Mönche, eine Vergütung in Geld, wenn der Abt das ihm zukommende Quantum Weißbrot nur zum Theil konsumirte. Diese Zuflüsse waren nie bedeutend und entzifferten nur selten eine Jahresrente von mehr als 1700 Talenten. Im Mai 1359 wurde das Kloster durch den Abt von Ebrach visitirt. Aus dem Visitationsprokokoll ersieht man, daß die von unserem Abt gemachten Ersparnisse und der Nachlaß seines Vorgängers zur Beseitigung von Nothständen verwendet wurden, z. B. in den heilsbronner Höfen in Randersacker und Sommerhausen, wo Mißwachs wegen Dürre eingetreten war, und in andern Gegenden, wo Klosterunterthanen durch Krieg gelitten hatten. 400 Goldgulden verwendete der Abt aus seiner Kasse auf die Restauration der Klostermühle. 200 fl. schenkte er im J. 1361 der Hauptklosterkasse; in andern Jahren kleinere Summen. Kunst- und Prachtbauten führte er nicht auf. Doch kontribuirte er im Jahr 1364 zur Erbauung des Thürmchens (campanile) auf der noch stehenden Brauereikapelle 40 Talente; der Bursarius trug 122 Talente bei. Der 1381 und 82 vollzogene Umbau des Chors an der heilsbronnischen St. Nikolaikapelle in Nürnberg wurde von der Klosterkasse mit 1114 Talenten bestritten. Ehrenausgaben kamen bei unserem Abt oft vor. Zu Gevatter wurde er gebeten 1361 vom Kaiser Karl IV.; 1358, 71 und 74 vom Burggrafen Friedrich V.; 1360 von Gerlach von Hohenlohe; 1358 von Friedrich von Rinhofen (Seckendorf); 1374 von einem

Herrn von Stein (de Lapide); 1375 von einem Herrn von Lenterheim; 1375 von Burkhard von Seckendorf Aberdar; 1376 von einem de Gohsperg (Jochsberg, ein Seckendorf); 1377 von Rolt von Seckendorf; 1378 von einem Heideck; 1379 von Jakob von Rinhoven (Seckendorf); 1379 vom Herzog von Newenburg und 1382 von Gottfried von Hohenlohe. Bei seiner langen Lebens- und Regierungsdauer war es ihm vergönnt, nicht nur seinen zuerstgenannten Gevattermann, den Kaiser Karl IV. bei sich in Heilsbronn wiederholt zu begrüßen, sondern auch des Kaisers Sohn und Thronfolger Wenzel, des Abts Taufpathe, geboren am 17. März 1361. Der Kaiser Wenzel blieb mit dem Abte fortwährend im besten Vernehmen, während das Reich über ihn seufzte. Anders geartet, wie der kaiserliche Taufpathe, waren die vorhingedachten. 1371 und 74 geborenen burggräflichen Taufpathen unseres Abts. Diese Beiden, beim Tode des Abts 15 und 12 Jahre alt, wurden hochgestellte und einflußreiche Männer, geschichtsbekannt unter den Namen Burggraf Johann III. von Nürnberg und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, von dem die Könige von Preußen abstammen. Die beiden Brüder liegen in Heilsbronn begraben. Siehe Beitr. S. 83 u. 86—96.

Den Mönchsrechnungen sind zwei Verzeichnisse einverleibt zum Nachweis, daß während der Regierungszeit unseres Abts 23132 bis 24103 Talente für gekaufte Grundstücke und Gefälle verausgabt wurden, und zwar für Güter oder Gefälle bei Nördlingen, Wippenau, Dietenhofen, Schlauersbach, Stockheim, Weigenheim, Ziegendorf, Schwaighausen, Sperberslohe, Wasserzell, Altendettelsau, Leinach, Trochtelfingen, Neuhof bei Nürnberg, Zell (Wasserzell b. Spalt), Wilhermsdorf, Dürrnfarrnbach, Kaudorf, Reitersaich, Grosselfingen, Mögersheim, Oberndorf, Mumern-Altheim, Dippoldsberg, Mosbach, Gunzenhausen, Oberfeldbrecht, Niedereschenbach, Zumerlach bei Riet (?), Dierersdorf, Neuses bei Oberbach (bei Herrieden), Ergersheim, Ornbau, Reuen-Altheim, Triesdorf, Rohr, Ehringen, Isboltzdorf (Ismannsdorf), Wassertrüdingen, pro

foresta, quae vulgariter dicitur Urloz, sita infra villis Mosbach et Suddersdorf; 2990 ℔. in pagamento pro curia in Sorheim emta ab Henrico Wolf de Elerbach, faciunt 1008 fl.; 5600 ℔. in pagamento pro bonis emptis a domino de Ahusen, faciunt 1888 florenos. Man erſieht zugleich aus dieſem Acquiſitionsverzeichniſſe, wie ſich damals das Talent zum Goldgulden verhielt. Ueber einige Geſchenke, welche das Kloſter damals erhielt, iſt Folgendes zu berichten:

Zur Zeit unſeres Abts wurden die Burggrafen Johann II. († 1357) und Albrecht der Schöne († 1361) in Heilsbronn begraben. Beide hatten 315 Pfund und 70 Heller dem Kloſter „zum Selgeret gegeben und geſchickt.“ Für dieſe Summe kaufte das Kloſter in Waſſerzell von einem Hofe die jährliche Gült (6 Sra Korn, 6 Sra Haber ꝛc.), bisher einem nürnberger Bürger, Friedrich Berner, zuſtehend. Burggraf Friedrich V., Johanns II. Sohn und Albrechts Neffe, ertheilte am St. Severinstage (23. Okt.) 1363 den oberlehensherrlichen Konſens und ſchenkte zugleich dem Kloſter die dem Burggrafen als Lehensherrn zuſtehenden Gefälle. Zur Sicherung des Beſitzes ordnete der Abt fünf Tage darauf ſeinen Burſarius Heinrich Holzſchuher (er war Burſarius von 1363 bis 80) nach Nürnberg ab und ließ vom Stadtſchultheiß Konrad Groß und den Schöffen die Acquiſition beſtätigen. Dieſes geſchah in folgender, damals üblicher Weiſe. Mit dem Burſarius erſchienen vor dem Schultheiß und den Schöffen drei gerichtsbekannte angeſehene Männer aus der Stadt (Einer derſelben war Berthold Holzſchuher) und ſagten eidlich aus: daß Friz Berner den Hof zu Waſſerzell, welcher vom Herrn Burggrafen zu Lehen gehe und von Tanner und Fiſcher gebaut werde, dem Konvent zu Halsprunn verkauft habe. Burggraf Friedrich V. fügte zu der von ſeinem Vater und Onkel gemachten Schenkung eine weitere, ſo daß ſich der Geſammtbetrag auf 800 Pfund belief. Aus der dießbezüglichen Urkunde von 1366 geht hervor, daß der Burggraf Friedrich V. den Dreikönigsaltar mitten in der Kirche geſtiftet und gleichfalls mitten in der Kirche die Hauptgruft*)

*) Anders Stillfried S. 177.

erbaut hat, letztere zur Bestattung seines Vaters und seines Onkels, die ersten dort begrabenen Leichen. Der Altarstein wurde 1771 abgetragen; der Altargrund fand sich bei den Aufgrabungen im J. 1853 östlich von der Gruft.*) Die Schnitzwerke und Oelbilder am Altar sind noch vorhanden und sehr sehenswerth. Mehr darüber unten beim 26. Abt Wenk. Wie es bezüglich der burggräflichen Stiftung gehalten werden sollte, erhellt aus der gedachten Urkunde, in welcher unser Abt erklärte: „Wir Bruder Arnold und die Sammung zu Halsprunn verjehen, daß der hochgeboren unser gnädiger Herr Burggraf Friedrich uns und unserem Kloster gegeben hat 800 Pfund guter gezehlter Heller von der Seelgeret wegen Grafen Johannsen seligen seines Vaters und Grafen Albrecht, seines Vetters und aller seiner Vordern, darum wir kauft haben gewisse Güter und Gült, zu dem ersten zu Wasserzell um 300 Pfund und 30 Pfund, minder 55 Pfennige, die Güter uns der Herr Graf Friederich von sondern Gnaden auch geeignet hat. Das übrige Geld haben wir gelegt an die Güter zu Truhteluingen (Trochtelvingen juxta Nordelingen, nicht Treuchtlingen), die wir kauft haben um den vesten Ritter Herrn Kraften von Niedlingen. Von den Gütern und von den vorgenannten Gütern zu Wasserzell soll man geben Gült als viel, als sich um das vorgeschrieben Geld antreffen mag, einem Unterkellner und einem Custer zu ihren Amten, damit sie ewiglich thun sollen, das hernach geschrieben steht: Zu dem ersten sollen wir ewiglich alle Tag ein Meß haben auf dem Altar der heiligen drey König, der an dem Sarg (Sarkophag) stehet, da dieselbige Herrschaft innen begraben liegt, die beide, Altar und Sarg, der Herr Graf Friderich gestiftet und gemachet hat. Und vor demselben Altar sollen wir ein ewiges Licht haben zu dem Licht, das zuvor vor des heiligen Creutzes Altar gebrannt hat. Auch sollen wir der seligen Herren Grafen Johannsen und Albrechts Jahrzeit an ihrem Jahrzeittag begehen mit Messen, Vi-

*) Im Grundriß ist die Stelle zwischen Nr. 72 und 93 durch ein rothes Kreuz bezeichnet.

gilien und schönen Kerzen, die wir vor den Altar und Sarg thun sollen. Und an denselben Tagen soll unser Unterkellner von der obgeschriebenen Gült unseren Herren in unserm Reventer dienen mit schönem Brot und gutem Wein und mit Fischen. Darüber zu Urkund, daß wir ewiglich diese vorgeschriebenen Artikel alle mit gutem Trawen halten, verbinden wir uns und alle unsere Nachkommen mit diesem Brief, daran wir unser Insiegel gehenket haben. Deß sind auch Zeugen Bruder Friderich Volse, der Prior; Bruder Herman von Nordeling der Kamerer; Bruder Berthold Königsfelder, der Portari; Bruder Heinrich Holtschuher, der Bursner; Bruder Cunrad von Bopfing, der Kellner; Bruder Heinrich Bilgram, der Custer und Bruder Johannes Einkurn, der Supprior, Mönche unsers Closters; Herr Albrecht von Lewenrod, der Schenk; Herr Burckhart von Seckendorff der Hörauf; Friedrich von Seckendorf Rinhofen, der Hoffmeister, Ritter ꝛc. Dieser Brief ist geschrieben da man zält nach Christi Geburt 1366 an dem nächsten Tag vor St. Valentins Tag." (14. Februar.) Aus dieser Urkunde erhellt, daß die Burggrafen Johann II. und Albrecht I. in dieser Gruft begraben worden sind*), nicht, wie in den Beiträgen S. 13 gesagt ist, im östlichen Chor. Der Sarkophag mit seinen acht Statuetten ist in den Beiträgen S. 84—86 besprochen worden. Die Jahrtage der beiden Burggrafen sind in den Todtenkalendern mit folgenden Bemerkungen verzeichnet: Am 7. Okt.: anniversarium domini Johannis burggravii de Nurnberg, missa trium magorum, pis. pa. vi. de bonis in Trochtelvingen, et obiit 1357. Am 5. April: anniversar. domini Alberti, burggravii Nurnbergensis. pis. pa. vi. de bonis in Wasserzell, missa trium regum, obiit a. d. 1361.

Zu derselben Zeit erhielt das Kloster eine Schenkung von dem Magister Mengos**) und von dem Erzbischofe Heinrich Anavarsensis. Der Magister, Meister Friedrich Mengos (Men-

*) Anders Stillfried S. 113.
**) Vgl. Stillfried S. 228.

gozz, Mengotus, wahrscheinlich eine Abkürzung von Megingaudus), war Arzt des Burggrafen Friedrich V. und auch der heilsbronner Mönche, welche in Heilsbronn selbst niemals einen Arzt hatten. Um 1352 erhielt er alljährlich ein Honorar aus der Klosterkasse. Im vorgerückten Alter gab er seine Praxis in Nürnberg auf und wohnte als Pensionarius oder Pfründner in Heilsbronn. Schon 1358 stiftete er 70 Talente ad missam comparandam. 1364 kaufte er von einem Nürnberger Bürger, Bernold Cramer, die auf 3 Gütern in Rohr ruhenden Gefälle, ließ den Kauf durch den Schultheiß Konrad Grozze und die Schöffen in Nürnberg bestätigen und holte auch den lehensherrlichen Konsens ein. Diesen ertheilte ihm der Burggraf Friedrich V. durch einen Brief folgenden Inhalts: „Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg, bekennen, daß für uns kommen ist der ehrsam Meister Mengozz von Nürnberg und bat uns, daß wir ihm eignen sollten die drei Güter zu Rohr, die er gekauft hat von B. Cramer und von uns zu Lehen gehen. Nun haben wir angesehen seine Bete und seine getreuen steten nutzbaren Dienste, die er uns oft erzeigt hat und fürbaß thun mag, und eignen ihm die drei Güter, und sollen fürbaß nimmermehr von uns und unsern Nachkommen zu Lehen gehen. Deß zu Urkund geben wir diesen Brief mit unserem Insiegel. Mittwoch vor Ambrosius 1364.“ Meingos starb 1370 zu Heilsbronn. Nach seinem Tode erhärteten seine Testamentsexekutoren, die Herren Hartwig Volkmar der Aeltere und Seytz Weygel von Nürnberg, vor dem dortigen Schultheiß Heinrich Geuder und den Schöffen, unter Vorzeigung einer gerichtlichen Vollmacht: „daß der ehrwürdige Herr Heinrich, Erzbischof von Anavarazar, und Meister Friedrich der Arzt berathen hätten, daß sie thun möchten, was sie wollten, mit Allem, was Meister Meingozz seliger, hinterlassen habe, und daß sie von demselben Gewalt hätten, dem Kloster Halsprunn zu geben durch Gott und durch des Meisters Meingozz Seelen willen zwei Güter zu Rohr, auf deren einem Konrad Hegner sitze und jährlich 6 Sra. Korn ꝛc. gebe; auf dem andern sitze Heinrich Pirlein, und habe 4 Sra. Korn ꝛc. jährlich

an das Kloſter zu geben. Auch ſagten ſie, daß der Erzbiſchof Heinrich und Meiſter Friedrich verliehen hätten, daß Meiſter Meingozz, da er noch gelebt, die zwei Güter dem Kloſter geſchafft (legirt) habe." Demzufolge wurde ſogleich, Dinstag nach Bonifacius, das Beſitzdokument für das Kloſter ausgefertigt und dem mitanweſenden ehrbaren geiſtlichen Mann, Bruder Johannes von Dickershauſen zu Halsprunn, eingehändigt. Allein das Kloſter wurde wegen dieſes Beſitzes von einem Herman Steinlein angefochten und 1378 beim kaiſerlichen Landgerichte zu Nürnberg (Landrichter war Konrad von Seckendorf Aberdar) verklagt. Steinlein unterlag und unſer Abt ließ ſeinem Kloſter den Beſitz durch folgende ſtadtgerichtliche Urkunde ſichern: „Ich Heinrich Geuder, Schulheiß, und die Schöffen verliehen, daß für uns kommen iſt Herr Hans Hübner, Cuſtos zu Halsprunn, vom Herrn Abts Arnold und Convents wegen, mit den Zeugen Herrn Michael Gruntherr, Berthold Pfinzing und Konrad Haller, die ſagten auf ihren Eid in der Irrung zwiſchen dem Cloſter und Steinlein von der zwei Güter wegen in Ror, die Meiſter Meingoz ſelig dem Cloſter geſchickt hat, daß Steinlein ſeine angeblichen Rechte auf dieſe Güter aufgegeben habe und keine Forderung mehr deßhalb mache und abſtehe von ſeiner Klage beim Königs-Hofgericht. Deß zu Urkund geben wir dieſen Brief. 1380, Montag nach Laurenzi." Zum Gedächtniß des Doktors Mengos wurden alljährlich fünf Jahrtage gehalten: am 21. Januar, 3. Mai, 22. Juni, 29. Aug. und 24. Sept. Bei den Einträgen dieſer Jahrtage im Vigilienbuche heißt es: Magistri Mayngoti, qui dedit nobis bona in Rorr etc. De magistro Friderico medico in Nurmberga etc. Die Mönche erhielten am erſten und fünften dieſer Tage Weißbrot, Fiſche und Wein, am zweiten Fiſche für 3 Talente, am dritten und vierten Fiſche oder Krebſe.

Weitere Schenkungen erhielt das Kloſter um dieſe Zeit, wie bereits erwähnt, vom Erzbiſchof Heinrich,*) welcher mit dem Magiſter Mengos in nahem Verkehr ſtand. Seine Schenkungen

*) Vgl. Stillfried S. 229.

fallen zwar nur zum Theil in die Zeit unſeres Abts, doch ſoll gleich hier im Zuſammenhang mitgetheilt werden, was über ihn und ſeinen Verkehr mit Heilsbronn geſagt werden kann. Die Schrift auf ſeinem in Heilsbronn vorhandenen ſteinernen Grabdenkmal nennt ihn Heinricus archiepiscopus anavarsensis. In den ſoeben beſprochenen Urkunden von 1370 und 78 wird er Erzbiſchof von Anavarazar genannt. In den ſeine eigenen Käufe und Schenkungen in Feldbrecht und Einersdorf betreffenden Dokumenten von 1387 und 90 heißt er: Heinrich, Erzbiſchof von Ananarſaw oder Ananarſchaw. Einem Pergamentcodex (Hocker, Biblioth. S. 61) ſind die Worte beigeſchrieben: Hunc librum dedit conventui reverendus in Christo pater et dominus Heinricus archiepiscopus anarizzensis anno 1385. Wo der Ort Anavarſa, Anavarazar, Ananarſchaw oder Anarizza, von welchem der Erzbiſchof ſeinen Namen erhielt, zu ſuchen iſt, ſagt keine dieſer Aufſchreibungen. Auch iſt nirgends geſagt, wo der Titularerzbiſchof wohnte. Daß er nicht in weiter Ferne gewohnt haben kann, erhellt aus ſeinem nahen Verkehr mit dem nürnberger Doktor Mengos und mit Heilsbronn. Vermuthlich war er Hilfs- oder Weihbiſchof in Bamberg und Titularerzbiſchof. Es iſt bekannt, daß die Päpſte dergleichen Würdenträgern ihre Titel bisweilen von ſolchen Orten gegeben haben, welche vormals chriſtlich und Biſchofsſitze waren, aber in Folge der muhamedaniſchen Invaſion muhamedaniſch geworden ſind. Ein ſolcher Ort mag Anavarſa ꝛc. geweſen und der Name deſſelben dem bamberger Weihbiſchof Heinrich vom Papſte beigelegt worden ſein. Daß er in Heilsbronn begraben wurde, beurkundet ſein Monument*) mit der Inſchrift: A. D. 1390 in vigilia omnium sanctorum obiit reverendus in Christo pater dominus Heinricus archiepiscopus anavarsensis, qui hic est sepultus, cujus anima requiescat in pace. Amen. Seine letzten Lebenstage ſcheint er als Penſionär in Heilsbronn verlebt zu haben, wie manche Andere, z. B. der Arzt Mengos und gleichzeitig ein Abt des Kloſters

*) Es wird unten Bd. III näher beſprochen werden.

Pelisium, Namens Heinrich, dessen Leichenstein um 1600 in der heilsbronner Kirche noch vorhanden und folgendermassen beschriftet war: A. D. 1380 I. Jd. Maji obiit dominus Heinricus, abbas de Pellis decimus. Die Ausgaben bei seiner Bestattung sind in der Mönchsrechnung notirt (ad exequias abbatis de Pelisio 2 ur. 13 ciph. vini). Daß sein Kloster in Ungarn lag, erhellt aus dem beim 24. Abt zu besprechenden Verzeichniß über alle Cisterzienserklöster, in welchem u. A. eingetragen war: A. D. 1183 fundata est abbatia de Pelisio in Ungaria. Auch ein Abt von Ebrach zog sich nach Heilsbronn zurück und wurde daselbst begraben, laut folgender Schrift auf seinem nicht mehr vorhandenen Leichensteine: A. D. 1448, 17. Kal. Nov. obiit venerabilis pater dominus Herman, quondam abbas ebracensis. Er machte, den Mönchsrechnungen zufolge, während seines Aufenthalts in Heilsbronn dem Abt daselbst alljährlich ein Geldgeschenk. Die Güter, welche der Erzbischof Heinrich kaufte und dem Kloster schenkte, lagen bei Rohr, Ammerndorf, Feldbrecht, Einersdorf und Neuses.*) Laut Vigilienbuch wurden zur Erinnerung an den Geber alljährlich drei Jahrtage gehalten: am 14. Aug., 31. Okt. und 2. Nov. Der erste Eintrag lautet: Servitur de domino Heinrico, archiepiscopo anavarsensi de bonis in Amalraczdorf, Einharczdorff, Newses et Veltpach. Die Mönche erhielten an den Gedächtnißtagen Fische, Weißbrot, Wein, Honig und Lebkuchen.

Bei den Aufgrabungen i. J. 1853 fand man im östlichen Chor der Kirche, nordöstlich vom Hochaltar aus, südwestlich vom Sakramenthäuschen aus, unter der Pflasterung ein Grab, darin ein männliches Skelett und ein zerfressenes Bleitäfelchen, worauf aber weder Schrift noch Wappen zu entdecken war. Spuren von einem hölzernen Sarge fanden sich nicht. Das Skelett wurde 1853 zwar herausgenommen, aber in einem schmalen einfachen Sarge an derselben Stelle wieder beigesetzt. Es lag in einem

*) einige auch in der Gegend von Herrieden, wie wir Bd. II bei Dierersdorf sehen werden.

Steinsarge, welcher ganz mit Erde ausgefüllt und nicht mit einem Grabstein bedeckt war. Die 1853 gleichfalls aufgefundene Backsteinpflasterung ging über das Grab hin, welches durch ein aus kleinen Backsteinen gebildetes Kreuz bezeichnet war. Die Grabstätte vor dem Hochaltar läßt auf eine distinguirte Persönlichkeit schließen. Vermuthlich wurde der Erzbischof Heinrich an dieser Stelle begraben, was um so wahrscheinlicher ist, da sein steinernes Monument ursprünglich dort stand, später aber in die Heidedeckerkapelle gebracht wurde. Jetzt steht es in der Kirche bei Nr. 94. Vergleicht man dieses Monument mit dem in Temperafarben gemalten, fast gleichzeitigen Gedächtnißbilde (Nr. 122) des Arztes Mengos, so sieht man, wie damals in Heilsbronn und Nürnberg die Plastik schon weit fortgeschritten war, während die Malerkunst noch in der Wiege lag.

Die Urkunden gedenken noch eines Pensionärs, welcher zur Zeit unseres Abts in Heilsbronn starb und das Kloster beschenkte. Von dem Filialdorfe Weitersdorf in der Pfarrei Roßstall führte eine adelige Familie ihren Namen, die eine Grabstätte in Heilsbronn hatte. Laut Kaufbrief von 1370 kaufte Götz von Weitersdorf*) für seinen Sohn Heinrich eine Pfründe im Kloster und überließ diesem zum Unterhalt des Sohnes die Gefälle von zwei Gütlein in Mosbach mit der Bestimmung, daß nach dem Tode des Sohnes die Gefälle dem Kloster verbleiben sollten. Die Familie Weitersdorf besaß ferner von einem Gute in Altendettelsau Gefälle, welche das Kloster für 49 Pfund Heller kaufte. Drei Jahre darauf (1373) verkaufte Heinrich von Weitersdorf, Richter zu Abenberg, drei Tagw. Wiesen im Brühl bei Unter-Eschenbach an das Kloster. Ein Peter Weitersdorf*) verkaufte i. J. 1410 Grundgefälle in Ammerndorf an das Kloster, indem er urkundlich erklärte: „Ich Peter Weitersdorf, zu Amalratdorf gesessen, und Margaretha meine eheliche Wirthin bekennen, daß wir verkauft haben Herrn Berchtold, Abt, und dem Konvent zu Halsbrunn 8 Pfund ewiger

*) Vgl. Stillfried S. 207. 221.

Gült von einem Gütlein zu Amelratdorf, da der Rot auf saß und dem Kloster eigen ist. Darob haben sie uns geben 30 Gulden. Darob verbinden wir uns und unsere Nachkommen, die 8 Pfund Gült dem Kloster alle Jahr zu geben. Deß zu Urkund gebe ich diesen Brief versiegelt mit meinem und des ehrbaren Herrn Friedrich Kirchenvogt's, Pfarrers zu Burglin, anhangdem Insiegel. Und ich Friedrich Kirchvogt bekenne, daß ich zu einem Gezeugnuß des obgeschriebenen Kaufens mein Insiegel auch an diesen Brief gehangen hab. Und wann ich Margareth, Peter Weitersdorfer's eheliche Wirthin, eigenes Siegel nicht hab, so verbind ich mich unter des Herrn Pfarrers Friedrich zu Burglin und meines Wirthes Insiegeln, ganz und stet zu halten alles, das hiervor geschrieben steht. Gegeben Montag nach St. Jakobstag 1410." Bezüglich eines in Heilsbronn begrabenen Johann Weitersdorfer*) verausgabt der Subcellarius im Jahre 1418 20 Talente ad exequias domini Johannis Weitersdorffer, und im Jahre 1430 4 Talente pro lapide ad sepulchrum Johannis de Weytersdorff. Zeuge eines in Heilsbronn bei Nr. 107 noch vorhandenen Todtenschildes führte die Familie in ihrem Wappen einen Stiefel mit einer Krone. Bei den Aufgrabungen i. J. 1853 fand sich in der Ritterkapelle dieses Wappen auf einem Stein, jetzt bei Nr. 32, ohne Zweifel der erwähnte Leichenstein von 1430. Weder auf diesem Steine, noch auf jenem Todtenschilde findet sich eine Schrift.

Ueber die in dem vorhin mitgetheilten Acquisitionsverzeichnisse genannten Ortschaften siehe Näheres im VII. Abschn.

Neben den bezeichneten großen Ausgaben für Güter waren auch sehr viel kleinere zu bestreiten, z. B. bei Gelegenheit der alljährlichen Visitationen durch den Abt von Ebrach mit Gefolge. Periodisch visitirten auch die Aebte von Morimund und Clairveaux. Der apostolische Stuhl erhielt wiederholt Beiträge von 50 bis 170 Gulden, decimae papales, vermuthlich in Folge des 1356

*) 1381 verkaufte er Gefälle an das Kloster. Siehe Band II bei Speckheim.

in Nürnberg gehaltenen Reichstags, auf welchem vom Kaiser Karl IV. die goldene Bulle gegeben und von einem päpstlichen Nuntius eine Beisteuer von allen geistlichen Gütern beantragt wurde. Die größten Ausgaben zur Zeit unseres Abts forderten die in den Beiträgen besprochenen Einlagerungen in Kriegs- und Friedenszeiten. Die theuersten Einlagerer waren der Kaiser Karl IV. und der Burggraf Friedrich V. Beide anerkannten aber auch die Opferwilligkeit des Klosters und bewiesen sich dankbar. Der Kaiser erklärte in einem Edikt d. d. Nürnberg, St. Niklastag (6. Dez.) 1360: „Wir Karl ꝛc. thun kund: Wann der Apt und der Convent des Closters zu Halsprunn, unser lieben andechtigen, neheſt in unser reyse (Krieg) und herfart gen Swaben sulchen grozzen schaden genomen haben, den sie nicht vberkomen mugen, sie werden denn von uns sunderlichen bedacht, darumb wann wir erkennen, daz sie in sulcher notikeit und armut sein, daz sie gastunge zu diesen zeiten nicht gehaben noch geleiden mugen, do haben wir yn die genad getan mit diesem briefe, gote zu lobe und eren, und daz sie gote desder fleizzicleicher mugen gedienen, und wollen, daz sie von weyhenachten, die schierst komen, vber zwey gantze jare nacheinander aller gastunge in dem Closter und uff allen yren guten vberhaben sein sullen, also daz nyemand bey yn ligen sol und sie auch niemand in gastunge empfahen sullen, darumb gebieten wir allen fursten, geistlichen und weltlichen, grafen, freyen, rittern, knechten, burgern und allen andern leuten, daz sie den apt und den Convent in dem Closter oder uff iren guten mit keinerley leger oder gastunge nicht leidigen oder beswæren sullen.“ Der Burggraf gewährte dem Kloster Zollfreiheit. In seiner deßfallsigen Erklärung heißt es u. A.: „Wir Friedrich Burggraf bekennen, daß wir angesehen haben das ordentliche, ehrsame, demüthige und geistliche Leben des Abts und Convents, auch mancherlei Gutthat und Tugend, damit sie gegen Gott erscheinen, und daß wir solcher Gutthat theilhaftig werden an der Statt, da nichts hilft, als was der Mensch in dieser Zeit Gutthat begangen hat: darum haben wir ihnen die Gnade und Freiheit gegeben, all ihre Güter zollfrei durch unser Land zu

führen, wie ſie dieſe Gnade und Freiheit ſchon von den Kaiſern und Königen erhalten haben. Gegeben am St. Mauritiitag 1372." Ergab ſich wegen der großen Ausgaben in einem Jahre ein Defizit beim Rechnungsabſchluſſe, ſo erſcheint es in den folgenden Rechnungen bald wieder als gedeckt und der Rechnungsabſchluß lautet: Debita monasterii nulla. Die Kloſterkaſſe zahlte 220 Goldgulden für eine Monſtranz, welche unſer Abt im Jahre 1358 aus Köln mitbrachte. Wo man, ohne in Schulden und ins Verderben zu gerathen, ſich derlei Ausgaben erlauben darf, da herrſcht wohl keine „armut und notikeit". Vgl. den ſoeben mitgetheilten kaiſerlichen Erlaß von 1360.

Auch zur Zeit unſeres Abts provozirte das Kloſter durch ſeine Privilegien allenthalben Prozeſſe. Daher in allen Jahresrechnungen Ausgaben in Prozeſſen, z. B. contra nobilem de Vestenberg, contra Ramungum, contra Bruneck, Giech, Bruckberg, Rothenburg, contra illum de Merking et alios, contra abatissam de Kitzingen, contra Nördlingen, gegen Joh. Wolfskeel, Cuſtos des Stifts zu Würzburg, wegen des Lehens und Handlohns von dem heilsbronner Hofe zu Würzburg, der Alte Berg oder Kleine Baumgarten genannt; ferner gegen Pfarrer, welchen das Kloſter den Zehnten verweigerte, z. B. gegen die Pfarrer in Bürglein, Dietenhofen, wegen Zehnten von heilsbronniſchen Gütern in Kleinhaslach; beſonders gegen die Pfarrer in Hirſchau, Kirchtumbach und Kelheim, wo ſich das Kloſter unter dem 17. Abt angeſiedelt hatte. Wie der Papſt Gregor XI. in dem jahrelangen Prozeß gegen den Pfarrer in Kelheim entſchied, wird im VII. Abſchn. berichtet werden. Manche von den Orten, wo dieſe Prozeſſe verhandelt wurden, haben längſt aufgehört, höhere Gerichtshöfe, kaiſerliche Landgerichte, zu ſein, z. B. Hirſchberg und Graisbach.

Das Kloſtergebiet erhielt durch unſern Abt einen Zuwachs nicht nur an den in dem ſoeben mitgetheilten Verzeichniß genannten Orten, ſondern auch in Baldingen, Wachfeld, Hainsfarth, Balgheim, Steinheim, Reimlingen, Haundorf,

Tauchenroth, Mörlach, Zandt, Speckheim, Adelmannsdorf und Burk. Siehe Bd. II bei dieſen Orten.

Von den Perſonen, deren Grabdenkmale, Todtenſchilde oder Votivbilder in der heilsbronner Kirche noch vorhanden ſind, wurden die nachgenannten durch unſern Abt zur Erde beſtattet: 1357 Konrad von Heidek; 1358 Graf Emicho von Naſſau; 1358 Burggraf Johann II.; 1361 Burggraf Albrecht der Schöne; 1362 Graf Johann von Naſſau; 1365 Burggraf Berthold, Biſchof von Eichſtätt; 1370 Magiſter Mengotus; 1375 Burggräfin Eliſabeth; 1376 Konrad von Bruckberg; 1385 Reichhard von Wenkheim.

Um ihren Unterthanen die Befriedigung des kirchlichen Bedürfniſſes zu erleichtern, waren einige Aebte darauf bedacht, Filialkapellen von der Mutterkirche zu trennen und zu ſelbſtſtändigen Pfarreien zu erheben. So verfuhr auch unſer Abt, indem er die Kapellen Adelhofen und Ohrenbach von ihrer Mutterkirche Langenſteinach trennte, wie Bd. II bei dieſen Orten berichtet werden wird.

Im Sommer 1385 legte der Abt den Krummſtab nieder, nachdem er während ſeiner langen Regierung den Plan des Kloſterſtifters konſequent verfolgt, den Mönchsſtaat bedeutend erweitert hatte. Im folgenden Jahre ſtarb er. Die Schrift auf ſeinem vielleicht noch unter dem Schutt an der Stelle des ehemaligen Kapitols vorhandenen Grabſtein lautete: A. D. 1386. Cal. Sept. ob. dom. Arnoldus, quondam Abbas Halsbrun. et est hic sepultus. Im Todtenkalender iſt beim 19. Auguſt eingetragen: Obiit dom. Arnoldus, 19. abbas halsbrunnensis a. d. 1386, rexit annis 29.

Der 20. Abt Berthold Stromair*) (1386—1413)

regierte 27 Jahre lang, vom 25. Juli 1386 bis 27. März 1413. Seine Erwählung erfolgte, als ſein quiescirter Vorgänger noch lebte. Er ſtammte aus einem nürnberger Patriziergeſchlechte, das ſich Stromair, ſpäterhin Stromer ſchrieb. Außer ihm und dem

*) Vgl. Stillfried S. 38. 220.

16. Abt Gamsfelder war wohl kein heilsbronner Abt adeligen Geschlechts. Es ist oben bemerkt worden, daß adelige Mönche in Heilsbronn nur selten vorkamen. Vor seiner Erwählung zum Abt war unser Abt Subcellarius, welches Amt nach ihm Heinrich Holzschuher, gleichfalls ein Nürnberger, bekleidete. In den heilsbronner Aufschreibungen aus seiner Zeit kommt der Name Stromair oft vor. 1387 vermiethete er ein seinem Kloster zugehöriges Haus in Nürnberg an Margaretha, Ehefrau des Peter Stromair. Das Haus stand dem heilsbronner Hofe, an dessen Stelle jetzt das Bankgebäude steht, gegenüber. Eine Urkunde von 1389 lautet: „Wir Johannes und Jakobus, Gebrüder, und Cunrad Waldstromair, Oberstforstmeister, bekennen, daß Herr Berthold Abt, unser lieber Bruder, und sein Convent ihr eigen Haus und Hofrait zu Nurnberg, zunächst bei der St. Marthenkirch, die wir selbst gestift und gebaut haben, zu rechtem Erb uns verliehen haben, also daß der Stiftspfleger solch Haus soll inne haben. Davon soll der Pfleger dem Closter Halsprunn jährlich 6½ Gulden zahlen." 1401 vor und nach erhielten Margaretha und Dorothea Stromair im Klarakloster unter dem Titel pensiones jährliche Zinszahlungen von Heilsbronn. Daß außer unserem Abt auch Andere, die seinen Familiennamen trugen, in Heilsbronn beerdigt worden sind, beweist folgender Vortrag in der Bursariusrechnung von 1524: „In der Waldstromer Begencknus pro diversis 74 Talenta." Die letzte Stromer'sche Leiche wurde 1547 in Heilsbronn beigesetzt, zeuge eines dort noch vorhandenen Todtenschildes mit dem Familienwappen*) (zwei gekreuzte silberne Strohgabeln im rothen Felde) und der Unterschrift: „A. D. 1547 am Tag Laurentii verschied der Edel und Vest Berthold Walströmer von Reichelsdorf, der alhie begraben ligt, dem Gott genad. Amen." Die gleichlautende Inschrift auf einem Leichensteine ist nicht mehr aufzufinden, vermuthlich, weil sie auf einer in den Grabstein eingelassenen Metalltafel stand und wohl längst

*) Siehe dasselbe Wappen über dem Portal der soeben gedachten Marthakirche.

eingeſchmolzen iſt. Die Erweiterung des Namens in „Waldſtromer“ wurde bekanntlich durch die Uebertragung des Forſt- oder Jägermeiſteramts an die Familie Stromer veranlaßt.

Gleich in den erſten Wochen nach ſeiner Erwählung machte der Abt mit Gefolge eine Reiſe nach Rom. Die Chriſtenheit hatte damals zwei einander befehdende Päpſte, von welchen der Eine in Frankreich, der Andere in Rom reſidirte. Es lag im Intereſſe des Kloſters, es mit Beiden zu halten und mit Beiden zu verkehren. Diesmal wurde mit Rom verhandelt, worüber? — ſagt keine Urkunde. Erwägt man aber, daß die vorhandenen Verhandlungen zwiſchen Heilsbronn und Rom, wenige ausgenommen, weder Dogmen noch Disziplinarfragen zum Gegenſtand haben, ſondern lediglich die äußern Intereſſen des Mönchsſtaates, ſo gelangt man zu dem Schluſſe, daß auch die Miſſion unſeres Abts unternommen wurde, um in Rom über Erweiterung und Befeſtigung des Mönchsſtaates zu verhandeln. Der Nachweis über die Reiſekoſten findet ſich in den Mönchsrechnungen. Vom quieszirten Abt Arnold entlehnte man dazu 100 fl. In Rom zahlte der Abt 427 Gulden an die päpſtliche Kammer, an Kardinäle ꝛc. Im Ganzen verausgabte er 550 Gulden, welche Summe er aber nicht baar mitnahm, ſondern theilweiſe, und zwar 327 fl., in Italien erhob, jedenfalls durch Anweiſung ſeiner Verwandten in Nürnberg, da es in der Zuſammenſtellung der Koſten heißt: „Pagavit per manus Petri Stromair junioris et Cunradi Stromair 327 fl.“ Unter den Begleitern des Abts war einer ſeiner Mönche, Konrad von Heidenheim, welcher bald darauf zum zweiten Mal nach Rom geſendet worden ſein muß, da eine Ausgabspoſition in der Burſariusrechnung lautet: „Item Cunrado Heydenheim eunti ad curiam romanam secunda vice 80 fl.“ In derſelben Rechnung heißt es: „Item ad cameram generalem in Wienna 60 fl.“ Dieſer Ort iſt nicht Wien, ſondern Vienne in Frankreich, wo damals, wie vorhin erwähnt, ein zweiter Papſt reſidirte, mit dem das Kloſter gleichfalls verkehrte. In derſelben Rechnung finden ſich Ausgaben für einen Studirenden in Heidelberg, ein Beweis, daß die dortige

Univerſität gleich bei ihrer Gründung (1386) von heilsbronner Mönchen beſucht wurde. Im zweiten Regierungsjahre unſeres Abts ſchloß die Hauptrechnung wieder ab mit den Worten: Debita nulla. Ungeachtet der großen durch Fehden, Landplagen und Einlagerungen veranlaßten Ausgaben wurden Summen erſpart und zu neuen Acquiſitionen verwendet.

Im Jahre nach dem Amtsantritte des Abts begann 1386 der ſogenannte Städtekrieg und währte bis 1389. Dem Kloſter erwuchſen daraus viele Ausgaben und Verluſte ſchon wegen der Durchzüge des Burggrafen Friedrich V., mehr noch durch Verwüſtungen (propter lites principum et civitatum, propter guerras, rapinam, incendium) auf dem Kloſtergebiete, namentlich in und um Linden, Gereuth, Markterlbach, Auerbruch, im Ries und in der Altmühlgegend. Die Kloſterbauern, welche durch Raub und Feuer ihre Habe verloren hatten, waren außer Stand, ihre Gefälle an das Kloſter zu entrichten, ſie mußten vielmehr vom Kloſter mit Geld und Getreide unterſtützt werden. Im letzten Kriegsjahre wurden die Orte Betzendorf, Bellingsdorf, Bürglein, Hörleinsdorf, Höfſtetten, Großhaslach, Kettelsdorf, Neuhöflein, Bonhof, Schwaighauſen, Weiterndorf, Kleinhaslach und Aich durch Hagelſchlag heimgeſucht.

Im Jahre 1398 wurde der Burggraf Friedrich V. in Heilsbronn begraben. Der von ihm gemachten Stiftungen iſt oben gedacht worden. Dagegen erhellt aus den Rechnungen, welche Geldopfer ihm bald vom Abt, bald aus der Kloſterkaſſe gebracht wurden und welche Naturalleiſtungen bei ſeinen alljährlichen Einlagerungen im Burggrafenhauſe erforderlich waren. Im Todesjahre des Burggrafen war der Kaiſer Wenzel mit großem Gefolge von Nürnberg aus zum letzten Mal in Heilsbronn. Nach Nürnberg zurückgekehrt, entſprach er einer Doppelbitte, welche ihm von unſerem Abt vorgetragen worden war. Die Doppelbitte betraf Beſtätigung der Kloſterprivilegien und Befeſtigung des Ortes Merkendorf. Vor Allem bat der Abt um Beſtätigung der oben beſprochenen kaiſerlichen Garantien, welche der 19. Abt Arnold im Januar und September 1359 in Prag und Karlſtein erwirkt

hatte, und Wenzel entſprach der Bitte. Im Eingang ſeines am 16. Juli 1398 zu Nürnberg hierüber ausgefertigten Diploms bezeugt er den heilsbronner Klöſterlingen (quorum vita est conversatio a mundanis vanitatibus sequestrata in Dei cultura sacrae religionis ac devocionis studio se exercent) ſeine beſondere Gunſt. Dann erklärt er ſich bereit, die Bitte des Abts Perchtoldus (honorabilis et religiosus, devotus noster dilectus) zu erfüllen und die von ſeinem Vater im Sept. 1359 dem Kloſter ertheilten Privilegien zu beſtätigen und zu erneuern. Nach wörtlicher Einſchaltung dieſer von ſeinem Vater ertheilten Privilegien beſtätigt er dieſelben und befiehlt allen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, allen Grafen, Baronen, Adeligen, Militen, Clienten, Capitanen, Officialen, Burggrafen, Richtern, Magistris civium et communitatibus civitatum und übrigen Untergebenen des heiligen Reiches, die dem Kloſter ertheilten Privilegien zu reſpektiren. Am Schluſſe die übliche Strafandrohung: kaiſerliche Ungnade und Zahlung von 100 Pfund reinen Goldes. Die andere Bitte unſeres Abts, die Befeſtigung Merkendorfs betreffend, erfüllte Wenzel acht Tage ſpäter durch einen beſondern Erlaß, welcher im VII. Abſchn. bei Merkendorf beſprochen werden wird.

Kaiſer Ruprecht, Wenzels Nachfolger, erſcheint ſchon vor ſeiner Erwählung oft unter den von ſeinem Schwiegervater, dem Burggrafen Friedrich V. und von deſſen Söhnen nach Heilsbronn geführten Gäſten. Als Kaiſer kam er gleichfalls oft dahin. In Folge ſeiner Anweſenheit daſelbſt im J. 1402 erhielt er einen Steuerbeitrag von 2500 fl., wovon 2120 fl. von den Kloſterunterthanen in den ſämmtlichen Probſteien erhoben wurden. Im Jahre 1404 erhielt er Subſidien aus der Kloſterkaſſe, in Folge deſſen es am Schluſſe der Jahresrechnung von 1405 heißt: „Debita 1228 flor.“ Daß während der ganzen Regierungszeit unſeres Abts die Zahl der Einlagerer groß war, erhellt daraus, daß für Fremdenpferde nur ſelten 5000 Rationen jährlich abgegeben wurden, meiſt aber 8 bis 15,000. In den Beiträgen Seite 82 bis 87 iſt noch Anderes über die Vorgänge in Heilsbronn während dieſer Periode mitgetheilt worden. Die erſte

Anwesenheit des auf Ruprecht folgenden Kaisers Sigismund 1414 und den Anfang des Konzils in Konstanz erlebte unser Abt nicht mehr. Ueber die Erwerbungen zu seiner Zeit und durch ihn Folgendes:

1387 erhielt das Kloster von einer Frau Stromeierin zu Nürnberg 154 Gulden. Der Bursarius vereinnahmt diesen Betrag in seiner Rechnung mit dem Bemerken: „De curia nostra in Nurnberg propter Stromeierin ad tempora vitae suae vendita 154 florenos, de quibus defalcavit pro clinodiis.“ Aufschluß über diesen Eintrag gibt die von unserm Abt ausgestellte Empfangsbescheinigung, worin es heißt: „Wir Bruder Berthold, Abt zu Halsprunnen, und Konvent bekennen, daß wir unsern eigenen Hof zu Nürnberg, der von unserem Hof daselbst, da wir innen wohnen, über den Weg gelegen ist, da bisher Herman Löslein selig gewohnt, der Frau Margaretha, Peter Stromairs des Aelteren eheliche Wirthin, besonderer Freundschaft willen zu einem Leibgeding zu kaufen haben geben um 140 fl., die wir an Schulden unseres Klosters gelegt haben. Den soll sie, weil sie lebt, inne haben und in gutem Bau halten. Dazu sollen wir ihr schicken Zimmerholz, wie viel sie bedarf. Sie soll denselben Niemand verkaufen, keine Hausgenossen einnehmen, keine offene Schenke darin halten. Auch sollen wir und unsere Knechte, Pferde und Wägen bei ihr Herberge haben. Nach ihrem Tode soll der Hof wieder an unser Kloster fallen. Zeugen: Johann Einkurn, der Prior; Bruder Heinrich Holzschuher, der Weinschließer (Subcellarius); Bruder Johann Hübner, der Weinschließer (Cellarius). 1387, Montag nach Gregorii.“ Das in Rede stehende, dem Kloster Heilsbronn gehörige Haus mit Stallung stand vermuthlich in der Häuserreihe, welche von der St. Lorenzkirche gegen das Findelhaus hinabgeht. Es wurde an Frau Margaretha nicht verkauft, sondern auf Lebenszeit vermiethet, und zwar für ein Aversum, nicht für einen jährlichen Miethzins. Das Aversum betrug 154 Gulden, der Empfangsbescheinigung zufolge nur 140 Gulden. Woher diese Differenz kommt, erhellt aus dem soeben mitgetheilten Eintrag in der Bursariusrechnung: Frau

Margaretha hatte 154 fl. zu zahlen, zahlte aber baar nur 140 fl., den Reſt durch Lieferung von Kleinodien im Werthe von 14 fl., welche ſie an dem Averſum von 154 fl. in Abzug brachte. Den unter den Zeugen genannten Prior Einkurn und ſeine Reden werden wir im IV. Abſchn. näher kennen lernen. Für Kleinodien und Pretioſen zahlten einige heilsbronner Aebte große Summen.

Ueber die zahlreichen Acquiſitionen des Abts wird Bd. II Näheres berichtet werden, namentlich bei den Orten Petersaurach, Haag, Wollersdorf, Neuſes, Ammerndorf, Untereſchenbach, Wattenbach, Kleinhabersdorf, Kolmſchneidbach, Lentersheim, Dambach, Weidenbach, Weidendorf, Brunnenraiſach, Fetſchendorf, Oberſchönbronn, Ammonſchönbronn, Zimmersdorf, Deffersdorf, Sachsbach, Burk, Waſſertrübingen, Hauslach, Laubenzedel, Feldbrecht, Einersdorf, Ehringen, Trochtelfingen, Nähermemmingen, Uffenheim, Weigenheim, Kleinwindsheim, Randersacker.

In den Jahren 1396—1403 ergaben ſich keine Ueberſchüſſe, ſondern Mehrausgaben, ſo daß kleine Anlehen gemacht werden mußten, z. B. im Jahre 1398 bei Nonnen im Klarakloſter zu Nürnberg, von welchen zwei der Familie unſeres Abts angehörten. Dieſer nennt in den von ihm ausgeſtellten Schuldbriefen die Kloſterfrauen Margaretha und Dorothea Stromairin, Agnes und Katharina Zolnerin. In dem der Agnes Zolnerin zugeſtellten Schuldbriefe bemerkte er: „Von beſonderer Freundſchaft, die ſie zu uns hat, geben wir ihr Bruderſchaft in unſerem Kloſter.“ Penſionäre waren um dieſe Zeit Kunz Brochſel und ſeine eheliche Wirthin Katharina. Sie überließen ihr Gut, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung, dem Kloſter, zogen aber in daſſelbe und erhielten daſelbſt täglich aus der Kloſterküche „eine ganze Pfründe: Koſt an Fiſchen und an allen andern Dingen, die ein Herr (Kloſterbruder) täglich empfängt.“

Recht freundlich verkehrte unſer Abt mit den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen. Dem Letztern hob er im Jahre 1394 ein Kind aus der Taufe. Wie die Grafen gegen

den Abt und ſein Kloſter geſinnt waren, erhellt aus einem von ihnen ausgeſtellten Zollbefreiungsbriefe. Darin heißt es: „Wir Ludwig und Friedrich, Grafen zu Oettingen, haben angeſehen das demüthige und geiſtliche Leben des andächtigen Abts und Konvents, und daß wir ſolcher Güter theilhaftig werden an der Statt, da nichts hilft, als was der Menſch in dieſer Zeit Gutes gethan hat. Auch ſehen wir beſonders an die Lieb und Freundſchaft gegen uns, und daß ſie unſerer und unſerer Nachkommen in der Woche vor Pfingſten mit Vigilien und Meß jährlich gedenken. Dafür geben wir ihnen Zollfreiheit beim Transport ihrer Güter von und nach ihrem Hofe zu Nördlingen, wie ſie ſolche Gnade und Freiheit ſchon haben von Kaiſern, Königen und Fürſten. Gegeben mit unſern beiden Siegeln, Montag vor St. Martin 1396." Bezüglich der hier gedachten Seelenmeſſe um die Pfingſtzeit lautet der Eintrag im Vigilienbuche: Feria quarta ante pentecost. est anniversar. omnium progenitorum totius prosapiae utriusque sexus dominorum de Ottingen, et cantabitur singulis annis una missa pro ipsis ad majus altare. Am 28. Sept. heißt es: Domino Ludevico sen. de Ottingen, qui dedit nobis parochiam in Lentersheim. Zum Gedächtniß der Grafen von Oettingen wurden alljährlich an 5 Tagen Anniverſarien gefeiert. (Beitr. S. 218—24).

Auch in dieſer Periode ſtand das Kloſter fortwährend in perſönlichem Verkehr mit den Kaiſern. Ueber Kaiſer Wenzel's letzten Beſuch in Heilsbronn ſiehe oben. Nach Wenzel's Entthronung ſchloß ſich das Kloſter an den darauffolgenden Kaiſer Ruprecht an, welcher, wie oben und in den Beitr. S. 82 u. 86 berichtet wurde, ſchon als Pfalzgraf von ſeinem Schwiegervater, dem Burggrafen Friedrich V. und deſſen Söhnen oft in das Burggrafenhaus zu Heilsbronn geführt worden war. Als Kaiſer regierte er von 1400 bis 1410, und dieſe 10 Jahre fielen ganz in die Regierungszeit unſeres Abts, bei welchem der Kaiſer faſt alljährlich zu Gaſt war, ein theuerer Gaſt, dem das Kloſter bedeutende Geldopfer brachte, aber auch Schutz und Schirm verdankte. Während ſeines erſten Hoflagers in Nürnberg behändigte

er unserem Abt, auf dessen Bitte, eine Urkunde, worin er die dem Kloster von früheren Kaisern und Königen verliehenen Handvesten und Briefe bestätigte und erneuerte, dem Kloster Schutz und Schirm versprach mit dem Beifügen: „das wir sie, ir closter, leut und gute niemand zu vogten oder zu vogtrechten empfellen noch versetzen wollen, und das kein werenthlich persone sie betruben soll noch steure anvordern.“ Dann folgt die Garantie der selbstständigen Gerichtsbarkeit, Befreiung von Zoll und Umgeld beim Verkauf von Erzeugnissen der Klostergüter und beim Kauf von Gegenständen, die das Kloster mit seinen Amtleuten und Dienern nöthig hat. Ferner die Bestimmung, daß des Reiches Vögte und Beamte dem Abt und Konvent, so wie den Schaffnern und Boten des Klosters auf ihr Anrufen unverzüglich zur Schirmung ihrer Freiheiten und Rechte Hilfe, Gunst und Rath mit allen Sachen thun sollen. Auch soll ein Klosterunterthan künftig nicht mehr, wie ehemals wohl geschehen sei, vor ein Cent- oder Landgericht geladen werden, wenn es sich nicht um die drei Verbrechen: Todtschlag, Diebstahl und Nothzucht handelt. Macht sich aber ein Bewohner des Klosters selbst eines solchen Kriminalverbrechens schuldig, so steht die Untersuchung und Aburtheilung lediglich dem Abt und Konvent zu. Endlich folgen die üblichen Strafandrohungen. Wir werden beim 25. Abt Bamberger und im V. Abschn. sehen, daß das Kloster auch Kriminaljustiz übte, und zwar in der promptesten Weise, wenn es nöthig wurde, Verbrecher, die sich am Leben oder Eigenthum von Klosterunterthanen vergriffen oder dem Kloster abgesagt hatten, sie mochten im Kloster selbst oder auswärts ihren Wohnsitz haben, durch Hinrichtung unschädlich zu machen.

Zeuge vorstehender Mittheilungen fuhr unser Abt fort, umsichtig und beharrlich den Mönchsstaat zu erweitern und zu befestigen. Auch die Bibliothek erhielt durch ihn manchen Zuwachs. Zwei Codices enthalten die Bemerkung, daß sie auf seinen Betrieb in den Jahren 1397 und 1403 abgeschrieben worden sind. Auf kostspielige Bauten verwendete er nichts, auf Ge-

mälde und Standbilder nur wenig, viel dagegen auf die Erbauung des Marſtalles.

Ueber das Soll und Haben hatte unſer Abt, wie alle ſeine Vorgänger, ſtets Prozeſſe, die aber ſtets zu ſeinen Gunſten entſchieden wurden. 1397 verklagten ihn Ott und Wilhelm von Veſtenberg,*) welche behaupteten: „das Kloſter ſei verbunden, ihnen alljährlich vier Filzſchuhe, ein Fuder Bier oder Wein, wie es der Convent trinkt, ein Fuder Rüben und einen feiſten Hammel zu liefern. Dieſe Reichniſſe ſeien ſeit 42 Jahren rückſtändig, wodurch ihnen ein Schaden von tauſend Gulden zugehe.“ Der Burggraf Friedrich VI. (nachmals Kurfürſt Friedrich I.) entſchied wie folgt: „Wir Friedrich der Jüngere, Burggraf zu Nürnberg, thun kund, daß für uns kommen iſt im Gericht Ott und Wilhelm von Veſtenberg und klagten mit Fürſprechern gegen Herrn Abt Berthold um vier Filzſchuhe u. ſ. w.“ Auf Grund des vom Abt gelieferten Gegenbeweiſes entſchied der Burggraf d. d. Neuſtadt an der Eyſch Sonntag nach Egidii 1397: „daß der Abt ſolches zu leiſten nicht ſchuldig ſei.“ Derſelbe Burggraf und ſein Bruder Johann III. urkundeten im Todesjahre ihres Vaters: „Wir Johann und Friedrich, von G. G. Burggrafen zu Nürnberg, thun kund, daß wir von beſonderer Gnade wegen, die wir haben zu unſern lieben Andächtigen, den Herrn Abt und die Sammung zu Halsprunn, ihnen und ihren armen Leuten die beſondere Gnad und Freiheit gethan haben, daß Niemand ſie für unſer Landgericht zu Nürnberg laden ſoll. Und ob das geſchähe, das ſoll ihnen keinen Schaden bringen und keine Kraft haben. Darum gebieten wir euch Landrichter und Landſchreiber zu Nürnberg, daß ihr die Genannten bei ſolcher unſerer Gnade bleiben laſſet, bis wir das widerrufen. Datum Cadolzburk, Montag in der Pfingſtwoche 1398.“

Im Jahre 1402 war beim Landgerichte Greisbach ein Prozeß anhängig. Es handelte ſich um einen Proteſt gegen Bauveränderungen, die unſer Abt bei dem heilsbronner Schlößchen

*) Vgl. Stillfried S. 206.

in Waizendorf projektirt oder bereits ausgeführt hatte. In der dem Abt zugefertigten richterlichen Entscheidung hieß es: „Ich Wirich und ich Jobs von Trutlingen, Gebrüder und Landrichter zu Grayspach bekennen um den Bau, den der Herr Abt zu Halsprunn und Convent thut zu Watzendorf an der Wieseth an dem Haus daselbst, das in dem Landgericht zu Grayspach gelegen ist, daß der Bau unser gut Will ist, sprechen ihn auch davon quitt, los und ledig, also, daß sie wegen des Landgerichts keinen Zuspruch nimmermehr dazu haben sollen. Mit Urkund das Landgerichtsinsiegel. An Egidii 1402."

Die von den Päpsten dem Kloster zuerkannte Zehentbefreiung war fortwährend die Quelle von Prozessen, zur Zeit unseres Abts besonders in der Umgegend von Königshofen. Die Gerichte und Schiedsgerichte entschieden gegen das Kloster. Anders der päpstliche Stuhl, an welchen der Abt sich wendete. Der Papst Gregor XII. kassirte die gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Erkenntnisse und dekretirte, in zwei Bullen von 1406 und 8, daß die heilsbronnischen Güter bei Königshofen zehentfrei seien.

Die Leiche des Abts Stromer wurde nicht, wie die seiner Vorgänger im Kapitol, sondern in der Kirche, im südlichen Seitenschiffe, wo dieses an das Querschiff und die Heideckerkapelle stößt, bestattet. Auf dem Grabsteine stand: A. D. 1413 in die S. Ruperti abbatis obiit dominus Berchtoldus abbas 20. cujus anima etc. Bei den Aufgrabungen im J. 1853 fand sich bei Nr. 99 ein sehr dicker Grabstein, zwar ohne Inschrift, aber mit einem Krummstabe: wahrscheinlich die Grabstätte unseres Abts, welcher unter den Aebten der erste war, den man in diesem Theile der Kirche begrub; aber auch der einzige, welcher nördlich von den schlanken Säulen begraben wurde; südlich von diesen Säulen war damals noch keine Grabstätte, da der südliche Ausbau erst 20 Jahre nach unserem Abt vollzogen wurde. In diesem Ausbau werden wir die Grabstätten einiger späteren Aebte finden. Neben der Grabstätte unseres Abts wurde auch der vorhin genannte Berthold Waldstromer von Reichelsdorf im Jahre 1547 bestattet.

Der 21. Abt Arnold Waibler*) (1413—33)

regierte 20 Jahre lang. Er war von bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft. Sein Familienname kommt in den heilsbronner Aufschreibungen aus jener Zeit oft vor. Ein Heinrich Waibler war 1299 Bürgermeister in Würzburg. Ueber eine von diesem und dem ganzen Stadtrathe zu Gunsten Heilsbronns ausgestellte Urkunde siehe unten Bd. II bei Würzburg. Der Inhalt eines heilsbronner Kaufbriefes ist: emtio 62 jugerum campestrium in der Aw (bei Randersacker) a Conrado Waibler. Im Vigilienbuche lautet beim 10. März der Eintrag eines Jahrtages: de Kunegundae Waiblerin de Ypphouen. Ohne Zweifel dieselbe Person, von welcher es in einer Urkunde von 1341 heißt: „Ein Geschäft (Vermächtniß) von Jungfrau Kunigund Waiblerin zu Iphofen, welche dem Kloster zu Heilsbronn ihr Haus und Weingarten daselbst nach ihrem Tode verschafft." Späterhin erscheint als Beständner dieses Weingartens ein Hans Waibler. Ein Brief von 1347 lautet: „Ich Götz Weybeler, Bürger zu Würzburg, gebe dem Abt und Convent zu Halsprunn um meiner und meiner Wirthin seligen und unserer Altvordern Sünden willen meine 5 Mgn. Weinwachs in der Goldgrube bei Rödelsee und 2 Mgn. am Grunoltsberg bei Iphofen. Zeugen: Bruder Conrad Waibeler, graues Ordens zu Halsprunn; Herr Ul. Waibeler, Engel Waibeler, Bürger zu Würzburg." In einem Kaufbriefe von 1349 heißt es: „Etliche Häuser und Weingärten zu Iphofen von Peter Waibler dem Kloster verkauft." Der ebengenannte Mönch Konrad Waibler war 1349 Probst in Bonhof. Für einen Bruder unseres Abts wurde am 15. September in Heilsbronn ein Jahrtag gefeiert, laut Eintrag im Vigilienbuche: De Ecken Weybler de Herbipoli de curia Wilmütt (?) 4 florenos, qui fuit frater domini Arnoldi abbatis 21. Augenfällig waren die genannten Waibler und Waiblerinnen Blutsverwandte unseres Abts und insgesammt nicht von Adel, sondern bürgerliche oder bäuerliche Leute in und um Würzburg, besonders

*) Vgl. Stillfried S. 39.

in Iphofen. Wahrſcheinlich iſt unſer Abt in Iphofen geboren. Es kann nicht angegeben werden, wann er nach Heilsbronn kam, auch nicht, ob er ſeine höhere Ausbildung in Prag, Wien oder Heidelberg erhielt, oder noch in Paris; denn auch nach Errichtung der drei genannten deutſchen Univerſitäten blieb Heilsbronn in Verbindung mit Paris. Im Jahre 1414 erhielt ein abgebranntes Kloſter in Paris vom Kloſter Heilsbronn einen Ornat zum Geſchenk. Vor ſeiner Erwählung bekleidete unſer Abt verſchiedene Kloſterämter; er fungirte z. B. als Probſt von Bonhof, als Verwalter der heilsbronniſchen Beſitzungen in der Maingegend und als Burſarius.

Daß während ſeiner zwanzigjährigen Regierung ſtets ein reges Leben in Heilsbronn herrſchte, zeigen die Mittheilungen in den Beiträgen Seite 87 bis 94. Die Eröffnung der Kirchenverſammlung zu Konſtanz am 5. Nov. 1414 fiel in ſein zweites Regierungsjahr. Der Eröffnung des Konzils wohnte er nicht bei, vermuthlich weil er gerade damals einflußreiche Gäſte daheim zu bewirthen hatte. Seine Gäſte zwiſchen dem 29. Sept. 1414 und 22. Febr. 1415 werden in dieſer Reihenfolge genannt: Der Burggraf Johann III., im Begriff, nach Konſtanz zu reiſen; die Kurfürſtin Eliſabeth (die ſchöne Elſe) mit Stallmeiſter und Köchen; die Kaiſerin cum joculatoribus, und endlich der Kaiſer Sigismund. Der Kurfürſt Friedrich I. (damals aber noch nicht Kurfürſt) wird unter den Gäſten nicht genannt, vermuthlich weil er bereits in Konſtanz war. Auch der Pfalzgraf Ludwig ſcheint bereits dort geweſen zu ſein, da er zwar vor dem 29. September 1414, aber dann Monate lang nicht mehr unter den heilsbronner Gäſten genannt wird. Wie er das Todesurtheil über Huß ausſprach, iſt in den Beiträgen berichtet worden. Zwiſchen dem 22. Febr. und 1. Mai 1415 reiſte auch unſer Abt nach Konſtanz, kehrte aber bald wieder zurück; ſeine Ausgaben für Konſtanz betrugen daher nur 62 fl. Am 6. Juli, an welchem Tage Huß verbrannt wurde, ſcheint er nicht mehr dort geweſen zu ſein.

Die heilsbronner Aebte gehörten nicht zu den ſogenannten

gefürsteten Aebten, welche bei den Kirchenversammlungen stimmberechtigt waren und zu diesen berufen werden mußten. Unser Abt reiste dahin lediglich im Interesse seines Klosters, besonders um Prozesse zu betreiben, namentlich einen schon seit Jahren geführten Prozeß gegen Kelheim. Siehe Bd. II bei Kelheim. Zwar hatte der Papst Gregor XI. schon im J. 1373 gegen Kelheim entschieden, allein dieses leistete keine Folge; unser Abt suchte daher Hilfe in Konstanz, und das Konzil entschied im Sinne Gregors zu Gunsten Heilsbronns, welches aber für die geleistete Hilfe manches Geldopfer bringen mußte. Noch im Jahre 1417 zahlte die Klosterkasse 115 Gulden oder 618 Talente Taxen an die apostolische Kammer in Konstanz. Der Sachwalter, welcher nach der Abreise unseres Abts von Konstanz zur Führung der Prozesse dort zurück blieb, war Friedrich Gleiser, ein sachkundiger heilsbronner Mönch, welcher wiederholt mit diplomatischen Missionen betraut wurde. Seine Ausgaben in Konstanz beliefen sich auf 235 Goldgulden. Auf einen Goldgulden gingen damals 5 Talente weniger 5 Pfennige. Gleiser starb im Jahre 1433. Sein Nachlaß bestand in 50 Gulden, welche, den Statuten gemäß, in die Privatkasse des Abts flossen. Gegen den Schluß der Kirchenversammlung wurde ein anderer Mönch nach Konstanz gesendet, Ulrich Kötzler, nachmals Abt. Ueber ihn und seine Reisen zu der Kirchenversammlung in Basel Mehreres hernach. Zur Reise nach Konstanz stellte das Kloster den Burggrafen ein Kontingent von Wägen, und während des Konzils bestritt es die Ausgaben für zwei Wagenladungen, durch welche dem Kurfürsten Friedrich I. Roggen und Waizen nach Konstanz geliefert wurden.

Die Kirchenversammlung zu Konstanz gab das Signal zu dem langen und blutigen Hussitenkriege. Das Kloster erlitt in demselben keine Zerstörung, geschützt besonders durch den nunmehrigen Kurfürsten Friedrich I., welcher von 1419 an in den Mönchsrechnungen nicht mehr wie vormals Burggravius, sondern Marchio, und seine Gemahlin (conthoralis sua) Else nicht mehr Burggravia, sondern Marggravia oder Marchionissa genannt

wird. In Folge dieſes Krieges (Huſſenrais) hatte das Kloſter fortwährend Ausgaben durch Lieferungen von Geld, Naturalien, Fuhren und Waffen, namentlich für „Pulver, Bumbarden und Haken“ (Hakenbüchſen). Ausgaben für Pulver und Feuergewehre zum Kriegsgebrauche kommen in den Rechnungen vom Jahre 1350 an vor. Aber auch die früheren Waffengattungen blieben im Gebrauche. Daher im Huſſitenkriege in den Rechnungen von 1421 fortwährend Ausgaben für Reparatur und Neuanſchaffung von „Baliſten, Pfeilen, Bruſtblechen, Panzern, Eiſenhüten, Paveſen und Spießen.“ Zur Zahlung der Huſſitenſteuer beſchaffte das Kloſter im J. 1427, ohne die Unterthanen in Anſpruch zu nehmen, 1230 Goldgulden durch Anleihen. Im folgenden Jahre 1428 geſtattete unſer Abt und Konvent dem Kurfürſten Friedrich I. die Erhebung einer Steuer (den zehnten Pfennig) von den Kloſterunterthanen. Die hierüber vom Kurfürſten in Gemeinſchaft mit ſeiner Frau und ſeinen Söhnen dem Abt eingehändigte Urkunde iſt in den Beitr. S. 94 und 105 mitgetheilt und beſprochen worden. Der Burſarius verausgabt in ſeiner am 1. Mai 1430 gelegten Rechnung 218 Talente pro expeditione Hussitarum et expensis ipsorum transeuncium. Die Huſſiten kamen nur bis in die Nähe von Heilsbronn.

Trotz der gedachten großen Ausgaben ſchloß der Burſarius ſeine Rechnung im J. 1430 mit 604 Talenten Mehreinnahme ab und mit einem: Laus Deo in aeternum. Dieſem Rechnungsabſchluſſe folgt eine beſondere Rechnung, welche unſer Abt gelegentlich der dießjährigen Viſitation dem viſitirenden Abt von Ebrach vorlegte, zum Nachweis über die Verwendung der Erſparniſſe in ſeiner Privatkaſſe. In dieſe floſſen, wie beim 19. Abt berichtet wurde, gewiſſe jährliche Renten, über deren Verwendung jeder Abt beliebig verfügen konnte. Aus der Rechnung unſeres Abts ergab ſich nun, daß er während ſeines bisherigen ſechzehnjährigen Regimentes 6028 Talente erſpart hatte, z. B. jährlich 100 Talente, ſonach in 16 Jahren 1600 an Weißbrot, welches er von der Bäckerei etatsmäßig anzuſprechen, aber nicht konſumirt, ſonach ſich abgeſpart hatte. Vom Ertrag des Abtsweihers

und des Abtsweinberges hatte er in 16 Jahren 2700 Talente erspart. Sodann gab er in seiner Rechnung einen spezifizirten Nachweis über die Verwendung seiner ersparten 6028 Talente. Davon hatte er verwendet: 500 Talente zur Deckung eines Defizits in der Rechnung des Probsts von Bonhof; 1100 T. zur Heimzahlung eines Darlehens; 113 T. zu einem Hausbau in Rotenbach; 126 T. = 28 fl. zum Ankauf eines Pferdes; 162 T. = 36 fl. zur Anschaffung einer Inful; 36 T. = 8 fl. für einen Pelz; 82 T. für den Arzt und Apotheker; 3860 T. zur Erbauung der neuen Abtei und zur Anschaffung von „Federwat" für dieselbe. Nach Bestreitung aller dieser Ausgaben verblieben ihm 100 T. in seiner Kasse.

Anderweitige Ausgaben bestritt die Klosterkasse. Außergewöhnliche Ausgaben waren im J. 1418 Lieferungen bei der Verehelichung einer Tochter des Kurfürsten Friedrich I. (ad coquinam domini Margkravii in nuptiis filiae (Elisabeth) copulatae duci de Priga 37 fl.); 1420 bei der Grablegung des Burggrafen Johann III.; 1422 an den Kaiser Sigismund für die Bestätigung der Klosterprivilegien d. d. Nürnberg 5. September. Im Herbst 1430 und im Frühling 1431 wurden, besonders wegen des Hussitenkrieges, Reichstage in Nürnberg gehalten, von wo aus der Kaiser zweimal nach Heilsbronn kam, laut folgender Position in der Bursariusrechnung von 1431: Defectus vini pro domino rege et sua familia bina vice 1 kar. 2 ur. 19 cyf. (1 Fuder, 2 Eimer, 19 Maas.). Bedeutend waren zur Zeit unseres Abts die Ausgaben zur Befestigung Merkendorfs, worüber im 2. Band bei Merkendorf Näheres berichtet werden wird. Ebendaselbst Näheres über die Acquisitionen unseres Abts in den Orten Einersdorf, Merkendorf, Leidigendorf, Schwaningen, Ruppersdorf, Eichelberg, Westheim, Winterhausen, Rottendorf, Luchshof und Kelheim. Unser Abt verausgabte weniger als mancher Abt vor ihm für Güter und Gefälle, dagegen viel für Baulichkeiten in Heilsbronn selbst, besonders für drei Bauten, welche er während seiner 6 letzten Regierungsjahre in schneller Aufeinanderfolge aus-

führen ließ, nämlich für den Kirchthurm, die neue Abtei und die Erweiterung des ſüdlichen Seitenſchiffes an der Kloſterkirche. Darüber folgendes Nähere:

Der Kirchthurm. *)

Vermuthlich war die Kloſterkirche, wie Abſchn. II bemerkt wurde, dem ſchlichten Ciſterzienſerbrauche entſprechend, urſprünglich thurmlos und erhielt erſt ſpäter auf der Mitte des Daches ein hölzernes Satteldhürmchen mit einem einzigen Glöcklein. Nach Abtragung dieſes Thürmchens ließ nun unſer Abt 1427 den noch ſtehenden ſteinernen Satteldhurm erbauen. Um eine feſte Unterlage zu erhalten, wurde der öſtliche Chor bei Nr. 145, 149, 150 quer durchſchnitten und ausgebrochen, der feſte Chorbogen, durch welchen gegenwärtig die Glockenſeile herabgehen, eingefügt und der Thurm darauf geſtellt. Das Kirchendach an dieſer Stelle wurde nicht mit Ziegeln, ſondern mit Steinplatten gedeckt, ſo daß der ſteinerne Thurm aus dem Steinplattendache gleichſam empor gewachſen zu ſein ſchien. Das Steinplattendach fand ſich im J. 1856 noch wohlerhalten vor. Man hätte es nicht abermals mit Ziegeln überdecken ſollen. Auch hätte man den bis an die Spitze durchbrochenen gothiſchen Thurm in ſeiner Urform belaſſen und die Verzierung durch Fialen und Galerie nicht anbringen ſollen. Der Abt ließ den Bau durch einen Meiſter Hans ausführen. Dieſer und noch ein gleichfalls nicht näher charakteriſirter decorus Velber erſcheinen in den Rechnungen wiederholt als Zahlungsempfänger. Die ſämmtlichen „Steinmetzen, Steinbrecher, Opferer, Opferknechte“ erhielten nicht bloß Taglohn, ſondern auch Verköſtigung, der Meiſter obendrein ein Kleid (tunica). Die Verköſtigung beſtand in Fleiſch, Fiſchen, Krebſen, Eiern, Käſe, Butter, allerlei Küchenſpeis und Wein.

Die neue Abtei. **)

Unſer Abt hatte den Bau des Kirchthurmes noch nicht vollendet, als er im J. 1430 den Bau der neuen Abtei, jetzt Schulgebäude, in Angriff nahm.

*) Vgl. Stillfried S. 64.

**) Vgl. Stillfried S. 86.

Die alte Abtei*) wurde, wie Abſchn. XIII, 2 berichtet werden wird, im J. 1722 ein Bräuhaus. Sie ſtand (ſteht theilweiſe noch) weſtlich vom Bezirksamtsgebäude und war 75 Fuß lang und 38 breit. Das Jahr ihrer Erbauung kann nicht angegeben werden. Die erſten Aebte wohnten ohne Zweifel mit ihren wenigen Mönchen unter einem Dache im urſprünglichen Kloſtergebäude, jetzt Bezirksamt. Wegen der ſteten Erweiterung des Mönchsſtaates und wegen der fortwährenden Stiftung von Seelenmeſſen mußte die Zahl der Mönche vermehrt werden, zuletzt bis auf 72. Einige derſelben waren ſtets auswärts ſtationirt: in Bonhof, Merkendorf, Neuhof, Nürnberg, Randersacker, Nördlingen und Seligenpforten. Die Meiſten verblieben im Kloſter, fanden aber bald nicht mehr den erforderlichen Raum. Man baute daher für ſie und den Prior eine eigene Wohnung, das „Dormitorium, Schlafhaus", ſpäter Gymnaſium, dann Landesmagazin, ſeit 1868 theilweiſe abgebrochen, theilweiſe Frohnfeſte. (Ueber dieſes Gebäude und deſſen Verlängerung ſiehe unten beim 23. Abt Wegel und Beitr. S. 246.) Für die Aebte baute man, wie für die Mönche, und zwar vermuthlich noch früher und ebenfalls wegen mangelnden Raumes im urſprünglichen Kloſtergebäude, dieſem gegenüber eine eigene Wohnung, die alte Abtei, nach obigen Dimenſionsangaben keine ſehr geräumige Wohnung. Dieſe beſchränkte Räumlichkeit und die unſerem Abt inwohnende Bauliebhaberei ſcheint dieſen veranlaßt zu haben, die neue Abtei zu bauen. Aus Geſundheitsrückſichten that er es zuverläſſig nicht; denn die alte Abtswohnung war ſonnig, trocken und überhaupt geſund gelegen. Man wird ihm die Beſchaffung dieſes räumlichen Komforts gerne nachſehen, wenn man erwägt, daß er die Baukoſten aus ſeiner Privatkaſſe beſtritt. Auch die folgenden Aebte hielten bei der Befriedigung ihrer Bau- und Kunſtliebhaberei Maß und Ziel. Sie beſtritten ihre deßfallſigen Ausgaben meiſt aus ihrer Privatkaſſe, ſo daß ihre Unterthanen dabei nicht in Anſpruch genommen wurden.

---

*) Vgl. Stillfried S. 86.

Die neue Abtei beſteht aus dem Hauptgebäude, aus einem Anbau an der Südſeite, darunter ein Thorweg, und aus einem thurmartigen Anbau an der Weſtſeite. Dieſe beiden Anbauten wurden erſt 1487 und 1519 von den Aebten Haunolt und Wenk angefügt und ſollen daher erſt nachher beſprochen werden. Das von unſerem Abt aufgeführte Hauptgebäude bildet ein Oblong, 120 Fuß lang und 41 breit. An den Thüren und Fenſtern herrſcht der Spitzbogenſtyl vor. Die großen viereckigen Fenſter zu ebener Erde ſind augenfällig erſt 1487 zur Zeit des damaligen Anbaues eingeſetzt worden, um mehr Licht in das Innere zu bringen. Nichts deutet darauf hin, daß unſer Abt den von ihm errichteten Hauptbau innerhalb künſtleriſch geſchmückt und koſtbar ausgeſtattet habe; in ſeinen Rechnungen erſcheinen nur Ausgaben für Nothwendiges und Unentbehrliches. Dagegen werden wir ſehen, daß ſpäterhin die Aebte Haunolt und Wenk auf die innere Ausſchmückung und Ausſtattung der neuen Abtei viel verwendet haben. Einige ihrer Schöpfungen ſind noch wohl erhalten; andere hingegen verunſtaltet, übertüncht oder ganz beſeitigt worden. Da unſer Abt 1433 in den Ruheſtand trat und 1435 ſtarb, ſo war ihm der Genuß ſeiner neuen Wohnung nicht lang vergönnt.

Die Erweiterung des ſüdlichen Seitenſchiffes der Kloſterkirche.*)

Im Jahre 1433 ließ unſer Abt die Außenmauer**) des ſüdlichen Seitenſchiffes der Kirche abbrechen und hinausrücken. Dadurch wurde, wie noch jetzt der Augenſchein zeigt, das ſüdliche Seitenſchiff noch einmal ſo breit wie das nördliche. Allerdings eine Störung der Symetrie, aber ein durch die Noth gebotener Akt, da fortwährend Grabſtätten innerhalb der Kirche begehrt wurden. Zur Beſchaffung des Raumes für Grabſtätten wurde die Kirche bereits um das Jahr 1200 in weſtlicher und 1284 in öſtlicher Richtung erweitert. In nördlicher Richtung konnte wegen des anſtoßenden Kreuzganges nicht ausgebaut werden.

---

*) Im Grundriß durch die gelbe Umfaſſungslinie bezeichnet.

**) Dieſe 1132 erbaute Außenmauer lief von Nr. 103 nach Nr. 130.

Es blieb daher nichts Anderes übrig, als gegen Süden auszubauen, was nun durch unsern Abt geschah. Zu dem Ende wurde das aufsteigende Terrain senkrecht abgegraben und eine Böschungsmauer dicht vor der hinausgerückten Außenmauer aufgeführt, so daß zwischen diesen beiden Mauern nur ein schmaler Raum für einen Abzugsgraben zur Ableitung des vom Dache abfallenden Regenwassers blieb. Erst vom Jahre 1858 an hat man den Bergabhang weiter abgegraben, die Böschungsmauer von 1433 abgebrochen, weiter nach Süden verlegt und dadurch die nun vorhandene breitere Passage gewonnen. Unser Abt ließ den Ausbau im zierlichen gothischen Style ausführen. Vier schlanke Säulen tragen das Spitzbogengewölbe mit kunstreichen Skulpturen an den Kapitälen und Schlußsteinen.*) Die vier Säulen ruhen auf dem Grunde der abgebrochenen ursprünglichen Außenmauer, welche ohne Zweifel kleine byzantinische Fensteröffnungen hatte. Die neue Außenmauer erhielt breite gothische Fenster mit schönen Maßwerken. Das Hinausrücken der Außenmauer hatte zur Folge, daß die Bedachung des ganzen Seitenschiffes, wenn sie nicht allzu flach werden sollte, um einige Fuß höher als bisher an das Hauptschiff angelehnt werden mußte. Sie erhielt dadurch fast dieselbe Abschrägung, die das jetzige, 1851 gefertigte Blechdach hat. Die erhöhte Bedachung verdeckte aber den untern Theil der sämmtlichen, ohnehin kleinen 9 byzantinischen Fenster des Hauptschiffes und entzog der Kirche das Licht. Um nun wieder mehr Licht in die Kirche zu bringen, erhöhte man die Mauern des ganzen Langschiffes (auch der Ritterkapelle), brachte in dem dadurch gewonnenen Raum drei breite gothische Fenster an und vermauerte die ursprünglichen kleinen byzantinischen Fenster an der Südseite des Hauptschiffes. Eben so verfuhr man auf der Nordseite. Dieß war die Metamorphose der Kirche durch unsern Abt. Dreihundert Jahre lang erfuhr die Kirche keine weitere wesentliche Umgestaltung, bis man im 18. Jahrhundert, in der allem Byzantinischen und Gothischen abgeneigten Zopfzeit für gut fand, die drei südlichen

*) Siehe Stillfried S. 64.

und die drei nördlichen gothiſchen Fenſter theils zu vermauern, theils zu zerſtören und an ihre Stelle ſcheibenreiche Fenſter, nüchternſten Styles, zu ſetzen. 1851 wurde der Zopf wieder beſeitigt. Was an deſſen Stelle geſetzt wurde, iſt ſchön und geſchmackvoll, aber weder das urſprünglich Byzantiniſche von 1132, noch das von unſerem Abt ſubſtituirte Gothiſche von 1433. Bei der Reſtauration von 1851 wurden die bezeichneten Verkleidungen und Maßwerke der Fenſter von 1132 und 1433 nicht, wie ehemals, bloß vermauert, ſondern herausgenommen und völlig beſeitigt, ſo daß von dem Urſprünglichen nichts mehr vorhanden iſt. Letzteres gilt auch von der Dachausladung an dem von unſerem Abt aufgeführten ſüdlichen Ausbau. Man hätte das bis 1851 unverſehrt Erhaltene laſſen ſollen, wie es 1433 geſchaffen wurde. Allein man fand für gut, die Dachausladung völlig zu beſeitigen. Das an die Stelle Geſetzte iſt recht ſchön und geſchmackvoll, aber abweichend von dem Urſprünglichen. Die Löwenköpfe, durch welche das Regenwaſſer vom Dache abfloß, ſollten gleichfalls beſeitigt werden, wurden aber auf Fürbitte des ſinnigen Pallers Macht wieder eingemauert, zwar nicht wieder als Regenableiter, aber doch als Erinnerung an das von unſerem Abt Geſchaffene. Die Maßwerke an den großen gothiſchen Fenſtern des ſüdlichen Ausbaues wurden ganz neu und recht ſchön aus rothenburger Stein gefertigt, aber ohne Rückſichtnahme auf das Urſprüngliche, deſſen Ergänzung und Nachahmung doch ſo leicht war. Denn bei der Devaſtation im J. 1771 wurden zwar die ſenkrechten Säulen in den Fenſtern herausgehauen, die obern Maßwerke aber meiſt nur vermörtelt, übrigens aber unverſehrt gelaſſen, ſo daß das Urſprüngliche aufs Genaueſte hätte nachgeahmt werden können. Am weſtlichen Ende des ſüdlichen Seitenſchiffes führt eine Wendeltreppe in einem Thürmchen*) auf das Dach des Seitenſchiffes; ſie führte zugleich auf die Orgel. Dieſe ſtand ehemals auf einem Chorbogen, welcher die Ritterkapelle vom Kirchenſchiffe ſchied. Am öſtlichen Ende des ſüdlichen Seiten-

*) Siehe den Grundriß bei Nr. 131.

ſchiffes iſt an einem Kapitäl*) ein einköpfiger Adler in den Stein gehauen, ohne Zweifel auf Anordnung unſeres Abts, zur Erinnerung an die damals erfolgte Verbindung der brandenburgiſchen Kurwürde mit dem Burggrafthum Nürnberg durch den Kurfürſten Friedrich I., welcher fünf Jahre ſpäter als unſer Abt ſtarb, deſſen Grabſtätte nur wenige Schritte von der des Kurfürſten entfernt iſt. An der zweiten Säule, vom ſteinernen Adler an gezählt, ſieht man unter einer Konſole in den Stein gehauen ein Mutterſchwein, an welchem Juden ſaugen. Ob dieſe Darſtellung lediglich aus dem Humor des Steinhauers hervorging, oder ob dieſelbe auf ein damaliges oder früheres Faktum ſich bezog und mit Wiſſen des Abts angebracht wurde, iſt nicht ermittelt. Eine ähnliche in den Stein gehauene Darſtellung ſieht man in Kadolzburg neben dem Schloßthor. Das Schwein mit den Juden in der Kloſterkirche zählte man in ſpäterer Zeit unter die Wahrzeichen Heilsbronns.

In demſelben Jahre (1433), in welchem der Abt das beſprochene Seitenſchiff erweitern ließ, reſignirte er und ſtarb zwei Jahre darauf. Er wurde in dem von ihm vollzogenen Ausbau begraben. In dieſem ſieht man zwei durch Krummſtäbe bezeichnete Leichenſteine. Der eine, dicht an der ſüdlichen Außenmaue deckt das Grab des folgenden Abts Kötzler; der andere, dicht d neben, das Grab unſeres Abts. Von der ſehr abgetretenen U ſchrift ſind noch folgende Worte lesbar: A. D. 1435. III. . obiit dns Arnold . . . . XXI. Ein Kopiſt von circa 1(ſchreibt: III. Kal. Janu. Ein Anderer: III. Kal. Junii. erſte Kopie iſt unrichtig; denn der Abt bezog, laut der Rechn noch am 1. Mai ſeinen Ruhegehalt.

Der 22. Abt Ulrich Kötzler (1433—62)

regierte 29 Jahre lang. Seine Wahl erfolgte beim Ri ſeines Vorgängers im Spätſommer 1433. Daß Volkersg

*) Siehe den Grundriß neben Nr. 103.

**) Anders Stillfried S. 39.

bei Schwabach seine Heimath war, erhellt aus mehreren heilsbronner Aufschreibungen. Ohne Zweifel war er ein Bauernsohn von dort. Wann er in den Orden trat und auf welcher Universität er studirte, ist nicht zu ermitteln. Als Mönch bekleidete er verschiedene Klosterämter, z. B. als Pistor, Ortulanus und Hospitalarius, vor und nach 1428 als Granarius, bis er zum Abt erwählt wurde. Schon vor seiner Erwählung wurde er zur Kirchenversammlung nach Basel gesendet. Als Abt reiste er viermal dahin, das erste Mal im September 1433. Er reiste mit seinem Prior und 3 Dienern, sämmtlich zu Pferd, über Schafhausen, wo u. A. für Sattelzeug (pro frenis et sellis) 2 fl. ausgegeben wurden. Während seines nur 16tägigen Aufenthalts in Basel verausgabte er 19 fl. Die Rückreise machte er mit nur 2 Dienern, da er seinen Prior nebst einem Diener und 80 fl. baar dort zurückließ. Die Ausgaben auf der fünftägigen Hinreise betrugen 15 fl., auf der Rückreise 13 fl. Summe aller Reisekosten 152 fl. Seine zweite Reise nach Basel machte er im folgenden Jahre 1434. Während seines 10wöchigen Aufenthalts daselbst behielt er nur einen einzigen Diener mit einem Pferde bei sich und ließ die übrigen Diener und Pferde nach Heilsbronn zurückkehren. Er zahlte für Hausmiethe 28 fl., dem „Compulsatorius" (vermuthlich Vorlader zu Zusammenkünften) einen Gulden. Dritte Reise nach Basel im darauffolgenden Jahre 1435. Aufenthalt nur 8 Tage. Vierte und letzte Reise dahin im folgenden Jahre 1436. Aufenthalt nur 10 Tage. Von Amtswegen machte er diese Reisen nicht, da die heilsbronner Aebte, wie oben erwähnt, nicht Sitz und Stimme bei Konzilien hatten. Er verkehrte mit dem Konzil, das 12 Jahre dauerte, nur in den ersten vier Jahren persönlich, dann aber durch Sendlinge und Sachwalter, namentlich durch einen Rechtsgelehrten Nikolaus. Sein Verkehr mit dem Konzil betraf lediglich die Interessen seines Klosters, die Führung von Prozessen, z. B. wegen des „Güldenzolles", den das Kloster allenthalben verweigerte, unter Berufung auf seine privilegirte Zollfreiheit. Mit Nördlingen wurde, wie Bd. II bei diesem Orte berichtet werden wird, fortwährend mit

großer Erbitterung prozessirt. Unser Abt übertrug die Prozeßführung einem seiner tüchtigsten Mönche, Petrus Wegel, der nach ihm Abt wurde. Gleichfalls sehr hitzig und dauernd war der Kampf gegen die Patronatspfarrei Kelheim, obgleich, wie wir beim vorigen Abt gesehen haben, schon die Kirchenversammlung zu Konstanz in der Sache entschieden und Frieden geboten hatte. Nicht minder heftig war der Kampf des Klosters gegen seine Patronatspfarrei Großhaslach. Es handelte sich um Bezüge, welche vom dortigen Pfarrer beansprucht, vom Abt aber verweigert wurden. Eine richterliche Entscheidung sprach zu Gunsten des Pfarrers. Gegen diese Entscheidung remonstrirte unser Abt, indem er gleich bei seiner ersten Anwesenheit in Basel die Sache der Kirchenversammlung vorlegte. Diese stieß das richterliche Erkenntniß um und beauftragte (1434) den Abt von St. Egidien und den Probst von Langenzenn, den Konflikt beizulegen. Nach zweijähriger Unterhandlung kam es zu einer definitiven Fixirung dessen, was Abt und Pfarrer einander jährlich leisten sollten.

Dieß waren die ersten Errungenschaften des Abts Kötzler in Basel. Weiter erwirkte er dort, daß die Kirchenversammlung d. d. V. Kal. Okt. 1437 die Bischöfe von Eichstätt und Würzburg und den Abt von St. Egidien aufforderte, das Kloster Heilsbronn (zugleich auch Ebrach) gegen Beeinträchtigungen kräftig zu schützen und nöthigenfalls den Beistand des weltlichen Armes zu requiriren.

Eine weitere Errungenschaft des Abts war, daß die Kirchenversammlung, seiner Bitte entsprechend, d. d. XI. Kal. Jan. 1439 ihm und seinen Nachfolgern den Gebrauch der bischöflichen Mitra, des Ringes und des Bischofsstabes zuerkannte. Dadurch erhielt der jeweilige Abt das Recht, wenn nicht ein Bischof oder ein päpstlicher Legat gegenwärtig war, sowohl im Kloster selbst, als auch auf dem ganzen Klostergebiete bischöfliche Weihen (benedictionem solempnem post missarum vesperorum et matutinarum solempnia) zu vollziehen, auch Kleidungsstücke, Ornamente und kirchliche Paramente zu weihen. Die Kirchen-

verſammlung (sacro sancta synodus generalis Basiliensis, universalem ecclesiam repraesentans) bezeugt dem Abt und ſeinen etwa 70 Mönchen beſondere Huld und Gnade, ertheilt ihnen wegen ihrer devoten und frommen Weltentſagung und ihrer Gaſtfreundſchaft die größten Lobſprüche und bedroht Verächter dieſes Erlaſſes mit der Indignation Gottes und der ganzen Kirche. Durch dieſen Erlaß hatte der Abt nicht bloß einen äußern Schmuck errungen: der Mönchsſtaat wurde dadurch ſelbſtſtändiger und weniger abhängig von den Biſchöfen. In Folge dieſer Errungenſchaft ließen ſich die Aebte von nun an auf ihren Siegeln mit dem Biſchofsſtabe und mit der Biſchofsmütze abbilden, während die früheren Aebte auf ihren Siegeln mit dem Abtsſtabe und ohne Kopfbedeckung dargeſtellt erſcheinen. Eben ſo iſt auch der 1350 geſtorbene 17. Abt Friedrich von Hirſchlach auf ſeinem oben beſprochenen Gedächtnißbilde dargeſtellt. Auf einigen von den in Heilsbronn vorhandenen, nach Köhlers Zeit gefertigten Altarmalereien ſieht man unten an denſelben diejenigen Aebte abgebildet, auf deren Geheiß die Altarmalereien gefertigt wurden. Die abgebildeten Aebte haben die Biſchofsmütze nicht auf ihren Häuptern, ſondern neben ſich. Die Aebte Wenk, Schopper und Wunder erſcheinen auf ihren Portraitbildern im beſcheidenen Abtsbarret. Unſer Abt konnte zuverſichtlich darauf rechnen, in Baſel ſeine Zwecke zu erreichen, weil er dort der Fürſprache des Kaiſers, des brandenburgiſchen Kurfürſten und anderer Gäſte ſeines Kloſters im Voraus gewiß ſein durfte. 1443 ließ er durch den Abt von St. Egidien und zwei kaiſerliche Notare zwei beglaubigte Abſchriften von der oben beim 20. Abt beſprochenen Urkunde fertigen, worin der Kaiſer Ruprecht i. J. 1401 die Kloſterprivilegien beſtätigt und erweitert hatte. Der Kaiſer Sigismund beſtätigte ſchon 1434 d. d. Ulm, 19. Juli, die von ſeinem Vater Karl IV. und vom Kurfürſten Friedrich I. (avunculum suum) dem Kloſter ertheilten Privilegien.

Von den größeren Bauten in Heilsbronn wurde keine durch unſern Abt ausgeführt; doch vollendete er, was ſein Vorgänger am Hauptbau der neuen Abtei und an dem Ausbau des

südlichen Seitenschiffes der Kirche unvollendet lassen mußte. Den letztern schmückte er mit Statuen (imaginibus). Die neue Abtei erhielt durch ihn ein nicht mehr vorhandenes Glockenthürmchen (campanile), der Chor der Klosterkirche neue, nicht mehr vorhandene Stühle (sedilia et stalla), der Marstall, das Kornhaus und das Schlößlein in Bonhof die erforderlichen Erweiterungen und Reparaturen. Er hatte bei seinen Ausgaben vor Allem das Nothwendige und Nützliche im Auge; der unfreiwilligen Ausgaben gab es ohnehin viele, namentlich für den Kurfürsten Albrecht Achilles in dessen Fehden gegen Bayern und im sogenannten großen markgräflichen Kriege. Vgl. Beitr. S. 97 u. 98. Da Heilsbronn es mit dem Kurfürsten hielt, so hatten von den Feinden desselben die Klosterunterthanen viel zu leiden. Der Granarius verzeichnet in seinen Rechnungen die bedeutenden Getreiderückstände, welche erlassen werden mußten wegen Verarmung der Unterthanen in der Probstei Bonhof und im Rangau (propter lites seu raysas; curiae vastatae sunt). Der Kurfürst war in der Marterwoche des Jahres 1461 in Heilsbronn und wohnte darauf einem Reichstage in Nürnberg bei. Von dort aus schickte er 135 Pferde zur Verköstigung auf 8 Tage in das Kloster.

Ungeachtet dieser Ausgaben und Verluste mehrte sich zur Zeit unseres Abts und durch ihn, besonders durch Kauf, das Klostergut an den nachgenannten Orten: Wernsbach, Gleizendorf, Triebendorf, Spalt, Friedrichsthal, Flattermühl, Bechhofen, Fetschendorf, Bergel, Weigenheim, Seinsheim, Kirchfarrnbach, Oberndorf, Schmalenbühl, Randersacker, Eibelstadt, Winterhausen, Sommerhausen und Nördlingen. Näheres darüber unten bei diesen Ortschaften im II. Band, bei Reuth auch über die daselbst durch unsern Abt gegründete Pfarrei, bei Trautskirchen über die gegründete Frühmeßstelle.

Den obigen Mittheilungen über die langjährigen Prozesse gegen Kelheim, Nördlingen ꝛc. ist beizufügen, daß unser Abt auch mit den Herren von Lentersheim in Altenmuhr wegen des Viehtriebes stritt, bis der Kurfürst Friedrich I., von beiden Theilen

zum Schiedsrichter erwählt, 1437 den Streit schlichtete. Des Kurfürsten „Schiedsbrief“ wird Bd. II bei „Mönchswald“ mitgetheilt werden. Nicht immer erscheint jedoch der Abt als Streitender, sondern bisweilen auch als Friedensstifter. 1435 schlichtete er einen Streit zwischen den Gemeinden Hirschlach und Ornbau; der Streit betraf den Hutwasen zwischen Ornbau und Heglau. 1452 vermittelte er in seinem Geburtsorte Volkersgau einen Prozeß zwischen fünf Klosterbauern, die sich durch langes Prozessiren gegenseitig ruinirten, endlich aber ihren Dorfherrn zum Schiedsrichter wählten und seinem Spruche sich unterwarfen.

Während seiner zehn ersten Regierungsjahre bestattete der Abt in der Klosterkirche den Kurfürsten Friedrich I. und dessen Gemahlin Else, zwei Stammgäste im Burggrafenhause, wie in den Beitr. S. 87 ff. berichtet wurde mit dem Bemerken, daß der Kurfürst in seinem Testamente den Abt als Exekutor bezeichnet hat. Ein anderer Gast, den wir im Burggrafenhause ein- und ausgehen sahen, starb gleichfalls während der ersten Regierungsjahre unseres Abts: der Kaiser Sigismund. Der folgende Kaiser Albrecht starb nach kaum zweijähriger Regierung. Die Mönchsrechnungen gedenken seiner Erwählung und seiner Anwesenheit in Heilsbronn im Winter 1437/38. Nach ihm bestieg 1439 Friedrich III. den Kaiserthron. Er war während seiner langen Regierung dem Kloster fortwährend sehr gewogen und wiederholt in Heilsbronn, wie in den Beitr. S. 109 berichtet wurde. Der Kustos bemerkt in seiner Jahresrechnung von 1445, daß unser Abt dem Kaiser, welcher einem großen Reichstage in Nürnberg beiwohnte, eine kleine Monstranz von Krystall nebst einigen Reliquien eigenhändig als Geschenk überreicht habe. In seinem vierten Regierungsjahre bestätigte der Kaiser auf Ansuchen unseres Abts die vom Kaiser Ruprecht im J. 1401 dem Kloster ertheilten Privilegien. Der Schluß des Bestätigungsbriefes lautet: „Gegeben zu Grätz 1443 am Barbaretag, unseres Reichs im vierten. Ad mandatum domini Regis: Eneas Silvius, protonotarius.“ Die sämmtlichen Verwalter der verschiedenen Klosterämter kontri-

buirten zu der Zahlung, welche für den Bestätigungsbrief an die kaiserliche Kabinetskasse geleistet werden mußte.

Den Familiennamen Kötzel oder Kötzler führte ein Nürnberger Patriziergeschlecht. In der vorgefaßten Meinung, die heilsbronner Aebte seien meist von adeliger Herkunft gewesen, identifizirt Würfel (histor. Nachrichten von Nürnberg II, 730) unsern Abt mit einem in Nürnberg geborenen Patrizierssohn Ulrich Kötzler oder Kötzel. Allein der Abt Kötzler war, den vielen und einstimmigen heilsbronner Aufzeichnungen zufolge, kein Nürnberger, sondern ein Volkersgauer und daher ohne Zweifel kein Patrizierssohn. Würfel wurde in seiner vorgefaßten Meinung vermuthlich dadurch bestärkt, daß 133 Jahre nach dem Tode unseres Abts der nürnberger Losungsschreiber Bernhard Kötzel die Renovatur des Epitaphs unseres Abts beabsichtigte. Das Epitaph war im Jahre 1464 gleich nach dem Tode des Abts gefertigt worden und kostete 6 fl. Wie es nach 131 Jahren beschaffen war, ergibt sich aus einem also lautenden amtlichen Schreiben vom J. 1595: „In den Grabstein des Abts war eine Grabschrift eingesenkt mit dem Wappen, sehr veraltet und etliche Stück davon weggekommen." Der genannte Losungsschreiber stellte unterm 10. Nov. 1595 an die damaligen Beamten in Heilsbronn die Bitte: „die veraltete und zum Theil abgegangene Grabschrift auf dem Grabstein des Abts, so des Geschlechts ein Kötzel von Volkerskaw bürtig gewest, verneuern zu dürfen." Die Beamten gestatteten die Verneuerung, „sofern die neue Grabschrift der vorigen gemäß gemacht werde; nur möge sie wehrhaft, aufs Kürzest, auch in Messing gegossen und auf den Grabstein gemacht werden." Die Ausführung verzögerte sich; denn die Beamten schrieben unterm 6. Juni 1603 an den Losungsschreiber: „Euer Schreiben wegen Verneuerung der Grabschrift haben wir erhalten. Nachdem man aber diese Woche in der Kirch auf die Begrebnuß (des Markgrafen Georg Friedrich) noch allerlei vorzubereiten hat, so wolle der Herr erst nach der Begrebnuß die Grabschrift aufsetzen." Vermuthlich erfolgte die Renovatur noch im J. 1603. Der Abt wurde, wie schon beim vorigen Abt erwähnt, dicht an der Außen-

mauer des südlichen Seitenschiffes in der Kirche begraben. Auf seinem 1464 gefertigten Leichenstein waren, nach Angabe der oftgedachten Monumentenkopisten, folgende Worte „in den Stein gehauen“: A. D. 1463. V. Id. Martii obiit venerabilis in Christo pater dominus Ulricus abbas heilsbrunnensis 22, anno sui regiminis XXXV, cujus anima etc. Diese Schrift war nach 131 Jahren „sehr veraltet und zerbrochen.“ Irrigerweise lasen daher die Kopisten XXXV anstatt XXIX. Vermuthlich wurde 1603 der Stein ganz beseitigt und vom Losungsschreiber der bei Nr. 113 noch vorhandene Grabstein substituirt, darauf eine beschriftete Metalltafel, aber keine in den Stein gehauene Schrift. Die Metalltafel ist, wie so viele andere, abhanden gekommen und nur der Stein noch vorhanden, darauf ein Krummstab, aber keine Schrift. Der Abt resignirte 1462 und starb im folgenden Jahre. Im Vigilienbuche heißt es beim 11. März: Obiit dom. Ulricus abbas halsbrunnensis 22 a. dom. 1463, rexit laudabiliter annis 29. Sein Jahrtag wurde aber alljährlich am 29. September begangen. Der Eintrag im Vigilienbuche an diesem Tage lautet: Servitur de venerabili domino Ulrico abbate dicto Kötzler de Volkerskaw 21. pis. pa. vi. mel et libetum.

Aus den vorstehenden Mittheilungen ersieht man, daß der Abt Kötzler die Interessen seines Mönchsstaates wesentlich gefördert hat. Bei seinen Ausgaben hatte er vor Allem das Nothwendige und Nützliche im Auge. Ausgaben, wie folgende, kamen daher bei ihm nur selten vor: 280 talenta 24 dl. = 52 flor. pro imagine argentea misericordiae Jesu Christi ultra argentum quod habuit et ultra propinata. Für einen silbernen Becher zahlte er aus seiner Privatkasse 201 Talente.

In seine letzte Regierungszeit fielen die in den Beiträgen S. 98 geschilderten Drangsale, welche die Klosterunterthanen im Kriege gegen die bayerischen Herzoge zu leiden hatten. Doch erlebte er in seinem letzten Regierungsjahre das Ende dieses Krieges. Darauf deutet folgender Vortrag des Bursarius in seiner Abrechnung an Michaelis 1462: Pro diversis dominorum et

familiarum in causa concordiae et negotiis inter nos et ducem Bavariae et diversa loca circa monasterium.

Der 23. Abt Petrus Wegel*) (1463—79)

regierte 16 Jahre lang. Seine Heimath ist nicht, wie die seines Vorgängers, in urkundlichen Aufzeichnungen bestimmt angegeben und muß daher erst ermittelt werden. Dem Geschlechtsnamen Wegel begegnet man in heilsbronner Aufschreibungen schon vor der Zeit unseres Abts. 1397 vereinnahmt der Bursarius 620 talenta = 124 flor. de pensione Johannis Wegel, ohne anzugeben, wer und woher dieser war. Desto bestimmter bezeugt eine heilsbronner Urkunde, daß im J. 1413 ein Geschäft (Legat) von 4 Pfund Wachs auf einer Wiese zu Westheim (bei Windsheim) von Hans Wegel daselbst gemacht wurde. In den Rechnungen von 1416 und später werden Personen genannt, die an das Kloster Schenkungen machten, aber dafür lebenslang jährliche Natural- und Geldreichnisse (pensiones) bezogen, z. B. „der Frankendorfer, die Frau des Ulrich Kürsner, die Spenglerin von Windsheim und Hans Wegel.“ Der Eintrag im Vigilienbuche beim 24. Januar lautet: Anniversarium Hansen Wegels de Westheim et Kunegundis uxoris suae, de quibus datur cuilibet (d. h. jedem Mönche bei der alljährlichen Feier des Gedächtnißtages dieser Eheleute) una mensura vini. Fuerunt parentes domini Petri, 23 abbatis. Die hier genannten Wegelschen Eheleute waren sonach unseres Abts parentes, d. h. Verwandte oder Eltern. Ohne Zweifel war sonach unser Abt geboren in Westheim und von bäuerlicher Abkunft. Die ebenbezeichnete erste Schenkung von 1397 mag bei Gelegenheit seiner Geburt, die zweite von 1413 bei seinem Eintritt in das Kloster gemacht worden sein. Daß das Kloster schon frühzeitig in Westheim und den umliegenden Ortschaften begütert war, ist beim 13. Abt berichtet worden.

*) Vgl. Stillfried S. 41.

Wegel machte seine höheren Studien vermuthlich in Prag. Darauf deuten einige Ausgabspositionen in den Rechnungen. Im Jahre 1432 z. B. heißt es: Stipendiariis ad Bohemiam et studentibus 130 fl. Erst erlangte Wegel die philosophische, dann auch die theologische Doktorwürde; daher wird er in den Urkunden bisweilen „Magister und Doktor" genannt. 1435 war er Subcellarius, 1436 Granarius, 1437 Bursarius, 1455 Superintendens von Nördlingen, 1456 Verwalter des sehr ausgebreiteten Weingeschäfts, 1461 Verwalter des heilsbronner Hofes in Nürnberg. Kundig und gewandt wurde er schon als Mönch mit vielen Funktionen außerhalb des Klosters betraut. Beim vorigen Abt geschah eines Schiedsspruches Erwähnung, dem sich fünf heilsbronnische Bauern in Volkersgau unterwarfen. Die von den Prozessirenden erwählten drei Schiedsrichter waren der Abt Kötzler, der Bursarius Johannes und „Meister Peter Doctor." Gleichzeitig versuchte der Bischof Peter zu Augsburg den vieljährigen Prozeß zwischen dem Abt Kötzler von Heilsbronn und der Stadt Nördlingen zu schlichten. Heilsbronn wurde dabei vertreten von „Meister Petrus Wegel, Lehrer der heiligen Schrift", vom Subcellarius und vom Prokurator des heilsbronner Hauses in Nördlingen. 1453 erhielt der „Magister Petrus" eine Mission nach Regensburg und Wien. Der Zweck dieser Mission ist nicht angegeben. Um Bartholomäi reiste er (equitavit) zum Generalkapitel; 1458 nach Augsburg in Sachen der Irrungen zwischen Heilsbronn und Nördlingen, da der Schiedsspruch von 1452 nicht nachhaltig war. Am 22. Februar 1463 wurde er zum Abt gewählt. Die Wahl leitete in üblicher Weise der Abt von Ebrach unter Assistenz zweier anderer Cisterzienseräbte. Die drei Aebte und ihre Begleiter (famuli) konsumirten drei Eimer Wein. Die Baarausgaben für dieselben, insonderheit für die bei jeder Abtswahl üblichen Geschenke, beliefen sich auf 307 Talente. Auf die Wahl des Abts folgte dessen Konsekration, bei welcher sich eine Baarausgabe von 332 Talenten entzifferte. Für die Aenderung der Siegel, d. h. des Abtssiegels, zahlte die Klosterkasse 18 Talente. Jeder neueintretende Abt veränderte beliebig das ovale

Abtssiegel, während das runde Klostersiegel niemals abgeändert wurde.

Kaum hatte unser Abt die Regierung angetreten, als er vom Kurfürsten Albrecht Achilles um ein Darlehen angegangen wurde. Was ihm bei der Auszahlung des Darlehens durch Herz und Mund ging, ist in den Beitr. S. 104 bis 6 berichtet worden, zugleich auch, wie der Kurfürst zwar den Empfang der dargeliehenen 2000 fl. bescheinigte, aber die Rückzahlung verweigerte. Der Baarbestand in der Klosterkasse reichte im Augenblick nicht aus zur Erlegung der 2000 fl. Wegel beschaffte das Fehlende nicht durch Besteuerung der Unterthanen, sondern durch verzinsliche Anlehen. Er entlehnte z. B. „von der Jorg Ebrin auf der Bubenmühl 80 fl., von den Erben Hans Metzlers 100 fl., vom Abt in Lankheim 200 fl., von der Kapellenstiftung (cista ecclesiae) in Reuth 70 fl.“ Dazu kamen 94 Gulden, welche sich im Nachlaß des Abts Kötzler fanden. Die Darlehen wurden bald wieder heimgezahlt, theilweise schon nach Jahresfrist. Im Ganzen wurden 3243 fl. aufgenommen, darunter 1200 fl. zu 5 Prozent von Hans von Buttendorf. (Die Herren von Buttendorf hatten eine Grabstätte in Heilsbronn.) Die eingetretene Ebbe war nur momentan, so daß unser Abt schon im Jahre 1464 die erste seiner projektirten Bauten in Angriff nehmen konnte. Er baute gerne, verband aber dabei mit dem Nützlichen das Schöne, bemaß den Aufwand genau nach den vorhandenen Mitteln und bestritt die Baukosten größtentheils aus seiner Privatkasse.

Bald nach seiner Erwählung nahm er den Umbau des neuen oder hinteren Kreuzganges*) in Angriff. Ein voraussichtlich kostspieliges Unternehmen. Er vertheilte aber sehr umsichtig die Bauarbeiten, und somit auch die Bauausgaben auf sieben Jahre. Es ist oben schon berichtet worden, daß jeder Abt über gewisse, in seine Privatkasse fließende Reichnisse beliebig disponiren konnte. Diese beliefen sich zur Zeit Wegels im Durchschnitt jährlich auf 3000 Talente. Davon verausgabte er in sei-

*) Vgl. Stillfried S. 80.

nem ersten Regierungsjahre nur wenig für Bauten, mehr für Dringenderes. Er zahlte z. B. 52 fl. zu dem Darlehen für den Kurfürsten, 6 fl. zum Epitaph des verstorbenen Abts, einen Theil des Reisegeldes für Ulrich Tremel, einen seiner Mönche, der zum Generalkapitel gesendet wurde. In seinem zweiten Regierungsjahre begann der Umbau des Kreuzganges, vorerst nur mit vorbereitenden Arbeiten: Abräumen des Steinbruches in Kleinhaslach, (die Steinbrüche zunächst bei Heilsbronn liefern kein dauerhaftes Material), Steine brechen und behauen, Beifuhr von gebrannten Steinen und Kalk. Dafür verausgabte er 806 Talente und behielt bei seiner dießjährigen Einnahme von 2100 Talenten in seiner Privatkasse noch 1294 Talente, womit er Ausgaben für Weinbergsarbeiten in Dettelbach, für anderweitige Arbeiten, für Papier und Pergament bestritt, auch eine Ausgabe von 20 Gulden bei der Taufe eines Kindes des Kurfürsten Albrecht Achilles (Beitr. S. 99). Nach Bestreitung aller dieser Ausgaben schloß seine Rechnung mit einem Kassebestand von 300 Talenten = 40 Gulden ab.

In seinem zweiten Baujahre ließ er den schadhaften Kreuzgang abbrechen, die Steinbrucharbeiten in Kleinhaslach und die Steinhauerarbeiten fortsetzen, vorläufig acht Fenster mit Glasgemälden*) für den Kreuzgang fertigen. Für letztere zahlte er 10 Goldgulden an die Meister Marcus und Pleidenwurf (pro rotis depictis de vitro). Johann von Buttendorf erhielt sein vorhin erwähntes Darlehen von 1200 fl. zurück, jedoch mit Abzug von 50 fl., welche er zur Feier seines dereinstigen Jahrtages dem Kloster schenkte. Kassebestand am Jahresschluß 32 Gulden.

Drittes Baujahr: Fortsetzung der Steinhauerarbeiten für den Kreuzgang. Abermals „zwölf gemalte Scheiben" gekauft für 15 fl. und „11,000 venetische Scheiben" für 30 fl. Kassebestand am Jahresschluß 24 fl.

Viertes Baujahr: Fortsetzung der Arbeiten am Kreuzgang

*) Vgl. Stillfried S. 81.

und Erbauung der „großen Bibliothek", über welche nachher Näheres berichtet werden wird.

Fünftes Baujahr: Wölbung des Kreuzganges, Pflasterung desselben mit verglasten Steinen; „26 fl. für 20 gemalte Scheiben zu Augsburg."

Sechstes Baujahr: nur noch wenige Steinbrucharbeiten in Kleinhaslach ꝛc. 10 Gulden für ein steinernes Marienbild im Kreuzgang.

Siebentes Baujahr: letzte Ausgabe für Glasgemälde 20 fl. Pflasterung, und somit Vollendung des Kreuzganges und Schmückung desselben mit den nicht mehr in Heilsbronn vorhandenen Wappen der Klosterstifter: 4 fl. pro armis fundatorum in ambitu.

Der Steinmetz, welcher den Kreuzgang baute, war Meister Hans Kremer. Er erhielt während der siebenjährigen Bauzeit außer dem Arbeitslohne jährlich ein Kleid und wurde sammt seiner Frau verköstigt. Von den Glasgemälden, welche unser Abt in den Fenstern anbringen ließ, ist keines mehr in Heilsbronn. Es waren 18 (20) Fensterflügel*), die, wie im XIII. Abschn. berichtet werden wird, bei der Metamorphose von 1770 nach Ansbach abgeliefert und daselbst vermuthlich sofort verkauft worden sind. Sie waren um 1600 noch ziemlich vollständig vorhanden und wurden damals in den oft erwähnten Monumentenverzeichnissen genau beschrieben. Aus diesen Beschreibungen ergibt sich Folgendes:

Am westlichen Flügel des umgebauten hinteren Kreuzgangs zu ebener Erde ließ Wegel 10 durch Drahtgitter geschützte Fensterstöcke mit Glasgemälden anbringen. Jeder Fensterstock war durch eine senkrechte steinerne Säule in zwei gleiche Hälften getheilt, so daß man 20 Hälften oder Fensterflügel (rotae) erhielt, jeder 3/4 Ellen breit. Auf 16 dieser gemalten Flügel waren Scenen aus dem Leben des heiligen Bernhard abgebildet, mit Beifügung einer erklärenden lateinischen Inschrift, meist in kurzer ungebundener Rede. Später, wahrscheinlich noch zu Wegels Zeit, wurde

*) Anders Stillfried S. 73.

neben jedem dieſer 16 Glasgemälde eine nähere Erklärung in ſechs hexametriſchen lateiniſchen Zeilen an der Mauer der Fenſterhöhlung beigeſchrieben. Ueber dieſe Darſtellungen und Beiſchriften theilen die Monumentenkopiſten Folgendes mit:

Erſter Flügel. Darſtellung: Verheißung der Geburt Bernhards. Inſchrift folgendes Zweigeſpräch: Mater: Heu mihi! Monachus: Noli timere, optimi catuli mater eris. Laut der ſechszeiligen Mauerſchrift daneben gründet ſich dieſes Zweigeſpräch auf folgende Legende: Der Mutter Bernhards träumte vor deſſen Geburt, ſie habe ein weißes bellendes Hündchen geboren. Der Traum wurde ihr dahin gedeutet: „Der Sohn, welchen du gebären wirſt, wird rein in ſeinem Wandel, treu der Kirche und den Feinden derſelben ein Schrecken ſein.“

Zweiter Flügel. Der Herr erſcheint in einer Chriſtnacht Schülern Bernhards. Inſchrift: Monach. Bernhardus existens primus scholaris in essentia, in nocte nativitatis Christi scholaribus apparuit dominus, quasi denuo procedens de thalomo suo. Daneben die erklärende Mauerſchrift.

Dritter Flügel. Bernhard fordert auf zum Eintritt in das Kloſter. Inſchrift: Fratres, ituri sumus de proximo et monasterium intraturi.

Vierter Flügel. Bernhards Eintritt in das Kloſter zu Citeaux. Inſchrift: Suscipe me, o pater sancte ac gratiose domine. Die Mauerſchrift daneben beſagt, daß Bernhard im J. 1110 (1113) eintrat.

Fünfter Flügel. Bernhard predigt vor Eltern und Kindern, und ſchärft ihnen ihre Pflichten ein. Inſchrift: Donec illud tenueris, aliud non accipies.

Sechſter Flügel. Der Herzog von Aquitanien verachtet Bernhards Bitten und Befehle, bis das göttliche Strafgericht, Erſtarrung der Glieder, ihn ereilt und niederſtreckt. Inſchrift: Mon. Ecce ad te processit virginis filius, dominus ecclesiae, quem tu persequeris, resiste ei, si vales.

Siebenter Flügel. Bernhard im Gebet vor dem Heiland.

Inſchrift: Salve Jesu care, cruci tuae me aptare vellem vere tu scis quare, da mihi tui copiam. Amen.

Achter Flügel. Bernhard im Dom zu Speier. Inſchrift: Maria: Bene veniat, o bone Bernharde. Bernhardus: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria. Rechts und links von dieſer Inſchrift zwei Notenreihen, nach damaliger Weiſe vierlinig, die Noten viereckig. Die Tonart G dur. Der den Noten untergeſchriebene Text lautet: Salve regina misericordiae, vitae dulcedo et spes nostra, salve. Inhaltlich der erklärenden Mauerſchrift kamen gleichzeitig mit Bernhard blonde Schwaben nach Speier (flavi venere suevi). Offenbar iſt der Kaiſer Konrad nebſt Gefolge gemeint, welcher ſich 1146 durch Bernhards gewaltige Predigt im Dom zu Speier zu einem Kreuzzug bewegen ließ. Als Bernhard den Dom betrat, wurde das Salve regina angeſtimmt. Begeiſtert rief Bernhard: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria. Daher noch jetzt dieſe Worte im Salve regina.

Neunter Flügel. In einer liguriſchen Stadt heilt Bernhard elf Beſeſſene. Inſchrift: Ego vos daemones adjuro in nomine Jesu Christi.

Zehnter Flügel. Bernhard beſchwört einen Mückenſchwarm, der einen Ort in Frankreich beläſtigt hatte, nun aber ſich dem Feinde zuwendete. Inſchrift: Bernhardus: Ego vos excommunico muscas.

Elfter Flügel. Bernhard, ein Pferd, ein Beichtender. Inſchrift: Si sine cordis agitatione poteris orationem dominicam finire, mox hoc jumentum habebis. In ipsa, pater, oratione sollicite cogitavi de sella, si eam habere debeam cum jumento. Die Mauerſchrift gibt dazu folgenden Kommentar: Bernhard verweiſt einem beichtenden Landmann ſeine Zerſtreutheit beim Gebet. Allein der Beichtende iſt deß nicht geſtändig und rühmt ſich vielmehr der Stetigkeit ſeiner Gedanken beim Beten. Bernhard fordert ihn auf, die Wahrheit ſeiner Behauptung zu beweiſen und verheißt ihm nach gelungener Beweisführung den Lohn, indem er ſpricht: „Vermagſt du das Vaterunſer aufmerkſam

herzusagen, so empfängst du dieses Pferd." Freudig kniet der Bauer nieder zum Gebet, aber mitten in demselben zerstreut sich sein Sinn und er muß bekennen: „Während des Gebetes kam mir der Gedanke, ob ich auch einen Sattel zu dem Pferde erhalten würde."

Zwölfter Flügel. Bernhard und ein Spielluſtiger. Inschrift: Nihil, pater, lucratus sum, sed etiam capitali nostro nudatus sum. Si vultis, pro nostro capitali recipite me. Si ita est, melius est, quod hoc recipiam, quam si utrumque perdam. Die Mauerschrift gibt folgende Erläuterung: Ein Spielluſtiger will sein Glück im Spiel versuchen, erhält dazu von Bernhard 20 Groschen, verliert diese Summe, kehrt zu Bernhard zurück und spricht: „Ich habe nichts gewonnen und obendrein das Darlehen verloren. Nehmt mich anstatt des Verlorenen." Bernhard antwortet: „Besser ists, diesen anzunehmen, als Beides zu verlieren."

Dreizehnter Flügel. Bernhard erkrankt, wird von Maria, Laurentius und Benediktus besucht und geheilt.

Vierzehnter Flügel. Christus im Himmel, Bernhard und der Teufel. Zwei Inschriften: Bernhard spricht seine Hoffnung auf einen Gnadenlohn im Himmel aus. Der Teufel aber entgegnet:

Quidnam praetendis, quod sic super aethera tendis?
Cum te de multis valeam convincere culpis
Quare faste (vaste) gravis non te super astra levabis.

Fünfzehnter Flügel. Bernhards Tod. Durch Berührung seiner Bahre wird der Mönch Heumon geheilt.

Sechszehnter Flügel. Aus der schon um 1600 defekten Mauerschrift ist nicht zu entnehmen, was in diesem Glasgemälde abgebildet war. Die Inschrift lautete:

Ter dena millia cum simul impia mors rapuisset
Ex his fit mecum Bernhardi portio coeli
Pro meritis digne tres passio purgat in igne
Pessima sors caeteris quia mors sine morte manebit.

Auf diese 16 Fensterflügel oder 8 Fensterstöcke folgten noch

2 Fensterstöcke mit gemalten Scheiben und den beiden Inschriften, welche oben S. 12 u. 13 besprochen und vollständig mitgetheilt worden sind. Sie beginnen mit den Worten: Haec domus Ottonem colit ꝛc. und: Post M. C. Christi ꝛc. Unser Abt, vermuthlich der Verfasser dieser Inschriften, ließ dieselben auch auf zwei Holztafeln mit Goldschrift anbringen und zahlte dafür (pro epitaphio fundatorum deaurando) 2 Gulden. Diese beiden Holztafeln wurden im Ostchor der Kirche aufgehängt, die eine unter dem Seite 11 beschriebenen Freskobilde, welches die Dedikation der Kirche darstellt (Beitr. S. 17); die andere an der Ueberseite, wo späterhin der 25. Abt Bamberger (s. dort) das abenbergische Wappen aufhängen ließ. Nur eine dieser beiden Holztafeln ist noch in Heilsbronn vorhanden. Siehe den Grundriß Nr. 131.

Zugleich mit dem Kreuzgang wurde auch der große Bibliothekſaal*) umgebaut, welcher auf den zwei aneinanderstoßenden Flügeln der beiden Kreuzgänge stand und sein Licht sowohl von der Ost-, als auch von der Weststeite her empfing. Dieses war die „große Bibliothek" im Gegensatz zu der kleinen, welche auf dem südlichen Flügel des vordern Kreuzganges stand. Der große Bibliothekſaal wurde im 19. Jahrhundert Frohnfeste und Gerichtsdienerswohnung. In den Beiträgen S. 247 u. 48 heißt es: „Der kleine Bibliothekſaal, vom Abte Sebald Bamberger († 1518), der große vom Abte Wirsing im J. 1550 errichtet." Diese Angabe ist unrichtig; denn die beiden Säle bestanden schon vor Wegel, wurden aber durch diesen beim Umbau des Kreuzganges verändert. Die Aebte Bamberger und Wirsing veränderten gleichfalls etwas daran.

Die Bibliothek**) wurde durch Wegel sehr bereichert. Vermuthlich sind die von ihm angeschafften Werke in Erlangen noch vorhanden. Er lebte zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die ersten gedruckten Bücher (Clemens romanus, Hieronymi epistolae) acquirirte er für 36 Gulden im J. 1469.

---

*) Vgl. Stillfried S. 84. 190.

**) Vgl. Stillfried S 13—15.

In den Jahren 1470 bis 73 Werke von Chryſoſtomus, Terrenz, Livius, Plinius, Strabo, Sueton, Silius Italicus, Gellius, Cicero (Reden), Tacitus (über die alten Deutſchen), Boccaccio, auch eine deutſche Bibel (biblia tewtonica ligata), jedenfalls eines der erſten Erzeugniſſe der Druckkunſt. In dieſer Weiſe fuhr er fort, alljährlich gedruckte Bücher anzuſchaffen. Dabei fuhr er aber auch fort, noch ungedruckte Werke abſchreiben zu laſſen oder Manuſkripte zu kaufen. Für Werke von Albertus zahlte er 58 fl.; für Werke von Seneka, Petrarka, Quintilian und Arretinus 24 fl. Er kaufte in einem Jahre Pergament für 38 fl. zu Abſchriften von Werken von Quintilian, Caſſiodor, Hieronymus, Wilhelm Pariſienſis und Nikolaus de Lira. Letzterer war Lehrer der Theologie in Paris, ein Mönch, in Heilsbronn beſonders geſchätzt, da heilsbronner Mönche bei ihm in Paris ihre höheren Studien machten. In den Rechnungen des Abts finden ſich ſtets Ausgaben für Zinnober und Laſurblau (rubrica et lazura) zur Fertigung der Manuſkripte, dann für Klauſuren, Schlöſſer und Ketten zu den Büchern.

Nach Vollendung des Kreuzganges und der großen Bibliothek ließ Wegel 1472 bis 74 das „Siechhaus*), Infirmitorium" mit der Kapelle umbauen. Das in den Beitr. S. 25 beſchriebene Infirmitorium iſt zwar noch vorhanden, aber völlig umgeſtaltet. Es war das Krankenhaus lediglich für erkrankte Mönche, im Spitzbogenſtyl gebaut, hatte ein Refektorium (Speiſezimmer für Kranke), einen Krankenſaal, noch eine kleine Piece (stubella) und eine Kapelle (St. Lorenzkapelle). Wegel ließ eine größere Piece ein- oder anbauen. Der bauführende Steinmetz war Meiſter Heinrich Ecarius. Von den Malereien, welche der Abt im Refektorium und in der neuen Piece (nova stuba infirmitorii) fertigen ließ, wird wohl nichts mehr zu finden ſein. Ein ſpitzbogiger Säulengang, deſſen Anſätze noch ſichtbar ſind, führte unter dem „Dormitorium" durch und ſchloß ſich an den vordern Kreuzgang an. Als nach der Kloſterauflöſung der Markgraf Georg Friedrich die neue Abtei zu

*) Siehe Situationsplan Tab. II. Anders Stillfried S. 86.

seinem Absteigquartier machte, verwandelte man das naheſtehende Infirmitorium in eine markgräfliche Stallung, brach den noch vorhandenen Thorweg durch das Gebäude, wodurch dieſes in zwei ungleiche Theile getheilt wurde. Der weſtliche Theil wurde markgräflicher Pferdeſtall, der öſtliche die ſogenannte „Sattelkammer.“ Dieſe Umgeſtaltung fand ſtatt, als Georg Friedrich bereits in zweiter Ehe lebte. Auf ſeine zweite Frau deutet das braunſchweig-lüneburgiſche Wappen, welches mit dem markgräflichen über jenen Thorweg gemalt wurde und theilweiſe noch ſichtbar iſt. Unter dem folgenden Markgrafen Joachim Ernſt wurde für die markgräflichen Ableger im J. 1621 das Haus Nr. 1 am Marktplatze erbaut und der gegenüberliegende Saalhof (jetzt H. N. 106) als markgräfliche Stallung benützt, aber nicht mehr das Infirmitorium. Dieſes wurde, wie die meiſten herrſchaftlichen Gebäude, im 18. Jahrhundert für eine geringe Summe verkauft, den Käufern aber zur Pflicht gemacht, ein zweiſtöckiges Haus für vier Mannſchaften (jetzt Hs.N. 40, 41, 42, 43a) darauf zu bauen. Unten blieb das Infirmitorium Stallung; eine Zeit lang war der weſtliche Theil die „Alumnen-Eßſtube“, an welche weſtlich die „Alumnen-Küche“ ſtieß (jetzt Hs.N. 43b), wo noch jetzt die Rauchfangröhren ſichtbar ſind. In der „Sattelkammer“ finden ſich noch einige Steinhauerarbeiten aus Wegels Zeit.

In den Jahren 1475 bis 78 ließ Wegel das „Dormitorium*) Schlafhaus“ erweitern. Ueber dieſes Gebäude ſiehe oben S. 17 und beim 21. Abt und Beitr. S. 246. Die Erweiterung deſſelben durch unſern Abt war ein dringendes Bedürfniß, da es die bis auf 72 geſtiegene Zahl der Mönche nicht mehr faßte. Man verlängerte das Gebäude in nördlicher Richtung bis jenſeits des Schwabachflüßchens, welches daher unter dem Gebäude durchfließt. Daß dieſer Ausbau an ſeinem nördlichen Ende mit ſehr großen Fenſteröffnungen abſchloß, zeigt der nördliche Giebel von Außen und Innen, obgleich die großen Fenſter vermauert ſind. An dieſer Giebelmauer lauft bis an die Giebel—

*) Siehe Situationsplan Tab. II. Vgl. Stillfried S. 84.

spitze ein Pfeiler mit einer Marienſäule und der Ueber- und Unterſchrift: A. Dom. 1479. Petrus Abbas.

Wegel ließ außer den beſchriebenen größeren Bauten auch kleinere in Heilsbronn aufführen, darunter ein zwei Stock hohes Treppenhaus*): ein thurmartiges Gebäude in dem Winkel, welcher von der nördlichen Außenmauer des Oſtchores und vom Querſchiffe der Kirche gebildet wird. Dieſes Treppenhaus war nicht von Außen, ſondern nur vom Querſchiffe der Kirche aus, von Weſten her, durch eine kleine, ſpäter vermauerte Thür zugänglich. Der Thür gegenüber ſtand ein Altar, der ſilberne genannt. Neben dieſem führte eine Treppe hinauf zu einer Thür, durch welche man zur Emporkirche des Querſchiffes und von da aus durch eine Thür in der nördlichen Giebelmauer über dem Gewölbe des Kapitols hin in das Schlafhaus gelangte. Das Treppenhaus wurde 1858 völlig niedergeriſſen und ein koloſſaler Eckſtein, worin der Name des Erbauers mit der Jahrzahl: P(etrus) A(bbas) 1473, eingehauen war, beſeitigt und anderweitig zu einer Fenſterbank verwendet. Gleiches Schickſal traf auch den Altarſtein. Die bezeichnete Treppe führte zugleich in die, ohne Zweifel gleichfalls von Wegel erbaute Cuſtodia. Dieſe war auf dem Tonnengewölbe des nördlichen Seitenſchiffes am Oſtchor über Nr. 135 erbaut und diente zur Aufbewahrung von Monſtranzen, Kelchen ꝛc. Nach Auflöſung des Kloſters diente ſie als Karzer für unfügſame Gymnaſiaſten, welche nicht unterließen, ihre Namen an die Wände zu ſchreiben, wie ſich im Jahre 1858 beim Niederreißen dieſer Baute ergab. Durch die Entfernung derſelben wurde die Außenmauer der Kirche an dieſer Stelle bloß gelegt, wobei ſich ergab, daß man zu Wegels Zeiten, wie noch jetzt, die Außenmauern mit einem ſteinfarbigen Oelanſtrich überzog und auf dieſen Fugen mit weißer Farbe malte, um der Mauer das Anſehen einer Quadermauer zu geben. In ſpäterer Zeit, als man weder einer Cuſtodia noch eines Karzers mehr bedurfte, trans-

*) im Grundriß durch die braune Umfaſſungslinie bezeichnet bei Nr. 167. Vgl. Stillfried S. 56.

ferirte man in das Treppenhaus eine Schlaguhr, welche früher der Kirche gänzlich fehlte. Sie wurde 1855 eingelegt und selbstverständlich nicht mehr auf ihre alte Stelle zurückgebracht, da das Treppenhaus abgetragen wurde.

Heilsbronn war reich an Skulpturen, Schnitzwerken und Gemälden und verlor nichts davon durch Krieg oder Feuer, da der Ort niemals eine eigentliche Verwüstung erlitten hat. Beitr. S. III und IV. Einige von diesen Kunstgegenständen wurden verschenkt, mehrere entwendet, viele sind aber noch in Heilsbronn. Keiner derselben stammt aus der Zeit der Klosterstiftung, da dergleichen bildliche Darstellungen in den Cisterzienserkirchen ursprünglich nicht geduldet wurden. Daß man aber späterhin anfing, die heilsbronner Kirche künstlerisch zu schmücken, haben wir bereits in den Biographien einiger Aebte gesehen. Die allermeisten Kunstgegenstände kamen erst von jetztan in die Kirche, und zwar durch unsern Abt und seine drei nächsten Nachfolger. Während der Regierungszeit unseres Abts wurden folgende Kunstgegenstände angeschafft:

1468 das bei Nr. 146 noch vorhandene, mit Recht allgemein bewunderte, angeblich von Veit Stoß (angeblich 1447 geboren) gefertigte Kruzifix, ursprünglich beim heideck'schen Sarkophage angebracht. Wegel gab dazu aus seiner Privatkasse 10 fl., der Bursarius 4 fl. = 32 Talente 12 dl., der Granarius eben so viel, der Probst von Bonhof 2 fl., aber Keiner nennt in seiner Rechnung den Namen des Verfertigers.*)

1470 das vorhin erwähnte Marienbild im Kreuzgang für 10 Gulden. 1473 drei Bilder, darunter vielleicht die in der Heideckerkapelle bei Nr. 161 noch vorhandene, in Stein gehauene Relief-Darstellung: Christus mit zwei Schwertern oder Dolchen am Munde. 1475 Standbild des hl. Georg für 3 fl., vielleicht das bei Nr. 130 noch vorhandene. 1475 Schnitzbild (tabula) für 19 fl., den hl. Martin vorstellend; vermuthlich das noch vor-

*) Ist Stoß der Verfertiger, so hat er es, obiger Geburtsangabe zufolge, in seinem 21. Lebensjahre gefertigt. Vgl. Stillfried S. 69.

handene im Martin- und Ambrosiusaltar (Grundriß Nr. 158). 1476 pro pictura legendae S. Georgii 27 fl. Maria und Johannes unter dem Kreuz, Standbilder, vermuthlich die jetzt bei Nr. 156 aufgestellte Gruppe. 1477 für sechs in Augsburg gefertigte Standbilder 61 fl.; vermuthlich unter den vielen noch vorhandenen Statuetten. Für ein in Hall gefertigtes Standbild 5 fl. Ueberall Angabe der Preise, aber nirgends die Namen der Verfertiger. 1476 wurden für eine Inful und einen Hirtenstab 207 fl. gezahlt. Für 125 fl. kaufte der Abt „zwölf Hofbecher, 5 Mark und 15 Loth schwer", jedenfalls zur Bewirthung vornehmer Gäste.

Sein vornehmster Gast, zugleich sein großer Gönner, war der Kaiser Friedrich III. Er bewirthete ihn nebst Gefolg, darunter der Kurfürst Albrecht Achilles, am 24. Febr. 1474: Weinkonsumtion ein Fuder pro domino Imperatore et alio dominio secum comparente in die Matthiae. Zwei Tage früher stellte der Kaiser, damals in Rothenburg, auf Ansuchen des Abts eine Urkunde zur Bestätigung der Klosterprivilegien aus. Die Urkunde lautete: „Wir Friedrich, römischer Kaiser ꝛc. Wann unß nu die ersamen geistlichen, unsere lieben andechtigen Abt vnd Convent zu Hailßbrun durch ihr erbar potschaft diemueticlichen angeruffen vnd gepetten haben, daz wir In all vnd yclich Ire Gnad, Freyheitbriev vnd Gerechtigkeit von vnsern vorfarn gegeben, insunderheit den bestetigungsbrieve von Kung Ruprecht, also lautend: „„Wir Ruprecht ꝛc."" (wörtliche Einschaltung seines Briefes d. d. Nürnberg 1401), welches wir bestetigen, vnd gebieten allen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Grafen, Rittern, Schultheißen und Gemeinden, sie in ihren Freiheiten nicht zu hindern, bei Straf von 50 Mark löthigen Goldes. Gegeben zu Rotenburg an der Tauber, Sonntag vor St. Valentin 1474." Vierzehn Tage darauf entschied der Kaiser in Nürnberg zu Gunsten unseres Abts und seines Klosters in einem Streit gegen Rothenburg, heilsbronnische Güter in Mörlbach betreffend. Die kaiserliche Entscheidung (d. d. Nürnberg, 26. Febr. 1474) ging dahin: „daß die heilsbronner Güter zu Mörlbach in das Rothenburger

Zentgericht zu Reicherdsroth nicht sollen gezogen werden." Ohne Zweifel gab der damalige Besuch des Kaisers im Kloster die Veranlassung, in der dortigen Kaiserkapelle die Vokale A, E, I, O, U anzuschreiben, d. h. All Erdenrund Ist Oesterreich Unterthan: Worte, die der Kaiser gern gebraucht haben soll. Vgl. Beitr. S. 109 und 110.

Noch öfter als der Kaiser wurde von unserem Abt der Kurfürst Friedrich II. bewirthet, besonders nachdem dieser die Kurwürde an seinen Bruder Albrecht abgetreten und sich aus Norddeutschland nach Plassenburg zurückgezogen hatte, wo er auch starb. Seine Leiche wurde von unserem Abt 1471 in der Kirche zu Heilsbronn bestattet. Bei seinen Exequien verrechnete der Bursarius fünf Eimer Wein und 90 Talente pro diversis, der Kustos am Tage der Grablegung 75 Talente, bei den Exequien 68, ähnlich alle übrigen Offizianten und Rechnungssteller. Ueber den Kurfürsten „mit den eisernen Zähnen" und den von ihm gestifteten Schwanenorden siehe Beitr. S. 99 bis 102, über seine schlichte Todtentafel in der heilsbronner Kirche wird Absch. XIV, 11 berichtet werden.

Die vorstehende Darlegung zeigt, daß der Abt Wegel sehr viel und mehr als mancher frühere Abt auf Bauten, Kunstgegenstände und Bücher verwendet hat. Was ihm und dem Bursarius nach Bestreitung dieser Ausgaben übrig blieb, verwendete er auf die Erwerbung von liegenden Gründen und Gefällen, und zwar, wie Bd. II berichtet werden wird, in den Orten Ammerndorf, Suddersdorf, Wollersdorf, Borsbach, Reichenbach, Kaltengreuth und Windsheim. Die Wittwe Katharina Wansiedler, Bürgerin in Windsheim, schenkte unserem Abt eine Wiese bei Külsheim, eingedenk der guten Pflege, welche ihrem Sohne Jobst, Mönch in Heilsbronn, dort zu Theil geworden war.

Dem mit 1472/73 beginnenden sechsten Rechnungsbande ist eine Bemerkung vorangestellt, worin der vielen Schöpfungen und Leistungen unseres Abts sehr anerkennend gedacht wird. Diese, ohne Zweifel gleich nach dem Tode Wegels von seinem Nachfolger Haunolt verfaßte Vorbemerkung lautet: Domin[redacted]

Petrus abbas, sacrae theologiae professor, rexit annos sedecim et construxit novum ambitum, capellam (cplm), dormitorium, infirmitorium, novam librariam, praeter libros per eum emptos, quos non computavi, et alias structuras parvas in monasterio per eum constructas. Et posuit per idem tempus quo praefuit de pura pecunia edificiorum praeter id quod alii officiales et bursarius et granarius exposuerunt pro cotidianis comestibilibus 5215 flor. praeter id quod comparavit de clinodiis et bonis per eum emtis, quae liquide omnia patent in suis computationibus, ac alia plura bona, quae huic monasterio fecit, pro quibus Deus ejus sit pro mercede aeterna retributor. Cujus anima requiescat in pace. Das abgekürzt geschriebene Wort cplm bezeichnet die mit dem Infirmitorium verbundene Laurencius-Kapelle,*) nicht das Capitolium, welches Wegel weder bauen noch umbauen ließ.

Ein recht verdienstliches Werk unseres Abts war, daß er den Konflikt zwischen Großhaslach und Reuth schlichtete. Reuth und sieben andere umliegende Weiler waren nach Großhaslach gepfarrt, lebten aber seit mehr als 25 Jahren mit den dortigen Pfarrern wegen Stolgebühren ꝛc. in Streit. Durch einen unter dem vorigen Abt in Heilsbronn aufgenommenen Notariatsakt kam es zwar zu einem Vergleiche, aber zu keinem dauernden Frieden. Diesen herbeizuführen, gestattete der Bischof von Würzburg die Erbauung einer Kapelle in Reuth, knüpfte aber daran die Verpflichtung, nach wie vor Stolgebühren ꝛc. an den Pfarrer der Mutterkirche zu entrichten; daher abermals kein Friede. Erst dadurch, daß Reuth völlig getrennt und eine selbstständige Pfarrei wurde, kam es zum Frieden. Siehe Abschn. VII bei Reuth.

Wir sahen unsern Abt wiederholt als Schiedsrichter fungiren, und jederzeit handelte es sich dabei um Mein und Dein. Anders verhielt sich's bei einem andern Konflikt, zu dessen Beseitigung Wegel beigezogen wurde. Es handelte sich um Sachen des Glaubens und der Lehre. In der Diöcese Eichstätt hatte sich

*) Anders Stillfried S. 42.

eine aus Laien bestehende Sekte gebildet, die im Widerspruch mit dem damaligen Kirchenglauben lehrte: „Priester sollen keinen zeitlichen Besitz haben. Weder die hochgelobte Jungfrau Maria, noch die übrigen Heiligen sollen angerufen werden, sondern allein der Herr. Keine Festtage der Heiligen, sondern lediglich Feier des Sonntags. Der sechste Wochentag sei ein Fasttag. Keine Bilderverehrung. Kein Fegfeuer. Keine Seelenmessen. Salz, Wasser, Palmzweige, Lichter ꝛc. sollen nicht geweiht werden. Beim Abendmahl ist auch der Kelch zu reichen. Abschaffung der Todesstrafe, des Eides, der Wallfahrten, auch der Ehescheidung, wenn nicht Ehebruch vorliegt. Der Zehnte gebührt nicht den Priestern, sondern den Armen. Beim Abendmahl ist nicht der wahre Leib Christi, sondern gesegnetes Brod und gesegneter Wein." An der Spitze der Sektirer standen 12 Männer ohne Tonsur, berufen, wie die Apostel, hinaus in die Welt zu gehen. Doch predigten sie nicht öffentlich, aus Furcht vor den Priestern. Diese ketzerischen Lehrsätze wurden vom Bischof Johann von Eichstätt, vom Abt Peter von Heilsbronn, qui tunc fuit magister theologiae, und andern Doktoren geprüft. Wahrscheinlich war die Prüfungskommission in Eichstätt versammelt. Ueber den Gang der Prüfung, über die Haltung unseres Abts bei derselben und über das Prüfungsresultat gibt keine heilsbronner Aufschreibung Nachricht.

Wegel starb am 21. Dez. 1479 und wurde im Kapitol begraben, wo, wie wir oben gesehen haben, schon mehrere seiner Vorgänger bestattet worden waren. Seine Nachfolger Haunolt und Bamberger fanden dort gleichfalls ihre Ruhestätte. Daß des Einen oder Andern Grabstein unter dem Schutte noch vorhanden sein wird, ist um so wahrscheinlicher, da sich beim Nachgraben am 19. Juli 1858 an der Stelle des Kapitols ein Mosaikfußboden von gebrannten, roth, schwarz, gelben Steinen vorfand, welcher aber sofort wieder mit Erde bedeckt wurde. Wegels Grabstein war also beschriftet: A. D. 1479 in die Thomae apostoli obiit venerandus in Christo pater et dominus, dominus Petrus Wegel, sacrae theologiae eximius professor, 23. abbas halsbrunnensis, cujus anima requiescat in pace. Der Eintrag

im Vigilienbuche an ſeinem Jahrtage, 22. Februar, Petri Stuhlfeier, lautet: Servitur de domino Petro, venerabili abbate hujus monasterii, annuatim cum 5 flor. et subcellarius dat pis. pa. vi. mel, libetum. Die oftерwähnten Monumentenkopiſten theilen folgende, unſern Abt und ſeine Verdienſte betreffende Inſchrift mit:

Mille quadringentos decies septemque novemque
Adde annos puero Virginis atque Deo,
Tempora dum brumae redeunt tibi festaque Thomae,
Qui tetigit vulnus quod tulit ipse Deus,
Reddidit accepta domino solvitque talenta
Abba Petrus merito tendit ad astra suo.
Condidit hic multas magnis cum sumtibus aedes.
Ergo hunc tollendum laudibus esse reor.
Hic ubi decumbunt requiem capiuntque leguntque
Fratres concelebrant sanctaque colloquia,
Ac ubi circumeunt psallendo et corripiuntur,
Haec loca sunt studio singula facta suo.
Emtas lucifluas modico non aere fenestras
Palladias gazas addidit innumeras.
Omnibus in studiis doctus fuit atque disertus
Hic Phoebum coluit pegasidesque Deas.
Noverat hic cuncta referas quae theologiae,
Prudens in factis clarus in orbe fuit.
Hic decus et lumen monachis in fonte salutis
Sanctae virtutis verus amator erat
Gaudet in aeternis meritis pro talibus annis
Cum superis nectar pascit et ambrosiam.

Die nicht mehr vorhandene Tafel, worauf dieſe Verſe ſtanden, war nicht zunächſt an der Grabſtätte Wegel's aufgehängt, ſondern „auf der Linken der Thür, da man ins Kapitelhaus geht.“ Die Verſe wurden erſt lange nach Wegel's Tod, vermuthlich von dem Kloſterbeſchreiber und Poeta laureatus Kaſpar Bruſchius († 1559) verfaßt, welcher ſich oft in Heilsbronn aufhielt und daſelbſt noch manchen derartigen Panegirikus ver-

faßte, z. B. zum Gedächtniß des 27. Abts Schopper. Seiner wird unten noch manchmal gedacht werden, insonderheit beim 26. Abt Wenk.

Der 24. Abt Konrad Haunolt*) (1479—98)

regierte 18 Jahre lang. Seine Elektion und Konsekration erfolgte schon während der ersten zehn Tage nach Wegels Tod. Ueber seine Heimath und Herkunft sind bestimmte Nachrichten nicht vorhanden. Oben wurde schon berichtet, daß die heilsbronner Aebte fast insgesammt von bürgerlicher oder bäuerlicher Abkunft waren und daß ihre Geburtsorte nicht in weiter Ferne zu suchen sind. Beides gilt ohne Zweifel auch vom Abte Haunolt. Sein Familienname kommt in den heilsbronner Aufschreibungen oft vor. Schon 1411, sonach lange vor unserem Abte, bezog das Kloster Reichnisse von einem Präbendarius Haunolt, dessen Heimathsort aber nicht genannt ist. Zu unseres Abts Lebzeiten bezog das Kloster Gefälle „von des Haunolts Gut in Stockheim", in der Pfarrei Unternbibert. Ein Friz Haunolt war des vorigen Abts Diener, welcher nach seines Herrn Tod noch 4 fl. Lohn zu fordern hatte und diesen von dem nunmehrigen Abte erhielt.

Seine höheren Studien machte unser Abt um 1463 in Heidelberg, wo er für sein Kloster einige Manuskripte (Terrenz, Cicero, Albertus) erwarb. Nach seiner Rückkehr in das Kloster fungirte er daselbst in verschiedenen Aemtern. Als Abt verwendete er bedeutende Summen auf Bauten, Kunstgegenstände, Pretiosen und Bücher, unterließ aber auch nicht, durch Acquisition von Grundstücken und Gefällen das Klostergut zu mehren. Dabei nahm er die Klosterunterthanen nie in Anspruch, bestritt die Ausgaben großentheils aus seiner Privatkasse und bemaß, wie sein Vorgänger, die Ausgaben nach den vorhandenen Deckungsmitteln.

Auf den Ankauf von liegenden Gründen und Grundrenten verwendete er in seinem ersten Regierungsjahre 7425 Talente

*) Vgl. Stillfried S. 42.

6 dl. = 928 fl. Die gekauften Objekte lagen in der heilsbronnischen Vogtei Waizendorf. Als Verkäufer wird Johann Neiffer genannt. Unter den gekauften Objekten waren zwei Weiher und ein Wald bei Königshofen, welche das Kloster in eigener Verwaltung behielt, während alles Uebrige gegen jährliche Reichnisse verliehen wurde, z. B. ein Gut in dem Weiler Waffenmühl bei Arberg, für 25 Gulden, zwei Güter in Sachsbach; die Weihermühle bei Sachsbach für 40 fl. 1483 völlige Erwerbung des bei Königshofen gelegenen Hofes Kaltengreuth. 1484 Güterkauf in Merkendorf. 1485 Kauf eines Hauses in Ornbau. In den folgenden Jahren Kauf mehrerer Güter und Gefälle in Trochtelfingen.

Zu diesen Erwerbungen durch Kauf kamen einige durch Erbschaft. Unser Abt selbst erbte neun Jahre vor seiner Erwählung 50 fl., welche dem Kloster zufielen. Während seiner Regierung erbte einer seiner Mönche, Hieronymus Armbauer von Nürnberg, 403 fl. und Silbergeschirr; drei andere Mönche (Könlein, Graus und unseres Abts Kaplan Joh. Fabri) 23, 15 und 7 fl., welche gleichfalls in die Klosterkasse flossen.

An Geschenken erhielt das Kloster 100 fl. vom Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg, 100 fl. von Ludwig von Eib und 103 fl. von einem Präbendarius oder Pfründner Hartmann. Diese Gelder wurden theils verzinslich ausgeliehen, theils zum Ankauf von Gütern in Nördlingen verwendet. Die Renten von dem vom Kurfürsten geschenkten Kapital waren zur Feier eines Jahrtages bestimmt. Des Kurfürsten Vater, Albrecht Achilles (Beitr. S. 96 bis 111), war von unserem Abte in der Klosterkirche bestattet worden. Die Markgrafen Friedrich von Ansbach und Sigmund von Bayreuth, Stiefbrüder des Kurfürsten Johann Cicero, schenkten i. J. 1492 dem Kloster zu einem Jahrtag für ihren verstorbenen Vater Albrecht Achilles die Gefälle von zwei Höfen in Breitenlohe, worüber sogleich Näheres berichtet werden wird. Sigmund folgte seinem Vater schon 1495 im Tode nach und wurde noch zu Lebzeiten unseres Abts in der heilsbronner Kirche begraben (Beitr. S. 110). Für

die von Ludwig von Eib geschenkten 100 fl. mußte gleichfalls ein Jahrtag, auch ein ewiges Licht gestiftet werden. Von demselben Ludwig von Eib erhielt das Kloster auch Besitzungen in Kirchfembach und werthvolle Altarbilder, worüber im VII. Abschnitt bei Eib nähere Nachricht gegeben werden wird.

Die von unserem Abt errichteten Bauten und angeschafften artistischen, literarischen und sonst bemerkenswerthen Gegenstände sind folgende:

a. Der Anbau an der südlichen Fronte der neuen Abtei.*)

Erbauer der neuen Abtei war, wie oben berichtet wurde, der 21. Abt Waibler. An der südlichen Fronte dieses Gebäudes ließ unser Abt in den Jahren 1485 bis 89 den Anbau anfügen, unter welchem die Fuhrstraße hindurchführt. Wie weit der Bau im J. 1487 gediehen war, zeigt die an der Ostseite im obern Stockwerk eingehauene Schrift: C. A. (Conradus Abbas) 1487. Die spitzbogigen Fenster am Hauptbau von 1430 mußten da, wo der Anbau angefügt wurde, vermauert werden. Gleichzeitig traten an die Stelle einiger der kleinen spitzbogigen Fenster zu ebener Erde an der vordern Fronte des Hauptbaues von 1430 große viereckige, mit Eisenstangen versehene Fenster, gleichgestaltet wie die am Anbau von 1487. Nach Vollendung des Anbaues ließ unser Abt das Innere des ganzen Gebäudes ausschmücken. Vorerst die im nordöstlichen Eckzimmer des obern Stockes eingerichtete Kapelle. Die Wände derselben sind in späterer Zeit übertüncht worden. Daß sie aber künstlerich bemalt waren, zeigen die durch die Tünche schimmernden Bilder und Heiligenscheine. Nach Wegnahme der Tünche würden wahrscheinlich Scenen aus Bernhard's Leben zu Tag kommen, die unser Abt in Freskobildern darstellen ließ; denn die Einträge in den Rechnungen von 1488 bis 95 lauten: „216 talenta pro pictura S. Bernhardi; 3 fl. pro ymaginibus vitae S. Bernhardi; 6 fl. pro imagine beatae virginis et clipeo fontis salutis in fenestris capellae."

*) Vgl. Stillfried S. 86.

Wohlerhalten sind in den anstoßenden Räumen die kunstreich gearbeiteten Holzvertäfelungen, womit unser Abt die Wände und Decken seines Wohn- und Schlafzimmers schmücken ließ. Gleichfalls wohlerhalten ist die schwarze Balkendecke, die unser Abt 1494 mit einem Aufwand von 26 fl. kunstreich schnitzen ließ. Am mittleren der neun schwarzen Balken sieht man den Täufer Johannes mit dem Lamme, Maria mit dem Kinde, einen Kaiser mit Reichsapfel und Scepter, darunter den zweiköpfigen Adler; an den übrigen acht Balken die Wappen des Cisterzienserordens und der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg.

Die Aebte beabsichtigten bei ihren Kunstschöpfungen, lediglich ihre eigenen Namen auf die Nachwelt zu bringen, nicht aber die Namen der Werkmeister und Künstler, die daran arbeiteten. Sie nannten daher in ihren Aufschreibungen den Namen der Meister und Künstler entweder gar nicht, oder nur nebenbei bei Verrechnung der Kosten. So erfahren wir denn bei Gelegenheit der Kostenverrechnung, daß der Verfertiger der gedachten Gemälde und Schnitzwerke Hans Speyrer von Nürnberg, Hans von Speyer, Johannes de Spira war: ein Künstlername, welcher in den Schriften Doppelmayr's und Bader's über nürnberger Künstler nicht vorkommt. Die Schlosserarbeit fertigte Meister Baireutter aus Nürnberg, die Schreinerarbeit Meister Müller und sein Sohn. Ein Konrad Zicklein schrieb für den neuen Altar in der Kapelle ein Missale und erhielt dafür 48 Talente. Weiteres über die neue Abtei wird bei den folgenden Aebten mitgetheilt werden.

b) Restauration der St. Nikolaikapelle in Nürnberg.

Die Kapelle wurde in den Jahren 1490 bis 92 großentheils restaurirt, Mauern, Bogengewölbe und Pflasterung neu gefertigt. Die bedeutenden Kosten zahlte unser Abt meist aus eigenen Mitteln, z. B. im ersten Jahre 1119 Talente = 134 fl. und 2 Talente 16 dl. Der ebengenannte Schlosser Baireutter erhielt pro seris et clavibus ad cistam, in qua reliquiae Sanctorum continentur, 67 Talente 2 dl. = 8 fl., ein Schreiner

Dornauer für 11 Stühle im Chor 34 T. 8 dl. Der Maler und Bildschnitzer Johannes von Speyer fertigte für die Nikolaikapelle ein Bild (tabula), den heiligen Nikolaus vorstellend, und erhielt dafür von unserem Abt 56 fl. Die restaurirte Kapelle wurde durch den Bischof von Eichstätt geweiht, welcher nicht im heilsbronner Hofe, sondern mit seinen Dienern im Wirthshause „zu dem Oedhammer" logirte und 12 fl. als Geschenk erhielt. Ueber die Kapelle und ihr Verschwinden siehe oben beim 13. Abt und unten im VII. Abschnitt bei Nürnberg.

c) Das Votivbild unseres Abts.*)

Unser Abt ließ dieses Madonnabild im J. 1494 von dem ebengenannten Hans Speyer malen und zahlte einen Theil der Kosten aus seiner Privatkasse; daher in seiner Rechnung die Ausgabsposition: Hansen von Speyer pro tabula epitaphii nostri 13 flor. et 5 talenta. Die heilige Jungfrau ist auf dem Bilde als Himmelskönigin und als Schutzpatronin des Klosters fast lebensgroß dargestellt. Von dem Jesuskinde auf ihren Armen wird ein flatternder Distelfink an einer Schnur gehalten. Auch anderwärts erscheint auf Christusbildern bisweilen ein Distelfink als Symbol, angeblich, weil dieses Vogels Ernährungsweise kümmerlich, sein Gefieder aber schön und sein Gesang lieblich ist. Eine in dem evangelium infantiae Christi mitgetheilte Legende hatte der Maler wohl nicht im Auge. Inhaltlich dieser Legende formte das Jesuskind Vögel aus Thon. Ein Jude schalt darüber, da es eben Sabbath war, und wollte die Vögel zertreten. Da klatschte das Kind in die Hände, und die Vögel flogen davon. Maria breitet schützend ihren Mantel über unsern Abt und einige seiner Konventualen (Bursarius, Granarius, Prior, Kustos, Cellarius, auch Laienbrüder), ohne Zweifel insgesammt vom Maler sorgfältig porträtirt. In den Flügeln des Engels, welcher über der rechten Schulter der gekrönten Jungfrau schwebt, steht: „S. P. W. 1692", wahrscheinlich Chiffer eines Restaurators. Das

*) Vgl. Stillfried S. 231.

Bild hing um 1600 nicht in der Kirche, sondern im Kapitol an der Grabstätte unseres Abts mit folgender Beischrift:

Hic ego multorum collectrix sum monachorum,
Qui mihi donantur continue et famulantur.
Hos sub mantello, nec eorum quemque repello,
Servo prae dira venturi judicis ira.
Attendas frater, haec est reginaque mater,
Cui tam laetantur servi, constanter amantur. 1495.

Der Maler Hans Speirer, welcher Jahre lang für unsern Abt und dessen Nachfolger arbeitete, war ohne Zweifel auch der Restaurator des in den Beiträgen S. 81 bezeichneten Bildes zum Gedächtniß des Burggrafen und Bischofs Berthold, welcher 1365 starb. Das um jene Zeit gemalte Bild bedurfte nun nach 130 Jahren einer Reparatur, welche 1497, zur Zeit unseres Abts, vollzogen wurde. Es wurde aber augenfällig nicht bloß reparirt, sondern völlig übermalt und erneuert, so daß an die Stelle der ohne Zweifel dürftigen Temperamalerei von 1365 ein schönes Oelbild von 1497 getreten ist: Oben Maria mit dem Kinde; unten der Burggraf und Bischof im Betstuhle kniend; auf einem fliegenden Bande: Maria mater Dei, miserere mei; darunter: An. dom. 1365 die Eufemie virginis obiit reverendus pater, dominus dominus Berchtoldus burgravius de Nuremberg, episcopus eystetensis et sacrae imperialis aule cancellarius, et est hic sepultus cum progenitoribus suis. Et praesens tabula renovata est A. D. 1497. Das Bild hängt jetzt bei Nr. 27.

d) Die Todtentafel für den Markgrafen Sigmund bei Nr. 69.

Im Jahre 1497 zahlte unser Abt 6 fl. pro tabula marchionis circa sepulcrum, nannte aber bei dieser Inskription weder den Markgrafen, zu dessen Gedächtniß die Tafel gefertigt wurde, noch den Verfertiger der Tafel. Ohne Zweifel ist der 1495 gestorbene Markgraf Sigmund (Beitr. S. 110) gemeint, zu dessen Gedächtniß unser Abt die im J. 1853 stark aufgefrischte

Tafel fertigen ließ. Man sieht darauf zwei schwebende Engel, welche eine Schwanenordenskette tragen. Unten die Schrift: A. D. 1495 am Donnerstag nach Mathiastag starb der durchlauchtig hochgeboren Fürst und Herr, Herr Sigmund, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, des Seele und Gerueh der allmächtig Gott gnädig und barmherzig sei. Amen.

Auch die beiden Grabdenkmale*) für Sigmunds Vater, den Kurfürsten Albrecht Achilles, wurden zur Zeit unseres Abts gefertigt, jedoch wahrscheinlich nicht auf Kosten des Klosters, da in den Rechnungen nichts dafür verausgabt wird. Das eine dieser Grabdenkmale ist eine blaue Tafel mit folgender Goldschrift: „An. Dom. 1486 am Sambstag vor dem Sontag Judica in der Fasten, der da was der eilffte tag des Merzen, starb auf einem großen kaiserlichen tag zu Frankfurt am Mayn der durchleuchtig hochgeboren Fürst und Herr, Herr Albrecht Marggraue zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Ertzkemmerer und Churfürst, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog Burggraue zu Nürmberg und Fürst zu Rügen, der hie begraben ligt, des Seelen der allmechtig Gott gnedig und barmherzig sein wolle. Amen." Das andere Monument für Albrecht Achilles ist ein unbeschriftetes, auf Goldgrund gemaltes Oelbild: zwei schwebende Engel, die eine Schwanenordenskette tragen. Wo und von wem diese beiden Gedenktafeln gefertigt wurden, ist nicht bekannt. Vermuthlich erfolgte ihre Fertigung gleichzeitig mit den vorhin erwähnten und nachher zu besprechenden Stiftungen, welche von den drei Söhnen des Kurfürsten zur Abhaltung von Seelenmessen gemacht worden sind.

e) Erneuerung der Hauptorgel.

An der Stelle des neuerlich bei der Ritterkapelle zwischen Nr. 51 u. 131 eingezogenen Chorbogens stand zur Zeit unse[illegible]

*) Grundriß Nr. 67 und 71.

Abts und noch im 18. Jahrhundert ein Brückenbogen, auf diesem die Hauptorgel, zu welcher man in dem anstoßenden Treppenthürmchen hinaufstieg. Von einer zweiten Orgel wird beim 25. Abt die Rede sein. Was unser Abt an der Hauptorgel vollziehen ließ, war mehr als eine bloße Reparatur; denn er verausgabte dabei 2080 Talente aus seiner Privatkasse, 70 Goldgulden für 7 Zentner Zinn, 26 fl. für Gehäus und Bälge. Der Orgelbauer war ein „Dominus Leonardus", vermuthlich ein orgelbaukundiger Mönch, daher „Dominus" betitelt, während ein anderer Orgelbauer Namens Nikolaus, welcher zwei Jahre später in Heilsbronn arbeitete, diesen Titel nicht erhielt. Vgl. Stillfried S. 62.

f) Andere kirchliche, zum Theil sehr kostbare Gegenstände.*)

Im Jahre 1482: 73 Goldgulden für ein goldgesticktes Meßgewand von grünem Sammet und 15 fl. für eines von schwarzem Sammet. 1490: 419 Gulden „für sieben Apostel mit dem Heiland; die Apostel wiegen 33 Mark, die Mark für 11 fl.; item die Füßlein, worauf sie stehen und dieselbigen zu übergolden 5 fl." Die Statuetten der übrigen fünf Apostel wurden später gefertigt. Diese 13 Figuren kosteten 605 Goldgulden und wogen 49 Mark und 1 Loth. 1491: 100 fl. für silberne Bilder der 14 Nothhelfer. 1497: 274 fl. für die 23 Mark 12 Loth schweren Bilder der heiligen Maria und Barbara. Der Abt verausgabte für diese Meßgewänder und Bilder gegen 900 Goldgulden, aber meist aus seiner Privatkasse. Er bezeichnet in seinen Jahresrechnungen aufs Genaueste Werth und Gewicht dieser Gegenstände, nennt aber nicht einen einzigen Verfertiger derselben. Heilsbronn besitzt von diesen Gegenständen nichts mehr.

g) Literarische Gegenstände.

Daß Haunolt bereits während seiner Studienzeit in Heidelberg (1463 bis 67) Manuskripte für sein Kloster erwarb, ist

*) Vgl. Stillfried S. 322 u. 323.

schon berichtet worden. Als Abt fuhr er fort, die Klosterbibliothek alljährlich zu bereichern, nunmehr nach Erfindung der Druckkunst, meist durch gedruckte Bücher. Einen seiner Mönche, Sebald Bamberger, nachmals Abt, schickte er 1489 pro libris comparandis nach Heidelberg und bestritt die Kosten für die gekauften Bücher aus seiner Privatkasse.

h. Das Todtenverzeichniß.*)

In seinem dritten Regierungsjahre ließ unser Abt eine Tafel anfertigen und im vordern Kreuzgang aufstellen. Sie trug die Ueberschrift: A. d. 1482 incepta est haec praesens tabula mortuorum fratrum in fontis salutis monasterio, qui hic suas elegerunt sepulturas tempore Conradi abbatis XXIV. Sonach sollten auf dieser Tafel die bei den Klösterlingen vorkommenden Todesfälle verzeichnet werden. Sie ist zwar nicht mehr vorhanden, aber ihrem Inhalte nach genau bekannt durch die oftерwähnten fleißigen Monumentenkopisten von circa 1600. Diese bemerken hier und da beim Abschreiben der Tafel: „Hic nonnulla desunt propter injuriam malorum hominum; zum Theil weggerissen, ausgelöscht, übel zu lesen.“ Weggerissen oder nicht mehr lesbar waren u. A. die Inskriptionen über den Tod unseres Abts und der zunächst folgenden beiden Aebte Bamberger und Wenk, während die Inskriptionen über den Tod der späteren Aebte Schopper und Wagner lesbar waren. Die letzten Inskriptionen erfolgten im Jahre 1546. Die Gesammtzahl der Sterbefälle während der 64 Jahre von 1482 bis 1546 kann wegen des defekten Zustandes der Tafel nicht genau ermittelt werden. In manchem Jahre starb von den 72 Konventualen keiner; gewöhnlich aber starben 2 bis 6 jährlich. Die Inskriptionen gaben genau die Todestage der Verstorbenen an, auch ihre Qualifikationen, Würden und Heimatsorte, niemals aber ihre Geburtszeit, ihr Alter, auch nicht ihre Krankheit. Die Aebte wurden entweder im Kapitol oder in der Kirche begraben, die Mönche im coemiterium commune, d. h. außerhalb der Kirche, an der Nord-

*) Vgl. Stillfried S. 227.

ſeite derſelben, im Kreuzgang, nicht aber ſüdlich von der Kirche, wo man erſt nach der Kloſteraufl öſung einen Begräbnißplatz anlegte, in welchem bis in die Neuzeit begraben wurde. Die auf der Todtentafel oft angegebenen Geburtsorte zeigen, daß die Klöſterlinge, mit wenigen Ausnahmen, in der Nähe Heilsbronns oder des Kloſtergebietes beheimathet waren, z. B. in Weißenbronn, Bertholdsdorf, Abenberg, Spalt, Schwabach, Windsbach, Nürnberg, Stein, Roßſtall, Kadolzburg, Ansbach, Ornbau, Muhr, Gunzenhauſen, Merkendorf, Herrieden, Neuſtadt, Windsheim, Hall, Krailsheim, Rothenburg, Dinkelsbühl, Waſſertrüdingen, Burk, Königshofen, Oettingen, Dornſtadt, Nördlingen, Bopfingen, Ochſenfurt, Eibelſtadt, Randersacker. Von denjenigen Konventualen, deren Heimath angegeben iſt, waren 8 aus Abenberg, von welchen 2 Aebte wurden, 8 aus Neuſtadt, 5 aus Schwabach, 5 aus Windsheim, 5 aus Ansbach, 5 aus Nürnberg. Folgende Beiſpiele ſollen zeigen, in welcher Weiſe die Sterbfälle auf der Todtentafel verzeichnet wurden: 1482, 21. Jul. obiit frater Sebaldus, jubilaeus, provisor aridae curiae (Dürnhof bei Merkendorf). 1482 in die Marci obiit frater Jodocus König, bursarius ad 24 annos. 1482 in vigilia assumtionis obiit frater Friedericus Schmid, tum praepositus in Bonhof. 1485, 18 die Februarii obiit frater Johannes dictus Schower, conversus (Laienbruder). 1494, 6. Sept. obiit frater Ulricus Tremel, sacerdos et jubilaeus et est sepultus in Felici porta (Seligenpforten; er war Beichtvater im dortigen Frauenkloſter). 1499, ultimo Januarii, obiit frater Friedericus sacerdos, dictus Dürr, quondam infirmarius et jubilaeus. 1502 in die Egidii obiit venerabilis pater Johannes Seyler, philosophiae et sacrae theologiae eximius interpres et doctor, hujus monasterii professus, monachus et sacerdos de Nova civitate juxta fluvium aysch oriundus. 1512, 1. Nov. obiit frater Friedericus Cönlein de Muer, sacerdos, monachus, cantor et clausor vini. 1516, 10. Febr. obiit affectuosus pater, cum annum 62 laudabiliter in religione exegisset, Johannes Fabri, magister in Zell (Münchzell), sacerdos, monachus et jubilaeus de Aben-

berg. 1519, 7. Cal. Jul. frater Michael Glatz, sacellanus in Merkendorff, carnis ergastulum deposuit, quem cerberus haud trifaux, sed coeliculorum turba suscepit. 1520, 22. Oct. obiit devotus pater Wolffgangus Ostermair de Windsheim, quondam prior hujus monasterii, sacraeque thologiae baccalaureus non minimus. 1542. — — — Schopper de Abenberga, sacrae thologiae baccalaureus, Abbas 27, abbatiam autem hanc resignans, spiritum reddidit. 1546, 4. Febr. morte praeventus est venerabilis pater et dominus Sebastianus Wagner de Abenberga, Abbas hujus monasterii 28. Die Todtentafel war in ein schrankförmiges Gehäuse eingeschlossen, auf dessen Außenseite der Knochenmann und ihm gegenüber ein entfliehender Reiter abgebildet war. Darunter folgendes Zweigespräch:

Eques fugiens.

Wo fleuch ich hin für dem grimmigen todt?
Sein anblick bringt mir groß noth.
Oder wo setz ich hin mein zuversicht?
All welt mag mich verbergen nicht,
Ich kan ihm nirgend entweichen,
Er will mich je erschleichen.

Mors insequens.

Dein flihen ist mir unverborgen.
Entweichstu mir heut, so erschleich ich Dich morgen.
Mein ruch dein verbergen thut spüren.
So du vermeinst aller sicherst zu sein,
So nimb ich dir das leben dein.

i. Das Verzeichniß über die Cisterzienserklöster.

In der Kaiserkapelle (Beitr. S. 109) waren zwei Tafeln mit der Aufschrift: Tabulae subscriptae continent Abbatias ordinis Cisterciensis, item quoto anno unaquaeque domus sumserit exordium, in quo diocesi vel provincia sita sit. Der Existenz dieser Tafeln geschieht in früherer Zeit keine Erwähnung. Zum ersten Male wird derselben in der Abtsrechnung von 1489 gedacht, wo eine Ausgabsposition lautet: Scriptori

ad scribendum tabulam monasteriorum 8 talenta. Daraus geht hervor, daß die beiden Tafeln ihr Dasein unserem Abt verdankten. Sie waren um 1600 noch in Heilsbronn und wurden von den oftgedachten Kopisten abgeschrieben, jedoch hier und da mit dem eingeschalteten Bemerken: Hic desunt non pauca. Hic rursum aliqua deficiunt. Multa desunt propter injuriam pessimorum hominum. Die Kopisten fanden die Namen der in den Jahren 1142 bis 47, 1189 bis 1258 und der nach 1306 gestifteten Cisterzienserklöster völlig abgerissen, auf der ersten Tafel nur 344, auf der zweiten nur 149 Klöster verzeichnet, sonach im Ganzen 493. Jedes der 493 genannten Klöster ist mit dem Namen Abbatia bezeichnet. Bei jedem ist das Wann, gewöhnlich auch das Wo der Gründung und die Abstammung angegeben. Die Länder, in welchen die verzeichneten Cisterzienserklöster lagen, sind: Frankreich, Deutschland, Italien, Sizilien, Griechenland, Spanien, Ungarn, Dänemark, Schweden, Britannien, Irland, Polen, Schweiz, Böhmen, Mähren und Galizien. Beispielsweise hier einige Einträge: Anno 1133, 3. Cal. Decemb. Abbacia Loci Crescentis, dioces. archiepiscopatus Bisuntinensis Burgundiae, Morimundi proneptis (Urenkelin), neptis Bellaevallis et filia monasterii de Lucella. A° 1139 Abbatia de Trappa, Clarevallis abneptis (Ur-Urenkelin), proneptis Saviginaci, neptis Vallis Sarnavii, filia Brollii. In einem Vorwort zur ersten Tafel wird Folgendes berichtet: „Das 1098 in Cisterz (vulgariter Cittel in Burgundia, Cabilonensis diocesis, cujus metropolis est Lugdunum in Francia) gestiftete Kloster ist die Mutter aller Cisterzienserklöster. Ihre vier ersten, ihr unmittelbar unterworfenen Töchter sind die Abteien Firmitatis (ejusdem Cabilonensis diocesis, fundata 1113), Pontiniaci (Antisiodorensis diocesis sub metropolitano Senoniensi Franciae, fundata 1114), Clarevallis (cujus primus abbas extitit sanctus Bernhardus, fundata 1115) und Morimundi (Lingonensis diocesis fundata 1115). Diese vier Töchter haben alljährlich ihr Mutterkloster in Cisterz zu besuchen und den Abt daselbst nachdrücklichst zurechtzuweisen, wenn er sich in der Erfüllung seiner

Ordenspflichten säumig erweisen sollte. Auch haben sie daselbst bei Erledigung der Abtsstelle bis zur Wahl eines neuen Abts für den Haushalt zu sorgen. Von diesen fünf Abteien stammen alle übrigen Cisterzienserklöster ab. Von ihnen oder ihren Töchtern wurden zunächst gegründet die Abteien Pruliacum in Frankreich 1118, Saviginacum in der Normandie 1118, ad tres Fontes in Frankreich 1118, Curia Dei in Frankreich 1118, Bona vallis in der Provence 1119, Cadunii in Vascovia 1119, de Fondineto in Burgund 1119, de Mansiate in der Provence, Boni radii 1119, Bellae vallis in Burgund 1119, de Fumasco, Landunensis diocesis, metropolis Remensis Franciae; in hujus prima constructione beatus Bernhardus excommuni cavit muscas homines infestantes (siehe oben S. 176 beim 23. Abt); de Campo, diocesis archipraesulis Coloniensis electoris in Allemannia 1122; Ebracensis in Franconia Allemanniae 1126." Weiter berichtet die erste Tafel: „Die vier ersten Töchter der Abtei Morimund waren die Abteien Bellae vallis in Burgund 1119, de Crista Lingonensis diocesis 1121, de Campo bei Köln 1122 und Ebrach 1126. Die meisten Cisterzienserklöster in Deutschland stammen von Morimund ab, insonderheit die Abtei Ebrach, welche wieder sieben Töchter zeugte und von diesen 14 Enkelinnen und Urenkelinnen erhielt. Unter den 7 Töchtern der Abtei Ebrach waren die Abteien Runa,*) vulgo Reun bei Salzburg, 1129; Heilsbronn, gestiftet 11. Cal. Maii 1132; Lankheim 1132 und Bildhausen, 1156." Mit seinen beiden Schwestern Lankheim und Bildhausen und mit seiner Mutter Ebrach verkehrte das Kloster Heilsbronn vorzugsweise, da diese vier Klöster in einem ähnlichen Verhältnisse zu einander standen, wie die ebengenannten 5 ersten Cisterzienserklöster: sie hatten gegenseitig einander zu visitiren und die Abtswahlen zu leiten. Bisweilen kam der Abt von Morimund zur Visitation nach Heilsbronn, z. B. i. J. 1495 zu unserem Abt, welcher bei dieser Gelegenheit 24 fl. aus seiner Privatkasse an

*) Vgl. oben S. 40.

den Visitator und dessen beide Begleiter, Konrad von Leonperg und den Kaplan des Visitators zahlte. Gleichfalls von Morimund abstammend und mit Heilsbronn bis zur Klosteraufl ösung oft in Verkehr waren die auf den zwei Tafeln verzeichneten Cisterzienserklöster Schulpforte (de Porta, ein Jahr früher als Heilsbronn gestiftet), Waldsassen, Kaysheim (de Caesarea 1133), Zwetel, Maulbronn (1137), Brunbach (Tochter von Maulbronn, 1154), Schönthal (Speciosa Vallis, Tochter von Kaysheim, 1156) und Pelisium (de Pelisio in Ungarn, siehe oben Seite 136 beim 19. Abt). Die erste Tafel zeigt, wie schnell sich die Cisterzienserklöster vermehrten. Im Jahre 1132 wurden 15 dieser Klöster gestiftet, darunter Heilsbronn; i. J. 1133 — 15; 1134 — 17; 1135 — 19; 1136 — 18; 1137 — 22; 1138 — 4; 1139 — 21; 1140 — 14. Im folgenden Jahrhundert war die Zahl der neugestifteten Klöster geringer. Von den meisten der vorgenannten Klöster gingen wieder neue Klosterstiftungen aus, auch von dem gleichzeitig mit Heilsbronn gegründeten, aber weniger bedeutenden Kloster Lankheim, während kein Kloster als von Heilsbronn aus gestiftet bezeichnet wird. Auf den zwei Tafeln waren über 800 Cisterzienserklöster verzeichnet.

k. Eine Steinschrift an dem vermeintlichen Heilbrunnen.

Nach Erfindung des Namens Fons salutis fing man im 15. Jahrhundert an zu glauben, der Konventsbrunnen sei in der Vorzeit eine Heilquelle gewesen, aber kraftlos geworden. Bei Gelegenheit einer Reparatur an der Röhrenfahrt des Konventsbrunnens zahlte unser Abt „an den Röhrenmacher von Nürnberg“ 4 fl. aus seiner Privatkasse und ließ „im alten Kreuzgang bei dem Brunnen oben in einem Stein“ die Worte einhauen: Fons salutis renovatus est Michaelis die 1496. Diese Steinschrift wurde von den oftgedachten Kopisten um 1600 sorgfältig abgeschrieben. Hundert Jahre später werden Stein und Schrift als nicht mehr vorhanden bezeichnet. Bei dem jetzigen sogenannten Heilbrunnen findet sich keine Spur mehr davon.

Die Ausgaben für die im Vorstehenden von Lit. a bis k

besprochenen Bauten und sonstigen Gegenstände bestritt der Abt größtentheils aus seiner Privatkasse. Die weitern ständigen und zufälligen Ausgaben wurden, ohne Inanspruchnahme der Unterthanen, aus der Klosterkasse bestritten. Zufällige Ausgaben veranlaßte 1481 Merkendorf, welches bisher ein Filial von Eschenbach war, nun aber unter Papst Sixtus IV. eine selbstständige heilsbronnische Pfarrei wurde. Siehe Absch. VII bei Merkendorf. Der Aufwand für Einlagerer war fortwährend groß. Im Jahre 1491 bewirthete unser Abt den Kaiser Friedrich III., zugleich den Kurfürsten Johann Cicero, den Erzbischof von Mainz cum aliis Electoribus, Grafen von Würtemberg und Fürstenberg, Ebold von Lichtenstein (Beitr. S. 109). 1491/92 finden sich in den Rechnungen Ausgaben „umb Harnisch, pro armis ad defensionem monasterii.“ Sehr bedeutend waren ferner die alljährlichen Ausgaben für Wein (s. Absch. V. Cellarius), so daß ein besonderes Offizium für das Weingeschäft unter dem Namen Impositio vini errichtet werden mußte. In seinem ersten Regierungsjahre erscheint unser Abt selbst als Verwalter und Rechner bei diesem Weingeschäft. Später übertrug er dieses einer Trias: dem Bursarius, Subcellarius und Prior.

Eine Funktion anderer Art erhielt der Abt dadurch, daß er vom Stammkloster Cisterz und vom dortigen Generalkapitel zum Kommissarius oder Exekutor ernannt wurde. Die Stammmutter Cisterz war nicht in so glänzenden Verhältnissen, wie ihre Urenkelin Heilsbronn; bei ihren Rechnungsabschlüssen ergaben sich Passiva und Schulden. Um diese zu beseitigen, erwirkte der Abt von Cisterz und das Generalkapitel einen päpstlichen Erlaß, durch welchen alle Cisterzienserklöster angewiesen wurden, das Stammkloster durch milde Beiträge zu unterstützen. Unser Abt kontribuirte 1489 aus seiner Privatkasse 3 fl. pro caritativo subsidio ad Cistercium ad solvendum debita ordinis. Zugleich zahlte er aus seiner Kasse 100 talenta pro privilegiis scribendis et vidimandis in Cistercio, und zwar selbst an Ort und Stelle, da er in diesem Jahre dem Generalkapitel beiwohnte und die von andern Klöstern an ihn gezahlten milden Beiträge nach

Cisterz brachte. Als erwählter Kommissarius hatte er von den ihm bezeichneten Klöstern die Beiträge zu erheben und den Gesammtbetrag nebst Rechnungsausweis nach Cisterz zu liefern. Der Gesammtbetrag war gewöhnlich unbedeutend, da viele Klöster nichts beitrugen, angeblich wegen Unvermögen, herbeigeführt durch übermäßige, ihnen abgeforderte Schutzgelder (commendae) oder durch Krieg. Einige verweigerten ihre Beiträge, indem sie behaupteten: der Abt von Cisterz verwende die Beiträge nur im Interesse seines Klosters und nicht zum Besten des ganzen Ordens. Man verhandelte darüber beim Generalkapitel in Cisterz und das Resultat der Verhandlung war am 13. Septbr. 1489 folgende Erläuterung und Verfügung: „Dem Abt von Cisterz und dem Generalkapitel erwuchsen große Kosten und Schulden, theils durch Zahlungen nach Rom zur Erlangung und Bestätigung verschiedener, dem ganzen Orden zu Gute kommender Privilegien, theils durch Ausgaben zur Wahrung und Förderung der Ordensinteressen an verschiedenen Orten. Zur Deckung dieser Ausgaben und Schulden reichen die bisherigen milden Beiträge nicht aus. Es wird daher beschlossen, einen weitern milden Beitrag von allen Klöstern des Ordens beiderlei Geschlechts zu erheben. Die Beiträge sind bei Strafe der Exkommunikation und anderer Censuren zu leisten. Der Abt von Cisterz repartirt die Beiträge und ernennt zur Erhebung derselben in den verschiedenen Ländern Kommissarien, den Abt von Heilsbronn für Bayern, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Ungarn. Der Kommissär hat nicht bloß die nunmehrigen, sondern auch die rückständigen Beiträge einzutreiben, gegen Widerstrebende (rebelles) strafend einzuschreiten und die erhobenen Gelder an den Abt von Cisterz zu senden. Datum wie oben unter Anhängung des Siegels der Verordneten (diffinitorum) des Generalkapitels." Unterzeichnet ist Johannes, Abt von Vallis dulcis in Burgund. Die von unserem Abt als Kommissär in seiner näheren Umgebung einzuhebenden Beiträge waren: 28 fl. von Ebrach, 22 fl. von Lankheim, 25 fl. von Bildhausen, 12 fl. von Schönthal, 17 fl. von Brumbach, 27 fl. von Heilsbronn, 50 fl. von den Frauen-

klöſtern Heiligenthal (Vallis sanctorum), Schlüſſelau, Himmelthron (Celitronus), Birkenfeld, Schönau, Himmelspforten (Celiporta), Seligenpforten, Himmelkron (Celicorona) und Pülca. Dieſen Erlaß ſchloß unſer Abt den treffenden Klöſtern zu mit der Weiſung, bei Vermeidung der angedrohten Strafen die ihnen zugewieſenen Summen binnen 30 Tagen zu zahlen. Zugleich ſollten ſie ihm die Quittungen über den vorigen von ihnen eingezahlten milden Beitrag vorlegen zur Ermittelung etwaiger Rückſtände.

Inwieweit dieſen Weiſungen unſeres Abts entſprochen wurde, kann urkundlich nicht ermittelt werden. Dagegen erhellt urkundlich, daß den obigen Weiſungen des Abts von Ciſterz und des Generalkapitels nicht nach Wunſch entſprochen wurde. Denn unterm 15. Sept. 1497 erging von Ciſterz aus ein Erlaß folgenden Inhalts: „Nur Wenige haben die ihnen zugewieſenen Subſidien gezahlt. Mehrere wollten nicht mehr als früherhin leiſten, Mehrere gar nichts.“ Bamberger, unſeres Abts Nachfolger, wurde von Ciſterz aus angewieſen, die Rückſtände zu erheben, nöthigenfalls mit Hilfe des weltlichen Armes, und die Widerſpännſtigen nach Vorſchrift zu beſtrafen. Der Abt von Ciſterz onnte nach Recht und Billigkeit Subſidien beanſpruchen, da er im Intereſſe des ganzen Ordens namhafte Summen nach Rom gezahlt, d. h. vorgeſchoſſen hatte. Während der Regierungszeit unſeres Abts erwirkte der Abt von Ciſterz mehrere, den ganzen Orden intereſſirende päpſtliche Erlaſſe, z. B. 6 in dem einzigen Jahre 1487.

In einem dieſer ſechs päpſtlichen Erlaſſe an den Abt von Ciſterz und das Generalkapitel wird verordnet: „daß wegen vielfacher Klagen der Könige und Fürſten über die zügelloſe Disziplin und Religion in vielen Ciſterzienſerklöſtern jedes Kloſter viſitirt und daß alljährlich ein Kapitel gehalten werden ſoll, bei dem ſich alle Aebte des ganzen Ordens einzufinden haben.“ Heilsbronn war durch dieſes Mandat nicht gravirt, weil daſelbſt von den Aebten fortwährend ſtrenge Zucht gehandhabt wurde. Aus mehreren der oben beſprochenen Urkunden erhellt, daß die dorti-

gen Mönche von den Kaisern, Königen und Fürsten bewundert und hochgeehrt, zugleich aber auch wegen ihrer kümmerlichen Verköstigung bemitleidet wurden. Mitleidig machten sie (die Kaiser ꝛc.) in ihren Schenkungsbriefen den Aebten zur Pflicht, alljährlich an den bestimmten Gedächtnißtagen die Mönche besser zu verköstigen. Markgraf Friedrich von Ansbach und sein Bruder Markgraf Sigmund von Kulmbach schenkten, wie oben erwähnt, im J. 1492 unserem Abte und seinem Kloster die von ihnen dem Hans Link in Schwabach für 210 fl. abgekauften Gefälle von zwei Höfen in Breitenlohe. Vom ersten dieser Höfe bezog das Kloster jährlich 3 Sra. Korn, 4 Pfund, 20 Käse und 4 Hühner, vom andern 2½ Sra. Korn, 70 Heller und 3 Hühner. (Beitr. S. 110 u. 111). Dafür sollte, nach dem Willen der beiden Schenker, zum Seelenheil ihres Vaters Albrecht Achilles, aller ihrer Voreltern und Erben, ihnen selbst zum Trost, zu Ehr und Lob Gottes, alljährlich am Donnerstag vor dem Sonntag Judika und am Freitag darnach ein feierliches Seelenamt an der Herrschaft Altar und Grab gehalten werden. Das dabei zu Beobachtende ist aufs Genaueste vorgeschrieben: „Es sollen vier Kerzen vor der Herrschaft Grab aufgezündet allda brennen die Vigil aus, die dann zumal gehalten werden soll nach Inhalt des Ordens. Freitags darnach sollen nach dem Gesang der Laudes und der Exultabund aber vier Kerzen um das Grab aufgezündet, ein Seelamt auf der Herrschaft Altar gesungen und das vermelt Grab abermals mit vier Kerzen besteckt werden, die das Seelamt ganz ausbrennen sollen. An diesem Jahrtag soll im Refental (Refektorium) zu Pytanz und Ergötzlichkeit Jeder 2 Stück gesalzene Fische, nämlich ein Stück Hecht und ein Stück gebackene Karpfen zu dem Kraut, einen süßen Pfeffer- und ein Stück Lebkuchen, dazu auch Jeder eine Maas Wein, besser denn der gewöhnliche Pfründwein, und einen Semmel bekommen, ohne daß den andern Jahrtagen für die Burggrafen und Markgrafen Abbruch geschehe. Dieses Alles zu halten und zu geben verpflichten sich schriftlich Abt Konrad (Haunolt), Prior Friedrich Keser und das Konvent. Dieser Ding sind Zeugen Abt Konrad; Johann Seyler, der heil.

Schrift Doktor; Friedrich Keſer, Prior; Joh. Glatz, Supprior; Joh. Textoris, Burſarius; Konrad Gumpeltzhofer, Unterkellner und Weinſchließer; Konrad Panckmann, Kamerarius; Hermann Seemüller; Kaſpar Saltzmann, Portner; Jodokus Tiermann, Kornſchreiber; Johann Fabri, des Herrn Abts Kaplan; Joh. Mawrer, des Abts Diener; Johann Mack, Kantor und Kuſtos." Darauf wurde vom Abt das ovale Abtsſiegel, vom Prior und Konvent das runde Kloſterſiegel untergedrückt und ſchließlich fügten die beiden Markgrafen ihre Siegel bei. Der Brief wurde nicht in Heilsbronn, ſondern in Onolzbach, Montag nach St. Johannistag Sunwenden 1492 verabfaßt. In einigen derartigen Schenkungsbriefen iſt von den mitleidigen Schenkern, welche ſahen, wie kurz die Mönche gehalten wurden, die Drohung beigefügt, daß die Schenkung ſofort zurückgenommen werde, wenn man unterlaſſen würde, den Mönchen das ihnen zugedachte Deputat zu reichen. Unſer Abt ſcheint ſeinen Mönchen das Reichniß nicht vorenthalten zu haben, da er im Vigilienbuche eintragen ließ: Feria sexta aute Judica est anniversarium illustrissimi principis domini Alberti Marchionis Brandenburgensis. Missa trium Regum. Subcellarius dat urnam vini, duo frusta piscium conditorum de luceis et carponibus, item unum frixum super olera, quatuor assos, panem, mel, libetum de bonis in Brettenlohe. Ueber den Dreikönigsaltar, an welchem das Todtenamt celebrirt wurde, ſiehe oben S. 130.

Unſer Abt ſtellte ſeine letzte Jahresrechnung am letzten Dezember 1497. In derſelben verausgabte er 24 talenta bina vice vocatus ad consilium principis. Dieſe zweimalige Berufung an den markgräflichen Hof zeigt, daß er in ſeinem letzten Lebensjahre noch rüſtig war. Weiter verrechnet er ſeine Ausgaben für Geſchenke, für die Gedenktafel des Markgrafen Sigmund, für eine Sendung Lachs aus Heidelberg und Anderes, am Meiſten für die vorhin beſprochenen ſilbernen Statuetten. Gleichwohl fand ſich nach ſeinem Tode in ſeiner Privatkaſſe ein Beſtand von 400 fl., der finanzielle Stand des Kloſters überhaupt erwünſcht, in keinem Offizium Schulden; nur der Status des Subcellarius

wurde mediocris befunden, dagegen hinreichend der Vorrath an Geld, Getreide, Vieh und Wein, z. B. 60 Fuder im gemeinen Keller, 13 Fuder beim Burſarius.

Seine vier letzten Lebensmonate, Januar bis April 1498, brachte der Abt in Nürnberg im heilsbronner Hofe zu, wo er vom Doktor Schedel ärztlich behandelt wurde. Ungeachtet ſeiner Abweſenheit von Heilsbronn erſcheint ſein Name fortwährend in den Ausfertigungen der Kloſterkanzlei, z. B. in Verhandlungen über erledigte Pfarrſtellen, welche das Kloſter zu vergeben hatte. Eine derſelben in Nördlingen ſollte beſetzt werden, und zwar durch Stellentauſch. Der Abt genehmigte den Tauſch und ſchrieb nun Folgendes an den Biſchof von Augsburg: „Reverendissimo in Christo, patri et domino Friderico episcopo, frater Conradus, abbas monasterii Fontis salutis, quidquid poterit reverenciae et honoris. Ad celebrandam permutationem beneficiorum, quam inire desiderant honorandi viri Adam Wolf, capellanus altaris apostolorum ecclesiae S. Georgii in Nordlingen, vestrae reverendae paternitatis dioceseos, cujus collatio ad nos pertinere dinoscitur, et Ulricus Wager, clericus jam dictae dioceseos, capellanus capellae S. Georgii in suburbio Oettingen, pronominatus Ad. Wolf, ut cum praefato Ul. Wager permutare posset, nostrum supplicavit consensum. Et quum dolus et fraus sive simoniaca pravitas in dicta permutatione abest, consensum nostrum adhibemus ipsumque Ulricum Wager pro capellano dicti altaris praesentamus, pro et cum eo humiliter supplicando, eum investire adhibitis solemnitatibus consuetis. In cujus testimonium sigillum nostrum abbaciale praesentibus est appensum. Actum in Fonte salutis die quarta mensis Aprilis 1498.“ Kurz vorher, am 22. Februar, ſchrieb der Abt in ähnlicher Weiſe an den Biſchof Rupertus in Regensburg und bat um Inveſtitur eines regensburger Benefiziaten, Johann Sighart, welcher ſeine Stelle mit der des Pfarrers Ul. Lohner in Hirſchau vertauſchte. Die Pfarrſtelle bei St. Maria in Hirſchau war gleichfalls heilsbronniſches Patronat (ſ. unten Abſchn. VII bei Hirſchau). Aehnliche Geſuche

um Investitur richtete der Abt im Jahr vor seinem Tode an die Bischöfe von Würzburg und Augsburg, nachdem er die heilsbronner Pfarrstellen in Kirchfarrnbach und beim Altar St. Luciae und Ottiliae in der Kirche St. Emeran außerhalb der Mauern von Nördlingen wieder besetzt und dem heilsbronnischen Pfarrer Schenkel in Ammerndorf gestattet hatte, mit einem Pfarrer in Spalt zu mutiren. Für das gleichfalls vom Kloster Heilsbronn zu besetzende Vikariat St. Kilian im Dom zu Würzburg wurde ein Heinrich von Redwitz designirt, wobei aber unser Abt bemerkt: Non est a nobis praesentatus.

Haunolt starb am 25. April 1498 in Nürnberg, wurde aber in Heilsbronn im Kapitol neben seinem Vorgänger begraben. Die Schrift auf seinem unter dem Schutt vielleicht noch vorhandenen Grabstein lautete: A. D. 1498 in die S. Marci evangelistae obiit reverendus in Christo pater et dominus Conradus Haunolt, abbas hujus monasterii 24, et est hic sepultus, cujus anima etc. Im Vigilienbuche heißt es beim 25. April: Obiit dns. Conradus, abbas haylsprunnensis 24, anno 1498, rexit annis 18. Und beim 16. Dezember: In die Barbarae de domino Conrado abbate 24. tria frusta piscium, panem, vinum, mel et libetum.

Der 25. Abt Sebald Bamberger (1498—1518)

regierte 20 Jahre lang. Seine Erwählung erfolgte schon am 30. April 1498, 5 Tage nach seines Vorgängers Tod. Ueber seine Herkunft und seinen Familiennamen gibt keine Aufschreibung Auskunft. Wahrscheinlich war die Stadt Bamberg seine Heimat, nach welcher man ihn nannte, zum Unterschied von andern Mitkonventualen, welche gleichfalls Sebald hießen. Aus demselben Grunde erhielten die Aebte 13, 17, 18 nach ihren Heimathsorten die Unterscheidungsnamen Hirschlacher und Büchelberger. In den Beiträgen Seite 110 bis 128 erscheint der Abt als fleißiger Berichterstatter.*)

*) Siehe Stillfried S. 241 bis 306, wo die in den Beiträgen nur auszugsweise mitgetheilten Berichte des Abts vollständig mitgetheilt sind.

Es ist vorhin gemeldet worden, daß er als Mönch vom Abt Haunolt nach Heidelberg gesendet wurde, um Bücher zu acquiriren. Dort hatte er seine höheren Studien gemacht und 1493 die philosophische Doktorwürde erlangt. Dort wurde er späterhin, und zwar als Abt, auch Doktor der Theologie. Seine deßfallsigen Ausgaben notirt er in seiner Abtsrechnung von 1501/2 mit den Worten: Pro doctoratu nostro singulis computatis et expensae viae 113 fl.; pro valete et studentibus nostris 6 fl. Wahrscheinlich war dieses Valet ein Abschiedsmahl, welches er nach seiner Promotion in Heidelberg seinen damals dort studirenden Mönchen gab. Nach seiner ersten Rückkehr von Heidelberg im J. 1493 bekleidete er im Kloster verschiedene Aemter, namentlich als Professor, d. h. Lehrer der Novizen und jüngern Mönche, dann als Prior, bis er Abt wurde. Mit dem Jahre seiner Erwählung beginnt der siebente Klosterrechnungsband, auf dessen Lederdecke das Cisterzienserwappen und folgende Worte eingepreßt sind: Liber computationum 1498 S. A. (Sebaldus Abbas) 25. Er unterließ nicht, die magern Jahresrechnungen durch allerlei, besonders historische Zuthat zu würzen, was diesen Band recht werthvoll macht. Er war ein Freund der Wissenschaft und Kunst. Als gewandter Diplomat leistete er den Markgrafen wesentliche Dienste. Als reicher Prälat half er ihnen in ihren steten Geldverlegenheiten aus, dabei meist laut klagend über Gewaltthat. Am Bittersten sprach er sich aus, wenn innerhalb seiner Klostermauern von fürstlichen Personen Exzesse verübt wurden, die mit der im Kloster herrschenden strengen Zucht und Frugalität im grellsten Widerspruch standen. Mit besonderer Erbitterung äußerte er sich über seinen Gevattermann, den Markgrafen Friedrich von Ansbach, wie in den Beiträgen S. 111 ff. zu lesen ist. Des Markgrafen Großvater, der Kurfürst Friedrich I., dachte noch nicht daran, ein Besteuerungsrecht oder eine Landeshoheit bezüglich des Klosters Heilsbronn als hergebracht oder von Rechtswegen zu beanspruchen; er erklärte vielmehr offen und ehrlich (Beitr. S. 94 und 104) bei Gelegenheit einer vom Kloster ihm bewilligten Steuer, daß er diese nicht als eine schul-

dige Leistung anzusprechen habe und daß weder er noch seine Nachkommen eine Steuer oder deß etwas fürbaß ewiglich nimmermehr vom Kloster fordern würden. Der Kurfürst hielt Wort, nicht aber sein Sohn, der Kurfürst Albrecht Achilles; noch weniger kümmerte sich sein Enkel, der Markgraf Friedrich von Ansbach, um das vom Großvater gegebene Wort. Die in den Beiträgen Seite 113 ff. mitgetheilten Berichte unseres Abts zeigen, mit welcher Dreistigkeit der Markgraf Friedrich vogteiliche Rechte über das Kloster usurpirte. Die letzte Jahresrechnung aus der Zeit des vorigen Abts gibt Nachricht über das exzessive und verschwenderische Treiben des Markgrafen und seiner Söhne. Die erste Jahresrechnung unseres Abts berichtet in gleicher Weise. Der Abt schreibt im Vorworte: „Während der letzten Krankheit des Abts Konrad (Haunolt) wurden die Senioren des Klosters (Einer derselben war Bamberger, damals Prior) dreimal binnen zehn Tagen vom Markgrafen einberufen und zu einer Zahlung aufgefordert." Neben dieser Notiz sieht man einen Handweiser mit langem Zeigefinger und die Worte: O raritas (pravitas), nunquam es ociosa. Seite 14 dieser ersten Jahresrechnung findet sich der vorhin mitgetheilte Ausweis über den von unserem Abt vorgefundenen günstigen Finanzstand des Klosters und ein Inventarium in clinodiis, d. h. ein Verzeichniß über die von seinem Vorgänger auf ihn übergeerbten goldenen und silbernen Tafelservisgegenstände, welche der Abt unter Verschluß hatte und in seiner Wohnung aufbewahrte. Die Kirchenkleinodien (Kelche, Monstranzen, Meßgewänder ꝛc.) hatte der Kustos unter Verschluß; ein Verzeichniß über dieselben findet sich gleichfalls in der gedachten ersten Jahresrechnung. Unter den Servisgegenständen des Abts waren z. B. 66 Becher (picaria), theils mit theils ohne Untersätze (credenciae). Daß unter diesen Bechern sehr werthvolle waren, kann man daraus abnehmen, daß unser Abt in seinem dritten Regierungsjahre für zwei von ihm angekaufte Becher 60 Goldgulden zahlte. Zwei Jahre später zahlte er für einen Becher 34 Gulden. Die zwei größten und kostbarsten Becher werden also bezeichnet: „2 magna picaria cum

eorum credentiis in ligneis reservaculis.“ Bei den wenigſt koſtbaren heißt es: „12 picaria habet servitor pro usu cottidiano.“ Ferner ſind 13 Kelche (ciphi, nicht calices oder Altarkelche) verzeichnet; darunter ein großer, „wie ein Schal gemacht“; 12 vergoldete und 12 hölzerne cum pedibus, manubriis et coronis argenteis deauratis. Ferner ſind verzeichnet: 24 Löffel, darunter 12 ganz von Silber (coclearia ex integro argentea), und 12 mit ſilbernen Stielen (cum manubriis argenteis). Zu dieſen 24 Löffeln kamen noch mehrere mit ſilbernen Stielen zum täglichen Gebrauche. Die Holzgattung, woraus dieſe Löffel mit ſilbernen Stielen geſchnitzt waren, iſt nicht näher bezeichnet.

Die erſte Jahresrechnung des Abts über ſeine Privatkaſſe entzifferte eine Totaleinnahme von 908 Gulden, 1 Talent und 24 dl. (1 fl. = 8 Talente und 12 dl.), darunter die im Nachlaß des vorigen Abts vorgefundenen 400 fl. Die Totalausgabe betrug 825 fl., darunter eine Zahlung an den wiederholt genannten Maler Johann Speirer von Nürnberg, 15 fl. an Joh. Muskateller für gedruckte Bücher, 100 fl. Beitrag zu einem Geſchenk für den Markgrafen und 100 fl. Beitrag zu einem Darlehen, welches derſelbe vom Kloſter und den Kloſterunterthanen erhielt. Bamberger verbucht letztere Ausgabe mit der Beiſchrift: Utinam juxta promissa rehaberemus. Anſtatt der Rückzahlung erfolgten ſtets neue Forderungen. 1504 verlangte der Markgraf serioso scripto, ihm für ſeine Truppen 300 Sra. Haber und 200 Sra. Korn nach Schwabach zu liefern. Der Abt ſandte ſeinen Prior und den Präpoſitus Faber an den Markgrafen mit der Erklärung, daß die Lieferung dieſes Quantums unmöglich ſei. Der Markgraf hörte ruhig (blande) die Erklärung an und antwortete dann den beiden Emiſſären: „Nicht euer Konvent trägt die Schuld bei dieſem Widerſpruche, ſondern euer thörichter, eingebildeter, widerſpännſtiger (stolidus, elatus sibique contrarius) Abt.“ Dann erinnerte der Markgraf an die Wohlthaten, welche er dem Kloſter erzeigt habe, und wies die Emiſſäre an den Senat, welcher weitern Beſcheid geben werde. Die Emiſſäre hinterbrachten Alles unſerem Abte, welcher die

Aeußerungen des Markgrafen wortgetreu niederschrieb und beischrieb, was folgt: „O Markgraf Friedrich! Was unterstehst du dich, in Gegenwart von Untergebenen die Handlungen deines unbescholtensten (integerrimi) Abts zu beflecken, der in deinem Interesse Reisen in die Ferne zu solennen Versammlungen gemacht, deine Angelegenheiten sorgfältiger als seine eigenen besorgt hat, jederzeit mit Ruhm zurückgekehrt ist und dafür kaum für die Hinreise eine Vergütung erhalten hat. Seine weiteren Auslagen hast du ihm zwar zu vergüten versprochen, aber bis heute noch nicht vergütet. Er erscheint dir als Rebell, weil er dir entgegentritt, damit nicht das Kloster ungebührliche und widerrechtliche Bedrückung erleide und die von deinen Vorfahren ihm ertheilten Privilegien vernichtet werden." Das Resultat der Transaktion war: das Kloster lieferte die Hälfte von dem verlangten Getreidequantum und der Markgraf versprach, dieses zu zahlen oder zu erstatten. Der Abt beklagt sich um so mehr über die abgerungene Lieferung, „da gegenwärtig Alles, Wein ausgenommen, theuer sei; das Simra Korn koste 26 bis 30 Talente, 3 Eier zwei Denare, das Pfund Butter 14 dl., das Pfund Fleisch 5 dl.; in vielen Häusern der Landleute seien Thränen anstatt Brot, die Feldfrüchte theils durch Krieg, theils durch Sonnenglut (vom 29. April bis 19. Juli) vernichtet." Alljährlich kehrten die Drangsale durch den Markgrafen wieder; daher auch alljährlich in den Rechnungen des Abts die Stoßseufzer: O Deus, redde pro meritis! judica causam nostram! intuere vota tuorum! defende in te sperantes! O theothocos (Gottesgebärerin), auxiliare nobis! O misera necessitas! Ach — ach! So klagte unser Abt 17 Jahre lang, bis sein Dränger i. J. 1515 depossedirt wurde. Wie der Abt die Depossedirung darstellte, wie er von den Söhnen Friedrichs Erleichterung erwartete, aber schmerzlich enttäuscht wurde, ist in den Beiträgen Seite 126 berichtet worden. Die ungünstige Witterung im vorigen Winter stellte ein Mißjahr in Aussicht. Gleichwohl sann der Markgraf auf Fortsetzung seines gewohnten Treibens, allein seine Plane wurden durch seine Entthronung vereitelt. In Folge dessen

athmete unſer Abt freier und in gehobener, an Ovid und Virgil erinnernder Sprache leitet er den Bericht über die Depoſſedirung ſeines Drängers mit folgenden Worten ein: „Die Sonne regierte das waſſerreiche Geſtirn der Fiſche im Jahr der jungfräulichen Geburt 1515. Der Winter hatte die Wogen nur unſicher durch Eis gebunden und nicht in ſeiner ſonſtigen Weiſe die Berge mit weißem Haupthaar gekrönt und Regen anſtatt des Schnees gebracht. Daher erſchwerter Handelsverkehr auf den moraſtigen Straſſen in den meiſten Provinzen, bei den unglücklichen Landleuten die Ausſicht, ihre Arbeiten vereitelt zu ſehen. Demungeachtet ſpricht man gerüchtweiſe von ſchädlichen Agitationen, gleich denen in voriger Zeit. Unſinnige und Thoren (vecordes et stolidi) freuen ſich, auf Schaden zu denken. Die Burggrafſchaft Nürnberg litt ſchmerzlich durch die Schwächen ihres Regenten, des Markgrafen Friedrich. Beſſer iſt es, um der Ehre ſeiner Kinder willen, davon zu ſchweigen. Damit ſich aber die Menge ſeiner vielen böſen Thaten nicht allzuſehr auf ſeinem Haupt häufe und jedes lindernde Heilmittel kraftlos mache, ſo hat die göttliche Sonne durch ihren belebenden Strahl die Nebel zerſtreut und den Söhnen Kaſimir und Johann Kühnheit verliehen, ihrem Vater entgegenzutreten, was ebenſo nützlich als nothwendig war.“ Darauf folgt das in den Beiträgen Mitgetheilte über die Art und Weiſe, wie der Markgraf von ſeinen Söhnen der Regierung entſetzt wurde.

Gleichzeitig mit dem Markgrafen Friedrich von Ansbach regierte im Nachbarlande Würtemberg ein Herzog, deſſen Bild unſer Abt noch unvortheilhafter zeichnet. Er ſchildert ihn als einen Tyrannen, der ſeinem Volke unerträgliche Laſten auflegte, taub gegen jede Vorſtellung und Bitte. „Das geſammte Volk bildete einen Verein unter dem Namen „„Konvent des armen Konrad.““ Der Verein bat den Herzog flehentlichſt, das Land in der Weiſe ſeiner Vorfahren zu regieren, fand aber kein Gehör. Der thörichte Fürſt zog mit ſeinen Truppen aus gegen die Verbündeten und redete ſie Anfangs freundlich an, worauf ſie, durch die milden Worte getäuſcht, die Waffen niederlegten. Da überfiel

der Herzog mit seinem blutdürstigen Anhange (cum sanguisugis lateri ejus adhaerentibus) wie ein schäumender Löwe die Verbündeten in ihren Häusern und ließ Einige enthaupten, Andere proskribiren und ihre Güter konfisziren. Ein großer Theil entzog sich der Tyrannei durch die Flucht in benachbarte Orte." Wir sehen in diesen Vorgängen das Vorspiel zum Bauernkriege, welcher acht Jahre nachher ausbrach. Unser Abt erlebte den Ausbruch nicht mehr. Seine Aufschreibungen beweisen, daß während seiner ganzen Regierungszeit Gewaltthat und Gesetzlosigkeit in seiner Umgebung herrschten und daß er sich gezwungen sah, Kriminaljustiz zu üben, was die heilsbronner Aebte nicht gerne thaten; sie überließen den Blutbann gewöhnlich auswärtigen Gerichten, um nicht Todesurtheile vollziehen zu müssen. Sie überwiesen Kriminalfälle größtentheils den ihnen zunächst gelegenen markgräflichen Gerichten, baten um Aburtheilung und zahlten die Kosten. Allein die Regierungsperiode des Markgrafen Friedrich war fortwährend eine Zeit der Fehden und Anarchie, in welcher das Kloster oft vergeblich um Rechtsschutz und Bestrafung von Kriminalverbrechern bat; es sah sich daher zur Zeit unseres Abts wiederholt gezwungen, Kriminaljustiz selbst zu üben und Todesurtheile zu vollziehen. Seine Vollstrecker waren dabei die Laienbrüder, fratres conversi. Daß diese in prompter Weise verfuhren, ersieht man aus folgendem Berichte unseres Abts vom Jahre 1506:

„Ein gewisser Hans Mader prozessirte wegen Injurien schon seit längerer Zeit mit dem Klosterunterthan Michel Mulich in Gerbersdorf, unterlag aber wiederholt, da die Klostergerichte jederzeit wider ihn erkannten. Der Bösewicht fing nun an, das Kloster zu schädigen, dazu gereizt durch seinen Vater, Petrus Mader. Dieser, der Vater, wurde vor einigen Wochen im Wirthshause (hospitio) zu Altenmuhr durch Laienbrüder gefangen genommen und gehängt. Der Sohn, dadurch noch mehr erbittert, fing an, die Klosterunterthanen durch Drohungen und Thaten zu molestiren. Um Mariä Geburt (6. Sept.) 1506 schlug er in Merkendorf einen Fehdebrief (litteras diffidatorias) an. Am Tage

St. Nikolai (6. Dez.) brach er im Steinhofe (bei Weißenbronn) während des Gottesdienstes räuberisch ein und führte dem Bauer zwei Pferde davon. Aus der Kirche heimgekehrt und von dem Vorfall benachrichtigt, verfolgte der Bauer mit seinen aufgerufenen Nachbarn die Spuren des Räubers, fand diesen mit seinem Raube zwischen 9 und 10 Uhr im Wirthshause zum Prant, jenseits des nürnberger Waldes, nahm ihn gefangen, führte ihn in das nürnbergische Gericht Heroldsberg und bat dasselbe um Einwilligung, nach der Strenge des Rechts verfahren zu dürfen. Der Bitte wurde gern entsprochen. Am 14. Dezember folgte auf den definitiven Urtheilsspruch die Todesstrafe durch Enthauptung. Die Kosten betrugen 74 fl. oder etwas mehr. Den Laienbrüdern gebührt das verdiente Lob, für einen so geringen Preis eine so große Bosheit unterdrückt zu haben. Dieß den Nachkommen zur Wissenschaft." Das Jahrbuch von 1526, Nr. 71, gedenkt einer andern derartigen, durch die Laienbrüder vollzogenen Exekution aus der Zeit unseres Abts. Der Hergang war folgender: „Hans Diermann aus Windsheim war Noviz = Laienbruder zu Heilsbronn. Nach seines Vaters Tod verließ er das Kloster und kehrte nach Windsheim zurück, um sein väterliches Erbtheil zu fordern. Darüber entzweit mit seiner Vaterstadt begab er sich nach Nürnberg und forderte von dort aus vom Kloster Heilsbronn den Nachlaß seines Bruders Jodokus Diermann, genannt Wagner, welcher Mönch in Heilsbronn, eine Zeitlang Verwalter des heilsbronner Hofes in Nürnberg war und, der Todtentafel zufolge, i. J. 1493 starb. Als das Kloster die Herausgabe des Nachlasses verweigerte, sagte Hans Diermann, ein wilder Geselle, dem Kloster ab, molestirte und beraubte die Klosterunterthanen, gerieth darüber in Gefangenschaft, wurde aber gegen Bürgschaft und nach geschworener Urphede aus dem Klostergefängniß entlassen. In der von ihm geschworenen Urphede hieß es u. A: Wenn er ferner etwas wider das Kloster thun würde, so sollte man ihn an einen Baum henken. Gleichwohl stahl er schon nach 18 Tagen Pferde bei einem heilsbronnischen Bauer in Erlbach, wurde aber von den dortigen Bauern

eingeholt, abermals in das Klostergefängniß gebracht und dann durch den Gastmeister und seine Mithelfer an einen Baum gehenkt. Man fand bei ihm Feindsbriefe gegen das Kloster und zwei Dietriche." Ueber die Laienbrüder, welche den Haushalt im Burggrafenhause besorgten und Gastmeister, Magistri hospitum genannt wurden, siehe Beitr. S. 58 u. 59. Der damalige Gastmeister Konrad Haugk war von 1501 bis 1522 ununterbrochen Verwalter des Burggrafenhauses. Die Todtentafel gedenkt seiner mit den Worten: Octavo aprilis 1524 obdormivit frater Conradus Haugk, conversus, de Barmstadt (Dornstadt) quondam magister hospitum. Bei der eben berichteten Exekution erscheint er als Vorstand der Laienbrüder. Näheres über die Rechtspflege im V. Abschn.

Nach der Depossedirung des Markgrafen Friedrich erscheint sein ältester Sohn Kasimir als Landesherr. Wie bitter sich unser Abt über den Vater aussprach, ist oben und in den Beiträgen mitgetheilt worden. Wie günstig er sich dagegen über den Sohn bei dessen Regierungsantritt äußerte, ist in den Beitr. S. 127 zu lesen. Diese günstige Meinung bestärkte der Umstand, daß Kasimir gleich in den ersten Tagen seines Regiments einen Konvent auf den 26. März 1515 nach Baiersdorf einberief zur Berathung über die schlimmen Landeszustände und über die Verbesserung derselben, auch darüber, ob man nicht die Juden wegen ihrer unerträglichen Wucherei (usurarum voraginibus intollerabiles) aus dem Lande treiben sollte. Die Resultate der Berathungen in Baiersdorf theilt der Abt nicht mit; er spricht nur den Wunsch aus, daß die dort ausgestreute Saat reichlich Frucht bringen und daß Gott alle Hoffnungen derer, die den Markgrafen Kasimir kennen, erfüllen möge. Dann bemerkt der Abt: „Auf den naßen Winter folgte ein naßer Sommer, reich an Ueberschwemmungen. Am 26. September erfror in den Weinbergen, was nicht reif war. An Michaelis fiel strenger Winter ein."

Kasimir beabsichtigte, unsern Abt an die Spitze der markgräflichen Regierung zu stellen, und der Abt war nicht abgeneigt, als „Kammermeister" einzutreten. Allein seine Konventualen

legten Protest dagegen ein, inhaltlich eines vielfach korrigirten deutschen Konzeptschreibens (alte Registratur, Band 157), woraus Folgendes erhellt: Der Konvent beauftragte vier aus seiner Mitte, die Sache in die Hand zu nehmen und das Projekt zu hintertreiben. Die vier Kommittirten waren der Prior Johann Frölich, gestorben 1532, gebürtig aus Egra; der Kustos Georg Fischer, geboren in Schwabach; der Probst von Neuhof, Nikolaus Kastner, gestorben 1534, geboren in Kadolzburg, und der Probst von Bonhof, Johann Forchtenberger, gestorben 1531, geboren in Oettingen. In dem Konzeptschreiben der Genannten heißt es u. A.: „Dieweil unser Herr und Prälat dem Konvent durch uns, die vier an ihn Gesandten hat zugesagt, er wolle unser Confrater sein und dem Kloster alles Gute thun, so hofften die Altherren, er werde in Allem thun als ein freund- und redlicher Mann, wie wir auch gegen ihn wollen thun. Aber dieweil er will des Fürsten Kammermeister werden, auch sich vielleicht in vielen treffelikten Händeln im Abwesen des Fürsten soll unterschreiben, daraus nach seinem Tode dem Kloster Nachtheil kommen möcht, so begehren die Altherren, daß sich unser Herr der Kammermeisterei entschlage. Wo aber nicht, daß er doch brieflich oder mündlich vor den zwei Prälaten Ebrach und Lankheim den Konvent vergewissere, daß das Kloster der Kammermeisterei halben vor oder nach seinem Tode keinen Schaden habe. Denn die Altherren besorgen, es möchte nach seinem Tode dem Kloster etwas zugetrunken werden. Und so unser Herr Abt je will resigniren, so verhoffen die Altherren, er werde nach Ausweisung des Ordens gänzlich resigniren, also daß er seine Ordenspersonen, auch alle dem Kloster mit Gelübd und Eid verpflichtete weltliche Personen, im Kapitol vor dem Prälaten (seinem Nachfolger) und dem Konvent des Gehorsams ledig und frei zählen. Denn unser Herr wohl achten kann, so er doch Gewalt über des Klosters Personen und Güter üben wollte, was Uneinigkeit und Zwist dem erwählten Prälaten erwachsen würde, dazu auch dem Konvent, welcher nicht zweien Herren dienen kann. Je freundlicher unser Herr mit dem Konvent und dem neuen Herrn leben wird,

je lieber es den Altherren ist. So er will resigniren, so begeh die Altherren, daß er uns behilflich sei, daß die dem Markgr Kasimir geliehenen 2000 fl. wieder gezahlt werden, und daß helfe, daß der Zins auf dem Rathhaus zu Nürnberg wieder gelöst, auch den Altherren der Brief über Waizendorf, dann dere Briefe und Privilegien überantwortet werden, auch was Stab, Ring und anderem Kleinod gehört. Auch solle er zeigen, welche Kleinod er sein Lebenlang zu seiner Ergötzlic brauchen wolle, auf daß nach seinem Tode kein Zank und N red entstehe. So dann solches geschickt, sagen die Altherren, reden ihm sonst nicht in seine Rechnung, wollen auch dar mit ihm ander Ding halben freundlich und gütlich handel Das vielfach durchstrichene und abgeänderte Konzept ist ohne tum, aber zuverlässig im ersten Regierungsjahre Kasimirs (15 geschrieben, vermuthlich nie mundirt, sondern lediglich ad gelegt worden, da das Projekt nicht zur Ausführung kam. Abt blieb Abt und wurde nicht Kammermeister. Die Althe beruhigten sich von selbst, als sie sahen, daß der Abt den M grafen Kasimir durchschaute und einsah, daß er sich in ihm täuscht habe. Mit welchem Unmuth er sich über Kasimirs seines Anhanges lockeres Treiben bei der Bestattung der Herz Barbara von Crossen, Kasimirs Tante, aussprach, ist in Beitr. S. 127 und 128 zu lesen. „Uebel und übel! es be sich nichts!" schrieb der Abt im dritten Regierungsjahre Kasim

Das dritte Regierungsjahr Kasimirs, 1517, das vor Lebensjahr unseres Abts, beschreibt dieser als ein Mißjahr. „ 25. April verderblicher Frost; im Sommer Dürre, daher Ma hohe Viktualienpreise: das Fuder Wein 30 fl., sonst 12, Sra Korn 33 Talente, drei- bis viermal theurer als sonst; 12. Juni Sturm und Hagel; die Klosterunterthanen mit 1 Sra. Getreide in Rückstand. Allenthalben Prozessionen zu der Jungfrau Maria und andern Heiligen geweihten Kirchen; Wallfahrer schweigend und barfuß. Von den Weinbergen Abts bei Randersacker nur 6 Eimer, von denen des Burs daselbst nur 5 Fuder, von denen bei Neuhof nichts. Der K

vent — zu seinem Ruhme sei es gesagt — nahm freiwillig Bier anstatt Wein und ließ sich kleinere Brote gefallen." Dieser Nothstand dauerte noch, als der Abt am 9. Juli des folgenden Jahres noch vor der Ernte starb.

Bambergers zwanzigjährige Regierung fiel ganz in die Regierungszeit des Kaisers Maximilian I. Die früheren Kaiser von Rudolf von Habsburg an wurden von den Burggrafen nach Heilsbronn geführt; Maximilian I. kam nicht dahin, demungeachtet machte sich seine Regierung dem Kloster fühlbar; unser Abt berichtet darüber Folgendes: „Während des ganzen Sommers 1499 führte Maximilian Krieg gegen die Schweiz, daher empfindliche Besteuerung der Klosterunterthanen. Fortdauer des Krieges i. J. 1500 und Fortdauer der schweren Besteuerung, besonders in Schwaben, im Ries, wo den heilsbronnischen Unterthanen schwere Lasten auferlegt wurden. 1504 stritten die bayerischen Herzoge Albert und Rupert um die Oberherrschaft. Der Kaiser Maximilian berief die Streitenden am 24. April nach Augsbnrg und entschied für Albert, worauf Rupert entrüstet Augsburg verließ und sich gegen Albert rüstete. Markgraf Friedrich von Ansbach und seine Söhne Kasimir und Georg betheiligten sich an dem Kriege, wobei das Kloster Heilsbronn und seine Hintersassen viel zu leiden hatten durch Brand, Mißhandlung und Geldercpressungen. Zur Schlichtung der bayerischen Händel berief der Kaiser die Streitenden nach Köln, wo sich mit ihm die meisten deutschen Fürsten, Abgeordnete der Reichsstädte, der Könige von Frankreich und Spanien einfanden. Am 30. Juli 1505 kam es zum Frieden. Bei Gelegenheit dieses Reichstages in Köln verlangte der Kaiser zu seinem Kriege in Ungarn Subsidien und Hilfstruppen. Der Bischof Lorenz von Bibra in Würzburg, welcher dazu sein Kontingent zu stellen hatte, schrieb in seiner Diöcese eine außerordentliche Steuer aus und repartirte auf den in seinem Sprengel gelegenen heilsbronner Hof zu Randersacker 80 Gulden. Unser Abt verweigerte die Zahlung unter Hinweis auf die von früheren würzburger Bischöfen dem Kloster ertheilten Privilegien. Der Bischof beantwortete die Weigerung durch Be-

ſchlagnahme von fünf mit Wein beladenen, nach Heilsbronn beſtimmten Wägen. Durch Vermittelung eines Petrus von Aufſeß wurden die Wägen freigegeben nach Zahlung von 30 anſtatt der repartirten 80 Gulden. 1507 war eine Zuſammenkunft in Augsburg zur Schlichtung der Fehde zwiſchen dem Markgrafen Friedrich und der Stadt Nürnberg. Die Nürnberger, unzufrieden mit der Entſcheidung, appellirten an den Kaiſer. In demſelben Jahre ſchrieb der Kaiſer einen Reichstag nach Konſtanz aus Zur Reiſe dahin requirirte der Biſchof zu Würzburg vom heilsbronner Hofe in Randersacker einen Wagen mit zwei Pferden und behielt das Geſpann bei ſich in Konſtanz von Oſtern bis Laurenzi. Einen Hauptberathungsgegenſtand bildeten die zerrütteten deutſchen Zuſtände, welche noch bedenklicher wurden, als der einzige Sohn des Kaiſers ſtarb. Es ging das Gerücht, der König von Frankreich ſtrebe nach der Kaiſerkrone. Auf dem Reichstage wurde beſchloſſen, daß Maximilian nach Rom ziehen und ſich beim Papſt Julius II. die Kaiſerwürde ſichern laſſen ſollte. Markgraf Friedrich, welcher zu dieſem Zuge 35 Reiter und 35 Fußgänger zu ſtellen hatte, war als kleiner Fürſt nicht zum Reichstage berufen worden, gab aber gleichwohl vor, er ſei dazu berufen worden und brauche deßhalb Geld. Um dieſes zu erhalten, berief er die Landſchaft nach Baiersdorf ein und verlangte eine ganze Steuer (instat integram steuram dent). Um die auf Heilsbronn repartirten 1000 fl. erlegen zu können, entlehnte das Kloſter 400 fl. und ſendete den Betrag durch den Prior und Subcellarius nach Onolzbach, von wo aus dann der Markgraf mit 200 ſplendit geſchmückten Reitern frohlockend (ovanter) nach Konſtanz abzog, begleitet von Dreien ſeiner Söhne. 14 Wägen mit allerlei Geräthen folgten. Die Geſpanne waren insgeſammt von Stiftern und Klöſtern requirirt worden, von Heilsbronn 13 Pferde. Im Sommer 1509 bekriegte der Kaiſer Maximilian Venedig. Markgraf Friedrich und ſein Sohn Kaſimir zogen mit in den Krieg, beſeelt von dem Wunſche, den Kaiſer nach Rom zu begleiten. 1511 ſchrieb der Kaiſer zur Kriegführung gegen den König Ludwig von Frankreich und gegen Venedig

Subsidien aus. Der Markgraf Friedrich repartirte von den ihn treffenden 5000 Goldgulden 800 auf das Kloster Heilsbronn, welches aber bis auf 600 abhandelte. 1512 u. 13 Fortsetzung der Kriege gegen Frankreich und Venedig, daher neue Subsidien. Der Markgraf repartirte auf Heilsbronn 200 fl., erließ aber ein Fünftel. 1514 Fortsetzung dieser verheerenden Kriege. Ebenso 1515. In der Mitte des Sommers hielt der Kaiser zu Wien den oben erwähnten Kongreß, welchem auch Kasimir als neuer Regent beiwohnte. (Beitr. S. 127.) Krieg der Franzosen gegen die Schweizer und gegen den Herzog von Mailand. Die Schweizer wurden geschlagen, die Franzosen Herren von Mailand. Der Kaiser wirbt Söldner und beruft zu sich nach Tirol einige Fürsten. Es gilt einen raschen Zug nach Verona, um den Ränken der Venetianer zu begegnen. Dem Befehl des Kaisers folgt der Markgraf Kasimir mit 200 kaiserlichen Reitern. „Ob zum Schrecken, oder zum Trost des allenthalben verworrenen Staates, muß abgewartet werden. Gott, dessen Wink alles lenkt, vereitle die Plane der Gottlosen!"

Beim Rückblick auf die großen Geldopfer, welche das Kloster fortwährend bringen mußte, und auf die Klagen unseres Abts, sollte man glauben, ein Bankerott sei unvermeidlich und das Kloster der Verarmung nahe gewesen. Allein wir werden nun sehen, daß der finanzielle Stand des Klosters überhaupt und der Privatkasse des Abts insonderheit fortwährend ein günstiger war. Bei dem geregelten Haushalt konnte jedes Anlehen bald wieder heimgezahlt, jedes Defizit leicht gedeckt werden. Ein paar Beispiele mögen zeigen, warum man Anlehen machte und wie man dabei verfuhr, z. B. im J. 1509/10. Es war ein gutes Weinjahr und daher von Vortheil, recht große Einkäufe zu machen. Das Kloster betrieb immer einen ausgebreiteten Weinhandel. In Kettenhöfstetten kaufte der Abt Bamberger Güter für 1400 fl. von Wilhelm v. Leonrod. Der Kaufbrief wurde in Leonrod ausgefertigt. Zur Fortsetzung eines beim apostolischen Stuhl anhängigen langwierigen Prozesses gegen Kelheim mußten 106 fl. nach Rom gezahlt werden. Der Markgraf Friedrich verlangte

200 florenos, quos violenter extorsit; sein Sohn Kasimir ein weiteres Darlehen von 500 fl. ex parte fratris sui Georgii. Der eben vorhandene Baarvorrath reichte nicht aus zur Bestreitung aller dieser Zahlungen; man entlehnte daher Gelder bei verschiedenen Personen, z. B. in Nürnberg 500 fl. bei Anton Petzel und 500 fl. bei Hans Stayber; in Ansbach beim Doktor Juris Joh. Pfotel. Diese Darlehen wurden schon in den nächstfolgenden Jahren wieder zurückgezahlt, ausgenommen das zuletzt genannte, welches dem Kloster geschenkt wurde zur Stiftung eines Jahrtages für den Schenker und seine Frau; daher im Vigilienbuche beim 9. Februar folgender Eintrag: Anniversarium domini Johannis Pfott, doctoris legum, Elysabeth uxoris ac parentum ejus. Dergleichen vorübergehende Anlehen kamen oft vor. Den Darleihern wurden bisweilen Pretiosen verpfändet öfter jedoch Immobilien, z. B. der heilsbronner Hof in Nürnberg oder das Rathhaus daselbst, d. h. ein Erbzins, welchen die Stadt Nürnberg alljährlich an das Kloster zu entrichten hatte weil das nürnberger Rathhaus auf heilsbronner Grund und Boden erbaut wurde.

Durch Kauf kamen zur Zeit unseres Abts folgende Liegenschaften und Grundrenten an das Kloster: 1500 und 1508 Güter bei Groß- und Kleinlellenfeld; 1503 ein Hof in Adelsdorf; 1503 von Martin von Eib zu Reichenbach ein Hof in Rückersdorf; 1507 und 8, wie oben erwähnt, in Kettenhöfstetten Getreide- und Heuzehnten, 2 Höfe, 4 Sölden güter, 2 Weiher und 60 Morgen Wald für 1400 fl. Einen großen Theil der Kaufsumme zahlte unser Abt aus seiner Privatkasse. Das Kloster hatte dort 1242 von Gottfried von Hohenlohe bereits Güter durch Schenkung erhalten und besaß nunmehr fast den ganzen Ort. 1516/17 kaufte das Kloster für 114 fl zwei Güter in Bayerberg, für 20 fl. Felder in Hambach und von Fried. von Lidwach für 200 fl. Güter in Rohr und das Pfarrpatronat in Weißenbronn.

Durch Schenkung erhielt das Kloster zur Zeit unseres Abts Folgendes: 1502 am 13. Juli schenkte Anna, des Kur-

fürſten Albrecht Achilles hinterlaſſene Wittwe, Mutter des Markgrafen Friedrich von Ansbach und Schwanenordensritterin, zur Feier eines Jahrtages die Gefälle von Gütern bei Wernsbach, Windsbach und Untereſchenbach, welche ſie von Hans Wolf von Absberg zu Frankenberg für 170 fl. gekauft hatte. In den Beiträgen S. 123 bis 125 iſt Näheres mitgetheilt worden über die Kurfürſtin, über ihre Schenkung, über das Ceremoniell bei der Feier ihres Jahrtages, über ihre Grablegung in Heilsbronn, über die Wiederausgrabung ihrer Gebeine und über ihre Schwanenordenskette. Sie wohnte in Neuſtadt. Dort wurde auch die Schenkungsurkunde ausgefertigt in Gegenwart unſeres Abts und ſeiner Altherren, welche in der Urkunde durch Unterſchrift und Siegel angeloben mußten, dereinſt an den Jahrtagen Alles in der Kirche nach Vorſchrift der Kurfürſtin zu halten und im Refektorium den Mönchen die ihnen zugedachten Erquickungen zu reichen. Der Schenkungsurkunde zufolge ſollte die Todtenfeier „allweg auf den Tag vor St. Bartholomäusabend“ (24. Aug.) ſtattfinden; ſie iſt aber beim 7. September im Vigilienbuche eingetragen mit den Worten: De domina Anna, ducissa Saxoniae, conthorali Marchionis Alberti principis electoris; missatrium regum cum salve regina. Subcellarius dat pisces conditos et assos, 1 frixum super caules, panem, vinum, mel et libotum. Die Kurfürſtin ſtarb am 31. Oktober 1512, ſonach 10 Jahre nach Ausfertigung ihres Schenkungsbriefes. Drei Wochen vor ihrem Tode war ihre Schwiegertochter Sophia, Frau des Markgrafen Friedrich von Ansbach, in Heilsbronn, und zwar in der Hauptgruft, beſtattet worden. Für die Leiche der Kurfürſtin Anna erbaute man ein eigenes Grab mit einem altarſteinförmigen Sarkophag. Auf weſſen Koſten und von wem dieſer gefertigt wurde, iſt nicht bekannt. Auf Koſten des Kloſters wurde er zuverläſſig nicht gefertigt, da unſer Abt keine Ausgaben dafür verrechnet und des Sarkophags überhaupt gar nicht gedenkt, während er, wie wir nachher ſehen werden, die Ausgaben für Kunſtgegenſtände, die er fertigen ließ, pünktlich verrechnet und die Gegenſtände genau bezeichnet. 1513 vereinnahmt der Abt 200 fl. ex

parte anniversarii marchionis Friderici: ohne Zweifel eine Schenkung des Markgrafen zur Stiftung eines Jahrtages für seine am 5. Oktober 1512 verstorbene und in Heilsbronn begrabene Frau Sophia. 1502 erhielt das Kloster 100 fl., welche ein Nürnberger, Joh. Wagner, zur Stiftung eines Jahrtages legirt hatte. Das Servicium für den Verstorbenen ist in dem Vigilienbuche beim 1. Juli mit den Worten eingetragen: De Johanne Wagner, cive norimbergensi, de 4 florenis in Memmingen. Für die empfangenen 100 fl. wurden in Nähermemmingen 3 Tgw. Wiesen, Langweiden genannt, acquirirt. Schon früher erhielt das Kloster von demselben Georg Wagner 80 fl. zum Ankauf von Gefällen in Rottnersdorf; siehe unten Bd. II bei diesem Orte. Ueber die genannten Orte Näheres im VII. Absch—

Auf Kunstgegenstände verwendete unser Abt viel, aber stets mit Rücksichtnahme auf die vorhandenen Mittel. Folgende Kunstgegenstände wurden von ihm angeschafft:

A. Der Röhrenbrunnen,

aus Blei und Messing gefertigt, mit (28) 32 Röhren, beschrieben und besprochen in den Beiträgen S. 26—28, wo auch bemerkt wurde, daß das Bild dieses Brunnens von unserem Abt in sein ovales Abtssiegel und nach Auflösung des Klosters kombinirt mit dem Cisterzienserwappen in das runde Klosteramtssiegel aufgenommen wurde, und daß man diese Kombination das heilsbronner Wappen nennt. Der Abt baute an dem Brunnen und der Röhrenfahrt von 1501 bis 1504 und zahlte für jeden Zentner Blei 2 fl. 1 Ort. Im Ganzen verausgabte er dafür 597 fl., z. B. 328 fl. constetit plumbum et alia necessaria de auricalco; 126 fl. artifici (Meister Ambrosius) et suis cooperatoribus, praeter cottidianos operarios. Die Röhrenleitung ist noch jetzt die wichtigste für Heilsbronn; die Bleiröhren sind aber größtentheils im vorigen Jahrhundert auf herrschaftlichen Befehl weggenommen und anderweitig verwendet, oder zu Geld gemacht worden. Der Bleibrunnen wurde angeblich von Tilly'schen Reitern geraubt und verkauft. Daß man den Brunnen, da

nirgends eine Heilquelle aufzufinden war, Fons salutis, Heilbrunnen nannte, wurde in den Beiträgen erwähnt.

B. Oelgemälde, Schnitz- und Gußwerke für die Kirche.

1. St. Margaretha, Oelbild auf einem Altargehäuse, das erste, welches unser Abt malen ließ. Er bemerkt zwar, daß er 31 fl. dafür zahlte, nennt aber den Maler nicht. Es ist nicht mehr in Heilsbronn.

2. In den Jahren 1500 und 1520 ließ der Abt die beiden Flügel (jetzt bei Nr. 100 u. 102) des St. Bernhardsaltars*) bemalen, von wem? ist nicht bemerkt. Auf der Außenseite des einen Flügels ist die Hauptfigur auf dem Vordergrunde Maria Magdalena vor dem Leichnam des Herrn. Unten unser Abt kniend, selbstverständlich noch ohne das Bild des Röhrenbrunnens, den er, wie eben berichtet wurde, erst später fertigen ließ. Die Außenseite dieses Flügels wurde 1854 restaurirt, nicht aber die höchst ruinöse Inseite, auf welcher jedoch die Chiffer $\overline{A}$ noch sichtbar ist, vielleicht die des Adam Altdörfer von Regensburg, eines Malers aus Dürers Schule. Auf der Außenseite des andern Altarflügels ist die Kreuzigung dargestellt, 1854 gleichfalls restaurirt. Von der Schrift unter dem Kreuz ist nur Weniges noch lesbar. Sie lautete, den Kopisten von circa 1600 zufolge: O domine Jesu Christe, rogo te per illam amarissimam passionem tuam, quam sustinuisti pro me in cruce, maxime quando anima tua egressa est e corpore tuo. Miserere animae meae nunc et in egressu ejus. An der ruinösen Rückseite dieses Altarflügels erkennt man noch die Abbildung des Innern einer Kirche, vor dem Altar eine Person mit einem Heiligenschein, einen Mann mit einer rothen Mütze, am Altar die Buchstaben .... EMESOH, vielleicht: miserere mei salvator omnium hominum. Die Schnitzbilder im Innern stellen die Heiligen Bernhardus und Franziskus dar; diesen, wie er den Heiland emporhebt. Außerhalb des Altargehäuses waren zwei

*) Vgl. Stillfried S. 71.

feststehende schmale Altarflügel, welche aber 1854 abgenommen und restaurirt wurden. Daß die darauf gemalten Figuren die Heiligen Benedikt*) und Bernhard darstellen, zeigen ihre Attribute: der Giftbecher und das Hündchen. (Grundriß Nr. 96.)

3. Im Jahre 1505 verausgabt der Abt 18 fl. für Malereien an Altargehäusen, jedoch ohne nähere Bezeichnung.

4. 1510 wurden die in Heilsbronn noch vorhandenen Schnitzbilder im Peter- und Paulsaltar**) gefertigt. Zur Bestreitung der Kosten konnte der Abt aus seiner Privatkasse nichts beitragen, da er, wie vorhin berichtet wurde, durch Zahlungen an den Markgrafen, durch seine Ausgaben für den Bleibrunnen, besonders aber durch seine Güterkäufe in Kettenhofstetten sehr in Anspruch genommen war. Er ließ daher die Kosten aus der Kasse des Cellarius Friedrich Könlein bestreiten, welcher seine geleisteten Zahlungen spezifizirte wie folgt: „Scrinitori Hans Schmid et Petro bildschnitzer in Nördlingen 26 fl. Eidem pro sumtibus in via 3 talenta; für leym und eysen neglein 2 tal. Scrinitori Johanni Baldauf 3 fl. Eidem iterum 6 talenta et filiis propina 2 tal. Dem Jorg Schlosser 2 Tal. für 3 eysene schrauben zu der tafel. Summa 35 Gulden 3 Talenta." Könlein bemerkt, daß er zur Zahlung dieses Betrags 18 fl. verwendet habe, welche ihm von einer Schwester seines verstorbenen Vaters und von einer ehrbaren Person aus besonderer Verehrung der Apostel (Petrus und Paulus) geschenkt worden seien, und daß er dieses Alles nach Anordnung unseres Abts, prout vovit paternitas sua reverenda, vollzogen habe. Aus diesen Angaben des Cellarius geht hervor, daß die Schnitzwerke in Nördlingen gefertigt wurden und daß der Bildschnitzer Petrus hieß. Dieser ist vielleicht der auch anderwärts genannte Bildschnitzer Peter von Nürnberg, ein Zeitgenosse von Veit Stoß. Die Oelbilder an den Altarflügeln — Scenen aus dem Leben der Apostel Petrus und Paulus — ließ unser Abt erst 1517 fertigen. Er verrechnet die

*) Anders Stillfried S. 71.

**) Vgl. Stillfried S. 70.

Ausgaben dafür (ad incorporandum coloribus tabulam Petri et Pauli 75 fl.), nennt aber den Maler nicht. Die wohlerhaltenen Malereien auf den zwei beweglichen Altarflügeln wurden 1854 reſtaurirt, nicht aber die ſehr beſchädigten Malereien auf den zwei unbeweglichen Altarflügeln.*) Sind dieſe und, wie man mit Recht vermuthet, auch die nachher zu beſprechenden Malereien am Mauritiusaltar, von Wolgemut, ſo muß er als 76- und 78jähriger Greis dieſe Arbeiten gefertigt haben. In dem Unterſatz, auf welchem der Altarſchrein ruht, iſt das Schifflein Petri oder Chriſti, in Holz geſchnitzt, dargeſtellt. Den Unterſatz verſchließen zwei kleine bewegliche Altarflügel, von welchen einer abhanden gekommen iſt. Der noch vorhandene zeigt auf der Außenſeite das Bild unſeres Abts mit der Inful zu ſeinen Füßen; auf der Inſeite einen Engel, vermuthlich Gabriel. Auf der Inſeite des abhanden gekommenen Flügels war vermuthlich Maria, dem grüßenden Engel gegenüber, abgebildet; dem Abt gegenüber vielleicht der durch ihn errichtete Brunnen. Der abgängige kleine Flügel wurde 1857 durch einen neuen erſetzt und vom Maler Engelhard von Nürnberg entſprechend bemalt. Das Bild außen ſtellt den Kloſterſtifter dar.

5. 1513 zahlte unſer Abt 45 fl. für die Oelbilder außen am Altar der hl. Urſula und der 11,000 Jungfrauen. Der Bildſchnitzer iſt eben ſo wenig genannt, wie der Maler der vier Oelbilder auf dem Altargehäuſe: Margaretha, Katharina, Barbara, Lucia. Zu den Füßen dieſer Heiligen iſt unſer Abt kniend abgebildet, neben ihm ſein Brunnen. Am Altarunterſatz ſieht man auf ſechs Schildchen die Marterwerkzeuge, die Jahrzahl 1513 und die Buchſtaben S. A. (Sebaldus Abbas).

6. Die in demſelben Jahr von unſerem Abt angeſchaffte Uhr mit dem aus Holz geſchnitzten Löwen und dem Tode ſtand neben Nr. 147 im Querſchiff.**) Hier ſtand am Eckpfeiler ein Kaſten, auf deſſen Oberfläche von Weſten her einige Stufen

*) Auch dieſe wurden neuerlich in der Kunſtſchule zu Nürnberg renovirt.

**) Anders Stillfried S. 56.

führten; auf dem Kasten ein Löwe; auf diesem saß rittlings ein Todtengerippe mit einem beweglichen Arm, welcher bei jedem Stundenschlage auf den Kopf des Löwen schlug. Hinter dieser Gruppe war das schrankförmige Uhrgehäuse an den Eckpfeiler gelehnt. Ueber dem Zifferblatt stand der Name Thomas Teichmann. Der Aufsatz des Gehäuses hatte die Gestalt einer Krone. Uhr und Gehäuse sind nicht mehr vorhanden. Für die Uhr zahlte unser Abt 57 fl., für den Löwen mit dem Tode 7 fl., nannte aber, nach seiner Gewohnheit, nicht die Namen der Verfertiger. Die Kopien der Gruppe verdanken wir wieder den ofterwähnten Kopisten, welche um 1600 die beschriebenen Gegenstände noch unversehrt vorfanden, jedoch nicht mehr den Inhalt des Kastens: die zur Zeit unseres Abts darin aufbewahrten Heiligengefäße. Der Löwe mit dem Tode kam 1866 nach München.

7. 1515 zahlte unser Abt 46 fl. für Oelgemälde an dem abhanden gekommenen Christinenaltar: ad incorporandum et pingendum tabulam S. Christinae, und

8. gleichzeitig 8 fl. 7 Talente für Oelmalereien an dem gleichfalls nicht mehr vorhandenen Nikolaialtar.

9. Dagegen steht noch in Heilsbronn der Mauritiusaltar.*) Die einer früheren Zeit angehörigen Schnitzbilder darin stellen meist Scenen aus dem Leben des heiligen Mauritius dar. Dieser erscheint erst als Führer der thebaischen Legion, zuletzt als Märtyrer. Aehnlich erscheint er auf der Außenseite der Altarflügel in den Oelgemälden, welche unser Abt in demselben Jahre 1515 fertigen ließ. Unter einem dieser Bilder ist der Abt kniend und mit seinem Brunnen dargestellt. Die Abtsrechnung meldet wieder, was für die Bilder gezahlt wurde, aber nicht, wer sie gemalt hat. Vermuthlich sind sie von Wolgemut, des Klosters Zins- und Lehensmann. Sein Wohnhaus in Nürnberg war, wie mehrere andere dortige Häuser, darunter auch das Rathhaus, dem Kloster Heilsbronn zinsbar. Beim folgenden Abt Wenk werden wir sehen, daß das Kloster die Gefälle von 18 Häusern,

*) Vgl. Stillfried S. 69.

darunter auch Wolgemut's Haus, im J. 1526 verkaufte, und daß in den Verkaufverhandlungen die Lage des Hauses so genau bezeichnet ist, daß ein Lokalkundiger das Haus leicht auffinden wird.

10. In demselben Jahre 1515 zahlte unser Abt 20 fl. pro tabula de metallo: ohne Zweifel die in den Beitr. S. 49 beschriebene heideck'sche Gedenktafel. Zu dieser Annahme zwingt der hohe Anschaffungspreis. Den Klosterrechnungen zufolge wurden Bronceepitaphien oft angeschafft, aber nie um einen so hohen Preis. Die Staiber'sche ebenfalls sehr werthvolle Metalltafel kann nicht gemeint sein, da dieselbe, wie wir beim folgenden Abt sehen werden, erst später gefertigt wurde. Den Gießer der heideck'schen Tafel nennt unser Abt nicht. Die Sage nennt Peter Vischer († 1529) als Verfertiger.

11. In demselben Jahre 1515 verausgabte unser Abt 10 fl. pro uno pictoriolo, ohne nähere Bezeichnung des Bildchens.

12. Im folgenden Jahre 1516 verausgabte er 41 fl. für die in Heilsbronn nicht mehr vorhandenen Oelbilder zum Andreasaltar, nennt aber wieder den Maler nicht.

13. In demselben Jahr 1516 verausgabt er 10 fl. ad scindendum imagines ad tabulas ecclesiae nostrae, sagt aber nicht, wen diese Schnitzbilder vorstellten, auch nicht, für welchen Altar und von wem sie gefertigt wurden.

14. 1517 ließ der Abt den Altar Johannis des Täufers*) bemalen und überwies die Zahlung dafür der Kasse des damaligen Bursarius, nachmaligen Abts Wenk. Dieser zahlte an Walpurgis dem Maler 50 fl. und an Michaelis 30 fl., zusammen 80 fl., unterließ aber, den Namen des Malers beizuschreiben. Der hohe Preis berechtigt zu der Annahme, daß die Malerei sehr werthvoll war. Einer der oft gedachten Kopisten bemerkt in einem Nachtrag von 1625 bei Erwähnung dieses Altars: „Dieweil er gar künstlich von Dürero gemalt, ist er von Rudolpho II. Cansare nach Prag abgeholet worden." Diese Angabe bestätigt eine

*) Vgl. Stillfried S. 70. 147.

Ausgabsposition in der Klosteramtsrechnung von 1606 deß Inhalts: „Von dem Altar, welcher ihrer Majestät nach Prag überschickt worden, einzuschlagen, laut Zettuls 2 fl. 3 Ort, 11 dl." In der Theinskirche zu Prag, wohin diese Dürer'schen Bilder angeblich gekommen sind, sind sie nicht vorhanden.

15. 1518 zahlte unser Abt 11 fl. aus seiner Privatkasse pro armis comitum de Abenberg. Es war ein Rundschild mit dem Wappen der Grafen von Abenberg: zwei übereinander gehende Löwen oder Leoparden im blauen Felde, im Helmschmuck ein sitzender Löwe zwischen Büffelhörnern. Der in Heilsbronn nicht mehr vorhandene Rundschild hing im östlichen Chor der Kirche, dem Dedikationsbilde gegenüber und wurde von den oftgedachten Kopisten um 1600 sorgfältig abgezeichnet und abgeschrieben. Einem dieser Kopisten zufolge lautete die Rundschrift: Arma et insignia comitum de Abenberg, hujus monasterii fundatorum fidelium. Zwei andere Kopisten schrieben — ohne Zweifel richtiger — hujus monasterii in fundatione dotatorum fidelium. Es war kein Todtenschild zum Gedächtniß eines Grafen, sondern eine Darstellung des Familienwappens der Grafen von Abenberg überhaupt. Vgl. oben S. 178.

C. Restauration der zweiten Orgel i. J. 1514/15.

Von der Hauptorgel und deren Erneuerung war beim vorigen Abt die Rede. Die zweite Orgel stand auf einer Emporkirche im nördlichen Querschiff. Die durch unsern Abt vollzogene Restauration war bedeutend, da drei Zentner Zinn und 23 Felle verwendet wurden. Der Orgelbauer, Meister Joh. Kindler erhielt zum Lohn 200 fl., dazu täglich 3 Maas (mensuras) Wein, seine Leute (familiares) des Morgens und Abends einen Trunk (haustum) und Speisen (esculenta) aus der Küche unseres Abts. Die Baarauslagen berechnet der Granarius auf 332 fl.

D. Kirchenornat.

Dafür verausgabte unser Abt Folgendes: Im Jahre 150[illegible] für einen Ornat von blauem Sammet mit Bildern, eine Kasul[illegible] zwei Tunicas und drei Alben 100 fl. Für Restauration d[illegible]

Krone des heiligen Achacius und einer Monſtranz von Elfenbein 11 fl. 1501 für Reſtauration der Kaſula*) mit den Blutstropfen und mit einem Kreuz von Perlen 27 fl. Zuverläſſig ein koſtbares Meßgewand, da die bloße Renovatur 27 fl. koſtete; vermuthlich daſſelbe, welches 1853 noch theilweiſe in Heilsbronn war, dann aber nach München abgeliefert wurde. Der Perlenſchmuck davon war längſt abhanden gekommen, die Stickerei auf der Kaſula aber noch theilweiſe erhalten. Der untere 1½ Fuß hohe Raum zeigt das Bild des Ritters St. Georg im Panzerhemd, welcher ſeinen Sper dem Lindwurm unter ſeinen Füßen in den Rachen bohrt. Die ganze Figur iſt nicht mit Seide, ſondern mit ungebleichtem Zwirn geſtickt. Ueber dem Ritter erhebt ſich das Kreuz, vier Fuß hoch, ein ungezimmerter Baumſtamm mit Aſtknorren. Unter dem Kreuz vier buntgekleidete Frauen mit Heiligenſcheinen, ein römiſcher Kriegsknecht, vor dieſem der Hauptmann, eine Hand zu dem Gekreuzigten emporhebend. Jede dieſer Figuren iſt aus Seide geſtickt, einen Fuß hoch und ziemlich gut erhalten. Dagegen iſt die Figur des Heilands ſehr defekt und nur in ihren Umriſſen noch ſichtbar. Oberhalb des Querbalkens ſind rechts und links die Bruſtbilder der Apoſtel Petrus und Paulus; über dem Kreuz das defekte und daher ſchwer zu deutende Bruſtbild eines Mannes; im Heiligenſchein des Heilands drei ebenfalls ſchwer zu deutende Chiffern. Der Hintergrund war mit ſchneckenförmigen Gewinden ausgefüllt und dieſe blutroth gefärbt, daher die Bezeichnung: „mit den Blutstropfen.“ Das urſprüngliche Roth iſt braun geworden; nur die Fäden aus der Reſtaurationszeit ſind noch blutroth. 1513 ſchaffte der Abt für 92 fl. zu den bereits vorhandenen zwei Hirtenſtäben einen dritten an, 10 Mark, 3 Loth, 3 Quintlein wiegend; gleichzeitig für 112 fl. zu den vorhandenen Infuln eine dritte.

E. Bücher.

Ausgaben für gedruckte Bücher (z. B. die Werke von Galiläi) kehren faſt in jeder Abtsrechnung wieder; oft auch Ausga-

*) Vgl. Stillfried S. 317 und 319.

ben für geſchriebene Bücher mit Malereien. Der Abt ſchreibt z. B. in den Jahren 1502/4: Pro precio Johanni Meichsner, qui partem hiemalem antiphonarii scripsit 13 fl.; eidem, qui hic obiit, ad integram sui solutionem 4 fl. Pro illuminatura antiphonarii partis hiemalis 10 fl.

So viel über die von Bamberger angeſchafften Kunſtgegenſtände. Daß er auch Freund der Wiſſenſchaft war, beweiſen ſchon ſeine ſoeben erwähnten Anſchaffungen für die Bibliothek, noch mehr aber ſeine Beſtrebungen, ſeinen Mönchen eine höhere wiſſenſchaftliche Bildung zu geben und geben zu laſſen. Er war ſchon vor ſeiner Erwählung Lehrer der Novizen und jüngeren Mönche im Kloſter. Als Abt ſorgte er für ihre Fortbildung, indem er die Begabteſten unter ihnen nach Heidelberg ſandte und die Koſten für ihren Unterhalt und für ihre Promotion daſelbſt großentheils aus ſeiner Privatkaſſe beſtritt, namentlich für folgende acht: 1) Friedrich Heinlein aus Weißenbronn. Promovirte 1499. Die Todtentafel gedenkt ſeiner mit den Worten: A. D. 1522, 4. Junii obiit religiosus pater, non vulgaris eruditionis vir, sacrarum literarum baccalaureus Fridericus Heinlein de Albo fonte, quondam camerarius. Er ſtarb ſonach 4 Jahre nach unſerem Abt, ohne Zweifel in den beſten Jahren. 2) Johann Hegwein aus Nürnberg. Promovirte in demſelben Jahre 1499 als Doktor der Philoſophie, 10 Jahre ſpäter als Doktor der Theologie. Von ihm ſagt die Todtentafel: A. D. 1540 4 Idus Augusti obiit Joh. Hegwein, dictus Jubilate de Nurnberga, sacrae theologiae baccalaureus, in organis et musica non parum instructus et tandem praepositus in Nova curia. 3) Jakob Blanck. Promovirte gleichzeitig. Auf der Todtentafel heißt es von ihm: Devotus et religiosus pater Jacobus Blanck de Eufelstadt propo Randsacker obiit in die Albani 1523, quondam prior. 4) Johann Wenk aus Ansbach. Promovirte 1503. Wir werden ihn als unſeres Abts Nachfolger näher kennen lernen. 5) Joh. Frölich aus Egra, wurde 1511 Doktor der Philoſophie, 1515 Doktor der Theologie. Die Todtentafel meldet von ihm: Obiit 1532 Idibus marcii, sacerdos e

monachus de Egra, quondam bursarius et demum praepositus in Bonhof. 6) Wolfgang Oſtermeier aus Windsheim, wurde 1513 Doktor der Philoſophie, 1517 der Theologie und ſtarb ſchon 3 Jahre darauf laut der Todtentafel, welche beſagt: 1520 22 die octob. obiit devotus pater Wolfgangus Ostermair de Windsheim, quondam prior sacraeque theologiae baccalaureus non minimus. 7) Georg Greulich aus Markterlbach, nachmals Abt, promovirte zugleich mit Oſtermeier als Doktor der Philoſophie. 8) Johann Schopper aus Abenberg, nachmals Abt, wurde 1514 Doktor der Philoſophie. Bei jeder dieſer Promotionen zahlte unſer Abt 10 bis 18 fl. aus ſeiner Privatkaſſe.

Ehrenausgaben kommen in den Rechnungen des Abts oft vor, z. B. 1499 bis 1515: als er den Knaben Chriſtoph von Seckendorf aus der Taufe hob, zahlte er 4 fl.; bei der Hochzeit des Johannes Link 8 fl., des Kaſpar von Eib 10 fl., des Sebaſtian von Eib 8 fl., der Herren Johann von Seckendorf und Veit von Lentersheim 11 fl., des Ludwig von Eib 10 fl.; in Seligenpforten, als Magdalena Satzenhoferin zur Aebtiſſin gewählt wurde, den Kapellanen 3 fl.; dem Suffraganbiſchof von Eichſtätt, welcher den St. Jakobsaltar in der Katharinenkirche zu Heilsbronn weihte und nachher (post prandium) viele Kinder firmte, 11 fl.

Kunſtbauten wurden von Bamberger nicht aufgeführt. Wohl aber ließ er an der Oſtſeite der Kloſtermühle ein 38 Fuß langes Oekonomiegebäude bauen und die Speicher auf der Mühle erhöhen. Der Granarius verausgabt dafür 500 fl. mit dem Bemerken: daß das Bauen eine koſtſpielige (grave) Sache ſei. Das Oekonomiegebäude ließ im 18. Jahrhundert der Mühlbeſitzer G. Mich. Wieſinger niederreißen, ein kleines Nebenhaus (Haus-Nr. 19) an ſeine Mühle anbauen und an demſelben einen aus dem niedergeriſſenen Gebäude genommenen Stein einmauern, welcher die Schrift zeigt: S (Sebaldus) 1516 A (Abbas).

Als Patron von 37 Pfarrſtellen wurde unſer Abt ſehr oft in Anſpruch genommen, da ſich während ſeiner Regierungszeit ſehr viele Pfarrerledigungen ergaben. Während der 13 Jahre

von 1498 bis 1511 ergaben sich deren 35 in Bürglein, Würzburg, Nördlingen, Equarhofen, Großhaslach, Ansbach, Langensteinach, Kirchfarrnbach, Ohrenbach, Linden, Reuth, Lentersheim, Wallmersbach und Dambach, darunter 12 durch Tod, 23 durch Resignation. Am häufigsten war der Wechsel bei den 14 heilsbronnischen Pfarrstellen in Nördlingen. Der Abt verfuhr bei den Verleihungen in derselben Weise wie sein Vorgänger: er bezeichnete den für eine Pfarrstelle von ihm Ernannten in einem lateinischen Schreiben dem treffenden Bischof (in Würzburg, Eichstätt, Augsburg) mit der Bitte, den Ernannten in solenner Weise zu investiren. Das Schreiben wurde vom Ernannten selbst dem Bischof überbracht. Bei der Verleihung des Vikariats beim Katharinenaltar zu Ansbach richtete der Abt sein Schreiben nicht an den Bischof zu Würzburg, sondern an das Kapitel des St. Gumbertusstifts mit der Bitte, den Johann Babenberger zu investiren und ihm die mit der Stelle verbundenen Emolumente zuzuweisen. Diese Stelle wurde vom Kloster Heilsbronn und vom Gumbertusstift alternirend vergeben. Am Rand neben dem Schreiben unseres Abts ist bemerkt, daß 12 Jahre später (1512) der Prädikator Jodokus Loecher Inhaber dieser Pfründe gewesen sei, dieselbe aber dem Johann Rurer überließ (contulit). Rurer nahm späterhin regen Antheil an der Reformation. Bei der Pfarrstelle zu Ohrenbach stand das jus nominandi dem Magistrat Rothenburg zu, das jus praesentandi aber dem Kloster Heilsbronn. Ueber das Verfahren bei einem dortigen Stellenwechsel geben zwei Konzeptschreiben unseres Abts folgenden Aufschluß: 1502 resignirte der dortige Pfarrer Kon. Gans. Der Magistrat Rothenburg ernannte an dessen Stelle den ehrbaren Mann, Herrn Johann Haim, und zeigte die Ernennung dem Abte an, welcher hierauf den Bischof Lorenz in Würzburg bat, den Ernannten zu investiren. Der Investirte resignirte nach acht Jahren, und sein Nachfolger wurde wieder vom Magistrat ernannt, vom Abt dem Bischof präsentirt. Noch häufiger war der Stellenwechsel durch Resignation in Linden. 1503 starb dort der Pfarrer Fabri. Ihm folgte Spengler, von unserem Abt ernannt

und dem Biſchof präſentirt. Er reſignirte ſchon nach drei Jahren, ſein Nachfolger Waltz auch ſchon nach drei Jahren. Der darauf folgende Pfarrer Hertzog reſignirte ſchon nach zwei Jahren. Der Abt gibt in ſeinen Präſentationsſchreiben die Beweggründe zu dieſen freiwilligen oder unfreiwilligen Reſignationen nicht näher an. Allein ſein Verfahren bei einer dieſer Reſignationen zeigt, daß der häufige Wechſel oft aus unlautern Beweggründen hervorging und bald durch Simonie, Beſtechung, oder auch dadurch veranlaßt wurde, daß dieſe Pfründen Sinekuren geworden waren, deren Inhaber zwar die Einkünfte, aber nicht die Stellen bezogen; ſie ließen die Geſchäfte gegen einen geringen Lohn durch Andere beſorgen. Dieſe Mißſtände erregten den Volksunwillen, beſonders in Nördlingen, wo Heilsbronn 14 Pfarrſtellen zu vergeben hatte und Stellenwechſel und Stellenſchacher oft vorkam. Wie zur Zeit des nächſtfolgenden Abts der Volksunwille in Nördlingen hervorbrach und gleich in der erſten Reformationszeit dem heilsbronner Mönchsſtaate die erſten empfindlichen Wunden ſchlug, wird nachher berichtet werden. Unſer Abt — als hätte er es geahnet — war bemüht, durch Beſeitigung der gedachten Mißſtände den Ausbruch des Sturmes zu verhüten. Wie er dabei verfuhr, erhellt aus ſeinen Verhandlungen in den Jahren 1500 und 1502. Er hatte das Vikariat beim Sigismund- und Jodokusaltar in der Emeranskirche zu Nördlingen dem Kaſpar Udler und, als dieſer ſchon nach zwei Jahren reſignirte, dem Georg Eber verliehen. Er berief die beiden Genannten zu ſich nach Heilsbronn und zugleich den Notarius publikus Joh. Arnold, einen bamberger Kleriker, welcher ein Inſtrument folgenden Inhalts ausfertigte: „Anno 1502, Sonnabend den 19. Februar um 4 Uhr, unter dem Pontifikat des Papſtes Alexander VI., erſchien in meiner, des Notarius publikus, und der unten beigeſchriebenen Zeugen Gegenwart in der untern Stube der Abtei der ehrbare Mann, Herr Kaſp. Udler, Presbyter, Altariſt und Benefiziat am Altar der Heiligen Sigismund und Jodokus der Pfarrkirche St. Emeran zu Nördlingen, weder ſchwach noch krank, ſondern geſund an Seele und Leib, nicht gezwungen

von 1498 bis 1511 ergaben sich deren 35 in Bürglein, Würzburg, Nördlingen, Equarhofen, Großhaslach, Ansbach, Langensteinach, Kirchfarrnbach, Ohrenbach, Linden, Reuth, Lentersheim, Wallmersbach und Dambach, darunter 12 durch Tod, 23 durch Resignation. Am häufigsten war der Wechsel bei den 14 heilsbronnischen Pfarrstellen in Nördlingen. Der Abt verfuhr bei den Verleihungen in derselben Weise wie sein Vorgänger: er bezeichnete den für eine Pfarrstelle von ihm Ernannten in einem lateinischen Schreiben dem treffenden Bischof (in Würzburg, Eichstätt, Augsburg) mit der Bitte, den Ernannten in solenner Weise zu investiren. Das Schreiben wurde vom Ernannten selbst dem Bischof überbracht. Bei der Verleihung des Vikariats beim Katharinenaltar zu Ansbach richtete der Abt sein Schreiben nicht an den Bischof zu Würzburg, sondern an das Kapitel des St. Gumbertusstifts mit der Bitte, den Johann Babenberger zu investiren und ihm die mit der Stelle verbundenen Emolumente zuzuweisen. Diese Stelle wurde vom Kloster Heilsbronn und vom Gumbertusstift alternirend vergeben. Am Rand neben dem Schreiben unseres Abts ist bemerkt, daß 12 Jahre später (1512) der Prädikator Jodokus Loecher Inhaber dieser Pfründe gewesen sei, dieselbe aber dem Johann Rurer überließ (contulit). Rurer nahm späterhin regen Antheil an der Reformation. Bei der Pfarrstelle zu Ohrenbach stand das jus nominandi dem Magistrat Rothenburg zu, das jus praesentandi aber dem Kloster Heilsbronn. Ueber das Verfahren bei einem dortigen Stellenwechsel geben zwei Konzeptschreiben unseres Abts folgenden Aufschluß: 1502 resignirte der dortige Pfarrer Kon. Gans. Der Magistrat Rothenburg ernannte an dessen Stelle den ehrbaren Mann, Herrn Johann Haim, und zeigte die Ernennung dem Abte an, welcher hierauf den Bischof Lorenz in Würzburg bat, den Ernannten zu investiren. Der Investirte resignirte nach acht Jahren, und sein Nachfolger wurde wieder vom Magistrat ernannt, vom Abt dem Bischof präsentirt. Noch häufiger war der Stellenwechsel durch Resignation in Linden. 1503 starb dort der Pfarrer Fabri. Ihm folgte Spengler, von unserem Abt ernannt

und dem Bischof präsentirt. Er resignirte schon nach drei Jahren, sein Nachfolger Waltz auch schon nach drei Jahren. Der darauf folgende Pfarrer Hertzog resignirte schon nach zwei Jahren. Der Abt gibt in seinen Präsentationsschreiben die Beweggründe zu diesen freiwilligen oder unfreiwilligen Resignationen nicht näher an. Allein sein Verfahren bei einer dieser Resignationen zeigt, daß der häufige Wechsel oft aus unlautern Beweggründen hervorging und bald durch Simonie, Bestechung, oder auch dadurch veranlaßt wurde, daß diese Pfründen Sinekuren geworden waren, deren Inhaber zwar die Einkünfte, aber nicht die Stellen bezogen; sie ließen die Geschäfte gegen einen geringen Lohn durch Andere besorgen. Diese Mißstände erregten den Volksunwillen, besonders in Nördlingen, wo Heilsbronn 14 Pfarrstellen zu vergeben hatte und Stellenwechsel und Stellenschacher oft vorkam. Wie zur Zeit des nächstfolgenden Abts der Volksunwille in Nördlingen hervorbrach und gleich in der ersten Reformationszeit dem heilsbronner Mönchsstaate die ersten empfindlichen Wunden schlug, wird nachher berichtet werden. Unser Abt — als hätte er es geahnet — war bemüht, durch Beseitigung der gedachten Mißstände den Ausbruch des Sturmes zu verhüten. Wie er dabei verfuhr, erhellt aus seinen Verhandlungen in den Jahren 1500 und 1502. Er hatte das Vikariat beim Sigismund- und Jodokusaltar in der Emeranskirche zu Nördlingen dem Kaspar Udler und, als dieser schon nach zwei Jahren resignirte, dem Georg Eber verliehen. Er berief die beiden Genannten zu sich nach Heilsbronn und zugleich den Notarius publikus Joh. Arnold, einen bamberger Kleriker, welcher ein Instrument folgenden Inhalts ausfertigte: „Anno 1502, Sonnabend den 19. Februar um 4 Uhr, unter dem Pontifikat des Papstes Alexander VI., erschien in meiner, des Notarius publikus, und der unten beigeschriebenen Zeugen Gegenwart in der untern Stube der Abtei der ehrbare Mann, Herr Kasp. Udler, Presbyter, Altarist und Benefiziat am Altar der Heiligen Sigismund und Jodokus der Pfarrkirche St. Emeran zu Nördlingen, weder schwach noch krank, sondern gesund an Seele und Leib, nicht gezwungen

durch Gewalt oder Furcht, nicht bewogen durch List oder Trug, auch nicht durch Simonie, sondern freiwillig und mit Vorbedacht, und übergab mit Zustimmung des Herrn Abts Sebald von Heilsbronn, Professors der Theologie, in die Hände des ehrbaren Mannes Herrn Georg Eber von Lobingen das gedachte Vikariat mit all seinen Einkünften. Darauf leistete Herr Georg, die heiligen Evangelien mit den Fingern berührend, freiwillig dem Hrn. Abt und dessen Kloster einen körperlichen Eid folgenden Inhalts: „Ich Georg Eber schwöre bei diesen Evangelien des heiligen Gottes, dem Herrn Abt Sewald, seinem Kloster und seinen Nachfolgern treu und gehorsam zu sein, für sie und ihr Eigenthum zu sorgen, Schaden von ihnen abzuwenden, ohne Betrug und List. Ich will beim Sigmund- und Jodokusaltar persönlich wohnen (personalem residenciam facere), Niemanden etwas verpachten, vertauschen oder resigniren ohne Wissen und Willen des Abts. Auch will ich dem Herrn Pfarrer (plebano, Parochus) in Nördlingen gehorchen, die althergebrachten Gewohnheiten beobachten und keine Neuerungen einführen." Wegen aller dieser Handlungen hat der Herr Abt mich, den Notarius publikus berufen und beauftragt, ihm darüber ein öffentliches Instrument zu verabfassen. Geschehen wie oben in Gegenwart der diskreten Männer Johann Ditz und Georg Schneidenwint, Laien aus der Würzburger Diöcese, als Zeugen zu dem Akt berufen und gebeten. Daß dieses Alles so geschehen ist, bestätige ich Notarius publikus durch eigenhändige Unterschrift meines Namens und Zunamens."

Unser Abt war, wie alle seine Vorgänger, bemüht, die Interessen des Mönchsstaates zu fördern; das zeigt der Rückblick auf sein Leben und Wirken. Das oft exzessive Treiben seiner vornehmen Einlagerer und Gäste im Burggrafenhause beklagte er tief, allein es gelang ihm nicht, demselben Einhalt zu thun. Dagegen gelang es ihm, innerhalb der Klostermauern bei seinen Mönchen Ordnung und Zucht zu handhaben, eingedenk, daß das Kloster Heilsbronn seinen Ruhm und Reichthum großentheils der von den Aebten gehandhabten strengen Klosterzucht verdankte. Doch gestattete er eine mildere Praxis in seinem vorletzten Lebens-

jahre (1517). Es herrschte Mißwachs und Theurung, und auch sein Kloster litt empfindlich bei dem allgemeinen Nothstande. Im Hinblick auf die schwere Zeit, in der seine Mönche bei ihrer harten Lebensweise allzusehr von Kräften kamen, verordnete er, daß während der Advents- und Passionszeit dreimal wöchentlich den Mönchen anstatt Erbsen und dergleichen eine gewürzte Speise (prandium cum speciebus conditum) gereicht werden sollte. Die Ingredienzien dazu lieferte der jeweilige Prior und bestritt die Ausgaben dafür von den Gefällen von einem Gute in Heunelsdorf (Heinersdorf). Ein dortiger Insasse, Jakob Visscher, hatte bestimmt, daß von dem Gute jährlich 5 Gulden, 8 Talente und 7 Pfennige an das Kloster abgereicht werden sollten, und zwar ausdrücklich zum Ankauf jener Ingredienzien. So berichtet das Vigilienbuch beim 14. Februar.

Am 31. Oktober dieses Jahres der materiellen Noth schlug Luther seine 95 Sätze in Wittenberg an, nicht ahnend, daß diese unscheinbare That das Signal zu einer tiefeingreifenden Reform sein werde. Ob unser Abt von dem Hergang in Wittenberg Kunde erhielt oder nicht, ist aus seinen Aufschreibungen nicht zu entnehmen. Wenn er Kunde von dem Hergang erhielt, so legte er demselben zuverlässig keine Wichtigkeit bei; von Wittenberg her ahnete er keine Gefahr für seinen Mönchsstaat; die sein Kloster Gefährdenden waren seine nächsten Nachbarn: schon der Kurfürst Albrecht Achilles, noch mehr aber der Markgraf Friedrich von Onolzbach und dessen Söhne. Doch erlebte er nicht mehr die Zeit, in welcher die Letztgenannten sich der Reformation anschlossen und die Auflösung des Mönchsstaates herbeiführten. Kränklich geworden, begab er sich nach Nürnberg in den heilsbronner Hof und starb daselbst am 9. Juli 1518. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Heilsbronn geführt und im Kapitol beerdigt. Sein Arzt, Doktor Sebaldus in Nürnberg, erhielt 10 fl. vom nachfolgenden Abt Wenk, welcher zugleich 16 fl. für Bambergers Epitaph zahlte. Vermuthlich war dieses eine in den Grabstein eingelassene Metalltafel. Die Inschrift darauf lautete: A. D. 1518, 9. die Julii obiit reverendus in Christo

pater et dominus Sebaldus Bamberger, sacrae theologiae professor eximius, abbas 25 fontis salutis, cujus anima requiescat in pace. Die Metalltafel iſt wohl längſt eingeſchmolzen, der Grabſtein aber vielleicht noch unter dem Schutt vorhanden.

Schon 1507 hatte Bamberger angeordnet, daß am 5. Tage nach dem erſten Adventſonntage aller in Heilsbronn verſtorbenen Ordensbrüder (regularium personarum) gedacht werden ſollte. An demſelben Tage fand auch alljährlich die Gedächtnißfeier unſeres Abts ſtatt: es wurden Kerzen an ſeinem Grabe und im Presbyterium angezündet, der Abt las die Meſſe. Jeder an dieſem Tag fungirende Mönch erhielt ein gewürztes Backwerk (offa cum speciebus condita), Fiſch, Weißbrot, Wein, Honig und einen Lebkuchen.

Nicht lang nach dem Tode unſeres Abts ſtarb Maximilian, unter den Kaiſern ſeit Rudolf von Habsburg der einzige, welcher nicht nach Heilsbronn kam. Dagegen kam der Abt zu ihm, vermuthlich nach Nürnberg, und bat um Beſtätigung der Kloſterprivilegien. Das weitläuftige Beſtätigungsdiplom wurde aber nicht in Nürnberg, ſondern in Augsburg am 2. April 1500 ausgefertigt. Es iſt ſpeziell an den Abt gerichtet. Der Kaiſer erklärt darin: „Der Abt Sebald habe ihm den Schutzbrief ſeines Vaters, des Kaiſers Friedrich III. von 1474 und den des Kaiſers Ruprecht von 1401 vorgelegt, beide lautend wie folgt ꝛc.“ Wörtliche Einſchaltung der beiden Diplome und ſchließlich die erbetene Beſtätigung. Dafür zahlte der Abt 90 fl. aus ſeiner Privatkaſſe.

Der 26. Abt Johann Wenk*) (1518—29)

regierte 11 Jahre lang, vom 14. Juli 1518 bis 6. Sept. 152 an welchem Tage er reſignirte. Seine Erwählung**) erfol ſchon am fünften Tage nach dem Tode ſeines Amtsvorgänge

*) Vgl. Stillfried S. 45.

**) Ueber ſeine Elektion und Benediktion wird im IV. Abſchn. führlich berichtet werden.

Seiner eigenhändigen Aufschreibung zufolge war er bei seinem Amtsantritt 39 Jahre alt. Er stammte aus einer Bürgerfamilie in Ansbach. Seiner dortigen Verwandten gedenkt er mehrmals in seinen Aufschreibungen. Seinem Vater, der 1529 noch in Ansbach lebte, zahlte er in Gegenwart seines Bruders Georg Wenk, Bürgers zu Onolzbach, 30 fl. zur Aushändigung an einen gewissen Johannes Pfalzgraf. Dieser, ein Schreinerssohn aus Ansbach, war als Noviz in Heilsbronn eingetreten, kehrte aber, wie die meisten dortigen Klösterlinge, beim Ausbruch des Bauernkrieges zu den Seinigen zurück und beschloß, nicht wieder in Heilsbronn einzutreten, sondern Schreiner zu werden. Unser Abt sprach ihn in einem Entlaßschein von allen Verbindlichkeiten gegen das Kloster los, da er zu priesterlichen Würden noch nicht gelangt sei, und ertheilte ihm ein gutes Sittenzeugniß. Der Entlassene erhielt die gedachten 30 fl. vermuthlich zur Betreibung seines Handwerks. Späterhin wurde er Kirchner beim Stift zu Onolzbach. Bei der Verheirathung der Tochter eines Arnold Wenk schenkte der Abt 4 fl. zur Hochzeit. Seine höheren Studien machte er um 1503 in Heidelberg, wo er auch promovirte. Nach seiner Rückkehr in das Kloster bekleidete er daselbst verschiedene Aemter.

Das Jahr 1517 war, wie bereits erwähnt, ein Mißjahr und daher beim Regierungsantritt unseres Abts im Juli 1518 Leere allenthalben. Daher sein Klageruf: „O quanta miseria! Nihil in cellare, nihil in vinetis, nihil in bursis! O Elend! et conventus isto anno 1517 coactus fuit bibere cerevisiam de mane!“ Beim vorigen Abt ist berichtet worden, daß in jenem Mißjahr die Mönche kleinere Brote und Bier anstatt Wein erhielten. Doch stand eine reiche Getreide- und Weinernte in Aussicht. Der Nothstand wurde beseitigt. Der Abt klagte nicht mehr und rechnete voll Zuversicht auf eine lange, thatenreiche Regierungszeit. Daß dieses seine Gedanken waren, beweist ein Buch, welches er in seinem ersten Regierungsjahre anfertigen ließ und überschrieb, wie folgt: Anno 1518 14. Julii fuit electus in abbatem frater Johannes, dictus Wenk, annum aetatis suae agens trigesimum nonum. Hunc incepit librum, ut poste-

ritas, quod per ipsum aut tempore sui reguminis sit factum, agnoscat. Er hatte beim Schreiben dieſer Worte keine Ahnung von den Ereigniſſen, welche ſchon nach wenig Jahren ſeine Plane durchkreuzten und ihn bewogen, den Krummſtab niederzulegen. Das Buch ſollte ihm als Jahrbuch dienen, worin er zur Notiz für die Nachwelt und zur Erinnerung an ſeinen Namen einſchreiben wollte, was er zum Beſten ſeines Mönchsſtaates überhaupt und zum Schmuck ſeines Kloſterſitzes inſonderheit thun würde. Allein ſchon nach wenigen Jahren mußte er, in Folge der Reformation und des Bauernkrieges, ſeine Einſchreibungen beſchließen. Der 1. Abſchnitt in ſeinem Buche handelt vom Ertrag der Weinberge; der 2., 3. und 4. von ſeinen Ausgaben für Güter, Pretioſen, Bücher und Bilder; im 5. und letzten regiſtrirt er einige ſeiner Ausfertigungen in Betreff gemachter Acquiſitionen. Er überſchrieb dieſe fünf Abſchnitte wie folgt: I. Potus conventus. II. Bona emta tempore Abbatis 26. III. Libri emti. IV. Edificia diversa erecta et reformata. V. Littere cum sigillo abbaciali et conventuali sigillate. Dieſe fünf Abſchnitte des Buches ſollen hier näher beſprochen werden, da ſie klar nachweiſen, was der Abt beabſichtigt und ausgeführt hat.

I. Potus conventus. Das Jahr 1517/18 war, wie erwähnt, ein Mißjahr. Die Weinberge bei Neuhof ertrugen nichts, die bei Heilsbronn und Bonhof nur 18 Eimer, die bei Randersacker nur 5 Fuder. Ueberdieß war das ſonſt ſo renommirte randersackerer Gewächs dießmal von ſo geringer Qualität, daß der Burſarius Wenk (nachmals unſer Abt), welcher die Ausgaben für den dortigen Weinbau zu beſtreiten hatte, ſeiner Rechnung die Randbemerkung beiſchrieb: Fuit isto anno miseria, permixta acito, felle et absinthio. Gleichwohl ſind „die Kalterherren von Heilsbronn nach Randersacker hinabgefahren.“ Um ſo ergiebiger war die Weinernte des folgenden Jahres 1518. Randersacker lieferte 32 Fuder „eigenes Gewächs“, wozu noch 16 Fuder in Iphofen, 16 in Bullenheim gekauft wurden. Noch ergiebiger war die Weinernte i. J. 1519, ſo daß die Maas Wein wieder für 7—8 Pfg. ausgeſchenkt wurde; zwei Jahre vorher

zahlte man das Doppelte. Die Weinberge bei Heilsbronn lieferten 9 Fuder, die bei Bonhof 15, die bei Randersacker 34. Dazu wurden in Reuſch, Willanzheim und Kitzingen 79 Fuder, a 6 bis 9 auch 18 Gulden gekauft. 1520 war ein geringes Weinjahr, daher wieder die Randbemerkung unſeres Abts: „O Elend!“ 1521 ertrugen die Weinberge ſehr reichlich: bei Heilsbronn 5, bei Bonhof 19, bei Neuhof 10, bei Randersacker 51 Fuder; dazu wurden 203 Fuder gekauft in Oberndorf, Rüdisbronn, Humbrechtsau, Weſtheim, Urfersheim, Tief, Reuſch, Ippesheim, Bullenheim, Hüttenheim und Willanzheim. 1522 und 23 waren gleichfalls gute Weinjahre. Dieſes war der letzte Eintrag des Abts im erſten Kapitel ſeines Buches. Seine plötzliche Ueberſiedlung nach Ansbach beim Herannahen des Bauernkrieges hinderte ihn an der Fortſetzung; und auch nach ſeiner Rückkehr in das Kloſter nach Beendigung des Krieges trug er nichts weiter hier ein. Er ſah ſeine Plane vereitelt und eine trübe Wolke nach der andern heraufziehen.

II. Bona empta tempore Johannis abbatis 26. Auch in dieſem Kapitel enden die Aufſchreibungen des Abts ſchon nach fünf Jahren. Daß er unter „gekauften Gütern“ nicht bloß Liegenſchaften und Gefälle, ſondern auch, und zwar vorzugsweiſe Koſtbarkeiten verſtand, beweiſt der Inhalt ſeiner Aufſchreibungen. Auf jene verwendete er nur kleine, auf dieſe aber große Summen. 20 Gulden zahlte er für 6 Morgen Acker und Holz, erkauft in Conz. Reißners Gut zu Burk, d. h. 1 fl. jährliche Gült; 25 fl. für 2 Tgw. Wieſe in Gehren, d. h. der Beſitzer Holzſchneider hatte jährlich 10 Talente zu entrichten; 5 fl. für eine jährliche Rente von einem Acker bei der obern Mühle zu Tauchenroth. Auf Güter und Gefälle verwendete er in dieſen fünf Jahren nur 80 Gulden, auf Koſtbarkeiten hingegen über 600 Goldgulden. Im Jahr ſeines Amtsantritts herrſchten Theurung und Hungersnoth; daher ſeine vorhin mitgetheilten bittern Klagen. Gleichwohl lautet ſein erſter Eintrag hier in dieſem zweiten Kapitel ſeines Buches: „1518 im Anfang meiner Erwählung kaufte ich 12 Becher mit Unterſätzen (picaria cum credentia), oben mit dem Bilde des

h. Johannes, 13 Mark, 11 Loth, 3 Quent, die Mark um 12 fl., thut 163 fl., 5 Schill. 3 Heller." Dann schreibt er weiter: „Ein Paten mit Edelsteinen, eine goldene Kette, ein Saphir, ein Amethyst, ein Hyacinth, 6 Ringe, ein Saphir mit einem Angesicht 125 fl.; ein Missal zu illuminiren und zu beschlagen 53 fl.; 24 Becher, und zwar 6 für Neuhof, 6 für Nördlingen, 6 für Merkendorf und 6 für Weizendorf zu renoviren 20 fl.; für Monstranzen und ein Kreuz 131 fl."

III. Libri empti. Für Bücher gab Wenk in den bezeichneten fünf Jahren 100 fl. aus, 31 fl. für ein Corpus juris, 12 fl. für ein Missale ordinis in pergameno. Die übrigen gekauften Bücher sind nicht näher bezeichnet.

IV. Edificia diversa erecta et reformata tempore Johannis abbatis 26. Auch in diesem Kapitel schließt der Abt schon nach fünf Jahren seine Inskriptionen. Diese betreffen zur Hälfte nicht Baulichkeiten, sondern Kunstgegenstände, besonders Bilder. Ueber Beides soll nun Näheres berichtet werden.

A. Bauten, welche der Abt Wenk ausgeführt hat.

1) Im Jahr 1519 Reparatur und Erweiterung der in den Beiträgen S. 30 u. 31 besprochenen Röhrenfahrt.

2) In demselben Jahr Erweiterung und Verschönerung der neuen Abtei.*) Diese wurde, wie wir oben gesehen haben vom 21. Abt Waibler erbaut und vom 24. Abt Haunolt in südlicher Richtung erweitert. Der thurmartige Anbau an der Westseite wurde 1519 durch unsern Abt vollzogen. Dieser Anbau ist massiv, das Dach ausgenommen, ohne Holzwerk, daher feuerfest, auch die gewölbten Zwischendecken sind von Stein, die beiden Thüren zu ebener Erde am Eingang und am Wandschrank von Eisen. Ohne Zweifel ließ der Abt den Bau feuerfest konstruiren zur Sicherung wichtiger Urkunden und seiner Pretiosen. An der westlichen Außenmauer ließ er die Jahrzahl 1519 und am steinernen Dachgesimse das Cisterzienserwappen mit dem roth und weiß gefärbten Bande anbringen. Im Hauptbau der neuen

*) Vgl. Stillfried S. 86.

Abtei ließ er gleichzeitig die „Scharfstube“ und die „Gesellenstube“ renoviren mit einem Aufwand von 330 fl. Fast ebensoviel verausgabte er zwei Jahre später für die Ausschmückung des obern Stockwerks. In seiner Rechnung heißt es: „Das neu Gemach ob der Scharfstuben zu machen mit aller Zubehörung ob 300 fl.“

3) Umbau des Schlößchens zu Waizendorf i. J. 1520 mit einem Aufwand von 800 fl. Siehe Abschn. VII bei Waizendorf.

4) Verlegung des St. Jakobskollegiums in Heidelberg.*) Die heilsbronner Aebte ließen, wie schon bemerkt, ihre fähigsten Mönche in Paris, später in Prag und Wien studiren, vorzugsweise aber in Heidelberg. In dem dortigen, von Heilsbronn aus gestifteten und fortwährend unterhaltenen St. Jakobskollegium lebten die heilsbronner Studenten beisammen, bedient durch einen Famulus. Auch unser Abt hatte vormals dort gewohnt, studirt und promovirt. 1521 sendete er einen seiner Mönche, den nachmaligen Abt Schopper, nach Heidelberg mit dem Auftrag, das alte Lokale des Jakobskollegiums zu verkaufen. Es wurde verkauft und ein neues gekauft. Unter seinen Bauausgaben verrechnet unser Abt noch 241 fl. für allerlei Bauveränderungen am heilsbronner Hofe in Nürnberg.

B. Gemälde und Schnitzwerke, welche der Abt Wenk fertigen ließ.

1) Oelgemälde auf der Außenseite des Philippi-Jakobialtars: Christus am Kreuz. Der Abt zahlte dafür 25 Goldgulden. Die Schnitzbilder im Innern des Altargehäuses, Philippus und Jakobus, früher (1379) gefertigt, sind defekt und wurden daher nicht restaurirt.

2) Oelbilder auf den Flügeln des St. Laurenzaltars*), vom Abt mit 26 fl. bezahlt, wurden 1854 restaurirt. Die Schnitzbilder im Innern, Lorenz und Stephanus, sind älter. Siehe Grundplan Nr. 97.

*) Vgl. Stillfried S. 13.
*) Vgl. Stillfried S. 71.

3) „Um ein Misericordia und unſerer lieben Frauen Bild mit ſieben Schwertern zu ſchneiden und zu malen 24 fl.“, ſchreibt unſer Abt im J. 1519. Es iſt der bei Nr. 142 noch vorhandene Marienaltar gemeint. Innen Skulpturen: Maria, Ottilia, Lucia. Außen*) in vier gemalten Feldern Maria bei ihrer Geburt, bei ihrer Einführung in den Tempel durch ihre Eltern und bei ihrer Trauung mit Joſeph. Im vierten Felde erſcheint ſie als Beſchützerin der Chriſtenheit. Gott Vater will mit gezücktem Schwert die Menſchheit ſtrafen, aber der Sohn greift in das Schwert, auf welchem ſich der heilige Geiſt, eine Taube, niedergelaſſen hat. Maria breitet ſchützend ihren Mantel aus, damit die hinter ihr ſtehenden Biſchöfe, Kardinäle und der Papſt nicht vom Schwert getroffen werden. In dieſer Weiſe wird hier das Erbarmen Gottes, „Misericordia“. illuſtrirt. Auf der Rückſeite dieſer vier Oelbilder war vermuthlich die weitere Darſtellung: „Maria mit ſieben Schwertern“, entweder Basrelief, oder Malerei; jedenfalls werthvoll und deßhalb von einem lüſternen Kunſtfreunde aus Heilsbronn entführt. Wann und wohin? iſt nicht bekannt. Die beiden Engel (auf einem Spruchbande: Mater amata ꝛc.) unter den Altarflügeln wurden neuerlich in der Kunſtſchule zu Nürnberg gemalt.

4) „Die Tafeln Gregorii zu malen 22 fl.“ Dieſer Altar ſteht jetzt bei Nr. 145.

5) „Zu malen 17 Faſtentücher zu den Altären 34 fl.“

6) „3 fl. von St. Bernhardi Bild bei dem Altar St. Petri und Pauli zu ſchneiden und 6 fl. zu malen.“

So weit die Einträge des Abts in dieſem Kapitel während ſeiner zwei erſten Regierungsjahre. In den zwei folgenden Jahren 1520 u. 21 verwendete er viel auf die vorhin bei A beſprochenen Bauten, aber nichts auf Skulpturen und Bilder. Deſto mehr im folgenden Jahre 1522, laut folgender Einträge:

7) „Um die Bild in die Tafeln 191 fl.“ Beſtrebt,

*) Neuerlich wurden dieſe Bilder auf die Rückſeite verſetzt, ſo daß die Außenſeite jetzt bilderlos iſt. Vgl. Stillfried S. 71.

nur seines Namens Gedächtniß zu stiften, nennt er auch hier keinen Verfertiger; er bezeichnet nicht einmal die dargestellten Gegenstände. Der hohe Anschaffungspreis läßt auf sehr werthvolle Bilder schließen. Ohne Zweifel sind es Bilder an den Flügeln des Dreikönigsaltars*), über dessen Stiftung durch den Burggrafen Friedrich V. im J. 1366 oben Seite 130 beim 19. Abt berichtet wurde. Unter den in Heilsbronn noch vorhandenen Altären ist dieser der schönste. Die Schnitzbilder, die Weisen aus Morgenland, im Innern des Altars, wurden (wie auch das oben S. 182 beim 23. Abt besprochene schöne Kruzifix) angeblich von Veit Stoß gefertigt. Jedenfalls sind sie den schönsten Arbeiten dieses Künstlers an die Seite zu stellen. Der Maler der Oelbilder auf den innern Altarflügeln ist unbekannt. Eben so unbekannt ist der Künstler, durch welchen unser Abt die äußern Flügel bemalen ließ. Die Darstellungen auf der Außenseite sind: links Christus am Kreuz, Maria, Johannes, Joseph von Arimathia, der Hauptmann; rechts ein Papst, kniend, ein Bischof, ministrirende Kardinäle, unten links und rechts der Markgraf Friedrich von Ansbach mit seinen Söhnen, die Markgräfin Sophia mit ihren Töchtern, Alle kniend. Bei dem innigen Verhältniß zwischen dem Markgrafen Kasimir und unserem Abt lag diesem der Gedanke sehr nahe, den Markgrafen mit seinen Eltern und Geschwistern portraitiren zu lassen. Ein im J. 1525 geborener und gestorbener Sohn Kasimirs wurde von unserem Abt aus der Taufe gehoben. Der Abt verausgabte bei dieser Taufe 51 fl.; obendrein zahlte er an die Hebammen und Thürhüter (obstetricibus et janitoribus) 9 fl. Am Rande neben diesen Ausgabspositionen stehen die Worte: Baptisatus marchio filius Casimiri et dominus Johannes abbas 26 fuit compater. An den Kleidern von fünfen der auf dem Familienbilde dargestellten Personen stehen 19 Buchstaben, deren Deutung noch nicht gelungen ist. Wolgemut (geb. 1434, gest. 1519) war bereits todt, als unser Abt diese Bilder malen ließ. Von

*) Vgl. Stillfried S. 145.

Dürer ſind ſie nicht gemalt worden, vielleicht von Matthäus Grunewald, deſſen Name aber in den heilsbronner Aufſchreibungen nicht vorkommt. Dieſer Altar, gewöhnlich „Dürersaltar“ genannt, wurde neuerlich in der Kunſtſchule zu Nürnberg reſtaurirt, eine Zeitlang dort im großen Rathhausſaale zur Beſchauung aufgeſtellt und dann wieder nach Heilsbronn zurückgebracht, jedoch nicht auf ſeine urſprüngliche Stelle zwiſchen Nr. 72 u. 93. Die Rückwand des Altars iſt ganz bedeckt mit ſchönen Oelbildern, welche ohne Zweifel urſprünglich an dem einen und andern der ehemals in der Kirche vorhandenen 28 Altäre angebracht waren und ihren gegenwärtigen Standort erſt erhielten, als man die Altäre, welchen ſie urſprünglich angehörten, abtrug. Sie ſind in mehreren Feldern vertheilt und ſtellen ſehr Verſchiedenes dar: die Trinität; St. Emeran mit einer Kirche auf der Hand; St. Euſtach mit Kriegsknechten; Maria mit dem Kinde; ihr zur Seite Dorothea, Margaretha, Barbara, Apollonia, Roſa de Milano, Kolumba; Maria mit ſechs Frauen, hinter ihnen ein Papſt und Biſchöfe; links unten ein Greif und eine Chiffer, vielleicht die des Malers. Der Altar ſteht jetzt bei Nr. 140.

8) Der Hochaltar. „Die neuen Coertafeln (Chortafeln) zu machen, dem Bildhauer, Schreiner, Schloſſer ꝛc. 268 fl.“ Der Abt nennt die bei Nr. 157, 159, 160, 162, 165, 166 noch vorhandenen, faſt lebensgroßen Holzſtatuen „Coertafeln“, weil er ſie für den Hochaltar im öſtlichen Chor fertigen ließ: Gott Vater auf der Weltkugel, Jakobus, Heinrich und Kunigunda, zwei Heilige im biſchöflichen Ornat ꝛc. Die Figuren waren in Etagen übereinander geſtellt, ſo daß die Gruppe faſt bis zur Decke des Chors reichte: oben der Erzengel Michael mit dem Schwert. Abſchn. XIV. beim 26. Altar wird berichtet werden, wie dieſe Statuen im J. 1711 herabgenommen, neuerlich aber da und dort in der Kirche wieder aufgeſtellt worden ſind. Im Altarſtein, auf welchem kein Altarſchrein mit Gemälden, ſondern lediglich dieſe Gruppe von Holzſtatuen angebracht war, fand ſich im Jahr 1853 der oben beim 13. Abt beſprochen Reliquienkaſten. Der Altarſtein wurde um 1863 ganz abgetragen und hinter demſelben

der eben beschriebene Dreikönigsaltar aufgestellt. Unser Abt nennt zwar den Schneidermeister, dem er von wegen des Meßgewandes vom Markgrafen Kasimir 2 fl. zahlte, aber den oder die Künstler, welche den 268 fl. kostenden Altar schnitzten, nennt er nicht. Von den vielen Künstlern, die für ihn arbeiteten, nennt er nur einen einzigen, und auch diesen nur gelegentlich einer Korrespondenz von 1524, in welcher er bemerkt, daß der Maler Jakob Elmstetter von Nürnberg von ihm zur Nothdurft angenommen worden sei. Die Korrespondenz betraf 35 fl., welche Elmstetter von der Gemeinde Osternohe für ein geliefertes Bild zu fordern hatte. Eben so erwähnt auch der vorige Abt nur nebenbei, daß 1491 die Maler Erhard und Johann Wagner (vielleicht Erhard Schön und Hans von Kulmbach) für Heilsbronn arbeiteten.

Stellt man die unter B 1—8 notirten Ausgaben zusammen, so ergibt sich, daß unser Abt in seinen fünf ersten Regierungsjahren für Gemälde und Skulpturen 600 fl. ausgegeben hat. In Folge der Reformation und des Bauernkrieges konnte Wenk nichts mehr auf Kunstgegenstände verwenden. Schopper, sein unmittelbarer Nachfolger, schaffte nichts Derartiges an, sein eigenes nach vorhandenes Portrait ausgenommen, welches er aber nicht für die Kirche, sondern für sein Wohnzimmer bestimmte. Die auf den Kirchengemälden abgebildeten Aebte sind Friedrich von Hirschlach, † 1350, Haunolt, † 1498, Bamberger, † 1518, und unser Abt Wenk, nicht Schopper. Das die Ausführung nach Golgatha darstellende Bild*) ließ der 1552 gestorbene Abt Wirsing für die Katharinenkirche malen. Beim Abtragen dieser Kirche im J. 1771 transferirte man das Bild in die Klosterkirche. Der letzte, 1578 gestorbene Abt Wunder ließ, wie Schopper, sein Portrait malen, aber kein Kirchenbild. Die in Heilsbronn noch vorhandenen Porträts der Markgrafen und ihrer Frauen aus späterer Zeit wurden auf Anordnung der Markgrafen und auf Kosten des Klosterfonds gefertigt. Die von den Aebten angeschafften Gemälde und plastischen Arbeiten kamen in späterer Zeit

*) Grundriß Nr. 99.

großentheils von Heilsbronn weg, z. B. nach Prag die S. 229 besprochenen von Dürer gemalten Altarbilder. Den Altar St. Johannis Evangelistä und Andreä (Jesus mit den Aposteln beim Abendmahl) schenkten die Markgrafen Christian von Bayreuth und Joachim Ernst von Ansbach im J. 1621 ihrem Kanzler Urban Kaspar Feilitz in seine neuerbaute Kirche zu Förbau in Oberfranken. Den Altar in der Sakristei der Katharinenkirche schenkte 1617 der Markgraf Joachim Ernst der Spitalkirche zu Neustadt a. d. Aisch.

Bemerkenswerth sind noch folgende Ausgabspositionen in dem Gedenkbuche unseres Abts v. J. 1521: „41 fl. unsere Privilegia zu Wurms zu confirmiren; 20 fl. ad confirmandum privilegia nostra a Caesarea Majestate; 4 fl. Johanni Hartung pro expensis in via.“ Wir haben oben gesehen, daß sich die heilsbronner Aebte insgesammt eng an die Kaiser, ihre alleinigen Schirmvögte anschlossen, daß Jahrhunderte hindurch die Kaiser bis auf Maximilian I. herab im Burggrafenhause zu Heilsbronn beherbergt wurden, und daß jeder Abt sofort nach der Thronbesteigung eines Kaisers durch diesen die Klosterprivilegien bestätigen ließ. Letzteres that denn auch unser Abt im J. 1521. Der Kaiser Karl V. war eben auf dem durch Luthers Anwesenheit besonders denkwürdigen Reichstag in Worms. Unser Abt kam nicht nach Worms, er sendete aber Abgeordnete dahin, darunter den ebengenannten Johann Hartung, welcher von unserem Abt als oberster Klosterrichter angestellt wurde und nach Heilsbronn übersiedelte. Wir werden den wohlgesinnten kundigen Mann bald näher kennen lernen. Zweck der Mission nach Worms war: die Klosterprivilegien dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Der Kaiser entsprach gerne, wie jeder frühere Kaiser, der Bitte des Abts. Sein weitläufiges, deutsch verabfaßtes Bestätigungsdiplom enthält Folgendes: „Wir Karl V. ꝛc. thun kund: Wiewohl wir geneigt sind, allen unsern Unterthanen unsere Gnade und Mildigkeit mitzutheilen, so ist doch unser Gemüth mehr begehrlich, den Personen, so der Welt Ueppigkeit zurückgelegt, Gott in einem geistlichen Leben dienen und für unsere

Seelen Seligkeit bitten, gnädige Fürderung zu beweiſen und ſie bei ihren Privilegien zu ſchützen. Wenn uns nun die ehrſamen Geiſtlichen, unſer lieb andächtig Johannes Abt und Konvent zu Haylsprunn durch ihre ehrbare Botſchaft ein glaublich Vidimus eines Briefes von König Ruprecht haben fürgebracht, der alſo lautet: (hier iſt der oben beim 20. Abt Stromer beſprochene Beſtätigungsbrief des Kaiſers Ruprecht von 1401 wörtlich eingeſchaltet). Dieſe und alle andere Privilegia, von unſeren Vorfahren und Anderen ihnen ertheilt, erneuern und konfirmiren wir, anſehend ihre demüthige Bitte und den löblichen Gottesdienſt, der in ihrem Gotteshaus täglich ohne Unterlaß vollbracht wird. Die ſie bei ihren Freiheiten nicht bleiben laſſen, verfallen in eine Strafe von 50 Mark Goldes. Gegeben in Wurmbs am 7. Mai 1521, unſer Reiche des römiſchen im andern Jahr und der andern aller im ſechſten. Carol. Ad mandatum Dni. Imperatoris proprium Albertus Card. Mogg. Archicancellarius sst.“ Dieſes kaiſerliche Diplom wurde am 7. Mai in Worms ausgefertigt und dann vom Richter Hartung nach Heilsbronn gebracht. Luther hatte 11 Tage zuvor die Stadt bereits verlaſſen. Hätte Hartung, den wir als überaus fleißigen Berichterſtatter kennen lernen werden, Luthers perſönliche Bekanntſchaft in Worms gemacht, ſo würde ſich in ſeinen vielen Aufſchreibungen eine Notiz darüber finden. Daß er mit Luthers Lehre frühzeitig Bekanntſchaft machte, werden wir nachher ſehen.

V. Littere cum sigillo abbaciali sigillate tempore Johannis abbatis 26. In dieſer fünften und letzten Abtheilung ſeines Notizbuches regiſtrirt unſer Abt 27 während ſeiner Regierung in der Kloſterkanzlei ausgefertigte und beſiegelte Schriftſtücke. Davon wurden 19 vor dem Bauernkriege ausgefertigt, 8 nachher. Das letzte iſt von 1528. Im folgenden Jahr reſignirte der Abt, ſchmerzlich getäuſcht in den Erwartungen, mit welchen er ſein Regiment angetreten und ſein Gedenkbuch angelegt hatte. In den meiſten dieſer Schriftſtücke handelt ſich's um Zuſchreibungen, Verpachtungen ꝛc. von Gütern an verſchiedenen Orten des Kloſtergebietes. Beiſpielsweiſe folge hier eine

dieſer Ausfertigungen: „Wir Johannes Abt und der Convent bekennen mit dieſem Brief, daß wir unſerem lieben getreuen Hans Hefelein zu Wilhelmskreuth und ſeiner Hausfrau und allen ihren rechten Erben unſern eigenen Hof zu W. zu rechtem Erb wie Erblehen nach unſeres Gottshaus Gebrauch zu Dorf und Feld verliehen haben mit der Beſcheidenheit und Geding von jährlicher Gilt 10 Malter Korn an den Kornſchreiber, 5 Pfund 2 dl. an den Burſchner, 91 Käſe a 3½ Pfennig, 6 Pfund von einer Wieſe, dem Diener in der Abtei eine Faſtnachtshenne. Alles in gutem Bau zu halten. Nichts zu verkaufen ohne unſern Willen. Verkauf nur an Leute, die uns fügſam ſind. Entrichtung des gewöhnlichen Handlohns. Bei unſern Gerichten Recht zu ſuchen. d. d. dritten Tag des Weinmonats. Siegel des Abts und des Convents.“ Die heilsbronniſchen Unterthanen in Volkersgau hatten bisher das Beſthaupt in Natura zu entrichten, erhielten aber nun vom Abt und Konvent die Erlaubniß, anſtatt des Beſthaupts das in den Kloſterdörfern übliche Handlohn, den dreizehnten Gulden, zu zahlen.

Im Jahr 1522 entlehnte das Kloſter bei der Stadtkommune Nürnberg unter Verpfändung des dortigen heilsbronner Hofes 1000 fl. 1527 bei einer Vormundſchaft in Nürnberg 1000 fl. und bei Sebald Staiber daſelbſt 1000 fl. zu 5 Prozent. Dieſe Anleihen wurden meiſt für den Markgrafen Kaſimir gemacht. Zu den Schuldſcheinen, welche der Abt in ſeinem Gedenkbuche regiſtrirt, bemerkt eine ſpätere Hand: „Auf Nimmerwiedergeben geliehen zwei Jahre vor dem Bauernkrieg an M. Kaſimir 1000 fl. in Nürnberg geborgt gegen Verſatz der jährlichen 50 fl. vom Rathhaus. Demſelben im Bauernkrieg bei ſeiner Einnahme des Kloſters 1000 baar, 600 Sra. Korn, 300 Sra. Haber, 50 Fuder Wein. Item hat man ihm 3000 Kirchenkleinodien und Kelche willig dargeſtreckt.“

Eine von unſerem Abt im J. 1523 regiſtrirte Ausfertigung betraf die Rehabilitation einer Kloſterfrau in Seligenpforten. Dieſe hieß Katharina von Bayern. In den fränkiſchen Ciſterzienſerklöſtern hatten ſich einige Ordensperſonen, darunter

auch Katharina, mit ſchwerlichen ungebührlichen Uebertretungen vergeſſen. Nähere Angaben über die Reate und über den Strafvollzug fehlen. Nach Austrag der Sache gab der Abt von Ciſterz unſerem Abt den Auftrag, den Delinquenten Indult zu ertheilen und ſie zu rehabilitiren, worauf Wenk nach Seligenpforten ſchrieb wie folgt: „Nachdem die Aebtiſſin zu Seligenpforten (Magdalena Sazenhoverin) der Kloſterfrau Katharina das Zeugniß aufrichtiger Reue und Buße gegeben hat, ſo geben wir dieſer hiermit wiederum ihre alte Würdigkeit und ganz gut Gerücht mit der Beſcheidenheit, daß ſie hinfür zu allen ordentlichen Würdigkeiten bequem geachtet werden ſoll. Ueber das verbieten wir, ihr die beſtrafte Uebertretung vorzuwerfen.“ Ueberbringer dieſes Erlaſſes war Wenk ſelbſt. Er viſitirte bei dieſer Gelegenheit das Kloſter Seligenpforten. Bei Reviſion der Rechnungen über die zwei Jahre 1521/23 ergab ſich u. A.: „Jährliche Einnahme an Geld 10,000 Pfund; an Korn 700 Sra.; an Haber 500 Sra. Nachdem das Kloſter ſchwerlich in Kriegsläuften verderbt iſt und etlich Geld und Gült nicht gereicht wird, iſt es 1250 fl. ſchuldig, hat dagegen 600 fl. zu fordern. Es hat zum täglichen Gebrauch 20 Wagenpferde, 21 Pferde in der Stut, 44 Rinder, 8 Meerſchweine, 29 Maſtſchweine, 3 Zentner Schmalz, zum täglichen Gebrauch nichts Uebriges.“

Beachtenswerth iſt ferner eine im J. 1521 von unſerem Abt in ſeinem Gedenkbuch regiſtrirte Ausfertigung, die über den metallenen ſchweren Staiber'ſchen Rundſchild*) in der heilsbronner Kirche, jetzt bei Nr. 11, Aufſchluß gibt. Die Ausfertigung lautet: „Wir Johannes Abt und Convent bekennen mit dieſem Brief. Nachdem der geſtreng ehrbar und veſt Herr Lorenz Stayber, Ritter, aus freiem Willen von ſeiner, ſeiner Hausfrau Magdalena Vater, Mutter, Brüder ihrer Seelen Nutz und Heil willen, uns gegeben haben ein Kleinod von Korallen, Silber und Edelſteinen, 300 fl. werth, an welchen wir ihm 100 fl. hinausgegeben haben, ſo daß Herr Lorenz dem Kloſter 200 fl.

*) Vgl. Stillfried S. 212.

zugeeignet hat für einen Jahrtag zu Troſt aller gläubigen Seelen, und er auch mit ſeiner Frau und ſeinen Leibeserben den jüngſten Tag bei uns in unſerem Kloſter zu erwarten begehrt und wir uns dankbar beweiſen wollen für die von ihm uns erwieſenen und zu erweiſenden Wohlthaten: ſo verſprechen wir ihm, alle Jahr ſeiner und der Seinigen an einem Jahrtag zu gedenken am Tag Margaretha bei ſeiner Begräbnuß, die er ſich in unſerer Kirche vor St. Nikolaus Altar (der Altar ſtand bei Nr. 134) erwählt hat, dazu ein Leichentuch aufzulegen, vier Kerzen aufzuſtecken, die Vigilg und Seelenamt in unſerem Chor zu halten. Die Prieſterſchaft, die auf dieſen Tag die Meß leſen, ſollen der gemelten Seelen mit einer beſondern Collecte gedenken. Auch ſollen ihre Namen in unſer Todtenbuch geſchrieben und im Capitol jährlich verkündet werden. Auch wollen wir an dieſem Jahrtag zum Dienſt geben einem Jeglichen zwei Stück Fiſch, ein ſchön Semmel, eine Maas Wein, beſſer als der Pfründwein, ongeverde. Wir geben dem Herrn Lorenz dieſen Brief verſiegelt mit unſerem, der Abtei und des Convents Siegeln, der gegeben iſt . . . ." Hier fehlen die Schlußworte und das ganze Aktenſtück iſt kreuzweiſe durchſtrichen, da die Verordnung nicht vollzogen wurde, ohne Zweifel in Folge der reformatoriſchen Lehre, durch welche Lorenz Staiber eine andere Anſchauung von dergleichen Stiftungen gewann. Der Abt hatte bereits an der projektirten Grabſtätte den Metallſchild aufhängen und im Vigilienbuche beim Margarethentage (13. Juli) im Voraus Folgendes eintragen laſſen: De domino Laurencio Stayber milite et Magdalena uxore sua de Nurnberga, officia dant pis. pa. vi. Dedit monasterio bonum quoddam de argento et corall. factum, quod cum reliquiis ecclesie reservatur. Ueber den weitern Verlauf der rückgängig gewordenen Sache berichten die Jahrbücher und Mönchsrechnungen Folgendes: Lorenz Staiber, Ritter, kaiſerlicher und königlicher Majeſtät Diener, ließ ſeine Frau, welche im vierten Jahre nach der gemachten Schenkung ſtarb, nicht in Heilsbronn begraben und forderte dann das von ihm dem Kloſter geſchenkte koſtbare Kleinod zurück. Der Abt lieferte ihm das

Verlangte aus, forderte aber dagegen in gereiztem Tone die bei der Schenkung des Kleinods an Staiber hinausgezahlten 100 fl. zurück. Staiber verweigerte die Rückzahlung, vermuthlich, weil er Gegenforderungen an das Kloster zu machen hatte. Erst im Jahre 1527, nach wiederholten Mahnungen durch Zuschriften und Emissäre, erhielt der Abt seine 100 fl. zurück, und zwar in Staibers Abwesenheit durch dessen Bruder Sebald Staiber. Niemand von der Familie Staiber wurde in Heilsbronn begraben. Es findet sich daher in der dortigen Kirche kein Staiber'sches Grabdenkmal, sondern lediglich der gedachte Metallschild mit dem Familienwappen: ein ausschreitender Löwe im blauen Felde, darunter ein halb goldenes, halb schwarzes Hündchen (Stöber, Stäuber, ein Jagdhund), darüber Helmschmuck mit goldener Krone, über derselben zwei Büffelhörner, zwischen welchen ein goldener Löwe sitzt. Durch das Wappen schlingt sich eine zierlich gearbeitete Ordenskette, an welcher ein Medaillon mit zwei gekrönten Vögeln hängt. Die Rundschrift um den Schild lautet: „Des erbarn und vesten Lorenzen Staibers Wapen und Begrebnus." Selbstverständlich fehlt die Angabe des Todestages, da Lorenz Staiber anderwärts begraben wurde. Aus den heilsbronner Aufzeichnungen erhellt, daß er dem nürnberger Adel angehörte, daß er für 3 Sra. Haber ein Klavikord an das Kloster verkaufte, daß sein Bruder Sebald Staiber dem Kloster Spezereien und Tücher lieferte und mehrmals Geld vorschoß. Wie das gute Vernehmen zwischen ihm und unserem Abt gestört wurde, haben wir eben gesehen. Den nachmaligen, lutherisch gesinnten Abt Schopper, mit welchem er auf freundschaftlichem Fuße lebte, lud er zu seines Bruders Hochzeit ein. Bei einem Hans Staiber machte das Kloster schon um 1509 wiederholt Anlehen.

So viel über das reichhaltige Gedenkbuch unseres Abts. Auf den von ihm im Voraus linirten, aber nicht mehr beschriebenen Blättern notirten seine Nachfolger Einiges über Einkünfte, Baulichkeiten, Anschaffungen, Ausgaben ꝛc. Von größeren Acquisitionen ist keine Rede mehr. Die Reformation führte allmälig zur Auflösung des Mönchsstaates.

hatte am 31. Oktober 1517 in Wittenberg begonnen. Acht Monate darauf trat unſer Abt die Regierung an, wahrſcheinlich noch unbekannt mit den Vorgängen in Wittenberg. Und wenn er auch Kenntniß davon hatte, ſo nahm ihn doch die in ſeiner Nähe damals herrſchende materielle Noth mehr in Anſpruch, als das, was dort in der Ferne vorging. Die reformatoriſchen Ideen kamen nicht von Wittenberg, ſondern von Heidelberg her nach Heilsbronn. Zur Zeit unſeres Abts ſtudirte kein heilsbronner Mönch in Wittenberg; die Schule für höhere Studien war noch immer vorzugsweiſe Heidelberg, namentlich für die beiden Mönche Joh. Werkmann und Joh. Schopper, welche dort ſtudirten und 1519 und 20 promovirten. Unſer Abt verausgabte zu ihrer Promotion 14 fl. und 20 fl. Den von Heidelberg damals Zurückkehrenden war Luther, welcher 1518 einem Konvent daſelbſt beigewohnt und großes Aufſehen gemacht hatte, zuverläſſig bekannt geworden. Daß Joh. Schopper, Wenk's Nachfolger, Luthers Lehre genau kannte und ſich zu derſelben bekannte, werden wir nachher ſehen. Als Schopper 1520 in Heidelberg Doktor der Theologie geworden war und nach ſeiner Rückkehr in das Kloſter zum Prior gewählt wurde, hatten bereits viele ſeiner lutheriſch geſinnten Mitmönche das Kloſter verlaſſen und bürgerlichen Handthierungen ſich zugewendet. Bei Einigen derſelben war es, wie unſer Abt ſchreibt, Muthwille, Freiheitsſucht und Unzufriedenheit mit dem klöſterlichen Zwang, was ſie zum Austritt bewog. Wenk hielt, wie alle ſeine Vorgänger, die ſtrenge Kloſterzucht aufrecht. Bald war von den 72 Mönchen die größere Hälfte ausgetreten und die Majorität der im Kloſter Zurückgebliebenen — meiſt ältere und zur Erlernung bürgerlicher Gewerbe nicht mehr geſchickt — lutheriſch geſinnt. An der Spitze der antilutheriſchen Minorität ſtand Wenk. Er ſah mit richtigem Blicke voraus, daß Luthers Lehre und der dadurch herbeigeführte Austritt ſo vieler Mönche zur Auflöſung des Mönchsſtaates führen werde. Daher ſein Bemühen, die noch vorhandenen Elemente zuſammen zu halten, die gelockerten Bande wieder zu befeſtigen, vor Allem aber

die Entlaufenen wieder zur Stelle zu bringen. Daher seine Bitte an den Markgrafen Kasimir, den Einen und Andern der Flüchtlinge aufgreifen und in das Kloster zurückbringen zu lassen. Er schrieb an den Markgrafen: „Etliche Mönche sind muthwillig aus dem hiesigen Kloster entlaufen aus Verdruß über die klösterliche Stille, um fleischlicher Freiheit und weltlicher Begierde zu leben. Darunter Einer, Sohn des Schusters Stenglein zu Onolzbach, welcher sich angeblich bei seinem Vater aufhält, um das Schuhmacherhandwerk zu erlernen. Bitte daher, den Stenglein aufgreifen und ins Kloster hieher zurückliefern zu lassen." Kasimir entsprach der Bitte; er hatte bereits mündlich über die Sache mit unserem Abt verhandelt und um Strafmilderung gebeten. Der Abt zeigte dankend dem Markgrafen die Wiedereinlieferung an, versprach Strafmilderung, bat aber zugleich um Einlieferung eines nach Schwabach Entwichenen. Die meisten Flüchtlinge hatten sich nach Nürnberg und an andere Orte außerhalb des Fürstenthums Ansbach begeben, wo sie vom Markgrafen nicht aufgegriffen werden konnten. Beim Magistrat Nürnberg versuchte es der Abt nicht, um Einlieferung der Entwichenen zu bitten. Wohl aber reichte er dort folgende Anzeige und Beschwerde ein: „Etliche meiner Ordenspersonen sind allein aus Fürwitz, Buberei und Verdruß wegen klösterlicher Ruhe nach Nürnberg gegangen, um Handwerke zu erlernen. Während meiner letzten Anwesenheit in Nürnberg hat auf dem Lorenzer Kirchhof vor dem heilsbronner Hofe (jetzt Bank) Einer der Entwichenen mit noch 4 bis 5 Andern Zweien meiner Diener zugerufen: sie sollten ihren Abt herausrufen, sie hätten etwas mit ihm zu theilen. Den Diener des Schaffners im heilsbronner Hof haben sie einen verrätherischen Bösewicht gescholten." Einer der Flüchtlinge begab sich 1524 nach Würzburg und bat den Bischof Konrad um Verwendung in der Seelsorge. Unser Abt bat den Bischof, den Flüchtling verhaften und zurückliefern zu lassen, was aber der Bischof verweigerte. Bald darauf wurde der Bischof andern Sinnes und erbot sich zur Auslieferung seines Schützlings, welcher wegen einer „Mißhandlung" ins Gefängniß gekommen war. Allein nunmehr

wurde auch unſer Abt andern Sinnes; er erklärte dem Biſchof: „Als ich euch bat, den Flüchtling zu verhaften, da habt ihr es mir verweigert. Und nun, da ihr ihn wegen ſchlechter Aufführung verhaftet habt, ſoll ich ihn abholen laſſen, was ich aber nicht zu thun geſonnen bin. Ich trage vielmehr darauf an, daß der Flüchtling verpflichtet werde, von Würzburg und Heilsbronn 40 Meilen fern zu bleiben. Nach Heilsbronn nehme ich ihn nicht wieder. Ich will ſeinetwegen keinen Schaden leiden. Straft ihn öffentlich. Schont meinen Orden nicht. Datum Mittwoch nach Wilhelm (10. Febr.)."

Aus folgender Mittheilung unſeres Abts geht hervor, wie bereits im Anfang des Jahres 1523 der Perſonalſtand im Kloſter vermindert war. Der Pfalzgraf und Kurfürſt Ludwig forderte den Abt auf, Studirende in das oben beſprochene St. Jakobskollegium in Heidelberg zu ſenden zur Kompletirung der ſonſt üblichen Zahl. Darauf antwortete Wenk: „Wir finden in unſerem Kloſter keine junge Leute mehr zu dieſem Studium wegen der argen lutheriſchen Bewegung und Empörung. Und diejenigen, ſo wir bisher zu dieſem Studium enthalten, laufen freventlich hinweg, ſo daß wir aus Mangel an Perſonen unſern geiſtlichen Tagzeiten in unſern Gotteshäuſern mit Mühe und Not kaum genugthun können." Dieſes Antwortsſchreiben iſt nicht nur von unſerm Abt, ſondern auch von den Aebten zu Ebrach, Langheim, Kaisheim, Schönthal, Bildhauſen und Brumbach unterzeichnet, da ſie gleichfalls berechtigt waren, Mönche aus ihren Klöſtern nach Heidelberg in das heilsbronniſche St. Jakobskollegium zu ſchicken.

Inmitten der freiheitlichen Strömung hielt Wenk auf ſtrenge Kloſterzucht nicht nur an Ort und Stelle, ſondern auch in Seligenpforten. Wie er daſelbſt bei Gelegenheit der vorjährigen Viſitation eine Nonne rehabilitirte, iſt vorhin berichtet worden. Bei der dießjährigen Viſitation am 2. Okt. 1524 fand er ungefähr denſelben Status und nichts dagegen zu erinnern. Aber bezüglich der Kloſterzucht fand er Vieles zu erinnern und zu rügen. Einer ſeiner Vorgänger, der 22. Abt Kötzler, rügte ſchon

im J. 1459 manche Uebelstände, z. B. außerhalb des Klosters umherzuschweifen, ungeziemende Kleider zu tragen, einander unedle Geburt vorzuwerfen, mit Laien zu verkehren. Inzwischen war es noch schlimmer geworden. Wenk fand die Klosterzucht verfallen, überhaupt viel Anstößiges, den Vorschriften Benedikts und der Päpste nicht Entsprechendes. Er bemerkte daher in seinem, der Aebtissin zugesendeten Visitationsbescheid (Cartha): „Säumige beim Gottesdienst sind mit der Ordenspön zu bestrafen. Alle Klosterfrauen, Kranke ausgenommen, sollen sich, nach unserer Ordensregel, in jeder Nacht beim Gesang des Salve Regina einfinden, nachher sich miteinander in das Schlafhaus begeben. Zuwiderhandelnde sind disziplinarisch zu bestrafen. Unter gleicher Strafandrohung verbieten wir, nach dem Ave Maria in der Abtei, im Siechhaus, im Pfortenhaus oder anderswo zu sitzen. Nach dem Ave Maria sind alle Gäste, Männer, Frauen, Richter, Beamte und Knechte fortzuweisen. Da alle ordentliche Zucht geistlichen Personen großen Lohn bei Gott mehret und bei allen Creaturen ehrwürdig macht: so gebieten wir, daß Alle als Verschmäherinnen der Welt und Liebhaberinnen Gottes die drei wesentlichen Stücke wahrer Geistlichkeit: Ablegung aller Eigenschaft, Keuschheit und Gehorsam halten und allen Regeln des heiligen Benedikt nachkommen sollen. Die sprechen, wann und wo Schweigen geboten ist, oder den Vorsteherinnen widersprechen, sollen einen Tag auf der Erde Wasser und Brot genießen und denselben Tag den Weyl (Schleier) ablegen. Vorsteherinnen, welche diese Stücke an Verfehlenden nicht vollziehen, sollen gleichfalls einen Tag mit Wasser und Brot bestraft werden. Bei gleicher Strafe verbieten wir unordentliche Schleier und Hauben, besonders die mit goldenen oder silbernen Leisten gewirkt sind. Die Schlafzimmer sollen nicht verhängt sein, die Betten nicht zu hoch, damit die Vorsteherinnen klar sehen können, wer in der Zelle ist oder nicht. Die Frauen dürfen nach der Konstitution des Papstes Bonifacius VIII. nur nach genauer Angabe des Orts und Termins ausgehen. Ueberschreitung des Termins wird mit der poena fugitivorum bestraft. Immer sollen zwei miteinander

ausgehen. Böse Nachreden gegen einander werden mit der Strafe talionis bestraft. Vorstehenden Bescheid soll die Gesangmeisterin viermal jährlich in Gegenwart unserer zwei Kapläne (Beichtväter von Heilsbronn) verlesen." Wenige Monate nach diesem Erlasse verließen die Aebtissin von Seligenpforten und ihre Nonnen, eben so unser Abt und seine Mönche, ihre Klöster beim Herannahen des Bauernkrieges, um anderwärts im Kreise ihrer Angehörigen den Sturm abzuwarten.

Vor dem Ausbruche des Bauernkrieges hatte aber unser Abt einen andern Sturm zu bestehen. Es war der erste dieser Art: der Mönchsstaat erlitt in Folge der Reformation den ersten Gebietsverlust, und zwar in Nördlingen.*) Oben beim 13. Abt wurde der ersten Acquisitionen des Klosters Heilsbronn innerhalb der Stadt Nördlingen gedacht; im VII. Abschn. wird noch Näheres darüber berichtet werden. Die Stadt war gleich bei der ersten Acquisition ungehalten über die im Weichbilde der Stadt sich ansiedelnden Eindringlinge, opponirte gegen diese fort während und suchte jede Besitzerweiterung zu hindern. Ein Hauptgegenstand des Haders war das Pfarrpatronat. Einem Bericht unseres Abts zufolge waren die (damals 14) Pfarreien von gemeiner Stadt Nördlingen gestiftet und aufgerichtet worden. Gleichwohl schenkte der Kaiser Heinrich VII. i. J. 1310 (1309) das Patronat dem Kloster Heilsbronn; daher 200 Jahre lang „Stöß und Zwietracht" und Erbitterung der Bürgerschaft gegen das Kloster. Durch die Reformation kam der Sturm zum Ausbruch. Die Besoldung der Geistlichen, welche an den 14 Altären fungirten, war meist sehr gering, daher ein beständiger Stellenwechsel; dazu erwiesen sich Viele der Geringbesoldeten als untüchtig in ihrem Berufe. Sehr einträglich war dagegen die Stelle des Parochus oder Oberpfarrers. Allein gerade bei der Besetzung dieser Stelle ergaben sich große Mißbräuche, da sie oft mit Männern besetzt wurde, die zwar die Einkünfte, aber nicht die Stelle bezogen und sich durch untaugliche, geringbesoldete Individuen

*) Vgl. Stillfried S. 25.

vertreten ließen. Gegen die Zeit des Reformationsanfangs hatte der Abt Bamberger dieſe Sinekure auf Empfehlung des Kaiſers Maximilian I. einem kaiſerlichen Günſtling, Georg Kirchmüller, verliehen, welcher als Sekretär des Kaiſers mit dieſem im Reiche herumzog, niemals nach Nördlingen kam und ſeine Pfründe daſelbſt Jahre lang durch ungeſchickte, ſtets wechſelnde Prieſter verſehen ließ. Die Stadt murrte und bat unſern Abt um Abhilfe; noch dringender und gereizter, nachdem die Gemüther durch die Reformation aufgeregt waren. Wenk erkannte ſehr wohl, daß die Stadt gegründete Urſache zur Beſchwerdeführung hatte und ſchrieb daher i. J. 1522 „an den würdigen und ehrbaren Georg Kirchmüller, Pfarrherrn zu Nördlingen, kaiſerlicher Majeſtät Secretarius," und erinnerte ihn daran, „daß er mit des vorigen Abts Bewilligung die Pfarrei überkommen und bei der Uebernahme verſprochen habe: entweder die Pfarrei ſelbſt zu beziehen, oder, wenn er dieſes des kaiſerlicher Majeſtät Dienſtes halben nicht thun könne, die Stelle durch einen tapfern und ehrbaren Mann verſehen zu laſſen; der gegenwärtige Verweſer, Meiſter Ulrich, habe den Dienſt aufgekündigt." Kirchmüller verſprach zwar, ſelbſt nach Nördlingen zu kommen und für einen Verweſer zu ſorgen, that aber weder das Eine noch das Andere. Inzwiſchen nahte Lichtmeß 1523, der Tag, an welchem der Verweſer Ulrich abzog, um anderwärts eine Pfarrſtelle zu übernehmen. Kirchmüller war damals beim Kaiſer Karl V. in Köln. Wenk ſandte an ihn einen Expreſſen mit einem Schreiben, worin er das Mißliche und Dringende der Umſtände und die drohende Gefahr darſtellte und den Zauderer beſchwor, zu kommen, oder einen Stellvertreter zu ernennen. In der Rückantwort durch den Expreſſen verſprach Kirchmüller, er werde bis Lichtmeß ſelbſt kommen und die Sache ordnen. Die Stadt Nördlingen, welcher dieſe Antwort von unſerem Abt zugeſchloſſen wurde, ließ ſich für jetzt dadurch beſchwichtigen. Lichtmeß kam, aber Kirchmüller blieb aus, der bisherige Verweſer zog ab und die Stelle blieb unbeſetzt. Da ſchrieb Wenk an Kirchmüller: „er möge Angeſichts Dieſes Abhilfe ſchaffen oder reſigniren, widrigenfalls werde er (der Abt) die Stelle anderweitig

vergeben zur Verhütung merklichen Unraths und Empörung, we
ſich in Nördlingen ſchon durch die lutheriſche Bewegnuß ereig
habe." Gleichzeitig ließ Wenk durch den Markgrafen Kaſimir
Biſchof zu Augsburg bitten, den Kirchmüller peremptoriſch r
zuladen und allen Ernſtes gegen ihn einzuſchreiten, da die Pfa
jetzt gar leer ſtehe. Kirchmüller erklärte, daß er in der W
nach Quaſimodogeniti nach Heilsbronn kommen werde, um ü
die Sache zu verhandeln, hielt aber wieder nicht Wort. D
Maß ſeiner Treuloſigkeit floß über. Die Aufregung in Nördl
gen wurde immer größer und drohender. Der Abt war au
Stand, einen Geiſtlichen für die vakante Stelle aufzutreib
Seine noch vorhandenen wenigen Mönche waren im Kloſter ſe
unentbehrlich. Er fügte ſich in das Unabänderliche. „Zwar z
Nachtheil des Kloſters, aber zur Vermeidung des täglichen
zänks zwiſchen der Geiſtlichkeit und Gemeinde und Aufruhrs" t
er ſofort das Patronat an die Stadt ab und ließ am 7. M
1523 die Abtretungsurkunde durch den Landſchreiber Joh. Tet
bach zu Ansbach ausfertigen. Der Abt handelte nicht eigenmä
tig; er entſchloß ſich zur Abtretung „nach reiflicher Berathu
des Kloſters in einem mächtigen Capitel, zu Latein peremtoriu
genannt, nach altem Herkommen und Satzungen unſeres Orde
zu mehreren Malen darum gehalten." Inhaltlich der Urkun
traten Abt und Konvent nicht nur die Lehenſchaft, jus patron
tus und Collation der Pfarrkirche ſammt den 14 Kaplaneien u
den zu dieſen Pfründen gehörigen 62 Maltern Getreide, Zinſe
Zehnten, Hühnern ꝛc. an die Stadt ab, ſondern auch die Kape
am Weinmarkt mit den ihr zuſtehenden Gülten, dann die v
Rathhauſe jährlich an das Kloſter zu zahlenden 50 fl. Erbzi
Dazu machte ſich das Kloſter verbindlich, alle treffenden Urkund
an die Stadt auszuliefern und die Abtretungsurkunde vom
in Ciſterz und vom Papſt beſtätigen zu laſſen. Die Stadt v
langte dieſe zweifache Beſtätigung zur Sicherſtellung gegen etwai
Vexationen in ſpäterer Zeit. Unſer Abt, zwar grundſätzlich an
lutheriſch, aber ein ehrenhafter Charakter, gab ſich alle Mü
ſein gegebenes Wort zu löſen und die verlangten Beſtätigung

in Cisterz und Rom zu erwirken; allein in Rom war man andern Sinnes. Der Abt bat in Rom um die verlangte Bestätigung, erhielt aber keine Antwort, auch nicht auf seine wiederholte Bitte. Unt. 10. Dez. 1523 wendete er sich an die beiden brandenburgischen Markgrafen Johann Albrecht, Coadjutor von Halberstadt, und Gumbrecht, welche sich eben in Rom aufhielten, zugleich an den päpstlichen Prokurator oder Syndikus Johann Büren mit der Bitte, die Sache zu betreiben und die päpstliche Bestätigung durch den ersten nach Deutschland abgesendeten Kurier zu überschicken; allein es kam abermals keine Antwort vom apostolischen Stuhl, auch nicht vom Prokurator Büren, obwohl er schon im Voraus 10 fl. für seine Mühewaltung erhalten hatte. Inzwischen verlangten Bürgermeister und Rath noch dringender die versprochene Bestätigung. Da wendete sich i. J. 1524 der Abt an den beim Reichstage in Nürnberg anwesenden Kardinallegaten Campegius und zwar in der Art, daß er den Richter Hartung nach Nürnberg sandte, um mit Johann Cochläus, dem Ceremonienmeister des Legaten, zu verhandeln. Cochläus legte die Sache dem Legaten vor, worauf dieser den Bescheid gab: „Man müsse solchen Handel in Rom austragen.“ Wenk sendete abermals seinen Richter Hartung nach Nürnberg an Cochläus mit einem Geschenk von 5 fl. und mit der Bitte: „Dem Herrn Johann Büren in Rom die Sache nochmals an's Herz zu legen und bei ihm anzufragen, für welche Summe man wohl die ersehnte Bewilligung von Rom werde erlangen können.“ In seinem lateinischen Antwortsschreiben sagte Cochläus: „Kirchengüter sollen nach den bestehenden Gesetzen nicht verkauft, nicht abgetreten werden, am allerwenigsten in gegenwärtiger Zeit; da soll der Hirte beim Eindringen so vieler Wölfe seine Schafe nicht verlassen, noch weniger sie den Wölfen überliefern. Die nördlinger Bürger sind Erzlutheraner (Lutheranissimi); die lutherische Ketzerei würde in ihrer Stadt durch Abtretung des Patronats befördert. Der Papst kann nicht einwilligen. - Mein Rath ist daher: die gegebene Zusicherung der Abtretung des Patronats zu widerrufen. Darein wird der Papst gern willigen; dann habt ihr freie Hand, katho-

liſche Paſtores anzuſtellen und die ketzeriſchen abzuſetzen. Reſl
birt mir, was ich in eurem Namen weiter thun ſoll, entwe
beim Legaten, oder beim Papſt. Aber ſchreibt eiligſt, denn n
vier Tagen reiſen wir von hier (Nürnberg) ab. Euer Rich
hat mir 5 fl. eingehändigt. Kann ich dieſe nicht verdienen,
gebe ich ſie euch zurück. Eure alte Humanität gegen mich iſt
mir unvergeſſen. Grüßt in meinem Namen den Richter (H
tung), den Prior (Schopper) und den Granarius. Ex Nure
berga, 22. Apr. 1524. Vestrae reverendae paternitati de
tissimus, Johannes Cochleus.“ Ein Poſtſkript beſagt: „
lege hier bei zwei meiner jüngſt in Rom und Straßburg erſch
nenen Schriften: 1) De auctoritate ecclesiae et scriptur
de fomite peccati contra tertium Lutheri articulum in bu
apostolica damnatum; 2) Ad semper victricem Germania
Iterum me recommendo.“ Schon am folgenden Tage beantw
tete Wenk dieſes Schreiben, aber nicht in Cochläus Sinn. G
gleich wie dieſer dem Lutherthum abgeneigt, ging er doch auf d
Vorſchlag, ſein den Ketzern gegebenes Wort zu brechen, nicht e
Er antwortete: „Ich habe in die Abtretung des Patronats
willigt nach reiflicher Berathung nicht nur mit meinen Senior
ſondern auch mit dem Abt von Kaisheim. Ich werde mein e
mal gegebenes Wort halten und Alles aufbieten, um die v
ſprochene Bewilligung in Rom zu erwirken.“ Er ſendete dah
abermals ein vom Markgrafen Kaſimir befürwortetes Schreib
an den noch in Rom weilenden Markgrafen Johann Albrec
und gleichzeitig ein abermaliges Schreiben an Johann Bürn
Allein Rom blieb ſtumm wie zuvor. Bürgermeiſter und Ra
mahnten unſern Abt aufs Neue durch den Abt von Kaisheim
„Seit der Abtretung ſei nun Jahr und Tag vergangen, aber d
verheißene päpſtliche Konfirmation noch nicht beigebracht, woraı
der Stadt Unruhe und Schaden erwachſe.“ Wenk erklärte hie
auf, daß er alle nur erdenklichen Schritte gethan, aber nichts e
wirkt habe; er ſei bereit, in Nördlingen, Kaisheim oder Heil
bronn mündlich über die Sache weiter zu verhandeln. De
Bürgermeiſter Anton Forner lud er auf Freitag nach Lauren

1524 zu ſich nach Heilsbronn zu einer Beſprechung ein und in Folge derſelben ſendete Wenk unter Vermittelung des Dechants Berber zu Ansbach durch einen nach Rom abgeordneten Kurier eine nochmalige Bitte an den apoſtoliſchen Stuhl. Allein Rom beharrte im Schweigen.

Traktabler erwies ſich Ciſterz. Wenk hatte verſprochen, auch dort die Genehmigung der Abtretung des nördlinger Patronats zu erwirken. Er ſendete daher zum Generalkapitel nach Ciſterz einen ſeiner Mönche, Sebaſtian Wagner (nachmals der 28. Abt), welchem er an den dortigen Abt einen lateiniſchen Brief mitgab. Darin bittet er, ſein Nichterſcheinen beim Generalkapitel zu entſchuldigen in Erwägung, quod tanta apud nos perturbatio et rerum confusio est foedissima Lutheri opinione. Dann ſchildert er den Stand der Dinge in Nördlingen und bittet um Genehmigung der Abtretung des Patronats. Der Abt von Ciſterz gewährte die Bitte, übertrug die weitern Verhandlungen dem Abt von Kaisheim und bevollmächtigte ihn, die Abtretung des Patronats zu beſtätigen. Nunmehr beruhigte man ſich in Nördlingen und verlangte nur noch, daß die Einwilligung von Ciſterz auch vom Biſchof zu Augsburg beſtätigt und beſiegelt werden ſollte. Man ſah in Nördlingen wohl ein, daß unſer Abt Alles verſucht hatte, um die päpſtliche Genehmigung zu erwirken. Die Stadt übernahm es nun ſelbſt, deßhalb weitere Schritte in Rom zu thun, und ſie erhielt, wie es ſcheint, ſchließlich eine zuſtimmende Antwort, da der 35. und letzte Abt in den Jahren 1562 und 67 verſichert: „Das Patronatsrecht in Nördlingen ſei nicht allein mit Bewilligung des Ordensoberſten, ſondern auch nach Ratifikation päpſtlicher Heiligkeit, auch Conſens kaiſerlicher Majeſtät der Stadt Nördlingen übergeben worden.“ Unſer Abt hatte ſich bei der Uebergabe vorbehalten, daß ihm oder ſeinem Nachfolger bei der nächſten Pfarrerledigung geſtattet ſein ſollte, noch einmal zu präſentiren. Die nächſte Erledigung ergab ſich bald nach Wenk's Reſignation und ſein Nachfolger Schopper präſentirte i. J. 1530 einen nördlinger Bürgersſohn, Baptiſt

Rumel, den er als „wohlgeschickt zum Predigen und zu christlicher Lehr“ charakterisirt.

Während dieser Verhandlungen mit Nördlingen verhandelte unser Abt auch mit dem Markgrafen und Hochmeister Albrecht (Bruder der Markgrafen Kasimir und Georg), welcher um ein Darlehen von 3000 Goldgulden nachgesucht hatte. Der Abt antwortete nach vorausgegangener Berathung mit seinen Altherren: „Unser Kloster ist also belastet, daß wir selbst 2000 fl. verzinsen müssen. Dazu die täglichen großen Ausgaben für Gastung und Anderes, während die Einkünfte sich mindern, indem bei der jetzigen lutherischen Bewegnuß sich an Gülten, Zinsen und Zehnten ein Ausfall ergibt, da die Unterthanen vielfach erklären, sie seien diese Reichnisse nicht mehr schuldig. Ueberdieß haben wir vor Kurzem E. F. G. Herrn Bruder Kasimir ein Darlehen gegeben. Wir sind daher außer Stand, dem Ansinnen E. F. G zu entsprechen. E. F. G. wollen dieses nicht für eine Beschönigung halten. Bitte also, uns gnädig zu dispensiren, bis der Allmächtige unser Abnehmen wiederum zu glücklichem Aufnehmen ordnet. Datum, Heylsbronn, Montag nach Jubilate 1524.“

Man ersieht aus diesem Schreiben Wenk's, daß die Klosterunterthanen „vielfach“ der lutherischen Bewegung Beifall gaben, weil sie dadurch Befreiung von Gülten ꝛc. erwarteten. Die meisten Unterthanen auf dem Klostergebiete waren aber der Bewegung abgeneigt, weil sie die beim Reformationsanfang herrschende Theuerung und Hungersnoth für ein Strafgericht hielten, welches Gott wegen dieser kirchlichen Neuerungen verhängt habe, und weil man nicht mehr wisse, woran man sich in kirchlichen Dingen zu halten habe. Bis 1526 waren in der Nähe von Heilsbronn nur zwei Orte, Vestenberg und Kleinhaslach, wo man auf Anregen der dort fungirenden Kapläne sich lebhafter an der Bewegung betheiligte. Die Jahrbücher unseres Abts geben darüber folgende Auskunft:

Zum Pfarrsprengel Petersaurach gehörte Vestenberg, wo damals noch kein selbstständiger Pfarrer, sondern ein vom Parochus in Petersaurach abhängiger Kaplan oder Frühmeß-

fungirte. Das Jahrbuch nennt den damals dort fungirenden Kaplan nicht, beſchreibt aber genau ſein reformatoriſches Verfahren. Er las die Meſſe deutſch, ließ bei der Taufe das geweihte Oel weg, hielt Beichtvermahnungen anſtatt der Ohrenbeichte und reichte beim Abendmahle auch den Kelch. Die Bewohner des Ortes und der Gutsherr deſſelben, Sebaſtian von Eib zu Veſtenberg und Neuendettelsau, hatten Gefallen an dieſen Neuerungen, nicht aber der Pfarrer Johann Hofmann zu Petersaurach. Dieſer reichte daher eine Beſchwerdeſchrift bei dem Markgrafen Kaſimir ein, nicht bei unſerem Abt, da das Pfarrpatronat von Petersaurach damals nach nicht vom Kloſter erworben war. Die Beſchwerdeſchrift enthielt Folgendes: „Es iſt bekannt, wie ſeit zwei oder mehr Jahren viele Geiſtliche unter dem Schein des heiligen Evangeliums ſich frevelhaft Ungebührliches erlauben, beſonders in der Lehre, welche ungegründet und unverſtändlich den armen elenden Bauer verführt und neue Gebräuche einführt. So thut der Kaplan des Ritters Sebaſtian von Eib zu Veſtenberg, der auf der Kanzel Geiſtliche ſchmäht, auch mich feindlich und ſchriftlich angetaſtet hat. Ich habe ſeine feindſelige Zuſchrift neulich bei Gelegenheit meiner Steuerzahlung den Amtmann Simon von Zedwitz in Windsbach leſen laſſen, welcher auch dem Kaplan deßhalb Vorhalt gemacht hat. Gleichwohl fährt dieſer fort wie bisher, indem er in allen Sachen mein Pfarrlehen verringert, wider den alten Kirchengebrauch mit ſchlechtem ungeſegnetem Waſſer ohne Chryſam und andere Zugehörung und nicht tempore necessitatis, ſondern allewege aus unreinem Geſchirr tauft, deutſche Meſſe lieſt, das Volk ungebeichtet und unter beiderlei Geſtalten kommunizirt. Dadurch thut er mir und meiner geſtifteten Pfarrei und ihrer Jurisdiktion trefflichen Abbruch, nachdem jetzt faſt alles Volk zu ſolchem neuem Gebrauch geneigt iſt und zulauft. Daher meine Bitte, ihm zu befehlen, daß er mich mit ſolchem Schänden und läſterlichem Zuſchreiben unbekümmert laſſe und von ſeinem Vornehmen gegen den alten Kirchengebrauch bei meinem Pfarrvolk abſtehe. Denn zu Veſtenberg iſt keine Pfarrkirche und iſt dort von mir Niemand beim Reichen des Sakra-

ments so wie mit dem Predigen des h. Evangeliums versäu
worden."

Gleichzeitig (1526) reformirte in derselben Weise der Kapl
oder Frühmesser in dem damals noch nach Großhaslach gepfa
ten Filialdorfe Kleinhaslach. Dieses veranlaßte seinen P
rochus, den Pfarrer Michael Preuß in Großhaslach, bei sein
Pfarrpatron, unserem Abt, eine Beschwerdeschrift und Bitte f
genden Inhalts einzureichen: „Die beiden Kapläne zu Kleinh
lach und Vestenberg ändern kirchliche Handlungen in lutherisch
Weise, was zwar dem Volk gefällt, aber mir dem Parochus A
bruch thut. Da dieses in unseres Herrn Landen noch nicht
schlossen ist und nur aus Vermessenheit und Trutz und dem
meinen Mann zu gefallen geschieht, ich auch Alles selbst
meinem Pfarrvolk zu besorgen im Stande bin; so bitte ich, jen
Verfahren Einhalt zu thun und mich in meinen pfarrlichen Recht
zu schützen." Der Abt schickte die Beschwerdeschrift an Statthal
und Räthe nach Ansbach. Die Jahrbücher melden nicht, wie d
die Sache entschieden wurde. Anderweitigen Aufschreibungen
folge soll der Kaplan zu Kleinhaslach, Laurentius Hill
als Ketzer zum Tode verurtheilt, aber durch den Markgrafen Ge
gerettet worden sein. Bei genauer Prüfung der treffenden Un
suchungsakten dürfte sich aber wohl ergeben, daß das angebl
Todesurtheil gar nicht gefällt worden ist. In den beiden
schwerdeschriften der Pfarrer von Petersaurach und Großhasla
liest man augenfällig zwischen den Zeilen, daß es den Beschwerd
führern nicht sowohl um die alte oder neue Lehre, als um d
Entgang von Opfergeldern ꝛc. zu thun war. Das Landvolk w
sehr bereit, dergleichen Gaben nicht mehr zu reichen; es ging al
bald weiter und verweigerte, nicht bloß in den Pfarreien Pete
aurach und Großhaslach, sondern auch an vielen andern Ort
auf dem Klostergebiete die dem Kloster oder den Klosterpfarre
schuldigen Zehnten, Gülten ꝛc., z. B. in Weißenbronn, Bürgle
Ammerndorf, Ulsenheim, Uttenhofen, Weigenheim, Dambach,
Ries und in der Maingegend. Unser Abt und seine Stellvertre
sahen sich daher oft veranlaßt, den Markgrafen Kasimir und des

Beamte, oder den Bürgermeiſter und Rath zu Dinkelsbühl, oder den Ritter Veit von Veſtenberg zum Fürſtenforſt um Beiſtand gegen die Renitenten zu bitten mit dem Bemerken: „In dieſer gefährlichen aufrühreriſchen Zeit ſei ſtrenges Einſchreiten höchſt nöthig; ehedem ſeien dieſe jetzt verweigerten Reichniſſe willig entrichtet worden.“ Auf der andern Seite wurde den Bezugsberechtigten Nachſicht angerathen, z. B. (1525) dem Pfarrer Bernbeck in Bürglein, welcher mit einem ſeiner zehntpflichtigen Bauern im Streit lebte. Man ſtellte dem Pfarrer den Haß des Volkes gegen die Geiſtlichkeit vor und bewog ihn endlich zu einem Zehntnachlaß, worauf der Pfarrer und der Bauer zur definitiven Regelung der Sache nach Heilsbronn einberufen wurden. Allein der Bauer vereitelte die ganze Verhandlung, indem er auf nichts einging, die Vermittler verhöhnte, die Verſammlung verließ und durch das Kloſterthor hinauslief. Die Kommiſſion beſchloß hierauf, den Renitenten nach Ansbach transportiren zu laſſen. In Großhaslach kam es ſchon früher zu Unterſuchungen und Beſtrafungen wegen aufrühreriſcher Reden und wegen Zehntverweigerung. Der Wirth und einige Andere wurden nach Ansbach zur Haft gebracht, aber wieder freigelaſſen, nachdem unſer Abt Fürbitte eingelegt und vorgeſtellt hatte, daß die Verhafteten nunmehr hinreichend beſtraft ſeien. Die heilsbronniſchen Unterthanen in Sommer- und Winterhauſen verweigerten ihre dem Kloſter ſchuldigen Weinzinſe, und dieß um ſo beharrlicher, da ihr Gutsherr, der kaiſerliche Erbſchenk Götz (oder Karl) von Limburg ihnen befohlen hatte: „weder den Mönchen zu Heilsbronn, noch andern Mönchen und Pfaffen etwas zu verabreichen.“ Der Junker Burkhard von Seckendorf, von deſſen Feldern bei Triesdorf der halbe Zehnte dem Kloſter Heilsbronn zuſtand, verweigerte das Reichniß und wurde daher von unſerem Abt verklagt. In der Nähe von Heilsbronn ſelbſt war es beſonders der vorhin als Agitator in Veſtenberg genannte Sebaſtian von Eib, welcher das Volk aufforderte, Opfergelder ꝛc. nicht mehr zu entrichten. Ulrich Odenberger, ein Inſaſſe im Pfarrſprengel Großhaslach, hatte für die Kirche zu Großhaslach einen Jahrtag ge-

stiftet und für die Abhaltung desselben dem dortigen Pfarrer ein alljährliches Reichniß stipulirt. Allein der Ritter Sebastian verbot die Abhaltung des Jahrtages und die Entrichtung des Reichnisses an den ebengenannten Pfarrer Preuß, welcher aber das Reichniß reklamirte, als der Markgraf Kasimir, kurz vor seinem Tode, befahl, daß alle Stiftungen wieder gehalten werden sollten. Der Ritter Sebastian lag mit seinen Nachbarn fortwährend im Streit wegen Schaftrieb ꝛc. Daß er seinem eigenen Hause nicht gut vorstand, werden wir später sehen. Sein ganzes Verhalten zeigt, daß sein Eifer für die Reformation aus keiner lautern Quelle floß.

Aus den vorstehenden Mittheilungen erhellt, daß sich die Reformation unserem Abt schon frühzeitig recht empfindlich fühlbar gemacht hat. In seiner mißlichen und bedrängten Lage suchte er einen redlichen, rechts- und geschäftskundigen Mann, der ihm rathend und helfend stets zur Seite stehen und daher in Heilsbronn selbst wohnen sollte. Seine Wahl fiel auf den wiederholt genannten Johann Hartung. Wenk kannte bereits die Brauchbarkeit des Mannes, welcher schon in früheren Jahren „dem Kloster in weltlichen Händeln treu gedient hatte." Es ist oben berichtet worden, daß ihn der Abt im J. 1521 nach Worms sandte, um die Klosterprivilegien vom Kaiser Karl V. bestätigen zu lassen. Im Jahre 1523 nahm er ihn völlig in seinen Dienst, räumte ihm in Heilsbronn ein eigenes Wohnhaus ein und verlieh ihm den Titel „eines Richters zu Bonhof und zugleich obersten Richters über die sämmtlichen Klostergerichte." Vor Hartung war der jeweilige Richter zu Bonhof ein Mönch, welcher mit den ihm beigeordneten „Urtheilssprechern" an bestimmten Wochentagen Gericht hielt, und zwar in Bonhof, nicht in Heilsbronn, wo die klösterliche Stille nicht durch Gerichtshändel gestört werden sollte. Der Gerichtsbezirk hieß daher nicht Amt Heilsbronn, sondern „Amt Bonhof". Auch deßwegen übertrug unser Abt das Richteramt nicht wieder einem Mönch, weil die wenigen im Kloster noch vorhandenen Mönche meist schon in Jahren vorgerückt und für das Richteramt nicht geeignet waren.

Hartung war aus Ansbach, wo sein Schwiegervater Hans Weigenast, Bürger daselbst, im J. 1525 starb. Sein Neffe Georg Weigenast übernahm 1550 die Wirthschaft zum Steinhof in Heilsbronn. Hartung war weltlichen Standes; sein jüngerer Bruder, gleichfalls Hans, Beamter in Wülzburg; sein Bruder Valentin Dechant in Feuchtwangen; sein Bruder Hieronymus erst Kammerschreiber, dann Kammermeister beim Markgrafen Albrecht Alcibiades (Beitr. S. 159 u. 161); sein Bruder Bartholomäus Kriegskommissär bei demselben Markgrafen und noch bei ihm am Sterbebett in Pforzheim. (Beitr. S. 164, 165, 170.) Der Richter Hartung war auch kaiserlicher Notarius publikus. Seine bald deutsch bald lateinisch ausgefertigten notariellen Schriftstücke unterzeichnete er in folgender Weise: „Et ego Johannes Hartung, laicus, herbipolensis dioceseos, publicus imperiali auctoritate notarius, hoc instrumentum confeci signoque et nominibus meis in fidem signavi. Und ich J. Hartung von Onolzbach, würzburger Bisthums, aus kaiserlicher Macht ein offenbar Schreiber, habe dieses instrumentirte Vidimus darüber gemacht, unterschrieben und mit meinem Siegel versehen." Das Siegel zeigt einen auf zwei viereckigen Sockeln senkrecht stehenden Stab, an dessen Spitze das Hartung'sche Wappen (ein goldener Stern im blauen Felde), an den zwei Sockeln die Worte: „Signet Joh. Hartungs." Hartung war, obgleich kein Geistlicher, ein Freund und Kenner des geistlichen Gesanges. Die von ihm geschriebenen mehrstimmigen kirchlichen Gesänge füllten sechs Bände, von welchen vier mit über tausend Blättern noch in Erlangen aufbewahrt werden. Sie enthalten Meß- und andere liturgische Gesänge, auch Melodien aus der Reformationszeit mit Angabe der Tonsetzer, darunter z. B. M. Kaspar Othmayr, dessen Name noch mehrmals genannt werden wird, insonderheit beim 29. Abt Greulich. Der Rath des kundigen und wohlgesinnten Hartung wurde auch außerhalb des Klosters bei Landtagen und andern wichtigen Verhandlungen oft gesucht. Er sprach sich entschieden für Luthers Lehre aus; demungeachtet behielt unser entschieden antilutherischer Abt den ihm unentbehrlichen Mann in seinem

Dienſte. Beſonders verdient machte ſich Hartung dadurch, daß er 1523 die Jahrbücher anlegte und bis zu ſeinem Tode fortſetzte. (Beitr. S. VIII.) Sie enthalten Abſchriften von den Ausfertigungen und Einläufen in der Kloſterkanzlei während ſeiner vieljährigen Amtsführung, ſchätzbare Urkundenabſchriften, um ſo ſchätzbarer, weil die Originalien, in Schachteln und Truhen geworfen, ſpäterhin großentheils abhanden gekommen ſind. Neben dieſen amtlichen Kopialbüchern führte Hartung privatim Tagebücher, in welche er ſeine täglichen Verrichtungen und Erlebniſſe, auch die Namen der im Burggrafenhauſe und in der Abtei ein- und ausgehenden geiſtlichen und weltlichen, adeligen und fürſtlichen Gäſte beiderlei Geſchlechts verzeichnete, über Krieg, Weinleſe, Fiſcherei und Anderes berichtete. Auch notirte er, wann er kommunizirt, einer Hochzeit beigewohnt, zu Ader gelaſſen u. dgl. Aus den letztgedachten Inſkriptionen erſieht man, daß er ſeine Tagebücher lediglich zum Hausgebrauch führte, nicht ahnend, daß manche ſeiner Aufzeichnungen dereinſt über Vorgänge zu ſeiner Zeit ſichern Aufſchluß geben und bei der Geſchichtsſchreibung dankbar benützt werden würden. Die Mittheilungen in den Beitr. S. 129 bis 166 ſind großentheils ſeinen Aufzeichnungen entnommen. Er ſtarb 61 Jahre alt und wurde an der Südſeite des öſtlichen Chors in der Kloſterkirche begraben, wo man nach Wegnahme der Pflaſterung ſeinen Grabſtein und darauf folgende Inſchrift finden wird: „Anno 1554 den 15. Okt. nach 10 Uhr Vormittag iſt verſchieden in Chriſto der ehrbar und achtbar Hans Hartung der Elter, dieſes Kloſters bis in die 37 Jahr geweſener Richter, ſeines Alters im 61. Jahr, welchen Gott verleihen woll ein fröhlich Auferſtehung und das ewig Leben. Amen.“ Seine Frau ſtarb 44 Jahre alt 3 Jahre vor ihm, noch ein Jahr früher ſein einziger Sohn. Es überlebten ihn zwei Töchter, von welchen Eine den vorhingenannten M. Othmayr heirathete. Er war von 1523 an 31 Jahre lang Richter in Heilsbronn, hatte aber ſchon vorher 6 Jahre lang dem Kloſter viele Dienſte geleiſtet. Zum Nachweis, wie fleißig bis ins kleinſte Detail er ſeine

Tagebücher führte, ſollen hier einige Inſkriptionen mitgetheilt werden.

Im Jahre 1551, ſonach im dritten Jahr vor ſeinem Tode, ſchrieb er: „Januar: Rechten iſt ein böhmiſcher Herr angekommen, königlicher Majeſtät oberſter Kämmerer, ſammt Etlichen, dem Erzherzog von Oeſterreich zugehörig; iſt heute wieder weggeritten. Landgraf Georg von Leuchtenberg iſt ſpät angekommen mit 10 bis 12 Pferden, über Nacht geblieben; hat am andern Morgen um 7 Meß gehört, um 8 zu Morgen gegeſſen, dann weiter geritten. Kanzler auf dem Gebirg (Chph. Straß), auch der Hennebergerkanzler, ſind ſpät angekommen, übernachtet, auch Doctor Weigel. Haben am andern Morgen zeitlich mit dem Herrn Abt zu Morgen gegeſſen und ſind auf Frauenaurach zugefahren. Februar: Herzog Friedrich, Pfalzgraf zum Hundsrück, übernachtet mit 4 Pferden. März: Markgräfin Emilie übernachtet mit etlichen Wägen Frauenzimmer und vielen Pferden; ſind Tags darauf mit allem Geſinde wieder weggefahren und geritten. Sie ließ in dieſen Tagen ihre Ochſen abholen. Bin ich auf die Wolfsjagd gegangen; haben zwei Wölfe gefangen. Markgraf Albrecht bittet um 100 Sra. Haber. April: G. von Zedwitz und Chph. von Eib Leichenbegängniß. Mai: Gottfried von Berlechingen hat den Herrn Abt um 40 Bäume zu ſeinem Bau in Illesheim gebeten. Juni: Prediger Schilling dahier will mit dem Pfarrer in Markterlbach tauſchen; wird vom Herrn Abt nicht genehmigt, da der Pfarrer von Erlbach die Bedingung ſtellt, bei der brandenburgiſchen Kirchenordnung bleiben zu dürfen. Zwei Jungen von Königshofen und Schwabach haben Luſt, Mönche zu werden. Wegen des Prozeſſes gegen Würzburg war ich vier Tage lang beim Congreß in Rothenburg mit den würzburger Räthen und dem Herrn Regenten und Statthalter von Onolzbach. Die onolzbacher Räthe wurden von den würzburgern zum Nachtmahl geladen. Die Verhandlungen waren auf der Trinkſtube. Pfarrer von Weißenburg iſt mit ſeinem Weib hier angekommen und bei mir eingezogen. Juli: Doctor Tetelbach und Rentmeiſter von Onolzbach ſind hier fürgefahren auf Nürnberg, hab ich ihnen im

Gasthaus Gesellschaft geleistet. August: Auf Georg Mukasen Tochter Hochzeit bin ich mit meinen beiden Töchtern erschienen hab ich einen Thaler geschenkt, meine Tochter die Othmeieri auch einen Thaler und mein Margarethlein 1/4 Thaler. Ich ha das Erstmal gegessen, bin darnach heimgegangen. Abt zu Cast des Herrn Abts Bruder, ist gegen Abend hier angenommen, pflo hier eine Verhandlung wegen des Pfarrers Georg Gebhard i Hohenkemnathen bei Castl. September: Prior von Ebrach un Herr Fabri, Schaffner des Klosterhofes zu Nürnberg, hier ang kommen, zu visitiren. Haben Tags darauf beschreiben lassen, w es fernerhin im Kloster Heilsbronn soll gehalten werden. He Fabri hat Thomas Arnold von Gleizendorf einen Gaul abg kauft um 40 fl. und einen halben Gulden Leihkauf; hab ich ih dargeliehen. Kaspar Bruschius ist zum Morgenmahl ang kommen; dem hab ich Gesellschaft geleistet; ist Nachmittags wi der weggeritten. Kanzler auf dem Gebirg ist recht spät ang kommen mit Weib und Kindern und etlichen Pferden; sind heu nach Weißenburg gefahren. Kaspar Bruschius hat dem Schu meister und mir geschrieben; darauf haben wir dem Herrn Ab seine erste Centuriam offerirt; dieser hat ihm zwei Thaler g schenkt. Oktober: Georg Gries von Eschenbach ist aus dem Kloste gezogen; er und Theophilus haben einander mit Kandeln g schlagen. Am 8. Oktober begann die Weinlese in Neuhof. A 8., 9. und 10. Okt. war Weinlese in Bonhof, hat neun Kufe Beeren gegeben. Am 12. und 13. Oktober war Weinlese a Pfefferberg (Heilsbronn), hat 8 Kufen gegeben. Hans Strom von Nürnberg brachte an den Herrn Abt eine kaiserliche Com mission, Zeugen zu verhören. Nach ihnen sind angekomme Engelhard von Ehenheim und der Kammermeister. Novembe Wolf Schönher, Kantor zu Neustadt, hat mich mit einem Gesan 7 vocum seines Componirens verehrt. Die Herren Räthe Hein von Mußloe und Andr. Junius von Onolzbach sind gegen Aben angekommen. December 5. moritur fidelissima uxor mea. A 6. nach der Meß ist meine liebe Hausfrau begraben worden m vorgehenden ehrlichen und christlichen Ceremonien. Kaiserliche

Majestät Commissarius in der Irrung zwischen dem Herrn Markgrafen und Nürnberg ist necht sammt etlichen Notariis angekommen und heute wieder verritten."

In dieser Weise schrieb Hartung seine Tagebücher. Viele derselben enthalten weit denkwürdigere Mittheilungen, als das von 1551; allein gerade aus diesem sollte etwas mitgetheilt werden, weil Hartung hier des Poeta laureatus und Klosterbeschreibers Kaspar Bruschius gedenkt, welcher in seinem bekannten Buche auch das Kloster Heilsbronn beschrieben und mehrere, unten mitzutheilende lateinische Gedichte zur Erinnerung an in Heilsbronn Verstorbene verfaßt hat. Hartung nennt ihn oft unter den Gästen in Heilsbronn. In sein Tagebuch von 1549 schrieb er: „Dinstag nach Lätare hat Bruschius dem Herrn Abt ein Opus geschickt und geschenkt, item mir vier Partes neue Gesänge, lamentationes Jeremiae." Im Todesjahre Hartungs arbeitete Bruschius an einer neuen Auflage seines Buches über deutsche Klöster und bat den damaligen Abt Schörner um Notizen über den eben verstorbenen Abt Wirsing und über andere heilsbronner Aebte. Schörner schickte ihm das Gewünschte, dazu zwei Goldgulden und das von Hocker (Antiq. S. 132) mitgetheilte Begleitschreiben. In 16 lateinischen Gedenkzeilen auf einer um 1600 noch vorhandenen Tafel am Grabe Hartungs wurde dieser charakterisirt wie folgt: „Gerecht und verständig als Richter, bieder und ohne Falsch als Mensch, wahrhaft religiös, treu als Freund, Freund der Künste des Friedens, insonderheit der Musik, 61 Jahre alt von den Parzen entführt." Die 16 Anfangsbuchstaben der 16 Zeilen geben den Namen JOANNES HARTVNGVS. Voran ist bemerkt: Scriptum per Conradum Praetorium R. Dem Gedichte sind noch zwei andere von 18 und 4 Zeilen beigefügt mit dem Bemerken, daß sie von demselben Verfasser herrühren. Bruschius starb fünf Jahre nach Hartung, angeblich ermordet im Walde Schlingenbach, zwischen Rothenburg und Windsheim, ob von Adeligen, gegen die er zu schreiben beabsichtigte, oder von gemeinen Raubmördern, ist unentschieden. Sein Leichnam ruht

angeblich in der Kirche zu Steinach an der Ens, Bezirksamts Rothenburg.

Im Jahr (1523) der Ueberſiedlung Hartungs nach Heilsbronn waren die meiſten Mönche bereits lutheriſch geſinnt, theilweiſe aus dem Kloſter getreten, theilweiſe aber, wie vorhin berichtet wurde, auf Betrieb unſeres Abts und durch Vermittelung des Markgrafen Kaſimir wieder in das Kloſter zurückgekehrt. Die nun zu beſprechenden Vorgänge im folgenden Jahr 1524 zeigen, daß ſich die Majorität im Kloſter zu Luthers Lehre hinneigte.

Um Martini 1524 ſollte bei einer Reichsverſammlung in Speier auch über die jetzt ſtrittige Lehre verhandelt werden. Der Markgraf Kaſimir, welcher zwar reformatoriſch geſinnt war, aber um des Kaiſers willen nicht mit dem Katholizismus brechen wollte, ließ die ſtrittigen Lehrmeinungen zuſammenſtellen und die Prälaten und andern Schriftverſtändigen in ſeinem Bereiche zu gutachtlichen Aeußerung zuſchließen. So erhielt denn auch unſer Abt unterm 24. Aug. den Auftrag, ein Gutachten*) über 24 ſtrittige Lehrmeinungen abzufaſſen und am 21. Sept. in Ansbach bei einer aus geiſtlichen und weltlichen Abgeordneten beſtehenden Verſammlung zur Berathung vorzulegen. Auch ſollte er einen oder zwei der heiligen Schrift Kundige aus ſeinem Kloſter zur Berathung mitbringen. Das von den Verſammelten zu verabfaſſende Geſammtgutachten wolle der Markgraf in Speier vorlegen, „damit man dort ſehe, daß bei uns kein Anderes erfunden werde, als daß wir Alles zu fördern und zu thun geneigt ſind, was uns als einem chriſtlichen Gott liebenden Fürſten gebührt. Unſere Berathung wird deutſch ſein, da nicht alle unſere Räthe lateiniſch verſtehen. Bei dieſer Zuſammenkunft wollet ihr Red und Antwort geben, gegründet auf das heilige, klare, lautere und unwiderſprechliche Wort Gottes.“ Die zur Begutachtung vorgelegten 23 ſtrittigen Lehrmeinungen betrafen Folgendes: 1) Die Sakramente. 2) Die öſterliche und die Ohrenbeichte. 3) Losſprechung von gewiſſen Sünden durch Päpſte und Biſchöfe. 4) Ab-

*) Vgl. Stillfried S. 25.

laß. 5) Entziehung des Abendmahlskelchs. 6) Aufbewahrung der Hostien in Monstranzen und Herumtragen derselben. 7) Meßopfer und Seelenmessen. 8) Ob bei der Messe und 9) bei der Taufe lateinisch oder deutsch gesprochen werden soll. 10) Eheloſigkeit der Geistlichen. 11) Heirathen unter Verwandten ohne päpstliche Erlaubniß. 12) Ob Ordenspersonen austreten und heirathen dürfen. 13) Priester, wer solche sind. 14) Seligkeit allein durch den Glauben. 15) Freiheit des Willens. 16) Anrufen der Heiligen. 17) Bilder in den Kirchen. 18) Ceremonien daselbst. 19) Fast- und Feiertage. 20) Verbotene Speisen. 21) Untrüglichkeit und Inspiration der Konzilien, der Kirche und des Oberhaupts derselben. 22) Verbindlichkeit päpstlicher Satzungen, welche die Seele und das Gewissen betreffen, aber nicht auf Gottes Wort gegründet sind. 23) Auslegung der hl. Schrift durch die Geistlichen und durch Konzilien.

Unser Abt legte diese 23 Fragpunkte seinem Konvent zur Besprechung vor, zugleich auch sein Gutachten, welches dahin ging: „Ueber die vorgelegten 23 Artikel, welche eines Jeden Seele und Gewissen betreffen, waren die Ansichten allezeit zwiespältig. Etliche und die meisten derselben sind im hl. Evangelium weder geboten noch verboten. Die Entscheidung darüber übersteigt meinen Verstand und Vernunft. Ich bitte daher, mir die Abgabe eines Gutachtens darüber zu erlassen und dieses Verständigeren aufzutragen, auch mich mit meinem Orden bis zur Anstellung eines gemeinen freien Konzils bei meinem schlechten und einfältigen Glauben, darin alle meine Vorältern christlich verschieden sind, zu belassen. Was nachmals in solchem (Concil) und durch gemeine Christenheit beschlossen, aufgerichtet oder abgethan wird, dem will ich keinen Beschwerd haben, mein Irrsal demüthiglich zu erkennen und dasselbige auch zu halten und nachzufolgen."

Dieses ausweichende, kurze, auf die vorgelegten Fragen gar nicht eingehende Gutachten unseres Abts war nicht im Sinne der Majorität und wurde daher lediglich ad Acta gelegt. Hartung registrirte es im Jahrbuche mit der Randbemerkung: „Ist nit ge-

antwurt worden," d. h. es kam weder beim Markgrafen, n bei der Verſammlung am 21. Septbr. zur Vorlage. Dage wurde im Sinne der Majorität ein anderes Gutachten verabf und darin über die 23 Fragpunkte Folgendes bemerkt:

„Zu 1. Die römiſche Kirche verordnet ſieben Sak mente. Einige alte Lehrer ſprechen von zweien, Andere v dreien. Wo Chriſtus hat aufgeſetzt ein Sakrament, hat er dc Verheißung und Zeichen gegeben, in welchen ein jeglich Sakram beſtehen muß. Wir finden daher nur zwei Sakramente in Schrift, aufgeſetzt von Chriſto; die fünf andern rühren, t Zeugniſſen der Kirchenväter zufolge, von den Päpſten Sylve und Leo her; mögen wohl ſchöne, nicht zu verachtende G bräuche ſein, ſind aber den zwei von Gott verordneten ni gleich.

Zu 2. Die römiſche Kirche verordnet, wenigſtens einm um Oſtern zu beichten und das Sakrament zu empfangen, u dabei ſeine wiſſentlichen Sünden ſeinem Pfarrherrn zu beicht Die Andern achten dieſes für unnöthig und für unbillig. 9 jetzt gebräuchliche Beichte iſt in der Schrift nicht mit hellen W ten ausgedrückt, wohl aber das Beichten überhaupt, z. B. J 5, 10. Solches Beichten iſt im Geiſt Chriſti, und wir ſol froh ſein, einen ſolchen Gebrauch in der Kirche zu haben. A daß die Beichte an Zeit und Ort vom Papſt geboten iſt, l ſich ein frommer Chriſt nicht anfechten; denn wo Beichte geſchi wegen des päpſtlichen Gebotes, da iſt ein gezwungener Ge welcher Gott nicht gefällt, denn Gott will einen fröhlichen G haben, 2. Cor. 9, 7.

Zu 3. Ob Päpſte oder Biſchöfe in etlichen Fäll Sünde vorbehalten, oder davon abſolviren könne Im neuen Teſtament ſind die Schlüſſel allen Chriſtgläubigen geben, wo ein beſtellter Prieſter nicht da iſt. Die Zuſage Chr Matth. 16, 19 galt nicht dem Apoſtel Petrus allein, ſond Allen. Matth. 18, 18. Da redet Chriſtus zur ganzen Chriſt heit und zu einem Jeglichen inſonderheit, woraus folgt, t

Einem von Keinem eine Sünde vorbehalten werden kann noch werden ſoll.

Zu 4. Der Ablaß, wie er von den Vätern, Päpſten und Konzilien gelehrt wird, iſt wider die Schrift, nichts nütz in der Kirche, hat nichts Gutes geſchafft, macht die Chriſten faul und abwendig von Chriſto. Die alten heiligen Lehrer und Märtyrer kennen den Ablaß nicht.

Zu 5. Die Entziehung des Kelchs beim Abendmahl iſt wider Chriſtum.

Zu 6. Ob das Sakrament des Leibes Chriſti in Monſtranzen aufbewahrt und herumgetragen werden ſoll? Dieſer Artikel gibt und nimmt dem Glauben nichts. Das nicht unziemliche Aufbewahren der Hoſtien in Sakramenthäuschen wurde vom nicäner Concil um der Kranken willen verordnet. Das Herumtragen der Hoſtie in der Monſtranz am Frohnleichnamstag iſt nicht unnütz, wenn das Volk belehrt wird, daß wir aus dergleichen Ceremonien mit unſern Herzen in die Betrachtung der unſichtbaren Dinge aufſteigen ſollen.

Zu 7. Meßopfer und Seelenmeſſen für Lebende und Verſtorbene werden gegenwärtig nicht allein für unnütz, ſondern auch für unchriſtlich gehalten. Das Sakrament, welches der Prieſter am Altar nimmt im Glauben und Vertrauen an die göttlichen Zuſagungen, iſt ein Pfand des Heils und ein Zeichen der göttlichen Verſöhnung und ein Gedächtniß des Opfers Chriſti am Kreuz zu einem Lob und Dankſagung ſeiner Liebe gegen uns. Solches Gebet des Prieſters iſt ein gutes Werk, welches er für Andere opfern mag, laut Jac. 5, 16 und 1. Tim. 2, 1. Das werden auch Die bekennen müſſen, welche ſagen, das Sakrament ſei kein Opfer. Daß wir nicht allein für Lebende, ſondern auch für Verſtorbene in der Meſſe bitten mögen, beweiſt ſchon, daß es Chriſtus nicht verboten hat, und das Vorbild 2. Makkab. 12, 42. 46. Dieſes Buch iſt zwar kein kanoniſches, aber vom nicäner Concil und von Auguſtinus für glaubwürdig angenommen worden. Dazu ſchreibt der h. Dioniſius, daß die Apoſtel ſelbſt gelehrt haben, daß Fürbitten für die Seelen Verſtorbener nutz und

gut ſein mag. Das iſt wahrlich, meines Bedünkens, nicht gering zu achten.

Zu 8. Ob die Meſſe deutſch geleſen werden ſol und mit offenen Worten, ſo daß es die Umſtehenden hören und verſtehen? In den erſten Zeiten haben die Diener der chriſtlichen Kirche Alles mit offenen und verſtändlichen Worten gethan, welchen Brauch auch der h. Paulus begehrt, 1. Cor. 14. Jedoch iſt ſolcher Gebrauch abgelegt worden durch Concilia etlicher Mißbräuche wegen, die daraus entſtanden. Würde der Gebrauch wieder aufgerichtet, ſo iſt zu beſorgen, daß es von Vielen verſpottet würde, wie es leider jetzt ſchon geſchieht. Aber Epiſtel und Evangelien möchte ein Pfarrherr allewege ſeinem Volk mit deutſcher Zunge vor der Meſſe an einem beſondern Ort wohl erklären.

Zu 9. Ob die Taufe in deutſcher Sprache geſchehen ſoll? Ja! wegen 1. Cor. 14, 16. Doch daß es mit keiner Verachtung oder Verſpottung geſchehe.

Zu 10. Eheloſigkeit der Geiſtlichen. Gott hat die Ehe ſelbſt verordnet; darum ſoll ſie Niemanden verboten werden. Das vom Papſt Calixt herſtammende Eheverbot nennt Paulus 1. Tim. 4 eine Teufelslehre.

Zu 11. Ehen unter Verwandten ohne päpſtliche Erlaubniß. Welche Ehen unter Verwandten verboten ſind, iſt 3. Moſ. 18 zu leſen. Was die römiſche Kirche ſonſt hierüber verbietet und verordnet, iſt von Geldes wegen erdacht; die göttliche Schrift weiß nichts davon.

Zu 12. Ob Ordensperſonen aus den Klöſtern gehen und ſich verehelichen dürfen? Das Gelübde: wider ſein eigen Fleiſch, die Welt und den Teufel zu fechten, thut jeder Menſch in der Taufe; ein weiteres Ordensgelübde iſt nicht nöthig. Auch iſt zu befürchten, daß ſich Viele mit ſolchen Gelübden wiederum unter das Joch des Geſetzes begeben und ſich ihrer Freiheit des Geiſtes berauben, welche allein ſteht im Geiſt Gottes, laut 2. Cor. 3, 17, durch welchen Geiſt jeder Chriſt Gott dienen ſoll. Doch loben Auguſtinus und Andere das Ordensgelübde. Daher ich

solchen Artikel mit allen Andern (meinen Mitmönchen) zu einem künftigen Concilio stelle.

Zu 13. Priester, wer solche sind? Nach Christi und der Apostel Ausspruch Marci 6, 15 u. 1. Cor. 4, 1 ist der Priester vornehmstes Amt, das Wort Gottes zu lehren und die Sakramente zu reichen. Wer solches nicht thun will oder nicht kann, soll kein Priester genannt werden.

Zu 14. Daß rechter Glaube und Vertrauen in Christo allein zur Seligkeit genug sei, entnehmen wir klärlich aus Joh. 14, 6, Apostelg. 4, 12 und viel andern Sprüchen der göttlichen Schrift. Doch daß dieser Glaube nicht falsch sei und besonders geziert mit Werken göttlicher Gebote und niemals träge, Gottes Gebote zu erfüllen.

Zu 15. Ob der menschliche Wille frei sei, oder nicht, Gutes oder Böses zu wirken? Darüber haben die Lehrer allezeit gestritten. Augustin und Bernhard blieben sich in der Lehre über den freien Willen nicht gleich. Viele lehrten, daß der freie Wille Gutes zu wirken vermöge, daraus aber, meines Bedünkens, in der christlichen Kirche viel Uebles entstanden ist. Die Schrift lehrt, daß durch den Sündenfall der Mensch gar verderbt ist und durch allein natürliche Kraft nichts vermag als sündigen, 2. Cor. 3, 5, Philip. 2, 13, daraus wir klärlich vernehmen, daß menschlicher Wille aus ihm nichts Gutes vermag. Der Wille mag aber wieder frei werden, Gutes zu wirken, durch die Gnade Gottes, Joh. 8, 36. Der Sohn Gottes hat uns wiederum den Geist Gottes und die Gnade erworben. So wir glauben, mögen wir wieder Gutes thun, doch allein durch Gottes Kraft.

Zu 16. Ob es nöthig sei, Maria und andere Heilige um Fürbitte und Hilfe bei Gott anzurufen? Nach Art. 14 genügt zur Seligkeit rechter Glaube an Christum; ein anderer Mittler oder Fürbitter ist daher nicht nöthig, 1. Tim. 2, 5. Röm. 8, 34. Gott allein ist anzurufen. In der ersten Kirche rief man die Heiligen nicht an. Daraus folgt aber nicht, daß wir die lieben Heiligen verachten sollen, sondern wir sollen

Gott preisen, der solche Gnade einem sündigen Mensch geben hat.

Zu 17. Ob Bilder in den Kirchen geduldet w sollen? Die Schrift verbietet alle Götzenbilder. Aber ge und von üblen Folgen ist, die Bilder aus den Kirchen zu r und zu verbrennen. Aergerniß soll nicht mit Fäusten weg werden, sondern durch Gottes Wort. Wenn die Prediger lehren, wie die Bilder der Heiligen zu gebrauchen sind, so die Bilder den Menschen nicht irren.

Zu 18. Welche Ceremonien in den Kirchen zu seien oder nicht? Wird das Volk über ihre Bedeutung so sind sie nicht böse. An sich aber haben sie keinen Sie sind meist aus dem alten Testament genommen. abgethan werden sollen und welche nicht, kann ich für jet sagen wegen der kurzen Zeit, die mir zu diesem Artik liehen ist.

Zu 19. Etliche Fast- und Feiertage gebietet die r Kirche bei Strafe des Bannes. Ob dieses Gebot auch l sei? Das rechte Fasten ist stete Nüchternheit und Mäßigk daß der alt Esel nicht zu muthwillig werde, sondern Zaum und folg dem Geist. Das vom Papst bei Straf g Fasten zu gewissen Zeiten ist nicht schriftgemäß. An Son Feiertagen mag Jeder, nachdem er mit dem Haufen e gebetet und das Wort Gottes gehört hat, arbeiten und sei im Schweiß seines Angesichts gewinnen, wie man zur Ze ronymi am Sonntag gethan hat. Warum will man uns gen, einen Faultag zu begehen zum Schaden für Leib und und Gut? Denn augenscheinlich ist, daß man an keine mehr thut wider Gottes Gebot, als am Feiertag, an d geschieht Völlerei, Fressen, Spielen und Todtschlag. Solch den hat der Papst zu verbieten bei dem Bann, aber nich Feiern zu gebieten. So wurde der Bann Matth. 18, Christo befohlen und 1. Cor. 15 von Paulo gebraucht.

Zu 20. Ob es Sünde gegen Gott und sträfli an den von der römischen Kirche gebotenen Fas

Fleisch, Eier, Käse, Milch oder Schmalz zu genießen? Speiseverbote finden sich zwar im alten, aber nicht im neuen Testament. Matth. 15, 11. Tit. 1, 15. Es steht nicht in des Papstes Macht, einzelne Speisen zu verbieten bei dem Bann.

Zu 21. Ob die römische Kirche oder auch die Concilien die heilige Gemeinde oder die christliche Kirche seien, die durch den heiligen Geist regiert wird und nicht irren kann; oder ob die christliche Kirche an keine Statt oder Person gebunden sei und alle im Geist und Glauben stehen und nicht den Papst, sondern Christum zum Haupt haben, dessen Leib seine Braut und Kirche ist? Die christliche Kirche ist an keine Statt oder Person gebunden, Matth. 24, 23. Das Haupt der Kirche ist Christus, Ephes. 5, 23. Nicht die Concilien sind die gemeine Kirche Christi, sondern alle Gläubigen. Sie ist unsichtbar und wird regiert durch den heiligen Geist mit dem göttlichen Wort. Sie ist der Leib Christi, und ein Leib kann nur Ein Haupt haben, welches ist Christus, nicht der Papst. Daß der Papst mit den Seinen irren kann, probirt Spr. Sal. 24, 16, wo es heißt: „Siebenmal fällt der Gerechte." Wie viel mehr fällt der Papst, welcher sich ja als einen sündigen Menschen bekennen soll. Der Papst und die Seinen sind Glieder der christlichen Kirche, wenn sie glauben. Glaublich ist, daß der Papst, so er fromm ist, von Gott eine größere Gnadengabe als andere Glieder empfangen hat, darum er sich aber nicht über andere Glieder erheben soll, sondern zu Herzen nehmen Gal. 3, 28: „Ihr seid allzumal Einer in Christo," welches wahrlich etliche heilige Päpste gethan haben, wie ihre Schriften ausweisen.

Zu 22. Ob man schuldig sei, dem zu gehorchen, was Päpste, Bischöfe oder gemeine Concilien geboten haben, aber ohne daß es gegründet ist auf das lautere Wort Gottes? Was Päpste und Bischöfe gebieten nach Gottes Wort, das sollen wir annehmen und halten. Sind aber ihre Gebote aus eigener Vernunft und nicht in Gottes Wort gegründet, so sind wir solche zu halten nicht schuldig. Matth. 15, 9.

Zu 23. Ob es in der Gewalt der Geistlichen und

der Concilien ſtehe, bei Irrungen über den rechten ſtand göttlicher Schrift zu entſcheiden? Es ſteht in Menſchen Gewalt, die Schrift anders auszulegen, als einer durch den andern. Wir ſollen dabei zu dem Worte Gottes hinzu thun und nichts davon, auch keinem menſchlichen Ver niß trauen."

Die meiſten dieſer 23 Fragbeantwortungen ſind in L Sinn geſchrieben. Daß Luthers Name darin nicht genannt iſt ſelbſtverſtändlich, da unſer Abt grundſätzlich der Lehre L abgeneigt war. Der Konzipient der mitgetheilten 23 Frag wortungen, der kenntnißreiche Prior und nachmalige Abt S per, ſprach bei der einen und andern Fragbeantwortung ſei dauern darüber aus, daß er wegen Mangels an Zeit M nicht weiter ausführen konnte; denn ſein Elaborat ſollte am 21. September in Ansbach vorgelegt werden. Jedoch führte er Einiges noch weiter aus, und Hartung nahm dieſes ſpätere Elaborat in ſein Jahrbuch auf. Schopper be hier näher die oben bei Nr. 1, 2, 7 und 21 bezeichneten punkte. Ueber die Ohrenbeichte ſagt er: „Sie iſt zw der Schrift nicht klar gelehrt, aber nicht zu verachten. Der Fr wird ſie ſuchen, nicht wegen des päpſtlichen Gebotes, ſondern Drang ſeines Herzens folgend. Sie hat viel ſchlimme F gehabt, weil die Biſchöfe, nicht nach Kunſt ſondern nach G grobe, unverſtändige, nicht verſchwiegene, der Schrift nicht dige Prieſter ordinirten und anſtellten, welche den armen S überrumpeln wie ein Metzler das Kalb, Sünde aus etwas m was keine iſt, oder ſich durch den Beichtpfennig beſtimmen l Sie kann bei rechtem Gebrauch mehr nützen als die Pr Solches iſt mein Judicium von der Beicht nach meiner k Verſtändnuß." Die allgemeine, öffentliche Beichte wird beſo empfohlen. Die Meſſe betreffend ſagt Schopper: „Sie i Opfer; denn Chriſtus hat ſich einmal geopfert und kann öfter geopfert werden. Auch ſprach er bei der Einſetzun heiligen Abendmahls nicht von einem Opfer, ſondern davon dieſes gehalten werden ſoll zum Gedächtniß ſeiner Liebe un

den und daß er uns vom ewigen Tode erlöst hat. Aber deßwegen ist die Messe nicht zu verachten, wie Etliche meinen, sie seien gut evangelisch, wenn sie dieselbe verachten. Man soll vielmehr ohne alles Pochen die Leute darüber unterrichten, was die Messe sei. Mit dem Pochen, Schreien und Lästern richtet man bei dem gemeinen Haufen nichts aus; wohl aber werden die Prediger durch göttliche Lehre und christliches Leben etwas ausrichten. So viel hab ich wollen anzeigen von der Messe zu einer Besserung, nicht Böserung des Gewissens." Ueber die Kirche bemerkt Schopper: „Der äußerlichen sichtbaren Kirche möchte wohl noch gestattet werden, ein sichtbares Oberhaupt zu haben, das der Kirche vorginge mit der Lehre Christi, aber nicht mit materiellen Waffen herrsche, wie die weltlichen Fürsten. Petrus sollte das Schwert einstecken und nicht damit streiten. Darin hat er seinen Nachkommen ein Exempel gegeben, weltliche Gewalt zu meiden. Es ist wissentlich, daß Päpste, Kardinäle und Bischöfe viel Makel gehabt, oft schwer gesündigt haben, auch noch täglich in Sünden fallen. Solche sind kein Theil der Kirche. Die Päpste mit den Ihrigen können irren und haben geirrt, auch offenkundig im Glauben. Die sagen, der Papst könne nicht irren, erheben ihn über Petrus und alle Apostel, die gestrauchelt haben im Glauben. Er soll sich nicht zulegen das Wort Sanctissimus, der Allerheiligste; etliche Päpste haben auch nicht gelitten, ihnen diesen Titel zuzulegen." Auch diese Zusätze zu den 23 Fragbeantwortungen sind meist im Sinne Luthers geschrieben. Schopper hielt sich fern von der trivialen Derbheit, mit welcher damals die Streitenden in beiden Lagern ihre Sache zu verfechten pflegten. Wie von Heilsbronn, so wurde auch von Onolzbach eine umfassende Beantwortung der 23 Fragen eingereicht, wahrscheinlich verfaßt von den Predigern Rurer zu Ansbach und Weiß zu Krailsheim.

Am 21. September fand sich unser Abt Wenk mit den vom Markgrafen gleichfalls geladenen Räthen, Prälaten, Aebten und Pfarrherren in Onolzbach zur Besprechung ein. Gleich von vornherein traten die beiden Parteien einander schroff gegenüber. Aus

jeder von beiden wurde ein Ausschuß gewählt zur Fertigung des vom Markgrafen verlangten Gutachtens oder Rathschlags. Der lutherisch gesinnte Ausschuß hielt sich an die von Heilsbronn und Onolzbach vorgelegten Gutachten, während der aus sechs Individuen bestehende antilutherische Ausschuß ein Gutachten im entgegengesetzten Sinne verabfaßte. Auch dieses registrirte Hartung in seinem Jahrbuche, und zwar in folgender Weise: „Dieß nachfolgende Judicium auf obgemelte (23) Artikel ist durch die sechs Ausgeschossenen, so von den Prälaten elegirt, gemacht worden. Und werden die letzten drei Artikel zuerst judicirt wie folgt: Zu 21. Die römische Kirche und die Concilien wurden vom heiligen Geist regiert; also ist der Geist der Wahrheit bei ihnen gewesen. Der Kirche allein ist zu glauben. Nach Jesu Befehl an Petrum soll auch die irdische Kirche ein Haupt haben; kein Leib darf ohne Haupt sein. Nicht alle Lehren und Geschichten Jesu sind in der Schrift beschrieben, sondern dieselben sind auch aus andern Offenbarungen und Belehrungen zu entnehmen, und zwar durch die heiligen Concilien. Zu 22. Die Gebote der Päpste und Bischöfe sollen wir halten nach dem Spruch Luc. 10, 16: Wer euch hört, der hört mich. Zu 23. Die Apostel haben bei Streitigkeiten und Irrungen in Glaubenssachen in Apostelversammlungen entschieden. Erzbischöfe und Bischöfe sind Statthalter der Apostel und haben daher dieselbe Gewalt. Die Auslegung der Schrift kann nicht durch den Buchstaben geschehen, sondern durch den Geist; denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Auslegung über die Schrift hinaus wird Gott reichlich belohnen, wie Christus selbst zu dem Stallknecht Luc. 10, 35 gesagt hat: „Da hast du zwei Pfennige und warte des Verwundeten; wann ich wiederkomme, will ich dir wiedergeben, was du darüber aus hast gegeben.“ Zu 1. Nicht bloß die zwei Sakramente hat Christus eingesetzt, sondern auch die Firmung, der den Kindern die Hände segnend auflegte und Joh. 20, 22 sprach: „Nehmet hin den h. Geist.“ Auch die Apostel legten die Hände auf. Apostelg. 8, 17. Das Sakrament der Buße wird in der Schrift angezeigt Matth. 3, 2. 8. und Christus selbst

ſagt: „Wirket Buße.“ Das Sakrament der Weihung zeigt Chriſtus an, indem er ſprach: „Nehmet hin den heiligen Geiſt!“ und indem er Petro die Schlüſſel des Himmelreichs zu geben verhieß; auch in den Worten: „Das thut in meiner Gedächtniß, als oft ihr das thun werdet“, in welchen Worten Chriſtus ſeine Jünger zu Biſchöfen und Prieſtern gemacht hat. Das Sakrament der Ehe zeigt Gott 1 Moſ. 1 an und Chriſtus Matth. 19, 6; und zum Preis dieſes Sakraments erſchien er in Canna. 1. Cor. 7 und Epheſ. 5, 32 heißt es: „Das iſt ein groß Sakrament.“ Das Sakrament der heiligen Oelung iſt von Chriſto eingeſetzt. Marc. 6, 13; und Jac. 5, 14 heißt es: „So einer unter euch krank wird, ſo führe er ein die Prieſter der Kirche, daß ſie über ihn beten und ſalben ihn mit Oel im Namen des Herrn, und das Gebet des Glaubens wird ſelig machen den Kranken und der Herr wird ihn leichtern, und ſo er in Sünden würde ſein, würden ſie ihm vergeben.“ Zu 2. Ohrenbeichte. Chriſtus gab ſeinen Apoſteln die Gewalt des Gerichts über die Gewiſſen. Wem aber Gewalt gegeben iſt, über die Gewiſſen zu richten, dem wird auch Gewalt gegeben, die Sache zu verhören. Darum ſchickt Chriſtus die zehn Ausſätzigen zu den Prieſtern. Soll nach Hebr. 13, 17 der Seelſorger Rechenſchaft geben für die Seelen, ſo iſt nöthig, daß er die Seelen kenne, was nur geſchehen kann, indem er ihr Bekenntniß hört. Zu 3. Petrus iſt durch Chriſtum zum Fürſten der andern Apoſtel gemacht. Sein Nachkomme iſt jeder Papſt und hat von Chriſto inſonderheit die Gewalt zu entbinden und zu binden. Aber auch jeder Prieſter kann in Nothfällen einem Sünder alle Sünden vergeben. Zu 4. Den Ablaß hat Chriſtus angeordnet, indem er Petro des Himmelreichs Schlüſſel gab. Zu 5. Die Austheilung des heiligen Abendmahles unter Einer Geſtalt iſt von der heiligen Kirche aus trefflichen Urſachen angeordnet worden. Haben ja ſchon die Apoſtel ähnliche Aenderungen gemacht, indem ſie bloß auf den Namen des Sohnes tauften, und nicht nach Chriſti Verordnung auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geiſtes. Zu 6. Das Aufbewahren und Herumtragen der Hoſtie. (Mit dem gegne-

riſchen Gutachten faſt wörtlich übereinſtimmend.) Zu 7. Die Meſſe iſt ein Opfer. Die Liebe fordert, auch für Verſtorbene zu beten. Zu 8 und 9. Die Bekehrer der heidniſchen Deutſchen laſen die Meſſe lateiniſch und tauften auch in dieſer Sprache. Darum, und auch um Geſpött zu vermeiden, ſoll die lateiniſche Sprache in der Kirche bleiben. (Wieder meiſt übereinſtimmend mit dem heilsbronner Gutachten.) Zu 10 und 12. Die Eheloſigkeit der Geiſtlichen iſt von der Kirche weislich angeordnet worden. Zu 11. (Bloß Hinweiſung auf die Eheverbote 3 Moſ. 18.) Zu 13. Prieſter ſollen nicht bloß lehren und die Sakramente austheilen, es gibt auch Prieſter zum Singen und Leſen. Zu 14. Glaube und Liebe machen ſelig. Zu 15. Freiheit des Willens. (Konform mit dem heilsbronner Gutachten.) Zu 16. Zwar können wir auch ohne Anrufen der Heiligen ſelig werden, aber es iſt nützlich und gut, ſie anzurufen. Schon während ihres Lebens auf der Erde vermochten ihre Fürbitten viel bei Gott, z. B. die Fürbitten Moſis und Eliä, auch Pauli für ſeine 146 Gefährten beim Schiffbruch. Wie viel mehr vermag ihre Fürbitte nach ihrem Tode. Zu 17. Bildniſſe aufzurichten iſt ſchriftgemäß. Das beweiſen die zwei Cherub auf der Bundeslade und die Aufrichtung der ehernen Schlange in der Wüſte. (Wieder meiſt konform mit dem andern Gutachten.) Zu 18. Die Ceremonien in den Kirchen ſind in der Schrift geboten, z. B. Segenſprechen, Palmzweige, Proceſſionen. (Auch hier wieder Manches konform.) Zu 19 und 20. Faſt- und Feiertage ſind in der Schrift geboten.“ Ueber verbotene Speiſen erklärt ſich das Gutachten nicht. Dieſes geht auch auf manche der 23 Fragen nicht näher ein. Dem Gutachten iſt ein an den Markgrafen gerichtetes Begleitſchreiben vorangeſtellt, worin es u. A. heißt: „Indem wir das verlangte Gutachten vorlegen, ſind wir gefaßt auf neue Schmähungen und Injurien von der Gegenpartei, wie wir es bereits bei dem Geſpräch zu Onolzbach ſelbſt haben erfahren müſſen. Wir bitten um Schutz für unſere Perſon, für das Land und für den chriſtlichen Glauben in dieſer aufrühreriſchen Zeit Schon beim Geſpräch ſelbſt haben wir von der Gegenpartei Bit-

teres hören müſſen, obgleich vom Kaiſer verboten worden iſt, über die lutheriſche Lehre zu disputiren und ihr anzuhangen, ſo namentlich auf den Reichstagen zu Worms (1521) und zu Nürnberg (1524). Die in den 23 Artikeln enthaltenen Lehren ſind auf vielen Concilien, namentlich auf dem coſtnitzer, als unchriſtlich bereits verdammt worden. Dennoch gehorchen wir dem Befehl, unſer Gutachten darüber abzugeben auf Grund der Schrift und Kirchenlehre. Doch bitten wir E. F. G., dieſes Gutachten bei ſich ſelbſt zu behalten, nicht weil wir uns ſcheuen, mit der Gegenpartei darüber zu disputiren, ſondern weil wir uns nicht mit ihr in Disputation einlaſſen mögen ohne Bewilligung des Papſtes, des Kaiſers und unſerer geiſtlichen Obrigkeit."

Acht Tage lang währte die Beſprechung in Ansbach; allein bei dem ſchroffen Gegenſatz der Anſichten war ein Uebereinkommen unmöglich. Der Markgraf Kaſimir beſchloß: „Die auseinandergehenden Gutachten zu ſeinen Handen zu nehmen, durch gelehrte ehrbare Männer nochmals prüfen zu laſſen und dann im November beim ſpeierer Reichstag zur Beſchlußfaſſung vorzulegen. Bis dahin ſolle Jedermann ſich gedulden, nichts Neues vornehmen und das Wort Gottes nach rechtem Verſtand lauter und rein und nichts dawider gepredigt werden. Auch ſolle man überhaupt nicht ſchmähend, zänkiſch und aufrühreriſch auf den Gaſſen und in Wirthshäuſern reden, ſondern zur Förderung der Ehre Gottes und des Seelenheils der Menſchen, damit das Volk nicht in Irrung und Aergerniß gerathe. Die Beamten ſollen zur Erhaltung des Friedens über dem Vollzug wachen und die Uebertreter anzeigen und beſtrafen. Der Markgraf werde beſchließen und thun, wie es einem chriſtlichen gottliebenden Fürſten gebühre." Allein der Markgraf konnte die zu ſeinen Handen genommenen Gutachten in Speier nicht vorlegen, da der projektirte Reichstag nicht zu Stande kam.

Wir haben vorhin geſehen, daß unſer Abt mit ſeinem lediglich zu den Akten gelegten Minoritätsgutachten gegen die überwiegend lutheriſchgeſinnte Majorität in ſeinem Kloſter nicht aufkommen konnte. Viele ſeiner reformatoriſchgeſinnten Mönche hatten

bereits das Kloſter verlaſſen, 14 derſelben zu gleicher Zeit, laut eines Briefes, in welchem unſer Abt unt. 4. Jan. 1525 an ſeinen Freund, den Abt Erhard in Schönthal, ſchrieb: „Vierzehn Confratres ſind kopfverrückt (animo satis perturbato) heimlich und unwürdig (nequiter) aus dem Kloſter entflohen, und allenthalben iſt bei uns, inſonderheit bei unſern Grenznachbarn in Nürnberg, die lutheriſche Lehre ſo verbreitet, daß man täglich nur von Empörungen und Zänkereien hört.“ Einer der „trünnigen und entlaufenen Mönche“, Namens Schaller, der ſich nach Waldſaſſen begeben und dort das Ordenskleid ganz abgelegt hatte, reklamirte von dort aus ſeine in Heilsbronn zurückgelaſſenen Effekten. Was unſern Abt veranlaßte, den ebengedachten Brief zu ſchreiben, war Folgendes: Wegen der lutheriſchen Bewegung außer Stand, in dieſem Jahr dem Generalkapitel in Ciſterz beizuwohnen, ſendete er einen ſeiner Mönche, Sebaſt. Wagner (nachmals 28. Abt), dahin mit dem für das Mutterkloſter geſammelten Jahresbeitrage von 35 Goldgulden und mit dem Auftrage, beim Abt von Ciſterz die Genehmigung der Abtretung des nördlinger Pfarrpatronats zu erwirken. Wagner hatte in Ciſterz einen an den Abt von Schönthal adreſſirten Brief zur Beſtellung erhalten; dieſen ſendete nun unſer Abt an den Adreſſaten mit dem erwähnten lateiniſchen Begleitbriefe und mit der Doppelbitte: „die wegen Mangels an Botengelegenheit (ob tabellariorum raritatem) etwas verſpätete Zuſendung zu entſchuldigen, und gleichfalls Mittheilung zu machen über die jenſeitigen Erlebniſſe.“ Noch gedenkt unſer Abt in ſeinem Begleitſchreiben zweier verbrecheriſcher Raubanfälle in Nürnberg und Birklingen, welche aber mit der lutheriſchen Bewegung in keiner Verbindung ſtanden, und ſchließt mit den Worten: „Dergleichen Gefahren drohen bei uns den Geiſtlichen und mehren ſich von Tag zu Tag.“ Dieſes ſchrieb er am 4. Januar 1525, und wirklich erfuhr er im Laufe des Jahres viel Bitteres durch

den Bauernkrieg*),

wenn gleich nicht durch Raubanfälle. Um Oſtern des Jahres

*) Vgl. Stillfried S. 26.

schrieb ihm die Aebtissin Magdalena Sazenhoferin von Seligenpforten: „daß Elend, Angst und Betrübniß in ihrem Konvent herrsche.“ Wenk antwortete innig theilnehmend, aber zugleich versichernd: „daß er weder Rath noch Hilfe wisse und dieses Unraths mit seinem Konvent auch täglich gewärtig sein müsse.“ Dann fährt er fort: „So wissen wir denn, gleich euch, nicht — wohin, weil solch gefährliche Handlung an vielen Orten geistlichen Manns- und Weibspersonen, sonderlich der Aebtissin und Convent zu Kirchheim und Zimmern begegnete. Wir wollen euch nicht abschlagen, um Spott und Schande zu verhüten, eure Conventsschwestern zu ihren Eltern, Geschwistern und Freunden zu schicken, wo sie sich bis zu anderer Zeit aufhalten mögen.“ Er bietet der Aebtissin und ihrem Convent Geldhilfe an und empfiehlt sie Gottes Schutz. Schon im folgenden Monat befolgte er selbst den ertheilten Rath, indem er beim Herannahen des Bauernaufruhrs nach Ansbach übersiedelte und seinen Konventualen den Aufenthalt bei ihren Verwandten gestattete.

Schon früher waren in verschiedenen Gegenden Deutschlands Bauernrevolten vorgekommen, namentlich in Schwaben, wo das Kloster Heilsbronn schon frühzeitig Güter erworben hatte. Es ist oben beim 25. Abt Bamberger berichtet worden, wie dort die durch Auflagen und Frohndienste gedrückten Landleute um Erbarmen flehten, aber kein Gehör fanden. Daraus folgte, daß die Bedrängten gegen ihre Bedränger, den Adel und den höheren Klerus, auch gegen die Klöster, die Waffen ergriffen. Luthers Lehre über die evangelische Freiheit wurde von den Empörern in ihrem Sinne ausgebeutet, um ihrer Predigt über politische Freiheit und Gleichheit, über Befreiung von Abgaben, über Freigebung der Jagd und Fischerei eine biblische Unterlage und ihrer Empörung einen Schein des Rechts zu geben. Daher wurde von den Gegnern Luthers die Reformation als Ursache des Bauernkrieges bezeichnet. So auch von unserem Abt, welcher schrieb: „Leider sind alle Ordensleute, die ihr Ordenskleid tragen, seitdem die lutherische und andere dergleichen ketzerische Lehren und Sekten im heiligen Reich entstanden und weit ausgebreitet sind, den ge-

meinen Laien höchſt verhaßt und durch dieſe Leib und Leben gefährdet. So geht es auch mir und meinem Konvent.“ Zwar hatte er für ſich und ſeinen Konvent von ſeinen eigenen Unterthanen weniger zu fürchten, da ſein und aller ſeiner Vorgänger Regiment immer etwas Väterliches und Volksfreundliches hatte; aber er ſah ſich und ſein Kloſter von fremden Bauernſchaaren bedroht, welche in der Nähe ſeines Kloſtergebietes, in Schwaben und in der Tauber- und Maingegend gegen Adel und Geiſtlichkeit grauſam verfuhren. Er bat daher den Markgrafen Kaſimir, welcher ſich gegen die Aufrührer rüſtete, um Schutz. Kaſimir kam ſelbſt nach Heilsbronn, verſprach dem Kloſter Schutz, wies die Mönche an, bis auf ruhigere Zeiten ſich auswärts aufzuhalten, und anſtatt der den Bauern verhaßten weißen Mönchskutte ein ſchwarzes Prieſterkleid zu tragen. Auch geſtattete er, nach Gefallen ſich anderwärts niederzulaſſen, und Jedem, der etwa auswärts heirathen würde, verſprach er eine Ausſteuer. Darauf verließen alle Konventualen das Kloſter, um anderwärts den Kriegsſturm abzuwarten. Nur drei derſelben blieben im Kloſter zurück: der Prior Schopper (nachmals Abt), der Burſarius und der Granarius. Unſer Abt erhielt ſein Aſyl in Ansbach und zugleich die Verſicherung, daß er, wenn Ansbach gefährdet oder Heilsbronn zerſtört werden würde, den heilsbronner Hof in Nürnberg als Aſyl und Eigenthum erhalten ſollte. Durch ein mit dem Kloſterſiegel verſehenes Dokument wurde ihm am Sonntag Jubilate 1525 der Kloſterhof in Nürnberg von ſeinem Konvent förmlich als Eigenthum zugeſchrieben. Die Verwaltung der Kloſtergüter übernahm der Markgraf ſelbſt; die Einkünfte verwendete er beliebig zu ſeinen Zwecken, vorerſt zur Führung des Krieges gegen die Empörer. Als Adminiſtratoren beſtellte er einen markgräflichen Beamten, Sebaſtian Funk, den Richter Hartung und den Prior Schopper. Funk wird von ſeinen beiden Mitadminiſtratoren als markgräflicher Spion und Zuträger charakteriſirt. Seine Funktion in Heilsbronn war von kurzer Dauer; er wurde markgräflicher Kaſtner in Neuſtadt. Auch dort fuhr er fort, gegen das Kloſter zu intriguiren. Nach Beendigung des Krieges und

nach der Rückkehr der Mönche verbreitete er über das Leben und Treiben derselben böse Gerüchte, so daß sich Kasimir und seine Räthe veranlaßt sahen, folgende Weisung*) an die Administratoren des Klosters ergehen zu lassen: „Uns hat glaublich angelangt, daß die Konventualen zu Hailsbronn ein unordentlich Wesen halten mit Saufen, Spielen, Hemdentragen, so mit schwarzer Seide oder Gold belegt sind, und daß sie auch die Horas nicht singen, sondern schlechts beten, und daß ihnen ohne redliche Ursach täglich aus dem Kloster hin und wieder zu gehen erlaubt wird. Das tragen wir merklich Mißfallen, und sonderlich, daß ihr, Prior (Schopper), ein solches Wesen gestattet. Unser ernstlicher Befehl ist, daß ihr solch Wesen abstellt und daran seid, daß sich die Konventualen laut unserer vorigen Ordnung eines ehrbaren, züchtigen, priesterlichen, christlichen Wesens halten. Welche sich dem nicht gehorsamlich halten, denen soll ferner keine Pfründ gegeben und sollen dazu ernstlich gestraft werden." In Folge dieses Erlasses schrieben die Administratoren und der ganze Konvent an den Kastner Funk in Neustadt: „er möge seines Amtes warten, anstatt beim Markgrafen den Spion und Zuträger zu machen." Zugleich schickten sie ihm seinen Sohn Lorenz zurück mit dem Zeugniß, daß er mehr vergessen als gelernt habe. Funk hatte seinen Sohn mit nach Heilsbronn gebracht, um ihn daselbst unterrichten zu lassen.

Am Sonnabend vor Jubilate 1525 ließ sich Kasimir feierlich huldigen; der Richter Hartung, die übrigen Klosterbedienten und die Klosterunterthanen thaten ihm Eidespflicht. Mit Ausnahme von zwei „Menen" mußten die sämmtlichen Klosterpferde seinem Kriegszuge folgen. Seine Truppen erhielten, namentlich im Lager bei Markterlbach, Proviant vom Kloster. Die Kirchenkleinodien wurden großentheils zur Bestreitung von Kriegskosten verwendet, z. B. sieben Monstranzen und 24 Abendmahlskelche. Das Kloster mußte den ihm vom Markgrafen gewährten Schutz theuer bezahlen. Dabei schrieb der Schutzherr eine knauserische

*) Vgl. Stillfried S. 27.

Hausordnung vor. Nach derſelben ſollte im Viehhofe Einer der beiden Hirten abgeſchafft werden, auch der Hirtenbube; eben ſo von den beiden Müllern und Bäckern je Einer; ingleichen der Thorwart, deſſen Dienſt der in der Küche verwendete Laienbruder Konrad mitverſehen könne ꝛc. ꝛc. Darauf ſtellten die Adminiſtratoren dem Markgrafen vor, daß die Einhaltung dieſer Hausordnung unmöglich, die Beibehaltung des bezeichneten Perſonals durchaus nöthig ſei, wie der in Ansbach weilende Abt Wenk bezeugen könne. Ohne markgräfliche Genehmigung durften die Adminiſtratoren keinen Stecken Holz abreichen, ihrem Knecht Dotzer kein Winterkleid ſchaffen. Kaſimir hatte „alle vorhandene Wehr an Harniſch, Haken, Handbüchſen, Armbruſten, Hellebarden, auch etliche lederne Löſcheimer“ aus dem Kloſter nach Ansbach bringen laſſen. Im November baten die Adminiſtratoren: „da der Aufruhr einigermaſſen geſtillt und in Heilsbronn vom Markgrafen eine Ordnung aufgerichtet ſei, ſo möchten wenigſtens einige Buchſen und Hellebarden zurückgegeben werden, beſonders aber die Feuereimer, wegen möglicher Aufläufe im Kloſter oder im Wirthshauſe, und wegen möglicher Feuersnoth im nahen Winter.“ Da keine Antwort erfolgte, ſo wendeten ſich die Adminiſtratoren an unſern in Ansbach weilenden Abt mit der Bitte, das Petitum bei der markgräflichen Kanzlei in Erinnerung zu bringen.

Wie ſich während der einjährigen Abweſenheit unſeres Abts Alles im Kloſter dem unumſchränkten markgräflichen Willen fügen mußte, erhellt aus zwei im Namen Kaſimirs und ſeines Bruders Georg am 25. Auguſt und 21. September 1525 erlaſſenen Verordnungen. In der erſten hieß es: „Nachdem die durchlauchtigen Fürſten, Herr Kaſimir und Herr Georg, das Kloſter Heilsbronn und andere Klöſter und Stifter in dieſen Läuften aus redlichen guten Urſachen zu ihren Handen eingenommen und noch inne haben, auch bis auf fernere Handlung künftigen Reichstags in Händen zu behalten gedenken, iſt ihrer fürſtlich Gnaden Gemüth und Meinung, daß es bis künftige Oſtern in Heilsbronn gehalten werde, wie folgt: Alle Conventuales, ſo noch im Kloſter ſind, ſollen darin bleiben, und diejenigen, ſo jüngſt mit Erlaub-

niß meiner gedachten gnädigen Herren herausgekommen sind, sollen, sofern sie wollen, wieder hinein kommen, doch ohne Kutten, und bis auf weitern Bescheid mit Essen und Trinken enthalten werden. Auch sollen gemeldter Zeit Jeglichem für Kleider und andere Zubuß 12 fl. gegeben werden. Jeglicher soll den äußerlichen Gottesdienst laut der Ordnung, auch hierneben verzeichnet, und was der Prior (Schopper) derhalb weiter für gut ansehen wird, getreulich verwesen, auch dem Prior in allen Dingen gehorsam sein, um Verweisung des Klosters und andere ernstliche Strafe nach Willen und Gefallen meiner gnädigen Herren, der Markgrafen, zu vermeiden. Der Prior soll das heilige Wort Gottes lauter und rein predigen und nichts dawider, wie solches meiner gnädigen Herren zu zweien Malen ausgegangene ernstliche Befehle wollen. Dazu soll er die Woche etliche Tage seinen Brüdern im Kloster die heilige Schrift lesen, dazu alle Conventuales gehen und ihn fleißig hören sollen, damit sie in dem reinen Wort Gottes unterrichtet und geschickt werden, auch zur Versehung etlicher Pfarren sich gebrauchen zu lassen, wie dann der und keiner andern Meinung die Klöster anfänglich fundirt sind." Im zweiten Erlaß wurde verordnet, was unser Abt während seiner voraussichtlich einjährigen Abwesenheit vom Kloster zum Lebensunterhalt erhalten und was er den Markgrafen leisten sollte. Es war ein gegenseitiger Vertrag; darin hieß es: „Wir Kasimir und Georg 2c. Nachdem wir in der Unterthanen Empörung, so noch nicht endlich gestillt ist, unser Kloster Hailsprunn mit aller seiner Eingehörung zu unsern Handen genommen haben, auch bis auf künftigen Reichstag zu behalten gedenken, inmassen dann derhalben vergangener Tage durch uns eine Ordnung zur Unterhaltung des Klosters und der Personen darin gemacht ist: thun wir kund mit diesem Brief, daß wir dem würdigen, unserem Gevatter, Rath und lieben getreuen Herrn Johannsen (Wenk) Abt unseres Klosters zu seiner Unterhaltung bis auf unsern weitern Bescheid gegeben haben wie folgt: Nämlich, daß er Waizendorf, den Sitz und das Amt mit all seiner Eingehörung, vogtsweis von unsererwegen und an unserer Statt innehaben soll, außer dem Zehnten und

der Schäferei; die soll er uns lassen und dazu jährlich von den Weihern, in das Amt Waizendorf gehörig, geben 20 Zentner guter Karpfen, nicht die besten und nicht die ärgsten, und uns dieselben auf seine Kosten gen Onolzbach in unsere Haushaltung antworten; sich auch sein Lebenlang zu unsern Rechnungen und andern Sachen als unser Rath und Diener gutwillig lassen gebrauchen, auch unsere Geheim verschweigen bis in seinen Tod, laut seiner vorgethanen Rathspflicht. Dagegen wollen wir ihm auch dieses Jahr den Wein, so auf den vier Morgen Weingarten zu Eibelstadt wächst, zu der Abtei gehörig, sammt einem Fuder Weins von des Klosters Wein zu Randersacker folgen lassen, dazu jährlich ein oder zwei Fuder von dem bonhofer Wein, wie er wohl oder übel geräth. Und ob sich begebe, daß wir das Kloster über kurz oder lang in vorigen oder andern dergleichen Stand kommen lassen wollten, so soll unser Gevatter und Rath, der Abt, der Oberste im Kloster sein, auch des Orts seinen ehrlichen Stand und Unterhalt haben, oder wie wir uns derhalb sonst weiter miteinander vertragen. Und wenn dasselbige geschieht, so soll alsdann dieser Vertrag keinen Theil binden. Deß zu Urkund haben wir diesen Brief mit unserem anhangenden Insiegel besiegelt, der gegeben ist zu Onolzbach am Dinstag nach Matthäi Apostoli 1525." Unser Abt fügte dann die Worte bei: „Wir bekennen für uns, all unsere Erben und Nachkommen, daß wir obberührten Vertrag und Ordnung mit freiem Willen und gutem Begnügen angenommen haben. Wir versprechen, uns demgemäß, auch so es hinfüro wieder zu anderer Handlung komme, gegen genannte unsere gnädigen Herren unterthäniglich und gutwillig zu halten. Zu Urkund haben wir diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben und mit unserer Abtei anhangendem Insiegel besiegelt." Der Abt hatte alle Ursache, für seine Person mit diesen Stipulationen zufrieden zu sein. Die Markgrafen hatten ihn recht wohl bedacht, am Besten aber sich selbst. Ihre Munifizenz erinnert an St. Crispin.

Während unser Abt unberührt vom Bauernkriege in Ansbach und auf seinem Schlößchen Waizendorf (s. Abschn. VII)

wohnte, bekämpfte ſein Beſchützer Kaſimir die aus der Nachbarſchaft herandringenden Heereshaufen, ſo daß es keinem derſelben gelang, bis Heilsbronn vorzudringen. Der Bauernaufruhr verbreitete ſich nur über diejenigen Theile des Kloſtergebietes, welche dem Herde der Bewegung näher lagen. Nur die in der Gegend von Nördlingen, Oettingen, Uffenheim, Rothenburg, Windsheim und Würzburg wohnenden heilsbronner Unterthanen wurden in den Krieg verwickelt. In Altheim, Baldingen, Ehringen, Groſſelfingen, Herkheim, Nähermemmingen, Reimlingen, Sorheim, Trochtelfingen und Utzlingen ſchloſſen ſich die dortigen heilsbronner Unterthanen in größerer Zahl den Empörern an. Der Graf Ludwig von Oettingen ſchrieb daher an unſern Abt und veranlaßte ihn, in der Woche vor Oſtern 1525 ſeinen Unterthanen im Ries Folgendes zu eröffnen: „Dem Gerücht nach habt ihr neben anderer Herrſchaft Unterthanen der Grafſchaft Oettingen euch der Empörung zugethan. Die löbliche Verſammlung des Bundes Schwaben und mehr andere Obrigkeit haben bereits beſchloſſen, gegen euch einzuſchreiten. Daher warnen wir euch. Denkt an den Verluſt von Ehre, Leib und Gut. Kehrt Angeſichts dieſes zurück zu Weib, Kindern und Habe und leiſtet Niemand Beiſtand zu ſolch aufrühreriſcher Handlung. Habt ihr Beſchwerde, ſo beklagt euch bei euren Herrſchaften und erwartet Beſcheid hierauf. Wir werden euch dabei nach unſerem Vermögen Rath, Hilfe und Beiſtand thun.“ Dieſe Mahnung wirkte beſchwichtigend, wenigſtens ſpricht das Jahrbuch nicht von weitern Exzeſſen in jener Gegend. In Sontheim, Ikelheim, Weſtheim, Urfersheim (bei Windsheim) und Ohrenbach (bei Rothenburg) wurden dortige heilsbronner Unterthanen von den aus Schwaben vorgedrungenen Bauern gezwungen, ſich an dieſe anzuſchließen. Nach dem unglücklichen Ausgang ihrer Sache ſuchten ſie, die Strafe und Rache Kaſimirs fürchtend, Rath und Hilfe in Heilsbronn. Der Richter Hartung rieth ihnen, geradezu nach Ansbach zu ziehen und, unter offener Darlegung des Herganges, auf Gnade und Ungnade ſich dem Markgrafen zu unterwerfen, der ſie, wie Andere in gleichem Falle, begnadigen werde. Sie befolgten den Rath und wurden

von Kasimir nicht an Leib und Gut gestraft. Der Richter Hartung erscheint wiederholt als Konzipient von Begnadigungsgesuchen, welche nach Beendigung des Bauernkrieges beim Markgrafen eingereicht wurden.

Wegen einer Schädigung in Randersacker schrieb unser Abt an den Bischof Konrad zu Würzburg: „Im vergangenen Bauernaufruhr ist meines Klosters Hof und Behausung zu Randersacker von E. F. G. Unterthanen erbärmlich zerstört und zerrissen, die fahrende Hab darin von acht Eingesessenen zu Randersacker entwendet und verkauft worden. Bitte daher, diese anzuhalten, das Entwendete wieder zurückzustellen." Der Bischof entsprach dieser Bitte, verfügte Restitution des Geplünderten durch die Gemeinde Randersacker und forderte den Schultheiß zum Vollzug auf. Die von den Aufrührern verbrannten Zins- und Gültbücher konnten freilich nicht restituirt, wohl aber durch andere Aufschreibungen ersetzt und die Pflichtigen zur Zahlung ihrer Zins- und Gültrückstände gezwungen werden. In Ohrenbach wurde Hans Ickelheimer, ein dortiger heilsbronner Hintersasse, von den Aufrührern gezwungen, Hab und Gut zu verlassen und mit ihnen zu ziehen. Er zog zwar mit, beschädigte aber Niemand. Gleichwohl wurde er noch nach Jahren von Bürgermeister und Rath zu Rothenburg deßhalb angefochten und zur „Straf- und Brandsteuer" angezogen, zugleich zur Zahlung von Umgeld. Er suchte Schutz bei seinem Lehensherrn, dem heilsbronner Abt Schopper, welcher dem Magistrate Rothenburg vorstellte: „Die Forderungen des Magistrats sind unbillig, da die innerhalb der Landwehr wohnenden Unterthanen geistlicher Stifter und Klöster von dergleichen Auflagen befreit sind. Ueberdieß hat Ickelheimer während des Bauernkrieges Niemand beschädigt und sich sonst immer wohl gehalten. Auch ist er beim Rathe anstatt eines Andern angezeigt worden." Anderwärts auf dem Klostergebiete verhielt sich das Landvolk während des Aufruhrs ziemlich ruhig, namentlich in der nächsten Umgebung des Klosters. Hier ergaben sich nur folgende Ausschreitungen:

Nachdem Kasimir in seinem Bereiche die Aufrührer besiegt

hatte, forderte er im Frühling 1526 die von ihm eingesetzten obengenannten Administratoren in Heilsbronn auf: „Etliche der Hauptaufrührer, welche um Heilsbronn gesessen und noch nicht bestraft worden seien, anzuzeigen.“ Die Anzeige lautete: „Zwei Fälle ausgenommen hat sich Niemand in der Umgegend von Heilsbronn besonders an der Empörung betheiligt.“ Bei dem einen dieser beiden Ausnahmsfälle war der Hergang folgender: Der Probst Forchtenberger von Bonhof beabsichtigte, verschiedene dem Kloster und dem Richter Hartung zugehörige Effekten in einem verschlossenen Schranke nach Schwabach zu flüchten. Der Fuhrmann übernachtete in Gottmannsdorf. Dort wurden jene Effekten in der Nacht gestohlen. Die Söhne und Töchter und der Knecht des dortigen Schäfers Kraft wurden verhaftet und verhört. Ihre Aussage lautete: „Sie hätten vernommen, daß in dieser aufrührerischen Zeit gewisse Leute sich verabredet hätten, jenen Effekten unter Wegs aufzulauern; diesen diebischen Leuten seien sie zuvorgekommen.“ Der Schäfer Kraft machte sich verbindlich, das Gestohlene zu restituiren. Damit war die Sache abgethan. Der andere Exzeß ereignete sich im Herbste 1525 zu Großhaslach. In einem dem Kloster zugehörigen Weiher daselbst hatte der Bursarius einige Zentner Fische. Die vom damaligen Kommunismus gleichfalls beseelten Weiber des Dorfes, die Wirthin und die Schmiedin an der Spitze, zogen eines Tages, da eben die meisten Männer abwesend waren, mit ihren Kindern hinaus zum Fischzug. Die Schmiedsfrau stieg in den Weiher und zog den Schlägel, worauf die Fische bald auf dem Trockenen und in den Händen der Frauen und Kinder waren. Nach Beendigung des Bauernkrieges befahl der Markgraf, die Sache zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Der Untersuchungsrichter Hartung zitirte vorerst 21 Männer. Einige derselben sagten aus: „sie seien eben nicht daheim gewesen;“ Andere: „sie hätten ihre Frauen und Kinder zum Hause hinaus gejagt mit dem Befehl, die Fische wieder an ihren Ort zu tragen.“ Darauf zitirte der Richter 27 Frauen. Einige derselben wollten von dem ganzen Vorfall nichts wissen. Andere schoben

Alles auf ihre Kinder: „die Fische seien von diesen heimgebracht und dann von ihnen gemeinschaftlich verzehrt worden.“ Wieder Andere schoben die Schuld auf schwangere Frauen, welche nach Fischen gelüstet habe ꝛc. Das Weitere wurde in Ansbach verhandelt. Der ganze Hergang trägt nicht das Gepräge des Kriminellen, sondern des Muthwilligen und Komischen. Dasselbe gilt von folgendem Exzeß im heilsbronner Amt Waizendorf. Die heilsbronner Unterthanen in jener Gegend verhielten sich während des Bauernkrieges ruhig, „verließen nicht Weib und Kind und schlossen sich nicht an die Aufrührer an.“ Doch regte sich bei einigen lustig beisammen sitzenden Bauern die Lust, dem edlen und vesten Madern von Haldermanstetten, genannt Stettner zu Wiesethbruck, in sein dortiges Wäldchen zu dringen, um sich ein Essen Vögel, die man Ruchen nennt, zu holen. Nach dem Kriege wurden die Thäter dem Markgrafen angezeigt und zu einer Geldstrafe verurtheilt. Möchten die Scenen während des Bauernkrieges überall so unblutig gewesen sein, wie die eben mitgetheilten. Späterhin wurden dem Markgrafen noch einige Bewohner von Großhaslach und Wattenbach angezeigt, welche während des Krieges Wild erlegt hatten. Die vom Markgrafen über die Thäter ausgesprochenen Geld- oder Gefängnißstrafen wurden theils vollzogen, theils ermäßigt, besonders auf Fürsprache unseres Abts und des Richters Hartung.

Den vorstehenden Mittheilungen zufolge wurde das ausgedehnte Klostergebiet während des Bauernkrieges nur hier und da von fremden Schaaren heimgesucht. Die heilsbronnischen Unterthanen selbst waren zur Empörung wenig geneigt, da sie weniger gedrückt wurden, als die meisten Hintersassen der Adeligen und der Markgrafen. Keiner unter den heilsbronner Aebten mißbrauchte seine absolute, nur durch den Konvent beschränkte Gewalt; Keiner zehrte an dem Mark seiner Unterthanen. Einige (z. B. auch unser Abt) waren bis zu einem gewissen Grade luxuriös und geneigt, entweder durch Bauten, oder durch Anschaffung von Kunstgegenständen und Pretiosen ihres Namens Gedächtniß zu stiften; allein wir sahen auch, daß ihr Luxus nie ausschwei-

send und den Unterthanen durch schwere Besteuerung und übermäßige Frohnen drückend wurde, daß sie insgesammt sparsam waren und die Ausgaben für ihre Liebhabereien lediglich aus ihrer Privatkasse bestritten. Riesige Bauten, deren Vollendung nicht abzusehen oder nur durch große Beschwerung der Unterthanen ermöglicht war, wurden von ihnen niemals aufgeführt. Sie unterschieden sich hierin vortheilhaft von manchen weltlichen und geistlichen Fürsten, die gleichfalls durch kirchliche Bau- und Kunstdenkmale ihres Namens Gedächtniß stiften wollten, aber dabei nicht verfuhren, wie die heilsbronner Aebte. Bekanntlich sprach der Kaiser Justinian bei der Einweihung der Sophienkirche in Konstantinopel: „Ehre sei Gott, der mich würdig erachtet hat, ein so großes Werk zu vollbringen. Ich habe dich besiegt, o Salomo.“ Zur Beschaffung der Baukosten hatte Justinian seinem Volke schwere Steuerlasten auferlegt. Bei Erbauung des Münsters zu Straßburg seufzten die bischöflichen Unterthanen gleichfalls unter schweren Steuerlasten. Aehnliche Erinnerungen knüpfen sich an so manche der vielbewunderten kirchlichen Prachtbauten Europas. Die heilsbronner Unterthanen erkannten es auch sehr wohl, daß sie weniger belastet waren als ihre Nachbarn; sie betrachteten es als ein Unglück, durch Tausch von Heilsbronn weg und unter eine andere Herrschaft zu kommen.

Nach Beendigung des Bauernkrieges kehrte unser Abt im Mai 1526 von Ansbach nach Heilsbronn zurück. Sein Kloster hatte während seiner fast einjährigen Abwesenheit durch Bauernschaaren nicht Schaden gelitten, wohl aber, wie wir gesehen haben, durch seinen Beschützer. Gleichzeitig mit dem Abt kehrten auch seine Konventualen nach Heilsbronn zurück. Nur Einer, Leonhard Eberhard von Unternzenn, kehrte nicht zurück. Weniger gelang es der Aebtissin von Seligenpforten, ihre Klosterfrauen wieder um sich zu versammeln. Sie schrieb an Jede derselben: „Der Andächtigen, unserer Professin und freundlich lieben Mitschwester N. N., jetzt zu N. in Handen. Unsern Gruß und Gebet zuvor. Freundlich liebe Schwester in Christo! Nachdem wir uns sämmtlich vergangenen Jahres in der bäuerlichen Empörung

und Verfolgung aller Geistlichkeit kümmerlich außerhalb unseres Klosters haben aufhalten müssen, haben wir dich zu deinen Eltern und Freundschaft geschickt. Nachdem nun durch alle geistliche und weltliche Obrigkeit Restitution beschlossen worden ist und wir unsere Verwaltung wieder inne haben und uns gebührt, unserer Stiftung mit Singen und Lesen wieder zu genügen, wozu wir auch Deiner bedürfen: so ist unsere Bitte, Dich wieder hieher zu verfügen. Da die Kutte ein so verdrießlich Kleid geworden ist, so wollen wir uns darüber berathen, wie wir es damit halten wollen und uns etwa mit einem andern ehrlichen Kleid bekleiden und unsere Stiftung und Ordnung halten, wobei uns unser gnädiger Herr (der Abt Wenk zu Heilsbronn) rathen und schirmen wird." Diese Zurückberufung hatte nicht allenthalben den gewünschten Erfolg, da es einigen Nonnen außer dem Kloster besser gefiel. Einige kehrten jedoch nach Seligenpforten zurück und das Kloster erhielt wieder, wie früherhin, heilsbronner Mönche als Beichtväter. Diese erschienen aber nicht mehr in der sonstigen weißen Ordenstracht, sondern in dem schwarzen Priesterkleide, welches ihnen beim Ausbruch des Bauernkrieges vom Markgrafen oktroyirt worden war, aber von den bayerischen Herzogen, in deren Gebiet Seligenpforten lag, nicht geduldet wurde. Den zwei Beichtvätern wurde daher die Alternative gestellt, entweder die weiße Ordenstracht wieder anzunehmen, oder nach Heilsbronn zurückzukehren. Die Folge war, daß unser Abt seine beiden Mönche zurückberief, so daß die Nonnen in Seligenpforten nun gar keine Beichtväter hatten. Da aber die dortigen Cisterzienserinnonnen nur Cisterzienservermönche zu Beichtvätern haben durften oder haben wollten, so reichte die Aebtissin Margaretha unterm 19. Juni 1529 beim Hofmeister Georg von Heideck und andern Statthaltern und Räthen zu Neumarkt eine vom Richter Hartung in Heilsbronn verfaßte Beschwerdeschrift ein mit der Bitte: den Klosterfrauen zu gestatten, ihre Beichtväter wie bisher von Heilsbronn zu requiriren. Allein das Kloster Heilsbronn war, nachdem es in einem einzigen Jahr fünf Mönche durch den Tod verloren hatte, außer Stand, Beichtväter nach Seligenpforten zu

ſenden. Die wenigen noch vorhandenen Mönche waren an Ort und Stelle unentbehrlich. Das Einzige, was geſchehen konnte und auch geſchah, war, daß der Abt an hohen Feſten den Einen und Andern ſeiner Mönche nach Seligenpforten abordnete zur Abhaltung von Meſſe, Predigt, Beichte und Abendmahl. Seligenpforten litt im Bauernkriege viel, ſo daß die Aebtiſſin Magdalena Satzenhofer ſich genöthigt ſah, Grundſtücke zu Geld zu machen, um ſich mit den Ihrigen zu ernähren.

Der Markgraf Kaſimir hätte im Frühling 1526 nach der Rückkehr unſeres Abts und ſeiner Mönche in das Kloſter dieſem ſofort ſeine frühere Selbſtſtändigkeit wiedergeben können, allein er behielt noch ein Jahr lang die Verwaltung des Kloſtergutes in ſeinen Händen. Erſt im Frühling 1527 ſendete er ſeinen Rath Simon von Zedwitz nach Heilsbronn mit dem Auftrag, die Diener und Unterthanen des Kloſters von dem beim Ausbruch des Bauernkrieges dem Markgrafen geleiſteten Huldigungseid zu entbinden und wieder dem Abt und Konvent Treue ſchwören zu laſſen. Allein trotzdem erhielten Abt und Konvent die frühere Selbſtſtändigkeit nicht wieder; Kaſimir ließ ihnen nur noch einen Schein von Unabhängigkeit. Dieſes erhellt inſonderheit aus den weitläufigen Verhandlungen über die Ordenstracht.

Es iſt oben berichtet worden, daß Kaſimir beim Ausbruch des Bauernkrieges unſern Abt und ſeine Mönche anwies, das den Bauern verhaßte weiße Ordenskleid abzulegen und ein ſchwarzes Prieſterkleid zu tragen. Unſer Abt, bemüht, das Verlorene wiederzubringen, wollte nach ſeiner Rückkehr aus Ansbach die weiße Ordenstracht wieder einführen und verhandelte darüber am Charfreitag 1527 mit Kaſimir. Dieſer verſprach, bis Pfingſten darüber Beſcheid zu geben, hielt aber nicht Wort, ſo daß der Abt ihn am 18. Juli an ſein Verſprechen erinnern mußte. Mittlerweile zog Kaſimir, dem Ruf des Kaiſers folgend, in den Krieg nach Ungarn, und von hier aus erhielt der Abt d. d. Preßburg, 23. Juli 1527 folgenden Beſcheid: „Dem würdigen, unſerem Gevatter, Rath und lieben getreuen Herrn Johannſen, Abt zu Heilsbronn. Euer Schreiben, die von uns mit euch gehabte Ab-

rede über euer Kloſter und deſſen Ordnung betreffend, konnten wir wegen Geſchäfte noch nicht beſcheiden, ſoll aber eheſtens beſchieden werden.“ Der verheißene Finalbeſcheid erfolgte jedoch nicht, da Kaſimir zwei Monate darauf in Ungarn ſtarb. Ueber ſeine Beſtattung in Heilsbronn ſiehe Beitr. S. 133. Vermuthlich war er bei ſeiner halb katholiſchen, halb lutheriſchen Richtung geneigt, dem Verlangen des Abts zu entſprechen. Andern Sinnes war ſein Bruder und Nachfolger Georg, welcher auf das Petitum des Abts folgenden Beſcheid ertheilte: „Weil Abt und Konvent ihrer Sicherheit wegen im Bauernkrieg die Kutten mit Wiſſen und Willen der Herrſchaft ſelbſt abgelegt hätten, ſo ſollten ſie dem Speierer Abſchied zufolge bis auf weitern Beſcheid keine Aenderung darin machen.“ Der Abt fuhr jedoch fort, Alles aufzubieten, um zu erwirken, daß entweder die weiße Ordenstracht wieder eingeführt, oder daß mit päpſtlicher Bewilligung das ſchwarze Kleid ſubſtituirt werde. Das Eine oder Andere mußte geſchehen, wenn nicht das wegen ſeiner notoriſchen Hinneigung zu Luther ohnehin ſchon anrüchige Kloſter noch ſtärker gravirt werden ſollte. Zur Erreichung ſeines Zweckes wendete ſich der Abt vorerſt in einem Bittgeſuche an den Biſchof Balthaſar zu Malten, Coadjutor des Stifts Conſtanz, kaiſerlichen Vicekanzler und Generalkommiſſär im heiligen Reiche. Nach Darlegung des Herganges bei Ablegung der Ordenstracht bittet der Abt, beim Kaiſer, dem das Kloſter Heilsbronn unmittelbar untergeben ſei, die in Rede ſtehende Bewilligung zu erwirken. Der Vicekanzler Balthaſar verſprach d. d. Ulm, 18. Febr. 1529, ſeine Mitwirkung. Gleichzeitig verhandelte der Abt wegen der Ordenstracht mit Rom. Der von ihm dahin abgeordnete Emiſſär war wieder Sebaſtian Wagner, den wir vorhin als Stellvertreter des Abts beim Generalkapitel in Ciſterz kennen gelernt haben und als 28. Abt näher kennen lernen werden. Wagner reiſte über Venedig, dahin empfohlen vom Loſunger und Rathsherrn Kaſpar Nützel in Nürnberg durch einen an den Bürger Georg Uttinger in Venedig adreſſirten Empfehlungsbrief. Wagners Miſſion hatte den gewünſchten Erfolg. Durch einen in der Kanzlei des Papſts

Clemens VII. ausgefertigten Erlaß d. d. Rome 14. Kal. Aug. 1529 wurde unſerem Abt und ſeinen Mönchen geſtattet, pro cucullis in choro ecclesiae lintea veste, quam presbyteri seculares gestant, superindui, extra chorum vero vestibus honestis ac bireto. Zugleich wurde in dem Erlaß dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Probſt zu Würzburg, und den Aebten zu Heidenheim und Ahauſen aufgetragen, dem Kloſter Heilsbronn gegen Räuber und Rebellen beizuſtehen. Gleichwohl gelang es unſerem Abt nicht, die weiße Ordenstracht wieder einzuführen, da der Markgraf die Wiedereinführung nicht geſtattete. Er hatte mit dem Tode Kaſimir's ſeine Stütze verloren und mit dem Regierungsantritt Georg's einen erklärten Gegner gefunden.

Der Markgraf Georg hielt bald nach ſeinem Regierungsantritt einen Landtag in Ansbach zur Berathung über die großen Staatsſchulden und über die Gewährung einer Landeshilfe. Letztere wurde auch von den verſammelten Ständen bewilligt. Unſer Abt bewilligte 2374 fl. 4 Ort und zahlte die erſte Rate am zweiten Januar 1529 durch ſeinen Richter Hartung, welcher folgende Empfangsbeſcheinigung zurückbrachte: „Ich Hieronymus Hartung (Bruder des Richters), Rentmeiſter, bekenne, daß mir der ehrwürdige Herr Abt zu Hailsbronn an der Landeshilf, die gemeine Landſchaft meinem gnädigen Herrn Markgrafen Georg in Annehmung ſeines Regiments laut des Abſchieds auf dem Landtag Invocavit (1528) bewilligt hat, heute 1187 fl. 2 Ort daran durch Hanſen Hartung, Richter, hat bezahlen laſſen. Der ſag ich ſein Gnad (unſerem Abt) von meiner gnädigen Herren (Georg und Albrecht) wegen quitt ledig. Zu Urkund mit meinem Petſchaft geſiegelt."

Der andere vom Markgrafen dem Landtag vorgelegte Berathungsgegenſtand betraf die Reformation. Im Landtagsabſchied erklärte der Markgraf: „Daß er die widerwärtigen Pfarrer keineswegs zu leiden gedenke, ſondern daß er ſie abſtellen werde." Laut Landtagsbeſchluß ſollte in den beiden Fürſtenthümern eine allgemeine Viſitation der Kirchen gehalten werden. Man

trat deßhalb mit Nürnberg in Unterhandlung und kam am Tage nach Frohnleichnam 1528 mit den Nürnberger Abgeordneten in Schwabach zusammen. Nach Vorlage der die gemeinsame Lehre enthaltenden Artikel besprach man sich über das bei den Kirchenvisitationen einzuhaltende Verfahren. Wenn unser Abt vom Markgrafen Georg oder von seinen Rathgebern eingeladen wurde, sich bei dem schwabacher Konvent oder gar bei der Kirchenvisitation zu betheiligen, so lag darin ein bitterer Hohn, da jene des Abts antilutherische Gesinnung genau kannten. Das Visitationswerk wurde sofort in Angriff genommen, und zwar nicht nur in den markgräflichen Pfarreien, sondern auch in den heilsbronnischen, wo das Patronat unserem Abt und nicht dem Markgrafen zustand. In Folge der Kirchenvisitation wurde der heilsbronnische Pfarrer Kaspar Bernbeck in Bürglein, welcher sich weigerte, die markgräfliche Kirchenordnung anzunehmen, abgesetzt und an seine Stelle Jodokus Stoll aus Windsheim gesetzt. Näheres über die Prozedur mit Bernbeck siehe Bd. II bei Bürglein.

Daß Wenk bei diesem Verfahren in den Klosterpfarreien kein müssiger Zuschauer, sondern daß er bemüht war, in seinem konservativen Sinne auf seine Klosterpfarrer einzuwirken, zeigte er bei Ammerndorf. Er hatte im Oktober 1526 die dortige Pfarrstelle nach dem Tode des Pfarrers Berthold Wagner dem würzburger Domvikar Johann Kopp verliehen und diesem gestattet, sein Domvikariat beizubehalten, in Würzburg zu wohnen und sich in Ammerndorf durch einen Andern vertreten zu lassen, — ein damals üblicher Mißbrauch. Kopp's Vertreter in Ammerndorf war der heilsbronner Mönch Joh. Hegwein, welcher aber wegen des eingetretenen Mangels an Mönchen in das Kloster zurückberufen werden mußte. Unser Abt schrieb daher unterm 25. März 1527 an Kopp in Würzburg: „Nun besorgen wir, unsere Sache werde sich auf Befehl unseres gnädigen Herrn (Kasimir) ändern, so daß wir des Joh. Hegwein in unserem Kloster selbst bedürfen. Ihr wollet daher eure Pfarrei Ammerndorf entweder selbst beziehen, oder bis Ostern mit einem andern redlichen,

christlichen und keinem lutherischen Priester versehen lassen." Als aber Kopp sich nicht sofort schlüssig machte, der Markgraf Kasimir bald darauf starb und sein Nachfolger Georg in der eben berichteten Weise zu reformiren begann, da mahnte der Abt den Joh. Kopp, seine Pfarrei Ammerndorf eiligst zu beziehen, „weil Markgraf Georg anfange, stark zu reformiren."

In welcher Weise man gleich nach Georg's Regierungsantritt in den heilsbronnischen Pfarreien reformirte, ist eben berichtet worden. Zugleich richtete man in Onolzbach das Auge auf Alles, was im Kloster selbst nicht im reformatorischen Sinne geschah und unterließ nicht, zu kontroliren, zu rügen und zu befehlen, z. B. bei Gelegenheit der im Jahr 1528 abgehaltenen Frohnleichnamsfeier. Sie fand statt am Tage vor der vorhin besprochenen Zusammenkunft in Schwabach und veranlaßte folgende Depesche an das Kloster:*) „Von Gottes Gnaden Georg ꝛc. Andächtige, Liebe, Getreue. Wir sind glaublich berichtet, daß ihr am Donnerstag nächst verschienen das vermeinte Fest Corporis Christi mit einem Umgang und Umtragen des Sakraments, wie man es nennt, nach altem Gebrauch der römischen Kirche begangen habt, auch sonst noch in eurer Kirche alle in heiliger Schrift ungegründete und zum Theil gottlose Ceremonien haltet, darob sich nicht allein unseres Oheims und Bruders, des christlichen Kurfürsten zu Sachsen Räthe, als wir jüngst zu Heilsbronn gewesen sind, sondern auch andere gutherzige christliche Menschen schwerlich ärgern. Das hätten wir uns zu euch weniger denn zu Anderen versehen. Sonderlich dieweil ihr, der Prior (Schopper), selbst wisset und bekennt, daß solches Alles Gottes Worts Befehl und Christi unseres einigen Heilands Institution, auch unserer christlichen Ordnung, Visitation und Bescheid zum Höchsten entgegen und darum nicht allein als eine menschliche Satzung, ein vergeblicher Gottesdienst, sondern auch ein Greuel vor Gott ist. Wir halten auch dafür, daß solches ohne eures Abts Befehl, Wissen und Willen geschehen. Wir

*) Vgl. Stillfried S. 27.

begehren hiermit ernstlich, daß ihr uns in acht Tagen Grund und Ursach aus heiliger unwidersprechlicher Schrift, so ihr möget, anzeigen wollt, warum ihr wider unsere christliche Ordnung und Bescheid handelt, und daß ihr in eurem Anzeigen allen Menschentand dahinten lasset, uns mit weiterem Bescheid danach zu richten." Die Adressaten erkannten in diesem Erlaß nicht die Feder Georgs, sondern seiner ihn beherrschenden leidenschaftlichen Umgebung. Auch wußten sie, daß der Markgraf zur Zeit gar nicht anwesend war. Prior und Konvent schrieben daher an Statthalter und Räthe, daß sie sich gegen den Markgrafen, wann er anheim komme, mündlich verantworten wollten. Der Prior Schopper, gegen welchen der Erlaß vorzugsweise gerichtet war, obgleich aus Ueberzeugung ein eifriger Verfechter der Lehre Luthers im Allgemeinen, sprach sich in seinem oben mitgetheilten Gutachten über die 23 Artikel unter Nr. 6 dahin aus, daß die Frohnleichnamsfeier nicht unbedingt zu verwerfen sei.

Aus den vorstehenden Mittheilungen geht hervor, daß unser Abt in seiner näheren und nächsten Umgebung nun fast Alles gegen sich hatte: den lutherisch gesinnten Markgrafen Georg, dessen Rathgeber und seine eigenen, gleichfalls lutherisch gesinnten Klösterlinge, namentlich seinen Prior Schopper. In Folge der Reformation hatte er vom Papst keine Hilfe mehr zu erwarten. Auch nicht vom Kaiser, dem Schirmvogt seines Klosters. Wir haben gesehen, wie das Kloster von seiner Gründung an von allen Kaisern kräftig beschützt wurde. Allein in Folge der Reformation war der Kaiser nicht mehr im Stande, das Kloster zu schirmen. Der Kaiser Karl V. hatte zwar, wie oben berichtet wurde, auf Ansuchen unseres Abts die Klosterprivilegien i. J. 1521 zu Worms bestätigt; aber der nunmehrigen Bitte um Schutz konnte er nicht entsprechen. In dieser hilflosen Lage blieb dem Abt bei seiner konsequent antilutherischen Gesinnung nichts übrig, als der Gewalt zu weichen und aus dem Wege zu gehen. Sein Entschluß, den Krummstab niederzulegen, war schon im ersten Regierungsjahre des Markgrafen Georg gereift. Unt. 2. Jan. 1529 lud er durch den vorhin genannten Klosterbruder Heg-

wein und durch Hartung den Abt von Ebrach als Visitator und den Abt von Langheim als Assistenten auf den 5. Februar zur Wahl eines andern Abts ein. Zugleich erbat er sich einen markgräflichen Geleitsbrief, welcher lautete, wie folgt: „Wir thun kund, daß wir Herrn Abt Johannsen von Ebrach frei und sicher Geleit zusagen zur Wahl eines andern Abts in Heilsbronn." Der Markgraf war eben abwesend. Gewöhnlich wurde seine Abwesenheit von seinen leidenschaftlichen Räthen, besonders vom Kanzler Vogler, zu einem Angriff gegen den Abt und sein Kloster benützt. Dießmal begehrten die Räthe Kundgabe des Tages der Abtswahl, „um altem Herkommen gemäß einen markgräflichen Kommissär dazu verordnen zu können." Wenk wies den Einmischungsversuch zurück. Er zeigte zwar den Tag der Wahl an, verbat sich aber jede weitere Einmischung und erklärte: „man habe ehedem nach dem Tode eines Abts in Onolzbach um Schutz gebeten, darauf seien von dorther, aus Furcht vor Curtisanen, Etliche von der gnädigen Herrschaft nach Heilsbronn abgeordnet und das Kloster bis zur Wahl eines andern Abts geschützt worden. Das sei aber gegenwärtig nicht nöthig, da der Abt nicht gestorben sei, sondern bloß resignire. Auch habe der Markgraf schriftlich erklärt, daß der neue Abt nach altem Brauch frei gewählt werden soll. Wir haben zwar gegen die Abordnung eines Kommissärs aus Eurer Mitte nichts einzuwenden, wollen aber, daß dieser uns nicht gegen unsere Ordensregel und gegen altes Herkommen in unserer freien Wahl beschränke. Solches vertrösten wir uns zu Euch." Am Tage dieser Ausfertigung traf der Abt von Langheim in Heilsbronn ein. Drei Tage darauf sollte die Wahl stattfinden. Allein es lief die Nachricht ein, daß der Abt von Ebrach wegen Krankheit nicht erscheinen könne. Die Wahl konnte daher erst am 6. September stattfinden, nachdem der Abt von Ebrach genesen und der Markgraf Georg von Speier zurückgekehrt war, wo er auf dem Reichstage mit den übrigen evangelischen Ständen am 19. April gegen den kaiserlichen Bescheid protestirt hatte, weßhalb man ihn und seine Gesinnungsgenossen „Protestanten" nannte. In Betreff der Wahl

ſchrieb Wenk an ſeine Widerſacher, den Markgrafen und deſſen Kanzler, recht friedlich, wie folgt: „Euer fürſtlich Gnaden kennen meinen Vorſatz, zu reſigniren. Die erſte Wahl wurde durch Krankheit des Abts von Ebrach vereitelt. Ich habe nun einen zweiten Termin beſtimmt, die Aebte von Ebrach und Langheim nebſt andern Herren und Freunden dazu eingeladen, bin aber mit keinem Wildpret verſehen; bitte daher bis nächſten Samſtag oder Sonntag um einen Hirſch.“ An ſeinen Dränger, den Kanzler Vogler, ſchrieb er: „Edler, veſter, beſonders guter Freund. In nächſter Woche iſt wegen meiner Reſignation die Abtswahl. Dazu habe ich den Herrn Markgrafen um einen Hirſch gebeten und bitte nun, mir dazu zu verhelfen, damit wir gegen unſere Gäſte deſto ehrlicher beſtehen mögen.“

Vor dem Beginn des Wahlakts eröffnete unſer Abt dem Abt von Ebrach ſeinen Entſchluß, zu reſigniren, unter Darlegung ſeiner Beweggründe und unter Berufung auf ſein Gewiſſen, welches ihm die Niederlegung ſeines Amtes zur Pflicht mache. Jede Gegenvorſtellung wies er zurück; ſein Entſchluß war unabänderlich. Darauf verſammelten ſich im Kapitol die Betheiligten: unſer Abt, ſeine ſämmtlichen Konventualen, ein Notarius publicus (Hartung) und die die Wahl leitenden Aebte von Ebrach und Langheim mit ihren Kaplänen. Nachdem man Gott um ſeinen Beiſtand angerufen hatte, verlas der Notarius zwei Schriftſtücke zum Nachweis, daß von Rom und Ciſterz aus dem Abt zu reſigniren geſtattet war. Dann bat der Abt um ſeine Entlaſſung und zugleich um eine angemeſſene Penſion. Beides wurde ihm von allen Anweſenden gewährt. Hierauf folgte Gebet, bibliſche Lektion, Verleſen einiger Kapitel aus der Ordensregel und aus den Beſtimmungen des basler Konzils, worauf der Dirigent einen dreifachen Wahlmodus vorſchlug. Prior, Subprior und Burſarius entſchieden für die Wahl durch Stimmzettel und erhielten dann den Auftrag, 15 tüchtige (idoneos atque discretos) Wahlmänner zu wählen. Da außer dieſen 15 auch die genannten Drei und der abtretende Abt Wahlmänner waren, ſo waren der Wähler 19, nämlich: der reſignirende Abt, der Prior Schop-

per, der Subprior Glaz, der Burſarius Frolich, die Mönche Forchtenberger, Kapp, Hegwein, Mendlein, Puckel, Seyler, Gerung, Viſcher, Caſtner sen., Caſtner jun., Feigenputz, Wiedenmann, Wirſing (der 30. Abt), Sprenz und Greulich (der 29. Abt). Sodann wurden die übrigen Mönche nach kanoniſcher Vorſchrift dreimal, und zum Ueberfluß noch zum vierten Mal aufgefordert, anzugeben, ob ſie gegen die 19 Wähler etwas einzuwenden hätten. Nachdem von keiner Seite eine Erinnerung erfolgt war, zog man aus dem Kapitol in die Kirche. Der Abt von Ebrach celebrirte die Meſſe de spiritu sancto; die Wähler empfingen das h. Abendmahl, ſangen kniend das Veni creator und begaben ſich dann mit den beiden Kommiſſären und deren Kaplänen in die Sakriſtei, wo jeder Wähler ſeine Stimme in der vom basler Konzil vorgeſchriebenen Form abgab, nachdem er zuvor, die h. Evangelien berührend, geſchworen hatte. Die Wahl fiel auf den Prior Schopper, „Baccalaureus der Theologie, verſtändig, gelehrt, ſittlich, im geſetzlichen Alter, ehelich geboren, umſichtig in geiſtlichen und weltlichen Dingen.“ Seine Erwählung wurde von den Wahlmännern einſtimmig gutgeheißen, von den Kommiſſären als kanoniſch und wie von Oben eingegeben anerkannt und beſtätigt. Der Neugewählte ſprach demüthig ſeine Unwürdigkeit aus, unterwarf ſich jedoch endlich dem göttlichen Willen und nahm auf Zureden die Wahl an. Alle ſtimmten ein Te Deum laudamus an und führten den Neuerwählten in die Kirche, wo dieſer den Hochaltar küßte und inſtallirt wurde. In das Kapitolium zurückgeleitet, leiſtete er den Eid de non alienandis neque de novo feodandis aut impignorandis (nichts zu veräußern, noch zu verleihen, noch zu verpfänden). Die ſämmtlichen Profeſſen gelobten ihm Gehorſam. Darauf geleitete man ihn in die Abtswohnung und legte ihm die Leitung des ganzen Kloſters an das Herz. Schließlich fertigte der Notar über den ganzen Akt ein Inſtrument, welchem die Siegel des Konvents Heilsbronn und der Aebte von Ebrach und Langheim angehängt wurden.

Zwei Tage nach dieſem Akt wurde unter Vermittlung des Abts von Ebrach der jährliche Ruhegehalt für den quieszirten

Abt auf 300 fl. baar, 3 Fuder Randersackerer Wein ꝛc. festgesetzt und zugleich bestimmt, daß sein Nachlaß dem Kloster zufallen sollte. Als Ruhesitz wurde ihm der heilsbronner Hof in Onolzbach angewiesen, und schon in den ersten Tagen nach seiner Resignation siedelte er dahin über. Dort finden wir ihn zur Zeit der Konfessionsübergabe in Augsburg i. J. 1530 und fortwährend bereit und bemüht, dem Kloster Heilsbronn zu dienen. Am 25. Juni erhielt er vom Kloster eine Vollmacht zu Verhandlungen mit dem Markgrafen. Ein Verhandlungsgegenstand war ein Bezug, welcher dem Kloster als Pfarrpatron von Kelheim zustand, aber wegen der lutherischen Richtung des Klosters verweigert wurde. Das Kloster bat den Markgrafen Georg, beim Herzog Ludwig von Bayern die Zahlung der Rückstände zu erwirken. Ein zweiter Verhandlungsgegenstand war die vom Markgrafen Georg anbefohlene Einlieferung von Kirchenkleinodien. Wie der Markgraf Kasimir über die Kirchenkleinodien des Klosters disponirte, ist bereits berichtet worden. Nun kamen auch die Klosterpfarreien an die Reihe. Unser Abt wohnte bereits in Ansbach, als sein Amtsnachfolger Schopper Befehl erhielt, auch von den Klosterpfarreien die Kirchenkleinodien einliefern zu lassen und daher unterm 8. Januar 1530 verfügte wie folgt: „Allgemeines Ausschreiben an die vom Kloster belehnten Pfarrherren, der Kelche und anderer Kleinodien halben. Auf Befehl unseres gnädigen Landesherrn ist unser Begehren, ihr wollet euch mit einem eurer Heiligenpfleger mit den Kelchen und andern silbernen Kirchenkleinodien, die hievor bei eurer Kirche verzeichnet und abgewogen wurden, künftigen Montag hieher verfügen, um zu vernehmen, was nach Seiner Fürstlichen Gnaden Befehl euch von solchen wieder zugestellt, und was S. F. G. überschickt werden soll.“ Daß den Markgrafen Kasimir und Georg ein gut Theil der Kirchenkleinodien überschickt wurde, erhellt aus einem lateinischen Briefe unseres quieszirten Abts vom 4. April, worin er an den Abt Johann zu Ebrach (er nennt ihn seinen praeceptor) schrieb: „Bekanntlich ist in Heilsbronn ein solcher Mangel an Kelchen eingetreten, daß ich nothgedrungen mir einen

eigenen Kelch anschaffen mußte. Damit ich diesen beim Gottesdienst gebrauchen kann, so übersende ich ihn hierbei mit der Bitte, ihn zu weihen und durch den Ueberbringer an mich zurückzusenden."

Der ostensible Grund, warum man unserem Abt gerade Ansbach als Ruhesitz anwies, war: „weil der Markgraf auch ferner seines Rathes bedürfe." Allein aus den deßfallsigen Verhandlungen ergibt sich, daß der eigentliche Grund folgender war: Man wollte den der Reformation abgeneigten Mann in der Nähe behalten, um ihn zu überwachen. Als der einflußreichste Mann und als erster Prälat im Lande war er in manche Verhältnisse des Markgrafen eingeweiht, welche möglichst geheim gehalten werden sollten. Allerdings wurde Wenk während seiner Quiescenz in Ansbach oft vom Markgrafen Georg und noch öfter in dessen Abwesenheit von den markgräflichen Statthaltern und Räthen in Anspruch genommen, aber meist in einer Weise, die ein der Reformation abgeneigtes Gemüth peinlich berühren mußte. Um aus dieser peinlichen Lage zu kommen, bat der Abt wiederholt, anderwärts wohnen zu dürfen; aber vergebens. Er befand sich in einer Art von Staatsgefangenschaft. Um aus dieser zu kommen, verließ er Ansbach ohne vorherige An- und Umfrage zu einer Zeit, da sich der Markgraf in Schlesien aufhielt, und siedelte erst nach Heilsbronn, bald darauf aber nach Nürnberg über, wo ihm sein Nachfolger Schopper und der Konvent die Verwaltung des heilsbronner Hofes und die Fürsorge für die kranken Mönche übertrug. Statthalter und Räthe berichteten den Hergang nach Jägerndorf, worauf der Abt aufgefordert wurde, sich wegen seiner Uebersiedlung zu verantworten. In seiner an den Markgrafen in Jägerndorf gerichteten Verantwortung schrieb Wenk am 20. Januar 1532 aus Nürnberg: „Ich weiß, daß E. F. G. und Markgraf Kasimir mir von der Last der Abtei geholfen und vergönnt haben, den Chorhof zu Onolzbach anzunehmen und zu bauen, und E. F. G. verließen sich darauf, daß ich dort bleiben und der Herrschaft ferner dienen würde. Wiederholt habe ich schon E. F. G. gebeten, mich nach Heilsbronn oder Nürnberg

ziehen zu lassen, woraus E. F. G. geschlossen haben: ich wünsche aus E. F. G. Gebiet zu kommen und mich der Herrschaft ganz zu entziehen. Dem ist aber nicht also. Die Gründe meines Wegziehens sind: Ich bin schwach an Leib, Gehör und Gedächtniß, habe noch andere Gebrechen (Steinbeschwerden), bin außer Stand, E. F. G. rathschlagen zu helfen, wozu ich so vielfach veranlaßt werde, was mir aber mehr Verdruß bereitet und mehr Mühe macht, als alle sonstigen Klostergeschäfte. Ich bezog daher ein in Heilsbronn für mich zugerichtetes Gemach, doch nicht auf lange Zeit. Denn es erledigte sich durch den Abzug des Hofverwalters in Nürnberg dessen Stelle, welche ich mir vom Abt und Konvent erbeten habe. Es ist dort des Klosters Spital, wo ich nun die kranken Konventualen pflege und Ruhe habe nebst Arzt und Apotheke. Was ich von der Herrschaft Geheimnissen weiß, werde ich verschweigen bis ins Grab." Der Markgraf, oder vielmehr seine leidenschaftliche Umgebung, ließ sich durch diese bescheidene, leidenschaftslose Darlegung nicht beschwichtigen. Denn sofort erschien in Nürnberg der markgräfliche Kammersekretär Anton Grober, beauftragt, dem Abt Folgendes zu eröffnen: Vorerst die Fragstellung: „Warum er sich, ohne von seiner Rathspflicht entbunden zu sein, von Onolzbach entfernt habe?" Dann die weitere Insinuation: „Der Markgraf werde ihm, wenn er sich nicht mehr zu S. F. G. Geschäften gebrauchen ließe, seine Pension durch den nunmehrigen Abt Schopper vorenthalten lassen. Auch fordere der Markgraf gründliche Angabe der wahren Beweggründe seiner Entfernung aus Onolzbach." Dem Markgrafen war entfallen, daß er schon früherhin brieflich den Abt von seiner Rathspflicht entbunden hatte. Der Abt sandte ihm daher Abschrift von dem treffenden Briefe und sprach sich in seinem Begleitschreiben abermals bescheiden und leidenschaftslos dahin aus: „Er sei auf Grund jenes Briefes von Onolzbach weggezogen. Der Markgraf möge seinen Abgönnern nicht glauben, als habe er diesen Schritt gethan, dem Markgrafen und der Herrschaft zuwider, was ihm nie in den Sinn gekommen sei. Er werde als ein guter markgräflicher unterthäniger heilsbronner Konventual

erſterben und ſei bereit, bei Mangel anderer Rechnungsräthe die Rechnungen zu verrichten, wenn ihn nicht Krankheit daran hindere. Die Beweggründe zu ſeiner Ueberſiedlung habe er bereits vollſtändig in ſeinem früheren Briefe angegeben. Schließlich bitte er um den Fortgenuß ſeiner Penſion und um fernere Belaſſung in Nürnberg.“ Nach dieſer Darlegung ruhte die Sache zwei Jahre lang, aber nicht für immer. Denn 1534 in der Woche vor Pfingſten erhielt der Abt Schopper den Befehl, dem Abt Wenk nichts mehr nach Nürnberg abzureichen und ihn zur Rückkehr nach Heilsbronn aufzufordern. Der Befehl war zwar im Namen des Markgrafen ausgefertigt, aber nicht von dieſem, ſondern von ſeinen Räthen ausgegangen, denn der Markgraf hielt ſich damals wieder in Jägerndorf auf. Schopper kommunizirte den Befehl unſerem Abt, welcher an den Markgrafen ſchrieb: „Es hat mir Herr Abt (Schopper) einen Brief mitgetheilt, welcher ihm von E. F. G. überſchickt worden iſt. Darin iſt angezeigt, daß ich in das Kloſter zurückgefordert werde und daß mir meine Kompetenz nicht nach Nürnberg verabreicht werden ſoll. Das habe ich mit Entſetzen und Verwunderung empfangen. E. F. G. haben bei Handen meine Angabe der Urſach meines Weggehens. Ich zog weg nach Heilsbronn mit Bewilligung E. F. G. und bald darauf von Heilsbronn nach Nürnberg mit Bewilligung des ganzen Konvents, welcher mir altem ſchwachen Mann den Kloſterhof einräumte, den ſie ohne mich mit einer andern Ordensperſon als Verwalter hätten beſetzen müſſen. Ich gedenke hier, wie auch andern alten Ordensbrüdern vergönnt wurde, mein Leben in Ruhe zu beſchließen, werde, wie ich E. F. G. zugeſagt, alle der Herrſchaft Geheim, ſo viel mir derſelben wiſſend, bis in meinen Tod verſchweigen, ſo oft es verlangt wird, der Rechnung wegen erſcheinen und, ſo viel mir noch möglich iſt, E. F. G. dienen zu der Herrſchaft Nutz und Frommen. Ich bitte, mir nicht ungnädig zu ſein, eingedenk meiner treuen Dienſte gegen E. F. G. und gegen das Kloſter durch Singen, Leſen, Sorgen und Angſt von Jugend an bis in mein Alter, wofür ich die mir bewilligte Kompetenz wohl verdient habe. Und wiewohl ich mich zu E. F. G.

getröſte und daran nicht zweifele, bitte ich dennoch aufs Demüthigſte dieſelben um gnädige Antwort.“ Weder der Markgraf noch ſeine Räthe gaben hierauf eine Antwort. Sie konnten auch nicht wohl antworten, ohne ſich aufs Neue eine Blöße zu geben. Sie vexirten den antilutheriſchen Abt Wenk; aber nicht minder, wie nachher gezeigt werden wird, den nachfolgenden lutheriſch geſinnten Abt Schopper. Wenk wurde zu Rede geſetzt, weil er nach katholiſchem Brauche eine Frohnleichnamsprozeſſion hielt; Schopper, weil er nach lutheriſchem Brauche Prediger des göttlichen Wortes anſtellte. Man denkt hierbei unwillkürlich an die Fabel von Wolf und Lamm.

Wenk blieb im Genuß ſeiner Penſion und fortwährend in Nürnberg, wo er auch ſtarb. Sein Leichnam wurde nach Heilsbronn gebracht und im Querſchiff der Kirche, nahe beim Eingang in die Heideckerkapelle begraben. Sein Grab deckte ein Leichenſtein mit einer nicht mehr vorhandenen Meſſingtafel, darauf die Inſchrift: A. D. 1538 die 18. Septembris obiit venerabilis pater Johannes Wenck, quondam abbas 26 heilsbrunnensis, cujus anima requiescat in pace. Der von ihm geſtiftete Jahrtag iſt beim 10. Sept. im Vigilienbuche mit den Worten eingetragen: Annivers. dni. et reverendi patris Johannis abbatis 26 et omnium regularium personarum hujus monasterii defunctarum. Celebrentur vigiliae defunctarum solemniter cum accensis candelis in presbiterio et ad sepulcrum. Omnes celebrare tenentur. Missam cantabit dns. abbas. Subcellarius dat pisces, offam conditam, pa. vi. mel et libetum.

Eingangs der vorſtehenden Biographie wurde ein Notizbuch beſprochen, welches unſer Abt bei ſeinem Regierungsantritt anlegte, um in demſelben ſeine Handlungen und Verhandlungen im Intereſſe ſeines Mönchsſtaates und zum Schmuck ſeines Kloſterſitzes zu regiſtriren, „damit die Nachwelt wiſſe, was durch ihn und während ſeiner Regierungszeit geſchehen ſei.“ Beim Schreiben dieſer Worte hatte er keine Ahnung von den Ereigniſſen, welche ſo bald all ſeine Plane vereitelten. Noch im J. 1520 ſcheint er eine Störung ſeiner Plane nicht geahnet zu haben.

Denn in dieſem Jahre ließ er zu ſeines Namens Gedächtniß eine Münze prägen, ſein Bruſtbild darſtellend mit der Rundſchrift: Johannes Wenck, abbas fontis salutis 26, aet. ann. 41. Die Münze iſt abgebildet und beſchrieben in den „Brandenburgiſchen hiſtoriſchen Münzbeluſtigungen, 13te Woche, Montag, 29. Juli 1771.“

In dem Jahrbuche von 1529, welches die mitgetheilten Verhandlungen über die Reſignation des Abts enthält, findet ſich ein Aktenſtück ganz andern, und zwar folgenden abenteuerlichen Inhalts: „Antonius Kayßer, Prieſter und Frühmeſſer zu Dunzdorff bei Schwäbiſch-Gmünd, ſaß dort eines Tages bei einigen ſeiner Freunde, um fröhlich miteinander zu eſſen und zu trinken. Da brachte Jeder zur Ergötzlichkeit einen guten Trinkſchwank von allerlei Sachen, auch vom Gewitter vor, worauf Kayßer vorbrachte: Er habe gehört, daß nahe bei Heilsbronn ein Dorf liege, da habe es auf eine Zeit Grundeln geregnet. Der Erzähler wurde verſpottet und ihm vorgeworfen: er habe dieſe lächerliche Geſchichte ſelbſt erdacht. Er kam daher nach Heilsbronn und bat den Abt um glaublich Urkund dieß Geſchichts. Der Abt gewährte ihm die Bitte und bezeugte: Weil der allmächtige Gott in allen ſeinen natürlichen Wirkungen wunderlich, ſoll ſich dieß Geſchichts Niemand befremden. Denn ſolches zu Ketteldorf, nahe bei unſerem Gottshaus Hailsbronn gelegen, zu unſern Zeiten geſchehen, daß in einem jähen Platzregen Sommerszeit eine treffliche Anzahl obgemeldter Fiſche aus einer Wolke geregnet, daß die Inwohner des Orts, welche noch bei Leben zum Theil, dieſelbigen in Gelten und Scheffer geleſen und verbraucht und zum Theil uns dieſelben zu kaufen gegeben, die wir ihnen ſelbſt mit eigenen Händen bezahlt und in unſere Weiher und Fiſchgruben eingeſchütt haben. Hierum iſt unſer fleißig und freundlich Bitten an Alle, weß Würden und Standes die ſeien, denen ſolcher Brief fürgetragen wird, ihr wollet gedachtem Herrn Kayßer ſeiner gemeldten Ausſag Glauben geben. Zu Urkund haben wir unſer Secret unter dieſen Brief thun drucken, der geben iſt am Samstag nach Miſericordia Domini 1529.“ Weder der Richter Har-

tung, welcher dieſes Aktenſtück im Jahrbuch regiſtrirte, noch eine ſpätere Hand ſchrieb dieſer Myſtifikation eine Bemerkung bei.

In der vorſtehenden Biographie iſt gezeigt worden, daß unſer Abt während ſeiner erſten Regierungsjahre ſeinen Mönchsſtaat noch im Vollbeſitz des im Laufe von vier Jahrhunderten Erworbenen ſah, daß aber ſein Mönchsſtaat in Folge der Reformation große Verluſte erlitt in Nördlingen und an andern Orten, beſonders aber durch die Markgrafen. Daraus ergab ſich Minderung der Einnahmen, Mehrung der Ausgaben und endlich die Nothwendigkeit, einige Liegenſchaften und Gefälle zu verkaufen, namentlich in Nürnberg, worüber im VII. Abſchn. bei Nürnberg Näheres berichtet werden wird. Bei dieſen Verkäufen handelte unſer Abt lediglich im Einverſtändniß mit ſeinem Konvent, ohne in Ebrach und Ciſterz um Genehmigung nachzuſuchen. Die folgenden Aebte hatten einzig und allein mit den Markgrafen, ihren nunmehrigen Oberherren, zu verhandeln und deren Genehmigung einzuholen, wenn ſie ſich zu Verkäufen veranlaßt oder gezwungen ſahen.

Der 27. Abt Johannes Schopper*) (1529—1540),

geboren in Abenberg, regierte 11 Jahre lang, vom 29. Sept. 1529 an, an welchem Tage ſein Vorgänger reſignirt hatte, bis zum 25. Okt. 1540, an welchem Tage er gleichfalls reſignirte. Er war, wie faſt alle heilsbronner Mönche und Aebte, von bäuerlicher oder bürgerlicher Herkunft. Sein Bruder Ulrich Schopper machte ſich in Schwabach anſäſſig, verarmte daſelbſt und wurde von ſeinen Gläubigern verfolgt, bis ſein Bruder, unſer Abt, die Gläubiger befriedigte, ihn als Waldaufſeher nach Münchzell verſetzte und dort ſammt Weib und Kindern zeitlebens ſpeiſte und kleidete. Seine Schweſter Barbara heirathete einen gewiſſen Braun in Schwabach, wurde frühzeitig Wittwe und verarmte gleichfalls. Ihr Bruder, unſer Abt, kaufte ihr für 90 fl. ein Gütchen in Aich, wo ſie mit ihren drei Kindern vom Abt fortwährend ge-

*) Vgl. Stillfried S. 45.

ſpeiſt und gekleidet wurde. Eines dieſer drei Kinder, einen Knaben, nahm der Abt eine Zeit lang in die von ihm errichtete, nachher zu beſprechende Schule auf. Die andern beiden Kinder, Töchter, verheiratheten ſich ſo ärmlich, daß ſie gleich bei ihrer Verehelichung vom Kloſter mit Geld und Kleidern unterſtützt werden mußten. Nachdem der Abt reſignirt und ſich nach Ansbach zurückgezogen hatte, nahm er ſeine verwittwete Schweſter zu ſich. Dieſe machte nach dem Tode des Abts in ſehr zudringlicher Weiſe Anſpruch auf deſſen Nachlaß, wurde aber mit ihrem Begehren abgewieſen. Sie ließ jedoch nicht ab, bei den Kloſterbehörden und beim Markgrafen zu petitioniren und brachte es dahin, daß ihr ein alljährliches Reichniß von 6 fl. aus der Kloſterkaſſe bewilligt wurde.

Seine höheren Studien machte unſer Abt in Heidelberg, wo er 1515 Baccalaureus und 1521 Doktor der Theologie wurde. Daß er während ſeines Aufenthalts daſelbſt auftragsgemäß dort das alte St. Jakobskollegium verkaufte und ein geräumigeres Lokal für die in Heidelberg ſtudirenden heilsbronner Mönche acquirirte, iſt beim vorigen Abt berichtet worden. Die fünf Jahre zwiſchen ſeinen beiden Promotionen brachte er in Heilsbronn zu; er ſcheint daher mit Luther, welcher in dieſer Zwiſchenzeit (1517) in Heidelberg war, nicht perſönlich bekannt geworden zu ſein. Aber genau kannte er Luthers Lehren und Schriften; ebenſo die Bibel und die Kirchenväter. Er ſprach ſich mit Wärme und entſchieden für die Nothwendigkeit einer Reformation in Luthers Sinn aus. Wir haben ihn, da er noch Prior war, beim vorigen Abt als Verfaſſer des Gutachtens über die vom Markgrafen Kaſimir vorgelegten 23 Artikel kennen gelernt. Er ſtimmte mit Luther überein in der Lehre über die Rechtfertigung allein durch den Glauben, über den freien Willen, über den Abendmahlskelch, über Ablaß, Cölibat, Anrufen der Heiligen, verbotene Speiſen und Unfehlbarkeit des Papſtes. Dagegen hielt er es nicht für unſtatthaft, ein ſichtbares Oberhaupt der Kirche, die lateiniſche Meſſe, die Todtenmeſſe, die Ohrenbeichte und die Frohnleichnamsfeier beizubehalten. Er verwaltete nebſt dem Burſarius, dem Richter

Hartung und einem markgräflichen Beamten das Kloſter, während der Abt Wenk und alle übrigen Konventualen auf Anordnung Kaſimirs im Bauernkriege anderwärts in Sicherheit gebracht wurden.

Nach Beendigung des Krieges hielt der Markgraf einen Landtag in Ansbach, welchem unſer Abt, damals noch Prior, beiwohnte. Auch bei dieſer Gelegenheit ſprach ſich Schopper reformatoriſch aus in folgender Weiſe: „Den Obrigkeiten iſt von Gott die Sorge für den Gottesdienſt anbefohlen. Demzufolge ordnete David das levitiſche Kirchenweſen. Hiskia und Joſias waren bemüht, Abgötterei und Menſchenſatzungen abzuſchaffen und die Religion nach Gottes Geſetz wieder herzuſtellen. Aehnliches thaten Konſtantinus, Theodoſius, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Karlomann und andere Fürſten. Daſſelbe haben auch Euer Fürſtlich Gnaden als ein frommer fränkiſcher Fürſt unternommen. Unleugbar iſt die chriſtliche Religion verfallen und das Volk, durch falſche Prieſter verleitet, in Seelengefahr geſtürzt worden. Es iſt daher aller Fleiß anzuwenden, daß die reine Religion wieder eingeführt werde. Ich ſage: diejenige Religion, welche unſer liebſter Heiland aus dem Schoß ſeines Vaters hervorgebracht, welche die heiligen Apoſtel gepredigt und die ehrwürdigen Väter der erſten Kirche beſtändig gehalten haben. Dieſe uralte und wahre Religion ſoll nun in dieſem Burggrafthum Nürnberg und, Gott gebe, überall gelehrt werden. Papſt Adrianus hat auf öffentlichem Reichstag durch ſeinen Nuncium frei bekannt, die deformirte katholiſche Kirche müſſe reformirt werden. Nachdem aber dieſe höchſtnöthige Kirchenreformation von dem Papſt, den Kardinälen und den Biſchöfen nicht nur vernachläſſigt, ſondern noch der Aberglaube, verkehrte Lehren und Mißbräuche alles Ernſtes gehegt und beſtärkt werden, ſo müſſen wir uns und unſerem Gewiſſen rathen. Gott wird unſere gottſelige un heilige Bemühung um Beſſerung der Kirche in keinem We mißfallen.“

Der Markgraf Georg ſchätzte den Sprecher dieſer We ſehr hoch, verkehrte viel mit ihm und erholte ſich gerne bei i

Raths, u. A. bei folgender Veranlaſſung: Adam Weiß, Pfarrer zu Krailsheim, einer der eifrigſten und tüchtigſten Reformatoren im Fürſtenthum, ſchrieb im Frühling 1526 an den Markgrafen Kaſimir: „E. F. G. haben vorigen Jahres nicht allein zugelaſſen, ſondern auch befohlen, daß im Fürſtenthum das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werde und nach geſtillter Empörung dieſen Befehl erneuert. Das haben E. F. G. als ein chriſtlicher Fürſt, der ſeinen Herrn auch im Himmel erkennt, fürgenommen. Allein E. F. G. ernſtliche Meinung iſt bisher wenig vollſtreckt. Nicht allein in etlichen Orten, ſondern auch in E. G. fürſtlichen Stadt und Hof wird dem ausgegangenen göttlichen auch fürſtlichen Befehl zuwider gelehrt und gelebt. Daher großes Aergerniß des Volkes und Abfall Vieler vom Evangelio. Eine ſondere Freude des Satans, aber ein herzliches Leid der Frommen. Noch immer wird die Meſſe als ein tägliches Opfer Chriſti gehalten, auch für Verſtorbene, was noch viel ſchädlicher und aus Geiz eingerichtet worden iſt. Wegen dieſer und anderer gottesläſterlicher Mißbräuche iſt meine allerunterthänigſte Bitte und Ermahnung an E. F. G. als einen chriſtlichen Fürſten, den Gott vor Andern mit Verkündigung ſeines h. Evangeliums begnadigt hat, ſolche Ungeſchicklichkeit abzuſchaffen.“ Darauf folgt eine zweite Bitte und Ermahnung, veranlaßt durch ein Schreiben, welches Weiß vom Markgrafen erhalten hatte. Es war datirt: Montag nach Mariä Geburt und adreſſirt: „Dem Würdigen und Hochgelehrten, Unſerem Rath und lieben getreuen Herrn Adam Weiß, der heiligen Schrift Licentiat, Pfarrherr in Crailsheim.“ Es war, da Kaſimir eben krank darnieder lag, von ſeinem Bruder Georg ausgefertigt und enthielt Folgendes: „Wir ſchicken euch hiermit einen Abdruck, wie abermals unſer Befehl iſt, daß das h. Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden ſoll. Und weil wir berichtet worden, daß viele Pfarrer im Kapitel Krailsheim ſich dieſen unſern Befehlen nicht gemäß halten, ſondern Menſchentand predigen, ſo befehlen wir: ihr wollet alle ſolche Pfarrer zu euch fordern, ihnen unſern Befehl anzeigen und befehlen, daß ſie ſich demſelben gemäß halten und unſere Strafe Leibs und

Guts vermeiden. Auch wollet ihr Jeden examiniren und ein Kundschaft bestellen, wie er sich in seiner Pfarr halte und uns berichten, auf daß wir uns mit der Straf zu Handhabung unseres Befehls wissen zu halten. Verlassen wir uns gänzlich zu euch." Weiß verfuhr nach Vorschrift, examinirte die Pfarrer und theilte nun im zweiten Theil seines Schreibens seine, leider unerfreulichen Prüfungsresultate mit. Er schrieb an Kasimir: „Es hat Herr Markgraf Georg voriges Jahr zur Zeit E. F. G. Schwachheit mir unter dem Namen E. F. G. einen Befehl zugeschickt, alle Pfarrherren des Kapitels, welche über 30 sind, zu berufen, ihnen E. F. G. Befehl vorzuhalten, auch Jeden zu examiniren und E. F. G. eines Jeden Geschicklichkeit anzuzeigen. Leider habe ich bei Vielen geringen Verstand heiliger Schrift befunden. E. F. G. sind amtshalben schuldig, der Unterthanen Wohlfahrt, Seel, Leib, Gut und Ehre belangend, zu verschaffen. Solche Versorgung seines Volkes wird der Allmächtige von E. F. G. als von Gott verordnetem Fürsten zu der Stunde seines strengen Gerichts erfordern, nicht von Bischöfen und Prälaten, die sich selbst in den Schafstall Christi gestohlen. Deßhalb wolle sich E. F. G. durch keine Gewalt, Gunst noch Ehr auf Erden vom Worte Gottes abfällig machen lassen, sondern bedenken die Worte unseres Herrn Jesu Christi: „„Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater ꝛc."" Es werden gewiß unsere Bischöfe mit seltsamen Praktiken bei kaiserlicher Majestät listiglich zukaufen. Darum ist E. F. G. vonnöthen, sich wohl vor ihren listigen Handlungen zu hüten und Gott mehr als die Welt sammt ihrem Fürsten, dem Teufel, zu fürchten. Noch ist ein Sach, die ich amtshalben E. F. G. nicht verhalten kann, nämlich das schändliche Wesen unseres Amtmanns Wilhelm von N. und Conrad von N., welche öffentlich mit leichtfertigen Personen haushalten. Dieweil aber das Wort Gottes, freundlich und ernstlich ihnen durch mich vorgehalten, noch nicht Frucht geschafft hat, will E. F. G. das Schwert fürstlicher Obrigkeit zu gebrauchen gebühren. Bedenke E. F. G., wie ernstlich die göttliche Majestät solcher gottloser Menschen Verschoner im 50.

Psalm Vs. 16—22 anredet.“ Bekanntlich wollte Kasimir zweien Herren dienen: Luther und dem Kaiser, und gerade diese wunde Stelle berührt Weiß ohne Rückhalt im vorstehenden Schreiben. Es verdient lobende Anerkennung, daß Kasimir dem freimüthigen Schreiber deßhalb nicht zürnte. Dieses erhellt aus seinem Antwortsschreiben d. d. Mittwoch nach Palmarum 1526, worin es heißt: „Würdiger ꝛc. Euer Schreiben und Ermahnung, uns dieser Tage in unsere Hand gethan, haben wir getreuer christlicher und guter Meinung von euch vernommen. Wir hoffen auch, uns in alle Wege, so viel uns Gott Gnade verleiht, als ein christlicher Fürst zu halten, und mögen leiden, daß ihr euch nach der heiligen Zeit in eigener Person zu uns hieher gen Onolzbach fügt. Wollen wir von den Sachen weiter mit euch reden.“ Im folgenden Jahr wurde Kasimir in Heilsbronn begraben. Er hatte nicht im Sinne des Pfarrers Weiß durchgreifend reformirt. Ein durchgreifendes Vorgehen erwartete man von seinem Bruder und Nachfolger Georg. An diesen richtete daher Weiß ein dem obigen ähnliches Schreiben und ermahnte ihn: „bei dem heiligen göttlichen Wort zu bleiben und durch keine Gewalt, Gut, Gunst und Ehr auf Erden vom angefangenen geneigten Sinn und Muth zu dem h. Wort Gottes abzufallen.“ Der Markgraf schloß dieses Ermahnungsschreiben dem Prior Schopper zu mit dem Auftrage, sich gutachtlich darüber zu äußern. Schopper sagte in seinem Gutachten u. A.: „Als ich kurz verschienener Tage bei E. F. G. zu Onolzbach gewesen, haben E. F. G. an mich begehrt, daß ich des Pfarrherrn von Crailsheim an E. F. G. schriftliche Ermahnung beim Kanzleiverwalter Georg Vogler suchen und lesen, auch E. F. G. mein Judicium oder Gutbedünken über solche Schrift nicht verhalten sollte. Und wiewohl ich's derselben Zeit zu lesen nicht hab erobert, haben doch E. F. G. mir solch Schreiben bald hernach zugeschickt und mich abermals solch Libell zu lesen schriftlich ersucht. Ich befinde in des Pfarrherrn Schreiben nichts Anderes, denn ein recht christlich verständig Gemüth. Ja es ist sein Schreiben an einen christlichen Fürsten eine getreue und gottselige Er-

mahnung, darin man spürt die Art eines recht christlichen Lehrers, der mit Gottes und des Nächsten Liebe in Demüthigkeit das bischöfliche Amt zu vollbringen begehrt, wie ich vor der Zeit bei Leben E. F. G. Bruder Kasimir von ihm selbst mündlich hab vernommen. Ein christlicher Prediger soll das Wort Gottes, nachdem die zuhörenden Personen geschickt sind, reichlich austheilen, wie der treue und kluge Knecht Matth. 24, 45. Der Knecht ist ein Prediger, treu darum, daß er nur handelt nach seines Herrn Befehl, dessen Ehr und Nutz er allein sucht; klug, daß er weiß, wie, wann und mit wem er handeln soll, nämlich daß er Etliche lehren muß, Etliche trösten, Etliche strafen, Etliche loben, Etliche vermahnen. Das thut nun der Pfarrherr in seinem Schreiben, darum er auch mit dem bischöflichen Schwert, dem Wort der Wahrheit, recht schneidet, mit dem er E. F. G. treulich ermahnt, bei dem göttlichen Wort zu bleiben, eingedenk der Worte unseres Herrn Jesu Christi: „„Wer mich bekennt vor den Menschen ꝛc."" E. F. G. ist vor vielen Andern von Gott durch Christum mit Gnaden der Erkenntniß seines lebendig machenden Wortes begabt, darum zu hoffen, daß auch alle E. F. G. Unterthanen zu rechter Erkenntniß der Wahrheit kommen und mit einem christlichen Leben die Erkenntniß des göttlichen Wortes sammt E. F. G. beweisen. Demnach haben wir als die treuen Unterthanen Gott täglich zu bitten für E. F. G. und dieselbigen zu ermahnen, bei dem göttlichen Wort beständig zu bleiben und mit guten Exempeln zu reizen. E. F. G. hat gute Historien in der Schrift, wie Gott so gnädig sei gewesen den Fürsten, so seinem Wort gehorsam gewesen sind; wiederum auch, so ein Haupt von Gott ist abgewichen, sind oft alle Unterthanen gestraft worden. Etliche zu unsern Zeiten lästern Gott und sein h. Wort und sagen: Weil das Evangelium an den Tag gekommen, sei alles Unglück im deutschen Land erwachsen, dürfen es wohl auch eine teuflische Lehr heißen; so doch das unchristliche Leben meist aus der falschen Propheten Lehre und bösen Exempeln in dem Volk erwächst und nicht aus dem heilsamen Worte Gottes. In den Städten, und noch mehr auf dem Lande, beklagen sich die

Unterthanen, daß Niemand wisse, wie er sich halten solle, darum daß an etlichen Orten Menschensatzungen und Kirchengebräuche abgethan, an andern Orten noch gehandhabt werden. Dazu wird der gemeine Haufe durch unverständige Prediger gereizt. Unsträfliche Gewohnheiten und Gebräuche, so zu der Lieb des Nächsten dienstlich sind, sollte man nicht bei Todsünden, sondern als gute bürgerliche Ordnung gebieten, damit die geile Jugend in Zucht erhalten und die schwachen Gewissen zur Besserung gereizt werden. Daraus ist zuletzt viel Schaden zu besorgen, welcher mit Hilf des Allmächtigen durch eine christliche Obrigkeit mag abgewendet werden. So E. F. G. in dieser Sach christlich wollt handeln, wäre nicht ohne Noth, daß man gelehrte und bescheidene Prediger, auch eines ehrbaren Lebens, verordnete, die solche Gebräuche eher aus den Herzen, denn aus den Augen vertrieben. Aber dergleichen geschickten Prediger ist leider auf dem Lande eine kleine Zahl, darum auch das schlecht einfältig Bauernvolk ohne alle Zucht und Scham erzogen wird. Es sind aber nicht allein die ungeschickt, so alte und schädliche Mißbräuche vertheidigen, sondern auch die, so eher mit der Hand als mit dem Worte Gottes stürmen. Was richten solche Stürmer an? Sie thun Zehnen oder Zwölfen, die der Schrift bericht sind, ein Gefallen und haben von ihnen groß Lob; dagegen aber Hunderten, die noch schwach sind, ein groß Mißfallen, daraus folgt, daß dieselbigen der Predigt abhold werden. Dorfleute, so in dem göttlichen Wort noch kleinen Verstand haben, sind halsstarrig und verlassen nicht leichtlich die gewohnten Mißbräuche. Darum habe ich oben angezeigt, daß man in solchem Thun und Veränderung der Dinge fromme, gelehrte Pfarrherren haben soll. Dazu hab ich E. F. G. Kanzleiverwalter Vogler ein Büchlein, so Doctor Martin Luther (Melanchthon) gemacht hat, gegeben, darin sich E. F. G. besehen mag. Verhoffe gänzlich, es soll E. F. G., ein christlich Leben einzurichten, sehr dienstlich sein. Und dieweil mir solch Büchlein ist zugekommen und hab's E. F. G. mögen schicken, bin ich geursacht, von fürgenommener Arbeit dießmal abzutreten. Denn so ich nach jetzt ausgegangenem Büchlein Lu-

thers von ſolcher Handlung ſchreiben wollte, wäre ſo viel, als ob ich bei ſcheinender Sonne ein Licht angebrannt. Derhalb ich mein Schreiben geſpart will haben, und bitt damit, E. F. G. wolle dieß mein ungeziemlich Schreiben in allem Beſten verſtehen und annehmen.“ Eine andere Hand, vermuthlich Vogler's, ſchrieb bezüglich des erwähnten Büchleins an den Rand des Briefes: „Das iſt das Büchlein von der Viſitation zu Sachſen, der mein gnädiger Herr ſelbſt auch eins zu Culmbach kauft hat.“

Schopper hielt, dieſer Mittheilung zufolge, die Kirchenviſitation für nützlich und nothwendig und empfahl ſie daher dem Markgrafen. Allein die Art und Weiſe, wie man ſie im Jahr 1528 vollzog, hielt er für allzu radikal und ſtürmiſch. Er ſprach ſich daher offen gegen dieſes Verfahren aus in einem von Statthalter und Räthen von ihm verlangten Gutachten. Das war nicht im Sinne Vogler's, welcher ihm daher antwortete, wie folgt: „Würdiger, lieber Herr und Bruder! Ich hab euer Schreiben, der vorgenommenen chriſtlichen Viſitation halben, vernommen und verſtehe daraus eine ganz klöſterliche Kleinmüthigkeit bei euch. Euer Gutbedünken iſt allein auf Weltweisheit, das Kreuz zu fliehen, geſtellt. So wird man nimmer die Mißbräuche abſtellen und Gottes Ehre und Dienſt aufrichten. Bei uns iſt keiner Schwachheit mehr zu verſchonen, ſondern gebührt ſich, gottloſer Halsſtarrigkeit zu widerſtehen und die Blinden, die nicht erleuchtet ſein wollen, mit ihren blinden Führern fahren zu laſſen. Euer Judicium würde mehr zur Zerſtörung als zur Bauung chriſtlichen gottſeligen Lebens gedeihen. Gott der Allmächtige gebe auch ſeinen Geiſt reichlicher und ſtärker, nicht allein ein Prediger und Zuhörer des Wortes Gottes, ſondern auch ein Mitthäter zu werden durch Chriſtum unſern Herrn. Ich verhoffe, ihr werdet mir ein anderes Judicium ſchicken. Wo nicht, ſo iſt beſſer, das jetzt empfangene unter die Bank zu ſchieben, als an das Licht zu geben, wie ich auch deſſelben, ſo wir zuſammen kommen, mehr chriſtlich Urſachen darthun mag. Hiermit Gottes Gnade und Barmherzigkeit befohlen. Georg Vogler, Vicekanzler.“

Im folgenden Jahr 1529 am 6. September wurde Schopper zum Abt erwählt. Das Verfahren dabei ist beim vorigen Abt mitgetheilt worden. Eine seiner ersten Ausfertigungen als Abt war die Beglaubigung einer Urkundenabschrift für den Markgrafen Georg. Der Kaiser Karl V. hatte 1521 auf dem bekannten Reichstage in Worms ein lateinisches Diplom ausgestellt, worin er dem Markgrafen Kasimir wegen seiner Verdienste um das kaiserliche Haus versprach, ihm ein italienisches Lehen, im Werthe von 30,000 Dukaten, zu verleihen, wenn ihm (dem Kaiser) die Wiedereroberung Italiens gelingen würde. Kasimir hielt es sowohl mit dem Kaiser, als auch mit der Reformation, da Beide ihm einen Gewinn in Aussicht stellten: der Kaiser durch ein Lehen im fernen Italien, die Reformation durch den Anfall von Klostergütern in der Nähe oder innerhalb des Markgrafthums. Das italienische Lehen wurde ihm nicht zu Theil; wohl aber, in Folge der Reformation zur Zeit des Bauernkrieges, wie oben gezeigt wurde, viel vom heilsbronner Klostergut, welches dem Neffen Kasimirs völlig zufiel, wie beim letzten Abt berichtet werden wird. Der Markgraf Georg verlor das seinem Bruder Kasimir eventuell zugesicherte Lehen in Italien nicht aus dem Auge. Er sendete den kaiserlichen Lehensbrief nebst Abschrift durch Johann Tettelpach, Schreiber beim burggräflichen Landgericht, nach Heilsbronn und bat in seinem und seines Neffen, Albrecht Alcibiades, Kasimirs Sohn, Namen unsern Abt um Beglaubigung der Abschrift, „um sich derselben ad eorundem (Georg und Albrecht) necessitates aut commoda bedienen zu können.“ Schopper entsprach der Bitte, „fand das Original unversehrt, vom Kaiser Karl eigenhändig unterzeichnet, mit dem kaiserlichen Siegel versehen und die Abschrift gleichlautend mit dem Original.“ Schließlich bezeugt er dieses durch Beifügung des Abtssiegels. Datum 14. Septbr. 1529. Welchen Gebrauch Georg von dieser Urkundenabschrift machte zur Realisirung seiner Zwecke in dem fernen Italien, melden die Jahrbücher nicht; daß aber seine Blicke unverwandt auf das nahe Heilsbronn gerichtet waren, bestätigen die Jahrbücher augenfällig. Je mehr Schopper des Markgrafen und sei-

ner Räthe Annexionsplan durchschaute, desto mehr kühlte sich sein reformatorischer Eifer ab. Abt geworden, hätte er manches Wort, das er als Prior im wohlgemeinten Eifer für die Reformation gesprochen hatte, gern zurückgenommen. Denn er erkannte, daß der Markgraf nicht bloß Kirchenverbesserung, sondern auch Gebietserweiterung auf Kosten des Mönchsstaates beabsichtigte. Zwar fuhr er fort, Hand in Hand mit dem Markgrafen zu reformiren, um das religiös-sittliche Volksleben zu verbessern; allein er trat auch dem Markgrafen energisch entgegen, um die Selbstständigkeit seines Mönchsstaates zu wahren. Er glaubte, daß sein Mönchsstaat, trotz der Annahme des lutherischen Lehrbegriffs, werde fortbestehen können. Wir werden sehen, daß es ihm nicht gelang, ein lutherisches Kloster zu stiften und zu erhalten. Seine energische Opposition gegen den Markgrafen und dessen Räthe hatte zur Folge, daß er nicht mehr so oft wie bisher zu Gutachten bezüglich der Reformation aufgefordert wurde, auch nicht in dem für die Reformation so wichtigen Jahre 1530. Des Markgrafen reformatorische Haltung beim damaligen Reichstage zu Augsburg ist bekannt, besonders seine Erklärung: „Man möge von ihm nichts verlangen, was wider Gottes Wort sei; er wolle lieber durch Henkers Hand sich den Kopf abschlagen lassen, als einer irrigen Lehre beipflichten." Andern Berichten zufolge sprach diese Worte nicht der Markgraf Georg, sondern der Kurfürst Johann von Sachsen. (Beitr. S. 135). Das Jahrbuch von 1530 gedenkt dieser Aeußerung nicht, und berichtet überhaupt nichts über Georgs reformatorische Haltung in Augsburg. Erst das Jahrbuch von 1535 enthält einen Hinweis darauf, wie nachher berichtet werden wird. Dagegen berichtet das Jahrbuch von 1530 wiederholt, daß Georg und seine Räthe während ihres Aufenthalts in Augsburg Heilsbronn nicht aus den Augen verloren und viel mit unserem Abt verhandelten. Die Verhandlungen berührten aber die Reformation mit keinem Worte; sie betrafen lediglich Haber, Holz und Geld. Auf Georgs Befehl ließ Schopper um Laurenzi 1530 Haber nach Augsburg führen. Als Rückfracht wollte er Salz nach Heilsbronn bringen lassen; er bat

daher bei der Kanzlei in Ansbach um einen Zollbrief, damit die Fuhr, als eine markgräfliche, zollfrei passiren könne. Der andere Verhandlungsgegenstand betraf Bauholz, um welches der Markgraf für Abgebrannte in Langenzenn gebeten hatte. Der Abt ließ den Verunglückten 252 Baustämme aus dem „Hirschberg" abliefern. Der dritte Verhandlungsgegenstand betraf Geld. Im Frühling, vor dem Aufbruch nach Augsburg, war dem Markgrafen „eine Landeshilfe, geistliche Hilfe, der hundertste Pfennig," von den Ständen zugesichert worden. Die von Schopper zugesicherte Summe erschien dem Markgrafen und seinen Räthen zu gering. Diese verlangten daher von Jenem Vorlage der Klosterrechnung, um aus derselben die Mehreinnahme und die größere Leistungsfähigkeit der Klosterkasse zu entnehmen. Schopper ging darauf nicht ein, erklärte jedoch, mit dem Markgrafen nach dessen Rückkehr von Augsburg mündlich über die Sache verhandeln zu wollen. Allein der Markgraf, dem dieses nach Augsburg berichtet wurde, erneuerte das Verlangen, Rechnung zu stellen, wie andere Klöster bereits gethan hätten. Um diesem Verlangen einen Schein des Rechts zu geben, berief sich der Markgraf darauf, daß schon seinem Bruder Kasimir im J. 1525 vom Kloster Rechnung gestellt worden sei und daß sein Bruder alljährliche Rechnungsstellung angeordnet habe. Schopper entgegnete hierauf: „Markgraf Kasimir nahm damals das Kloster in seine Verwaltung zum Schutz desselben gegen den Pöbel im Bauernkriege. Wir unterwarfen uns und die Folge war, daß wir zur Unterhaltung des markgräflichen Kriegsvolks fast alle unsere Kirchengeschmeide, Wein, Getreide, unser Vermögen hergeben mußten. Dieses geschah ohne Widerrede, da der damalige Abt Wenk und die Mönche anderwärts zerstreut lebten, während das Kloster zum Theil durch markgräfliche Beamte verwaltet wurde, von welchen der Markgraf mit Recht Rechnungsstellung verlangen konnte. Ganz anders gestaltete sich's, als Markgraf Kasimir durch seine Kommissarien Alles wieder in integrum restituirte, als nach der Empörung Abt und Konvent zurückkehrten und wieder in den Besitz aller Güter und Freiheiten eingesetzt wurden. Ich war damals Prior

und erhielt mündlich vom Markgrafen Kasimir die Versicherung, daß er von uns keine Rechnung fordere, sondern nur verlange, daß wir im Fall eines Krieges ihm mit unserem Vermögen helfen sollten, wofür er, als unsere von Gott verordnete Obrigkeit, uns schützen und schirmen werde. So gnädig wie er haben sich auch seine Vorfahren gegen uns erzeigt und uns in unsern kaiserlichen und königlichen Privilegien geschützt. Dazu wäre Rechnungsstellung wider unsern Eid und Gewissen. Daher wollen wir lieber todt sein, als durch Willigung in solche Zumuthung gegen Gewissen, Eid, Privilegien, Recht und Gerechtigkeit handeln. Will E. F. G. wissen, worin die Klostereinkünfte bestehen, so ist das durch die Verwaltung im Bauernkrieg genugsam bekannt. Wenn sich E. F. G. darauf berufen, daß auch andern Klöstern Rechnungsstellung anbefohlen worden sei, so kümmern uns diese nicht; vielleicht haben sie auch nicht solche Privilegien." Der Markgraf Georg ging auf diese Vorstellung nicht ein und erneuerte von Augsburg aus unterm 8. Juli sein Begehren, worauf Schopper erwiderte: „E. F. G. beharren also, trotz unserer Gegenvorstellung, darauf, daß wir unsere Steuerverzeichnisse vorlegen sollen und wollen uns und unsern armen Leuten unerträgliche Bürden auflegen. Wir vermögen aber nicht, ohne Verletzung unseres Eides, unsern armen Leuten, nach so vielen Auflagen für die Herrschaft, noch neue Lasten aufzulegen. Die Zeiten sind schwer, die Armuth unserer Unterthanen ist groß, so daß wir unsere Zinsen und Gülten nicht bekommen können zur Tilgung der Schulden, die wir machen mußten wegen E. F. G. Herrn Bruders. Auch sind wir von dergleichen Auflagen und Steuern frei laut unserer Privilegien von Päpsten, Kaisern, Königen und E. F. G. Vorfahren. Wir bitten daher, uns bei diesen zu lassen und darin zu schützen. Wir sind bereit, diese Privilegien und unsere Beschwernisse mündlich auseinander zu setzen, oder auch schriftlich mitzutheilen." Schopper sendete diese Erwiderung nach Augsburg an den Markgrafen, zugleich auch zwei Schreiben an Hans von Seckendorf zu Sugenheim und an Veit von Lentersheim, welche Beide im Gefolge Georgs in Augsburg und

mit Schopper sehr befreundet waren. Beiden schrieb er: „S. F. G. haben den hundertsten Pfennig von unserem Gotteshausvermögen und Einkommen und von dem unserer armen Leute, und zuvor pflichtmäßigen Nachweis darüber begehrt. Das befremdet und bekümmert uns, da wir durch allseitige Privilegien von dergleichen Auflagen befreit sind. Sollte sich nun S. F. G. über unsere Weigerung und Gegenvorstellung entsetzen und gegen unsern Konvent ungnädig sein, so bitten wir, uns zu vertreten, bis man uns verhört und der Wahrheit auf den Grund gesehen hat." Georgs Antwort lautete: „Er wünsche sowohl nähere Bezeichnung der vom Kloster gebrachten Opfer, als auch Mittheilung der zitirten päpstlichen, kaiserlichen, königlichen und brandenburgischen Privilegien." Schopper säumte nicht, dem zweifachen Wunsche zu entsprechen. Er schrieb an den Markgrafen: „Im Bauernkriege gaben wir E. F. G. Bruder zur Erhaltung von Land und Leuten, wie billig, all unsere Kirchenkleinodien und Geschmeide, nichts verschont und hinterhalten, Wein, Getreide, all unsern Vorrath, nichts ausgenommen, nach Markterlbach und Onolzbach, versetzten unsere Zinsen und Einkünfte gutwillig und unterthänig vor Andern, um der Herrschaft über 2000 fl. vorstrecken zu können. Wir haben S. F. G. Herrn Markgrafen Georg bei seinem Regierungsantritt 2525 fl. in seine Rentmeisterei gezahlt, unsere Unterthanen über 2000 fl. Brandschatzung und Schadengeld. Wir haben aus unserem Gotteshaus und aus unsern andern Pfarrkirchen Kelche, Monstranzen und was dergleichen vorhanden war, überantwortet, zur Türkenhilfe 400 fl. baar erlegt, zur Erhaltung der (vom Markgrafen gestifteten) Schule in Onolzbach 150 fl. und entblößten uns dadurch zu Gunsten der Herrschaft Brandenburg so, daß wir uns in langer Zeit nicht erholen können. In Kästen und Kellern ist uns nichts geblieben. Unsere Unterthanen klagen in dieser übertheuren Zeit noch mehr wie wir und können ihre Gefälle größtentheils nicht entrichten. Wir müssen ihnen noch Geld und Getreide leihen. Wo wir sie anfordern, da kommen sie uns mit Weinen und Klagen entgegen, bitten um weitere Darlehen, um dem Hunger zu wehren, und wir sind vor Gott

ſchuldig, ihnen in dieſer ſchweren Zeit zu helfen, nachdem ſie uns bisher mit ihrer Arbeit gedient haben. Ferner erlitt unſer Einkommen einen großen Ausfall durch Abtretung des jus patronatus in Nördlingen mit zwei guten Zehnten und jährlichen 50 fl. Ewiggins vom nördlinger Rathhaus. Ferner werden uns 72 fl. jährlich von der Pfarrkirche zu Kelheim und 19 fl. von den beiden Pfarrkirchen zu Hirſchau und Kirchthumbach vorenthalten. Ferner müſſen wir jährlich 300 fl. und 3 Fuder Wein an unſern alten Prälaten (Wenk) abgeben. Ferner haben wir E. F. G. zur Türkenhilfe 400 fl. willig gegeben, das Bergwerk (bei Lichtenberg in Oberfranken) zu bauen, 160 fl. bewilligt. Dazu der große Aufwand für E. F. G. Amtleute, Jäger, Falkner und anderes Geſinde, für tägliche Gaſtung, ſo daß wir von Oſtern 1529 bis Oſtern 1530 1825 und von da bis jetzt 393 Pferde gefüttert haben. Zwar haben uns E. F. G. durch unſern Prälaten (Wenk) den gnädigen Befehl gegeben, wir ſollten den Gäſten zum Theil heurigen Wein und Bier geben; aber damit will ſich Niemand begnügen; Keiner will geringer als der Andere ſein; Jeder will alten Wein haben, von dem das Fuder 36 bis 40 fl. koſtet. Aus dem Allen erhellt, daß wir unmöglich eine Baarſchaft haben können. Zwar haben wir jetzt in unſerem Konvent weniger Perſonen; allein wegen ihres Alters und ihrer Schwäche geht für ſie nicht weniger auf als zuvor, und wir gedenken nicht, ihnen etwas abzubrechen. Ferner der tägliche Aufwand für Dienſtbothen und Handwerker, um das Kloſter, wie E. F. G. ſelbſt befohlen haben, in baulichem Stand zu halten. Ferner zwei Jahre nacheinander die Steuer zur Landeshilfe, die unſere armen Leute noch nicht verſchmerzt haben. Ueber unſere Privilegien und Freiheiten lege ich hier die Urkunden in beglaubigter Abſchrift bei. Ich bitte nun demüthig, uns der unmöglich zu erſchwingenden Hundertpfennigſteuer zu überheben und uns bei unſern Privilegien zu ſchützen.“ In Folge dieſer Darlegung that der Markgraf in dem zu Ende gehenden Jahre 1530 keine weiteren Schritte mehr. Aus den ihm mitgetheilten Privilegien konnte er erſehen, daß das Kloſter Heilsbronn nicht ihm, ſondern

unmittelbar dem Kaiser untergeben und eine ihm gleichberechtigte Korporation war, von welcher er nichts zu fordern, sondern nur zu bitten hatte, was er auch, wie wir nachher sehen werden, förmlich anerkannte. Ein weiteres direktes Vorgehen widerrieth ihm auch der Ausgang des augsburger Reichstages, welchem derselbe Kaiser Karl V. vorsaß, der neun Jahre zuvor auf dem wormser Reichstage die Klosterprivilegien bestätigt hatte, wie beim vorigen Abt Wenk berichtet wurde.

So hatte denn Schopper in seinem ersten Regierungsjahre die erste Lanze mit dem Markgrafen gebrochen. Dabei unterschied er aber mit richtigem Takt die Person von der Sache und fuhr fort, im übrigen Verkehr sich gefällig und ehrerbietig zu beweisen. Gleich nach der Rückkehr des Markgrafen von Augsburg wurde er von diesem um einen Zelter gebeten. Seine Antwort an den Markgrafen lautete: „E. F. G. begehrten von mir, ein Reitpferd nach Onolzbach zu senden, auf welchem ein Kommissarius zu den verordneten Räthen nach Augsburg abgefertigt werden soll. Tags darauf haben E. F. G. mein Zelterlein begehrt, welches Thomas Clayber von Augsburg herab geritten, um es dem Herrn Hans von Seckendorf zu geben. Dieses mein Zelterlein habe ich gleich auf das erste Schreiben nach Onolzbach geschickt und auf demselben ist ein Kommissarius nach Augsburg geritten. Kommt dieser mit dem Zelterlein nach Onolzbach zurück, so mögen es E. F. G. gleich dort behalten und damit den Herrn von Seckendorf versehen, mit dem unterthänigen Erbieten, was ich E. F. G. Mehreres und Höheres zu Dienst und Gefallen thun könnte, daß mich E. F. G. hierin allezeit unterthänig, willig und gehorsam finden soll. Datum Merkendorf, 9. Okt. 1530." Eben so gefällig schrieb er acht Tage darauf an den Markgrafen, der ihn um einen bespannten Rüstwagen gebeten hatte: „Die Menen sind alle nach Randersacker gegangen, dazu noch zwei gemiethete. Hätte ich zuvor gewußt, daß E. F. G. einen Wagen nöthig haben, so hätte ich einen dahier behalten. Kann es anstehen bis zur Rückkehr, so stehen nicht bloß ein, sondern zwei Wägen zu Befehl." Ein dießjähriges Christgeschenk für den Mark-

grafen und seine Gemahlin begleitete der Abt mit folgendem Schreiben: „Auf E. F. G. Begehren schicke ich derselbigen Gemahlin, meiner gnädigen Frau, ein Fäßlein voll zweierlei Birnen, die besten, so ich hab mögen auserlesen, bittend, dieselben gnädig anzunehmen. Was ich E. F. G. in einem Andern und Mehreren zu Wohlgefallen erzeigen kann, wäre ich allezeit willig. Damit Gottes Gnade befohlen. Datum Hailsbrunn am Christabend."

Der Augsburger Reichstag fiel in das erste Regierungsjahr unseres Abts. Die dortigen Verhandlungen waren bezüglich der Reformation im Allgemeinen von großer Bedeutung; allein die Landbewohner auf dem ganzen Klostergebiete verhielten sich gegen dieselben theilnahmslos, obgleich auf dem Klostergebiete die Reformation fast allgemein oktroyirt war. Auch nach dem Jahr 1530 findet sich in den Jahrbüchern kein einziges Beispiel von brüderlichem Zusammenschließen, von religiös-sittlicher Belebung in den Gemeinden, sondern nach wie vor unablässige kleinliche Kompetenzkonflikte zwischen den Dorfherrschaften, Schlägereien an Sonntagen und Kirchweihen, Hader in den Gemeinden über Schaftrieb, Hut, Wässerung, Gemeindearbeiten, Hirtenhäuser, Wege und Stege ꝛc., z. B. in Weiterndorf, Aich, Bürglein, Schwaikhausen, Reuth, Dettelsau, Ammerndorf, Merkendorf, Heglau, Dürrnhof, Ergersheim, Külsheim, Katterbach, überhaupt in den meisten Ortschaften. In Buchheim wurde während der Kirchweih der Pfarrer von einem reisigen Knecht erstochen. Die Aktenmittheilungen im VI. Abschnitt werden zeigen, daß während des ganzen Reformationsjahrhunderts das religiössittliche Leben in den Gemeinden und Pfarrhäusern auf dem ganzen Klostergebiete höchst unerfreulich war. Wie kleinlich Dorfherrschaften und deren Hintersassen einander quälten, mögen folgende Beispiele zeigen:

In dem Kirchdorfe Wiesetb geboten im 16. Jahrhundert nicht weniger als sechs Dorfherren: das Kloster Heilsbronn, das Stift Herrieden, Wolf von Königsberg (Künsberg zu Weiltingen), Hans v. Seckendorf zu Bechhofen, Apel v. Seckendorf zu Forndorf und der Markgraf. Die Gemeinde wählte,

wie überall, den Hirten und setzte diesen in das unbelastete Hirtenhaus. Da fiel es dem Apel v. Seckendorf ein, obgleich seine Hintersassen die Wenigstbegüterten im Orte waren, eigenmächtig einen Hirten zu setzen und das Hirtenhaus zu belasten. Am 10. Juni 1530 versammelte man sich in dem benachbarten Königshofen zu einem Vergleichsversuche. Unser Abt begab sich selbst dahin. Die anderen Gutsherren von Wiseth sandten Stellvertreter, Apel von Seckendorf seinen Sohn Anstand. Letzterer beharrte darauf: die Obrigkeit in Wiseth, die Fraisch ausgenommen, stehe seinem Vater Apel zu, welcher auch die meisten Armenleut daselbst habe; er wolle insoweit nachgeben, daß die Gemeinde den Hirten dingen möge, der Hirt müsse aber in Forndorf Recht suchen und nehmen, auch dorthin eine Fastnachtshenne geben. Da aber die andern Betheiligten nicht darauf eingingen, so wurde beschlossen, die Sache in Onolzbach durch Statthalter und Räthe austragen zu lassen. Der Markgraf war beim Reichstag in Augsburg. Der Streit betraf nicht nur das Hirtenhaus, sondern auch das Fischen in der Wiseth und im Flindsbach, auch Hut und Weide. Unser Abt sah, daß bei diesen Plackereien der Dorfherren die Dorfbewohner am Meisten litten. Daher sein Bemühen, Frieden zu stiften. Unt. 15. Aug. lud er die Dorfherren insgesammt zu einer abermaligen Besprechung in Königshofen ein und bat, wo möglich, persönlich zu erscheinen. Bei der Zusammenkunft am 24. August fanden sich in Person ein: unser Abt, der Dechant Dürr von Herrieden mit seinem Senior Knorz, Apel von Seckendorf mit seinem Sohne Anstand, Wolf von Kunigsperg, Mathern von Haltermannstetten, genannt Stetner zu Wisethbruck und Hans von Seckendorf zu Bechhofen. Als Bevollmächtigte des Bischofs von Eichstätt und des Markgrafen erschienen die Kastner von Arberg und Truhendingen. Ein Hauptpunkt des Streites war das unabläßige Fischen und das Ausfischen auch der Brut. Man beschloß daher Folgendes: „In den Pfarrbezirken Wiseth, Königshofen und Arberg darf Jedermann, doch nur an zwei, in der Fastenzeit an drei halben Tagen wöchentlich in den genannten Bächen fischen und krebsen, aber nicht durch Reußen-

legen, auch nicht des Nachts. Das Flachsröſten in dieſen Gewäſſern iſt bei Strafe verboten.“ Das über den Akt verfaßte Friedensinſtrament wurde von allen Anweſenden beſiegelt. Der Friede war aber nicht von Dauer; denn ſechs Jahre ſpäter beſchwerte ſich der genannte Junker Anſtand bei unſerem Abt, der ſich eben in Waizendorf aufhielt, aufs Neue wegen des Hirtenhauſes in Wieſeth, wegen des Viehtriebes in Deſſersdorf und wegen des wieder überhandnehmenden Fiſchens bei Tag und Nacht.

In ähnlicher Weiſe ſtritt man in Külsheim, wo gleichfalls mehrere Dorfherrſchaften geboten, darunter unſer Abt, welcher auch hier als Friedensſtifter erſcheint. Die an ihn gelangte Beſchwerdeſchrift der dortigen Gemeinde beſagte: „Wir haben den Viehtrieb auf dem langen Waſen über Menſchengedenken ungehindert. Unſer Hirt tränkt das Vieh in dem daranſtoßenden, nach Windsheim gehörigen Erbelſee. Der Rath von Windsheim, welcher das Tränken nicht mehr dulden will, pfändete uns eine Kuh, die er noch inne hat. Der ſchon in früheren Jahren hierüber obwaltende Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt, welchen aber Windsheim jetzt bricht.“ Unſer Abt lud ſeine Mitdorfherrſchaften — die Aebtiſſin Kunigunde von Birkenfeld und den Amtmann Albr. Gayling von Hoheneck — zu ſich nach Neuhof ein, wo man beſchloß, in einem gemeinſchaftlichen Schreiben Bürgermeiſter und Rath zur Auslieferung der Kuh, zur Haltung des Vergleichs und zu einer allſeitigen Zuſammenkunft aufzufordern.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Funktionen der Heilsbronner Aebte gehörten ihre Reiſen auf die „Paudung“, d. h. Zins- und Gülterhebung in den Probſteien und Aemtern. Sie vernahmen bei dieſer Gelegenheit „die Anliegen“ ihrer Unterthanen und ſchlichteten Streitigkeiten. Seine erſte Paudungsreiſe machte unſer Abt, begleitet von ſeinem Richter Hartung, nach Windsheim. Dorthin berief er, zur Beilegung eines Streites, den Pfarrer J. Lerch von Weigenheim und den dortigen Schultheiß. Die gleichfalls wegen eines Streites einberufenen heilsbronner Unterthanen von Ulſenheim blieben aus, weßhalb ihnen

der Abt durch ihren Schultheiß Hans Ulrich die verwirkte Strafe ankündigen ließ. Die zweite Paudung hielt Schopper in Neuhof und schlichtete dabei einen Konflikt zwischen Pfarrer und Zehntholden in Kirchfarrnbach. Eben so wurden bei den übrigen Paudungen in demselben Jahr 1530 in Merkendorf und Waizendorf vom Abt „Irrungen verhört und darin Bescheid gegeben." Die bei diesen Paudungen im J. 1530 zur Sprache gebrachten Anliegen und Irrungen betrafen insgesammt nur materielle Interessen; die Reformation kam an keinem Ort zur Sprache. Ueberhaupt berühren die Hunderte von Einläufen und Ausfertigungen, welche das Jahrbuch von 1530 enthält, die Reformation direkt mit keinem Worte; indirekt deuten nur die folgenden zwei Verhandlungen darauf hin:

Sigmund von Heßberg, Amtmann in Kadolzburg, bat unsern Abt um einen Priester. Da aber der Personalstand im Kloster in Folge der Reformation sehr gering war, so antwortete Schopper: „Wir haben im Kloster selbst Mangel an Konventualen, können kaum unsere Stiftungen im Chor (in der Klosterkirche, wo das Volk keinen Zutritt hatte) versehen, und auch oben in der Kirche (Katharinenkirche) können wir für das gemeine Volk, für das Singen und Predigen des Wortes Gottes, Personen, welche dazu geschickt sind, nicht auftreiben. Einen ungeschickten Priester wollen wir euch nicht schicken."

Die andere Verhandlung veranlaßte der Markgraf Georg. Dieser hatte im Sinn der Reformation eine Lateinschule zu Onolzbach errichtet: „eine christliche Schule, sagt unser Abt —, die an viel Enden hoch gelobt wird, also daß auch ehrbarer Leute Kinder von Nürnberg und andern Orten dahin geschickt werden, wo treffliche Lektoren und ihre Helfer täglich und alle Stunden ob ihren Schülern sind." Schopper kontribuirte für diese Anstalt „zu Ehren und Guten der Herrschaft" jährlich 150 fl. Unter den Zöglingen der Anstalt waren zwei Söhne des Ritters Sebastian von Eib zu Vestenberg und Neuendettelsau, den wir schon beim vorigen Abt als Beförderer der Reformation kennen gelernt haben. Er blieb als lutherischer Christ, was er als ka-

tholiſcher war: ein Störenfried, der alle Umwohnenden durch Schaftrieb ꝛc. beeinträchtigte, ſo daß bisweilen der Markgraf dreingreifen mußte. Dazu ſtand er ſeinem eigenen Hauſe nicht wohl vor. Seine beiden Söhne erwieſen ſich auf der Schule zu Onolzbach „als muthwillige Buben von Haus aus, die viel brauchten für Eſſen und Trinken, lieber hinter die Schule als hinein gingen, der Buberei nachgingen, dem Vater das Geld unnützlich verthaten und dem Studium nicht geneigt waren.“ Der Vater klagte dem Markgrafen in einem Briefe ſein Leid über ſeine Söhne, „die ihm viel koſteten, nichts lernten und nichts taugten“, und bat den Markgrafen um Fürſprache bei unſerem Abt, welcher einen ſeiner Mönche namhaft machen möge, den er ſodann bitten werde, „ſeine Söhne in das Kloſter aufzunehmen, ſie zu unterrichten, auf Gottes Wort zu weiſen, wie es der Abt zu Speinshart mit adeligen Knaben halte. Die Klöſter ſeien ja des Adels Spital, und das Kloſter Heilsbronn könne um ſo mehr ſeine Söhne aufnehmen, da ſeine Eibiſchen Vorältern dort Jahrtage geſtiftet hätten, welche aber dort nicht gehalten würden.“ Dieſen Brief ſchickte der Markgraf mit einem Begleitſchreiben an unſern Abt, welcher hierauf dem Markgrafen antwortete: „Aus Herrn Sebaſtians Brief erhellt, daß ſeine Söhne muthwillige Buben und zum Studium nicht geneigt ſind. Möchten dieſe gerne ſtudiren, ſo würden ſie es auf E. F. G. gerühmten Schule gethan haben, beſſer als in Heilsbronn oder an einem andern Orte, wo jene trefflichen Lehrer und Aufſeher nicht ſind, wie in Onolzbach. Auf einen armen Mönch werden ſie gar nicht achten. Auch iſt dieſer durch ſeinen Kirchendienſt verhindert, ſtete Aufſicht zu halten. Wie viel mir daran liegt, daß allenthalben, ſonderlich beim Adel, gelehrte Leute erzogen und zur Gottesfurcht angehalten werden, zeigt mein jährlicher Beitrag von 150 fl. zur Schule in Onolzbach. Allein zu Heilsbronn iſt kein Studium für Adelige oder Andere, die nicht endlich geſinnt ſind, das Kloſterleben anzunehmen; denn in den Klöſtern wird gemeiniglich nichts Anderes ſtudirt, als was zur Möncherei und zum geiſtlichen Stand gehört. Allein ich kann denken, daß Herr Se-

baſtian leiden möchte, daß ſeine Söhne vergebens (gratis) auferzogen würden, ſie lernten etwas oder nichts, wenn ihm nur nicht viel darauf ging. Die Klöſter ſind und waren nicht, wie Herr Sebaſtian meint, des Adels Spital. Der Vorwurf des Herrn Sebaſtian, als würden die von ſeinen Vorfahren geſtifteten Jahrtage nicht gehalten, iſt unwahr; denn dieſe werden bis heute ihrer Fundation gemäß gehalten. Herr Sebaſtian gebraucht dieß nur als Vorwand, um ſeine Söhne unterzubringen. Denn es iſt bekannt, daß er als Liebhaber der evangeliſchen Wahrheit nichts von Jahrtagen und dergleichen Stiftungen hält. Was das vom Herrn Sebaſtian weiter angeführte Beiſpiel meines Freundes, des Abts zu Spainshart betrifft, ſo geht das mein Gottshaus und mich nichts an; denn dort ſind Abt und Konvent meiſt adelig und dort werden meiſt Kinder vom Adel zu Ordensperſonen erzogen, was bei meinem Kloſter nicht herkömmlich iſt. Herr Sebaſtian, als ein evangeliſcher Mann, iſt wohl nicht Willens, aus ſeinen Söhnen Mönche zu machen. Nehmen wir die Eibiſchen Söhne auf, ſo werden andere Adelige bald Gleiches wollen auf Koſten unſeres Kloſters.“ In dieſen beſtimmten Termen wurde das Begehren des reformatoriſch geſinnten Ritters von dem gleichfalls reformatoriſch geſinnten Abt zurückgewieſen. Der Ritter Sebaſtian that keine weiteren Schritte und ſtarb bald darauf. Sein älteſter Sohn, Hans, Bruder der beiden Wildlinge, überkam die Gutsherrſchaft, ein markgräfliches Lehen; er war, wie ſein Vater, ein Störenfried.

Mit gleicher Entſchiedenheit trat Schopper, wie vorhin berichtet wurde, im J. 1530 dem Markgrafen entgegen unter Vorlage ſeiner Kloſterpripilegien, und der Markgraf ließ ſich herbei, im J. 1531 dieſe Privilegien förmlich anzuerkennen und zu erklären wie folgt: „Wir Georg ꝛc. für uns und anſtatt unſeres jungen Vetters Albrecht. Nachdem uns der würdige, unſer Prälat, Rath, Herr Abt Johannes, unangeſehen (ungeachtet) ſeines Kloſters Privilegien bewilligt hat, uns zur Zahlung unſerer Herrſchaft ſchweren Schulden eine dreijährige Hilfe des hundertſten Pfennigs zu geben, und zwar 1000 fl. in jedem dieſer drei

Jahre, so bekennen wir mit diesem Brief, daß wir solches mit besonderem Dank angenommen als eine getreue unterthänige Gutwilligkeit und nicht als Gerechtigkeit. Wir haben ihnen, Abt und Konvent, auch zugesagt, daß ihnen solche Hilfe an ihren päpstlichen, kaiserlichen, unserer Vorfahren und unserer selbst Privilegien unschädlich und unabbrüchig sein soll. Zu Urkund mit unserem Insiegel besiegelt, gegeben zu Onolzbach." Schopper registrirte dieses Dokument im Jahrbuche mit dem Beifügen: „Kopei des Briefes, daß Herr Markgraf Georg die 3000 fl. auf drei Jahre aus keiner Gerechtigkeit vom Kloster empfangen habe, sondern für eine getreue unterthänige Gutwilligkeit."

Nachdem der Markgraf in diesem Dokumente unumwunden erklärt hatte, daß er verbunden sei, die ausgedehnten Privilegien des Klosters zu respektiren, so war Schopper darauf bedacht, dieses Palladium durch Bestätigung des Kaisers unantastbar zu machen. Der Kaiser Karl V. war aus den Niederlanden zurückgekehrt, um im J. 1532 einem Reichstage in Regensburg beizuwohnen. Schopper that die erforderlichen Schritte, um die kaiserliche Bestätigung „aller des Gottshauses Collationes" zu erwirken. Seinen Sachwalter, den Syndicus Joh. Erbar in Nürnberg, weihte er in Alles ein und übersandte ihm schon vor Eröffnung des Reichstags „die Konfirmation der Klosterprivilegien von jetziger kaiserlicher Majestät auf dem letzten Reichstag zu Worms", mit der Bitte, diese Dokumente nicht Jedermann kund werden zu lassen. Erbar erwirkte in Regensburg die gewünschte kaiserliche Bestätigung für 22 Goldgulden.

Im Jahr 1531 bat der Markgraf, seinen geistesschwachen Vater sammt seinem Hofgesinde auf Rechnung des Klosters in das Burggrafenhaus aufzunehmen. Wie Schopper das Ansinnen zurückwies, ist in den Beiträgen S. 146 zu lesen. Der Markgraf erneuerte seine Bitte nicht. Wohl aber bat er noch vor Jahresschluß um Geld, da der von den Ständen ihm bewilligte hundertste Pfennig den Bedarf nicht deckte. Er hielt sich eben in Schlesien auf und von dort aus beauftragte er seine Räthe in Onolzbach, die Prälaten und Prälatinnen des Landes zu ersuchen,

ihm behilflich zu sein. Schopper schlug das Gesuch rund ab. Statthalter und Räthe antworteten hierauf: „Wir hatten uns von euch keines Abschlags versehen, unser gnädiger Herr wohl noch weniger, da ihr euer Einkommen habt wie zuvor, dabei weniger Mönche, auch weniger Aufwand für unsern gnädigen Herrn, wenn er in Schlesien bleibt. Daher bitten wir nochmals freundlich, bei der auf künftigen Montag in Onolzbach anberaumten Zusammenkunft der Prälaten und Prälatinnen euch gutwillig zu erzeigen." Der erste und einflußreichste Prälat des Landes war der Abt von Heilsbronn und sein Für oder Gegen maßgebend für die Uebrigen. Das sahen die Räthe wohl ein. Daher ihr abermaliges Bemühen, den Abt zu gewinnen; allein dieser schlug ihre Bitte abermals rund ab, wieder erinnernd an des Klosters Unvermögen und Privilegien. In Betreff des angeblich geringern Aufwands zur Zeit der Abwesenheit des Markgrafen bemerkte er: „Unser gnädiger Herr sollte nur stets daheim sein; er verursacht uns nicht den größern Aufwand und Ueberlast durch seine Anwesenheit. Wäre er nicht in Schlesien, so hätten wir nicht im Kloster das tägliche Ab- und Zureiten vom Adel, so daß wir durch des Fürsten Abwesenheit fast keinen Vortheil haben. Wir haben wahrlich schon über Vermögen geleistet, ohne es schuldig zu sein. So haben wir kürzlich 3000 fl. geleistet und unsere Güter verpfändet. Weiterer Versatz oder Verkauf von Gotteshausgütern gereicht der Herrschaft Brandenburg, uns und unsern Nachkommen zum Schimpf und Verderben." Da kam ein markgräflicher Rath, Valentin Kyser, nach Heilsbronn, um durch mündliches Benehmen den Abt zu gewinnen, allein vergeblich. Schopper beharrte auf seiner Weigerung, bat um Vertagung der Verhandlung bis zur Rückkehr des Markgrafen und versprach, von seiner Zahlungsverweigerung zu schweigen um der übrigen Prälaten und Prälatinnen willen. Darauf schrieb ihm der Markgraf aus Jägerndorf: „Unsere Statthalter und Räthe zu Onolzbach berichten uns, daß die ganze Geistlichkeit die von uns auf etliche Jahre begehrte Hilfssteuer bewilligt hat; nur ihr nicht. Das hätten wir uns von euch nicht ver-

sehen, eingedenk des gnädigen Willens, den wir euch allewege angezeigt haben. Da euer Kloster, das stattlichste in unserem Lande, bei Vertheilung der Hilfssteuer nicht überbürdet ist, so begehren wir, gnädigen Fleißes gütlich bittend, ihr wollet uns in unserem Begehren keine Zerrüttung machen und unser Begehren nicht abschlagen. Das wollen wir wiederum in einem andern Wege gegen euch und euer Kloster gnädig bedenken." Die Räthe zu Ansbach forderten in Abwesenheit des Markgrafen den Abt abermals auf, in Onolzbach zu erscheinen und über des Klosters Einnahmen und Ausgaben Auskunft zu geben, erhielten aber zur Antwort: „Wir können ohne Verletzung unserer Ordensgelübde, Eide, Gewissen und Privilegien der Einladung zur Rechnungsablage nicht folgen."

So hatte Schopper auch in seinem zweiten Regierungsjahre den Kampf gegen den Markgrafen recht ritterlich bestanden. Er unterschied aber wieder die Person von der Sache und fuhr fort, im übrigen Verkehr sich dem Markgrafen mit seinen Angehörigen gefällig zu beweisen. An Georgs Schwester schrieb er unter der Adresse: „An die durchlauchtigste Fürstin Frau Margaretha, Markgräfin zu Brandenburg," Folgendes: „Auf E. F. G. Begehren schicke ich denselbigen bei diesem Zeiger ein wenig gebrannten Wein, so viel ich deß dieser Zeit des besten hab haben mögen. Und so E. F. G. deß mehr bedürfen und diesen verbraucht haben, dann wollen wir mehr schicken, auch in anderem billigen Weg in unterthänigem Wohlgefallen willig und gehorsam sein." Die Empfängerin war bereits leidend; der übersendete Liqueur sollte ihre Gesundheit stärken. Sie starb aber schon im folgenden Jahre — Eben so wohlwollend lautete ein Begleitschreiben „zu einem Fäßlein mit guten Birnen" für den Markgrafen und zu einer Sendung „Wurzscherben". (Beitr. S. 142). „Das neue Tanzhaus zu Onolzbach, darunter die Fleisch- und Brotbank, auch Krämerläden sind", ließ der Markgraf von Neuem bauen. Er bat den Abt, durch des Klosters Ziegler Friz 30,000 Ziegel auf seine (des Markgrafen) Kosten brennen zu lassen. Schopper besprach sich mit dem Ziegelbrenner, schickte diesen nebst einem Schreiben

an den Markgrafen und zugleich vorläufig Fuhren mit 8,700 Ziegeln.

Auch der Markgraf fuhr fort, die Person von der Sache zu unterscheiden und den Abt zu achten. Anna, eine Schwester Georgs, war an den Herzog von Teschen verheirathet, aber nach kurzer Ehe gestorben. Die bei ihrer Verehelichung gemachten Feststellungen wurden dem Abt zugeschlossen mit der Bitte um Beglaubigung einer Abschrift. Schopper urkundete hierauf wie folgt: „Wir Johannes Abt thun kund mit diesem Brief, daß uns Herr Markgraf Georg zur Ausstellung eines vidimirten Transumpts einen Heirathsbrief der Frau Herzogin von Teschen zu seiner Gnaden Gebrauch vorgelegt hat. Wir finden Siegel und Schrift unversehrt und geben das verlangte vidimirte Transumpt mit unserem Abteisiegel."

Im folgenden Jahre 1532 war der Markgraf fortwährend außer Landes. Seine Abwesenheit wurde wieder von den Räthen benützt, den Abt zu necken und zu chikaniren. Im Januar kündigten Statthalter und Räthe eine Versammlung des Landtagsausschusses im Kloster an „zu einer wichtigen Berathung über Land und Leute." Der Berathungsgegenstand war die Finanznoth des Markgrafen. Schopper antwortete: „Wir beschweren uns deß nicht, weil der Herrschaft so hoch daran gelegen ist, und werden uns auf die bestimmte Zeit daheim befinden. Weil wir aber mit Wildpret nicht versehen sind, so ist an euch unsere Bitte, durch den Jägermeister ein gut Stück hieher senden zu lassen, damit wir euch desto gütlicher thun mögen." Als aber Statthalter und Räthe ankündigten, am Sonntag Trinitatis und Tags darauf werde der ganze Landtag: „sämmtliche Prälaten, die Vornehmsten der Ritterschaft und der gemeinen Landschaft mit 200 bis 300 Pferden zu Heilsbronn in Schuldsachen berathen", da schlug Schopper das Begehren geradezu ab, unter Hinweisung auf den Mangel an Raum und Vorräthen und auf die zwei theuren Jahre, da man den Unterthanen so viel Getreide habe vorstrecken müssen. Dann fährt er fort: „Wir glauben, es sei euer Schimpf und gar kein Ernst. Es ist unerhört, daß ein sol-

cher Landtag hieher verlegt wurde, sondern nur zuweilen ein Landtagsausschuß, und auch dieser nicht immer hieher, sondern auch in andere Klöster, damit ein jegliches seine Ladung und Bürde tragen möge. Man halte den Langtag in Onolzbach oder anderwärts, wo Jeder auf seine Kosten zehrt. Ueber 80 Personen können wir hier nicht unterbringen. Wir spüren und merken offenbar, daß unserer gnädigen Herrschaft und euch an unserem Verderben wenig gelegen ist." In Folge dieser kategorischen Abweisung wurde der Landtag nicht in Heilsbronn gehalten. Als aber bald darauf Statthalter und Räthe baten, wieder einen Landtagsausschuß in Heilsbronn versammeln zu dürfen, gestattete es ihnen der Abt, requirirte aber wieder einen Hirsch.

Eben so kategorisch wies Schopper im Oktober einen anderartigen Einmischungsversuch zurück. Seiner reformatorischen Richtung entsprechend hatte er die Messe im lutherischen Sinne umgestaltet, vorzugsweise aber beim Gottesdienst die Predigt berücksichtigt, sowohl in der Klosterkirche, als auch, und zwar ganz besonders, in der Katharinenkirche, der eigentlichen Volkskirche für das subalterne Klosterpersonal und für die Landleute der Umgegend. Er hielt das Predigen für das wirksamste Mittel zur Veredlung des religiös-sittlichen Volkslebens. Eine Zeit lang predigte er selbst. Allein vielfach anderweitig beschäftigt und oft abwesend, konnte er nicht ununterbrochen predigen und die Sakramente verwalten. Seine wenigen Mönche, insonderheit sein Prior Hegwein, welche ihn bisher bei diesen Funktionen unterstützt und vertreten hatten, konnten wegen Alters diese Geschäfte nicht mehr ausreichend besorgen. Er berief daher zwei fremde, reformatorisch gesinnte jüngere Predigermönche, deren Predigten ihm besonders gefielen. Da er es aber ohne vorgängiges Benehmen mit Statthalter und Räthen that, so wurde er von diesen, ob sie gleich dazu gar nicht befugt waren, förmlich zu Rede gestellt. Er schrieb ihnen hierauf u. A.: „Gestrenge, Hochgelehrte, Edle und Veste, liebe Herren und Freunde! Ihr wisset, wie wir in dem Stande unserer Prälatur, auch davor unseres Priorats, unserem Beruf und Vermögen nach unsern Mitbrüdern,

wie überall, den Hirten und setzte diesen in das unbelastete Hirtenhaus. Da fiel es dem Apel v. Seckendorf ein, obgleich seine Hintersassen die Wenigstbegüterten im Orte waren, eigenmächtig einen Hirten zu setzen und das Hirtenhaus zu belasten. Am 10. Juni 1530 versammelte man sich in dem benachbarten Königshofen zu einem Vergleichsversuche. Unser Abt begab sich selbst dahin. Die anderen Gutsherren von Wiesetb sandten Stellvertreter, Apel von Seckendorf seinen Sohn Anstand. Letzterer beharrte darauf: die Obrigkeit in Wiesetb, die Fraisch ausgenommen, stehe seinem Vater Apel zu, welcher auch die meisten Armenleut daselbst habe; er wolle insoweit nachgeben, daß die Gemeinde den Hirten dingen möge, der Hirt müsse aber in Forndorf Recht suchen und nehmen, auch dorthin eine Fastnachtshenne geben. Da aber die andern Betheiligten nicht darauf eingingen, so wurde beschlossen, die Sache in Onolzbach durch Statthalter und Räthe austragen zu lassen. Der Markgraf war beim Reichstag in Augsburg. Der Streit betraf nicht nur das Hirtenhaus, sondern auch das Fischen in der Wiesetb und im Flindsbach, auch Hut und Weide. Unser Abt sah, daß bei diesen Plackereien der Dorfherren die Dorfbewohner am Meisten litten. Daher sein Bemühen, Frieden zu stiften. Unt. 15. Aug. lud er die Dorfherren insgesammt zu einer abermaligen Besprechung in Königshofen ein und bat, wo möglich, persönlich zu erscheinen. Bei der Zusammenkunft am 24. August fanden sich in Person ein: unser Abt, der Dechant Dürr von Herrieden mit seinem Senior Knorz, Apel von Seckendorf mit seinem Sohne Anstand, Wolf von Kunigsperg, Mathern von Haltermannstetten, genannt Stetner zu Wiesetbbruck und Hans von Seckendorf zu Bechhofen. Als Bevollmächtigte des Bischofs von Eichstätt und des Markgrafen erschienen die Kastner von Arberg und Truhendingen. Ein Hauptpunkt des Streites war das unabläßige Fischen und das Ausfischen auch der Brut. Man beschloß daher Folgendes: „In den Pfarrbezirken Wiesetb, Königshofen und Arberg darf Jedermann, doch nur an zwei, in der Fastenzeit an drei halben Tagen wöchentlich in den genannten Bächen fischen und krebsen, aber nicht durch Reußen-

legen, auch nicht des Nachts. Das Flachsröſten in dieſen Gewäſſern iſt bei Strafe verboten.“ Das über den Akt verfaßte Friedensinſtrument wurde von allen Anweſenden beſiegelt. Der Friede war aber nicht von Dauer; denn ſechs Jahre ſpäter beſchwerte ſich der genannte Junker Anſtand bei unſerem Abt, der ſich eben in Waizendorf aufhielt, aufs Neue wegen des Hirtenhauſes in Wieſeth, wegen des Viehtriebes in Deſſersdorf und wegen des wieder überhandnehmenden Fiſchens bei Tag und Nacht.

In ähnlicher Weiſe ſtritt man in Külsheim, wo gleichfalls mehrere Dorfherrſchaften geboten, darunter unſer Abt, welcher auch hier als Friedensſtifter erſcheint. Die an ihn gelangte Beſchwerdeſchrift der dortigen Gemeinde beſagte: „Wir haben den Viehtrieb auf dem langen Waſen über Menſchengedenken ungehindert. Unſer Hirt tränkt das Vieh in dem daranſtoßenden, nach Windsheim gehörigen Erbelſee. Der Rath von Windsheim, welcher das Tränken nicht mehr dulden will, pfändete uns eine Kuh, die er noch inne hat. Der ſchon in früheren Jahren hierüber obwaltende Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt, welchen aber Windsheim jetzt bricht.“ Unſer Abt lud ſeine Mitdorfherrſchaften — die Aebtiſſin Kunigunde von Birkenfeld und den Amtmann Albr. Gayling von Hoheneck — zu ſich nach Neuhof ein, wo man beſchloß, in einem gemeinſchaftlichen Schreiben Bürgermeiſter und Rath zur Auslieferung der Kuh, zur Haltung des Vergleichs und zu einer allſeitigen Zuſammenkunft aufzufordern.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Funktionen der Heilsbronner Aebte gehörten ihre Reiſen auf die „Paudung“, d. h. Zins- und Gülterhebung in den Probſteien und Aemtern. Sie vernahmen bei dieſer Gelegenheit „die Anliegen“ ihrer Unterthanen und ſchlichteten Streitigkeiten. Seine erſte Paudungsreiſe machte unſer Abt, begleitet von ſeinem Richter Hartung, nach Windsheim. Dorthin berief er, zur Beilegung eines Streites, den Pfarrer J. Lerch von Weigenheim und den dortigen Schultheiß. Die gleichfalls wegen eines Streites einberufenen heilsbronner Unterthanen von Ulſenheim blieben aus, weßhalb ihnen

der Abt durch ihren Schultheiß Hans Ulrich die verwirkte Strafe ankündigen ließ. Die zweite Paudung hielt Schopper in Neuhof und schlichtete dabei einen Konflikt zwischen Pfarrer und Zehntholden in Kirchfarrnbach. Eben so wurden bei den übrigen Paudungen in demselben Jahr 1530 in Merkendorf und Waizendorf vom Abt „Irrungen verhört und darin Bescheid gegeben." Die bei diesen Paudungen im J. 1530 zur Sprache gebrachten Anliegen und Irrungen betrafen insgesammt nur materielle Interessen; die Reformation kam an keinem Ort zur Sprache. Ueberhaupt berühren die Hunderte von Einläufen und Ausfertigungen, welche das Jahrbuch von 1530 enthält, die Reformation direkt mit keinem Worte; indirekt deuten nur die folgenden zwei Verhandlungen darauf hin:

Sigmund von Heßberg, Amtmann in Kadolzburg, bat unsern Abt um einen Priester. Da aber der Personalstand im Kloster in Folge der Reformation sehr gering war, so antwortete Schopper: „Wir haben im Kloster selbst Mangel an Konventualen, können kaum unsere Stiftungen im Chor (in der Klosterkirche, wo das Volk keinen Zutritt hatte) versehen, und auch oben in der Kirche (Katharinenkirche) können wir für das gemeine Volk, für das Singen und Predigen des Wortes Gottes, Personen, welche dazu geschickt sind, nicht auftreiben. Einen ungeschickten Priester wollen wir euch nicht schicken."

Die andere Verhandlung veranlaßte der Markgraf Georg. Dieser hatte im Sinn der Reformation eine Lateinschule zu Onolzbach errichtet: „eine christliche Schule, sagt unser Abt —, die an viel Enden hoch gelobt wird, also daß auch ehrbarer Leute Kinder von Nürnberg und andern Orten dahin geschickt werden, wo treffliche Lektoren und ihre Helfer täglich und alle Stunden ob ihren Schülern sind." Schopper kontribuirte für diese Anstalt „zu Ehren und Guten der Herrschaft" jährlich 150 fl. Unter den Zöglingen der Anstalt waren zwei Söhne des Ritters Sebastian von Eib zu Bestenberg und Neuendettelsau, den wir schon beim vorigen Abt als Beförderer der Reformation kennen gelernt haben. Er blieb als lutherischer Christ, was er als ka-

tholischer war: ein Störenfried, der alle Umwohnenden durch Schaftrieb ꝛc. beeinträchtigte, so daß bisweilen der Markgraf dreingreifen mußte. Dazu stand er seinem eigenen Hause nicht wohl vor. Seine beiden Söhne erwiesen sich auf der Schule zu Onolzbach „als muthwillige Buben von Haus aus, die viel brauchten für Essen und Trinken, lieber hinter die Schule als hinein gingen, der Buberei nachgingen, dem Vater das Geld unnützlich verthaten und dem Studium nicht geneigt waren.“ Der Vater klagte dem Markgrafen in einem Briefe sein Leid über seine Söhne, „die ihm viel kosteten, nichts lernten und nichts taugten“, und bat den Markgrafen um Fürsprache bei unserem Abt, welcher einen seiner Mönche namhaft machen möge, den er sodann bitten werde, „seine Söhne in das Kloster aufzunehmen, sie zu unterrichten, auf Gottes Wort zu weisen, wie es der Abt zu Speinshart mit adeligen Knaben halte. Die Klöster seien ja des Adels Spital, und das Kloster Heilsbronn könne um so mehr seine Söhne aufnehmen, da seine Eibischen Vorältern dort Jahrtage gestiftet hätten, welche aber dort nicht gehalten würden.“ Diesen Brief schickte der Markgraf mit einem Begleitschreiben an unsern Abt, welcher hierauf dem Markgrafen antwortete: „Aus Herrn Sebastians Brief erhellt, daß seine Söhne muthwillige Buben und zum Studium nicht geneigt sind. Möchten diese gerne studiren, so würden sie es auf E. F. G. gerühmten Schule gethan haben, besser als in Heilsbronn oder an einem andern Orte, wo jene trefflichen Lehrer und Aufseher nicht sind, wie in Onolzbach. Auf einen armen Mönch werden sie gar nicht achten. Auch ist dieser durch seinen Kirchendienst verhindert, stete Aufsicht zu halten. Wie viel mir daran liegt, daß allenthalben sonderlich beim Adel, gelehrte Leute erzogen und zur Gottesfurcht angehalten werden, zeigt mein jährlicher Beitrag von 150 fl. zu Schule in Onolzbach. Allein zu Heilsbronn ist kein Studium für Adelige oder Andere, die nicht endlich gesinnt sind, das Klosterleben anzunehmen; denn in den Klöstern wird gemeiniglich nichts Anderes studirt, als was zur Möncherei und zum geistlichen Stand gehört. Allein ich kann denken, daß Herr Se-

baſtian leiden möchte, daß ſeine Söhne vergebens (gratis) auferzogen würden, ſie lernten etwas oder nichts, wenn ihm nur nicht viel darauf ging. Die Klöſter ſind und waren nicht, wie Herr Sebaſtian meint, des Adels Spital. Der Vorwurf des Herrn Sebaſtian, als würden die von ſeinen Vorfahren geſtifteten Jahrtage nicht gehalten, iſt unwahr; denn dieſe werden bis heute ihrer Fundation gemäß gehalten. Herr Sebaſtian gebraucht dieß nur als Vorwand, um ſeine Söhne unterzubringen. Denn es iſt bekannt, daß er als Liebhaber der evangeliſchen Wahrheit nichts von Jahrtagen und dergleichen Stiftungen hält. Was das vom Herrn Sebaſtian weiter angeführte Beiſpiel meines Freundes, des Abts zu Spainshart betrifft, ſo geht das mein Gottshaus und mich nichts an; denn dort ſind Abt und Konvent meiſt adelig und dort werden meiſt Kinder vom Adel zu Ordensperſonen erzogen, was bei meinem Kloſter nicht herkömmlich iſt. Herr Sebaſtian, als ein evangeliſcher Mann, iſt wohl nicht Willens, aus ſeinen Söhnen Mönche zu machen. Nehmen wir die Eibiſchen Söhne auf, ſo werden andere Adelige bald Gleiches wollen auf Koſten unſeres Kloſters.“ In dieſen beſtimmten Termen wurde das Begehren des reformatoriſch geſinnten Ritters von dem gleichfalls reformatoriſch geſinnten Abt zurückgewieſen. Der Ritter Sebaſtian that keine weiteren Schritte und ſtarb bald darauf. Sein älteſter Sohn, Hans, Bruder der beiden Wildlinge, überkam die Gutsherrſchaft, ein markgräfliches Lehen; er war, wie ſein Vater, ein Störenfried.

Mit gleicher Entſchiedenheit trat Schopper, wie vorhin berichtet wurde, im J. 1530 dem Markgrafen entgegen unter Vorlage ſeiner Kloſterpripilegien, und der Markgraf ließ ſich herbei, im J. 1531 dieſe Privilegien förmlich anzuerkennen und zu erklären wie folgt: „Wir Georg ꝛc. für uns und anſtatt unſeres jungen Vetters Albrecht. Nachdem uns der würdige, unſer Prälat, Rath, Herr Abt Johannes, unangeſehen (ungeachtet) ſeines Kloſters Privilegien bewilligt hat, uns zur Zahlung unſerer Herrſchaft ſchweren Schulden eine dreijährige Hilfe des hundertſten Pfennigs zu geben, und zwar 1000 fl. in jedem dieſer drei

sonders zur österlichen Zeit. In Erwartung eines zahlreichen Zuspruchs trug er Montag vor Ostern 1532 seinem Probst in Neuhof auf, Heu nach Heilsbronn zu liefern, „da in der heiligen Woche etliche Gäste nach altem Brauch hieher kommen werden, das Sakrament des Altars zu empfangen. Auch im folgenden Jahr hatten sich wieder viele Gäste bei ihm angemeldet, so daß zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses die Zahl der noch vorhandenen Mönche kaum ausreichte. Er sah sich daher gezwungen, der Aebtissin Margaretha von Seligenpforten, die ihn für die österliche Zeit um einen Beichtvater gebeten hatte, zu antworten: „Aus merklichem Mangel und Abgang unserer Ordenspersonen sind wir selbst aller unserer geschickten Priester nothdürftig, die unsere Nachbarn vom Adel und anderes fremdes Volk, deß eine tapfere Anzahl jährlich um diese Weil zu uns kommt, mit Predigen, Beichthören und Sakramentreichen versehen sollen. Hierum ist unser freundlich Bitten, ihr wollet uns dieß Abschlagen nicht verargen. Worin wir euch in anderem Weg helfen oder rathen mögen, habt ihr uns allezeit gutwillig. Datum in Eil. Onolzbach, Freitag nach Judica 1533." Gleichzeitig mit der Aebtissin hatte Friedrich, Pfalzgraf zu Rhein und Herzog in Bayern und Herr von Seligenpforten, um einen Priester von Heilsbronn zum Meßlesen, Beichthören, Predigt und Sakrament gebeten, aber von Schopper zur Antwort erhalten, daß in Heilsbronn keiner dazu tauglich sei, insonderheit nicht zum Predigen. „Alle Religion — schreibt er — nimmt ab. Niemand will mehr in einer Klostertracht geistlich werden. Die Meisten im hiesigen Kloster sind krank und alt, in einem Jahr fünf gestorben, in einer Woche zwei, so daß ich meinen Chor kaum versehen kann." Zwei Jahre darauf wiederholten die Aebtissin und mit ihr der bayerische Hofmeister (Schlammersdorf) sammt seinen Räthen in Neumarkt dieselbe Bitte, erhielten aber von Schopper wieder zur Antwort: „Noch immer ist derselbe Mangel an Ordenspersonen, so daß wir unsern Chor kaum versehen können und sogar mit Schülern versehen müssen. Aemter, die sonst durch Professen versehen wurden, müssen jetzt durch

baſtian leiden möchte, daß ſeine Söhne vergebens (gratis) auferzogen würden, ſie lernten etwas oder nichts, wenn ihm nur nicht viel darauf ging. Die Klöſter ſind und waren nicht, wie Herr Sebaſtian meint, des Adels Spital. Der Vorwurf des Herrn Sebaſtian, als würden die von ſeinen Vorfahren geſtifteten Jahrtage nicht gehalten, iſt unwahr; denn dieſe werden bis heute ihrer Fundation gemäß gehalten. Herr Sebaſtian gebraucht dieß nur als Vorwand, um ſeine Söhne unterzubringen. Denn es iſt bekannt, daß er als Liebhaber der evangeliſchen Wahrheit nichts von Jahrtagen und dergleichen Stiftungen hält. Was das vom Herrn Sebaſtian weiter angeführte Beiſpiel meines Freundes, des Abts zu Spainshart betrifft, ſo geht das mein Gottshaus und mich nichts an; denn dort ſind Abt und Konvent meiſt adelig und dort werden meiſt Kinder vom Adel zu Ordensperſonen erzogen, was bei meinem Kloſter nicht herkömmlich iſt. Herr Sebaſtian, als ein evangeliſcher Mann, iſt wohl nicht Willens, aus ſeinen Söhnen Mönche zu machen. Nehmen wir die Eibiſchen Söhne auf, ſo werden andere Adelige bald Gleiches wollen auf Koſten unſeres Kloſters.“ In dieſen beſtimmten Termen wurde das Begehren des reformatoriſch geſinnten Ritters von dem gleichfalls reformatoriſch geſinnten Abt zurückgewieſen. Der Ritter Sebaſtian that keine weiteren Schritte und ſtarb bald darauf. Sein älteſter Sohn, Hans, Bruder der beiden Wildlinge, überkam die Gutsherrſchaft, ein markgräfliches Lehen; er war, wie ſein Vater, ein Störenfried.

Mit gleicher Entſchiedenheit trat Schopper, wie vorhin berichtet wurde, im J. 1530 dem Markgrafen entgegen unter Vorlage ſeiner Kloſterpripilegien, und der Markgraf ließ ſich herbei, im J. 1531 dieſe Privilegien förmlich anzuerkennen und zu erklären wie folgt: „Wir Georg ꝛc. für uns und anſtatt unſeres jungen Vetters Albrecht. Nachdem uns der würdige, unſer Prälat, Rath, Herr Abt Johannes, unangeſehen (ungeachtet) ſeines Kloſters Privilegien bewilligt hat, uns zur Zahlung unſerer Herrſchaft ſchweren Schulden eine dreijährige Hilfe des hundertſten Pfennigs zu geben, und zwar 1000 fl. in jedem dieſer drei

Im Heilsbronner Wald bei Dürrnhof hatte das Kloſter einen Vogelherd. Allein Frau von Lenterheim befahl dem Heilsbronner Förſter zu Heglau, den Vogelherd zu räumen, da ſie dort einen Erbherd habe. Im Weigerungsfalle werde ihr Junker ſeine Leute hinſchicken und den Herd räumen laſſen. Schopper bat nun Statthalter und Räthe (der Markgraf war beim Reichstag in Augsburg), gegen Chriſtoph von Lentersheim einzuſchreiten, der ſich durch kein Bitten und Schreiben bewegen laſſe, ſeinen Vogelherd aus dem Kloſterwald zu entfernen. Bei Kraft von Lentersheim, der ſeine Hirten anwies, ihre Ziegen in die heilsbronner Waldungen zu treiben, beſchwerte ſich Schopper und drohte mit Klagſtellung höheren Orts. Chriſtoph von Lentersheim ließ „einen neuen Weiher am Neſſelbach, nahe bei Stadeln und allernächſt beim Heilsbronner Mönchswald beim Dürrnhof“ graben und zog dazu ohne Umfrage ein halbes Tagwerk heilsbronner Grund und Boden. Schopper ſtellte daher Klage beim Markgrafen, gleichzeitig auch die Städte Merkendorf und Eſchenbach,, deren Wieſen am Neſſelbache dadurch Schaden litten. Der Beklagte forderte einen Augenſchein, wies aber den Ausſpruch deſſelben trotzig zurück. Uebergriffe und Konflikte dieſer Art, dazu Raufhändel und andere Exceſſe kamen 1533 häufig vor, trotz der ſeit zwei Jahren herrſchenden Noth und der umſichgreifenden Peſt, gegen die Schopper für ſich und 25 andere Perſonen um ein Präſervativ beim Doktor Magenbach in Nürnberg bat. Der Abt und ſein Richter hatten fortwährend zu richten und zu ſchlichten, auch in höheren Regionen.

Viel Plage und Verdruß erwuchs dem Abt aus einem Streit über den heilsbronner Kloſterhof in Onolzbach. Wie oben erwähnt, hatten die Stände dem Markgrafen Georg die Hundertpfennigſteuer bewilligt. Der in der Kloſterkaſſe eben vorhandene Baarvorrath reichte nicht aus zur Zahlung der auf das Kloſter repartirten Steuerquote, ſo daß man da und dort Anlehen machen mußte. 500 fl. entlehnte man vom Kanzler Vogler, welcher mit ſeiner Frau, Kleopha, im heilsbronner Kloſterhof zur Miethe wohnte. Zur Sicherſtellung des Darleihers verpfändete man ihm

mit Schopper sehr befreundet waren. Beiden schrieb er: „S. F. G. haben den hundertsten Pfennig von unserem Gotteshausvermögen und Einkommen und von dem unserer armen Leute, und zuvor pflichtmäßigen Nachweis darüber begehrt. Das befremdet und bekümmert uns, da wir durch allseitige Privilegien von dergleichen Auflagen befreit sind. Sollte sich nun S. F. G. über unsere Weigerung und Gegenvorstellung entsetzen und gegen unsern Konvent ungnädig sein, so bitten wir, uns zu vertreten, bis man uns verhört und der Wahrheit auf den Grund gesehen hat." Georgs Antwort lautete: „Er wünsche sowohl nähere Bezeichnung der vom Kloster gebrachten Opfer, als auch Mittheilung der zitirten päpstlichen, kaiserlichen, königlichen und brandenburgischen Privilegien." Schopper säumte nicht, dem zweifachen Wunsche zu entsprechen. Er schrieb an den Markgrafen: „Im Bauernkriege gaben wir E. F. G. Bruder zur Erhaltung von Land und Leuten, wie billig, all unsere Kirchenkleinodien und Geschmeide, nichts verschont und hinterhalten, Wein, Getreide, all unsern Vorrath, nichts ausgenommen, nach Markterlbach und Onolzbach, versetzten unsere Zinsen und Einkünfte gutwillig und unterthänig vor Andern, um der Herrschaft über 2000 fl. vorstrecken zu können. Wir haben S. F. G. Herrn Markgrafen Georg bei seinem Regierungsantritt 2525 fl. in seine Rentmeisterei gezahlt, unsere Unterthanen über 2000 fl. Brandschatzung und Schadengeld. Wir haben aus unserem Gotteshaus und aus unsern andern Pfarrkirchen Kelche, Monstranzen und was dergleichen vorhanden war, überantwortet, zur Türkenhilfe 400 fl. baar erlegt, zur Erhaltung der (vom Markgrafen gestifteten) Schule in Onolzbach 150 fl. und entblößten uns dadurch zu Gunsten der Herrschaft Brandenburg so, daß wir uns in langer Zeit nicht erholen können. In Kästen und Kellern ist uns nichts geblieben. Unsere Unterthanen klagen in dieser übertheuren Zeit noch mehr wie wir und können ihre Gefälle größtentheils nicht entrichten. Wir müssen ihnen noch Geld und Getreide leihen. Wo wir sie anfordern, da kommen sie uns mit Weinen und Klagen entgegen, bitten um weitere Darlehen, um dem Hunger zu wehren, und wir sind vor Gott

schuldig, ihnen in dieser schweren Zeit zu helfen, nachdem sie uns bisher mit ihrer Arbeit gedient haben. Ferner erlitt unser Einkommen einen großen Ausfall durch Abtretung des jus patronatus in Nördlingen mit zwei guten Zehnten und jährlichen 50 fl. Ewiggins vom nördlinger Rathhaus. Ferner werden uns 72 fl. jährlich von der Pfarrkirche zu Kelheim und 19 fl. von den beiden Pfarrkirchen zu Hirschau und Kirchthumbach vorenthalten. Ferner müssen wir jährlich 300 fl. und 3 Fuder Wein an unsern alten Prälaten (Wenk) abgeben. Ferner haben wir E. F. G. zur Türkenhilfe 400 fl. willig gegeben, das Bergwerk (bei Lichtenberg in Oberfranken) zu bauen, 160 fl. bewilligt. Dazu der große Aufwand für E. F. G. Amtleute, Jäger, Falkner und anderes Gesinde, für tägliche Gastung, so daß wir von Ostern 1529 bis Ostern 1530 1825 und von da bis jetzt 393 Pferde gefüttert haben. Zwar haben uns E. F. G. durch unsern Prälaten (Wenk) den gnädigen Befehl gegeben, wir sollten den Gästen zum Theil heurigen Wein und Bier geben; aber damit will sich Niemand begnügen; Keiner will geringer als der Andere sein; Jeder will alten Wein haben, von dem das Fuder 36 bis 40 fl. kostet. Aus dem Allen erhellt, daß wir unmöglich eine Baarschaft haben können. Zwar haben wir jetzt in unserem Konvent weniger Personen; allein wegen ihres Alters und ihrer Schwäche geht für sie nicht weniger auf als zuvor, und wir gedenken nicht, ihnen etwas abzubrechen. Ferner der tägliche Aufwand für Dienstbothen und Handwerker, um das Kloster, wie E. F. G. selbst befohlen haben, in baulichem Stand zu halten. Ferner zwei Jahre nacheinander die Steuer zur Landeshilfe, die unsere armen Leute noch nicht verschmerzt haben. Ueber unsere Privilegien und Freiheiten lege ich hier die Urkunden in beglaubigter Abschrift bei. Ich bitte nun demüthig, uns der unmöglich zu erschwingenden Hundertpfennigsteuer zu überheben und uns bei unsern Privilegien zu schützen." In Folge dieser Darlegung that der Markgraf in dem zu Ende gehenden Jahre 1530 keinen weiteren Schritte mehr. Aus den ihm mitgetheilten Privilegien konnte er ersehen, daß das Kloster Heilsbronn nicht ihm, sonder —

unmittelbar dem Kaiser untergeben und eine ihm gleichberechtigte Korporation war, von welcher er nichts zu fordern, sondern nur zu bitten hatte, was er auch, wie wir nachher sehen werden, förmlich anerkannte. Ein weiteres direktes Vorgehen widerrieth ihm auch der Ausgang des augsburger Reichstages, welchem derselbe Kaiser Karl V. vorsaß, der neun Jahre zuvor auf dem wormser Reichstage die Klosterprivilegien bestätigt hatte, wie beim vorigen Abt Wenk berichtet wurde.

So hatte denn Schopper in seinem ersten Regierungsjahre die erste Lanze mit dem Markgrafen gebrochen. Dabei unterschied er aber mit richtigem Takt die Person von der Sache und fuhr fort, im übrigen Verkehr sich gefällig und ehrerbietig zu beweisen. Gleich nach der Rückkehr des Markgrafen von Augsburg wurde er von diesem um einen Zelter gebeten. Seine Antwort an den Markgrafen lautete: „E. F. G. begehrten von mir, ein Reitpferd nach Onolzbach zu senden, auf welchem ein Kommissarius zu den verordneten Räthen nach Augsburg abgefertigt werden soll. Tags darauf haben E. F. G. mein Zelterlein begehrt, welches Thomas Clayber von Augsburg herab geritten, um es dem Herrn Hans von Seckendorf zu geben. Dieses mein Zelterlein habe ich gleich auf das erste Schreiben nach Onolzbach geschickt und auf demselben ist ein Kommissarius nach Augsburg geritten. Kommt dieser mit dem Zelterlein nach Onolzbach zurück, so mögen es E. F. G. gleich dort behalten und damit den Herrn von Seckendorf versehen, mit dem unterthänigen Erbieten, was ich E. F. G. Mehreres und Höheres zu Dienst und Gefallen thun könnte, daß mich E. F. G. hierin allezeit unterthänig, willig und gehorsam finden soll. Datum Merkendorf, 9. Okt. 1530." Eben so gefällig schrieb er acht Tage darauf an den Markgrafen, der ihn um einen bespannten Rüstwagen gebeten hatte: „Die Menen sind alle nach Randersacker gegangen, dazu noch zwei gemiethete. Hätte ich zuvor gewußt, daß E. F. G. einen Wagen nöthig haben, so hätte ich einen dahier behalten. Kann es anstehen bis zur Rückkehr, so stehen nicht bloß ein, sondern zwei Wägen zu Befehl." Ein dießjähriges Christgeschenk für den Mark-

grafen und seine Gemahlin begleitete der Abt mit folgendem Schreiben: „Auf E. F. G. Begehren schicke ich derselbigen Gemahlin, meiner gnädigen Frau, ein Fäßlein voll zweierlei Birnen, die besten, so ich hab mögen auserlesen, bittend, dieselben gnädig anzunehmen. Was ich E. F. G. in einem Andern und Mehreren zu Wohlgefallen erzeigen kann, wäre ich allezeit willig. Damit Gottes Gnade befohlen. Datum Hailsbrunn am Christabend."

Der Augsburger Reichstag fiel in das erste Regierungsjahr unseres Abts. Die dortigen Verhandlungen waren bezüglich der Reformation im Allgemeinen von großer Bedeutung; allein die Landbewohner auf dem ganzen Klostergebiete verhielten sich gegen dieselben theilnahmslos, obgleich auf dem Klostergebiete die Reformation fast allgemein oktroyirt war. Auch nach dem Jahr 1530 findet sich in den Jahrbüchern kein einziges Beispiel von brüderlichem Zusammenschließen, von religiös-sittlicher Belebung in den Gemeinden, sondern nach wie vor unabläßige kleinliche Kompetenzkonflikte zwischen den Dorfherrschaften, Schlägereien an Sonntagen und Kirchweihen, Hader in den Gemeinden über Schaftrieb, Hut, Wässerung, Gemeindearbeiten, Hirtenhäuser, Wege und Stege ꝛc., z. B. in Weiterndorf, Aich, Bürglein, Schwaikhausen, Reuth, Dettelsau, Ammerndorf, Merkendorf, Heglau, Dürrnhof, Ergersheim, Külsheim, Katterbach, überhaupt in den meisten Ortschaften. In Buchheim wurde während der Kirchweih der Pfarrer von einem reisigen Knecht erstochen. Die Aktenmittheilungen im VI. Abschnitt werden zeigen, daß während des ganzen Reformationsjahrhunderts das religiössittliche Leben in den Gemeinden und Pfarrhäusern auf dem ganzen Klostergebiete höchst unerfreulich war. Wie kleinlich Dorfherrschaften und deren Hintersassen einander quälten, mögen folgende Beispiele zeigen:

In dem Kirchdorfe Wieseth geboten im 16. Jahrhundert nicht weniger als sechs Dorfherren: das Kloster Heilsbronn, das Stift Herrieden, Wolf von Königsberg (Künsberg zu Weiltingen), Hans v. Seckendorf zu Bechhofen, Apel v. Seckendorf zu Forndorf und der Markgraf. Die Gemeinde wählt

wie überall, den Hirten und ſetzte dieſen in das unbelaſtete Hirtenhaus. Da fiel es dem Apel v. Seckendorf ein, obgleich ſeine Hinterſaſſen die Wenigſtbegüterten im Orte waren, eigenmächtig einen Hirten zu ſetzen und das Hirtenhaus zu belaſten. Am 10. Juni 1530 verſammelte man ſich in dem benachbarten Königshofen zu einem Vergleichsverſuche. Unſer Abt begab ſich ſelbſt dahin. Die anderen Gutsherren von Wieſeth ſandten Stellvertreter, Apel von Seckendorf ſeinen Sohn Anſtand. Letzterer beharrte darauf: die Obrigkeit in Wieſeth, die Fraiſch ausgenommen, ſtehe ſeinem Vater Apel zu, welcher auch die meiſten Armenleut daſelbſt habe; er wolle inſoweit nachgeben, daß die Gemeinde den Hirten dingen möge, der Hirt müſſe aber in Forndorf Recht ſuchen und nehmen, auch dorthin eine Faſtnachtshenne geben. Da aber die andern Betheiligten nicht darauf eingingen, ſo wurde beſchloſſen, die Sache in Onolzbach durch Statthalter und Räthe austragen zu laſſen. Der Markgraf war beim Reichstag in Augsburg. Der Streit betraf nicht nur das Hirtenhaus, ſondern auch das Fiſchen in der Wieſeth und im Flindsbach, auch Hut und Weide. Unſer Abt ſah, daß bei dieſen Plackereien der Dorfherren die Dorfbewohner am Meiſten litten. Daher ſein Bemühen, Frieden zu ſtiften. Unt. 15. Aug. lud er die Dorfherren insgeſammt zu einer abermaligen Beſprechung in Königshofen ein und bat, wo möglich, perſönlich zu erſcheinen. Bei der Zuſammenkunft am 24. Auguſt fanden ſich in Perſon ein: unſer Abt, der Dechant Dürr von Herrieden mit ſeinem Senior Knorz, Apel von Seckendorf mit ſeinem Sohne Anſtand, Wolf von Kunigsperg, Mathern von Haltermannſtetten, genannt Stetner zu Wieſethbruck und Hans von Seckendorf zu Bechhofen. Als Bevollmächtigte des Biſchofs von Eichſtätt und des Markgrafen erſchienen die Kaſtner von Arberg und Truhendingen. Ein Hauptpunkt des Streites war das unabläſſige Fiſchen und das Ausfiſchen auch der Brut. Man beſchloß daher Folgendes: „In den Pfarrbezirken Wieſeth, Königshofen und Arberg darf Jedermann, doch nur an zwei, in der Faſtenzeit an drei halben Tagen wöchentlich in den genannten Bächen fiſchen und krebſen, aber nicht durch Reußen-

legen, auch nicht des Nachts. Das Flachsröſten in dieſen Gewäſſern iſt bei Strafe verboten.“ Das über den Akt verfaßte Friedensinſtrument wurde von allen Anweſenden beſiegelt. Der Friede war aber nicht von Dauer; denn ſechs Jahre ſpäter beſchwerte ſich der genannte Junker Anſtand bei unſerem Abt, der ſich eben in Waizendorf aufhielt, aufs Neue wegen des Hirtenhauſes in Wieſeth, wegen des Viehtriebes in Deſſersdorf und wegen des wieder überhandnehmenden Fiſchens bei Tag und Nacht.

In ähnlicher Weiſe ſtritt man in Külsheim, wo gleichfalls mehrere Dorfherrſchaften geboten, darunter unſer Abt, welcher auch hier als Friedensſtifter erſcheint. Die an ihn gelangte Beſchwerdeſchrift der dortigen Gemeinde beſagte: „Wir haben den Viehtrieb auf dem langen Waſen über Menſchengedenken ungehindert. Unſer Hirt tränkt das Vieh in dem daranſtoßenden, nach Windsheim gehörigen Erbelſee. Der Rath von Windsheim, welcher das Tränken nicht mehr dulden will, pfändete uns eine Kuh, die er noch inne hat. Der ſchon in früheren Jahren hierüber obwaltende Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt, welchen aber Windsheim jetzt bricht.“ Unſer Abt lud ſeine Mitdorfherrſchaften — die Aebtiſſin Kunigunde von Birkenfeld und den Amtmann Albr. Gayling von Hoheneck — zu ſich nach Neuhof ein, wo man beſchloß, in einem gemeinſchaftlichen Schreiben Bürgermeiſter und Rath zur Auslieferung der Kuh, zur Haltung des Vergleichs und zu einer allſeitigen Zuſammenkunft aufzufordern.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Funktionen der Heilsbronner Aebte gehörten ihre Reiſen auf die „Paudung“, d. h. Zins- und Gülterhebung in den Probſteien und Aemtern. Sie vernahmen bei dieſer Gelegenheit „die Anliegen“ ihrer Unterthanen und ſchlichteten Streitigkeiten. Seine erſte Paudungsreiſe machte unſer Abt, begleitet von ſeinem Richter Hartung, nach Windsheim. Dorthin berief er, zur Beilegung eines Streites den Pfarrer J. Lerch von Weigenheim und den dortigen Schulheiß. Die gleichfalls wegen eines Streites einberufenen heilbronner Unterthanen von Ulſenheim blieben aus, weßhalb ihn

der Abt durch ihren Schultheiß Hans Ulrich die verwirkte Strafe ankündigen ließ. Die zweite Paudung hielt Schopper in Neuhof und schlichtete dabei einen Konflikt zwischen Pfarrer und Zehntholden in Kirchfarrnbach. Eben so wurden bei den übrigen Paudungen in demselben Jahr 1530 in Merkendorf und Waizendorf vom Abt „Irrungen verhört und darin Bescheid gegeben." Die bei diesen Paudungen im J. 1530 zur Sprache gebrachten Anliegen und Irrungen betrafen insgesammt nur materielle Interessen; die Reformation kam an keinem Ort zur Sprache. Ueberhaupt berühren die Hunderte von Einläufen und Ausfertigungen, welche das Jahrbuch von 1530 enthält, die Reformation direkt mit keinem Worte; indirekt deuten nur die folgenden zwei Verhandlungen darauf hin:

Sigmund von Heßberg, Amtmann in Kadolzburg, bat unsern Abt um einen Priester. Da aber der Personalstand im Kloster in Folge der Reformation sehr gering war, so antwortete Schopper: „Wir haben im Kloster selbst Mangel an Konventualen, können kaum unsere Stiftungen im Chor (in der Klosterkirche, wo das Volk keinen Zutritt hatte) versehen, und auch oben in der Kirche (Katharinenkirche) können wir für das gemeine Volk, für das Singen und Predigen des Wortes Gottes, Personen, welche dazu geschickt sind, nicht auftreiben. Einen ungeschickten Priester wollen wir euch nicht schicken."

Die andere Verhandlung veranlaßte der Markgraf Georg. Dieser hatte im Sinn der Reformation eine Lateinschule zu Onolzbach errichtet: „eine christliche Schule, sagt unser Abt —, die an viel Enden hoch gelobt wird, also daß auch ehrbarer Leute Kinder von Nürnberg und andern Orten dahin geschickt werden, wo treffliche Lektoren und ihre Helfer täglich und alle Stunden ob ihren Schülern sind." Schopper kontribuirte für diese Anstalt „zu Ehren und Guten der Herrschaft" jährlich 150 fl. Unter den Zöglingen der Anstalt waren zwei Söhne des Ritters Sebastian von Eib zu Vestenberg und Neuendettelsau, den wir schon beim vorigen Abt als Beförderer der Reformation kennen gelernt haben. Er blieb als lutherischer Christ, was er als ka-

sich über diese Sache gutachtlich zu äußern. Das Gumbertusstift hatte in Abwesenheit des Markgrafen von Statthalter und Räthen die Kirchenordnung erhalten mit der Weisung: „nichts zu ändern oder zu unterlassen ohne Wissen und Willen des Markgrafen und seiner Räthe.“ Allein zwölf Stiftsherren, mit Schopper gleichgesinnt, wünschten, Einiges in ihren überschwänglichen Gebeten, Horis und Gesängen zu ändern und zu kürzen; sie reichten daher bei Statthalter und Räthen eine Vorstellung deß Inhalts ein: „Unseres gnädigen Herrn christliche Kirchenordnung und desselben Befehl ist uns in unserem Kapitel verlesen worden. Diesem christlichen Befehl und Ordnung haben wir mehrentheils schon vormals gemäß gelebt und wollen auch künftig danach leben. Nun werden wir aber berichtet, daß in Stiftern und Klöstern die Horas gehalten werden sollen; das wollen wir auch unterthänigst halten. Die Horas haben wir bisher wegen ihrer Menge und Länge behend gesungen und gemurmelt ohne allen Verstand. Wir erbieten uns, dieselben künftig langsamer, zierlicher und verständlicher zu singen. Hierzu bitten wir, uns zu gestatten, etliche Psalmen auszulassen und die Horas zu kürzen, besonders aber die Metten, wie es der Herr Abt zu Heilsbronn bereits schon gethan hat. Müßten wir alle Horas mit den Psalmen und Precibus wie bisher singen, aber mit Verstand und Zierlichkeit und nicht mehr gemurmelt, so würde es zu lang währen und keine Zeit übrig sein zum Lesen und zu den Lektionen in der verordneten (vom Markgrafen Georg gestifteten Latein-) Schule. Weiter bitten wir, die Vesper, welche nach papistischem Gebrauch zuweilen früh gehalten wird, zur rechten Stunde Nachmittags vier Uhr halten zu dürfen, damit das papistische Wesen ausgereutet werde. Die Verständigen in unserem Stift urtheilen zwar selbst, was Gottes Wort entgegen ist; aber Keiner will dem Andern nachgeben. Wir sind daher uneinig und bitten daher um einen verständigen Befehl, damit sich Jeder darnach richte und Uneinigkeit vermieden werde. E. G. unterthänige Diener: Kellner, Hofmann, Kon. Prunner, Wolfg. Prunner, Sauermann, Merkle, Oel, Seehofer, Külmeyer, Kraft, Lim-

baſtian leiden möchte, daß ſeine Söhne vergebens (gratis) auferzogen würden, ſie lernten etwas oder nichts, wenn ihm nur nicht viel darauf ging. Die Klöſter ſind und waren nicht, wie Herr Sebaſtian meint, des Adels Spital. Der Vorwurf des Herrn Sebaſtian, als würden die von ſeinen Vorfahren geſtifteten Jahrtage nicht gehalten, iſt unwahr; denn dieſe werden bis heute ihrer Fundation gemäß gehalten. Herr Sebaſtian gebraucht dieß nur als Vorwand, um ſeine Söhne unterzubringen. Denn es iſt bekannt, daß er als Liebhaber der evangeliſchen Wahrheit nichts von Jahrtagen und dergleichen Stiftungen hält. Was das vom Herrn Sebaſtian weiter angeführte Beiſpiel meines Freundes, des Abts zu Spainshart betrifft, ſo geht das mein Gottshaus und mich nichts an; denn dort ſind Abt und Konvent meiſt adelig und dort werden meiſt Kinder vom Adel zu Ordensperſonen erzogen, was bei meinem Kloſter nicht herkömmlich iſt. Herr Sebaſtian, als ein evangeliſcher Mann, iſt wohl nicht Willens, aus ſeinen Söhnen Mönche zu machen. Nehmen wir die Eibiſchen Söhne auf, ſo werden andere Adelige bald Gleiches wollen auf Koſten unſeres Kloſters.“ In dieſen beſtimmten Termen wurde das Begehren des reformatoriſch geſinnten Ritters von dem gleichfalls reformatoriſch geſinnten Abt zurückgewieſen. Der Ritter Sebaſtian that keine weiteren Schritte und ſtarb bald darauf. Sein älteſter Sohn, Hans, Bruder der beiden Wildlinge, überkam die Gutsherrſchaft, ein markgräfliches Lehen; er war, wie ſein Vater, ein Störenfried.

Mit gleicher Entſchiedenheit trat Schopper, wie vorhin berichtet wurde, im J. 1530 dem Markgrafen entgegen unter Vorlage ſeiner Kloſterpripilegien, und der Markgraf ließ ſich herbei, im J. 1531 dieſe Privilegien förmlich anzuerkennen und zu erklären wie folgt: „Wir Georg ꝛc. für uns und anſtatt unſeres jungen Vetters Albrecht. Nachdem uns der würdige, unſer Prälat, Rath, Herr Abt Johannes, unangeſehen (ungeachtet) ſeines Kloſters Privilegien bewilligt hat, uns zur Zahlung unſerer Herrſchaft ſchweren Schulden eine dreijährige Hilfe des hundertſten Pfennigs zu geben, und zwar 1000 fl. in jedem dieſer drei

zum Kloſter führte. Die Verordnung lautete: „Wir Johannes Abt, von Gott zu unſerem Stand und unſeres Gotteshauſes Obrigkeit verordnet, ſind vor Allem verpflichtet, die Ehre und das Wort Gottes zu fördern, welches wir Zeit unſeres Regiments rein und lauter dem gemeinen Volk bei uns zu Heilsbronn alle Feiertage zu predigen fürgenommen haben. Nun werden wir berichtet, wie demſelbigen zum Nachtheil unſere Unterthanen und andere Manns- und Weibsperſonen dem entgegen der wenigſte Theil, zur Zeit daſſelbige gepredigt wird, ſolches hören und der meiſte Theil außer der Kirche Kaufſchläge halten und Geſchrei treiben, das dem Prediger beſchwerlich und den Zuhörern und Liebhabern des hl. Evangeliums ärgerlich iſt. Uns als chriſtlicher Obrigkeit iſt es Pflicht, dagegen einzuſchreiten, über unſeren Unterthanen zu wachen, ſie beſonders an Feiertagen mit dem Wort Gottes zu verſehen, wie wir denn auch thun, was Jeder, der herein geht, hören kann von uns ſelbſt und andern von uns Verordneten. Wir ſchärfen ein, das Reich Gottes zu ſuchen, des Sabbaths zu gedenken und an demſelben die Predigt des Wortes Gottes zu hören und aus demſelben zu lernen, was wir thun und glauben ſollen. Dem Allen widerſpricht ſolches Kaufen und Verkaufen. Solcher Mißbrauch bei ſolchen rohen Menſchen muß abgeſtellt werden. Wir wollen daher, daß an Feiertagen, die Zeit man das Wort Gottes predigt, kein Krämer, Schuſter, Hafner und Beck ſoll feil haben. Sobald man ſolche Predigt anfängt, wozu man ein Zeichen mit der Glocke gibt, ſoll Jeder ſeine Kaufmannſchaft einſchlagen und bis Ausgang der Predigt verwahren. Alle Perſonen ſollen unter der Predigt nicht auf dem Platz, oder vor der Kirche unter dem Gewölbe (Thorweg, welcher unter der Katharinenkirche durchführte) ſtehen, ſchwatzen, lachen, noch andere Leichtfertigkeit treiben, wie bisher ein böſer unchriſtlicher Gebrauch geweſen, ſondern ſollen in die Kirche gehen, das Wort Gottes hören, oder gar daheim bleiben und den Prediger und Zuhörer nicht hindern. Nach Ausgang der Predigt wollen wir ihren Handel, wie bisher beſchehen, nicht abſchlagen. Wer ſich gegen dieſe väterliche Warnung ungehorſam zeigt, hat Leibes-

r, Schloſſer." Zwei dieſer Unterzeichneten überreichten die
lik dem Doktor Heller. Statthalter und Räthe, die ſich in
ache nicht recht orientiren konnten, ließen die Bittſteller von
cavit bis Johannis ohne Beſcheid, worauf die zwölf ge-
ten Chorherren und Vikarien an Erledigung erinnerten.
halter und Räthe erbaten ſich von unſerem Abt gutachtlichen
jt, um die Supplikanten danach beſcheiden zu können. Schop-
gutachtlicher Bericht lautete: „Unſere langen Lectiones der
n, welche beſonders im Winter mit Widerwillen geleſen und
t werden, haben wir ſchon vor zehn Jahren mit Bewilli-
unſeres Oberſten in Ciſterz abgekürzt, aber keine ganz ab-
laſſen, ſondern wir halten ſie täglich und laſſen ſie gar
ı, wenn die Perſon nicht krank iſt. An den Horis haben
ar nichts abgebrochen, halten ſie aber nicht zu lang. Die
n Preces, welche unſere Ordensſtatuten nicht gebieten, über-
wir Jedem nach ſeinem Gefallen außer dem Chor zu ver-
ı."

So hielt es Schopper in der Kloſterkirche, wo er über-
das bisher Uebliche, wenn es nicht den reformatoriſchen
dſätzen geradezu widerſprach, beibehielt, in der Meinung,
dieſes konſervative Verfahren ſeinen Mönchsſtaat aufrecht
en zu können. In der Katharinenkirche, der eigentlichen
kirche, hatte er längſt Alles im lutheriſchen Sinne geordnet,
ſichtlich erwartend, durch Einführung des lutheriſchen Lehr-
fs und Kultus werde das religiös-ſittliche Volksleben noth-
igerweiſe veredelt werden. Von dieſer Erwartung beſeelt,
er in der Katharinenkirche ſchon längſt theils ſelbſt in evan-
ler Weiſe gepredigt, theils durch zwei Predigermönche predi-
nd die Sakramente verwalten laſſen. Als er aber ſah, daß
ch das Volksleben nicht beſſer wurde, nicht einmal bezüglich
öffentlichen Gottesdienſtes, ſo erließ er am erſten Advent-
ag 1533 eine „Verordnung, wie man ſich unter der Pforte
Zeit der Predigt an Sonn- und Feiertagen halten ſoll."
katharinenkirche wurde gewöhnlich Ecclesia in porta genannt,
ſie an der Pforte ſtand, welche durch die Ringmauer herein

Waſſer und Brot, oder mit Geld beſtraft.“ Eben ſo wohlmeinend hatte der Markgraf Georg in ſeinem Bereich befohlen: „daß zur Förderung des-Wortes Gottes und unſer Aller Seelenheil die Unterthanen die Kirchen und Predigten an den Feiertagen, zuvoraus auf dem Lande, fleißig beſuchen ſollen, damit dem unordentlichen Wandel des gemeinen Volks geſteuert und chriſtliche Zucht gefördert werde.“ Allein weder im Bereich des Markgrafen, noch in dem des Abts trat die erwartete Beſſerung ein. Wir werden im VI. Abſchnitt ſehen, daß trotz der allgemein eingeführten neuen Kirchenordnung das religiös-ſittliche Volksleben im Laufe des Reformationsjahrhunderts nicht beſſer wurde.

Neben dem Beſtreben, durch Einführung der Reformation das religiös-ſittliche Volksleben zu verbeſſern, verlor Schopper ein anderes Ziel nicht aus den Augen: ſeinen erſchütterten Mönchsſtaat vor weiterem Verfall zu bewahren und ihn wieder empor zu bringen. Zur Erreichung dieſes Zieles hielt er für nöthig: mit Rom und Ciſterz in Verbindung zu bleiben, die Ordensregel und Ordenstracht und den herkömmlichen Ritus in der Kloſterkirche beizubehalten, durch Errichtung einer Schule ſein Kloſter zu rekrutiren, und zu erwirken, die in ſeiner Schule gebildeten Zöglinge ſelbſt weihen zu dürfen. Es ſoll nun gezeigt werden, was Schopper that zur Erreichung dieſer Ziele und mit welchem Erfolg er es that.

Nach ſeiner Anſicht ſollte zwar in Luthers Sinn im Allgemeinen reformirt, aber nicht in Luthers Sinn mit Rom gebrochen werden. Er ſprach dieß aus in ſeinem beim vorigen Abt mitgetheilten Gutachten über die vom Markgrafen Kaſimir zur Begutachtung vorgelegten 23 Artikel. Beim 21. Artikel lautet ſein Gutachten: „Der ſichtbaren Kirche möchte noch geſtattet werden, ein ſichtbares Oberhaupt zu haben, das der Kirche vorginge mit der Lehre Chriſti, aber nicht herrſche, wie die weltlichen Fürſten. Die Päpſte haben oft ſchwer geſündigt, geirrt, auch offenkundig im Glauben. Die ſagen: der Papſt könne nicht irren, erheben ihn über alle Apoſtel, die geſtrauchelt haben im Glauben.“ Sein

und Geldstrafe zu erwarten, die theils unsern achthabenden Gerichtsknechten, theils den Armen zufällt." Diese Verordnung wurde so wenig befolgt, daß sie schon nach zwei Jahren erneuert werden mußte. Und wieder ein Jahr später hieß es in einem in Schoppers Namen erlassenen Mandat: „Nachdem mein gnädiger Herr von Heilsbronn vergangenes Jahr ob offener Kanzel hat verkünden lassen, daß an Feiertagen außerhalb der Kirche Niemand nichts verkaufen und ungebührlich auf dem Platze schwatzen soll, sondern in der Kirche das Wort Gottes hören: so hat sich Pößler von Gottmannsdorf unterfangen, auf Sonntag nach Peter und Paul unter der Predigt Sicheln feil zu haben, und mit ihm haben Kolb und Wolf von Weiterndorf und Zan von Ketteldorf dermassen laut geredet und gelacht, daß sie mehrmals vom Gerichtsknecht zum Schweigen vermahnt worden, was aber nichts half. Darum sind sie vor Sein Gnad (Schopper) geführt und gestraft worden." Die Excedenten kamen sofort ins Gefängniß, wurden aber noch an demselben Sonntag nach geleisteter Bürgschaft und Urphede wieder entlassen. Schopper schied aus dem Amt und aus dem Leben, ohne daß es ihm gelungen war, in seiner nächsten Nähe kirchliche Ordnung herzustellen. Drei Jahre nach seinem Tode mußte sein Nachfolger aufs Neue befehlen: „Wir sind verpflichtet, das Wort Gottes zu fördern, sonderlich in dieser Zeit, da wir seinen Zorn in großen Kriegen, Ueberfall der Türken, unerhörten Krankheiten und großer Theuerung merken. Daher ermahnen wir, diese göttlichen Strafen zu bedenken, von Sünden zu lassen, insonderheit von Gotteslästerung, Ehebruch und Zusaufen, dagegen Gottes Wort fleißig zu hören und danach zu wandeln. An den Feiertagen, wann das Wort Gottes gepredigt, das hl. Abendmahl gehalten, oder Lobgesänge und Litanei gesungen wird, daß Niemand außer der Kirche stehe, schwatze, Brantwein verkaufe oder trinke, noch andere Handthierung oder Kaufmannschatz treiben soll. Auch sollen sie zu jeder Zeit in unserem Wirthshaus und anderswo auf Unserm (Gebiet) alles Gotteslästern, Ehebrechen, Hurerei und Zusaufen, daraus Verletzung ꝛc. kommt, meiden. Uebertreter werden mit Thurmstrafe bei

gnädigen Willen wohl geneigt", und verwendete sich für das Kloster recht kräftig, aber nicht mit dem gewünschten Erfolg. Nun wendete sich Schopper durch Gumpenberg in Rom an den päpstlichen Stuhl. Allein Gumpenbergs Nachrichten lauteten gleich von vornherein nicht tröstlich, da sie unserem Abt die Gewißheit gaben, daß der Name des lutherisch gesinnten Klosters schwarz in Rom angeschrieben war. Gumpenberg notifizirte: er sei durch etliche Leute gewarnt worden, sich der Sache anzunehmen, da das Kloster Heilsbronn lutherisch gesinnt, der Schlämmerei ergeben, dem Papst und dem Kaiser nicht gehorsam sei u. s. w. Schopper schrieb hierauf 1534 seinem lieben Herrn und Freund von Gumpenberg: „Wir haben eure beiden Schreiben des Habits halben empfangen und bedanken uns für euren Fleiß und Mühe bei päpstlicher Heiligkeit. Euer Ehrwürden sind berichtet worden, wie wir und unser Konvent sollen lutherisch sein und unsere Kleinode, Hab und Güter gen Nürnberg gefleht haben, Tag und Nacht schlemmen und demmen, päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät und unsere Kirche nicht achten und würden, wo wir solche Dispensation erlangten, uns derselben zu allem Ungehorsam und Undankbarkeit mißbrauchen. Deß tragen wir fürwahr mit Entsetzen Verwundern und zeigen euch mit Wahrheit an, daß wir und unser Konvent mit diesen ungegründeten Beschuldigungen ganz unwahrhaftig von unsern Mißgönnern verklagt und versagt werden. Wir begehren diese Dispensation in keiner andern Meinung, denn daß wir dadurch unseres Ordens Statuten und Ceremonien erhalten und unser Lebenlang vollbringen mögen, wie wir denn unsere Stiftung mit Meßsingen und Lesen, auch die gewöhnlichen horas canonicas keinen Tag unterlassen haben, auch unser Hab und Güter, auch unsere tägliche Unterhaltung sämmtlich bei und miteinander haben in Gehorsam und Einigkeit, ohne Ruhm zu reden ordentlicher, züchtiger und ehrlicher, denn sonst an viel andern Orten. Hierum wir solcher Dispensation aus keiner andern Ursach begehren, denn, wie obgemeldt, zur Erhaltung derselbigen und ordentlichen Zucht bis in unsern Tod. Und bitten demnach aufs Höchste und Freundlichste,

Votum ging sonach dahin, daß die sichtbare Kirche auch ferner ein sichtbares Oberhaupt haben sollte. Er hielt diese Beibehaltung für nöthig zur Sicherung seines Mönchsstaates, und fuhr daher fort, mit Rom zu verkehren. Man kannte dort zwar seine lutherische Gesinnung, verkehrte aber gleichwohl mit ihm um Geldgewinnes willen, wie nachher gezeigt werden wird, und beantwortete seine Petitionen niemals durch eine Bannbulle.

Seine Petitionen betrafen zunächst die Ordenstracht und die Priesterweihe. Sein Sachwalter bei der päpstlichen Kurie war „der ehrwürdige, edle und veste Herr Ambrosius von Gumpenberg, Protonotarius apostolicus, jetzt römischer kaiserlicher Majestät verordneter Sollicitator bei päpstlicher Heiligkeit in Rom."

Zuerst verhandelte man über die Ordenstracht.*) An die Stelle der dem Landvolk verhaßten weißen Ordenstracht war im Bauernkriege ein schwarzes Priesterkleid getreten. Wie die Wiederherstellung der weißen Tracht durch die Markgrafen Kasimir und Georg verzögert und verhindert wurde, ist oben berichtet worden. Aus dieser Verhinderung erwuchs dem Kloster mancher pekuniäre Nachtheil. Denn die Bischöfe von Würzburg und die Herzoge von Oberpfalz, in deren Territorium viele heilsbronner Klostergüter lagen, verboten die Abreichung von Gefällen an das Kloster Heilsbronn, „weil es lutherisch gesinnt sei, ordenswidrige Gebräuche eingeführt, die weiße Tracht abgelegt habe, sekularisirt, ketzerisch geworden und daher exkommunizirt sei." Schopper's wiederholte Aufforderungen an die Debenten waren fruchtlos. Er bat daher den Markgrafen Georg um seine Verwendung und stellte vor: „Man verweigert uns diese Reichnisse unter dem Vorgeben: wir hätten gegen die päpstlichen und kaiserlichen Edikte den klösterlichen Habit abgeworfen, hielten uns nicht christlicher Ordnung gemäß und seien daher exkommunizirt. Allein unsere Kleidung ist priesterlich und ehrbar, wie unser ganzes Verhalten." Georg antwortete dem Abt: „Wir sind euch zu günstigem und

*) Vgl. Stillfried S. 28.

gnädigen Willen wohl geneigt", und verwendete sich für das Kloster recht kräftig, aber nicht mit dem gewünschten Erfolg. Nun wendete sich Schopper durch Gumpenberg in Rom an den päpstlichen Stuhl. Allein Gumpenbergs Nachrichten lauteten gleich von vornherein nicht tröstlich, da sie unserem Abt die Gewißheit gaben, daß der Name des lutherisch gesinnten Klosters schwarz in Rom angeschrieben war. Gumpenberg notifizirte: er sei durch etliche Leute gewarnt worden, sich der Sache anzunehmen, da das Kloster Heilsbronn lutherisch gesinnt, der Schlämmerei ergeben, dem Papst und dem Kaiser nicht gehorsam sei u. s. w. Schopper schrieb hierauf 1534 seinem lieben Herrn und Freund von Gumpenberg: „Wir haben eure beiden Schreiben des Habits halben empfangen und bedanken uns für euren Fleiß und Mühe bei päpstlicher Heiligkeit. Euer Ehrwürden sind berichtet worden, wie wir und unser Konvent sollen lutherisch sein und unsere Kleinode, Hab und Güter gen Nürnberg gefleht haben, Tag und Nacht schlemmen und demmen, päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät und unsere Kirche nicht achten und würden, wo wir solche Dispensation erlangten, uns derselben zu allem Ungehorsam und Undankbarkeit mißbrauchen. Deß tragen wir fürwahr mit Entsetzen Verwundern und zeigen euch mit Wahrheit an, daß wir und unser Konvent mit diesen ungegründeten Beschuldigungen ganz unwahrhaftig von unsern Mißgönnern verklagt und versagt werden. Wir begehren diese Dispensation in keiner andern Meinung, denn daß wir dadurch unseres Ordens Statuten und Ceremonien erhalten und unser Lebenlang vollbringen mögen, wie wir denn unsere Stiftung mit Meßsingen und Lesen, auch die gewöhnlichen horas canonicas keinen Tag unterlassen haben, auch unser Hab und Güter, auch unsere tägliche Unterhaltung sämmtlich bei- und miteinander haben in Gehorsam und Einigkeit, ohne Ruhm zu reden ordentlicher, züchtiger und ehrlicher, denn sonst an viel andern Orten. Hierum wir solcher Dispensation aus keiner andern Ursach begehren, denn, wie obgemeldt, zur Erhaltung derselbigen und ordentlichen Zucht bis in unsern Tod. Und bitten demnach aufs Höchste und Freundlichste,

ihr wollet uns und unſern Konvent des angezeigten ungegründeten Bezüchts bei päpſtlicher Heiligkeit entſchuldigen. Denn uns in Wahrheit ungütlich geſchieht."

Der zweite Gegenſtand, über welchen Schopper durch Gumpenberg mit Rom verhandelte, war die Prieſterweihe. Die heilsbronner Mönche wurden vom jeweiligen Biſchof von Eichſtätt geweiht. Verweigerte ein Biſchof die Weihe, ſo war der Abt berechtigt, ſeine Mönche ſelbſt zu weihen, vermöge der S. 55 beim 4. Abt beſprochenen päpſtlichen Bulle von 1205. Klugerweiſe ließen es die Biſchöfe nicht leicht dahin kommen; es findet ſich von 1205 an bis zur Reformation wohl kein Beiſpiel, daß ein Biſchof einem heilsbronner Mönch die Weihe verweigerte. Auch noch im Reformationszeitalter, als die lutheriſche Richtung des Kloſters bereits offenkundig war, fuhren die Biſchöfe fort, heilsbronner Klöſterlinge zu weihen. Noch im Jahr 1541 gab der Biſchof von Eichſtätt dem Markgrafen Georg die Verſicherung, daß er keinem frommen chriſtlichen Geſellen, welcher eine Pfründe habe, die Weihe verweigern werde. Allein es war Schopper darum zu thun, das Recht der Prieſterweihe ohne alle Beſchränkung zu erhalten. Dazu autoriſirt, glaubte er, die bis auf 17 herabgeſunkene Zahl ſeiner Mönche wenigſtens bis auf 30 wieder vermehren zu können. Er war eben im Begriff, die nachher zu beſprechende Kloſterſchule zu gründen, in welcher er Novizen für ſein Kloſter heranzubilden gedachte. Um bei der Weihe dieſer Novizen nicht vom Biſchof abzuhängen, ſuchte er beim Papſt um die Erlaubniß nach, die Prieſterweihe ſelbſt vollziehen zu dürfen. Gumpenberg notifizirte ihm, daß man in Rom bereit ſei, die Erlaubniß zu ertheilen, wenn für jede Weihe 25 Dukaten gezahlt würden. Zugleich erhielt Schopper den Entwurf zur deßfallſigen Beſtätigungsbulle. Der Entwurf war nicht in Schoppers Sinn, da er verletzende Ausfälle gegen das Lutherthum enthielt und den Preis für jede Weihe allzuhoch ſtellte. Er ſendete daher den Entwurf zur Abänderung an Gumpenberg zurück und ſchrieb in einem Begleitbriefe: „Euer Ehrwürden melden, daß der Datari pro quolibet fratre nostri monasterii 25 Dukaten pro com-

positione haben wolle. Das ist uns sehr beschwerlich. Denn wir haben jetzund nicht mehr denn 17 Personen und hoffen, wenn wir solche päpstlicher Heiligkeit Dispensation erlangen, es werden mit der Zeit mehr Leut zu uns kommen, so daß wir unseres Ordens Statuta und alte christliche Ceremonien stattlich und wohl als hievor vollbringen möchten, dazu uns päpstliche Heiligkeit, wie wir zu Gott hoffen, ohne allen Zweifel, weil es allein zur Erhaltung unserer Stiftung und Gottesdienst fürgenommen, zu fördern geneigt sein und dasselbige mehr um Gotteswillen, denn um hohe Belohnung bewilligen werden, wo wir dann mit der Zeit bis in 30 Personen bekommen, damit wir unsere Stiftung und Ceremonien desto ehrlicher und stattlicher mit Singen und Lesen erhalten möchten; hierum bitten wir euch, als unsern lieben Herrn und Freund, ihr wollet fördern und helfen, daß in solche Dispensation keine Zahl oder Person gesetzt und, weil man um uns gar wenig Priester mehr weihet, daß wir dieselben zum Theil für uns selbst in unserem Kloster zu Priestern oder aufs Wenigste Evangeliern weihen mögen. Solche Dispensation wollen wir um ziemliche Belohnung gern redimiren. Daß wir aber für eine jegliche Person 25 Dukaten geben sollen, das ist wahrlich in unserem Vermögen nicht. Denn es hat unser Kloster in kurzvergangenen Jahren ob 25,000 fl. Schaden genommen und werden noch täglich mit schwerer Gastung und andere Ueberlagen dermassen beschwert, daß wir uns selbst kaum erhalten mögen. Damit aber päpstliche Heiligkeit sehen möge, daß wir zur Erhaltung des Gottesdienstes in unserem Kloster sonderlich geneigt seien, so wollen wir dem Datario auch in die Kanzlei und für alle andere Kosten, E. Ehrwürden ausgenommen, 400 Dukaten erlegen. Wenn E. E. wieder schreiben, wollen wir solch Geld vor Allerheiligen mit eigener Botschaft gen Rom gegen Ueberantwortung der Bulle überschicken. Und bitten euch aufs Freundlichste, ihr wollet guten Fleiß fürwenden, damit diese Bulle rechtschaffen ausgebracht werde, so wollen wir uns auch gegen E. E. mit solcher Schenkung anzeigen, daran dieselben gut Begnügen haben sollen. Wir bitten E. E. nochmals freundlich,

ihr wollet den Eingang der Supplikation nach der Form oder Kopei, die wir euch hiermit zuschicken, in der Bulle ändern. Wir haben unter beiden Theilen (Katholiken und Lutheranern) unsere Güter, und wo wir das Breve bei den Lutherischen auflegen und sie Ketzer schelten würden, würde es uns zu keinem Frieden dienen. Würden diese Worte: damnatae haeresis ꝛc. eingemischt, so wollten wir uns die Sache nicht einen Gulden kosten lassen; denn es würde mehr zu unserem Nachtheil, als zu unserer Besserung gereichen. Und wollet uns auf dieß unser Schreiben aufs Erste mit guter Antwort versehen. Das wollen wir um euch zu obgemelter ehrlicher Schenkung und Verehrung allezeit freundlich verdienen. Damit Gottes Gnade befohlen." Die Jahrbücher melden nicht, welche Antwort Schopper erhielt, sie beweisen aber, daß es beim Alten blieb, d. h. daß der Abt nur dann eine Weihe vollziehen durfte, wenn sie vom Bischof verweigert wurde. Allein die Bischöfe verweigerten niemals den Vollzug der Priesterweihe. Schopper hatte in seiner Schule „einen frommen Gesellen", Johann Winkler, welchen er dem Bischof Konrad von Würzburg empfahl mit der Bitte, ihn zum Priester zu weihen. Der Bischof erklärte sich sofort bereit, ihn zu weihen, wenn er sich über den Besitz eines Titels, einer Pfründe, einer Versorgung, ausweisen würde. Winkler, dessen nachher wiederholt gedacht werden wird, erhielt eine Pfarrstelle, wurde geweiht und verehelichte sich. So hatte denn Schopper vergebens Alles aufgeboten, um im Interesse seines Mönchsstaates die weiße Ordenstracht wieder einzuführen und die Befugniß zur unbeschränkten Priesterweihe zu erlangen.

Besser gelang es ihm, den bisher üblichen Ritus in der Klosterkirche großentheils beizubehalten. Die neue brandenburgische Kirchenordnung, mit welcher er im Ganzen einverstanden war, wurde von ihm, wie oben berichtet, gleich nach ihrer Publikation sofort in den Klosterpfarreien, auch in der Katharinenkirche zu Heilsbronn, ohne irgend eine Modifikation eingeführt, nicht aber in der Klosterkirche, wo er das bisher Uebliche beibehielt, wenn es der neuen Kirchenordnung nicht ge-

radezu widersprach. Er that dieses im Einverständniß mit dem Markgrafen Georg, welcher sich dahin äußerte, daß er in geistlichen Dingen dem Kloster nichts zu gebieten habe. Schopper verhandelte hierüber mit Cisterz, seinem Mutterkloster, und erhielt von seinem Ordensgeneral die Bestätigung seiner Kombination der alten und neuen Ordnung in der Klosterkirche. Das war aber nicht im Sinne seiner radikalen Gegner am markgräflichen Hofe, auch nicht im Sinne des bereits vom Hofe entfernten Kanzlers Vogler, dessen Groll gegen Schopper und sein Kloster dadurch gesteigert wurde, daß seine (Voglers) Widersacher in Onolzbach ihn beschuldigten: er habe den Abt bestärkt in dem Entschlusse, die neue Kirchenordnung in der Klosterkirche nicht einzuführen. Vogler machte seinem Groll Luft, indem er unterm 9. und 30. Nov. 1534 von Windsheim aus an die Superintendenten in Onolzbach schrieb:*) „Lieber Herr Gott! Ist es nicht zu Erbarmen, daß Markgraf Georg, der fromme christliche Fürst, durch Gottes Gnade mit dem heiligen Wort, obwohl nicht vollkommen, doch also erleuchtet, daß er den wahren Glauben vor allen Teufeln und Tyrannen zu Augsburg öffentlich bekannt und Leib, Leben und Fürstenthum daran gesetzt, auch mit Nürnberg eine christliche Kirchenordnung wider alle Pforten der Hölle hat ausgehen lassen, daß Markgraf Georg oder seine Gewaltigen so groß öffentliche Gotteslästerung in seinem ihm unterworfenen Kloster Haylsprunn, auch an viel andern Orten leidet. Da hat der Abt vor allen andern Prälaten im Lande evangelisch sein wollen, wie er auch als Prior und folgends als Abt eine Zeitlang Gottes Wort rein und lauter gepredigt, päpstlichen Mißbrauch verworfen, auch bei Markgraf Kasimirs Leben, als sich derselbige Fürst, ehe er durch gottlose Räthe verführt wurde, ganz christlich erzeigt hat. Dawider wird aber die christliche Kirchenordnung im Kloster Haylsprunn nicht angenommen, sondern der päpstliche Mißbrauch aufs Allergräulichste gehalten aus des Satans Eingeben. Erstlich darum, weil der Abt vorwendet,

*) Vgl. Stillfried S. 28.

daß er sich in seinem Kloster mit der Kirchenordnung seinem obersten Kloster Cisterz gemäß halten müsse, so er doch sammt seinen Halbmönchen die Kappen abgezogen, die langen Horas abgekürzt, auch viel gute Exercitia, als: Fasten, Beten, Studiren, sich mäßig und züchtig halten, abgelegt, dagegen ein ganz rohes freches Leben eingeführt oder zugelassen hat, als: den ganzen Tag vagiren, im Wirthshaus sitzen, leichtfertigen Weibsbildern nachtrachten, des Tags und zu halber Nacht zu trinken und zu spielen. (Bezieht sich auf die S. 344 mitgetheilte Wirthshausscene mit Mart. von Gundelsheim.) Das soll nun die Regel St. Bernhardi gehalten sein, da doch dem allerschlechtesten christlichen Leben gleich gelebt wird. Dennoch muß sich der fromme Fürst blenden lassen, daß den heiligen Leuten nicht gebühre, rechtschaffene christliche Kirchenordnung anzunehmen, sondern ihre cisterziensische Regel zu halten mit allerlei gottlosen Suffragien, Vigilien, erdichteten Seel- und andern Privatmessen, darin sich der Abt am Allerseelentag hat sehen lassen, und daneben ein frei, frech, ärgerlich Leben. Am Allergräulichsten ist zu hören, daß der Abt zum Schein wiederum ein recht Klosterleben, eine christliche Schule anzurichten, etliche Knaben von Schwabach und andern Orten sammt dem Kantor von Schwabach, der ihr Schulmeister sein soll, angenommen, sie aber in der österlichen Zeit genöthigt hat, das heilige Sakrament unter einerlei Gestalt nach päpstlicher gottloser Weise zu halten. Item hat der Abt einem seiner Kochsfreunde unter seinem Siegel einen Fürderungsbrief zu Sankt Anstand zu betteln gegeben. Wie hat man aber den Fürsten überredet, wider des Abts erdichtete Aufreden nicht zu sein und in seinem gottlosen Leben bleiben zu lassen, so daß der gute fromme Fürst nicht anders wissen soll, als habe er über den Abt als einen Cisterzienser in göttlichen Sachen nicht zu gebieten. Wehe ihnen, die sich unterstehen, einen solchen Fürsten, deß sich die gemeine Christenheit freuen und trösten sollte, mit so erdichteten Ursachen wider Gott und sein heiliges Wort kleinmüthig und abfällig zu machen und alles gottlose Wesen zu gestatten. In der Charwoche wurde vielen Gottlosen des Adels gestattet,

auch Balthaſar von Wolfſtein, gen Haylsprunn zu fahren, Wagen und Pferde vom Hof geliehen, des Orts gottloſerweiſe die eine Geſtalt des päpſtiſchen Sakraments zu empfangen, wie dann alle Jahre geſchieht, da doch billig durch die Obrigkeit verboten würde, daß die verſtockten Mönche andern Leuten zu ihrem Verderben hülfen, ob ſie gleich für ſich des Teufels ſein und bleiben wollen. Sähe man doch auch einwenig auf das weltliche Haushalten zu Haylsprunn, ſo würde man finden, daß der jetzige Prior, ſo eine Zeitlang Probſt zu Neuhof geweſen, daſelbſt mit Hurerei und in anderem unziemlichem Wege viel Hundert anworden und Schulden gemacht, darum man ihn wieder ins Kloſter gefordert, zu einem Prior geordnet und den vorigen Prior an ſeine Statt gen Neuhof geſetzt, der vor dem Bauernkrieg im Kloſter wohl hausgehalten. Gemelter jetziger Probſt zu Neuhof iſt auch wenigvergangener Tage in einer Reichsſtadt (Windsheim?) bei einem päpſtlichen Pfaffen geſeſſen, dazu ſich noch etliche Papiſten verfügt, wie die Raben zu einem Aas, und des Probſts Tröſtungen gehört haben, der ihnen in ihrem Sinn gute Botſchaft geſagt, wie der Kaiſer aus Spanien kommen und die Lutheriſchen ausrotten werde. Der Abt beſchwert ſich auch, das Geld zur Erhaltung der chriſtlichen Schule in Onolzbach zu geben, da er ſelbſt eine Schule im Kloſter angerichtet habe, ſo er doch (nur) eine Handvoll Knaben hält und dieſelben im Gräuel des päpſtlichen Weſens aufzieht. Beſſer, daß nie keiner in das Kloſter gekommen und daſſelbige in den Grund verſunken wäre, denn daß noch mehr unſchuldige Jugend darin verführt würde. Man ſollte billig an ſolch Kloſter und Schule ſchreiben: Spelunca latronum, weil ſie ſolche Seelenmörder ſind und mit großem Frohlocken hoffen, daß alle fromme Chriſten, welche ſie Lutheriſche nennen, auch ihre eigene Obrigkeit, Schutz- und Schirmherren, ermordet und ausgerottet werden ſollen, wie ihr Gott, der Teufel, von Anfang ein Lügner und Mörder geweſen und noch. Darum iſt dem chriſtlichen Fürſten zu rathen und Gott zu bitten, daß S. F. G. bei ihrer Kirchenordnung bleibe, auch dieſelbe allenthalben anrichte und durch eine jährliche Viſitation

handhabe in den Klöstern und Pfarrkirchen, wie in Sachsen geschieht. Ist aber der christliche Fürst so fern verführt, als ob er die Mönche zu Haylsprunn bei ihrer Cisterzienserregel und also im antichristlichen Gräuel zu lassen schuldig sei: so schaffe er, weil sie sich auf solche Regel berufen, daß sie die ganze Regel halten müssen in allen Stücken, die nicht stracks wider Gottes Wort sind, z. B. zu Mitternacht Metten und Horas nach der Länge halten, ohne Federbett schlafen, viel fasten und sonst mäßig sein, studiren, leichtfertige Weiber, Tag und Nacht fressen, saufen, spielen und dergleichen meiden. Es mag auch der löbliche Fürst am Kloster anschlagen, daß man diese Mönche als Gottlose zu erkennen wisse. Der Allmächtige erbarme sich unser Aller und mache ein Ende alles gottlosen Wesens durch Christum unsern Herrn und Heiland." „Mich wundert, daß unser Herr Gott nicht noch höher straft, weil man, wie ich in diesen Tagen erfahren habe, so gottloses Wesen noch zu Haylsprunn und andern Orten des Fürstenthums gestattet. Ich bin des Versehens, ihr werdet nicht mehr, wie bisher, nachlässig sein, die Visitation und dadurch Gottes Reich und unserer Seelen Seligkeit fördern und alle gottlosen Mißbräuche ausrotten."

So schrieb Vogler von Windsheim aus an die Superintendenten in Onolzbach, um das Gerücht zu widerlegen, als habe er unsern Abt in dem Entschlusse bestärkt, die brandenburgische Kirchenordnung nicht sofort und nicht unbedingt einzuführen. Vom Markgrafen wegen dieses Gerüchts zur Erklärung aufgefordert, erklärte Vogler: „Das gottlos ärgerlich Wesen zu Haylsprunn betreffend gestehe ich, daß sich der jetzige Abt erböten hat, sich E. F. G. Willens zu befleißigen. Auch ich habe gerathen, ihn zu einem Abt zu machen und haben uns Alle versehen, weil er sich vor Andern mit Selbstpredigen und sonst christlich erzeigt, er sollte dabei bestanden sein. Daß er sich aber nun viel anders erzeigt, daran sind Andere, dabei er Rath und Schutz sucht, mehr schuld als ich. Wie wohl mir sein Wesen gefällt, weiß er selbst. Ich habe den Superintendenten in Onolzbach nach der Länge geschrieben und begehrt, es E. F. G. vorzutragen.

Daraus werden E. F. G. sehen, ob ich des Abts Gunst suche, oder Gottes und E. F. G. Ehre. Ich bitte ganz unterthänig um Gottes und seines liebsten Sohnes willen, E. F. G. wollen die ausgegangene Kirchenordnung mit höchstem Fleiß handhaben, also daß Gottes Ehre gesucht, alle angezeigte Mißbräuche abgestellt, die Uebelthäter gestraft, und darin weder das Kloster Haylsprunn, noch jemand Anders, Edel oder Unedel, verschont werde, welches nicht besser geschehen mag als, wie in Sachsen, durch unverzügliche und jährliche Visitation, auch Inquisition. Daß ich die Kirchenordnung bei dem Kloster Haylsprunn anzunehmen getreulich gefördert habe, will ich nicht allein den Abt selbst, sondern auch Herrn Kanzler Heller und Herrn Ziegler zu Zeugen nehmen. Wie sollte ich die Kirchenordnung bei Haylsbronn haben verhindern können oder wollen, so ich dieselbe vor Andern gefördert habe, auch zur Zeit, da sie ausgegangen ist, des Kanzleramts entlassen gewesen bin. Allein die Ungütigen wollen ihr neidisches gehässiges Verunglimpfen nicht lassen. Zu meiner wahrhaften Entschuldigung führe ich auch an, daß der Kammermeister Lienhard von Gennbdorf im Statthalterrath sagte, daß man mit Anrichtung solcher Kirchenordnung in Haylsprunn ruhen sollte aus Ursachen, die E. F. G. und er wüßten. Er gab uns ferner zu verstehen, daß E. F. G. des Herrn Herzogs Georg von Münsterberg Präzeptor sammt einer tapfern Summe Geldes gen Rom verordnet hätten; darum sollte man verziehen, die Kirchenordnung im Kloster anzurichten. Aus diesen Ursachen, und nicht aus meiner Verhinderung ist E. F. G. Kirchenordnung zu Hailsprunn und in andern Klöstern bisher nicht angerichtet, allein aus Eingebung des leidigen Satans oder seiner Diener. Und damit meine Unschuld noch mehr offenbar werde, so begehre ich, bei Haylsprunn ernstlich zu erkunden, was ich dem Abt bisher zur Förderung der Kirchenordnung geschrieben und mit ihm und etlichen seiner Altherren geredet habe; daß er auch bei seinem Jurament anzeige, wer ihn abgehalten, die Kirchenordnung anzunehmen. Erfindet sich dann, daß ich schuldig sei, will ich Leib, Leben, Ehre und Gut gegen E. F. G. verfallen haben; wo aber

nicht, daß die unwahrhaften Angeber in gleicher Strafe stehen. Ich schicke hiermit auch E. F. G. Abschrift, wie ich dieser Tage dem Abt abermals geschrieben." Vogler schrieb dieses an den Markgrafen am 28. Dez. 1535. Sein abschriftlich beigefügter, 9 Tage vorher an den Abt geschriebener Brief lautete: „Gottes Gnade mehre sich bei euch. Sammt meinem ganz willigen Dienst zuvor. Hochwürdiger, gnädiger Herr! Wie ich aus rechter christlicher Liebe und Treue herzliche Kümmerniß gehabt habe, daß Gottes rechte Religion und christliche Kirchenordnung im Kloster Haylsprunn nicht angenommen werden wollte, so hat mich wiederum herzlich erfreut, da ich gehört habe, daß euer Gnad die christliche Kirchenordnung jetzt anzunehmen bewilligen und im Kloster anrichten wollen. Der Allmächtige verleihe zu solchem seinen heiligen Geist. Unser getreuer Gott wird euer Gnad und all den Ihrigen darum nicht allein alle Seligkeit in Ewigkeit, sondern auch alle zeitliche Wohlfahrt zufallen lassen, wenn also sein Reich und Gerechtigkeit vor allen Dingen gesucht wird. Daß aber solches in der Papisterei nicht sei geschehen, wissen euer Gnad selbst und ist nicht allein mit euer Gnaden, dazumal Priors, Rathschlag über die 23 Artikel, sondern auch mit einem besondern Rathschlage, Herrn Markgrafen Kasimir zugestellt, zu beweisen, wie christlich euer Gnad zur selbigen Zeit in den vornehmsten Stücken geschrieben, so daß sich euer Gnad meistentheils mit den andern christlichen Theologen verglichen hat; auf welche Rathschläge, als das lautere Wort Gottes, fürter des Herrn Markgrafen Georg und seiner Mitverwandten ganz christliche Confession auf dem Reichstag zu Augsburg gestellt, auch die Kirchenordnung aufgerichtet ist. Und ob sich wohl euer Gnad in ihrem Rathschlag über die 23 Artikel in zwei oder drei Stücken aus Kleinmüthigkeit etwas geirrt, so hat doch euer Gnad solche Kleinmüthigkeit in einer Schrift, hernach an mich mit eigener Hand gethan, selbst bekannt, welches ich erinnerungsweise darum vermelde, daß euer Gnad ihr Gewissen destpaß haben zu erstärken. Denn ohne Zweifel euer Gnad seither im Verstand und Glauben heiliger Schrift nicht schwächer sondern stärker worden sind und

das, so euer Gnad als Prior für christlich geachtet haben, jetzt als ein höherer Prälat nicht widersprechen werden, obgleich euer Gnad oder dem Kloster ein zeitlicher Nachtheil daraus sollte folgen. Darum ich rathe, eurer Bewilligung, die Kirchenordnung anzunehmen, die Condition anzuhenken: wenn eurer Gnad oder dem Kloster derhalben echts (etwas) entzogen werden wollte, daß euer Gnad und das Kloster dawider sollte gehandhabt werden. Die Herrschaft selbst wird nicht gestatten, ihren Klöstern etwas abziehen zu lassen, weil sie nicht wenig Interesse dabei hat. Ferner kann ich euer Gnad nicht verhalten, daß ich beim Herrn Markgrafen durch meine Mißgönner angegeben bin, als sollte die Schuld allein mein sein, daß euer Gnad und das Kloster Münchaurach bisher die Kirchenordnung nicht angenommen hätten, so mir doch nicht allein mein Gewissen und alle Handlung, sondern auch euer Gnad selbst des Widerspiels Zeugniß geben können, daß ich allewege nichts Lieberes gesehen, denn daß man im Kloster zu Haylsbrunn, auch in allen andern Klöstern, die Kirchenordnung angenommen hätte. Gott sei ewiges Lob, der es nun allenthalben in der Herren Markgrafen Land zu christlicher Einhelligkeit richtet und Gnade gibt, alle Aergerniß abzustellen. Das wollt ich euch mit rechter Freude in Gott unserem Herrn nicht bergen. Und worin ich euer Gnad und all den Ihren, wie vor Zeiten, Dienst, Liebe und alles Gute erzeigen kann, das soll ungespart Leibs und Guts geschehen. Hiermit des Allmächtigen väterlichem Schutz und Schirm befohlen. Georg Vogler."

Der von Vogler urgirte, von Schopper ausgestellte und von Hocker (Ant. S. 271) mitgetheilte Geleitsbrief zum heiligen Anstand wurde durch folgenden Umstand veranlaßt: Hans Lang aus Petersaurach hatte als Koch dem Kloster treu gedient, wurde irrsinnig, erstach im Irrsinn seinen Nebenkoch, wurde zu seinen Eltern zurückgebracht, eine Zeitlang in Fesseln und endlich für besessen gehalten. Da nirgends Hilfe war, so beschlossen die Angehörigen, den Unglücklichen zu einem wunderthätigen Heiligen, Namens Anstand, zu transportiren, „zu Gott dem Allmächtigen hoffend, ihm sollte dort auch, wie andern dergleichen Be-

ſeſſenen, geholfen werden.“ Sie erbaten ſich zur Reiſe einen Geleits- oder Bettelbrief, welcher ihnen von Schopper Dinstag nach Mariä Heimſuchung 1534 ausgeſtellt wurde. Im Reiſepaß iſt nicht angegeben, wer und wo dieſer Sankt Anſtand war. Das Elaborat wurde vom Hauptmann Kaſpar von Seckendorf und vom Kanzler Heller in Onolzbach beanſtandet, an Schopper zurückgeſchickt und bei Seite gelegt.

Die Verhandlungen über den Vollzug der neuen Kirchenordnung kamen in der erſten Woche des Jahres 1536 zum Abſchluß. Abt und Konvent ordneten den Kornſchreiber Sebaſtian Wagner (nachmals Abt) und einen zweiten Konventualen nach Ansbach ab zu einer Verhandlung, welcher der Markgraf Georg ſelbſt beiwohnte. Leiter und Wortführer waren der Kanzler Heller, der Dr. Johann Weimann und der Rath Berchtold. Von den beiden Konventualen wurde vorgeſtellt: „Die Einführung der Kirchenordnung habe zur Folge, daß die Einkünfte von heilsbronniſchen, im Würzburgiſchen, Bambergiſchen und Oettingiſchen gelegenen Gütern in Verbot gelegt oder aufgehoben würden.“ Darauf erwiderte der Kanzler: „Nach den Beſchlüſſen zu Nürnberg und Regensburg dürfe Keiner dem Andern etwas vorenthalten; ſollte aber demungeachtet von Würzburg, Bamberg, Oettingen und Andern etwas aufgehalten werden, ſo werde der Markgraf mit den Beſitzungen Jener innerhalb des Fürſtenthums Onolzbach eben ſo verfahren, dadurch das Kloſter ſchadlos halten, überhaupt gegen Männiglich gnädig und getreulich ſchützen und ſein gnädiger Herr ſein. Darauf ſich die Geſandten unterthäniglich bedankt und erboten haben, was S. F. G. heiße, demſelben unterthäniglich Folge zu thun.“ Darauf wurde ihnen bedeutet: „In der Katharinenkirche ſei Geſang und Meſſe deutſch zu halten; in der Kloſterkirche aber, wo Jeder Latein verſtehe, ſei das nicht nöthig; daſelbſt ſei täglich ein Amt zu halten, jedoch dabei Canon, Offertorium, Suffragia de Sanctis und dergleichen wegzulaſſen.“ Der Kornſchreiber antwortete: daß ſie nichts, was dem göttlichen Worte zuwider ſei, vornehmen würden; ſie bäten aber um einen ſchriftlichen Befehl zum Ausweis, daß ſie ſolches

nicht aus Fürwitz fürgenommen hätten." Die Bitte wurde gewährt. Sodann beschwerten sich die beiden Konventualen über eine wiederholt ergangene markgräfliche Verordnung, laut welcher Niemand in das Kloster aufgenommen werden dürfe ohne Wissen des Markgrafen. Das sei ihnen beschwerlich; denn die Alten stürben ab; sie hätten viele Aemter, Pfarren und Probsteien zu versehen, den Chor zu erhalten, wozu so wenige Personen nicht ausreichten; daher ihre Bitte: die erforderliche Zahl von Personen aufnehmen zu dürfen, bei welchen jedoch nicht auf Profeß und Vota gedrungen werden sollte. Die Antwort lautete: „Der Markgraf habe diese Verordnung nicht ohne gute Ursache gegeben. Wären die Klöster noch, wie vor Alters, Schulen zur Bildung von Pfarrern, Predigern und dergleichen, so wäre es nicht unbillig, sie Personen aufnehmen zu lassen. Hätten sie zwei oder drei ehrbare Personen nöthig, so möge man es anzeigen und zugleich auch, wozu man die Personen nöthig habe; der Markgraf werde ihnen jedesmal gnädige Antwort geben und ihr gnädiger Herr sein." Damit schloß die Verhandlung. Der von den beiden Konventualen zu ihrer Legitimation erbetene, an unsern Abt und sein Konvent gerichtete markgräfliche Befehl lautete: „Georg ꝛc. Würdiger und Andächtiger, Lieber und Getreuer. Auf die viel gepflogene Handlung und langwierige Geduld, die wir mit euch in Sachen der Religion gehabt, hätten wir uns versehen, ihr solltet vorlängst mit Abstellung etlicher Mißbräuche in Lehre und Ceremonien euch unserer Konfession und Kirchenordnung mehr gleichförmig gemacht, als widerwärtig bewiesen haben. Weil ihr aber vielleicht mehr aus menschlicher Blödigkeit und etlicher Entsetzung, als aus freventlichen Ursachen verzogen, uns aber nicht verantwortlich sein will, solchem Verzug länger stattzugeben, und Gottes Wort höher denn nichts Anderes zu halten ist, auch Gott wider die Pforten der Hölle schützen kann, so langt an euch unser gnädiges Begehren und ernstlicher Befehl, ihr wollet Alles, das wider unsere gethane christliche Konfession und Kirchenordnung ist, abthun. Doch wollen wir euch in eurer Klosterkirche, weil daselbst nicht des gemeinen Volks Versammlung geschieht, zu

deutschem Gesang und Sprache nicht verpflichten; aber in der Pfarrkirche wollen wir dieselbe gehalten haben bis auf fernere Verordnung eines allgemeinen Concils. Darauf schicken wir euch hiermit unsere Konfession und Kirchenordnung. Wo ihr zu solcher ferneren Unterricht nothdürftig, so wollet ihr den andächtigen, unsern lieben getreuen Herrn Sebastian (Wagner), euren Kornschreiber, herauf zu unsern Verordneten schicken, dem soll jedesmal guter Unterricht gegeben werden, wie denn derselbe nächst allhier unsere Meinung, wie es soll gehalten werden, genugsam vermerkt hat. So Gottes Ehre vor allen Dingen gesucht wird, wird er auch Schutz und Gedeihen geben. Wir wollen auch als Landesfürst gnädiglich ob euch halten und euch gnädigen Willen beweisen. Wollen uns versehen, ihr werdet euch gehorsam verhalten. Manu propria."

Die mitgetheilten bittern Ergießungen Voglers über Heilsbronn waren die letzten dieser Art. Fortan verkehrte er nur freundlich mit unserem Abt. Von Windsheim aus, wohin er sich nach seiner Entlassung zurückgezogen hatte, bat er den Abt, ihm gegen Zahlung 6 Mltr. Haber von dem dortigen heilsbronner Speicher zu verabreichen. Schopper entsprach der Bitte, „angesehen der Freundschaft und guten Willens, uns und unserem Kloster hievor erzeigt." Vogler verlor seine kinderlose Frau, Kleopha, durch den Tod und schloß 1538 seine zweite Ehe mit einer Tochter des Oberrichters und ältesten Bürgermeisters Michael Pernbeck zu Windsheim. Er lud unsern Abt zur Hochzeit nach Windsheim ein, und der Abt versprach auch in einem Gratulationsschreiben, der Einladung zu folgen, wenn Krankheit nicht hindern werde. Mit dem Schreiben überschickte er 9 Gulden Hochzeitsgeschenk.*) Auch die zweite Ehe Voglers war kinderlos.

Schopper beabsichtigte, durch Wiedereinführung der Ordenstracht und durch Beibehaltung des bisher üblichen Ritus in der Klosterkirche seinen Mönchsstaat aufrecht zu erhalten. In gleicher Absicht errichtete er in seinem Kloster eine Schule. In Onolz-

*) Vgl. Stillfried S. 29.

bach war schon früher vom Markgrafen Georg eine Schule mit zwei des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen kundigen Lehrern errichtet worden. Die Kosten dafür wurden theils vom Markgrafen, theils von Prälaten und Prälatinnen bestritten. Schopper kontribuirte, wie oben erwähnt, jährlich 150 fl. und war dem Institut gleich von vornherein sehr geneigt. Späterhin sprach er sich weniger günstig darüber aus, z. B. in den von ihm im J. 1536 geschriebenen Worten: „Nicht allein zu Onolzbach, sondern allenthalben werden die Lectores sammt ihren Künsten verachtet, verschmäht und ganz gering gehalten." Die von ihm in seinem Kloster gegründete Schule hatte eine andere Tendenz als die in Onolzbach. Schoppers Absehen ging (wie Vogler ganz richtig bemerkt) vorzugsweise dahin, sein Kloster aus seiner Schule zu rekrutiren. Er nahm keine Zöglinge im ersten Knabenalter auf, sondern nur Gereiftere, die schon einige Kenntnisse im Lateinischen hatten und im Chor und bei den Lektionen in der Klosterkirche mitwirken konnten. Er hoffte auf diesem Wege Novizen heranzubilden und die auf 17 herabgesunkene Zahl seiner Mönche wieder zu mehren. „Darum haben wir — schreibt er — mit dem Willen Gottes, demselbigen zu Lob und Ehren und Erhaltung seines Wortes, auch zu Nutz unserer Nachkommen für uns selbst in unserem Kloster eine Schule aufgerichtet und darin etlicher armer Leute Kinder, die solche Präceptores nicht zu bekommen oder zu hören vermögen, angenommen mit nicht geringen Kosten, zu Gott hoffend, aus den Schülern den meisten Theil in solchem Gehorsam zu erziehen, daß sie nicht allein unsern Nachkommen, sondern auch andern Leuten mit dem Worte Gottes fürzutragen und anderer guten Lehr nützlich werden sollen." Nach Errichtung seiner eigenen Schule bewilligte er für die Schule zu Onolzbach nur noch 60 fl. jährlich. Da seine Schule nur 12 Schüler zählte, so war nur ein Lehrer erforderlich, welcher jährlich 200 fl. und freie Station erhielt. Schüler ohne Vorkenntnisse nahm er nicht auf. Daher antwortete er dem Markgrafen Georg, welcher um Aufnahme des Sohnes eines verstorbenen Küchenmeisters, Oswald Däschlein, wiederholt gebeten hatte: „Der

Knabe kann kaum lateiniſch leſen und iſt daher vorerſt noch in Onolzbach auf die Schule zu ſchicken. Meine Schule iſt nur für Reifere, die im Chor mitſingen und leſen können.“ Der Mutter des Knaben machte er ein Getreidegeſchenk. Dem Probſt von Langenzenn, welcher für zwei Zöglinge um Aufnahme gebeten hatte, antwortete er: „Die Schüler ſeien noch zu wenig vorbereitet; ſie möchten noch ein bis zwei Jahre auf einer andern Schule fleißig lernen und alsdann ihr Geſuch erneuern.“ Seine 12 Zöglinge erhielten im Kloſter alles zum Lebensunterhalt Erforderliche, alles Brennmaterial, auch einen Zehrpfennig bei ihren Reiſen in die Heimath.

Schoppers Geſuch, ſeinen Zöglingen auch die Prieſterweihe ertheilen zu dürfen, wurde in Rom nicht genehmigt; er mußte daher ſeine Abiturienten von den Biſchöfen ordiniren, zu Prieſtern weihen laſſen, und die Biſchöfe verſagten den Abiturienten, trotz ihrer lutheriſchen Richtung, die Weihe nicht, wenn der Ordinand nachwies, daß ihm eine Pfarre oder Pfründe verliehen worden ſei. Einer der Zöglinge aus Schoppers Schule, der vorhin erwähnte Johann Winkler, verſah nach ſeinem Abſchied von Heilsbronn die Schule ſeines Geburtsorts Herzogenaurach, wollte dann Prieſter werden und ſuchte um die biſchöfliche Ordination nach. Auf dem Kloſtergebiete war eben keine Pfründe erledigt. Auf Schoppers Fürſprache erhielt jedoch Winkler anderwärts eine Pfarre und wurde dann (1539) vom Biſchof in Würzburg ordinirt. Bevor er ſeine Pfarrſtelle antrat, kam er nach Heilsbronn, wo er ſeine ganze Bildung erhalten hatte, und hielt daſelbſt eine Meſſe nach dem in der brandenburgiſchen Kirchenordnung vorgeſchriebenen Ritus. Darauf bezog er die ihm verliehene Pfarrſtelle, 1541, als Schopper bereits reſignirt hatte, eine andere Stelle und heirathete. Bei ſeiner Ueberſiedelung und Verehelichung bedurfte er eines „Abſchieds“ oder Leumundszeugniſſes, welches ihm in Heilsbronn ausgeſtellt wurde und lautete: „Herr Johann Winkler hat ſich von Jugend auf neben andern Schülern unſerer Schule und Chor mit Singen und Leſen gehorſam gehalten, ſich dann zum Prieſter ordiniren laſſen und verehelicht,

und ist Willens, in einer andern Commune dem Wort Gottes und andern Kirchendiensten vorzustehen. Daher geben wir ihm auf sein Verlangen diesen redlichen Abschied. Er hat sich allezeit redlich und gehorsam gehalten." Gleichzeitig ertheilte auch der Bischof von Eichstätt ein paar Abiturienten aus Schoppers Schule, „welche zu Priestern und Predigern Lust und Geschicklichkeit genug besaßen," ohne Bedenken die Priesterweihe. Zu der Zeit, als Winkler vor seinem Scheiden die gedachte Messe in Heilsbronn hielt, war der Markgraf Georg außer Landes. Die markgräflichen Räthe benützten, wie gewöhnlich, die Abwesenheit des Fürsten zu einer Chikane gegen Schopper, welchen sie zur Berichterstattung über die abgehaltene Messe aufforderten. Schopper berichtete an die Räthe: „Nachdem wir Johannsen Winkler etliche Jahre in unserer Schule erhalten und derselbe für sich selbst, ohne unsere Reizung, zu priesterlichem Stand Lust gehabt, von den edlen und vesten Hans und Christoph Stiebern einen Titel ausgebracht, darauf er sich zu Würzburg zum Priester ordiniren lassen, den wir folgends, dieweil er bei uns in unserer Schul studirt, in unsern Convent angenommen, unsere Ceremonien mit Singen, Lesen und Beten helfen zu vollbringen: hat sich ungefährlich zugetragen, daß er auf Neujahrtag sein priesterliches Amt angefangen, im Münster oder untern Kirch die Meß, nicht nach altem päpstlichen Brauch, sondern nach des Herrn Markgrafen löblicher Ordnung gehalten und das Sakrament Etlichen gereicht hat, den göttlichen und unserer Obrigkeit Verordnungen in keinem Wege zuwider, auch Niemand ärgerlich, welchen wir mit keinen alten Klostergelübden, wie noch in Kaißheim, Ebrach und Lankheim geschieht, unchristlich verbunden haben." Winkler, damals noch gut beleumundet, war es nicht mehr als Pfarrer in Großhaslach und Markterlbach, wie wir unten sehen werden.

Schopper schrieb Vorstehendes im Jahr 1540; bald darauf resignirte er. Zur Zeit seines Rücktritts war Michael Gersdorfer Lehrer an seiner Schule: einer der oben gedachten evangelischgesinnten Mönche, die Schopper in seinem Kloster als Prediger angestellt hatte. Gersdorfer kränkelte, erholte sich aber, nach-

dem Schopper ihn auf einige Wochen „ins Wildbad“ geschickt hatte. Die meisten Zöglinge hatte Schopper auf Empfehlung der Markgrafen Georg und Albrecht, des Pfalzgrafen Otto Heinrich ꝛc. in seine Schule aufgenommen, meist Söhne von subalternen Beamten, oder von Pfarrern, oder von Wittwen, z. B. einen Sohn des Amtmanns Mang zu Osternohe, einen Sohn des Kammerschreibers Enich zu Jägerndorf in Schlesien. Bei der Zahl von zwölf, höchstens zwanzig Schülern reichte zur Unterbringung derselben ein Lehr- und ein Schlafzimmer aus. Viele Aufnahmsgesuche, auch solche, die vom Markgrafen befürwortet waren, wies Schopper zurück wegen Mangels an Raum, oder um seinen Etat nicht zu überschreiten. Die Hoffnung, sein Kloster aus seiner Schule zu rekrutiren, ging nicht in Erfüllung. Keiner seiner Zöglinge zeigte Neigung, Mönch zu werden, und dazu zwingen wollte er nicht.

In der Regel steht es gut um eine von einem wohlgesinnten Mann gegründete Schulanstalt, so lang der Gründer lebt. Mit seinem Tode schwindet aus ihr gewöhnlich die Jugendfrische, in seinem Geist wird nur selten fortgewirkt. So war es auch hier. Nach siebenjährigem Bestehen der Schule resignirte Schopper und zog weg. Seine Schule wurde nicht in seinem Geist fortgeführt, wie bei den folgenden Aebten berichtet werden wird.

Der Markgraf Georg schloß im J. 1533 in Sachsen seine dritte Ehe und kehrte im Spätsommer mit seiner jungen Gemahlin Emilie nach Franken zurück. Er residirte zunächst in Plassenburg. Dahin begab sich am 21. September auch unser Abt, begleitet von seinem Richter Hartung, nachdem er zuvor den dortigen Rentmeister Plechschmid schriftlich gebeten hatte, für ihn mit sechs Pferden gegen Vergütung eine Herberge zu bestellen. Zweck der Reise zum Markgrafen war: „um ihm zu seinem ehelichen Stand Glück zu wünschen,“ besonders aber, um mit ihm über den Konflikt mit Vogler wegen des Chorhofes und andere Klosterangelegenheiten zu verhandeln. Schopper kam befriedigt zurück und schrieb am 11. Nov. an den Markgrafen: „Wie ich kurzvergangener Weil bei E. F. G. in Plassenburg gewesen und

reden lassen werden zu einem Vornehmen, welches sowohl gegen meine Ordens- und Eidespflicht ist, die ich vor Gott und der Welt zu halten schuldig bin, als auch gegen meine Privilegien und altes Herkommen. Sollte E. F. G. Herrschaft Gefahr drohen durch Krieg oder Aufruhr, alsdann will ich zur Rettung der Herrschaft Brandenburg darstrecken mein Leib und Gut und mich in solchem Fall so redlich und wohl erzeigen, daß E. F. G. und die ganze Herrschaft ein Wohlgefallen tragen werden. Solches christlichen und gehorsamen Gemüths sollen sich E. F. G. zu mir und meinem Konvent gewißlich getrösten, denen ich mich hiermit in gnädigen Schutz und Schirm befehle als meines gnädigen Herrn williger Kaplan, Johannes Abt. Datum Haylsbronn, Freitag nach Johannis Baptistä 1534." In den ersten Tagen erfolgte keine Antwort auf diese standhafte Weigerung. wohl aber von Schwabach aus die Bitte um ein Fäßlein oder Legel schneebergisches Bier. Bei Uebersendung desselben schrieb Schopper an den Markgrafen: „E. F. G. sende ich hiermit ein Fäßlein meines schneeberger Bieres und bitte, es gnädig anzunehmen, und will auf E. F. G. ferneres Begehren ferner ein Fäßlein bestellen, wenn es in Nürnberg zu bekommen ist." Einige Tage darauf sandte er Hechte an den Markgrafen nach Kadolzburg. Von dort aus erhielt Schopper, dessen Verweigerung der Rechnungsvorlage drei Monate lang unerwidert geblieben war, unterm 14. Sept. 1534 folgende Antwort: „Von Gottes Gnaden Georg ꝛc. Eure Widerschrift, vor unsern verordneten Räthen nicht Rechnung zu thun, haben wir vernommen und uns eines solchen Widersetzens von euch nicht versehen in Bedacht, daß solche Rechnung eurem Kloster zu keinem Nachtheil vorgenommen wird. Alle unsere Prälaten, Prälatinnen und Stifter sind erschienen und haben Rechnung gethan. Wir haben uns entschlossen, die Gleichheit zu halten und keinem Kloster oder Stift die Rechnung zu erlassen. So ist denn an euch nochmals unser gnädig Begehren, ihr wollet euch mit des Klosters Rechnung gefaßt machen, wenn wir euch im nächsten Monat einen Tag bestimmen werden, vor uns und unsern Räthen Rechnung zu thun, wie andere Klöster

und Stifter auch, und länger nicht ungehorsam erscheinen. Desto geneigter wollen wir euch und eurem Kloster sein. Manu propria, Georg. Ut fiat obedientia.“ Mit unterzeichnet sind H. von Seckendorf, L. von Gendorf und G. Berchthold. Dieser Bescheid wurde im Konvent vorgelesen, und, da er lediglich an den Abt gerichtet war, nunmehr vom Prior Castner und dem ganzen Konvent beantwortet, wie folgt: „Der ehrwürdige Herr Johannes, unser Prälat, hat uns einen Brief, von E. F. G Hand unterschrieben, vorgetragen, in welchem E. F. G. an sein Ehrwürden begehren, im nächsten Monat vor E. F. G. Rechnung zu thun, wie andere Klöster und Stifter. Sein Ehrwürden wäre dazu auch bereit und willig gewesen, wenn es nicht wider unser Gewissen und Schmälerung unserer päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Privilegien wäre. E. F. G. haben diese eingesehen, auch das Jurament unseres Prälaten bei seiner Elektion. E. F. G. haben beim Regierungsantritt uns Handhabung und Schirmung unserer Privilegien zugesagt. Warum wollen E. F. G., daß unser Prälat wider seinen Eid und Pflicht thun und Rechnung stellen soll, was er nur uns schuldig ist? Wollte er es thun, so könnten wir es nicht gestatten, als wider unser Ordensstatut; er würde vor Gott sündigen und treulos vor der Welt erscheinen, was E. F. G. Gesinnung nicht sein wird. E. F. G. wollen daher unseres Prälaten und unsere Weigerung entschuldigen. Gott wolle E. F. G. Gesundheit, langes Leben und christliches Regiment verleihen, als unserer von Gott verordneten Obrigkeit, denen wir uns befehlen als unseres gnädigen Herrn unterthänige Kapläne: Nikolaus, Prior und der ganze Konvent.“

Auf diese einmüthige Erklärung erfolgte keine Rückäußerung, kein weiteres Begehren einer Rechnungsvorlage. Schopper ging siegreich aus dem Kampf, nachdem er bezüglich der Rechnungsstellung das Recht seines Klosters und seines Mönchsstaates gewahrt hatte. Ja er brachte es schließlich noch zu einem schriftlichen Uebereinkommen, worin der Markgraf die Klosterprivilegien förmlich anerkannte und aufrecht zu halten versprach. Das Uebereinkommen lautete: „Von Gottes Gnaden, Georg und Albrecht.

Nachdem die würdigen, andächtigen, unſere lieben und getreuen Aebte und Konvent des Kloſters zu Haylsbronn bei unſern Voreltern, den Markgrafen und Burggrafen ob 200 und mehr Jahren (vgl. oben S. 26—38 und Beitr. S. 74—76) in Schutz und Schirm geweſen, und das Kloſter in unſerm Gebiet liegt, und wir demſelben eben ſo geneigt ſind wie unſere Vorfahren, ſo verſprechen wir, die gedachten Aebte und Konvent und ihre Nachkommen ſammt ihren Zugehörigen an Leib, Hab und Gütern ſowohl wie Andere unſerer Landſchaft mit Gottes Gnade und Hilf gegen Männiglich zu ſchützen und zu ſchirmen, damit dieſelbigen bei ihren wohl hergebrachten Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gütern bleiben mögen; als wir dann hiermit für uns, unſere Erben und Nachkommen gnädiglich verſprechen und darum unſer Siegel an dieſen Brief gehangen haben. Alſo bekennen auch hinwieder wir Johannes, dieſer Zeit Abt, und der Konvent für uns und alle unſere Nachkommen, daß wir gedachte unſere gnädige Herren und derſelben Nachkommen wegen ihrer geleiſteten Hilfe, Gnade, Schutz und Schirm in den theils verlaufenen, theils noch vorhandenen beſchwerlichen und unruhigen Läufen und wegen ihres obigen Verſprechens für unſern gnädigen Landesfürſten erkennen, daß wir uns mit aller Treue in ihren Schutz ergeben, kraft dieſes Briefes. Alles beiderſeits getreulich gegen einander zu halten, darum haben wir Johannes unſer Abtsſiegel, und wir Joh. Wirſing, Prior (ſpäterhin Abt), Widmann Subprior, Doſſinger Burſner, Wagner Kornſchreiber (nachmals Abt) und neben denſelben gemeiniglich der Konvent das Konventsſiegel wiſſentlich und freiwillig an dieſen Brief gethan. Geſchehen und gegeben zu Onolzbach am Mittwoch nach Nicolai 1539." Auf der linken Seite ſtehen die Unterſchriften der Markgrafen Georg und Albrecht, auf der rechten die der genannten Klöſterlinge; darunter: Gerhard von Bödickheim, Hofmeiſter, Dr. Heller, Kanzler und Joh. Weymann, Doctor.

Auch bei dieſem Konflikt unterſchied Schopper die Perſon von der Sache; er wußte wohl, daß die gegen ihn geſchleuderten Pfeile nicht vom Markgrafen, ſondern von den Räthen geſchmiedet

waren, und fuhr fort, mit dem Markgrafen freundlich zu verkehren, auch ihm in Geldverlegenheiten auszuhelfen, z. B. 1536 mit 1000 fl., welche der Markgraf „zu einem Zug und Tag in Perlin brauchte.“ Schopper, momentan selbst ohne Geld, entlehnte die Summe beim Magistrat in Nürnberg. Er legte aber bei der Auszahlung dem Kammerschreiber Frauentraut und dem Rentmeister ans Herz: „Ihr wollet Fleiß fürwenden, damit uns mit der Zurückbezahlung Glaube gehalten werde; denn wir haben solche 1000 fl. wahrlich selbst in Nürnberg entlehnen müssen.“ 1539 borgte Schopper 600 fl. zu 5 Prozent bei dem Goldschmied Arnold Wenk in Nürnberg und bei dem Bürger Königsberger in Windsheim zu einem Darlehen für den Markgrafen. Auch der Markgraf unterschied die Person von der Sache und fuhr fort, unsern Abt, „seinen würdigen lieben Gevatter und Getreuen“ hochzuschätzen. In den Beiträgen S. 134—152 ist Mehreres über den Verkehr des Abts mit dem Markgrafen Georg, mit seinem Neffen Albrecht und seiner Tochter Barbara, bei deren Taufe der Abt Mitgevatter war, berichtet worden.

Schopper wurde sowohl von Protestanten als auch von Katholiken hochgeschätzt, von Jenen wegen seiner reformatorischen Bestrebungen, von Diesen wegen seines umsichtigen und konsequenten Verfahrens im Interesse seines Mönchsstaates. Sehr hoch schätzte ihn Joh. Brenz, Prediger in Schwäbisch-Hall, einer der Begleiter des Markgrafen Georg zum augsburger Reichstag, ein einflußreicher Beförderer der Reformation. Er hatte, wie Schopper, in Heidelberg studirt. Seine Verehrung bezeigte er dem Abt in einer demselben dedizirten Schrift über die Apostelgeschichte. Er spricht sich im Vorwort sehr dankbar aus für die vielen vom Abt ihm erwiesenen Wohlthaten, insonderheit dafür, daß er ihn zur Herausgabe dieser Schrift ermuthigt und ihm beim Schreiben derselben manche nützliche Weisung gegeben habe. Nach Empfang dieser Schrift trug Schopper in seiner Rechnung von 1534 Folgendes ein: „10 fl. einem Gelehrten, der uns ein Büchlein hat zugeschrieben.“ Brenz rühmt besonders das Verdienst, welches Schopper sich durch Errichtung seiner Kloster-

ſchule erworben habe und bezeichnet ihn als den erſten unter den Aebten, welcher erkannte, daß die eigentliche Beſtimmung der Klöſter ſei, den Aberglauben abzuſtellen, Jünglinge zu unterrichten und zu wahrer Gottſeligkeit, beſonders zum Kirchendienſt zu erziehen.

Dieſelbe Anerkennung und Hochachtung ſprach Melanchthon aus in zwei Briefen, worin er den Abt bat, zwei verwaiſte Zöglinge in ſeine Schule aufzunehmen. Den erſten dieſer Briefe ſchrieb Melanchthon am 2. Okt. 1540 in Worms: eine Fürbitte für Ulrich Viſcher (Piscator) aus Nördlingen, welcher ſchon früher ein Zögling der Schule Schoppers geweſen, aber unfleißig und unfügſam war. Schopper zeigte dieſes den Angehörigen an, ließ ſich aber durch die Fürbitte des Bürgers Wolfg. Grau in Nördlingen bewegen, Geduld mit dem Zögling zu haben. Demungeachtet kam Viſcher von der Schule weg, worauf Melanchthon unſern Abt brieflich bat, den Jüngling, der nicht wiſſe, wohin? wieder aufzunehmen. Den zweiten Empfehlungsbrief ſchrieb Melanchthon im J. 1541 nach Heilsbronn mit der Bitte um Aufnahme eines Schülers Namens Friedrich Nicolaus, den er charakteriſirt, wie folgt: „Iſt fähig, gutmüthig, des Lateiniſchen wohl kundig, in den Grundſtücken der philoſophiſchen Wiſſenſchaften fein gegründet, wird durch ſein ſtilles Thun den Eltern (Aelteren) eine Freude, den Jüngeren ein Exempel und durch ſeine Gelehrſamkeit andern Studirenden förderlich ſein.“ Die beiden Briefe zeigen, daß Melanchthon inmitten ſeines ausgebreiteten Wirkens auch das Wohlthun im Kleinen nicht vergaß. Als er den zweiten Brief ſchrieb, hatte Schopper bereits reſignirt.

Von einer Korreſpondenz zwiſchen Luther und Schopper iſt nichts bekannt; bekannt iſt aber, daß Luther den Abt und deſſen reformatoriſche Richtung dem Rufe nach kannte. Denn im J. 1542 ſchrieb Luther an den Markgrafen Georg: „Gnad und Fried in Chriſto und unſer pater noster. Durchlauchtiger Fürſt. Es iſt hier ein Bürger Ambroſius Reuter, unter dem Abt zu Heilsprunn geboren, E. F. G. Landskind, der hat oft aus Liebe ſeines Vaterlands mit mir geredet und gerathſchlagt,

wie doch daſſelbe Kloſter möchte zum Evangelio und rechtem Brauch göttliches Dienſtes kommen. Darauf (ich) ihm das Exempel vorgeſchlagen eines Abts zu Naumburg (Thom. Hebenſtreit), welchem daſſelbe Kloſter von unſerem Herrn Churfürſten ganz befohlen, daß er es zur Schule mache und daß er darin Edle und Unedle auferziehe zu Leuten, die man im Kirchen- und weltlichen Regimente brauchen könne, weil es den Armen zu hoch iſt, in den hohen Schulen ſich zu beköſtigen. Alſo iſt er des Namens ein Abt geblieben, aber die Kappen und Möncherei ausgeworfen, ehelich geworden und das Kloſter der Jugend und Kirche zum Beſten verwaltet. Demnach hab eben mich erbitten laſſen, ſolches an E. F. G. gelangen zu laſſen mit Bitte aufs Unterthänigſt, E. F. G. wolle ſolches von mir gnädiglich vernehmen und chriſtlich bedenken. Denn E. F. G. ſehen, wie die Schulen zergehen und Niemand dazu thut, daß man Kirchendiener und ſonſt gelehrte Leute erziehe, ohne Zweifel, daß der leidige Satan mit dieſen böſen Grifflein gedenkt, mit der Zeit Gottes Reich, welches ohne Kirchendiener, Prediger und Pfarrer nicht kann bleiben, endlich zu verſtören. Daß hier, meines Erachtens, kein anderer Rath und Hilfe ſein will, denn daß man die Klöſter hiezu brauche. Denn auch unſere Univerſität zu Wittenberg durch unſern gnädigen Herrn Churfürſten hat müſſen von Kloſtergütern gebeſſert werden und noch etlicher Stipendia bedarf, damit man jetzt umgeht. Weil ich nun höre, das das Kloſter Heilsprunn ſehr tüchtig und gelegen dazu ſein ſoll, und mir auch ſagen laſſen, als ſei der Abt dem Evangelio geneigt, und E. F. G. ohne Zweifel Gottes Reich und ſein Evangelium gern gefördert ſehen, wie ſie bisher fruchtbarlich gethan: ſo will ich ſolches von E. F. G. demüthiglich gebeten haben, ſie wollen hiezu helfen und rathen, ſoviel es möglich ſein kann. So bliebe auch das Kloſter fein beieinander dem ganzen Land zu Troſt und Nutz, da ſonſt, wo es zerriſſen würde, ſeiner Güter Niemand weder ſatt noch froh werden könnte, wie uns viel Exempel der zerriſſenen Klöſter zeigen. Der barmherzige Gott gebe E. F. G. ſeinen heiligen Geiſt, zu thun ſeinen göttlichen Willen und ſteure

ein Widersacher. Amen. Und E. F. G. wolle mir dies Schrei-
ben gnädiglich zu gut halten. Hiemit in Gottes Gnade befohlen.
Amen. Wittenberg, Mittwoch nach Nicolai 1542. E. F. G.
williger Martinus Luther." Das Antwortsschreiben des Mark-
grafen, wenn ein solches ergangen ist, enthielt zuverlässig die Be-
merkung, daß Schoppers Schule bereits seit neun Jahren im
Gang war und früher gegründet wurde, als die des Abts von
Naumburg, und daß Schopper nicht mehr in Heilsbronn, son-
dern als Quieszent in Onolzbach lebte. Im Anfang des Jah-
res, vor Lichtmeß 1542, war Georg mit einem heilsbronner Ge-
spann in Wittenberg.

Wie mit Brenz, so stand Schopper auch mit den für die
Reformation besonders thätigen Geistlichen in und um Onolzbach
(Rurer, Altheimer, Weiß) in vertrautem Verkehr. An Andreas
Altheimer schrieb er im J. 1536: „Würdiger, besonders guter
Freund. Wir haben euer Schreiben erhalten, darin ihr uns an-
zeigt, wie ihr euch aus nothwendigen Ursachen wiederum verhei-
rathet und künftigen Mittwoch Hochzeit haltet, ohne viel Gepräng,
sondern mit 2 oder 3 Tischen aus eurer besten Freundschaft. —
Derwegen ihr uns ersucht, etwas in die Küche zu bedenken. Zu
solchem christlichen und ehrlichen Ehestand wünschen wir euch von
Gott Gnade, Glück und Heil und bitten seine Allmächtigkeit,
wolle solchen euren Stand und Amt nach seiner Ehr zu gere-
nem und eurer selbst Nutzen richten und euch seinen Segen al-
zeit mittheilen. Wir schicken euch ein paar Haasen, ein pa-
heilsbronner Pfefferkuchen und zwei Kreuzkäse, die wollet ihr mit
euren Freunden in Fröhlichkeit verzehren. Damit Gottes Gnade
und Barmherzigkeit befohlen."

Wie von Protestanten, so wurde Schopper, trotz seiner re-
formatorischen Gesinnung, auch von Katholiken fortwährend hoch-
geachtet. Aebten und Aebtissinnen blieb er nach wie vor eine
Autorität; sie fuhren fort, wie oben berichtet wurde, Rath und
Beistand bei ihm zu suchen. Der alte Hans von Schwabsberg
erkrankte im Bade Wildenstein (1537), und wünschte seine Toch-
ter, eine Nonne im Cisterzienser-Kloster Unter-Schönfeld wi

ihren Jugendfreundinnen noch einmal zu ſehen, was ihm ſeit 12 Jahren nicht mehr vergönnt war. Vergebens bat er die Aebtiſſin, das Wiederſehen zu geſtatten; vergebens legte der Markgraf Fürbitte ein; die Aebtiſſin geſtattete das Wiederſehen nicht, es ſei denn, daß Schopper es geſtatten werde, was er auch that. Gleichzeitig gab er in einem ähnlichen Falle einer Nonne die Erlaubniß, auf einen Monat zu ihrem Bruder Wilhelm von Dersperg nach Wört gehen zu dürfen. Von der Priorin Eugenie im Kloſter Marienburg erhielt er gewöhnlich an Neujahr „ein gemaltes Bildlein"; dafür ſchenkte er ihr 1 bis 3 Goldgulden.

Schopper hatte während ſeiner ganzen Regierungszeit mit den Biſchöfen von Würzburg wegen des „Gülden-Zolles" zu kämpfen. Das Objekt, von welchem die Biſchöfe den Zoll, einen Kreuzer von jedem Gulden, forderten, war beſonders der Wein, welchen das Kloſter in der Gegend von Würzburg entweder baute oder kaufte. Schopper ſtellte (1530) dem Fürſtbiſchof Konrad vor: „Durch päpſtliche, kaiſerliche, inſonderheit durch des jetzigen Kaiſers Begnadungen iſt unſer Kloſter allenthalben im heil. röm. Reich von allen Zöllen befreit. Kürzlich wurde aber von eurem Kammermeiſter von einer Weinfuhr Zoll begehrt, trotz Vorzeigung unſeres Zollbriefes. Wir bitten, eure Güldenzöllner zu inſtruiren, auf Vorzeigung unſerer Zollbriefe unſere Wägen, wie von jeher geſchah, zollfrei paſſiren zu laſſen." Als demungeachtet die Vexationen wiederkehrten, ſo bat Schopper den Markgrafen Georg und ſeine Räthe um Beiſtand unter abſchriftlicher Mittheilung der Zollbefreiungserlaſſe des Papſtes Innocenz III. von 1205 (ſiehe oben beim 4. Abt), des Kaiſers Karl IV. von 1359 und der Burggrafen von Nürnberg. Der Markgraf und ſeine Räthe machten die nachdrücklichſten Vorſtellungen; die Räthe und der Richter Hartung wurden wiederholt nach Würzburg geſendet; allein der Biſchof ſtellte den heilsbronner Privilegien ſeine päpſtlichen und kaiſerlichen Privilegien entgegen, welche den Biſchof zum Weinzoll ohne Ausnahme berechtigten und ſonach den heilsbronner Privilegien geradezu widerſprachen. Der Biſchof machte ſeine Privilegien geltend, indem er heilsbronner Weinwägen, die in

Randersacker den Zoll verweigerten, aufhalten ließ. Ueber die Flottmachung der Wägen wurde zwischen Onolzbach und Würzburg durch expresse Emissäre verhandelt. Allein alles, was vom Bischof erlangt werden konnte, war, daß er gestattete, das dießjährige Weingewächs zollfrei nach Heilsbronn abführen zu lassen, in Zukunft aber nichts weiter. Schopper erwies sich dem Markgrafen dankbar, indem er ihm ein Faß Wein von der flottgewordenen Ladung schenkte. Zur Aufrechthaltung der beanstandeten Zollbefreiung wurde 1541 der Richter Hartung mit einer an den Kaiser gerichteten Beschwerdeschrift auf den Reichstag nach Regensburg gesendet. Die Schrift wurde durch Herrn de Granvella dem Kaiser überreicht und ging dann zur berichtlichen Aeußerung an den Bischof von Würzburg. Hartung blieb zwölf Tage in Regensburg, auf Bericht von Würzburg harrend. Indessen „verruckte der Kaiser und wurde in der Sache nichts Fruchtbares gehandelt." Im Jahr 1547, vier Jahre nach Schoppers Tod, verhandelten Onolzbach und Würzburg weiter über die Sache, worauf der Bischof zwar arretirte heilsbronner Fuhren frei gab und keinen Weinzoll mehr erhob, aber den Hof in Randersacker durch Einlagerungen und andere Lasten beschwerte.

Ein Konflikt anderer Art veranlaßte im Frühling 153[illegible] unsern Abt, den Markgrafen Georg um Beistand zu bitten. Der Abt Konrad von Kaisheim wurde, besonders wegen seiner lutherischen Gesinnung, von seinem Landesherrn, dem bayerische[illegible] Herzog, mit Verjagung bedroht. Er bat nun seinen Freund Schopper, den Markgrafen zu bitten, dem Herzog Vorstellung zu machen. Schopper erfüllte gerne die Bitte und bot zugleich seinem mit Verjagung bedrohten Freunde den heilsbronner Hof in Nördlingen als Asyl an.

„Zur Wiedervereinigung der Kirche" hatten der Papst und der Kaiser auf den 23. Mai 1537 ein Konzil ausgeschrieben und dazu die Reichsstände nach Mantua eingeladen, auch den Markgrafen und unsern Abt. Nach geflogener Berathung mit dem Markgrafen beschloß Schopper, der Einladung nach Italien nicht zu folgen. Er hatte daheim genug zu richten und zu schlichten,

während seiner letzten Amtsjahre nicht mehr in Sachen der Reformation, sondern auf dem ganzen Klostergebiete in Streitigkeiten der Gemeinden und Pfarrer über Zoll, Zehnten ꝛc., über Exzesse aller Art.

Viel Mühe und Verdruß bereitete ihm folgende Angelegenheit: Ebrach, das Mutterkloster von Heilsbronn, besaß den Zehnten in Katzwang. Allein in Folge der Reformation wurde dieser Zehnt im J. 1533 dem Kloster Ebrach von der Stadt Schwabach abgerungen. Ebrach stellte Klage beim kaiserlichen Landgericht in Onolzbach gegen Bürgermeister und Rath zu Schwabach. Letztere motivirten ihren Anspruch dadurch, daß der katzwanger Zehnte ursprünglich für die Pfarrei Schwabach gestiftet worden sei. Das Landgericht erkannte gegen Ebrach, stellte zu Gunsten Schwabachs den Zehnten unter Sequester und bestellte den Abt Schopper als Exekutor und Zehntverwalter. Ebrach appellirte an das Kammergericht in Speier. Bis zu Ausgang der Sache sollte Schopper die mit Beschlag belegten Zehnten und Gülten in Katzwang einnehmen und verwalten, was eine heftige Korrespondenz zwischen ihm und Ebrach, namentlich dem Senior Laytenbach im ebracher Hofe zu Nürnberg veranlaßte. Schopper rieth zur Nachgiebigkeit unter Hinweisung auf den langen Kampf Heilsbronns wegen des Patronats in Nördlingen und auf die jetzt herrschende Stimmung gegen die Geistlichkeit. Das Kammergericht entschied dahin, daß Schopper sich mit der Sequestration nicht weiter befassen, daß er angeben sollte, wie theuer und an wen der Zehnte in diesem Jahre vergeben worden sei und daß er den Ertrag an Ebrach abzuliefern habe. Schopper entsprach dieser Weisung nach vorgängiger Berathung mit Onolzbach. Abzuliefern hatte er jedoch nichts, da er in Katzwang weder Zehnten noch Gülten eingenommen hatte.

Schon 1534 sprach Schopper in einem Schreiben an seinen Freund, den Abt Konrad in Kaisheim, den Wunsch aus: „er möchte gern, wie sein Vorgänger, resigniren und Ruhe haben von den Mühen und Arbeiten.“ Sein Tagewerk war auch wirklich, wie wir gesehen haben, ein sehr mühevolles und ver-

drießliches. Er hielt es für möglich, daß auch bei lutherischen Grundsätzen ein Mönchsstaat mit klösterlicher Regierungsform bestehen könne; er bot auch Alles auf, diese Idee zu verwirklichen; allein es gelang ihm nicht, sein katholisches Kloster in ein lutherisches umzuschaffen. Auch sein Bestreben, durch Förderung der Reformation das religiös-sittliche Volksleben zu verbessern, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Er sah trotz aller reformatorischen Bestrebungen auf dem ganzen Klostergebiete das alte unchristliche Treiben, Kriminalverbrechen eher sich vermehren als vermindern, und schrieb daher im J. 1536: „daß dieser bösen und unchristlichen Leute von Tag zu Tag je länger je mehr zu Gefängniß gebracht werden.“ So ritterlich und theilweise erfolgreich er auch gekämpft hatte, so sah er sich doch völlig majorisirt und in der Gewalt des Markgrafen, und dazu oft in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, gerade beim Markgrafen Schutz gegen Beeinträchtigung suchen zu müssen. Um diesen Schutz nicht zu verlieren, mußte er im J. 1539, wie vorhin berichtet wurde, die Oberherrschaft des Markgrafen förmlich anerkennen.

Zu seinen vielen Anfechtungen kamen endlich auch Körperleiden, und zwar schon im J. 1535, daher eine Ausgabsposition in seiner Rechnung lautet: „7 fl. an Doktor Magenbach und Magister Jeronymus, daß sie zweimal zu mir in meiner Schwachen heraus von Nürnberg gekommen sein.“ Dinstag nach Jubilate reiste er „ins Wildbad gen Baden“ und kam am 15. Juni wieder zurück. Den Kostenpunkt betreffend heißt es in der Rechnung: „116 fl. hat der Herr verzehrt im Wildbad und auf dem Weg mit fünf Personen.“ In seiner Abwesenheit unterschrieb die Ausfertigungen der Prior Nik. Castner. Die Seele der Geschäftsführung war aber fortwährend der Richter Hartung. Schopper schrieb von seiner Vogtei Waizendorf aus, wo er durch Schwäche, Ohnmachten und Podagra schwerer erkrankte, an seinen Arzt Magenbach in Nürnberg und bat um verstärkte Arzneien. 1539 empfahl ihm sein Freund Konrad, Abt von Kaisheim, einen Arzt in Augsburg; allein Schopper antwortete, daß er zu krank sei und daher nicht nach Augsburg reisen könne. Im Jah-

darauf, am 25. Okt. 1540, legte er den Krummſtab nieder, zog nach Ansbach in den dortigen heilsbronner Hof und ſtarb daſelbſt am 18. April 1542 „nach ſchwerer und ſteter Krankheit, nach viel zeitlichen Anfechtungen und Bekümmerniſſen, nach Bekenntniß chriſtlichen Glaubens, mit Bewahrung des hochwürdigen Abendmahls Chriſti, bei guter Vernunft und williger Ergebung.“ Mit dieſen Worten wurde ſein Tod vom Kanzler Heller dem an ſeine Stelle getretenen Abt Wagner nach Heilsbronn notifizirt. Der Kanzler verſiegelte auf markgräflichen Befehl Schoppers Nachlaß im Sterbehaus bis zur Ankunft des Abts Wagner. Die Leiche wurde nach Heilsbronn geführt und im ſüdlichen Seitenſchiff der Kloſterkirche, nicht weit von Nr. 105 beerdigt. Die Metalltafel auf ſeinem Grabſtein koſtete 4 fl., wurde 1545 gegoſſen, bei der Ueberpflaſterung der ganzen Kirche i. J. 1771 vom Grabſtein abgenommen, neben dem Grabe in die Wand eingemauert, bei der neueſten Reſtauration aber bei Nr. 116. Die Inſchrift darauf lautet: Anno 1542 14. Kl. Maji obiit reverendus in Christo pater et dominus Johannes Schopperus, hujus monasterii abbas 27, hic sepultus, cujus anima cum beatis requiescat. Auf einer nicht mehr vorhandenen Tafel ſtanden folgende Verſe von Bruſchius:

Hic Schopperus Johannes dignissimus abbas
Mortuus in Christi divite pace cubat.
Sed corpus tantum cubat hac tellure repostum,
Mens pia in aethereis gaudet ovatque choris.
Quaeque laborabat vere cognoscere Christum,
Haec nunc cum Christo vivit et astra tenet.
Lucis et aeternae fruitur bonitate parata
Amplius et terras curat amatque nihil
Nomen at ipsius et famam vitamque decusque
Convenit aeternis nos celebrare modis.
Nam doctorum hominum semper studiosus amansque
His ipsis etiam curaque amorque fuit.
Ergo illum memores vere celebrabimus omni
Tempore, qui Phoebi pars aliquanta fuit.
Casparus Bruschius P. L. (poeta laureatus).

Inmitten seiner Vielgeschäftigkeit, seiner vielen Anfechtungen und Verdrießlichkeiten vergaß Schopper nicht, für Hilfsbedürftige recht väterlich bis ins Kleinste zu sorgen. Als er einmal den Förster von Neuhof zu seiner Begleitung auf einer „Paudungsreise" einberief, trug er seinem Probst in Neuhof auf, in des Försters Abwesenheit die Unterthanen mit Brennholz zu versorgen, damit die Bedürftigen jetzt im Winter nicht erst auf die Rückkehr des Försters warten müßten. Für eine alte Frau aus Königshofen, die sich aber auswärts im Bereich des Nonnenklosters Sulz aufhielt, verwendete er sich bei der Aebtissin, an welche er schrieb: „Die alte Kremerin aus Königshofen, unseres Gotteshauses Verwandte, hält sich eine Zeit lang bei ihrer Tochter zum Dennle, hinter eurem Gotteshaus gelegen, auf und wurde von euch zur Hundertpfennigsteuer angezogen. Bitte, ihr die Steuer zu erlassen." Dennle, jetzt Dentlein bei Feuchtwangen, lag im Gebiet des Klosters Sulz. Bei Bürgermeister und Rath zu Windsheim bat Schopper für einen Valentin Santritter aus Ipsheim um ein Stipendium von 20 fl., welches von Joh. Düring, Pfarrer in Trautskirchen, gestiftet worden war.

Während Schoppers Regierungszeit erhielt das Klostergebiet weder durch Schenkung, noch durch Kauf einen Zuwachs. Dagegen erlitt es manchen Verlust, namentlich durch den Verkauf von Gefällen ꝛc. in der Maingegend, wie im VII. Abschnitt berichtet werden wird.

Schopper unterschied sich von Einigen seiner Vorgänger dadurch, daß er nicht durch Aufführung von Kunstbauten oder durch Anschaffung von Kunstgegenständen seines Namens Gedächtniß zu stiften suchte. Bei seinen Bauten hatte er lediglich das Nützliche und Nothwendige im Auge, z. B. bei der Erbauung des fast neu aufgeführten Wirthshauses in Bonhof, wo man im Wirthszimmer an einem Stützbalken die Jahrzahl 1531 und das Cisterzienserwappen sieht. Das Pfarrhaus in Dambach am Hesselberg ließ er abbrechen und neu bauen. Auch in Mertendorf verwendete er viel auf nothwendige Baureparaturen. Dagegen verwendete er nichts auf Malereien, Skulpturen u. dergl.

Mit Ausnahme seines eigenen, in den Beitr. S. 151 näher bezeichneten, jetzt bei Nr. 116 hängenden Porträts ließ er kein Bild fertigen. Auf einigen der vorhandenen Bilder sind die Aebte, welche sie fertigen ließen, knieend abgebildet, und zwar Friedrich von Hirschlach, Haunolt, Bamberger, Wenk und Wirsing, nicht Schopper, welcher keines dieser Bilder fertigen ließ.

Wiewohl im Kloster drei Köche waren, im Burggrafenhause, im Konvent und in der Abtei, so herrschte doch in Schoppers Küche und Speisekammer Einfachheit. Wir haben gesehen, daß er daraus gerne mittheilte, aber auch, daß seine Spenden von Obst, Latwerge, Liqueur, Erstlingstrauben (schon im August), Lebkuchen, Feldhühnern und Hasen nicht auf Schwelgerei deuten. So auch seine Spende von einer Metz Habermehl an seinen Nachbar, Apel von Seckendorf in Forndorf, dem er schrieb: „Wir werden berichtet, wie ihr zuweilen zu Habergemüsen Lust habt und doch nicht allemal gutes Mehl dazu bekommen möget. Darum schicken wir euch hiermit eine Metz hailsbruner Mehl, das wir selbst gebrauchen. Davon möget ihr euch eures Gefallens kochen lassen. Sollte euch bedünken, daß solches Gemüse anders, als ihr es wohl zu Hailsbrunn versucht habt, schmecken wollte, versehen wir uns kürzlich zu Waizendorf (nahe bei Forndorf) zu kommen; da wollen wir euch unsern Koch schicken, um den eurigen zu berichten, solches Gemüse nach hailsbrunner Brauch zu kochen."

Wir werden nun noch acht Klosteräbte kennen lernen, aber finden, daß keiner derselben in Schoppers Geist und Kraft gewirkt hat.

Der 28. Abt Sebastian Wagner*) (1540—43),

wie sein Vorgänger geboren in Abenberg und ohne Zweifel gleichfalls von bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft, regierte kaum 2½ Jahre lang, vom 25. Oktober 1540 an bis Ostern 1543, resignirte, heirathete und wohnte dann in Ansbach, wo er 1546

*) Vgl. Stillfried S. 46.

ſtarb. Ueber ſeinen Eintritt in das Kloſter, ſeine ohne Zweifel in Heidelberg gemachten Studien geben die heilsbronner Aufſchreibungen keine Nachricht. Wohl aber berichten dieſe, daß er kundig, geſchäftsgewandt, lutheriſch geſinnt, mit dem Markgrafen Georg in ſteter Verbindung war und ein Buch über die Geneologie der Markgrafen von Brandenburg ſchrieb. 1517 verließ er Heilsbronn, angeblich: „um auch in fremden Ländern etwas zu ſehen und zu erfahren," hauptſächlich aber, um ſeinem Abt Bamberger, mit welchem er ſich nicht vertrug, aus dem Wege zu gehen. Die Veranlaſſung des Konflikts iſt nicht angegeben. Durch die Reformation kann der Konflikt nicht veranlaßt worden ſein, da Wagner ſchon vor dem 31. Oktober 1517, ſonach vor dem Reformationsanfang, Heilsbronn verließ. Er begab ſich nach Ungarn in das Ciſterzienſerkloſter Peliſium, Pleis, von deſſen Verkehr mit Heilsbronn oben beim 19. Abt die Rede war. Dort wurde er ſehr geſchätzt und bald nach ſeinem Eintritt zum Prior gewählt. In Ungarn lebte und verehelichte ſich damals ſein hoher Gönner, der Markgraf Georg von Ansbach. Ueber des Markgrafen Reiſe von Heilsbronn nach Ungarn und zurück nach Heilsbronn ſiehe Beitr. S. 120. Wagner blieb in Pleis nur von 1517 bis 19 und kehrte dann nach dem Tode ſeines Widerſachers, des Abts Bamberger, nach Heilsbronn zurück mit Empfehlungsbriefen vom Abt in Pleis und vom Markgrafen Georg an den Abt Wenk, Bambergers Nachfolger. Er wurde nicht nur gerne unter die Zahl der Mönche wieder aufgenommen, ſondern auch wegen ſeiner Tüchtigkeit zur Uebernahme von Kloſterämtern und wichtigen Miſſionen auserſehen. Der Abt Wenk ſendete ihn, wie oben berichtet wurde, im J. 1524, da er ſelbſt wegen der lutheriſchen Bewegung nicht abkommen konnte, als Stellvertreter und Vertrauensmann zum Generalkapitel nach Ciſterz, theils um über den alljährlichen Beitrag an das Mutterkloſter zu berichten, theils um die Genehmigung der Abtretung des nördlinger Pfarrpatronats zu erwirken. Wagner erhielt von ſeinem Abt Wenk einen Paß (viaticum) zu ſeiner Legitimation auf der Reiſe. Sein Kommen und den Zweck ſeiner Reiſe hatte Wenk bereits

unt. 28. März 1524 dem Abt von Cisterz in einem lateinischen Briefe angekündigt und darin u. A. geschrieben: „Auftragsgemäß habe ich auch heuer wieder, wie immer, mit manchem Aufwand aus eigenen Mitteln, die Kontribution für Cisterz eingetrieben (extorsimus), und zwar von Ebrach 7, von Heilsbronn 7, von Lankheim 6, von Kaisheim 17, von Schönthal 6, von Brumbach 5, zusammen 47 (48) Gulden. Bildhausen hat seine 5 fl. nicht gegeben. Ich habe abgezogen 2 fl. für Botenlohn und 10 fl., welche ich in früheren Jahren für Bildhausen vorgeschossen habe. Es folgen sonach nur 35 fl. Allerdings weniger als in früheren Jahren, warum? wird einer unserer Professen mündlich erläutern. Bitte, mir die Funktion des Einhebens dieser Kontributionen abzunehmen, da ich diese Last wegen der lutherischen Kalamität nicht mehr tragen kann." Wegen Unsicherheit gelangte das Geld nicht durch Wagner, sondern durch kaufmännische Vermittelung nach Cisterz; der Abt Wenk zahlte an H. Schlüsselberger in Nürnberg 38½ fl. in Batzen mit der Bitte, diesen Betrag, 35 fl. in Gold, über Lion nach Cisterz gelangen zu lassen. Ferner legte Wenk in seinem Briefe dem Abt in Cisterz die nördlinger Angelegenheit, welche Wagner mündlich betreiben sollte, an das Herz. Daß Wagner sich seines Auftrags mit gutem Erfolg entledigte, ist oben berichtet worden.

Ebenso erfolgreich war seine oben beim 26. Abt erwähnte Mission nach Rom im J. 1529; denn er erwirkte dort einen günstigen Bescheid bezüglich der Ordenstracht. Es ist bekannt, daß Luther, ehe er noch an eine Reformation dachte, in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom gesendet und in Folge seiner dortigen Wahrnehmungen vielfach andern Sinnes wurde. Auch Wagner scheint dort vielfach andern Sinnes geworden zu sein. Im folgenden Jahre 1530 wurde er in Klosterangelegenheiten abermals nach Cisterz gesendet, von seinem Abt Wenk mit einem lateinisch und deutsch geschriebenen Paß versehen, welcher die Bitte enthielt, den Vorzeiger ungehindert passiren zu lassen und ihm Almosen, Speise und Trank zu reichen. Wie Wenk, so erkannte auch Schopper in Wagner den tüchtigsten unter den noch vor-

handenen Mönchen und sandte ihn daher 1531 als Vertrauensmann an den Markgrafen Georg mit einem Briefe, worin er schrieb, daß er, wegen Unwohlseins reisunfähig, seinen Granarius Wagner abgeordnet habe, um dem Markgrafen etwas heimlich mitzutheilen. Von 1531 an erscheint Wagner in verschiedenen Funktionen, als Clausor Vini, als Verwalter des Burggrafenhauses (Beitr. S. 148), als Kornschreiber und als Bursarius, bis er 1540 nach Schoppers Resignation Abt wurde.

Er sah voraus, daß, wenn der kränkelnde Schopper resigniren sollte, kein Anderer als er zum Abt gewählt werden würde. Allein er sah auch voraus, daß seine vorhinerwähnte Entweichung von Heilsbronn und Uebersiedlung nach Ungarn leicht zu einem Mißtrauensvotum und zur Beanstandung seiner Wahl führen konnte. Dem vorzubeugen ließ er sich 1538 von Wenk, der ihn nach seiner Rückkehr aus Ungarn wieder in Heilsbronn aufgenommen hatte, nun aber als quieszirter Abt in Nürnberg lebte, über seine Wiederaufnahme und sein Verhalten ein Certifikat folgenden Inhalts ausstellen: „Sebastian Wagner, der Zeit Kornschreiber, ist vor etwa 21 Jahren ohne Erlaubniß aus dem Kloster gezogen, hauptsächlich, um auch in fremden Ländern etwas zu sehen und zu erfahren. Dieses mißfiel dem damaligen Abt Seebald und dem Convent. Doch legte er seinen Habit nie ab und hielt sich redlich im Kloster seines Ordens zu Pleiß in Ungarn, so daß er dort Prior wurde. Nach zwei Jahren kehrte er hieher nach Heilsbronn zurück, versehen mit Fürschriften vom Markgrafen Georg (damals in Ungarn lebend) und vom Abt zu Pleiß, bat um Gnade, Wiederaufnahme und Rehabilitation, die ihm gewährt wurde, auch unter Zustimmung von Cisterz. Demzufolge kann er zu allen Aemtern und Würden seines Klosters gelangen. Dieses wird ihm zu seiner Ehrenrettung und zu seinem etwaigen Gebrauch hiermit bezeugt. Auch die damals gegenwärtigen, noch lebenden Ordensbrüder J. Sayler, L. Widmann, J. Knörr, J. Clar, B. Doffinger und S. Hiltmann können Obiges bestätigen. Geschehen, Nürnberg, am 31. August 1538, 8—9 Uhr Vormittags." Der Richter und Notarius publicus Hartung, Verfasser

dieſes Inſtruments, bezeichnet am Schluſſe deſſelben als Zeugen den Schöffen Seb. Schmidt zu Nürnberg und den Wirth im Heilsbronner Hofe Peter Enck und als Ausſtellungsort den „heilsbronner Hof bei St. Lorenzen Kirchen gelegen, daſelbſt die obere neue Stube, darin Herr Johannes Wenk, Senior, wohnt.“ Wenk ſtarb daſelbſt 18 Tage nach dieſer Ausfertigung.

Das Jahrbuch von 1541, das erſte aus der Regierungszeit des Abts Wagner, zeigt, daß der ſeit Jahren im ganzen Land herrſchende Nothſtand immer drückender und das Volk immer roher wurde. (Beitr. S. 143 u. 144.) Als eine der größten Landeskalamitäten bezeichnet das Jahrbuch die markgräfliche Finanznoth. Wie groß dieſe war und was geſchah und geſchehen ſollte, um derſelben abzuhelfen, erhellt aus folgenden Aufzeichnungen des Richters Hartung: Während der Verhandlungen über Schoppers Reſignation beriefen die Markgrafen Georg und Albrecht einen Landtag auf den 30. Nov. 1540 nach Onolzbach ein, jedoch nur den zweiten und dritten Stand, d. h. nur Abgeordnete von den Klöſtern, Stiftern, Städten und der Bauerſchaft, nicht aber den erſten Stand, die Ritterſchaft; denn die Markgrafen legten dem Landtage nur einen einzigen Gegenſtand zur Berathung vor, das Ungeld: eine Auflage, von deren Entrichtung die Ritterſchaft (auch der zweite Stand), laut Beſchluß des beim vorigen Abt beſprochenen Landtags von 1534, befreit war. Die Abgeordneten der zwei übrigen Stände fanden ſich ein, wurden aber ſofort wieder entlaſſen und anderweitig beſchieden. Hartung berichtet: „Nachdem auf ſolchem Tage, der Herren Markgrafen trefflicher Geſchäfte halben, nichts beſchließlich gehandelt wurde, ſo wurde den Prälaten und Ausſchuß vergönnt, wieder heimzuziehen und ſich auf Oberſttag wieder einzufinden.“ Die alſo Heimgeſchickten fanden ſich am 6. Januar 1541 wieder ein. Die Klöſter und Stifter wurden vertreten durch Abgeordnete von Heilsbronn, Feuchtwangen und Onolzbach (Gumbertusſtift). Unſer Abt Wagner ließ ſich durch ſeinen Richter Hartung und den Vogt Steinmetz vertreten. Die Stifter Feuchtwangen und Onolzbach ſandten gleichfalls je zwei Abgeordnete. Die

Städte und Bauerſchaft wurden vertreten durch je zwei Abgeordnete aus den acht Städten Onolzbach, Schwabach, Krailsheim. Kitzingen, Kulmbach, Bayreuth, Hof und Wunſiedel. Markgräflicherſeits wurde den Verſammelten in der erſten Sitzung Folgendes eröffnet und vorgeſchlagen: „Der 1534 zu Kadolzburg gehaltene Landtag hat zur Tilgung der Staatsſchulden die Getränkſteuer auf zehn Jahre bewilligt. Zwar ſind dieſe zehn Jahre noch nicht verfloſſen; allein ſchon jetzt ergibt ſich, daß die Getränkſteuer, wie ſie bisher erhoben wurde, zur Deckung der Schulden nicht ausreicht. Daher proponiren die Markgrafen Erhöhung der Getränkſteuer.“ Hierauf erklärten und beantragten am dritten Sitzungstage die Abgeordneten beider Stände: „Unerträglich ſind bereits unſere Laſten durch Herdgeld (Klauenſteuer), Waidgeld, durch den hunderſten Pfennig, durch Abnahme des Handels und der Gewerbe, durch die herrſchende Theuerung und große Armuth, die Viele zwingt, wegzuziehen. Der Wildſtand hat in dieſem Jahr der Theuerung ſo zugenommen, daß die armen Bauern heuer Samen und Gült nicht erbauen können, daher vielfach mit Weib und Kind entlaufen und das Vieh verkaufen, um ſich des Hungers zu erwehren. Die Steuern vom Vorjahr ſind theilweiſe noch nicht eingegangen. Die Plackerei (Unſicherheit) hat ſo zugenommen, daß ſich ſchier kein Unterthan auf der Straſſe blicken laſſen darf. An baarem Geld iſt ſolcher Mangel, daß Häuſer und Güter unverkauft bleiben, weil ſich keine Käufer finden. Müſſen die wenigen Beſitzenden die Steuern zahlen, ſo werden die Reichen bald den Armen gleich ſein. Welch Elend erſt, wenn ein Krieg, der täglich zu beſorgen iſt, ausbrechen ſollte! Zur Erleichterung für Land und Leute ſollte ſich der Markgraf Georg eine Zeitlang nach Schleſien begeben und der Markgraf Albrecht, welcher nunmehr durch Gottes Gnade zu fürſtlichem Verſtand gekommen, möge ſich hier zu Onolzbach oder anderwärts in eine enge Haushaltung begeben oder bei Kaiſern oder Königen raiſen (Kriegsdienſte thun). Beſchränkung der Hofhaltung und dadurch Sparung der Vorräthe würde ſowohl dem Fürſten ſelbſt, als auch Land und Leuten zu Gute kommen. Auch Verminderung des

Wildstandes thut Noth.“ Die beiden Stände erhielten auf diese Erklärung vorläufig den mündlichen Bescheid, daß man von Seite der Markgrafen auf Erhöhung der Getränksteuer beharre. Hierauf reichte der dritte Stand eine gegen den zweiten Stand gerichtete Vorstellung bei den Markgrafen ein. Darin wird lobend anerkannt, daß die Klöster und Stifter bei früheren Besteuerungen redlich beigetragen hätten, und zwar aus eigenen Mitteln, mit Verschonung ihrer armen Unterthanen. Dagegen wird darüber Beschwerde geführt, daß die Klöster und Stifter aus eigenen Mitteln zur erhöhten Getränksteuer nichts beitrügen und diese lediglich ihren Unterthanen aufbürdeten. Die Markgrafen legten diese Vorstellung des dritten Standes dem zweiten vor, worauf die Klöster und Stifter erklärten: „Wir sind wahrlich belastet genug durch die bisherige Getränksteuer, durch die Klauensteuer, durch den hundertsten Pfennig und durch die tägliche Gastung (Einlagerung der Markgrafen und des Adels), besonders Heilsbronn. Die tägliche Gastung ist eine bleibende Last, während die übrigen Belastungen vorübergehend sind. Wir bitten daher E. F. G., auf das Ansinnen des dritten Standes nicht einzugehen und uns nicht neue Lasten aufzubürden.“ Diese Erklärung des zweiten Standes wurde von den Markgrafen dem dritten Stande zugeschlossen, welcher entgegnete, daß er bei seiner früheren Erklärung beharre und wiederholt bitte, die Klöster und Stifter gleichfalls stärker zu belasten. Auf diese Erklärungen und Gegenerklärungen erhielten die Versammelten durch den Hauptmann und die Räthe folgenden markgräflichen Bescheid: „Nachdem die Herren Markgrafen Georg und Albrecht die beiden Stände, Prälaten, Städte, gemeine Landschaft und Bauerschaft einberufen und darüber vernommen haben, wie die vom letzten Landtag bewilligte Hilfe mit der leidlichsten Bürde eingebracht werden möge, so haben sich J. F. G. in folgenden Artikeln mit ihnen verglichen: Die Getränksteuer wird verdoppelt, bis die bewilligten 300,000 fl. entrichtet sein werden. Die früheren Bestimmungen über das Umgeld, namentlich über die Befreiung und Nichtbefreiung von demselben, bleiben in Kraft. Die Umgelter, Schreiber, Visirer und

Aicher ſollen wiederholt vereidet werden. Die Entrichtung des doppelten Umgelds beginnt mit Petri Stuhlfeier. Actum Onolzbach, Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1541. A. v. Wolfſtein, Hauptmann, Dr. Heller, Kanzler, Moriz Schirnding ꝛc.“ Es wurde auf dieſem Landtage noch über viel Anderes verhandelt: über das höchſt Läſtige und Vexatoriſche im Gefolg der Umgelderhebung, über die verminderte Konſumtion, über Adelige, Pfarrer, Kanzleiſchreiber und Rentmeiſter, welche Handel trieben mit Getränken und dieſe ausſchenkten, ohne Umgeld zu zahlen ꝛc.; die Reformation kam mit keinem Wort zur Sprache. Nach Regiſtrirung dieſer weitſchichtigen Landtagsverhandlungen bemerkt Hartung: „Auf dieſem Landtag ſind wir zu Onolzbach ſtill gelegen drei ganze Wochen und zwei Tage und täglich gen Hof geladen worden. Auch gab man uns das Futter vom Hof.“ Was Hartung weiter in dieſem und im folgenden Jahrbuch regiſtrirte, zeigt, daß unſer Abt während ſeiner kurzen Regierung viel zu richten und zu ſchlichten und nach allen Seiten hin zu korreſpondiren hatte. Die durch Tod erledigte Pfarrſtelle in Hirſchau verlieh er einem Sim. Spatz, welchen er dem Biſchof Pangratius in Regensburg in üblicher Weiſe präſentirte und zu inveſtiren bat. Dieſelbe Bitte richtete er an das Domkapitel Würzburg, nachdem er das Vikariat am St. Kiliansaltar im Dom einem J. Keck verliehen hatte. Der Domprobſt Andr. von Thüngen hatte unſern Abt erſucht, dieſe Stelle einem G. Gulden zu verleihen, aber zur Antwort erhalten: „daß er auf Empfehlung des Markgrafen von Brandenburg und Biſchofs zu Halberſtadt, Johann Albrecht, und königlicher Majeſtät, die Stelle dem J. Keck bereits verliehen habe.“ Viel Verdruß und Schreiberei verurſachten unſerm Abt einige ſeiner lutheriſchen Pfarrer (und deren Frauen) durch anſtößiges Verhalten, durch Streit über Mein und Dein und Baulichkeiten. Siehe unten Abſchn. VI bei Markterlbach und Dambach. Er hatte, wie auch ſeine Vorgänger, beſtändig zu korreſpondiren über Rabuliſten, Kompetenzkonflikte, Jurisdiktion und dergleichen. Hier ein paar Beiſpiele. Sieben Bauern von Ketteldorf kommen ins Kloſtergefängniß, weil ſie ein Jahr lang nichts von ihrer

Korngült geliefert hatten. Nold von Seckendorf, Mitdorfherr in Bechhofen bei Wieseth, verwehrte einem dortigen heilsbronner Bauer, seinen Hof und Brunnen einzulantern. Da dieses gleichwohl geschah, so überfiel Nolt den Bauer auf dem Felde fluchend, mit gespannter Büchse und schoß nach ihm. Er hatte schon vorher gedroht, den Bauer zu erschießen, was er dann mit 40 bis 50 fl. abtragen werde. Der Bauer bat seinen Lehensherrn, unsern Abt, um Schutz. Derselbe Nold von Seckendorf hatte Fehde mit Hans Christoph von Eib zu Sommersdorf und mit Georg von Rein. Nachdem sie einander abgesagt, erschien Hans Christoph mit Reitern und Landsknechten in Bechhofen, versammelte die Eingesessenen und rieth ihnen, ihre Habe zu flüchten; „denn — versicherte er — greift man mich an, so greife ich wieder an.“ Die dortigen heilsbronner Unterthanen baten unsern Abt um Hilfe, worauf dieser an Hans Christoph von Eib schrieb, daß der Markgraf Georg gegen ihn einschreiten werde, wenn er heilsbronner Unterthanen beschädigen würde. Hans Christoph wurde aufgegriffen und nach Onolzbach gebracht. Neun Jahre darauf wurde er in Heilsbronn begraben. (Siehe unten Abschn. VII bei Eib.)

Am häufigsten korrespondirte der Abt mit den beiden Markgrafen Georg und Albrecht, und zwar über sehr verschiedene Angelegenheiten. Hier einige Beispiele:

Die beiden Markgrafen begehrten 10 Sra. Hundsmehl gegen Vergütung durch Haber. Antwort des Abts: „Im ganzen Kloster haben wir kaum so viel Hundsmehl, um E. F. G. Hunde einen Tag und eine Nacht lang zu erhalten. Haben überhaupt wenig Getreide.“ Markgraf Georg begehrte drei angeschirrte Wagenpferde zum Transport seiner Räthe auf das Gebirg. Antwort des Priors Wirsing und des Konvents: „Unmöglich! Unser Abt ist gegenwärtig auf der Gült und Fischet zu Neuhof. Wir haben E. F. G. bereits eine Mene zu einer Weinfuhr von Franken gestellt; deßgleichen eine für Herrn Markgrafen Albrecht in Neustadt. Unsere übrigen Menen sind zur Beischaffung von Wein nach Randersacker geschickt.“ Markgraf Georg zeigt an, daß seine

Schweſter Barbara, Landgräfin von Leuchtenberg, nach Heilsbronn kommen und daſelbſt übernachten werde. Antwort des Abts: „Die Landgräfin wird beſtmöglich bewirthet werden.“ Markgraf Georg begehrt eine Fuhr zum Transport von Wildpret nach Pfreimbt, wo die Landgräfin Barbara wohnte. Antwort des Abts: „Unthunlich, da alle Menen auswärts ſind, beſonders zur Beifuhr des Weingewächſes von Randersacker.“ Schreiben des Abts an Georg unter Zuſendung eines Fäßleins Birnen. Frau Oberamtmännin Eliſabeth von Schirnding bittet um einen Wagen. Antwort des Abts: „Bedauere, dem Wunſch nicht entſprechen zu können, da Markgraf Georg ſeit fünf Wochen zwei unſerer Menen in Wittenberg bei ſich hat.“ (1542). Luther lebte damals noch daſelbſt. Auf Empfehlung des Markgrafen Georg war Joh. Gronberger in Schoppers Schule aufgenommen worden. Nach Vollendung ſeiner Studien daſelbſt erhielt er zum Studium der Theologie in Wittenberg ein Univerſitätsſtipendium. Sein Wunſch war aber, Jurisprudenz zu ſtudiren, und er bat unſern Abt, ihm dieſes zu geſtatten. Da er aber nun auf das nur für Theologen geſtiftete Stipendium verzichten mußte, ſo bat er um dieſes für ſeinen Stiefbruder. Markgraf Albrecht in Neuſtadt, 22 Jahre alt, zieht gegen Frankreich und bittet zu dieſem ſeinem erſten Feldzug den Abt um vier Faß geröſtetes Habermehl. Der Abt bedauert, nur zwei Faß ſenden zu können, empfiehlt den Markgrafen und ſeine Verwandten Gottes Schutz und wünſcht glückliche Heimkehr. Folgende Korreſpondenz mit dem Markgrafen gewährt einen Einblick in das damalige Zunftweſen. Hans Eichhorn, Brauer bei Peter von Eib in Bruckberg, beabſichtigt eine Brauerei in Kleinhaslach zu errichten, und zwar in dem dortigen, nicht mehr bewohnten Frühmeſſershauſe. Daher ſeine Bitte an unſern Abt, ihm das leerſtehende Pfarrhaus einzuräumen. Abt und Gemeinde willigten ein wegen des zu erwartenden Gewinnes durch Gefälle. Auch der Markgraf willigte ein wegen des zu erwartenden Ungeldes. Allein Bürgermeiſter und Rath in Schwabach erhoben Einſprache und ſtellten vor: „Dadurch wird unſere Stadt in ihrem bisherigen Bierabſatz bei

den Wirthen auf dem Klostergebiete beeinträchtigt. Die Zahl der Brauereien in unserer Stadt ist ohnehin schon von 80 auf 60 herabgesunken." Der Markgraf nahm seine frühere Einwilligung zurück und erklärte: „Wir können wider eine ganze Stadt nicht wohl handeln." — Schreiben des Abts an Georg und Vorschlag: heilsbronnische Güter um Schußbach bei Windsheim an den Markgrafen Albrecht zu verkaufen. Der Abt schließt mit der Bitte: der Markgraf Georg wolle die Rückzahlung der 1000 fl. nicht vergessen, welche das Kloster ihm geliehen, aber selbst entlehnt und zu verzinsen habe. — Abermaliges Danksagungsschreiben des Abts an Albrecht nach Empfang eines Hirsches. — Albrecht bittet den Abt, einen Sohn des verstorbenen Friz von Lidwath in Schoppers Schule aufzunehmen. Der Abt antwortet: „Es sind schon zwei Schüler über die gebührliche Zahl. Etliche liegen krank in Folge vom Obstessen, wie des jungen Gesindes Gebrauch und ihnen nicht zu wehren ist, so daß es doppelt gefährlich ist, so viele junge Leute zusammen zu sperren. Denn sie haben Alle eine Stube gemeinschaftlich und ein Schlafkämmerlein. Aber künftiges Frühjahr werden einige, zum Studium unfähige, austreten, alsdann soll der junge Lidwath eintreten." Auf Empfehlung des Markgrafen wurde der Sohn des Wildmeisters von Erlangen und Baiersdorf, P. Jeger, in die Schule aufgenommen. Allein unser Abt notifizirte dem Wildmeister: „Nach Ansicht unseres Schulmeisters ist der Knabe zum Studiren nicht geschickt, hat auch keine Lust dazu. Ihr wollet ihn daher zurücknehmen sammt seiner Kleidung und anderer Zubehör und ihn zu einem andern Geschäft thun."

Unaufhaltsam ging das Kloster seiner Auflösung entgegen. Gleichwohl gedenkt das Jahrbuch von 1542 einer von unserem Abt gemachten Acquisition im sogenannten „Himmelreich." Siehe unten Abschn. VII bei Burk.

Wir haben bisher gesehen, daß der Markgraf Georg, seinem 1539 gegebenen Versprechen gemäß, das Klostergut zwar nicht direkt annektirte, daß er aber indirekt die Selbstauflösung des Klosters herbeizuführen bemüht war. Der vorige Abt Schop-

per trat dieſem Bemühen konſequent entgegen. Nicht ſo unſer Abt Wagner, welcher ſich fügſamer zeigte, auch darin, daß er ſich beſtimmen ließ, in die Ehe*) zu treten. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß der Markgraf dieſe Verehelichung in der Abſicht veranſtaltete, um ſeine fränkiſche Reformation der ſächſiſchen auch darin ähnlich zu machen, daß er den erſten Prälaten in ſeinem Territorium bewog, ſich gleichfalls, wie Luther, zu verehelichen. Mehr als wahrſcheinlich iſt aber, daß der Markgraf beabſichtigte, durch dieſe Verehelichung die Selbſtauflöſung des Kloſters, ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, zu beſchleunigen. Man erwartete, daß auch Andere der noch vorhandenen wenigen Mönche dem Beiſpiel des Abts folgen, in die Ehe und in Folge deſſen aus dem Kloſter treten würden. Allein das Beiſpiel des Abts wurde nicht nachgeahmt. In ſeinem dritten Regierungsjahre, um Oſtern 1543, heirathete der Abt, bereits gegen 60 Jahre alt, eine vermuthlich gleichfalls bejahrte Kloſterkochswittwe und ſiedelte mit ihr nach Onolzbach über, wo ihm durch Vermittelung, eigentlich auf Befehl des Markgrafen, der dortige heilsbronner Hof zur Wohnung eingeräumt und ein Ruhegehalt zugeſichert wurde. Der Trauung, welche der Pfarrer Kniebegaſt von Großhaslach vollzog, wohnten einige markgräfliche Räthe bei. Nach der Ueberſiedelung des Abts ſandte der Markgraf einige Räthe nach Heilsbronn, welche „des Kloſters Hausgeräthe, Weißzeug ꝛc. verſiegelten, die Privilegien, Briefe und Regiſter in aller Eile in den (feuerfeſten, 1519 vom Abt Wenk an die neue Abtei angebauten) Thurm ſperrten und die Schlüſſel mit fortnahmen.“ Der Prior Wirſing und der Richter Hartung übernahmen die Verwaltung des Kloſters. Der Plan des Markgrafen, durch die Verheirathung des Abts, und vielleicht auch der Mönche, die Selbſtauflöſung des Kloſters herbeizuführen, war ein öffentliches Geheimniß; denn es verbreitete ſich das Gerücht im Lande: „nach Abgang des Abts müßten auch die übrigen wenigen Konventualen vom Haus laſſen und verkaufen, was ſie hätten.“ An der Verehelichung des Abts

*) Vgl. Stillfried S. 29.

nahm das Publikum keinen Anstoß, insonderheit nicht des Klosters Richter und Mitverwalter Hartung, welcher sich darüber in folgender Weise aussprach: „Der Abt hat nichts Unfügliches gehandelt, indem er nach christlicher Ordnung in den Ehestand getreten, wie solches andern Prälaten und Geistlichen in meiner gnädigen Herren, der Markgrafen, Fürstenthümern ohne Weigerung zugelassen worden und noch täglich zugelassen wird. Daher haben die Herren Markgrafen Georg und Albrecht, als sie gedachten Abt gen Onolzbach verordnet, es für billig erachtet, daß er, wie mit andern Geistlichen geschah, mit einer nothdürftigen Unterhaltung versehen werde." Die Konventualen durchschauten Georgs Plane und traten ihm entgegen, um die Selbstständigkeit des Klosters zu wahren. Sie erklärten ihm, daß sie die Verehelichung des Abts durchaus mißbilligten und drangen auf alsbaldige Wahl eines andern Abts; allein Georg hielt sie Monate lang hin, bis ihn noch vor dem Jahresschluß 1543 der Tod ereilte. Nach seinem Tode wiederholten die Konventualen ihr Anbringen bei dem nunmehrigen Markgrafen Albrecht. Sie wünschten diesem glückliche Heimkehr aus dem Kriege, zu dem der Kaiser ihn berufen hatte, und erklärten hierauf: „Unser Abt hat sich unbedachtsam, wider unseres Ordens Herkommen, Gelübde und Eid, ohne Wissen und Willen E. F. G. (d. h. Albrechts, nicht Georgs) und des Konvents verheirathet und dadurch selbst entsetzt. Die von uns nachgesuchte Abtswahl wurde durch E. F. G. Feldzug und durch den Tod des Herrn Markgrafen Georg vertagt. Sie ist aber um so dringender, da der Abt, als wäre er noch im Amt, das Abtssiegel mit fortgenommen hat, nebst Silbergeschirr und Anderem, das, wenn er inzwischen sterben sollte, leicht abhanden kommen könnte. Ferner wurde bei des Abts Wegzug vor drei Vierteljahren durch E. F. G. Räthe des Klosters Hausgeräthe, Weißzeug ꝛc., was wir täglich brauchen, versiegelt und unsere Privilegien, Briefe und Register in den Thurm in aller Eil übereinander geworfen und eingesperrt, so daß der künftige Abt Mühe haben wird, Alles wieder zu ordnen." Bei seiner Anwesenheit in Heilsbronn wurde Albrecht auch mündlich

gebeten, die Abtswahl zu beſchleunigen, „um der gänzlichen Auflöſung vorzubeugen.“ Als wiederum kein Beſcheid kam, ſo wurde ſowohl beim Markgrafen Albrecht, als auch beim Statthalter und den Räthen Georg Friedrichs, des minderjährigen Sohnes und Erben Georgs, das Geſuch erneuert, unter ausdrücklicher Berufung auf die von Georg und Albrecht im J. 1539 gegebene Zuſage: „uns bei altem Herkommen und unſern kaiſerlichen und königlichen Privilegien und Freiheiten zu ſchützen.“ Zugleich wurde gebeten, den Thurm aufſchließen zu laſſen, worin vor faſt einem Jahr die den Verwaltern des Kloſters bei ihrer Geſchäftsführung unentbehrlichen Schriftſtücke eingeſchloſſen waren. Der letztern Bitte wollte Albrecht zuerſt entſprechen. Den Räthen, welche die beiden Schlüſſel in Händen hatten, trug er auf, nach Heilsbronn zu kommen und den Thurm aufzuſperren. Der eine Schlüſſelbewahrer, Amtsverweſer in Schwabach, kam nach Heilsbronn, nicht aber der in Onolzbach wohnende andere Schlüſſelbewahrer. Der Erſte mußte daher in Heilsbronn ſtill liegen und nach dem in Onolzbach verwahrten Schlüſſel ſchicken. Er erhielt aber zur Antwort, daß der Schlüſſel nicht aufzufinden ſei. Erſt am Tage der Abtswahl wurde der onolzbacher Schlüſſel ausgeliefert.

Am 2. Juli 1544 kamen der Statthalter von Knoblachdorf und der Kammermeiſter Seb. Puckel von Ansbach mit 10 Pferden nach Heilsbronn, übernachteten daſelbſt und ſtellten dem Konvent die Alternative: entweder den Abt Wagner wieder zur Adminiſtration zu laſſen, oder ihm eine angemeſſene Proviſion zu beſtimmen; erhalte er dieſe, ſo ſei er bereit, die verlangte Rechnung zu ſtellen. Prior Wirſing und Konvent baten um Bedenkzeit und erklärten dann ſchriftlich: „Dem Abt die Adminiſtration wieder zu übertragen, wäre gegen unſere Privilegien und Rechte, ein Spott für unſer Kloſter und würde zum Verluſt von Kloſtergütern führen, die theilweiſe in fremden Territorien liegen. Dagegen ſind wir bereit, ihm und ſeinem Weibe eine Proviſion zu geben, wenn er Rechnung ſtellt und das herausgibt, was er mitgenommen hat.“ Darauf verhandelte man über die Proviſion. Wagner beanſpruchte daſſelbe Quantum, welches ſein Vorgänger

Schopper erhalten hatte. Der Konvent bot ihm 100 fl. weniger mit dem Bemerken: „Mit Schopper verhielt sich's ganz anders, als mit euch. Dieser hat viele Jahre lang regiert, wurde schwach und kränklich, resignirte mit Vorwissen des Priors und Konvents, und sein Nachlaß fiel dem Kloster wieder zu. Das Alles ist bei euch und eurem Weibe nicht der Fall. Auch hatten wir zu Schoppers Zeit der Schüler nicht so viele, auch noch keine Studenten in Wittenberg zu unterhalten; jetzt deren vier. Durch euch und euer unbedachtsames Vornehmen ist dem Kloster Nachtheil erwachsen." Wagner nahm hierauf versprochenermaßen seine Rechnungsstellung in Angriff. Bei seiner Abrechnung mit dem Bursarius und dem Kornschreiber ergab sich, daß er nicht sehr sorgfältig aufgeschrieben hatte. Zur Abhör der Rechnungen und zur Besprechung über die Abtswahl kündigten Statthalter und Räthe der beiden Fürstenthümer ihre Ankunft auf den 8. September 1544 an. Gleich bei ihrer Ankunft wurde ihnen vom Prior und Konvent eine Erklärung des Inhalts vorgelegt: „Durch Wagners unbedachtsame Verehelichung litt unser Kloster großen Schaden. Seit länger als einem Jahr haben wir keinen Abt. Zwar stand es uns zu, den Abt für uns selbst und in Gemeinschaft mit unserem Visitator von Ebrach zu wählen; allein wir verschoben die Wahl, unsern beiden Landesherren (Georg und Albrecht) zu Gefallen, um nicht ungehorsam zu erscheinen. Folgen dieser Verzögerung sind: Wir haben kein Oberhaupt; es ist keine Ordnung, kein Zusammenhalten; Unterthanen und Ehehalten folgen nicht mehr, Klostergüter außer dem Fürstenthum werden uns entrissen. Wir bitten, den gewesenen Abt Wagner mit seiner ungemessenen Forderung abzuweisen. Doch gestatten wir ihm, wie bisher in unserem Hofe in Onolzbach zu wohnen und jährlich 150 fl. zu beziehen, aber nicht die von ihm beanspruchten 360 fl., welche Schopper bezogen hat." Endlich kam man am 21. Sept. in Folgendem überein: Wagner erhält seine Wohnung im heilsbronner Hofe zu Onolzbach, in welchem jedoch die heilsbronner Konventualen auch ferner ihr Absteigquartier haben sollen. Wagner empfängt jährlich 200 fl. baar, anderthalb

Fuder Frankenwein, den erforderlichen Hausrath ꝛc. Es verbleiben ihm seine Ersparnisse und die seiner Frau, ferner sein übriges Eigenthum an zahlreichen Missiven von Gelehrten und Andern, seine Bücher, Gläser, Schalen mit Schrift und Wappen, die er zu Venedig (auf seiner Reise nach Rom) erkauft hat, 100 Pfund Zinn, von ihm als Pfarrherr zu Weißenbronn erkauft, auch etliche Genealogien der Burggrafen von Nürnberg (sein eigenes Werk: Epitome Marchionum Brandenburgensium). Alles Uebrige hat er zurückzugeben. Seine Frau erhält nach seinem Tode ein halbes Jahr lang die Hälfte seines Ruhegehalts." Die versammelten fürstlichen Räthe gestatteten die Wahl eines andern Abts, jedoch mit folgenden Bestimmungen: „Der künftige Abt soll, wie andere Prälaten und Prälatinnen in den beiden Fürstenthümern, den beiden Fürsten (Albrecht und Georg Friedrich) gehorsam sein, nur mit Vorwissen und Erlaubniß der beiden Markgrafen und des Konvents aus dem Kloster gehen. Thut er dieses dennoch, so ist das Kloster nicht schuldig, ihm eine Kompetenz zu geben. Verheirathet er sich, so soll ihm, wie auch andern austretenden Konventualen, keine Kompetenz gemacht werden. Er hat dem Konvent in Gegenwart der Räthe beider Fürsten jährlich Rechnung zu stellen. Dieses Alles zu halten hat er in einem Revers dem Konvent und den beiden Herrschaften anzugeloben. Die Herren des Konvents haben hierunten durch ihre Unterschrift schon vor der Wahl zu bestätigen, daß sie diesen Bestimmungen nachkommen wollen und daß sie die Bewilligung der Abtswahl mit besonderem Dank angenommen haben." Schließlich sind unterschrieben: die ober- und unterländischen Räthe: Kanzler Ch. Straß, Götz Lochinger, Plechschmidt, Adam v. Wolfstein, Frauentraut, Balth. von Rechenberg, und Sebast. Pürkel; von Seite des Klosters: Prior Wirsing (später Abt), Subprior Widmann, Kustos Knörr, Granarius Clar und Gg. Greulich, Probst zu Bonhof (nachmals Abt).

Daß die versammelten Räthe die Wahl eines andern Abts gestatteten, war ganz im Sinne des Markgrafen Albrecht, welcher im Dienste des Kaisers stand und daher, wenigstens ostensibel,

den Fortbestand des Klosters beabsichtigte, wie er denn auch späterhin, wovon unten die Rede sein wird, das Kloster im Sinne des Kaisers restaurirte. So schritt denn der Konvent, nachdem das Kloster anderthalb Jahre ohne Abt gewesen war, zur Ersatzwahl. Nachdem man die Wahl auf den 6. Oktober anberaumt, höheren Ortes um ein Wildschwein und einen Hirsch gebeten, die Räthe ober- und unterhalb Gebirgs benachrichtigt, die Aebte von Ebrach und Lankheim eingeladen hatte, lud man insonderheit denjenigen markgräflichen Rath ein, welcher den vom Kammermeister aufbewahrten, bisher vorenthaltenen Thurmschlüssel mitbringen sollte. Die Wahl fiel auf den ebengenannten Georg Greulich. Wagner beglückwünschte den Neuerwählten und bat ihn zugleich um Auslieferung der ihm gehörigen Bücher und Hausgeräthe, auch um Zahlung seines Ruhegehalts. Der Neuerwählte entgegnete ihm: Er möge vorerst alles dem Kloster Zugehörige, was er noch in Händen, oder verliehen, versetzt und hinterlegt habe — Goldstücke, Ringe, Korallen, Karneole, Paternoster ꝛc. — herausgeben und sein Gewissen und des Klosters Nothdurft bedenken. Darauf erklärte Wagner: Von einigen der verlangten Gegenstände wisse er nichts, da er dieselben nach Schoppers Resignation und Tod nicht vorgefunden habe, namentlich nicht die angeblich von Schopper hinterlassenen, auf 1200 fl. gewertheten Goldstücke; einige dieser Gegenstände habe er verschenkt; die meisten seien sein Eigenthum; auch habe er eine ersparte Baarsumme von 900 fl. zu fordern. Der neue Abt drang wiederholt auf Herausgabe des Mitgenommenen und drohte im Weigerungsfalle mit Klagstellung höheren Orts. Wagner spielte aber das Prävenire und beschwerte sich beim Markgrafen Albrecht über die Vexationen des Abts, besonders über die Vorenthaltung des Ruhegehalts. Diese schriftliche Beschwerde ging zur Berichterstattung an den Abt Greulich, welcher hierauf u. A. Folgendes an den Markgrafen berichtete: „Des Abts ungebührliche, heimliche Verheirathung brachte unserem Kloster großen Schaden. Er wußte sich höheren Ortes so arm darzustellen, daß ihm Statthalter und Räthe eine große Provision festsetzten, welche ich ihm aber im

letzten Quartal vorenthielt und noch vorenthalte, bis er die mitgenommenen Gegenstände herausgegeben haben wird. Zwar betheuert er bei Gott, nichts mitgenommen zu haben, was ihm nicht gehöre; allein es ist offenkundig, daß er 1200 fl. von Schoppers Nachlaß und Kleinode empfangen, aber nicht in das Inventar eingetragen hat. Ich, sein Nachfolger, fand — vor E. F. G. mit Gunst zu melden — weder Fatzilet (Sacktuch), noch Schlafhauben, Hemden ꝛc., deren doch viele vorhanden waren. Warum schwieg er von seinen angeblich ersparten 900 fl., als man seine Provision regulirte? Wahrscheinlich, damit diese desto reichlicher ausfallen möge. Wie sollte ihm auch möglich gewesen sein, 900 fl. zu ersparen, da er als Kornschreiber nur 40 fl. jährliche Besoldung, davon aber Ausgaben für tägliche Bedürfnisse, zuweilen gute Gesellschaft in und außer dem Kloster, für seinen Haushalt und Anderes zu bestreiten hatte? Die Bücher in seiner Hand gehören nicht ihm, sondern der Klosterbibliothek, wie schon der Einband beweist. Er und sein Weib gönnen uns nichts Gutes und reden uns nichts Gutes nach. Die Ausgaben für seines Weibes Hochzeitkleidung zu silbernen und vergoldeten Borden, Schauben, Röcken, Mänteln, Schürzen, Schleier und Ringen wurden sämmtlich aus des Klosters Mitteln bestritten. Dazu nun noch die jährliche große Provision ohne Mühe und Arbeit, zu Wollust, Feiern und Müssiggang. Seine Hausfrau ist bereits lang vor der Verheirathung täglich und unverholen in der Abtei aus- und eingegangen, ist in der Abtei vor ihr nichts verborgen und verschlossen gewesen. Nach solchem Aufräumen ist unsere Abtei seit Menschengedenken nie so erösет und ausgesogen gewesen, so daß zum Einkauf von Wein 1000 fl. entlehnt werden mußten, was unser Vorfahr leicht hätte abwenden können, wenn er vor seinem Abzuge, da das Fuder 8 fl. kostete, Wein gekauft hätte, während jetzt 30 bis 40 fl. für das Fuder gezahlt werden müssen. Daher meine Bitte: ihn zur Auslieferung des Vorenthaltenen — Geschenke von früheren Aebten, Fürsten, Herren und Freunden — anzuhalten. Dann werden wir ihm seine Provision auch nicht länger vorenthalten." In demselben gereizten Ton

ſchrieb Greulich in lateiniſcher Sprache: „Bei meinem Amtsantritt fand ich nur vor 4 Fuder Wein, 46 fl. in kleinem Gelde, keinen Gulden in Gold, 4000 fl. Schulden. Der beweibte (uxoratus) Abt und ſeine Frau haben Alles mit ſich genommen.“ Weiter berichtete er nach Kulmbach an den Markgrafen: „Wagner hat während ſeiner ganzen Adminiſtration 1540 bis 43 dem Prior und Konvent gar keine Rechnung geſtellt. Allein nach ſeiner Verehelichung und Entfernung ſah er ſich zur Rechnungsſtellung gezwungen, weil die Regulirung ſeines Gehalts dadurch bedingt war. Die beiden von ihm gelegten Rechnungen waren aber ſo geſtellt, daß ihm noch einige Hundert Gulden zu vergüten geweſen wären, da doch das Kloſter an ihn und ſein Weib noch Forderungen hat. Seit hundert Jahren iſt, wie die fürſtlichen Räthe und Konvent ſelbſt wiſſen, kein Abt ſo bloß eingeſetzt worden, wie ich.“ Dem Quieszenten wurde, wie berichtet, ſeine Proviſion vom Abt Greulich vorenthalten, weil er die Auslieferung einiger Gegenſtände verweigerte. Allein der Quieszent brachte es durch ſeine Gönner in Onolzbach dahin, daß Statthalter und Räthe heilsbronner Zehnten im markgräflichen Amt Waſſertrüdingen bis zur Zahlung der ſtipulirten Proviſion in Beſchlag nehmen ließen. Er bezog dieſe Proviſion kaum drei Jahre lang, da er ſchon am 4. Febr. 1546 im heilsbronner Hofe zu Ansbach ſtarb. Er wurde nicht in Ansbach, ſondern im Querſchiff der Kloſterkirche zu Heilsbronn neben dem Abt Wenk, vor dem Eingang in die Heidecker-kapelle beerdigt. In mehrern Aufſchreibungen erſcheint er unter dem gräciſirten Namen Hamaxurgus, d. h. Wagner. Der ihn betreffende Eintrag auf der Todtentafel lautet: A. D. 1546. 4. Febr. morte praeventus est venerabilis pater et dominus Sebastianus Wagner de Abenberga, abbas hujus monasterii 28.

Der 29. Abt Georg Greulich*) (1544—48),

gebürtig aus Markt Erlbach, regierte vierthalb Jahre lang, vom 6. Okt. 1544 an bis zu ſeinem am 14. April 1548 erfolgten

*) Vgl. Stillfried S. 47.

Tode. Seinem eigenen Bericht zufolge war er im J. 1536 45 Jahre alt, sonach wurde er im J. 1491 geboren. Welches Geschäft seine Eltern in Mkt. Erlbach betrieben und wann er in das Kloster trat, ist unbekannt. Seine höheren Studien machte er in Heidelberg, wo er im J. 1514 promovirte. Zurückgekehrt in das Kloster bekleidete er verschiedene Offizien: als Subcellarius, als Verwalter von Randersacker, als Probst von Bonhof. Seine Wahl erfolgte, wie beim vorigen Abt berichtet wurde, nach einem anderthalbjährigen Interregnum, welches die beiden Markgrafen durch ihre längere Abwesenheit, der Markgraf Georg durch seinen Tod, der Abt Wagner durch seine Resignation und Verheirathung herbeigeführt hatten. Es ist gleichfalls berichtet worden, wie die Markgrafen und ihre Räthe während des Interregnums schalteten und dem Kloster kaum einen Schein von Selbstständigkeit ließen. Wie unser Abt bei seinem Amtsantritt den Status des Klosters fand, berichtet er selbst in einem Nachtrag zu dem oben besprochenen, vom 26. Abt Wenk angefertigten, aber nur bis zur Reformation fortgeführten Buche, wo er schreibt: A. D. 1544 in die Ottonis (soll wohl heißen: Brunonis 6. Oct.) ego frater Georgius Greulich fui electus in abbatem hujus loci in praesentia patrum Ebracensis et Lanckamensis abbatum. Reperi in statu 4 Kar. vini, 46 flor. in minuta pecunia, nullum florenum in auro. Quidem mirabantur omnes audientes, etiam nobiles. Uxoratus abbas una cum uxore sua omnia secum traxit. Reperi ultra 4000 florenorum in debitis. O male regimen.*) In weiteren Nachträgen zu dem Wenk'schen Memorandumbuche rekapitulirte er die Summen, welche seine vier Vorgänger Bamberger, Wenk, Schopper und Wagner für Liegenschaften, Bauten, Kunstgegenstände u. dgl. ausgegeben hatten, und fügte einigen dieser Positionen recht bittere Bemerkungen bei, z. B.: „Abbas Sebaldus hat gegeben für einen Bischofsstab 204 fl., hat gewogen 10 Mark, 3 Loth, die Mark um 14 fl. Abbas Schopper hat ihn verbobitzt. Und für eine neue Inful

*) Vgl. Stillfried S. 30.

112 fl. Ist Alles an den Galgen kommen durch Johann Schopper und Sebastian Wagner, diese zween Puben." Darauf verzeichnet er seine eigenen Ausgaben für Nothwendiges, z. B. „Ein Weiher im Himmelreich bei Königshofen ist abgerissen, hab ich Bruder Georgius Greulich gegeben 47 fl. und Korn, Haber, Gerste und Erbsen. Hab ich im Kloster die Mauer allenthalben lassen bessern, 10 fl., den Marstall, das Gerbhaus, das Richtershaus, das Pfortenhaus lassen decken. Hab ich die Mauer um das ganze Kloster lassen decken, den Thurm im Garten des Wirths zum Steinhof und den Thurm in des Abts Hönnergarten gegen den Weinberg hinaus neu machen lassen." Keine dieser Baulichkeiten kostete große Summen. Die Zeiten, in welchen die Aebte über große Summen disponiren konnten, waren vorüber. Auf die Pfarrgebäude in Dambach verwendete der Abt 30 fl. Vom Markgrafen Albrecht aufgefordert, die Bibliothek des in Ansbach verstorbenen Vincenz Obsopäus (Beitr. S. 152), welcher 1531 dem Abt Schopper ein Buch dedizirt hatte, anzukaufen, antwortete er: „Unsere Liberei ist schon groß, so daß wir viele gute Bücher nicht aufstellen können. Haben der Bücher, sonderlich der lateinischen, schon genug und so gute, wie nicht leicht in einem Kloster unseres Ordens, manche zwei- und dreifach. Dazu haben wir große Ausgaben für die Haushaltung, tägliche Gastung, für Schule, Studenten, Kapitalzinsen 2c." Kostbare Geschenke, wie sie früherhin von Aebten gemacht wurden, konnte er nicht mehr machen. Den fürstlichen Räthen unter- und oberhalb Gebirgs, welchen er für ihre Bemühungen bei seiner Wahl und Anderes Dank schuldig war, übersandte er Becher und bat: „mit diesen kleinen Bechern vorlieb zu nehmen, da er bekanntlich in ein bloß Haus, in eine geringe Baarschaft gesetzt worden sei und das Kloster große Schulden habe."

Schoppers Schule fand unser Abt nicht mehr in dem guten Zustande, wie sie zur Zeit der Resignation ihres Stifters war. Der Stiftung gemäß sollten 12 geschickte, arme Knaben (Jünglinge), vorzugsweise Söhne von Klosterunterthanen, aufgenommen werden. Allein 1544 war die Zahl, besonders durch

Fürschrift (Empfehlung) der beiden Markgrafen, auf 20 gestiegen, darunter etliche, die sich wenig besserten und zum Studium ganz verdrossen und ungeschickt waren; daher der Vorschlag des Konvents und des Schulmeisters: „es sollten höchstens 18 aufgenommen, diese vierteljährig examinirt und die ganz Ungeschickten zu ihren Familien zurückgeschickt werden; das würde die Schüler fleißiger, den Schulmeister williger und freudiger machen.“ Greulich setzte diesen Vorschlag in Vollzug. Der Küchenmeisterswittwe Däschlein in Onolzbach schrieb er: „ihr Sohn habe sich nun etliche Jahre in der Schule zu Heilsbronn aufgehalten, gehorsam, ehrlich und wohl gehalten, sei erwachsen und schier mannbar, bekenne aber selbst, daß er keine Lust zum Lernen habe, und werde daher bis Ostern der Mutter zurückgegeben zur Erlernung eines andern Geschäfts.“ Alljährlich absolvirten an Ostern durchschnittlich zwei Jünglinge. Keiner der Abiturienten war geneigt, als Mönch in Heilsbronn zu bleiben; Alle gingen nach Wittenberg und erhielten daselbst während ihrer Studienzeit jährlich 20 fl. Einen Zögling, Namens Körber, entfernte unser Abt von der Schule, weil er ungehorsam gegen den Prior und andere Personen war. Wurde ihm erlaubt, auf 6 bis 8 Tage heim zu gehen, so blieb er ein Vierteljahr aus. Er stiftete Zwietracht zwischen dem Prediger Stieber und dem Konvent, trank gerne, ging mit seltsamen Künsten um, riß Possen im Beinhaus und verlangte ein eigenes Gemach; daher der einstimmige Beschluß: ihn wegzuschaffen. Statthalter und Räthe baten unsern Abt, des verstorbenen Kammermeisters Karpff Sohn aufzunehmen, welcher bereits auf einer Universität gewesen war. Der Abt schlug die Bitte ab wegen Mangels an Raum; auch sei es für den Zögling schimpflich, wenn er, nachdem er bereits auf der Universität studirt habe, sich erst in diese schlechte Schule begeben würde, welcher er entwachsen sei. Der Markgraf Albrecht bat um Aufnahme eines Sohnes seines Heerpredigers, des Pfarrers von Regnitzlosa (Beitr. S. 150). Allein wegen Mangels an Raum konnte der Abt der Bitte nicht entsprechen. Eben so mußten noch andere

derartige Fürbitten des Markgrafen, des Schultheißen Henneberg von Randersacker und Anderer abſchlägig beſchieden werden.

Das anderthalbjährige Interregnum brachte dem Kloſter überhaupt manchen Nachtheil, inſonderheit aber der Schule. Der Abt Schopper berief, wie oben erwähnt, im J. 1532 zwei evangeliſch geſinnte junge Predigermönche nach Heilsbronn. Zwei Jahre darauf errichtete er ſeine Schule, deren Leitung er Einem dieſer Mönche, Mich. Gersdorfer, übertrug. Dieſer ſtand neun Jahre lang der Schule vor, bis er 1543 anderwärts Pfarrer wurde. Sein Nachfolger als Schulmeiſter war Joh. Salzer aus Schemnitz, deſſen kurzes Weilen in die Zeit des Interregnums fiel. Er verlobte ſich, und in Folge deſſen eröffneten ihm der Prior Wirſing und der Richter Hartung, Adminiſtratoren während des Interregnums, daß er ſich binnen drei Monaten nach einer andern Stelle umſehen möge. Gegen dieſen kurzen Kündigungstermin remonſtrirte Salzer bei Statthalter und Räthen und bat zugleich um eine andere Stelle im Fürſtenthum. Sein Geſuch wurde den Adminiſtratoren zur Begutachtung zugeſchloſſen, worauf dieſe berichteten: „Salzer iſt vor einem Jahr vom Abt Wagner als Schulmeiſter angenommen worden. Wir ſind weit entfernt, wider den göttlichen Eheſtand zu ſein. Allein für einen Schulmeiſter mit Weib und Kindern iſt hier kein Raum. Salzer hat bereits in Weißenbronn eine Wohnung gemiethet und will von dortaus ſeine Schule hier verſehen. Allein wenn ein Schulmeiſter bei ſolchem Geſinde nicht Tag und Nacht iſt, da iſt bei Tag und Nacht keine Ruhe, wie wir aus Erfahrung wiſſen durch den vorigen Schulmeiſter (Gersdorfer), welcher näher bei der Schule wohnte. Es würde von der Schule aus täglich ein Botenläufer nach dem andern bald mit Brot, bald mit Wein und Anderem nach Weißenbronn geſchickt. Kurz, es würde ſolche Unordnung entſtehen, daß beſſer wäre, die Schule wäre gar nicht errichtet worden. Bei der Schule zu Onolzbach gehen die Schüler Abends aus der Schule in ihre Häuſer, eben ſo die Lehrer; nicht ſo bei uns, wo Beide ſtets beiſammen ſind. Zum Beweis unſeres guten Willens geſtatten wir ihm eine weitere Friſt bis

Trinitatis, bis wohin er sich nach einem andern Dienst umsehen mag. Ueberdieß beweist er sich als leichtsinnig, macht sich nicht allein mit den Jungen in der Schule gemein, sondern auch mit Bauernknechten und andern schlechten Personen auf dem Tanzboden im hiesigen Wirthshause, was ihm etliche Schüler nachmachen. Daraus folgt Zuchtlosigkeit in der Schule. Wegen seiner Heirathsangelegenheit hielt er sich Tage lang in Onolzbach auf und ließ seine Schule — Schule sein. Es ist uns zu thun um Förderung unserer Schule, die uns jährlich 500 fl. kostet, daher um einen Schulmeister, welcher Magister artium Wittenbergensium, auch ein frommer gelehrter Mann sei." Auf diesen Bericht antworteten Statthalter und Räthe: „Es ist unser freundlich Bitt, daß dem Salzer erlaubt sei, noch ein halbes Jahr bei euch zu bleiben und sich zu verheirathen." Um diese Zeit erhielt der Prediger Venatorius in Nürnberg den Auftrag, in Rothenburg eine christliche Kirchenordnung einzurichten. Salzer konnte bei dieser Gelegenheit möglicherweise eine Bedienstigung in Rothenburg oder Nürnberg finden und wurde daher von Wirsing und Hartung zur Berücksichtigung empfohlen „als ein redlicher und frommer Mann, der aber mit Weib und Kind in Heilsbronn nicht wohnen könne." Salzer reüssirte nicht und wurde dann dem Gumbertusstift, dem Patron von Petersaurach, für die dortige Pfarrstelle vorgeschlagen, wobei ihm unser Abt gleichfalls ein ehrenvolles Zeugniß ausstellte. Nach Salzer's Abzug versah die Schulstelle einige Monate lang ein Magister Dragoierus oder Drachenfuß, welcher aber gleichfalls wegen Verehelichung bald wieder austrat. An seine Stelle berief unser Abt im Frühling 1545 den Magister heidelbergensis Kaspar Othmair von Amberg, welchem er schrieb: „Ihr habt zugesagt, die Stelle versuchsweise anzunehmen und Reminiscere zu beziehen. Bitten nun, Bücher und Kleider in unsern Hof nach Nürnberg schaffen zu lassen, von wo sie täglich hieher gebracht werden können." Othmair weilte, wie seine beiden Vorgänger, gleichsfalls nicht lange in Heilsbronn und zog nach anderthalb Jahren nach Onolzbach, wo ihm beim Gumbertusstift ein Kanonikat verliehen wurde. Er

bat beim Dekan und Kapitel um diese Stelle, „damit er sein Leben und Wesen allein haben und sich seiner Kunst (Musik) seines Gefallens, ihm selbst und Andern zum Nutz, brauchen möge.“ Unser Abt bat den Statthalter und die Räthe um Fürsprache beim Domkapitel für Othmair und gab diesem das ehrenvollste Zeugniß als Schulmeister, besonders aber „als einen vor Andern in unserem Lande hoch- und weitberühmten Musikus.“ So blieb während der Regierungszeit unseres Abts der Stand der Schopper'schen Schule unerfreulich. Auch die übrigen Verhältnisse des Abts blieben unerfreulich, wie sie gleich bei seinem Amtsantritt gewesen waren. Dazu mußte er fortwährend zweien Herren, in Kulmbach und Onolzbach, dienen, welche einander stets anfeindeten. Auch der Krieg brachte manche Trübsal über ihn.

Georg Friedrich, der einzige Sohn und Erbe des Markgrafen Georg von Onolzbach, war bei seines Vaters Tod noch ein Kind (Beitr. S. 153). Die Führung der Vormundschaft stand vertragsmäßig dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, als Onkel, zu, nicht den Statthaltern und Räthen in Onolzbach, welche sich aber gleichwohl als Vormünder gerirten und daher von Albrecht stets angefeindet wurden, wobei oft auch das Kloster Heilsbronn zu leiden hatte. Und doch mußte das Kloster es mit Beiden halten, da man des Schutzes Beider bedurfte. Man suchte daher sowohl in Onolzbach als auch in Kulmbach durch Geschenke und gute Worte sich Freunde zu machen und zu erhalten. Es erhielten daher der Kanzleiverwalter und Landrichter Friedrich von Knoblachsdorf, der Kammerschreiber Purkel und der oberste Sekretär Berchtold Jeder alljährlich ein gemästetes Schwein nebst Begleitschreiben und Bitte: „folgends getreulich zu rathen und zu helfen, damit dieses löbliche Kloster wieder zu ordentlichem Wesen gebracht werde.“ Bewies sich das Kloster willfährig gegen Onolzbach, so widersprach Kulmbach, und umgekehrt. Als z. B. der ebengenannte Friedrich von Knoblachsdorf in Onolzbach wünschte, daß ihm zwei junge Pferde im Kloster unterhalten und angewöhnt werden möchten, da erklärte ihm das Kloster: „daß sie solches ohne Bewilligung des Herrn Markgrafen Albrecht in Kulm-

bach oder der Herren Statthalter und Räthe daselbst nicht thun dürften, in Folge kürzlich dem Kloster zugekommener Befehle." Albrechts Höflinge in Neustadt und Kulmbach, welche in ähnlicher Weise wie die zu Onolzbach beschenkt wurden, insinuirten dem Kloster: „Der junge Georg Friedrich hat keinen andern Vormund, als unsern gnädigen Herrn Albrecht. Daß man ihm andere Vormünder gesetzt hat, ist eine Anmassung. Diese vermeintlichen Vormünder in Onolzbach haben in Angelegenheiten des Klosters einseitig nichts anzuordnen." Gegen diese usurpatorischen Vormünder beabsichtigte Albrecht im Herbst 1545 einen Ueberfall, und zwar von Heilsbronn aus. Er verlegte dahin 200 Reiter und Mehrere vom Adel. Jedermann hielt es für eine Rüstung zu einem Feldzug im kommenden Frühling. Den Aufwand für die Verpflegung der 200 Reiter vergütete Albrecht durch Uebersendung von 10 Ochsen und 300 Thalern, deren Empfang unser Abt am 10. Nov. nach Kulmbach bescheinigte mit dem Wunsche, daß Gott dem Markgrafen langes Leben und glückliche Heimkehr aus dem Feldzuge verleihen möge. Unerwartet zog Albrecht mit seinen Reisigen von Heilsbronn aus gen Onolzbach, um vor Allen den ihm verhaßten Statthalter von Knoblachsdorf zu verhaften; doch dieser entfloh noch rechtzeitig. Albrecht kehrte nach Heilsbronn zurück und sandte von da aus an Bürgermeister und Rath zu Onolzbach einen Erlaß voll bitterer Galle, worin er den Statthalter einen ehr- und treulosen Buben und Ehrendieb nannte. (Beitr. S. 153.)

Unser Abt beherbergte gleichzeitig mit den 200 Reitern ein Paar Einlagerer anderer Art: zwei Mastochsen, welche die verwittwete Markgräfin Emilie bei ihm in Kost gegeben hatte mit der Weisung, daß die Thiere nicht ausgetrieben werden sollten. Die beiden Pfleglinge wurden übermäßig fett, so daß einer derselben auf dem Wege zur Tränke todt niederfiel. Unser Abt meldete der Markgräfin den Unfall und betheuerte: „Ich bin darüber nicht weniger erschrocken, als wenn solches mir selbst zugestanden. Ueber 200 Personen vom Adel und reisigen Knechten sahen es mit an. Ich bitte, es nicht meinen Dienern und ihrer Nach-

läſſigkeit zur Laſt zu legen, ſondern hierin dem Willen Gottes ſtattzugeben."

Mit Ausnahme der ebenberichteten Expedition kam es im Jahre 1545 noch zu keiner Waffenthat in und um Heilsbronn. Doch fehlte es nicht an Exzeſſen durch „gardende Landsknechte", die, in dieſem Jahre nicht durch Krieg beſchäftigt, das Land durchzogen, beſonders auf Weilern, Mühlen und Einzelhöfen die Leute beläſtigten, Weiber, Töchter, Mägde, auch Söhne und Knechte an ſich lockten. Dieſen Exzeſſen zu ſteuern, erließen Statthalter und Räthe um Oſtern ein Mandat, welches auch unſer Abt in ſeinem Bereiche publiziren ließ. Darin hieß es: „Ein Reichskrieg iſt nicht vorhanden, ſonach das Garden nicht zu geſtatten. Jeder auf dem Garden begriffene Landsknecht ſoll arretirt und ſeinerwegen nach Onolzbach berichtet werden. Söhne, die mit ihnen laufen, ſind ihres Vermögens verluſtig und bei ihrer Rückkehr gleichfalls zu verhaften. Eben ſo jede Weibsperſon, die mit ihnen zieht." Das Mandat hatte nicht den gewünſchten Erfolg; die gardenden Landsknechte blieben nach wie vor eine Landplage.

„Ein Reichskrieg iſt nicht vorhanden", hieß es in dieſem Mandat von 1545. Am 18. Februar des folgenden Jahres ſtarb Luther, durch deſſen gewaltigen Einfluß der Ausbruch eines Reichskrieges bisher verhütet wurde. Allein bald nach ſeinem Tode brach der ſchmalkaldiſche Krieg aus, welcher auch das Kloſter Heilsbronn vielfach berührte. Der damals lutheriſch ſich gerirende Markgraf Albrecht zog 1546 mit ſeinem gleichfalls lutheriſchen Vetter, Herzog Moriz von Sachſen, Bruder ſeiner Pflegemutter Emilie, im Dienſte des Kaiſers gegen die Proteſtanten. Unſer Abt hatte ihm zu dieſem Kriegszuge bereits eine Mene geſtellt. Albrecht bat weiter um einen Reitknecht nebſt Pferd und Geſchirr für ſeinen Kammerſchreiber Hieronymus Hartung, welcher mit in den Krieg ziehen ſollte. Die abſchlägige Antwort des Abts lautete: „Ich habe nur noch zwei Reitknechte im Stall, von welchen der Eine das ganze Jahr hindurch, und beſonders jetzt, mit dem Futter in Neuhof zu thun hat; der

Andere im Kloſter ſelbſt keine Stunde entbehrt werden kann.' Am 1. Aug. bat der Abt den Magiſtrat in Windsheim, den heilsbronner Unterthanen in jener Gegend beim Herannahen des Krieges zu geſtatten, ihre Habe in die Stadt bringen zu dürfen. Gleichzeitig wurde dem Abt befohlen, 22 taugliche Leute zur Beſatzung nach Plaſſenburg zu ſchicken. Dieſen Befehl ertheilte „Friedrich der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Inhaber der obern Markgrafſchaft," welchem Albrecht während ſeines Feldzuges die Vertheidigung von Plaſſenburg aufgetragen hatte. Von Onolzbach aus erging der Befehl: Proviant bereit zu halten, damit die von der Donau her anrückenden kaiſerlich-niederländiſchen Truppen, welche baar bezahlen würden, nicht gezwungen wären, gewaltſam zu fouragiren. Ein landgrafiſcher (heſſiſcher) Proviantmeiſter ließ von Heilsbronn 20 Sra. Mehl und 200 Sra. Haber nach Weißenburg und Nördlingen liefern und verhieß in einer Empfangsbeſcheinigung Zahlung binnen 14 Tagen. Die kaiſerlich-niederländiſchen Völker lagerten am 7. Sept. bei Anb. Ihr Befehlshaber (von Büren) gab den aus Onolzbach ihm entgegengeſendeten Deputirten die beruhigende Verſicherung: er werde der Markgräfin Emilie und ihrem Sohne ſammt Land und Leuten, inſonderheit ihrer Stadt Schutz gewähren, verlangte aber Zufuhr von Proviant gegen Zahlung. Hans Enke, Verwalter des heilsbronner Hofes in Randersacker, wurde von unſerem Abt angewieſen, wie er ſich zu verhalten habe, wenn katholiſche oder proteſtantiſche Truppen dahin kommen würden. Die Inſtruktion lautete: „Wo die kaiſerlichen Truppen bisher waren und wo man ihnen willig begegnete, da haben ſie weder beſchädigt, noch geplündert. Kommt ein kaiſerlicher, katholiſcher Heerhaufen vor Randersacker, ſo gehe zum Oberſten und ſage ihm: Dieſer Hof und Wein gehören dem Kloſter Heilsbronn und ſind dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach zugehörig, welcher in kaiſerlichen Dienſten ſteht. Thue dem Oberſten eine Verehrung und bitte um Schutz. Kommen aber landgrafiſche (landgrafheſſiſche, proteſtantiſche) Truppen, ſo ſage: Das Kloſter Heilsbronn ſteht dem jungen Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach zu,

welcher unter Vormundschaft des (protestantischen) Kurfürsten von Sachsen und des (protestantischen) Landgrafen von Hessen steht." (Beitr. S. 154.) Der Abt gab den kaiserlichen Truppen das Zeugniß, daß sie weder beschädigten noch plünderten. Im folgenden Jahre 1547 konnte er ihnen dieses Zeugniß nicht mehr geben. Am 24. April wurde die protestantische Partei bei Mühlberg aufs Haupt geschlagen. Das siegreiche kaiserliche Heer, geführt vom Herzog Alba, brachte Schrecken in die Umgegend von Heilsbronn. Häuser wurden geplündert und angezündet, Geld und Vieh geraubt, Personen beiderlei Geschlechts grausam behandelt, in Habersdorf 12 Bauern erstochen.

Nachdem der Kaiser Karl V. die Protestanten besiegt hatte, schrieb er auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1548 das „Interim" vor, durch welches den Protestanten ihre Errungenschaften größtentheils entrissen werden sollten. In die Zeit dieses Reichstages fielen die letzten Lebensmonate unseres Abts. Der Markgraf Albrecht, damals noch kaiserlich gesinnt und sonach mit dem Interim einverstanden, verhandelte auch während seines Aufenthalts in Augsburg fortwährend mit dem Abt, jedoch nicht über das Interim. Zwölf heilsbronner Pferde standen in seinem Dienste. Seine sehr zahlreichen Depeschen von Augsburg nach Kulmbach und umgekehrt wurden nicht über das ihm verhaßte Onolzbach, sondern über Heilsbronn expedirt.

Daß der Abt Greulich dem Interim nicht hold war, beweist sein freundlicher Verkehr während des Reichstages mit dem nürnberger Prediger Andreas Osiander, einem erbitterten Gegner des Interims. Während des heftigen Interimsstreites verlobte sich Osiander's älteste Tochter mit dem Magister Pesolt, Spitalprediger in Nürnberg. Osiander machte dem Abt Anzeige von der Verlobung und bat zugleich um ein Wildpret zum Hochzeitsmahle. Der Abt schickte ihm drei Hasen und ein Begleitschreiben mit der Versicherung: „Durch diese Verlobung haben Ew. Ehrwürden ein gottgefällig und christlich Werk gethan, dazu wir von Gott Glück und Seligkeit wünschen." Osiander mußte wegen seiner heftigen Opposition gegen das Interim Nürnberg

verlassen; er wurde aber vom Herzog Albrecht von Preußen, Onkel des Markgrafen Albrecht von Kulmbach, nach Königsberg berufen. Als Osiander dahin übersiedelte, schrieb Albrecht von Kulmbach an seinen Onkel Albrecht von Preußen: „Nicht wegen des Interims wurde Osiander von seinem Amte getrieben, sondern wegen seiner Lästerbriefe gegen den Kaiser, welchen er darin einen Verräther des Vaterlands nennt. Osiander ist ein weltsinniger Vogel, der etwas Besonderes im Sinne hat."

Während der Markgraf Albrecht noch in Augsburg weilte, starb unser Abt. Prior Wirsing und Kornschreiber Knörr zeigten seinen Tod dem Markgrafen in Augsburg an mit dem Bemerken: „Der Abt starb nach schwerer Krankheit im Bekenntniß des wahren christlichen Glaubens und mit Bewahrung des hochmürdigen Abendmahls. Nach seinem Absterben haben wir in der Abtei, die etwas weitläuftig ist, Alles, daran etwas gelegen ist, in Eil und Gegenwart unseres Richters Hartung und anderer ehrlicher Personen in einen Thurm gethan und versiegelt. Wir zeigen dieses an und bitten, unseres Klosters und unserer Schule in Gnaden zu gedenken und unsere Freiheiten aufrecht zu erhalten." In seinem an Wirsing, Knörr und Hartung gerichteten Antwortsschreiben d. d. Augsburg 16. Apr. 1548 bezeigt Albrecht sein Beileid und verfügt: das in das Thurmgewölbe Gebrachte und das Kloster wohl zu verwahren, bis er, nach gehaltener Rücksprache mit seinem Vetter Georg Friedrich zu Onolzbach, weiter verfügen werde. Von Onolzbach aus erschienen sofort Heinrich von Mußloe und noch zwei andere Räthe in Heilsbronn, um daselbst bis auf weitern Bescheid zu bleiben. Ersterer blieb daselbst zwei Monate lang bis zum Eintritt des neuen Abts, dessen Wahl er nebst drei andern kommittirten Räthen beiwohnte.

Greulich wurde im Querschiff der Kirche an der Südseite vor dem Eingang in die Heideckerkapelle, neben Wenk, begraben. Die nicht mehr vorhandene Metalltafel auf seinem Leichenstein war beschriftet: Anno post virginis partum 1548. 14. April. obiit reverendus in Christo pater et dominus — dominus Georgius Greulich de Marckerlbach, hujus monasterii ab-

das 29, cujus animam Deo commendamus. Der Verstorbene war, wie vorhin berichtet wurde, auf seine Vorgänger Schopper und Wagner übel zu sprechen, übrigens aber, wie Beide, lutherisch gesinnt und bemüht, das lutherische Bekenntniß und die brandenburgische Kirchenordnung auf dem ganzen Klostergebiete einzuführen, d. h. ohne weitere Umfrage zu oktroyiren, namentlich in Hirschlach, wie unten im VII. Abschn. bei Merkendorf berichtet werden wird. „Der Herr der Region ist auch Herr der Religion", war die Maxime, nach welcher man damals hüben und drüben verfuhr.

Der 30. Abt Johannes Wirsing*) (1548—52)

aus Abenberg regierte vom 11. Juni 1548 an bis zu seinem am 11. Jan. 1552 erfolgten Tode, sonach, wie sein Vorgänger, nur vierthalb Jahre lang. Welches Geschäft sein Vater trieb, ist unbekannt. Sein Schwager war ein Schneider. Sein Bruder wurde Abt im Kloster Kastl und kam von dort aus bisweilen zu ihm nach Heilsbronn. Eine drei Jahre vor seiner Erwählung verfaßte lateinische Aufzeichnung berichtet Folgendes über ihn: „Er stammte aus einem alten Geschlechte von ehrbaren Eltern, war eine Zierde seiner Vaterstadt (Abenberg), trat aus Anregung des heiligen Geistes zu Heilsbronn in den Orden, in welchem er bisher Vieles ertragen, gethan und gesehen hat, gelobt von den Seinen (cum laude suorum), und seine Hoffnung ganz auf Gott und seinen Heiland setzend." Er wurde im J. 1488 geboren. Ob er seine Bildung lediglich in Heilsbronn, oder auch in Heidelberg erhielt, läßt sich nicht bestimmen. Er bekleidete verschiedene Klosterchargen, z. B. als Kamerarius, als Verwalter von Merkendorf. Als Prior und Mitverwalter des Klosters während des anderthalbjährigen Interregnums haben wir ihn oben kennen gelernt. Daß er den Tod des vorigen Abts nach Onolzbach und Kulmbach notifizirte, wurde gleichfalls erwähnt. Bei Gelegenheit dieser Todesanzeige bemerkte er, daß es nöthig sei, die Abtswahl

*) Vgl. Stillfried S. 47.

zu beſchleunigen, um Schaden zu verhüten; denn es verlaute, daß ein kaiſerlicher oder päpſtlicher Günſtling von Gumpenberg (Schopper's Sachwalter in Rom, ſ. oben S. 363) in den Beſitz des Kloſters geſetzt werden ſollte. Das Gerücht war wohl nicht grundlos, da das Kloſter wegen ſeiner Hinneigung zum Lutherthum beim Kaiſer und beim Papſt übel angeſchrieben und ſeiner Auflöſung nahe war. Selbſtverſtändlich war man auch in Onolzbach und Kulmbach auf Beſchleunigung der Abtswahl bedacht, um die Beute nicht einem Dritten zu überlaſſen. Der Markgraf Albrecht ſchrieb daher d. d. Blaſſenberg, Montag nach Exaudi nach Heilsbronn: „Dem Kloſter ſoll kein Nachtheil zugehen, dazu werden wir Alles aufbieten. Allerdings ſoll ein neuer Abt gewählt werden; wir werden deßhalb die gewünſchten Fürſchriften nach Ebrach und Lankheim ergehen laſſen. Doch ſoll ſich der zu wählende Abt der bisher in unſerem Fürſtenthum geweſenen (lutheriſchen) Religion gemäß halten, bis durch ein gemeines chriſtliches Konzil ein Anderes im Lande geordnet würde. Worin wir dem Kloſter zu Nutz und Wohlfahrt handeln können, dazu ſind wir mit aller Gnade geneigt." Die Zuſchrift von Georg Friedrich's Regenten und Räthen aus Onolzbach lautete: „Wir werden in nähere Betrachtung ziehen, wie vom Kloſter Nachtheil abgewendet werden kann. Wir bedürfen aber dazu der Rückſprache mit unſerem Richter Hartung, welcher daher nach Onolzbach kommen ſoll."

Nach Einlauf dieſer beiden Schriftſtücke wurde Wirſing, bereits 60 Jahre alt, Montag den 11. Juni zum Abt gewählt. In herkömmlicher Weiſe leitete die Wahl der Abt von Ebrach unter Aſſiſtenz zweier anderer Ciſterzienſeräbte. Auch aſſiſtirten vier markgräfliche Räthe, welche Tags vor der Wahl, am Sonntag Trinitatis, dem Konvent zur Unterzeichnung einen Revers vorlegten, welcher, wie oben berichtet wurde, ſchon vor der Wahl des 29. Abts oktroyirt worden war und beſtimmte, daß der neugewählte Abt anzugeloben habe, den Markgrafen gehorſam zu ſein, ohne Erlaubniß ſich nicht vom Kloſter zu entfernen und alljährlich dem Konvent in Gegenwart der markgräflichen Räthe

Rechnung zu ſtellen. Bei der nunmehrigen Wahl waren anweſend: der Abt von Ebrach mit 9 Perſonen; der Abt von Lankheim mit 8; der Abt von Bildhauſen mit 5; onolzbachiſcherſeits Balthaſar von Rechenberg, Regent, mit 6, Heinrich von Mußloe mit 3; kulmbachiſcherſeits Hans Sig. von Luchau mit 3, Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck, mit 3 Perſonen. Am Montag nach Trinitatis fand die Wahl ſtatt. „Dieſen Tag ſind die Prälaten, Regenten und Räthe beieinander geblieben und ſtill gelegen. Nach dem Nachtmahl hat der Schulmeiſter (Adam Schneider) die ſieben Weiſen agirt.“ Am Dinstag reiſten die Genannten weg, insgeſammt obſervanzmäßig mit vergoldeten Bechern (à 14 bis 22 fl.) oder mit Geld beſchenkt. Unmittelbar nach dem Wahlakt that der Neugewählte den beiderſeitigen Räthen anſtatt der Markgrafen Rathspflicht durch folgenden Eid: „Ich ſchwöre den beiden Markgrafen Treue, Gehorſam, Förderung ihres Frommens, ihnen das Beſte zu rathen, keinen andern Schirmherrn zu ſuchen, mich nach deren Willen, Ordnung und Gefallen zu halten ꝛc. ꝛc. Das helfe mir der allmächtige Gott.“

Gleich die erſten Regierungsmonate waren für den Neugewählten außerordentlich geſchäftsvoll in Folge des vom Kaiſer anbefohlenen Interims. Der Markgraf Albrecht war dem Interim nicht geneigt; demungeachtet drang er auf den Vollzug deſſelben, um es mit dem Kaiſer nicht zu verderben. Bezüglich Heilsbronns verfuhr er dabei in folgender Weiſe. Er veranſtaltete zur Beſprechung über den Vollzug eine Zuſammenkunft in Heilsbronn. Die dazu Kommittirten waren 6 weltliche Räthe von Kulmbach, 6 von Onolzbach, 2 Geiſtliche von Kulmbach, 3 Geiſtliche von Onolzbach und Schwabach und der Kloſterprediger Sebaſt. Stieber von Heilsbronn. Unſer Abt Wirſing, welchem Albrecht beſonders gewogen war, wurde von dieſem zur Beſprechung nicht kommittirt, weil mit ihm und ſeinem Richter Hartung ſchon vorher Alles beſprochen und feſtgeſtellt worden war, wie es im Kloſter bezüglich des Interims gehalten werden ſollte. Aus demſelben Grunde wurde auch der Richter Hartung, gleichfalls lutheriſch geſinnt, wie der Abt Wirſing, nicht

kommittirt. Beide wußten, daß es ihrem beiderſeitigen Gönner Albrecht nicht von ferne darum zu thun war, das Lutherthum aus Heilsbronn zu vertreiben, ſondern lediglich darum: durch Berufung von ſechs Rekruten aus andern Klöſtern und durch Wiedereinführung der weißen Ordenstracht und der Tonſur dem Kloſter den Schein eines wiederhergeſtellten Kloſters zu geben und dann dem Kaiſer ſagen zu können, er habe dort das Interim eingeführt. Daher das ruhige Verhalten Wirſings und Hartungs bei der nachher zu beſprechenden Scheinreſtauration des Kloſters. Die genannten Kommiſſäre tagten vom 27. Auguſt an fünf Tage lang. Die geiſtlichen Kommittirten erklärten ſich einmüthig gegen das Interim und für die augsburger Konfeſſion; die onolzbacher Räthe ſtimmten ihnen bei und die kulmbacher Räthe legten keinen erheblichen Proteſt ein. Beſonders energiſch, mündlich und ſchriftlich, erklärte ſich der Kloſterprediger Stieber gegen „das kaiſerliche verfluchte Interim.“ In ſeiner Kirche zu Heilsbronn und in der dortigen Gemeinde überhaupt blieb Alles nach wie vor beim lutheriſchen Brauch und Glauben. Der Abt und der Markgraf blieben fortwährend Freunde. Am 4. Okt. 1548 erhielt der Abt vom Markgrafen ein verſiegeltes Säcklein mit 942 fl. zur Aufbewahrung. Der Abt erklärte in einem Rekognitionsſchein, daß das Depoſitum beim Kloſter hinterlegt worden ſei und jederzeit auf Verlangen Albrechts wieder in Empfang genommen werden könne. Vier Wochen darauf lud Albrecht den Abt zur Rückſprache über den Vollzug des Interims im Kloſter zu ſich nach Kulmbach ein. „Er ſei — ſagt er im Einladungsſchreiben — auf neuerlich Anmahnen kaiſerlicher Majeſtät, vermittelſt göttlicher Hilfe und mit Rath der Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft, entſchloſſen, eine Ordnung, die Religion betreffend, anzurichten, um gegen Gott und den Kaiſer als ein chriſtlicher und gehorſamer Fürſt befunden zu werden.“ Unſer Abt antwortete: „Dazu wünſche ich E. F. G. auch derſelbigen dazu verordneten Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft Gottes heiligen Geiſtes Gnad und Hilf. Will aber unterthäniger Meinung nicht unangezeigt laſſen, daß mich Gott dieſer Zeit mit ſchweren Hauptflüſſen der-

massen angegriffen, daß ich in 4 oder 5 Wochen aus meinem Gemach nicht wohl gehen können. Ist mir auch vom Doktor gerathen, daß ich mich etliche Tage zu ihm gen Nürnberg fahren lassen und seiner Hilf und Rath pflegen soll. Demnach, und dieweil ich zu solchem Handel gen Onolzbach nie gefordert worden, auch hierin zu rathen als eine alte Ordensperson wenig geschickt bin: ist an E. F. G. mein unterthänig Bitten, die wollen mich auf diesmal gnädiglich entschuldigt haben." Aus diesem Absageschreiben erhellt zweierlei: Der Abt konnte nicht kommen, weil er krank war; und er wollte nicht kommen, weil man in Onolzbach dem Markgrafen Albrecht und seiner projektirten Einführung des Interims in Heilsbronn abgeneigt war. Allein Onolzbach mußte wider Willen den Allgewaltigen für jetzt gewähren lassen. Bald darauf notifizirte dieser: „er werde mit einigen seiner Räthe im Dezember nach Neustadt kommen und lade dahin den Abt zu einer Besprechung ein." Dieser zweiten Einladung folgte der Abt, welchem der Markgraf eröffnete: „Des Kaisers und sein eigener Wille sei, die alte Religion und den Orden, wie er gestiftet, wieder aufzurichten, die Ordenskleidung oder Kutten wieder einzuführen, sonst aber das Kloster bei seinem vorigen Brauch und das Klostergut ungetrennt zu erhalten. Mit dem Abt von Ebrach, dem Visitator des Klosters Heilsbronn, habe er sich mündlich verständigt. Der Vollzug werde schon bis Lichtmeß erfolgen." Gegen das Alles wendete der Abt nichts ein, theils weil die Art des Vollzuges schon vorher mit ihm besprochen und vereinbart worden war, theils weil er bereits wußte, daß es auf ein Abschwören des lutherischen Bekenntnisses, auf einen Gewissenszwang nicht von fern abgesehen war, theils weil er nun ungesucht erhielt, was die Aebte Wenk und Schopper trotz aller Kraftanstrengung nicht erzielt hatten: die Wiedereinführung der weißen Ordenstracht. Ueberdieß hatte Albrecht die Versicherung gegeben, das Klostergut ungetrennt erhalten zu wollen. Ihm bot der Restaurationsakt eine erwünschte Gelegenheit, die ihm verhaßten Räthe in Onolzbach zu kränken.

Von Neustadt nach Heilsbronn zurückgekehrt berichtete der

Abt den Hergang an die Räthe zu Onolzbach („damit ſie nicht möchten gedenken, wir wollten hinter ihnen heimlich handeln und unſern gnädigen Herrn Markgrafen Georg Friedrich für keinen Herrn erkennen") und bat um Verhaltungsbefehl. Er ſchrieb u. A.: „Wir haben uns vor S. F. G. (Albrecht) nicht widern können, ſondern dem alſo auf Lichtmeß nachzukommen bewilligt. Solches zeigen wir Ew. Herrlichkeit an und bitten, uns hierin anſtatt unſeres gnädigen Herrn Markgrafen Georg Friedrich ihr Bedenken gnädiglich mitzutheilen, damit wir ſolches Fürnehmen mit beider unſerer gnädigen Herren Vorwiſſen ohne künftigen unſern Nachtheil mögen anfangen." Wirſing erhielt den erbetenen Verhaltungbefehl ſchon am folgenden Tage, und zwar mündlich durch den obengenannten Edlen und Veſten Heinrich v. Muslohe, welcher dem Abt in Gegenwart des Priors Folgendes eröffnete: „Regenten und Räthe haben aus eurem Schreiben mit Befremden vernommen, daß ihr wider euer Jurament und Pflicht, beiden Herren gethan, ohne ihr Vorwiſſen bewilligt habt, daß die alte Religion in allen Punkten dieß Orts, wider kaiſerlicher Majeſtät Deklaration und beider unſerer gnädigen Herren gebeſſerte Kirchenordnung, wieder aufgerichtet werden ſoll, daraus im Kloſter Zertrennung der Schule und anderer Unrath erwachſen wird. Deßhalb iſt ihr Bitten und Begehren, daß ihr mit ſolcher eilender Aenderung in Ruhe ſtehen ſollt, bis Herr Markgraf wieder anheim kommt." Der Markgraf war bald nach der Konferenz in Neuſtadt zum Kaiſer gezogen. Die Eröffnung und Weiſung von Onolzbach theilte der Abt gleich folgenden Tages durch einen Expreſſen den Räthen in Kulmbach mit und bat um Verhaltungsbefehl, welcher auch umgehend ertheilt wurde. Hauptmann und Räthe zu Kulmbach reſkribirten: „Uns befremdet nicht wenig, daß ihr von Regenten und Räthen zu Onolzbach angezogen werdet, als hättet ihr wider euer Jurament, beiden unſern gnädigen Herren gethan, gehandelt, ſo ihr doch Herrn Markgrafen Albrecht und kaiſerlicher Majeſtät Gehorſam geleiſtet habt. Die Wiederannahme der alten Ordnung iſt mit nichten zur Zerſtörung der Schule und zur Förderung andern Unraths, ſondern zur Erhal-

tung und Aufferung des Kloſters beſchehen. Ihr habt Niemand Gehorſam zu leiſten, als unſern beiden Herren Markgrafen und ihren Erben. Nun ſeid ihr vom Herrn Markgrafen Albrecht als dem älteren und jetzt einzigen regierenden Fürſten im Burggrafthum Nürnberg beſchieden worden, daß ihr, dem Kaiſer gehorſam, den Orden, wie er geſtiftet, wieder anrichten ſollt. In ſolchem ſeid ihr dem älteſten regierenden Fürſten zu gehorſamen ſchuldig, den Regenten zu Onolzbach gar nicht, weil ſie keine Fürſten zu Brandenburg ſind. Markgraf Georg Friedrich kann ſeiner wenigen Jahre halben auch noch nichts befehlen. Das Begehren der Regenten und Räthe, mit der Sache zu verziehen bis zur Wiederkunft des Herrn Albrecht, können wir nicht bewilligen; denn die Sache iſt vom Herrn Markgrafen Albrecht zuvor endlich beſchloſſen, nunmehr dem Kaiſer angezeigt, auch perſönlich mit unſerem Herrn und Freund, dem Abt von Ebrach, endlich abgehandelt und iſt bereits die Schickung der Perſonen und die Zeit verordnet. Regenten und Räthen mag es durch euch angezeigt werden, ob ſie dabei ſein wollen. Länger als bis Lichtmeß darf die Einſetzung nicht verzogen werden, da zu beſorgen iſt, es werde in Kurzem in Haylsbronn eine Viſitation von kaiſerlicher Majeſtät verordnet werden. Wir ſind des Verſehens, ihr, dem von unſerem gnädigen Herrn hierüber beſonderer Verſpruch, Schutz und Schirm zugeſagt worden iſt, werdet auf dieſes unſer Schreiben euch gegen die onolzbachiſchen Räthe wohl verantworten und darüber endlich Antwort begehren." Dieſe kategoriſche Erklärung ſandte Wirſing ungeſäumt nach Onolzbach mit einem Begleitſchreiben, worin er Regenten und Räthen vorſchlägt: „ſich in den Willen des Stärkeren zu fügen, die in Ebrach, Lankheim und Bildhauſen zur Kloſterreſtauration bereits auserſehenen ſechs Ordensbrüder in Heilsbronn einziehen zu laſſen, onolzbachiſche Räthe nach Heilsbronn zu kommittiren, um dem Reſtaurationsakte beizuwohnen, und mit dem Markgrafen Albrecht nach ſeiner Heimkehr weiter zu verhandeln." Die Räthe in Onolzbach ließen die kategoriſche Erklärung aus Kulmbach unerwidert und befolgten den Rath unſeres Abts: ſie wichen, wie dieſer, der Gewalt und

ließen geſchehen, was ſie nicht hindern konnten. Die Räthe in Kulmbach vollſtreckten ſchon in den erſten Tagen, ohne weitere Rückſichtnahme auf Onolzbach, den Befehl ihres Gebieters und notifizirten unſerem Abt, daß die verheißenen ſechs Ordensperſonen, begleitet von birgiſchen Räthen, Mittwoch nach Lichtmeß 1549 in Neuhof und Tags darauf zum Vollzug der Kloſterreſtauration*) in Heilsbronn eintreffen würden. Der Abt ſandte dieſe Notifikation nach Onolzbach mit dem Bemerken: er wünſche, daß auch onolzbachiſche Räthe zum Reſtaurationsakt nach Heilsbronn kämen. Gleichzeitig beauftragte er ſeinen Vogt Schadmann in Neuhof, die am 6. Febr. dort übernachtenden ſechs Reſtauratoren gut zu bewirthen. Dieſe trafen am 7. in Heilsbronn ein, wo ſie von dem Tags zuvor angekommenen oberländiſchen Rentmeiſter Plechſchmid empfangen wurden. Tags zuvor wurde die ſeit dem Bauernkriege außer Gebrauch gekommene Tonſur wieder eingeführt. Das Referat im Tagbuche Hartungs lautet: „Am 6. Febr. hat Herr Abt wieder ſeine Mönchsplatte ſcheeren laſſen. An demſelben Tage kam Herr Rentmeiſter Plechſchmid von Kulmbach, um der Einſetzung der fremden Mönche beizuwohnen. Am 7. kamen die 6 Ordensperſonen, je zwei von Ebrach, Lankheim und Bildhauſen, zur Wiederbeſetzung des Kloſters. Am 8. hat der Burſchner von Ebrach obgemelte Ordensperſonen dem Herrn (Abt) im Kapitol präſentirt; die haben angelobt. Solche Perſonen ſind inſtallirt in Gegenwärtigkeit Wolfen von Truppach, Hauptmann zu Streitberg, Götz Lochinger, Amtmann zu Hohened, Heinrich Plechſchmid, anſtatt meines gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht dazu verordnet. Am 9. haben Burſchner von Ebrach, Sekretarius und Schulmeiſter ſammt den Ihren Suppe gegeſſen und ſind wieder heimgeritten und gefahren, deßgleichen auch ſoviel von Lankheim hier geweſen, item die vom Adel und die vom Herrn Markgrafen Albrecht Verordneten.“ Ferner berichtet Hartung, daß (wie unſer Abt es gewünſcht hatte) auch onolzbachiſche Räthe nach Heilsbronn gekommen und Zeugen des Reſtaurations-

*) Vgl. Stillfried S. 31.

akts waren, nämlich Melchior von Seckendorf und Wolf von Wilhermsdorf.

So hatte denn Albrecht seinen Zweck erreicht; er konnte nun dem Kaiser und dem Papste schreiben: er habe als guter katholischer Christ das Kloster im Sinne des Interims wieder hergestellt. Er kam bald nach dem Vollzug seines Restaurationswerks selbst nach Heilsbronn, am Sonntag nach Michaelis abermals, aber nicht wegen des Interims, sondern als Brautführer; denn er hatte im Sommer während seines Aufenthalts in Prag dem römischen König Ferdinand versprochen, dessen Tochter Katharina, Verlobte des Herzogs Franz III. von Mantua, nach Mantua zu begleiten. Von der Hochzeit zurückkehrend übernachtete er mit 40—50 Pferden am 6. Dezember wieder in Heilsbronn. „Freitag vor Thomas sind die Fürsten und Herren, die mit dem Herrn Markgrafen Albrecht gein Mantua geritten auf die Hochzeit, gein Abend wieder ankommen mit 72 Pferden und am andern Morgen gleichfalls gein Neustadt geritten." Albrecht besprach allerlei mit Wirsing und Hartung „und zeigte sich in Allem gnädig." Auch nahm er einen Brief unseres Abt an den Herzog Wilhelm von Bayern mit und verwendete sich bei diesem persönlich wegen vieljähriger Rückstände, welche das Kloster als Pfarrpatron von Kelheim, Hirschau und Kirchtumbach zu fordern hatte. Man hatte bisher dem Kloster die Zahlung verweigert, „weil es durch Ablegung des Ordenskleides lutherische Gesinnung an den Tag gelegt habe." Nun konnte der Abt die Wiedereinführung der Ordenstracht anzeigen und dadurch die Forderung motiviren. Gleichwohl erfolgte keine Zahlung.

Nach Wiedereinführung der Ordenstracht und der Tonsur hatte Heilsbronn wieder einen klösterlichen Anstrich. Wiedereinführung der lateinischen Sprache war nicht nöthig, da dieselbe, wie beim 28. Abt Schopper berichtet wurde, in der Klosterkirche ununterbrochen im Gebrauche blieb, während man in der Katharinenkirche in lutherischer Weise deutsch predigte, taufte und Abendmahl hielt. Das ganze Beamten- und Dienstpersonal blieb unangefochten beim lutherischen Bekenntniß und Brauch. Eben so

wurde es in allen Pfarreien auf dem Klostergebiete gehalteu. Wilhelm von Grumbach, Albrechts Statthalter, kam am Charfreitage nach Heilsbronn, um in der Katharinenkirche mit anderen Lutherischgesinnten, darunter Hartung, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen. Nach der Feier wurde er von unserem Abt zur Tafel gezogen. (Beitr. S. 155). Von Wiedereinführung des vormaligen Mönchthums war keine Rede. Die auf Betrieb des Markgrafen nach Heilsbronn gesendeten sechs Restauratoren waren theilweise keineswegs dazu angethan, ernstes Klosterleben einzuführen. Zwei von ihnen gaben durch ihr leichtfertiges Verhalten Aergerniß den in Heilsbronn noch vorhandenen Mönchen, welche fortwährend auf Zucht und Ordnung hielten. Die von Ebrach, Lankheim und Bildhausen nach Heilsbronn gesendeten sechs Restauratoren waren: Johann Hiller, Philipp Heberlein (nachmals Abt), Friedr. Schörner (nachmals Abt), Wilhelm Imel, Bartholomäus König und Georg Beck (nachmals Abt). Hiller wurde nach seinem Eintritt in Heilsbronn Kornschreiber, aber schon 1550 abgesetzt. Er betrug sich, nach Hartungs Bericht, so unordentlich und freventlich, daß er in's Gefängniß gebracht und dann zur Korrektion in das Kloster Lankheim geschickt wurde; doch sollte ihm, wenn er sich bessern würde, die Rückkehr nach Heilsbronn gestattet werden. Man hatte ihm von Heilsbronn aus einen Boten als Wegweiser mitgegeben. Er schickte aber den Boten zurück mit der mündlichen Botschaft: er könne den Weg selbst finden. Er ging nicht nach Lankheim, sondern mit einer Weibsperson, die er für sein Weib ausgab, zu dem markgräflichen Hauptmann Friedrich von Lentersheim nach Neustadt und erbat sich von demselben die Pfarrstelle zu Frauenaurach. Dagegen legte unser Abt Protest ein, indem er dem Hauptmann schrieb: „um dieses Menschen willen ergingen bereits üble Nachreden über Heilsbronn; der Aufenhalt desselben in Frauenaurach, so nahe bei Heilsbronn, sei anstößig; auch sei zu befürchten, daß Andere seiner Mönche dem bösen Beispiele folgen und Schande über Heilsbronn bringen werden; Hiller möge daher von Frauenaurach entfernt und ein anderer Priester dort an-

gestellt werden." Den dritten der genannten sechs Restauratoren, Friedrich Schörner, von Lankheim nach Heilsbronn verpflanzt, werden wir nachher zwar als Abt, aber als einen leichfertigen Karakter kennen lernen. Ein ehrbarer Karakter war dagegen Wilhelm Imel aus Neustadt an der Saale, Mönch in Bildhausen, dann in Heilsbronn und Prior daselbst. Hartung schreibt über ihn in seinem Tagbuche: „Herr Guillerimus Imel ist am 27. Juni 1552 gegen Abend in Gott verschieden und heute am 28. im Kreuzgang im Kloster begraben worden." Die Schrift auf seinem Leichenstein lautete: A. D. 1552. 5. Cal. Julii obiit venerabilis dominus Guillerimus Jmel ex Pildhausen, unus ex sex fratribus, ad instaurationem hujus loci ex tribus monasteriis missis, qui hujus monasterii quondam prior et cantor fuit, cujus anima requiescat in pace. Die Kopisten fügten noch bei: „Man hält dafür, daß dieser ein Schwarzkünstler soll gewesen sein." Der Restaurator Barthol. König starb sechs Jahre später. Seinen Tod verzeichnete der Klosterprediger Porphyrius in der Matrikel wie folgt: „Reverendus Dominus Barthol. König, ein Conventsherr, stirbt seliglich den 9. Mai 1558, liegt begraben vor dem Kusterhäuslein." In demselben Jahre am 2. Oktober starb ein anderer Konventual, Christoph Kienlein. Das zum Gedächtniß Beider gestiftete, bei Nr. 110 noch vorhandene, die Kreuzigung darstellende Gedächtnißbild zeigt die Inschrift: Fuimus, non sumus; estis, non eritis; nemo immortalis. Mors etenim cunctos manens nos ideo hic extinctos conjunxit, ut, pie lector, admonearis, ea te quoque exspectare, sed loco incerto, ut tu illam omni loco exspectes beneque vivas, bene etiam moriaris. Vale. Obierunt 1558, Barthol. Kunig 9. maji. Kienlein 2. oct.

Gleich nach den sechs Restauratoren traten auch etliche Novizen ein, so daß der Chor in der Klosterkirche wieder hinreichend besetzt werden konnte. Daher schrieb unser Abt um Judica 1549: „Auf kaiserlicher Majestät ernstlichen Befehl ersuchte Markgraf Albrecht etliche Prälaten unseres Ordens, ihm zu Gefallen und zur Aufferung des Klosters, worin die fürstlichen Begräbnisse sind,

etliche Priester und Ordenspersonen aus ihren Klöstern zu uns zu verordnen. Diese haben uns Profeß gethan. Und zu ihnen haben wir auch bereits etliche Novitios angenommen und altem Brauch nach einscheeren lassen, so daß dem seit Jahren herrschenden Mangel an Leuten, um das Singen und Lesen im Chor zu verrichten, abgeholfen ist." Der Abt schrieb dieses an einen Joh. Pessolt, „gewesenen Vicarien zu Onolzbach, jetzt zu Schwabach", welcher auf kaiserliche Empfehlung gebeten hatte, in das Kloster aufgenommen und wie ein Ordensbruder, bis zu einer anderweitigen Unterkunft, versorgt zu werden. Allein der Abt schlug ihm die Bitte ab, „da keine Habitation erledigt sei, auch sich nicht gebühre, einen Priester mit Weib und Kind als Ordensperson aufzunehmen." Die Novizen kamen von auswärts; denn unter den Zöglingen der Schopper'schen Schule war auch jetzt, nach Wiederherstellung des Klosters, nur selten Einer geneigt, Mönch zu werden. Einer dieser Zöglinge, Kaspar Stör von Abenberg, war bereits drei Vierteljahre lang Noviz, begehrte aber wieder auszutreten. Man ließ ihn in Frieden ziehen, schenkte ihm einen halben Thaler zur Wegzehrung, ermahnte ihn, fleißig fortzustudiren, sich redlich zu halten und versprach ihm Wiederaufnahme in den Orden, wenn er späterhin dazu geneigt sein sollte. Ebenso gestattete der Abt den Wiederaustritt einem Hieronymus Karpf aus Onolzbach, welcher auf seine und seiner Freundschaft Bitte als Noviz aufgenommen worden war. Dagegen gedenkt Hartung in seinem Journal am Tage Egidi eines Novizen mit den Worten: „Heute hat der Herr (Abt) dem jungen Sohn des Kammerschreibers auf dem Gebirg Alexius (Frauentraut) primam tonsuram gegeben in seiner Capellen oben in der Abtei."

Auf dem augsburger Reichstage wurde dem Kaiser, dem Geber des Interims, eine Kontribution bewilligt „zur Erhaltung deutscher Nation, Fried und Recht, zur Erbauung von Festungen, zum Schutz gegen die Türken." Auf das Kloster Heilsbronn wurden 2744 fl. repartirt. In demselben Monat, in welchem die sechs Restauratoren in Heilsbronn einzogen, forderten Albrechts Räthe die Zahlung dieses Betrages, und zwar 1024 fl. von den

heilsbronner Aemtern Merkendorf und Waizendorf, 1040 fl. von den Aemtern Neuhof und Equarhofen, und 680 fl. vom Amte Bonhof. Das Amt Nördlingen ſollte 30 fl. beitragen. Gegen dieſe Forderungen remonſtrirte Wirſing, indem er den Räthen vorſtellte: „Die Forderung iſt übermäßig, das Elend der Unterthanen in Folge des nächſtvergangenen Krieges durch das wälſche kaiſerliche Kriegsvolk allenthalben übergroß; zweimal im Jahre Lieferungen von Proviant; Vieh, Geld und Kleidungsſtücke wurden geraubt, Leib und Gut beſchädigt, das Land ausgeſaugt; daher große Theuerung, die Preiſe aller Lebensbedürfniſſe aufs Zwei- und Dreifache geſtiegen; eine ſo ſchwere Kontribution wurde den Kloſterunterthanen noch nie auferlegt.“ Wirſing ſchlug daher vor, den Unterthanen nur die Hälfte aufzulegen. Allein Albrechts Kammermeiſter beſchied den Abt abſchlägig und forderte die erſte Rate binnen acht Tagen. Der Abt entlehnte die verlangte Summe verzinslich, um ſeinen Unterthanen die Laſt zu erleichtern und geſtattete Zahlung in Friſten. Zweimal wiederholte der Abt bei Albrechts Räthen das Geſuch, die Hälfte der zweiten Rate zu erlaſſen; allein vergebens. Albrechts Räthe verfuhren dabei diktatoriſch und ohne Rückſprache mit Onolzbach. Die Kloſterunterthanen erkannten die väterliche Fürſorge des Abts und zahlten daher willig. Die Hälfte der drückenden Steuer war gezahlt; nach dem Beſchluß der Räthe in Kulmbach ſollte nun auch die andere Hälfte unnachſichtlich gezahlt werden. Um ſeinen Hinterſaſſen dieſe drückende Ausgabe zu erſparen, beſchloß Wirſing, nicht mehr mit den Räthen, ſondern mit dem ihm ſehr gewogenen Markgrafen Albrecht ſelbſt, und zwar mündlich zu verhandeln. Er that dieſes bei Gelegenheit eines Landtages, zu welchem ihn Albrecht nach Kulmbach berufen hatte. Donnerstag nach Cantate reiſte er dahin ab, begleitet von zehn Perſonen zu Roß und Wagen. Seine Begleiter waren der Cellarius Stahl, der Richter Hartung, der wiederholt genannte Magiſter Kaſpar Othmayr, der Sekretär Göß, die Knechte Stock, Stoffel und Koch, der Bub im Stall, Steinhofer und Kilian ſein Geſell.

Hartung berichtet in seinem Journal über die neuntägige Reise Folgendes:

„Donnerstag früh 7 Uhr Suppe gegessen. Um 8 Abreise von Heilsbronn. Eine Meile hinter Kadolzburg, in Bernbach, Morgenessen. Gegen Abend Ankunft in Forchheim und daselbst im Wirthshause übernachtet. Freitag früh 9 Uhr Suppenessen. Zeitig im wilden Mann zu Bamberg angekommen. Abends erhielt der Herr Abt durch zwei Adelige auf morgen eine Einladung zum Bischof, lehnte aber ab wegen Eile. Doch noch an demselbigen Tage einige Kirchen besucht. Samstag bei guter Zeit in Lankheim und nach Besichtigung des Klosters dort übernachtet. Sonntag Vocem Jucund. bei der Messe und beim Morgenessen geblieben. Gegen Abend in Kulmbach angekommen, im Münchhof logirt, wo wir Speise und Trank vom Hof aus bekamen. Montag schickte Herr Markgraf einen Sekretär an den Herrn Abt und ließ ihm sagen: „„Wenn er Anstand nehme, in seiner Ordenstracht auszugehen, so möge er sein Anliegen (wegen Steuererlaß) durch seinen Richter Hartung vorbringen lassen.““ Dieses geschah, und der Markgraf ließ durch seinen (dem Abt gleichfalls sehr gewogenen) Kanzler dem Abt anzeigen, daß den Klosterunterthanen, nachdem sie die Steuer zur Hälfte bereits gezahlt hätten, die andere Hälfte erlassen werden soll, was der Herr Abt zu Dank annahm. Am Dinstag wurde Herr Abt vom Herrn Markgrafen zum Morgenmahl aufs Rathhaus geladen, während ich mit Othmayr von meinem Bruder Barthel Hartung auf Plassenburg herumgeführt wurde und dann mit Amtmann Götz Lochinger von Hoheneck und Andern zum Morgenmahl beim Bruder Barthel war. Gegen Abend noch zurück bis Lankheim. Mittwoch früh 10 Uhr abgereist; in Bamberg übernachtet. Donnerstag, Himmelfahrt, haben wir Morgens etliche Kirchen besucht, predigen gehört, während der Herr Abt anheim blieb. Derselbe, zum Herrn Bischof geladen, speiste bei ihm mit Räthen, Dechanten und Prälaten nebst dem Cellarius, während ich und die Uebrigen in der Herberge aßen. Um 2 Uhr Abreise von Bamberg, um 5 Ankunft in Forchheim; daselbst übernachtet. Freitag früh 7 von

Forchheim ab; um 12 Mittagmahl in Bernbach; Abends Ankunft in Heilsbronn.“ Unſer Abt hatte durch mündliches Benehmen mit dem Markgrafen ſeine Unterthanen von einer ſchweren Steuerlaſt befreit.

Der Markgraf hatte alle Urſache, unſerem Abt und deſſen Konvent gewogen und dankbar zu ſein, da er von ihnen viel Gutes empfangen hatte. Hier ein Beiſpiel. Im Jahre 1550 entlehnte er von Hans Friedrich von Landeck zu Rheinfelden 6000 fl. Unſer Abt und ſein Konvent, Bürgermeiſter und Rath zu Neuſtadt und ſechs Adelige verbürgten ſich für die jährliche Zahlung von 300 fl. Zinſen und für die Heimzahlung des Kapitals. In der vom Markgrafen ausgeſtellten Schuldverſchreibung hieß es: „Von Gottes Gnaden Albrecht ꝛc., Hauptverkäufer, wir Abt Johann, auch Prior und Convent, auch Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde zu Neuſtadt als Mitverkäufer, und dann auch wir Hans Wolther von Hirnheim, Ritter, Wilhelm von Rietheim, Ritter zu Angelberg, Wilhelm Böcklein, Landvogt der Markgrafſchaft Hochberg, Hans Wolf von Rechberg und Joachim von Weſthauſen zu Colmar als Bürgen, bekennen offentlich, daß wir verkauft haben für uns und unſere Erben unſerem lieben Herrn Hans Friedrich von Landeck, dieſer Zeit zu Rheinfelden, und ſeinen Erben 300 fl., jährlich an Johanni zu zahlen als Zins aus 6000 fl., welche wir von dem von Landeck baar erhalten haben zu unſeres Fürſtenthums Nothdurft. Wir verpfänden dafür unſere und unſerer Mitverkäufer Städte, Dörfer, Leute, Güter und Gerechtigkeiten. Doch ſteht uns Verkäufern frei, die jährlichen 300 fl. nach halbjähriger Aufkündigung durch Erlegung von 6000 fl. wieder abzulöſen gegen Zurückgabe dieſes Briefes, an den wir Verkäufer und Bürgen unſere Siegel gehangen haben auf Erſuchen des Herrn Markgrafen Albrecht, und geloben an Eidesſtatt, dieſes Alles zu halten. Gegeben zu Plaſſenburg, 24. Juni 1550.“ In dieſer Schuldverſchreibung war weiter feſtgeſtellt: „Sollten der Gläubiger von Landeck oder ſeine Erben ſich gefährdet glauben, entweder durch Nichteinhaltung der Zinszahlung, oder durch Entwerthung der verpfändeten Gegen-

ſtände, ſo ſollen ſie berechtigt ſein, die Verkäufer und Bürgen insgeſammt oder Einzelne von ihnen aufzufordern, binnen 14 Tagen Geißeln nach Baſel, Reinfelden oder Umgegend in ein von ihnen zu bezeichnendes Wirthshaus in die Laiſtung zu ſchicken und darin zu laſſen, bis zur Befriedigung. Und zwar ſoll Neuſtadt oder Heilsbronn zwei namhafte Bürger mit zwei laiſtbaren Pferden ſtellen, oder Jeder der adeligen Bürgen ſich ſelbſt mit einem laiſtbaren Pferde oder einem ehrbaren Knechte.“ Der hier vorgeſehene Fall trat auch bald ein, zwar nicht zu Lebzeiten unſeres Abts, aber mit dem Tode des Markgrafen, welcher weder Zinſen noch Kapital zahlte und 1557 ſtarb, und mit dem Tode des Darleihers. Von den Landeck'ſchen Erben wurden Einige der im Schuldbriefe genannten Bürgen „in die Laiſtung gemant“ (d. h. aufgefordert, ſich im Schuldarreſt zu ſtellen), aber Keiner ſtellte ſich, mit Ausnahme des unter den Bürgen zuletzt genannten Joachim von Weſthauſen aus Kolmar, welcher, ehrenhafter geſinnt, mit einem Knecht in der Krone zu Baſel in die Laiſtung einzog und ſich erbot, den ihn treffenden Schuldantheil zu zahlen. Die Landeck'ſchen Erben nahmen das Anerbieten nicht an und beſtanden auf Zahlung des ganzen Rückſtandes. Sie entließen den von Weſthauſen aus dem Arreſt, behielten aber als Geißel ſeinen Knecht und verlangten vom Kloſter Heilsbronn Zahlung des ganzen Betrages. Auf den Rath des Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach, Albrechts Nachfolger und Erbe, ſuchten die ſämmtlichen Bürgen Hilfe beim Kaiſer, worauf dieſer dem Erzbiſchof Daniel von Mainz und den bayeriſchen Herzog und Pfalzgrafen Albrecht beauftragte, die Angelegenheit zu bereinigen. Die beiden Kommittirten forderten unterm 17. März 1559 alle Gläubiger des verſtorbenen Markgrafen auf, bei Bürgermeiſter und Rath zu Rothenburg, wo man deßhalb tagte und verhandelte, ihre Forderungen anzumelden. Dort liquidirte auch das Kloſter Heilsbronn ſein Guthaben. Die Verhandlungen mit den Landeck'ſchen Relikten währten Jahre lang und kamen erſt 1565 zum Abſchluß. Der Markgraf Georg Friedrich zahlte an die Relikten das ſchuldige Kapital von 6000 fl., das Kloſter Heils-

bronn 1200 fl. Rückzinsen, erhielt aber diese Summe nach und nach aus dem Ertrag des Umgeldes zurückvergütet. Unser Abt hatte, als er im J. 1550 den obigen Schuldbrief als Bürge unterzeichnete, keine Ahnung von den nachtheiligen Folgen seiner Willfährigkeit gegen Albrecht.

Wie der Abt in anderer Weise von Würzburg angefochten wurde, wird im VII. Abschn. bei Randersacker berichtet werden. In allen diesen Anfechtungen mußte er wiederholt Schutz und Hilfe bald in Kulmbach, bald in Onolzbach suchen, und seine dortigen Herren schützten und halfen gerne, da die Erhaltung des Klostergutes in ihrem eigenen Interesse lag. Dabei fuhren sie beiderseits fort, sich für geleistete Dienste reichlich lohnen zu lassen. Albrecht kehrte auf seinen Zügen wiederholt bei dem Abt ein mit Fürsten, Grafen, Hauptleuten, Beamten, Frauenzimmer und Soldaten. Noch häufiger als seine Besuche waren seine Requisitionen. Eine heilsbronner Mene war fast stabil in Plassenburg, um Steine zum Festungsbau beizuführen. Zur Hofhaltung Albrechts in Neustadt wurden stets Klosterfuhren requirirt, diese aber bisweilen vom Abt verweigert, z. B. im J. 1550. Albrecht hatte 25 Fuder Bier in Schwabach gekauft und den Abt ersucht, den Transport von Schwabach nach Neustadt durch Klostermenen oder durch Gespanne der Klosterunterthanen besorgen zu lassen. Allein Wirsing stellte die Unthunlichkeit vor, indem er an Albrecht schrieb: „Die Jäger eures lieben Herrn Vetters Georg Friedrich sind heute hier in Heilsbronn angekommen, um vielleicht lange Zeit hier zu verharren und zu jagen, wobei täglich zwei Menen bereit sein müssen, um die Garne aus und heim zu führen. Im Feldbau ist noch keine Furche gebrachet. Die armen Leute sind mit täglichen Holzfrohnfuhren heftig beschwert; haben kürzlich E. F. G. 300 Sra. Haber nach Neustadt geführt, haben gegenwärtig mit Brachen und andern Feldarbeiten, worauf ihre Nahrung beruht, zu thun. Der weite Transport ist ihnen ohne Schaden nicht möglich bei ihren geringen Wägelig, untauglicher Rüstung und müden Pferden. Bitte also um Verschonung.“ Mit gleicher Entschiedenheit remonstirte er im Oktober desselben Jahres

gegen eine Ueberbürdung anderer Art. Von der Brautfahrt Albrechts nach Mantua zur Hochzeit der Königstochter Katharina war oben die Rede. Begleitet von Fürſten und Herren hatte er auf dieſem Zuge in Heilsbronn geraſtet und daſelbſt einen erkrankten Trabanten, Hans Chriſtoph von Haidenab mit einem Knecht dem Abt zur Verpflegung übergeben. Haidenab genas, machte aber keine Anſtalt zum Abzug, ließ ſich's wohl ſein und verurſachte dadurch Koſten. Wirſing machte Anzeige in Kulmbach und bat, den Pflegling anderwärts unterzubringen. Der Beſcheid lautete: „Haidenab hat binnen acht Tagen Heilsbronn zu räumen und das Kloſter ſoll ihm nach Ablauf dieſer Friſt weder Speiſe noch Trank reichen."

War Heilsbronn nicht von Kulmbach her okkupirt, ſo kündigte von Onolzbach her die verwittwete Markgräfin Emilie unſerem Abt ihre Beſuche an und verweilte bei ihm Tage lang mit ihrer Pflegetochter Kunigunde (Albrechts Schweſter) und anderem Frauenzimmer und den Grafen von Kaſtell und Mansfeld, oder ſie ſchickte ihre Ochſen zur Fütterung während des Winters, oder requirirte Pferde zu ihren Reiſen nach Sachſen ꝛc. Nahte der Termin zur Zahlung des Umgeldes, ſo wurde der Abt von den oberländiſchen Räthen angewieſen, nicht wieder nach Onolzbach zu zahlen, ſondern nach Kulmbach, da laut jüngſtem Landtagsbeſchluß zwiſchen den beiden Fürſtenhäuſern abgetheilt und Heilsbronn dem Markgrafen Albrecht zugetheilt worden ſei. Dieſe gleichzeitig an die Klöſter Münchſteinach, Münchaurach, Birkenfeld und Frauenaurach ergangene Weiſung ſchickte Wirſing nach Onolzbach und bat um Verhaltungsbefehl. Dieſer lautete: „Das Umgeld iſt, wie bisher, nach Onolzbach zu entrichten." Wirſing theilte dieſes nach Kulmbach mit und erhielt zur Antwort: „Ihr hättet den von Kulmbach erhaltenen Befehl ſofort vollziehen und nicht erſt in Onolzbach vorlegen ſollen." Sehr geeignet erklärte nun Wirſing nach beiden Seiten hin, daß er weder nach Kulmbach noch nach Onolzbach zahlen werde, bis ſich die beiden Fürſtenhäuſer verſtändigt hätten. Die Räthe von Kulmbach ſtimmten ihm bei, und ſo wurde die Entſcheidung vertagt bis zu Albrechts Rückkehr

von seinen Kriegszügen. Im August 1550 sah Wirsing die Statthalter und Räthe beider Fürstenhäuser „wegen geheimen Unterhandlungen" drei Tage lang bei sich in Heilsbronn, aber wie immer — uneins unter einander. Sein Loos war, stets zweien Herren dienen zu müssen.

Auch sein dritter Oberherr, der Abt von Cisterz fuhr fort, ihn in Anspruch zu nehmen und Geldbeiträge zu fordern, nicht nur die gewöhnlichen alljährlichen, sondern auch außergewöhnliche, z. B. bei Gelegenheit einer Abtswahl. Nach Ebrach, Brumbach und Maulbronn war dieselbe Anforderung ergangen. Dieß veranlaßte eine Korrespondenz zwischen den Aebten der genannten Klöster. Wirsing recherchirte und fand, daß bei den Wahlen seiner Vorgänger keine Taxen nach Cisterz gezahlt wurden. Sein Votum lautete daher, wie folgt: „Bei keiner Abtswahl wurde etwas nach Cisterz gezahlt. Wir lassen uns daher mit der verlangten Abgabe nicht beschweren; wir sind ohnehin beschwert genug. Cisterz hat während der Zeit der Zerstörung unserer Gotteshäuser seit 25 Jahren seine Ordenspflichten gegen uns vergessen und ist uns in nichts tröstlich und förderlich gewesen. Ihre Hochwürdigkeit (der Abt von Cisterz) würde das zwar zu Dank annehmen, aber nach wie vor uns hieraußen sorgen lassen. Ohne Wissen und Willen unserer Schutzherren, der Markgrafen, können wir die Abgabe nicht bewilligen. Sollte sein Hochwürden uns wegen rückständiger oder künftiger Contributionen angehen, so würden wir demüthig und unverweislich Antwort geben."

Während seiner viertelhalbjährigen Regierung hatte der Abt, wie auch seine Vorgänger, auf dem ganzen Klostergebiete unablässig zu richten und zu schlichten, gegen Unfügsame und Excedenten einzuschreiten, insonderheit gegen Gemeinden und ihre Geistliche. Wie nöthig dieses Einschreiten gegen die fast in allen Pfarreien auf dem Klostergebiete herrschende Entsittlichung war, wird im VI. und VII. Abschn. berichtet werden. Gelegenheit zum Richten und Schlichten fand Wirsing besonders bei seinen Rundreisen in den Probsteien und Vogteien. Fast auf dem ganzen Klostergebiete war seit drei Jahrzehnten das evangelische Be-

kenntniß eingeführt; allein nirgends mit dem gehofften Erfolge. Nirgends zeigte ſich eine beſſere Regung im Sinne des Evangeliums, obgleich Wirſing bemüht war, Böſes zu hindern und Gutes zu fördern. Es war neuerlich ein wohlgemeintes kaiſerliches Mandat erſchienen „gegen Gotteslästerung, Schwören, Fluchen, ſo allenthalben eingeriſſen, Zutrinken, Wucher, auch andere Laſter, übermäßig köſtliche Kleidung und dergleichen Unordnung.“ Ingleichen erließ die markgräfliche Regierung zu Onolzbach eine wohlgemeinte Polizeiordnung „zur Beförderung von Gottes Ehre, Zucht und Ehrbarkeit und Aufferung des gemeinen Nutzens und Verhinderung jener Laſter, die bei dem mehrern Theil mit Gewalt eingewurzelt ſind.“ Dieſe beiden Erlaſſe ließ Wirſing alljährlich an zwei Sonntagen auf dem ganzen Kloſtergebiete von allen Kanzeln nach einem gegebenen Zeichen mit der Glocke verleſen. Die Pfarrer wurden angewieſen, fleißig zur Buße zu ermahnen; die Gerichte, das Polizeimandat mit Ernſt zu handhaben. Ein weiteres allgemeines Mandat, welches auch Wirſing publiziren ließ, betraf die Mordbrenner. Darin hieß es: „Es laſſen ſich abermals, wie früher, an allerlei Orten heimliche Mordbrenner finden. Alle Kloſterämter ſollen auf ſie Acht haben und Verdächtige einführen. Sie beſtellen einander durch Zeichen mit Kreide oder Röthel an den Marterſäulen.“ Dann folgte das Signalement von zwei Verdächtigen. Um der Rohheit, beſonders in den Wirthshäuſern an Sonn- und Feiertagen zu ſteuern, ließ Wirſing für Großhaslach, Petersaurach und Ammerndorf eine Gemeindeordnung verfaſſen. Wer zu einer Hochzeit eine größere Zahl von Gäſten laden wollte, mußte beim Abt beſondere Erlaubniß einholen. Bei jeder Hochzeit mußte der Gerichtsdiener den Schutz halten.

Die Grenzen des Kloſtergebietes erfuhren zur Zeit unſeres Abts weder eine Erweiterung noch eine Schmälerung. Seine Pfarrſtellen verlieh der Abt nach dem konfeſſionellen Bedürfniß, z. B. die heilsbronniſche Pfründe zum St. Kiliansaltar im würzburger Dom dem katholiſchen Domvikar Haag, die Pfarrſtelle zu Kirchfarrnbach dem lutheriſchen Kaplan Stock von Langenzenn.

Ueber den finanziellen Stand seines Klosters berichtet Wirsing 1551: „Der Bedarf des Konvents ist groß. Dazu tägliche Gastung, Frohnen, Dienste und Ueberlagen beider Herrschaften, drückender als je. Dazu Unterhaltung der Schule. Des Klosters arme belehnte Pfarrherren in Walmersbach, Equarhofen, Adelhofen, Dambach, Kirchfarrnbach, Bürglein und andere mehr sind so benöthigt, daß wir ihre Pfarrhöfe und Häuser, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen, aus Mitteln des Klostereinkommens bessern und erhalten helfen müssen. Dabei müssen wir des Klosters armen Leuten, welche bis in ihr Alter ihre Zinsen, Gülten und Dienste geleistet haben, nun aber hausarm geworden sind, Getreide reichen und vorstrecken. Dazu kommt der Abgang der Zehnten von Nördlingen und Uebergabe des Pfarrlehens mit einem Ausfall von über 400 fl. jährlich, und endlich die Zahlung der Zinsen aus etlichen Tausend Gulden."

Im August desselben Jahres 1551 erhielt Wirsing den letzten Besuch von seinem Bruder, Abt in Kastl, welcher mit ihm wegen des Pfarrers Gebhard zu Hohenkemmathen verhandelte. Im Dezember erkrankte er. Der Doktor Flosser von Nürnberg und der Apotheker Quintin verweilten vier Tage lang bei ihm in Heilsbronn. Sein Bruder in Kastl erkundigte sich brieflich nach dem Stande der Krankheit und erhielt vom Richter Hartung zur Antwort: „Ist sehr schwach, kann kaum vernehmlich sprechen." Hartung schrieb in sein Tagebuch am zweiten Christtage: „Der Abt sehr schwach", und am 11. Januar: „Heute Montag nach Oberstag des Morgens 4—5 Uhr ist Herr Abt verschieden. Haben Prior, Probst von Bonhof und ich etliche Ding inventirt, das Gemach und die Thüren versecretirt, den Tod nach Onolzbach und Kulmbach angezeigt. Folgenden Tages kam Reiterhauptmann Veit Asmus von Eib mit vier Pferden von Regenten und Räthen zu Onolzbach hieher geschickt. Tags darauf ist Hans Wolf von Lentersheim, von Kulmbach aus abgeordnet, mit zwölf Pferden angekommen." Beide waren beauftragt, bis zur Wahl eines andern Abts nicht von Heilsbronn zu weichen. Am zweiten Tage nach Wirsings Tod kam die verwitt-

wete Markgräfin Emilie, aus Sachſen zurückkehrend, nach Heilsbronn und übernachtete daſelbſt.

Die Leiche des Abts wurde im Querſchiff der Kirche, gegen die Heideckerkapelle hin, beſtattet. Den Leichenſtein*), welcher das Grab deckt, hatte Wirſing ſelbſt bei dem Bildhauer Loyen Hering in Eichſtätt beſtellt. Der folgende Abt ließ den Stein nach Heilsbronn bringen, beſchied aber auch den Verfertiger wegen einer kleinen Nachbeſſerung. Die Umſchrift lautet: A. D. 1552 obiit reverendus in Chr. pr. et dominus Johannes Wirsing, de Abenberg ortus et hic in fonte salutis sepultus, abbas tricesimus, cujus animam Deo commendamus. An der Wand befand ſich folgende, um 1600 kopirte Inſchrift: A. D. 1552, 3 Idus Jan. obiit reverendus in Chr. pr. ac dom. Joh. Wirsing, abbas hujus monasterii 30, aetatis suae 64 ꝛc. Dieſelbe Inſchrift ſteht auf dem Gedächtnißbilde**) unſeres Abts, welches die Ausführung nach Golgatha darſtellt, unten mit dem Bilde des Abts. Die Figuren ſind ſchön gruppirt; aber dem Antlitz des Heilands fehlt Ausdruck. Das Ganze macht den Eindruck eines unvollendeten Bildes. Es hing bis 1771 in der Katharinenkirche, wurde aber nach Abtragung derſelben in die Kloſterkirche gebracht. Es wurde um die Zeit des Todes Wirſings gemalt von Lukas Gruenberg oder einem ſeiner Gehilfen. Dieſer Künſtler wird in den Jahrbüchern und Rechnungen ſehr oft genannt, und zwar bald Gruenberg, bald Gronenberg, Grunberg, Gruenberger. Er arbeitete in den 26 Jahren von 1552 bis 1578 ſehr oft in und für Heilsbronn und war dort, als Wirſing ſtarb. Acht Wochen darauf ſchrieb Hartung in ſein Tagebuch: „Meiſter Lucas, Maler, iſt gen Nürnberg gefahren. Dem hab ich mein und meines Weibes ſeliger Wappen beſtellt.“ Im November ſchrieb Hartung: „Mit Meiſter Lucas, Maler, hab ich meines Weibes ſeliger Todtentäfeleins halben gehandelt.“

*) Der Leichenſtein wurde bei der neueſten Reſtauration in das nordöſtliche Seitenſchiff verbracht, da man auf die Grabſtätte des Abts Frauenſtühle ſtellte.

**) Das Gedächtnißbild hängt ſeit 1866 bei Nr. 99.

Der Meister Lukas, nicht bloß Maler, sondern auch Bildhauer und Vergolder, Bürger in Nürnberg, wurde von den Aebten Wirsing, Beck und Wunder oft nach Heilsbronn gerufen und fertigte das fast lebensgroße Oelbild des Markgrafen Albrecht (Nr. 53), das Marmor-Epitaph der Markgrafen Georg und Friedrich (Nr. 51) und das Porträt des Abts Wunder (Nr. 121). Der am 26. Aug. 1561 gestorbene Abt Beck hatte ihn mit noch einem Maler berufen, „um ihm sein Epitaphium und Anderes für eine bestimmte Summe zu fertigen." Die beiden Künstler vollendeten die verakkordirten Arbeiten erst am 26. November, nach Beck's Tod. Da aber ohne markgräfliche Genehmigung nichts mehr aus der Klosterkasse gezahlt werden durfte, so berichtete der Prior nach Onolzbach und erhielt von dorther die Weisung, mit dem Maler abzuhandeln. Dieser erklärte: „Mehr als 10 fl. lasse er sich nicht abbrechen, sonst habe er mehr Schaden als Nutzen; man möge seine gelieferten Arbeiten taxiren lassen, auch seinen Jungen und Farbenreiber bedenken." Am 17. Febr. 1562 erhielt er einen Schuldbrief, laut welchem das Kloster ihm bis 1. Mai 200 fl. zu zahlen versprach; allein er war am 10. Dez. noch nicht befriedigt und bat daher den Abt Wunder und die markgräflichen Räthe um Zahlung. Seiner Hochzeitfeier in Nürnberg wohnte auch der Abt Wunder bei. Außer den bezeichneten größeren Arbeiten fertigte Gruenberg noch einige „Epitaphia und Täfelein", aber nie ohne Mäkeleien von Seite Onolzbachs wegen des Preises. Allein aus den Verhandlungen hierüber erhellt nicht, was auf diesen Epitaphien oder Täfelein dargestellt war. Wahrscheinlich handelte sich's um die in Heilsbronn noch vorhandenen vier kleinen Oelbilder, welche Folgendes darstellen: 1) Das Weltgericht (Nr. 119), daran links ein Wappen mit einem geharnischten Ritter, rechts ein Wappen mit drei rothen Vögeln. 2) Paulus auf dem Wege nach Damaskus, Gedächtnißbild des 1574 gestorbenen Konventualen Gg. Oeder (Nr. 117). 3) Maria und Johannes unter dem Kreuz; Gedächtnißbild der 1558 gestorbenen Konventualen König und Kienlein (Nr. 110). 4) Der auferstandene Heiland

mit der Fahne, auf einen zerknickten Spieß tretend; unten ein Mann knieend, auf seinem schwarzen Mantel ein rothes Wappen; gegenüber seine Frau in Nonnentracht (Nr. 107). Ueber den auf der zollerischen Hauptgruft stehenden Sarkophag, welchen Gruenberg in den Jahren 1566 bis 69 modernisirte, wird unten beim Abt Wunder ausführlich berichtet werden.

Der 31. Abt Philipp Heberlein*) (1552–54)

(Heberling) aus Ochsenfurt regierte vom 8. Februar 1552 an bis zu seinem am 17. März 1554 erfolgten Tode, sonach zwei Jahre lang. Die heilsbronner Aufschreibungen berichten über die Berufsart seines Vaters nichts, wohl aber, daß sein Bruder nicht weit von Ochsenfurt, in Tiefenstockheim, starb und minderjährige Kinder hinterließ, darunter einen Knaben, welchen der Abt in die Schopper'sche Schule aufnahm. Der Knabe kehrte jedoch nach ein paar Jahren zu seinen Vormündern nach Tiefenstockheim zurück, um ein Handwerk zu erlernen, da er zum Studiren nicht befähigt war. Unser Abt, zuvor Mönch in Ebrach, war einer der sechs Restauratoren, die wir vorhin auf Befehl des Markgrafen Albrecht in Heilsbronn einziehen sahen.

Guillerimus Imel, Prior, Johann Knörr und der Richter Hartung hatten in Onolzbach und Kulmbach den Tod des vorigen Abts angezeigt, um Verhaltungsbefehl und um Beschleunigung der Wahl eines andern Abts gebeten, „damit nicht wieder, wie bei dem Tode des Abts Greulich, durch Ausbringung etlicher Curtisan dem Kloster mit seinen Privilegien und den Markgrafen als Schutzherren Nachtheil entstehen möge." Von dem nahen Onolzbach brachte schon am folgenden Tage Veit Asmus von Eib mündlichen Bescheid nach Heilsbronn. Statthalter und Räthe in Kulmbach gaben in Abwesenheit des Markgrafen schriftlich folgenden Bescheid: „Die Wahl ist zu beschleunigen, in herkömmlicher Weise zu vollziehen, der Wahltag wegen Abordnung eines Deputirten anzuzeigen, ein geschickter Mann zu wählen, der

*) Vgl. Stillfried S. 47.

in dieſen beſchwerlichen Zeiten Noth thut. Der Hauptmann zu Neuſtadt iſt angewieſen worden, zwei Beamte nach Heilsbronn zu ſenden zur Obhut und Verwahrung des Kloſters bis zur Wahl. Bis dahin ſind verdächtige fremde Perſonen nicht in's Kloſter zu laſſen." Auf dieſen nach Onolzbach mitgetheilten Beſcheid beriefen die dortigen Räthe den Richter Hartung zur Rückſprache und dekretirten gleichfalls Beſchleunigung der Wahl. Demzufolge wurde die Wahl auf den 8. Februar anberaumt und der Abt Johann von Ebrach nebſt den Aebten von Bildhauſen und Lankheim dazu eingeladen. Allein ſchon nach ein paar Tagen wurde der Richter eiligſt wieder nach Onolzbach berufen zur Rückſprache wegen der Ausſage „zweier ſtattlicher Herren des Raths zu Nürnberg", welche verſicherten: der Biſchof von Arras (Granvella) habe ſich bei kaiſerlicher Majeſtät das Kloſter Heilsbronn ausgebeten, was auch in dieſen geſchwinden Läufen gar wohl glaublich ſei, aber dem Kloſter und der Herrſchaft zum trefflichen Schaden gereichen würde; daher ſei es rathſam, die Wahl acht Tage früher vorzunehmen. Sofort wurden die drei genannten Aebte und der obergebirgiſche Kommiſſär Hans Wolf von Lentersheim, Amtmann zu Emskirchen, beſchickt und erſucht, ſchon am letzten Januar in Heilsbronn einzutreffen, um am erſten Februar die Wahl zu vollziehen. Zugleich wurden die beiden Fürſtenhäuſer gebeten, die drei Aebte mit Geleitsbriefen zu verſehen, damit ſie in dieſer kriegeriſchen Zeit ſicher reiſen mögen. Zugleich wurde jedes der beiden Fürſtenhäuſer um einen Hirſch gebeten. Die Geladenen fanden ſich mit Gefolge am letzten Januar ein, gewärtig der Wahl am folgenden Tage. Allein in der Nacht kam ein reitender Bote mit der Nachricht, daß der Abt von Ebrach unmöglich an dieſem Tage erſcheinen könne. Die ſämmtlichen bereits Anweſenden übernachteten und ſpeiſten, 15 Tiſche, folgenden Tages in der Abtei. Es blieb nun bei der erſten Beſtimmung der Wahl am 8. Februar. Alle Geladenen erſchienen. Der neugewählte Abt Heberlein mußte, wie ſein Vorgänger, den oktroyirten oben mitgetheilten Revers unterſchreiben. Tags nach der Wahl erhielt der Abt von Ebrach aus dem Stalle

des Neugewählten den beſten Gaul, „um 42 fl. erkauft, aber viel beſſer geweſen“, ſonſt aber kein Geſchenk; ſein Prior einen Becher, 7 fl. werth, ſein Sekretär 2 Thaler, ſein Kammerer 2 Thaler, Wolf von Rotenhan 3 Thaler, jeder Knecht 1 fl., der Schaffner im ebracher Hofe zu Nürnberg einen Becher, 10 fl. werth, ſein Knecht 1 Thlr. Der Abt von Lankheim erhielt einen vergoldeten Becher, 22 fl. werth, und 14 Thaler baar, die er aber nicht annehmen wollte; ſein Kaplan einen Becher, ſein Sekretär 2 Thaler, ſeine 8 Diener 8 fl. Aehnliche Geſchenke erhielten die übrigen Anweſenden: Veit Asmus von Eib mit vier Knechten, Hans Wolf von Lentersheim, ſein Junker und noch zwei vom Adel und ſeine ſechs Knechte, Statthalter Engelhard von Ehenheim mit einem Schreiber und vier Knechten; Sigmund von Luchau mit zwei Knechten, Kanzler Tettelbach mit zwei Schreibern und zwei Knechten. „Was der neue Herr Abt für ſich verſchenkt, iſt hier nicht verzeichnet.“ Unter den genannten Beſchenkten waren zwei, Veit Asmus von Eib und Hans Wolf von Lentersheim, nicht erſt zum Wahlakt gekommen, ſondern ſeit Wirſings Tod anweſend mit ihrer Dienerſchaft, „zur Aufrechthaltung von Ordnung und Schutz.“ Sie verordneten, daß während dieſer Einlagerung ihren 16 Knechten täglich gereicht werden ſollte: „früh zur Suppe 3 Maas Wein und 2 Ms. Bier, zum Untertrunk 4 Ms. Wein und 3 Ms. Bier, nichts mehr darüber. Die Mahlzeit ſollen ſie im Konvent haben. Daran ſind ſie wohl zufrieden geweſen. Während des Gaſtmahls am Wahltage hat der Schulmeiſter Comoediam Paudoniam genannt agirt, iſt wohl damit beſtanden. Am zweiten Tage nach der Wahl, nachdem ſämmtliche Gäſte weggefahren, hat der neuerwählte Herr des Verſtorbenen Reſt, Baarſchaft, Silbergeſchirr und Kleinod im Thurm beſichtigt. Wir Kloſterdiener Alle haben ihm Pflicht gethan“, berichtet Hartung. Mercurius Herdegen, Goldſchmied zu Nürnberg, wurde vom neuen Abt beauftragt, auf dem ihm zugeſchickten (ovalen) Abtsſiegel anſtatt des Namens Johann den Namen Philipp einzugraviren, oder, wenn dieſes nicht thunlich ſei, ein neues „Secret oder Petſchaftring“ anzufertigen.

Unruhige Wochen waren der Abtswahl vorausgegangen, stürmische folgten. Der Aebtissin von Seligenpforten rieth unser Abt, ihre Bücher und Briefe zu flüchten, wie er es auch thun werde. Der Markgraf Albrecht, des Abts Gönner, war bisher für den Kaiser, dem zu gefallen er vor drei Jahren durch sechs nach Heilsbronn gesendete Mönche, darunter unser Abt, das Kloster hatte wiederherstellen lassen. Nun aber erklärte er sich mit Moriz von Sachsen, dem Bruder seiner Pflegmutter und Tante Emilie, gegen den Kaiser, welchen er in Augsburg zu überfallen beabsichtigte. Seine Truppen schienen ihren Weg durch das Onolzbachische nehmen zu wollen. Unser Abt bat daher die Regierung in Onolzbach, dahin zu wirken, daß die Truppen von Heilsbronn fern gehalten werden möchten, da man daselbst keine hinreichenden Quartiere habe. Regent und Räthe versprachen, durch Vorstellung bei dem Markgrafen Albrecht dahin zu wirken. Noch verlautete nichts von Gewaltthätigkeiten der Vorüberziehenden, als Heberlein gerüchtweise vernahm, die Aebte von Ebrach und Bildhausen seien vergewaltigt, Dieser gefangen genommen worden, Jener mit seinen Mönchen nach Bamberg geflohen. Beide hatten vor Kurzem bei der Abtswahl und dem Abtsmahl assistirt. Heberlein schrieb daher nach Ebrach und erhielt beruhigende Antwort. Seiner Bitte, die Truppen von Heilsbronn fern zu halten, wurde möglichst entsprochen. Albrecht kam auf seinem Zuge nach Augsburg gar nicht nach Heilsbronn; doch konnte er das Kloster nicht ganz verschonen. Einer seiner Offiziere, Christoph Steinrück, hielt dort auf dem Zuge nach Augsburg mit 145 Mann einen Rasttag. „Haben sich nicht übel gehalten.“ Am Tage ihres Abmarsches rückte ein gleichfalls befreundeter sächsischer Rittmeister mit 300 Mann ein. „Haben sich nicht wohl gehalten; haben Flaschen, Kannen, Schüssel und Fenstervorhänge mitgenommen.“ Dieses geschah im März 1552, wenige Wochen nach dem Regierungsantritt unseres Abts. Am 2. April kam dahin der Kanzler Christoph Straß mit 30 Mann, von Albrecht als Schutzwache nach Heilsbronn geschickt. Gleichzeitig kam ein befreundeter Rittmeister aus der Lausitz mit 18 Pferden an, speiste

mit dem Kanzler und marſchirte unverzüglich weiter gen Augsburg, nachdem 60 Mann, die von Ammerndorf her kamen, zu ihm geſtoßen waren. Der Kanzler hielt gute Mannszucht und beſtrafte Excedenten, z. B. fünfzehn ſeiner Reiter, die in dem heilsbronniſchen Orte Kleinhaslach fünf Pferde ſtahlen. Siehe Beitr. S. 158. Gegen Ende des Monats kam der Graf von Wertheim mit acht Pferden an, zog aber gleichfalls eiligſt weiter gen Augsburg, zunächſt in das Lager bei Ulm. Dann verließ auch der Kanzler das Kloſter, begleitet von Wolf von Truppach, Hauptmann von Streitberg, nachdem er unſerem Abt eine geſchriebene und beſiegelte Salva Gwardia eingehändigt hatte. Eine ſolche ſchickte Heberlein auch an ſeine Vögte in Merkendorf und Waizendorf mit dem Auftrage, ſie nebſt den zwei mitfolgenden Schilden an den Thoren anzuſchlagen. Albrecht kam am 5. April in Augsburg an, nachdem der Kaiſer bereits aus der Stadt geflohen war. Allein ſchon nach wenig Tagen trat er den Rückmarſch an, um gegen die fränkiſchen Biſchöfe zu ziehen, beſonders aber gegen das ihm verhaßte Nürnberg, welches fortwährend zum Kaiſer hielt. In das Fürſtenthum Onolzbach eingerückt, requirirte er von Georg Friedrichs Regenten und Räthen etliche hundert Pferde, nicht bittend, ſondern drohend mit der Erklärung: „er ſtehe bereits in Georg Friedrichs Land, nur eine Meile von Onolzbach; man möge bereitwillig die verlangten Geſpanne ſtellen, wenn man in Onolzbach ſeines Kriegsvolkes gerathen und los und keines Aergeren gewärtig ſein wolle.“ Regenten und Räthe ſchrieben daher an unſern Abt: „man müſſe aus der Noth eine Tugend machen; der Abt möge daher bis Freitag das auf Heilsbronn repartirte Kontingent: fünf vierſpännige Rüſtwägen mit Zainen, nach Onolzbach ſchicken; Albrecht habe verſprochen, für jedes Pferd monatlich 8 fl. zu zahlen.“ Am 4. Mai erſchien Albrecht vor der nürnbergiſchen Feſtung Lichtenau. Was Hartung während der folgenden Tage über die Eroberung und Schleifung Lichtenau's, über Albrecht's Vorüberzug vor Heilsbronn und Lagerung bei Weiterndorf in ſein Tagebuch ſchrieb, ſiehe in den Beiträgen S. 159—161. Albrecht

hatte, wie in den Beiträgen S. 149 ff. berichtet wurde, von frühester Jugend an und während seines späteren Lebens oft in dem Kloster geweilt und von demselben viel Gutes empfangen; darum wollte er es auf diesem Zuge nicht belästigen. Doch machte er mit seinen Truppen vor Heilsbronn Halt, „hat unter dem Thor gegessen und einen Trunk gethan, zwei Stunden gerastet" und dann bei Weiterndorf sein Lager aufgeschlagen. Tags darnach brach er gen Nürnberg auf. Durch seine „Brennmeister" ließ er die nürnbergischen Ortschaften brandschatzen oder niederbrennen. Unser Abt war außer Stand, dem barbarischen Verfahren seines hohen Gönners gegen die nürnbergischen Hintersassen Einhalt zu thun. Er mußte sich darauf beschränken, das Verderben von seinen eigenen Hintersassen abzuwenden und für sie um Schonung zu bitten; daher seine in den Beiträgen S. 160 mitgetheilten Briefe an die „Herren Brennmeister". Lichtenau hatte durch diese bereits viel gelitten; nun sollte dort auch das Nichtbrennbare zerstört werden. Albrecht sandte daher aus seinem Lager vor Nürnberg einen brieflichen und gesiegelten Befehl über Heilsbronn an die umwohnenden nürnbergischen Unterthanen, worin diesen bei Strafe des Niederbrennens anbefohlen wurde, das Schloß Lichtenau vollends abzubrechen. Mit dem Vollzug des Zerstörungswerkes betraute Albrecht einen seiner Befehlshaber, Wolf Ruff, über dessen Verkehr und Korrespondenz mit unserem Abt in den Beiträgen S. 159 berichtet worden ist. Während Albrecht im Mai und Juni das nürnberger Gebiet barbarisch heimsuchte, verschonte er möglichst das ihm befreundete Klostergebiet. Gleichwohl verübte sein zügelloses Kriegsvolk auch auf diesem manche Gewaltthat. Daher bat unser Abt den Markgrafen um zwei Trabanten als Salva Gwardia für seine Probstei Neuhof mit dem Bemerken: „Neuhof steht dem Kloster Heilsbronn zu. Deß Orts suchen E. F. G. und derselbigen Amtleute, Reiter, Jäger und Wildmeister, gleichwie zu Heilbronn, ihr Futter und Mahl. Wir bitten daher um zwei Trabanten, damit nicht der dortige ohnehin nicht große Vorrath an Haber und anderem Proviant von E. F. G. Kriegsvolk heimgesucht und der

Flecken verösi werde, damit dieser Flecken bei ziemlichem Vorrath auf E. F. G. zufällige Gastung beschützt werde.“ Nürnberg mußte einen Vergleich unter harten Bedingungen eingehen, worauf Albrecht abzog und sich bei Wilhermsdorf lagerte. Zu seinem Zuge dahin stellte ihm der Abt 50 Wagenpferde, und forderte zugleich seine Unterthanen auf, Brot, Bier und Wein in das Lager zu bringen, wo ihnen Alles redlich bezahlt werden würde.

Inzwischen traf die Nachricht in Heilsbronn ein, daß der Kurfürst Moriz von Sachsen — damals noch Albrechts Verbündeter — über Eichstätt heranrücke und voraussichtlich auch durch heilsbronnisches Gebiet ziehen werde. Der Ruf von Plünderung und Verheerung ging dem Zuge voran. Die onolzbacher Regierung schickte vorläufig einige Mann als Schutzwache nach Heilsbronn, zugleich die drei Räthe von Mußloe, von Luchau und Etzel in das Lager des Kurfürsten. Durch diese drei Abgeordneten erwirkte unser Abt, daß der sächsische Edelmann Georg von Platho mit fünf Pferden als Schutzwache nach Heilsbronn gesendet wurde. Auch für seine Vogteien Merkendorf und Waizendorf erbat er sich sächsische Schutzwachen und wies seine Unterthanen an, ihre bewegliche Habe nach Merkendorf oder Heilsbronn zu bringen. Platho's Schutz war nur drei Tage lang nöthig, da das sächsische Heer schnell vorüber zog. Bis Heilsbronn kamen nur streifende Parteien, welche zwar vor dem Thor Speise und Trank erhielten, aber von Platho nicht eingelassen wurden. Was nach Merkendorf und Heilsbronn geflüchtet worden war, blieb unversehrt: diejenigen Landleute aber, welche nichts dahin geflüchtet hatten, verloren Vieh und Brot. Schlimmeres als von diesen befreundeten Truppen stand in Aussicht, als es hieß: das kaiserliche Heer sei im Anzug von Augsburg her. Regent und Räthe von Onolzbach schickten ins kaiserliche Lager und erhielten Salvaguardiabriefe für das ansbachische Gebiet und für Heilsbronn insonderheit. Um noch sicherer zu sein, suchte Heberlein „lebendige Salvaguardia“ zu erhalten; er schrieb daher an Granvella, Bischof von Arras: „Unser Kloster gehört nach unsern Privilegien in Ihrer Majestät Kammer, ist daher auch vor fünf

Jahren (im ſchmalkaldiſchen Kriege) durch einen kaiſerlichen Trumeter und Trabanten geſchützt worden. Bitte daher wieder um lebendige Salvaguardia für den Fall, daß die Truppen durch unſere Gegend marſchiren ſollten." In gleichem Sinne ſchrieb der Abt an den Sekretär Granvella's, Paul Pfinzing, Sohn des dem Kloſter befreundeten Martin Pfinzing. Dieſe Briefe ſendete der Abt durch den wiederholt genannten Magiſter Othmayr, vormals Schulmeiſter in Heilsbronn, dann Probſt und Chorherr in Onolzbach. Den Magiſtrat in Windsheim bat er, heilsbronniſchen Unterthanen zu geſtatten, beim Herannahen der Heere ihre Habe in die Stadt zu bringen. Als die Heere in der dortigen Gegend bereits eingetroffen waren, erhielten vom Abt 12 ſeiner Unterthanen in Weſtheim, 3 in Urphersheim und 3 in Suntheim Schutzbriefe folgenden Inhats: „Den ehrenveſten Herren Oberſten, Hauptleuten und Kriegsräthen ſeiner römiſch-kaiſerlichen Majeſtät entbieten wir Philippus, Abt zu Hailsbrunn, unſern willigen Dienſt zuvor. Nachdem kaiſerliche Majeſtät unſer Kloſter und deſſelbigen Dörfer, Flecken, Weiler und arme Leut laut Brief und Siegel in ihren Schutz genommen und auf gegenwärtigem Kriegszug vor Schaden und Plünderung gefreit hat, ſo bitten wir, die gegenwärtigen Briefzeiger und ihre Güter mit Brandſchatzung und Plünderung, laut kaiſerlichem Befehl, zu verſchonen. Daran thun Ew. Ehrenveſt ihrer kaiſerlichen Majeſtät Gefallen." Das Ungewitter ging glücklicherweiſe ſchnell vorüber, da die beiderſeitigen Heere an den Rhein zogen. Im Spätherbſt 1552 war das Kloſter frei von Truppen. Am 3. Nov. ſchrieb Hartung: „Königlicher Majeſtät Geſandter, Herr Florian v. Gries, iſt nechten ankommen mit 12 Reiſigen und heute nach dem Eſſen nach Nürnberg verreiſt." Nach mancherlei Drangſalen während des Jahres konnte man nun wieder freier athmen, am 17. Oktober die Weinleſe in Bonhof und Heilsbronn beginnen und am 29. beendigen. Es war ein ungewöhnlich reiches Weinjahr. „Von Bonhof wurden 62 Kufen hereingeführt." Vom Pfefferberg bei Heilsbronn erhielt man 32 Kufen. Am erſten Chriſttage ſchrieb Hartung in friedlicher Stimmung: „Heute hab ich keine Hand-

lung angenommen, den Prior, den (lutherischen) Prediger und etliche Herren des Konvents zu einem Trunk geladen."

Doch nur wenige Wochen lang konnten sich der Abt und seine Hintersassen der Ruhe freuen. Observanzmäßig sendete das Kloster alljährlich Lebkuchen, Käse und Anderes als Neujahrsgeschenk nach Kulmbach zur markgräflichen Haushaltung. Dießmal mußte die Sendung unterbleiben, und zwar, wie Heberlein in seinem Entschuldigungsschreiben sagt: „weil in diesen gefährlichen Zeiten zwischen uns und Kulmbach Jedermann in Kriegsrüstung ist und Niemand weiß, wer des Andern Freund oder Feind ist, so daß man leicht um die Schenk nebst Wagen und Pferden kommen kann. Bei ruhigeren Zeiten wollen wir Alles nachliefern." Es rüsteten nämlich einerseits der Markgraf Albrecht, andererseits die fränkischen Bischöfe im Verein mit Nürnberg. Letztere hielten die im Vorjahr von Albrecht erzwungenen Verträge nicht, und der Kaiser billigte diesen Vertragsbruch. Daher warb Albrecht Truppen, um sein Recht mit den Waffen zu verfechten. Noch weilte er jenseits des Rheines, befahl aber von dort aus seinem Obersten, dem Landgrafen Georg von Leuchtenberg, den Krieg zu eröffnen. Im Februar 1553 kam er selbst nach Plassenburg, um den Krieg fortzusetzen. Schon die Rüstungen machten sich dem Kloster fühlbar. Unser Abt schrieb unt. 24. Febr. an den Kanzler Straß in Kulmbach: „Es kommt nach Heilsbronn viel müssiges Gesind, welches sich auf Herrn Markgrafen Albrecht verspricht, dem man daher Futter und Mahl nicht abschlägt. Etliche haben von Seiner Durchlaucht wegen anstatt ihrer schadhaften Pferde bessere vom Kloster erbeten, oder dem Kloster ihre schadhaften Pferde zur Versorgung zugeschickt, ohne schriftlichen Vorweis von Sr. Durchlaucht zu haben. Wir bitten daher um einen fürstlichen Befehl." Ein Sammel- und Lagerplatz der Feinde Albrechts war Windsheim, von wo aus die umwohnenden heilsbronner Unterthanen viel zu leiden hatten, namentlich von dem Rittmeister Jost von Kalenberg, welchem der Abt, wie in den Beitr. S. 163 berichtet wurde, zwar Vorstellung machte, aber vergebens. Albrechts Sammel- und Lager-

plätze lagen dem Klostergebiete ferner, namentlich Schweinfurt. Die dortigen Truppen waren dem Kloster befreundet. Gleichwohl charakterisirt sie Hartung als „ein gottloses verwegenes Volk, welches den Unschuldigen so wenig wie den Schuldigen verschone." Sie erschossen einen ebracher Mönch, Lorenz Müller, welcher nach Schweinfurt zum Markgrafen ritt, um sich für seine Klosterunterthanen zu verwenden. Die Verhandlungen hierüber siehe in den Beitr. S. 164. Im November führte der Wirth Rummel von Petersaurach Wein aus Franken herauf. Albrechts Reiter raubten ihm seine Pferde, welche aber unser Abt von Albrechts Rittmeister im Land zu Franken, Georg Leybzigk, reklamirte mit dem Bedeuten, daß Rummel der Herrschaft Brandenburg und dem Kloster Heilsbronn verwandt und zugethan sei. In demselben Monat schrieb Hartung an Albrechts Hauptmann Friedrich von Lentersheim in Neustadt: „Gestern ist die Sag zu Nürnberg gewesen, der (Herzog Heinrich) von Braunschweig soll Kulmbach zum Sturm geschossen haben; sollen sie in der Stadt die übrigen Häuser verbrannt und sich gen Plassenburg gethan haben. Gott woll, daß solche Zeitung widerwärtig sei, wie zuvor oft geschehen." Leider bestätigte sich die Zeitung: Kulmbach war eine Stätte des Mordens, Sengens und Brennens. Am 1. Dezember wurde Albrecht als Landfriedensbrecher von dem Reichskammergericht in die Acht und sein Gut für frei erklärt.

Die Rückwirkung dieses Reichskammergerichtsbeschlusses auf Heilsbronn blieb nicht lange aus; denn schon nach acht Tagen ereignete sich dort Folgendes: Unser Abt lag am 8. Dezember oben in seinem (noch wohl erhaltenen, schön getäfelten) Schlafgemach krank darnieder, leidend an Wassersucht und Abzehrung. Prior und die übrigen Konventualen hatten eben um 11 Uhr das Morgenmahl eingenommen, als Barnabas Perner, Raths- und Kriegsherr von Nürnberg, mit einem Rittmeister, einem Geschwader von 40 Reitern, etlichen Hakenschützen und Landsknechten vor das Klosterthor kam, durch welches eben Getreidewägen einfuhren. Als die Gewappneten sich hinzudrängten, fragte der Thorwart den Vordersten: „Junker, wer seid ihr? Ich darf

ohne Meldung Niemand einlaſſen!“ Antwort des Junkers: „Thue bald auf, oder ich ſchieße dir eine Kugel durch den Leib.“ Dem Thorwart, welcher das Gitter am innern Thore ſchließen wollte, wurde zugerufen: „Alter, willſt du nicht erſtochen werden, ſo gehe weg von dem Thore!“ Zugleich drangen die Kriegsleute ein. Ihnen folgte ein Karren, beladen mit in Stroh gewickelten Beilein und Steinpickeln. Alle Thore und Thürlein wurden beſetzt. Vor der Abtei angekommen fragte man nach dem Abt. Da dieſer krank und nicht zu ſprechen war, ſo wurde Hartung an Perner abgeſendet. Letzterer eröffnete, daß er vom Rathe zu Nürnberg mit einer Credenz abgeordnet worden ſei, um dem Abt eine Eröffnung zu machen. Nachdem die Credenz in der Schaarſtube vorgeleſen worden war, ließ Perner durch einen Notar folgendes Inſtrument verleſen: „Bamberg, Würzburg und Nürnberg haben beim Reichskammergericht gegen den Markgrafen Albrecht eine Deklaration ausgebracht, darin ſein Gnad in die Reichsacht erkannt iſt und ſeine Güter frei erklärt ſind. So viel nun der Markgraf an dem Kloſter Antheil hat an Gerechtigkeit, Freiheit, fahrender Hab, liegenden Gütern, Waſſern, Weiden, Wäldern und Wildbahnen, davon ſoll der Abt ihm nichts folgen laſſen. Dieſes ſoll der Abt angeloben und ſeinen Vögten auftragen. Dem Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach ſoll von ſeinem Antheil am Kloſter nichts entzogen werden.“ Der kranke Abt, dem dieſes in ſeinem Schlafgemach hinterbracht wurde, bat um Bedenkzeit zur Beſprechung mit ſeinem Konvent, erhielt aber die Antwort: „Geſchehe das Verlangte nicht gütlich, ſo würde man anders verfahren“; worauf er mit dem Richter Hartung und dem Vogt von Bonhof angelobte, dem Verlangten nachzukommen. Da man das vorgeleſene Inſtrument nicht wörtlich behalten konnte, ſo bat man um Abſchrift und erhielt die Zuſicherung: auf Anſuchen werde der Rath von Nürnberg Abſchrift mittheilen. Die Exekutoren ließen ſich ſodann auf die Speicher führen, wo ſie das Getreide beſichtigten und Muſter davon in einem Brieflein mitnahmen. Auch einen Schlüſſel oben in der Abtei nahmen ſie mit. Abt, Richter und Vogt mußten

angeloben, Niemand, der dem Markgrafen Albrecht zustehe, zu beherbergen. Der Thorwart mußte einen gelehrten Eid schwören. Der Abt berichtete sofort über den Hergang sowohl an Albrecht in Schweinfurt, als auch an die Räthe in Onolzbach. Die darauf erhaltenen Bescheide sind in den Beitr. S. 165 und 166 mitgetheilt worden. Dem von Onolzbach aus erhaltenen Bescheid zufolge verweigerte der Abt den in Nürnberg versammelten Räthen des fränkischen Kreises die Vorlage der Rechnungen, aus welchen man entnehmen wollte, welche Forderungen der Geächtete an das Kloster zu machen habe. Nach Heberleins Tod erneuerten die fränkischen Kreisräthe ihre vermeintlichen Ansprüche durch folgenden Erlaß an das Kloster: „Unsere gnädigen Herren und Obern haben nach der Aechtung des Markgrafen Albrecht dessen Rechte und Gerechtigkeiten am Kloster in Besitz und euch in Pflicht genommen. Daher ersuchen und befehlen wir euch ernstlich, daß ihr Alle, oder wenigstens Einige von euch, am 25. Januar in Vorchheim erscheint und vollständige Rechnung ablegt über Einnahmen und Ausgaben, soweit diese den Antheil Albrechts betreffen, und die etwaige Mehreinnahme gegen Rekognition erlegt. Im Falle des Nichterscheinens und Nichtgehorchens müßten wir auf anderem Wege euch zum Gehorsam bringen.“ Der damalige Abt Schörner erholte sich Raths in Onolzbach und empfing folgende Weisung: „Die geforderte Rechnungsablage habt ihr zu verweigern mit dem Bedeuten, daß euer Ehevorfahrer Heberlein lange vor der ergangenen Achtserklärung sich lediglich als dem Markgrafen Georg Friedrich und seinen Regenten und Räthen zugehörig verpflichtet hat; eben so auch ihr selbst.“ In diesem Sinne antwortete der Abt nach Nürnberg.

Wenige Tage nach der beschriebenen Ueberrumpelung ließ sich unser Abt wegen ärztlicher Hilfe nach Ansbach in den heilsbronner Hof bringen, nicht nach Nürnberg, woher eben der feindliche Ueberfall gekommen war. Er hatte bereits während seines kurzen Regiments viel Betrübendes erlebt; auch auf seinem Krankenbett zu Ansbach erhielt er noch manche betrübende Botschaft aus Heilsbronn. In einer mondhellen Nacht kamen drei

Reiter vor das Kloster und rissen die vor dem Thor an einer Tafel angeheftete kaiserliche Salvaguardia ab. Drei Emissäre anderer Art kamen am 14. Januar in das Kloster und übernachteten daselbst. Sie waren vom Abt zu Ebrach, dem Visitator des Klosters Heilsbronn, abgesandt. Des andern Morgens nahmen sie den Prior Nikolaus Stahl,*) den Subprior Schörner (nachmals Abt) und den Burschner Dürner (nachmals Abt) auf die Seite, eröffneten ihnen eine vom Abt zu Ebrach ausgefertigte Credenz und führten dann den Prior Stahl in das Klostergefängniß. Als der Richter Hartung, dem die ganze Procedur verheimlicht worden war, Kenntniß davon erhielt, nahm er noch in der Nacht den Arrestanten aus dem Gefängniß, konsignirte ihn aber in sein Gemach, ohne sich an den Widerspruch des Subpriors, des Burschners und der ebracher Emissäre zu kehren. Den beiden Erstgenannten erklärte er: sie hätten die Verhaftung ihres Priors nicht geschehen lassen sollen, eingedenk des von Onolzbach erhaltenen Befehls, Niemand in das Kloster zu lassen, insonderheit keine Ebracher, welche unter würzburgischem Schutze stünden. Dann schrieb er nach Onolzbach an unsern kranken Abt und erbat sich Verhaltungsregeln unter Darlegung des Herganges und des Reats des Eingekerkerten. Es war folgendes: Stahl hatte sich mit einer ehrbaren Person, die bei dem Richter Hartung und dessen Tochter treu gedient hatte, verlobt und das Verlöbniß vor dem Kustos Barthol. König, vor dem Schulmeister Eckart und Andern frei und öffentlich bestätigt mit der Versicherung, daß er sein Versprechen auch halten werde. „Und das ist, fügt Hartung hinzu, weder unchristlich noch unehrlich." Was unser Abt antwortete und über den Prior verfügte, meldet das Jahrbuch nicht, wohl aber, daß das Priorat dem Stahl abgenommen und dem Subprior Schörner übertragen wurde. Ein anderer betrübender Vorfall ergab sich, während Heberlein in Ansbach darnieder lag. Sebastian Heußner aus Spalt war als Noviz in Heilsbronn eingetreten. Wegen unge-

*) Vgl. Stillfried S. 31.

bührlicher Handlung ließ ihn unser Abt im Gefängniß an eine Kette legen, schenkte ihm aber nach seiner Erledigung wieder Vertrauen und machte ihn sogar zu seinem Diener. Zum Dank für solche Großmuth öffnete Heußner, während der Abt krank in Ansbach darnieder lag, dessen Gemach in Heilsbronn und stahl daraus Kleider, Geld und Anderes. Er schlich sich mit dem Raube aus dem Kloster, wurde aber auskundschaftet und zurückgebracht. „Da liegt nun der Dieb noch gefangen — schrieb Hartung — der nicht allein Diebstahls, sondern auch anderer verlogener Worte halben durch den Henker sollte billig gerechtfertigt werden." Da aber zwei Vettern in Windsbach und Eschenbach für ihn bürgten, so wurde er nach dreimonatlicher Gefangenschaft entlassen nach geschworener Urphed, in welcher es, um seiner Freunde und anderer Leute willen, nicht hieß: „wegen Diebstahls", sondern: „wegen freventlicher Worte und unehrlicher Handlung." Im folgenden Jahre saß Heußner wegen Uebelthat in der Frohnfeste zu Gunzenhausen.

Während der andauernden Krankheit des Abts that man die erforderlichen Schritte, um beim Eintritt des Todes nicht Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu sein. „Um gefährlichen Praktiken im Kloster zuvorzukommen" wurde Wilhelm von Dannhausen von Regenten und Räthen von Onolzbach nach Heilsbronn gesendet. Da in der Abtei allerlei Volk ab- und zuging, so wurden schon vier Tage vor dem Eintritt des Todes durch Dannhausen nebst dem Prior, Burschner und Richter etliche Thüren und Truhen versiegelt. „Samstag nach Judica verschied sein Ehrwürden. Was ferner gehandelt wurde, such hernach am Ende des Regisiters verzeichnet" schrieb Hartung, unterließ aber den Eintrag in das Regiſter, da er erkrankte und wenige Wochen darauf starb.

Der Abt Heberlein starb am 17. März 1554 in Ansbach, wurde aber in Heilsbronn beerdigt. Sein Grabstein wurde auf Anordnung des Abts Schorner durch Vermittelung des Richters Hartung und des Konrad Preuß, Vikars bei St. Gumbertus in

Ansbach gefertigt. Auf einer nicht mehr vorhandenen Gedächtnißtafel in der Klosterkirche standen folgende Worte:

Carmen de obitu reverendi in Christo patris ac domini Philippi Heberlein, hujus monasterii abbatis 31, qui obiit anno 1554, mense martio, die 17.

Hic binis abbas postquam regnaverat annis
In sua quae petiit regna Philippus abit.
Ne tamen hinc totus nobis remanentibus iret,
Coelo animam supplex reddidit ossa solo.
Quisquis es idcirco posita haec qui marmora spectas
Dic: bene sopiti membra sepulta cubent.

Verfasser dieser Inschrift ist ohne Zweifel der oben wiederholt genannte Kaspar Bruschius, welcher sich damals in Nürnberg und Heilsbronn aufhielt.

Eine Bemerkung in der oben oft angeführten Monumentenbeschreibung von circa 1600 lautet: „Philippus Heberlein regierte das Kloster ganz nützlich zwei Jahre. Er ließ viel nützliche Gebäu aufrichten; sonderlich, das wohl zu loben ist, hat er aufgerichtet und gebauet das Bräuhaus zum Bier, welches weit berühmt ist, Anno 1553." Die Jahrbücher und Rechnungen bestätigen es allerdings, daß Heberlein „ganz nützlich" regierte; sie bestätigen aber nicht, daß er „viel nützliche Gebäu" aufrichten ließ. Dazu reichten während seiner nur zweijährigen Regierung seine durch den Krieg sehr in Anspruch genommenen Mittel nicht aus; er mußte sich auf die nothwendigsten Bauausgaben beschränken. Dagegen erkannte er, ein sparsamer Haushalter, daß bei den hohen Weinpreisen eine im Orte selbst errichtete Brauerei ökonomisch vortheilhaft sein werde. Vor seiner Zeit wurde in Heilsbronn nur wenig Bier gebraut, kein Versandtbier; man beschränkte sich auf den Bedarf im Kloster selbst und in den auswärtigen Klosterschenken: „Ein Bier, welches weit berühmt ist, Anno 1553", hieß es soeben. Zuverlässig ein wahres Wort; denn der Markgraf Albrecht erbat sich Anno 1555 vom Abt nicht nur schwabacher Bier, sondern ausdrücklich „auch dabei ein Faß des Bieres, so ihr auf birgische Art zu Heilsbronn brauen

lassen." (Beitr. S. 168). Unten wird berichtet werden, daß das Brauhaus im 30jährigen Kriege niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut wurde. Erst nach dem Kriege eröffnete man wieder eine Brauerei, aber in einem ganz andern Lokal — in der architektonisch-interessanten Brauereikapelle.

Der 32. Abt Theophilus Dürner (1554),

aus Herrieden, regierte kaum sechs Wochen lang, nämlich von der vorletzten Märzwoche 1554 an bis zu seinem schon am 1. Mai erfolgten Tode. Ueber seine Familienverhältnisse, seinen Eintritt in das Kloster ꝛc. findet sich nichts aufgezeichnet. Zur Zeit, als der vorige Abt krank darnieder lag und starb, war er, wie vorhin erwähnt, Bursarius. Seine Erwählung erfolgte schon in den ersten Tagen nach dem Tode seines Vorgängers. Seine erste Ausfertigung, datirt vom Gründonnerstag, betraf eine Korrespondenz mit dem Goldschmied Herdegen in Nürnberg, welcher zu Geschenken bei der Abtswahl 10 Trinkbecher „auf Füßlein, wie sie zuvor auch hieher geschickt worden", das Stück zu 11 bis 12 fl., geliefert hatte. Die übrigen wenigen Erlasse während seines wenigtägigen Regiments betrafen u. A.: Weiber, Kinder und Gesinde um Heilsbronn herum, welche die Gartenzäune durchbrachen, Gras stahlen ꝛc., ohne Scheu vor den bestellten Aufsehern. Das Verbot wurde in der Katharinenkirche von der Kanzel verlesen. Die Erlasse des Abts an den zweiten Pfarrer in Markterlbach und an die Gemeinde Merkendorf, bezüglich des dortigen sittenlosen Treibens werden im VI. Abschnitt zur Sprache kommen.

Im Jahrbuche von 1554 heißt es: „Der Herr Abt hat sich Samstag nach Cantate in einer Sänfte gen Onolzbach führen lassen. Ist in derselbigen Nacht früh 2—3 Uhr christlich und wohl verschieden. Ehe er sich hat hinauf führen lassen, hat er sich mit dem heiligen Abendmahl unter beiderlei Gestalten versehen lassen und dasselbige öffentlich und christlich empfangen." Seine Leiche wurde in der heilsbronner Kirche beerdigt, sein Leichenstein in den ersten Wochen nach seinem Tode zugleich mit

dem seines Vorgängers auf Anordnung seines Nachfolgers Schörner gefertigt. Seine Gedenktafel hing in der Kirche neben der seines Vorgängers mit folgender Inschrift:

Epitaphium reverendi in Christo patris ac domini Theophili Dürneri, hujus monasterii abbatis 32, qui obiit anno 1554, mense maio, die primo.

Has aedes rexit qui sesquimensibus abbas
Conscendit superas morte vocante domos,
Et quem constanti satis et hic mente professus
Christum jam sanctos inter adorat avos.
Quapropter vestrum gravo non sit dicere cuique:
Hic pia defuncti molliter ossa cubent.

Vergleicht man diese Inschrift mit der auf der Gedächtnißtafel des vorigen Abts, so erkennt man leicht denselben Verfasser: Bruschius.

Am Sonntag Rogate früh 2 bis 3 Uhr war Dürner in Ansbach gestorben, und schon wenige Stunden darauf trafen die Herren Hans Wolf von Knöring, Kanzler Dr. Tettelpach und Kammermeister Purkel in Heilsbronn ein. Sie schickten sogleich nach Nürnberg, wo der Abt von Ebrach gerade anwesend war, mit der Bitte, schleunigst zur Wahl nach Heilsbronn zu kommen. Da er aber erst am folgenden Tage eintreffen konnte, so nahm man, ohne seine Ankunft abzuwarten, die Wahl noch am Sterbetag vor. Es ist bei früheren Vakanzen gezeigt worden, warum die Wahlen mit solcher Hast von der markgräflichen Regierung beschleunigt wurden: dadurch war fremden Eindringlingen nicht Zeit und Raum vergönnt, nach einer Beute zu greifen, die man für sich im Auge hatte. Gewählt und noch vor dem Essen von Regenten und Räthen in Pflicht genommen wurde der Prior Schörner. Gegen Abend kam der Abt von Ebrach an. Nachdem ihm die Räthe den Grund der Beschleunigung der Wahl angezeigt hatten, erklärte er sich damit einverstanden und reiste folgenden Tages wieder ab, „nachdem er einen Gaul seines Gefallens nebst einem verdeckten Credenzlein zu 22 Gulden erhalten hatte." Sein Schaffner erhielt einen Becher zu 10 fl., seine

Knechte, zwei Schreiber, sein Wirth vom ebracher Hof zu Nürnberg und zwei nürnberger Bürger in seinem Gefolge Jeder einen bis vier Thaler. Aehnlich wurden am folgenden Tage Regenten und Räthe sammt ihren Schreibern und Knechten bei ihrer Abreise beschenkt.

Der 33. Abt Friedrich Schörner*) (1554—58),

aus Münchberg in Oberfranken, regierte 4 Jahre und 2½ Monate lang, vom 2. Mai 1554 an bis zu seiner Absetzung am 14. Juli 1558. Er war erst Mönch in Lankheim und einer der 6 Restauratoren, welche 1549 in Heilsbronn einzogen, wo er Kustos, Subprior, Prior und nunmehr Abt wurde. Von seiner Erwählung war eben die Rede. Daß er von bürgerlicher Herkunft war, erhellt aus folgenden Familiennotizen. Er hatte in Münchberg einen Bruder, welcher daselbst starb, eine Wittwe mit Kindern und Schulden hinterlassend. Auf Andringen der Gläubiger sollten Haus, Aecker, Wiesen und Holz des Verstorbenen verkauft werden. Diesem vorzubeugen bat unser Abt den Bürgermeister und Rath zu Münchberg, bei dem geringen Güterwerthe in gegenwärtigen geschwinden Läufen den Verkauf nicht zu gestatten, die Wittwe mit ihren Kindern auf dem Anwesen zu erhalten und die Gläubiger bis Michaelis zu vertrösten. Die Bitte wurde gewährt. Allein die Wittwe erwies sich als eine habsüchtige Wirthschafterin, die nur auf ihren, nicht auf ihrer Kinder Nutzen bedacht war. Der Abt stellte daher an Bürgermeister und Rath die weitere Bitte: „Man möge dem Treiben der Wittwe Einhalt thun und die Interessen der Kinder wahren. Für die Kindlein wolle er durch Unterbringung derselben in Nürnberg sorgen, insonderheit für ein elfjähriges Mädchen, das bisher noch keine Schule besucht habe." Einen Knaben nahm er zu sich nach Heilsbronn, ließ ihn beim dortigen Prediger wohnen und die Schopper'sche Schule besuchen. Hans Schörner, ein Bruder des Abts, seines Handwerks ein Kürschner, beabsichtigte in Liegnitz

*) Vgl. Stillfried S. 47.

ein Anweſen für 500 fl. zu kaufen. Zur theilweiſen Zahlung des Kaufſchillings wollte er ein in Münchberg ihm zugefallenes Erbe von 60 fl. verwenden. Er bat ſeinen Bruder, unſern Abt, die Auszahlung dieſer Summe zu erwirken, worauf der Abt ihm dieſen Betrag ſofort zahlte und ſeinen Regreß an die Erbſchaftsmaſſe nahm.

Während dieſer Verhandlung wurde der Abt mit andern Prälaten und Ständen zu einem Landtage nach Onolzbach berufen. Es handelte ſich wieder um Beſchaffung von Geld, und zwar um Bewilligung des hundertſten Pfennigs, deſſen der Kaiſer in dieſer harten Zeit zur Erhaltung des Friedens bedurfte. Der Beſchluß ging dahin: „Jeder Unterthan ſoll ſeinen Beſitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern (Kleider und unentbehrlicher Hausrath ausgenommen) eidlich angeben und dann einen Gulden von jedem Hundert Gulden entrichten. Erweiſt ſich dieſe Selbſtſchätzung als unrichtig, ſo wird an Leib und Gut geſtraft.“ Bei allen dieſen Verhandlungen ſtand dem Abt der Richter Hartung zur Seite, welcher aber leider am 15. Okt. 1554 ſtarb, nachdem der Abt erſt fünf Monate zuvor ſeine Regierung angetreten hatte. Der beſonnene Richter würde, bei längerem Leben, das thörichte Gebahren des unbeſonnenen Abts nicht geduldet haben. Von Onolzbach aus aufgefordert, einen andern Richter vorzuſchlagen, ſchlug Schörner den Amtsſchreiber des Markgrafen Albrecht, Hans Weikersreuter, vor, deſſen Wahl auch onolzbachiſcherſeits beſtätigt wurde. Weikersreuter war gleichzeitig mit Melchior Wunder, den wir als letzten Abt näher kennen lernen werden, ein Zögling der Schopper'ſchen Schule in Heilsbronn. Als der 26. Abt Wenk im J. 1523 den Richter Hartung anſtellte, da war von einer markgräflichen Beſtätigung noch nicht die Rede. Die in Heilsbronn erzogenen und aus den dortigen Mönchen gewählten Aebte haben wir faſt insgeſammt als ernſte, wiſſenſchaftlich gebildete und wohlgeſinnte Männer kennen gelernt, die bemüht waren, das Kloſtergut zuſammen zu halten und den Fortbeſtand des Mönchsſtaates zu ſichern. Anders werden wir unſern Abt, einen Sendling aus einem andern Kloſter, kennen

lernen. Er wurde, wie wir gesehen haben, nicht in herkömmlicher Weise zum Abt gewählt, sondern von Regenten und Räthen kurzweg dem Kloster oktroyirt. Wir werden sehen, wie durch seine Unbesonnenheit das Kloster im Innern zerrüttet, der Selbstauflösung schnellen Schrittes entgegengeführt wurde und das Klostergut ohne gewaltsame Sekularisation dem Markgrafen zufiel.

In Augsburg tagten eben die Stände des Reiches. Man erwartete im Reichstagsabschied die Bestimmung: „Was im Augenblick katholisch ist, soll fortan katholisch, was protestantisch ist, protestantisch bleiben." Onolzbachischerseits beeilte man sich daher, Alles, was in Heilsbronn durch Albrechts Restauration einen katholischen Anstrich erhalten hatte, schleunigst wieder zu entfernen. Der Ausführung stand nichts im Wege, da Albrecht, den man wider Willen bisher gewähren lassen mußte, geächtet und vertrieben war. Am 17. Sept. 1555*) Nachmittags erschienen in Heilsbronn der Hofmeister Sebast. von Westernach, der Kanzler Tettelbach und der Sekretär Junius mit einer Vollmacht von der Markgräfin Emilie, sowie von ihrem nunmehr aus der Vormundschaft entlassenen Sohne Georg Friedrich und dessen Räthen E. von Ehenheim, H. W. von Knöring und H. Hauck. Diese Emissäre ließen sich bei unserem Abt melden und versammelten dann den ganzen Konvent, welchem der Kanzler Folgendes eröffnete: „Die Markgräfin Emilie, der Markgraf Georg Friedrich, Statthalter, Regenten und Räthe haben den Greuel der Privatmesse und abgöttischer Papisterei eine lange Zeit zugesehen und gemeint, Abt und Konvent sollten von selbst davon abstehen. Länger zuzusehen, kann man vor Gott nicht verantworten. Abt und Konvent haben daher die Privatmesse, die Invokation der Jungfrau Maria und der Heiligen abzuschaffen, ingleichen den Habit, da solche Kappen und Lappen nicht verdammen noch selig machen können, und anstatt derselben sind feine, ehrliche, schwarze Priesterröcke, wie die der Chorherren zu Onolzbach, zu tragen. Anstatt der gottlosen Kollekten (de Maria

*) Vgl. Stillfried S. 31.

et Sanctis) ſind andere chriſtliche Gebete einzuführen, oder die gegenwärtigen zu verbeſſern. Ueberhaupt hat man ſich der brandenburgiſchen Kirchenordnung gemäß zu halten, aber die horas canonicas nach Ausweis des Ordens beizubehalten.“ Abt und Konvent vernahmen dieſes. Auf ihr Verlangen wurde ihnen geſtattet, ſich miteinander über die Sache zu beſprechen. Als Reſultat der Beſprechung ergab ſich das Begehren einer achttägigen Friſt zur Rückſprache mit Ebrach und Lankheim; „denn ſie beſorgten, es möchte ein Anderes dahinten ſtecken.“ Die Emiſſäre gingen darauf nicht ein, ſondern forderten ſofortige Antwort: „eher würden ſie keinen Biſſen eſſen und keinen Tropfen trinken.“ Abt und Konvent traten abermals ab zur Berathung, bei welcher der Abt ſeinen Konventualen erklärte: „Ihm als Prälaten gebühre es nicht, ſo ſchnell und ohne die verlangte Bedenkzeit einzuwilligen, da er mit Andern vom Markgrafen Albrecht hieher geſendet worden ſei, um den Orden nach St. Bernhards Regel wieder aufzurichten. Wie würde er ſich verantworten können, wenn Albrecht wieder ins Land käme? Eher wolle er die Prälatur niederlegen, heute noch. Die Abgeordneten hätten es bei Albrecht zu verantworten. Wäre er bloß ein Konventual, ſo wiſſe er wohl, was er thun würde.“ Hierauf kehrten ſie wieder zurück zu den Abgeordneten, welchen der Abt erklärte: „Er könne in das Verlangte nicht willigen; eher werde er der Prälatur entſagen.“ Der Prior (Beck, nachheriger Abt), von den Abgeordneten zur Aeußerung aufgefordert, erklärte: „Wenn man das Kloſter bei ſeinen Privilegien und Freiheiten laſſen würde, ſo ſtimme er dafür, dem Verlangen zu entſprechen.“ Die Konventualen ſtimmten dem Prior bei, was den Abgeordneten wohl gefiel. Dieſe verſicherten: „Georg Friedrich denke nicht daran, dem Kloſter ſeine Privilegien und Freiheiten zu nehmen, er werde vielmehr dieſe ſchützen und Alles bei Kaiſer, Fürſten und Ständen des Reiches verantworten; ſolchen Greuel des Papſtthums in der Nähe ſeiner Reſidenz könne er aber nicht dulden.“ Der Konvent fügte ſich dem markgräflichen Willen; nicht ſo der Abt, welcher ſich in ſein Gemach zurückzog, während die Konventualen

mit den Abgeordneten in die Schaarstube zum Nachteſſen gingen. Von hier aus wurde der Richter Weikersreuter in das Gemach des Abts geſendet, um ihm nochmals vorzuſtellen: „Längeres Widerſtreben werde ſeine Abſetzung und eine Neuwahl zur Folge haben. Er möge auch bedenken, wer ihn zum Abt eingeſetzt, auch daß er bei ſeiner Einſetzung unterſchriftlich angelobt habe, dem Markgrafen Georg Friedrich in allen billigen Dingen gehorſam zu ſein.“ Allein der Abt blieb bei ſeiner Weigerung und verſicherte wiederholt, daß er trotz der Verſicherung, man werde die Privilegien reſpektiren, befürchte, es ſtecke etwas Anderes dahinter, und darum verfahre man mit ſolcher Eile. Was würdet ihr, Richter, an meiner Stelle thun?“ „Mich fügen — antwortete der Richter — nach den erhaltenen Zuſagen. Man verlangt von euch nur, was der heiligen Schrift gemäß iſt, in der die Privatmeſſe nicht gegründet iſt, ſondern eine Communio von mehr als Einem. Dabei handelt ihr nicht wider den Markgrafen Albrecht, da deſſen Kirchenordnung mit der des Markgrafen Georg Friedrich gleichförmig iſt. Bittet Gott dieſe Nacht, daß er euch ſeinen heiligen Geiſt mittheile und lehre, was zu Gottes Ehre und eurer Seelen Seligkeit nützlich iſt.“ So ſchied der Richter von dem Abt. Er kehrte zurück zu den Abgeordneten, erſtattete Bericht und aß mit ihnen zu Nacht, worauf ſich Alle ſchlafen legten. Am folgenden Morgen wurde der Richter abermals zum Abt geſendet, um ihm vorzuſtellen: „Das Verlangte gereiche dem Kloſter nur zum Vortheil, da auf dem jetzigen Reichstage in causa religionis vielleicht möchte beſchloſſen werden, daß Jeder bei der Religion, die er jetzt habe, bleiben ſoll. Wären ſie nun noch im Papſtthum, ſo müßten ſie auch darin bleiben; jetzt könne ihnen aber daraus geholfen werden.“ Hierauf erklärte der Abt dem Richter: „Nachdem er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß nichts Anderes dahinter ſtecke, ſo willige er gleichfalls ein. Zur Privatmeſſe habe er ſchon vor der Zeit nicht viel Luſt gehabt und ſolche für unrecht gehalten. Anſtatt der Invokation der Heiligen könnten andere chriſtliche Lektionen gebraucht werden. Der Habit möge immerhin, wie ſchon früher, abgelegt werden,

um so mehr, da es vermöge bereits erhaltener päpstlicher und kaiserlicher Dispensation geschehen könne." Der Richter kehrte zu den Abgeordneten zurück, welche den Rapport wohlgefällig aufnahmen. Der Kanzler erklärte nun: „Georg Friedrich eilt mit dem Vollzuge, ehe der Reichsabschied publizirt wird. Der Abt besorgt, es möge etwas Anderes dahinter stecken. Allein der Abt verlasse sich darauf, daß dieses nicht der Fall ist. Verhält sich's nicht so, so soll der Abt mich zeitlebens nicht für wahrhaftig und überhaupt nichts von mir halten." Auch dieses rapportirte der Richter dem Abt, welcher hierauf aus seinem Gemach zu den Abgeordneten in das Markgrafengemach kam, seine Willfährigkeit bezeigte und sich mit den Anwesenden dahin verständigte, daß künftig der schwarze Priesterrock getragen werden sollte, über demselben aber im Chor ein weißer Chorrock. Vor dem Auseinandergehen aß man noch gemeinschaftlich miteinander Suppe. Der Richter, welcher den mitgetheilten Hergang in das Jahrbuch eintrug, fügte noch den Wunsch bei: „Der Allmächtige gebe durch seinen lieben Sohn, daß es zu seines Namens Ehre, zur Erbauung seiner Kirche, den noch Irrenden zur Erleuchtung und ihrer Seelen Seligkeit dienlich sei." Der Abt berichtete über den Hergang nach Ebrach.

Fast jede der vorstehenden 32 Biographien zeigt, wie eifrig sich die Aebte bemühten, das Klostergut zu mehren und zu erhalten. Von einer Mehrung konnte im Reformationszeitalter nicht mehr die Rede sein; aber auf Erhaltung des Klostergutes waren auch in dieser Zeit die Aebte bedacht; so auch, wie wir eben gesehen haben, unser Abt Schörner. Allein wir werden nachher sehen, daß er dabei nicht die Interessen des Klosters, sondern lediglich seinen eigenen Nutzen im Auge hatte.

Nach den Feststellungen bei der besprochenen Ueberrumpelung sollte der Gottesdienst wieder wie vor der Restauration der brandenburgischen Kirchenordnung gemäß abgehalten werden. Allein Keiner der noch vorhandenen wenigen Konventualen wußte, wie es vor 1549 damit gehalten wurde. Der Richter Hartung, welcher darüber Aufschluß hätte geben können, war kürzlich gestorben.

Unſer Abt und die gleichzeitig mit ihm aus andern Klöſtern gekommenen Reſtauratoren hatten keine Kenntniß von der Sache. Eben ſo wenig die übrigen, dem Kloſter Heilsbronn ſelbſt angehörigen wenigen Mönche, die vor der Reſtauration noch nicht im Kloſter geweſen waren. Regenten und Räthe gaben daher im Oktober 1555 einem ehemaligen heilsbronner Mönch, Jak. Meckenhauſer, den Auftrag, „ſich nach Heilsbronn zu begeben, um gegen angemeſſene Belohnung während etlicher Tage Anleitung und Unterricht in der brandenburgiſchen Kirchenordnung zu geben". (Beitr. S. 167.)

Die Ueberrumpelung und die dabei gepflogenen Verhandlungen hatten zur Folge: fortdauernde Erbitterung und ſtetes Mißtrauen, trotz aller Zuſicherungen von Seite Onolzbachs. Der Abt machte keinen Hehl daraus, daß er gegen Onolzbach mißtrauiſch und dem Markgrafen Albrecht geneigt war, der möglicherweiſe ſiegreich aus der Verbannung zurückkehren konnte. In einem heftigen Wortwechſel mit dem Statthalter H. W. von Knöring erklärte der vom Wein erhitzte Abt: „Georg Friedrich ſei nicht ſein Herr." Eine Gelegenheit, ſich dafür zu revanchiren, bot ſich, als man in Onolzbach erfuhr, der Abt ſei mit ſeinem Sekretär nach Nürnberg gefahren und habe, ohne Wiſſen des Konvents und des Richters, einen eiſernen Stock, d. h. eine eiſerne Kiſte, dahin gebracht, und zwar zu dem Glockengießer Hans, einem Katholiken. Sofort erſchien am 18. Juni 1556 früh 7 Uhr unerwartet in Heilsbronn der Markgraf Georg Friedrich mit ſeinen Räthen zur Vornahme der in den Beitr. S. 176 ff. beſprochenen dreitägigen unerquicklichen Inquiſition gegen den Abt. Nachdem man dieſem und ſeinem Schreiber die Schlüſſel abgenommen hatte, öffneten und durchſuchten die Räthe und der Markgraf ſelbſt des Abts Gemach „und haben — ſchreibt der Richter — dem Abt ein Hörlein (Uehrchen), ſo man an den Hals kann hängen, mit ſich hinweggeführt." Nach beendigter Inquiſition ließ der Markgraf die eiſerne Kiſte nebſt ſieben Monſtranzen auf einem Karren unter Eskorte des Richters nach Ansbach bringen. Es befanden ſich darin auch Pretioſen und Silber-

geschirr. Vier Wochen nach der Wegführung baten Abt und Konvent um Zurückgabe der Kiste, da man gegen Verpfändung von Pretiosen und Silbergeschirr ein kleines momentanes Anlehen zu machen gedachte, wie früherhin öfters geschah. In der Bitte hieß es: „Wegen Mißwachs und Baulichkeiten haben wir großen Ausfall und Kosten, können aber auf unser Abtei- und Klostersiegel kein Darlehen bekommen, es sei denn, daß wir Kaution stellen, oder fürstlichen Konsens beibringen. Bitten daher, da die Kriegsläufe nun etwas besser stehen, den eisernen Stock und Anderes zurückzugeben und uns bei unsern Privilegien und Freiheiten zu schützen." Die markgräfliche Antwort lautete: „Wir gestatten nicht, ohne unsere Bewilligung Geld aufzunehmen und das Kloster in Schulden zu stecken. Ist aber die Aufnahme des Geldes unvermeidlich, so sind wir erbötig, auf euer unterthäniges Ansuchen es zu bewilligen." Zwei Jahre später bat unser Abt abermals um Zurückgabe der Kiste, „da dem Vernehmen nach der Kaiser nach Nürnberg und leicht auch nach Heilsbronn kommen werde, in welchem Falle man die im Stock befindlichen Credenzen und Silbergeschirre nöthig habe." Auch diese Bitte wurde abschlägig beschieden. Auch der nachfolgende Abt bat vergebens um die Zurückgabe.

Unser mit der Absetzung bedrohter Abt mußte nach wie vor mit Denen verkehren, von welchen er so viel Bitteres erfahren hatte. Statthalter, Kammermeister, Kanzler und zwei Sekretäre erhielten von ihm alljährlich das observanzmäßige gemästete Schwein, der Kanzler, seiner Bitte entsprechend, für seine kranken Kinder heilsbronner Bier, bei dessen Uebersendung Schörner schrieb: „Wir haben keinen Ueberfluß an Bier, auch keines für den Verkauf oder zum Vergeben. Wir haben jedesmal kaum so viel brauen lassen, als wir für unseres Gotteshauses Nothdurft brauchen. Es haben uns Etliche um Bier gebeten, aber wir mußten es ihnen abschlagen, ob sie gleich den Eimer mit einer Krone bezahlen wollten. Doch schicke ich euch für eure kranken Kinder ein Fäßlein." Die Requisitionen von Pferden, Wägen ꝛc. erlitten nach den beiden Ueberrumpelungen keine Minderung. Georg

Friedrichs Jäger ſchalteten nach wie vor im Burggrafenhauſe, im Herbſt 1556 dermaſſen, daß der Abt einſchreiten mußte. Einer der Jäger ſchimpfte den Gaſtknecht einen Schelm, wie der Abt einer ſei. Der Abt drang beim Markgrafen auf Beſtrafung des Verleumders und auf Feſtſtellung der Rationen. Der Markgraf ließ den Verklagten in den Thurm ſperren und beſtimmte, was Jeder der acht Jäger täglich erhalten ſollte.

Nachdem die brandenburgiſche Kirchenordnung in Heilsbronn wieder eingeführt, die Inquiſition wegen der eiſernen Kiſte vollzogen und Georg Friedrich aus der Vormundſchaft getreten war, erging ein markgräfliches Mandat, die Bildung von Kapiteln oder Diöceſen und die Schulen betreffend. Das Mandat wurde veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß trotz der im Fürſtenthum bereits allgemein eingeführten Reformation keine Beſſerung im religiös-ſittlichen Leben des Volkes und der Geiſtlichen eintrat. Zur Beſprechung über dieſe Wahrnehmung und über die Mittel zur Abhilfe berief man „die vornehmſten Superintendenten und Pfarrherren“ nach Onolzbach ein. Das Reſultat der Beſprechung war dieſes Mandat, in welchem Folgendes angeordnet wurde: 1) Im ganzen Fürſtenthume ſollen Kapitel oder Diöceſanverſammlungen angeordnet und zum Beſuch derſelben alle Pfarrer angewieſen werden. Als Kapitelsſitze wurden bezeichnet: Kitzingen, Schwabach, Krailsheim, Waſſertrübingen, Gunzenhauſen, Wülzburg, Kadolzburg, Feuchtwangen, Leutershauſen und Uffenheim. Einige dieſer Orte waren bereits Kapitelsſitze, aber Schwabach erſt von nun an. Der dortige Pfarrer Colander wurde zum Superintendenten ernannt und ſeiner Diöceſe ſollten die heilsbronner Kloſterpfarreien, welche bisher keiner Diöceſe angehörten, zugewieſen werden. Als heilsbronner Kloſterpfarreien*) bezeichnet unſer Abt Großhaslach, Weißenbronn, Markterlbach, Trautskirchen, Kirchfarrnbach, Langenſteinach, Simmershofen, Adelhofen, Equarhofen, Walmersbach, Dambach, Kirchthumbach und Hirſchau. Nicht genannt ſind in dieſem Ver-

*) Vgl. Stillfried S. 25.

zeichniß die heilsbronnischen Pfarreien in Bürglein, Ammerndorf, Merkendorf, Linden, Ohrenbach, Lentersheim, Kelheim, Onolzbach, Würzburg und in Heilsbronn selbst. In Nördlingen hatte das Kloster das Pfarrpatronat verloren, in Petersaurach noch nicht erworben. Neuhof war zwar heilsbronnisch, aber noch Filial. Diejenigen der genannten heilsbronner Pfarreien, welche nahe bei Kadolzburg, Uffenheim und Wassertrüdingen lagen, wurden den dortigen Kapiteln zugewiesen. Obiges Mandat erhielt unser Abt von Onolzbach mit der Weisung: „die Pfarrer, welche bisweilen verächtlich behandelt würden, zu schützen, dagegen strafbare Pfarrer in Gegenwart der Superintendenten zurechtzuweisen, aber ohne vorherigen Anzeigebericht an den Markgrafen Keinen zu verhaften, außer wenn es sich handle um übermäßige Völlerei, Gotteslästerung und Malefizsachen. Auch sollte er keine seiner Pfarreien besetzen ohne markgräflichen Befehl.“ Die erste Kapitelsversammlung sollte am 10. November abgehalten werden. 2) „Der Schulen soll allenthalben fleißig gewartet, die Jugend zu guten Künsten und Tugenden auferzogen und gelehrt werden“, lautete die zweite Forderung im Mandat. Dieses war in recht guter Absicht erlassen worden; man glaubte durch die anbefohlenen Kapitelsversammlungen das Leben der Geistlichen und durch Schulunterricht das religiös-sittliche Volksleben wesentlich verbessern zu können. Allein wir werden unten sehen, daß jene beiden Institute den erwarteten Einfluß nicht gehabt haben. Noch zur Stunde lehrt der Augenschein, daß die durch obiges Mandat für das Fürstenthum Onolzbach und das Klostergebiet damals angeordneten, noch jetzt obligatorischen Kapitelsversammlungen weder auf die Geistlichen und ihre Gemeinden, noch auf das religiös-sittliche Volksleben belebend einwirken, und daß die Schule zwar — wie das Mandat will — „gute Künste und Tugenden lehren“, aber nicht religiös-sittlich „erziehen“ kann. Die religiös-sittliche Erziehung ist das Ergebniß aus ganz andern Faktoren. Auch darüber Mehreres unten.

Am Montag nach Cantate 1557 erging an unsern Abt und gleichzeitig an alle übrigen Prälaten und Stände der Land-

ſchaft ein anderes markgräfliches Mandat, worin zu einem Landtag eingeladen wurde, und zwar zur Beſchaffung von Geld. Unter den Ausſchußmitgliedern erſcheint in erſter Stelle unſer Abt, oder ſein Richter als Stellvertreter. Vorzugsweiſe wurde über die auf dem regensburger Reichstag beſchloſſene Türkenſteuer verhandelt und beſchloſſen, daß jeder Unterthan ſein Vermögen bei Eidespflicht angeben und acht Batzen von je 100 fl. geben ſollte. Die Regiſter wurden geheim gehalten.

Vier Wochen darauf erging an den Abt ein Mandat folgenden Inhalts: „Von Gottes Gnaden Georg Friedrich ꝛc. Wir ſchicken euch hierbei drei junge Leithunde und iſt unſer Befehl, daß ihr derſelben wohl warten und bis auf fernern Beſcheid aufziehen laſſet. Statthalter v. Knöring, Kanzler Dr. Tettelpach.“ Einige Tage darauf hieß es in einem markgräflichen Mandat: „Wir ſchicken euch einen Gaul, der am Rücken ſchadhaft worden, hiermit gnädig zu, und iſt unſer gütlich Begehren, ihr wollet denſelben fleißig warten, auch beim Pflügen und Eggen gebrauchen laſſen.“ Die drei Leithunde wurden nach ſechs Wochen vom Markgrafen zurückverlangt; dagegen erhielt der Abt „drei Schaf- oder Sewrueden“ zur Verpflegung. War der Markgraf abweſend, ſo requirirten ſeine Räthe unaufhörlich Reitpferde und Geſpanne, bis der Abt endlich erklärte, daß er dergleichen keines mehr habe.

In dieſer Weiſe mußte Schörner mit Onolzbach, trotz ſeiner Abneigung, fortwährend verkehren. Dem Markgrafen Albrecht blieb er ſtets zugethan. Kaum war der Geächtete aus Frankreich nach Deutſchland, wo man in Regensburg über ſeine Angelegenheiten verhandelte, zurückgekehrt, als er von Neuburg aus wieder mit Heilsbronn verkehrte, wenigſtens brieflich. Seine Korreſpondenz von dort aus mit unſerem Abt ſiehe in den Beitr. S. 168 und 169. In Onolzbach hatte der Abt Alles gegen ſich: den Markgrafen, die weltlichen Räthe, ſeine Inquiſitoren, auch die geiſtlichen Räthe und Examinatoren, ohne deren Zuſtimmung er keine Pfarrſtelle verleihen durfte. Dieſe beſchränkende Kontrole war ihm ſo ärgerlich, daß er die deßfallſige Korreſpondenz nicht

selbst besorgte, sondern durch seinen Richter Weikersreuter besorgen ließ. Dabei fehlte es beiderseits nicht an anzüglichen Ergießungen. Bei Besetzung der Pfarrstelle in Adelhofen ließ er durch seinen Richter an die Examinatoren schreiben: „Dieweil der Pfarrer Wilhelmi von den verordneten Superintendenten examinirt und approbirt worden ist, so mögen sie ihm nun auch das Pfarrlehen konferiren, doch nur nach der üblichen schriftlichen Präsentation durch den Abt.“ Darauf antwortete dem Richter der Magister Georg Karg, als Vorstand der Prüfungskommission zu Onolzbach: „Ehrbar, achtbar, günstiger Herr. Weil ich aus eurem Schreiben vermerke, daß eurem Herrn, dem Abt, beschwerlich sein will, die angehenden Pfarrherren in das Examen und zur Ordination zu präsentiren, ich auch sein Knecht nicht bin, so wenig als er mein Herr: mag er meinethalben examiniren, ordiniren, präsentiren wen und wohin er will, wie er vormals wohl mehr gethan hat. Deß Brot ich iß, deß Lied ich sing, und achte mich der Herren gar nicht, die mich über die Achsel ansehen. Wollt ich euch zu Widerantwort auf eures Herrn scharf Bedenken nicht bergen.“

Schörners schwache Seiten haben wir bereits kennen gelernt und werden sie noch näher kennen lernen. Daneben hatte er auch seine guten Eigenschaften. Während seiner ersten Regierungszeit schaffte er, im Verein mit seinem wohlgesinnten Richter Weikersreuter manches Gute. Daß er gegen das sittenlose Treiben in Merkendorf einschritt, werden wir Abschn. VI, 10 sehen. Im VII. Abschn. bei Wilhermsdorf werden wir sehen, daß er die Rechte seiner Pfarrer in Linden und Markterlbach recht nachdrücklich wahrte gegen Endreß Wolf von und zu Wilhermsdorf. Während seines Regiments ergaben sich Pfarrerledigungen in Markterlbach, Trautskirchen, Bürglein und Adelhofen. Bei Verleihung dieser Pfarrstellen berücksichtigte er vorzugsweise den Wandel der von ihm Präsentirten, die er auch wohl zur Abhaltung einer Probepredigt zu sich nach Heilsbronn berief. Darunter war kein Unwürdiger. Er war in Heilsbronn ein Fremdling und nicht wie die dort erzogenen Aebte wissenschaftlich gebildet.

Gleichwohl finden wir ihn stets bereit, Studirende zu unterstützen. Joh. Scherzer und Joh. Gerhard, welche in Wittenberg studirten, baten ihn brieflich um Unterstützung. In seinem Auftrage antwortete ihnen der Richter in einem lateinischen Briefe, daß ihnen Merkurius Herdegen von Nürnberg auf der leipziger Messe 20 aureos auszahlen werde. Recht thätig bewies sich Schörner im Interesse der

Schopper'schen Schule.

Er hatte stets Aufnahmsgesuche zu bescheiden. H. W. von Lentersheim zu Altenmuhr, H. W. von Knöring, Dr. Tettelbach, Landschreiber Tettelbach u. A. baten um Aufnahme der Söhne des Pfarrers Prunner von Altenmuhr, des Stadtschreibers Heinlein zu Wassertrüdingen ꝛc., besonders aber der Markgraf Georg Friedrich um Aufnahme zweier Söhne des Mundkochs Soldiz. Dieser war vom Markgrafen Georg aus Ungarn nach Ansbach berufen worden, diente dann auch der Wittwe Georgs „gegen geringen Lohn" und starb arm, acht Kinder hinterlassend. Die Schule war fortwährend in keinem guten Stande. Daher befahl unser Abt, daß nach der von ihm angeordneten Prüfung und Visitation am 15. Okt. 1555 „den Schülern recht scharf der Text gelesen werden sollte." Demzufolge wurde den Schülern Folgendes vorgelesen: „Ihre Eltern und andere günstige Herren hätten sie in die Schule gebracht und der Herr Abt und das Kloster hätten nicht geringe Kosten auf sie verwendet, um Leute zu erziehen, welche in Kirchen und weltlichen Regimenten möchten nützlich sein. Sein Gnaden (unser Abt) habe das jetzt gehaltene Examen fürnehmen lassen, weil sein Gnaden erfahren, daß der meiste Theil unter ihnen nicht bedächten, warum sie hier unterhalten werden, nichts studirten und sich so erzeigten, als ob sie allein Essens und Trinkens halben da wären, dazu Büberei treiben. Es werde wenig ehrbare Zucht bei ihnen gespürt. Wenige befleißigen sich einiger Gottesfurcht. Der Mehrtheil ganz roh und gottlos fragt weder nach Gottes Wort, noch nach dem heiligen Sakrament. Daher würden sie jetzt von wegen des gnädigen Herrn von Haylsbronn vermahnt: Erstlich sich allesammt

zu befleißen, Chriſti Lehren zu folgen, in der Kirche Gottes Wort fleißig zu hören, mit inniger Andacht die Pſalmen und geiſtlichen Lieder zu ſingen. Ferner in der Schule züchtig und fleißig ihren Catechismum und Anderes zu lernen, ihre Scholia und Argumenta fein in ein Büchlein zu ſchreiben, partes orationis, declinationes, conjugationes, syntax etc. zu lernen. Wöchentlich ſoll Einer der Aelteſten mit den Kleineren repetiren. Letzlich ſpürt man, daß ſowohl die Großen als auch die Kleinen nicht wohl zwei Worte lateiniſch antworten können, welches allein aus Dem erfolgt, daß Keiner ſich Lateiniſchredens befleißt und für und für, wie die Roßbuben, deutſch miteinander reden. Hinfüro ſollen die, welche alſo deutſch reden, den Eſel, der ſonderlich dazu gemacht werden ſoll, ihm ſelbſt zu Schanden tragen und dazu vom Herrn Magiſter geſtraft werden. Wird bei Einem Unfleiß und Ungeſchicklichkeit, wie jetzt in dieſem Examen wieder gefunden, der ſoll wiſſen, daß ihm der Weg, da er hergekommen, wieder gewieſen wird. Wer Fleiß fürwendet, kann ein gelehrter Doctor, Pfarrer, Schulmeiſter, eines Fürſten Kanzler oder Rath werden, wie ein Sprichwort ſagt: Studirſt du wohl, ſo ſteckt man dich bratner Hühner voll; ſtudirſt du übel, ſo mußt du mit der Sau über den Kübel. Drum laſſe ſich ein Jeglicher dieſes Examen eine Warnung ſein. Man ſoll Brot nicht den Kindern nehmen und vor die Hunde werfen und Perlen vor die Säue, noch auch den Honig den Bienen entziehen und Weſpen geben. So Einer nicht ſtudiren will, der wird relegirt. Welcher aber fleißig ſein und das nächſtemal das beſte Scriptum machen wird, dem wird mein gnädiger Herr (der Abt) etwas zum Beſten ſchenken." Sechs Monate vor dieſem Examen war der Magiſter Michael Preu aus Weißenburg als Schulmeiſter in Heilsbronn eingetreten. Er hatte in dieſen ſechs Monaten den betrübenden Stand der Schule kennen gelernt, und ohne Zweifel ließ auf ſeinen Betrieb unſer Abt den obigen Viſitationsbeſcheid verabfaſſen und publiziren. Die Erfahrung hat auch hier, wie überall, gelehrt, daß eine Schule nicht durch dergleichen Publikationen, ſondern lediglich durch die Perſönlichkeit des Lehrers belebt und

reformirt wird. Preu war wohlgesinnt; dennoch gelang es ihm nicht, wie wir beim letzten Abt sehen werden, die Schule nachhaltig zu heben, ob er gleich diese 21 Jahre lang leitete. Nur während seiner ersten beiden Amtsjahre trat eine vorübergehende Besserung ein. In diesen beiden Jahren stieg die Zahl der Zöglinge auf 34. Einige derselben wurden beim Examen als reif für die Universität befunden; Einige dagegen als untauglich von der Schule entfernt. Es ist schon oben bemerkt worden, daß von den Zöglingen der Schopper'schen Schule die Meisten nicht Theologie studirten und daß nur selten Einer Mönch wurde.

Onolzbachischerseits fuhr man fort, Rechnungsstellung zu fordern. Allein auch Schörner fuhr fort in seiner Weigerung. Unterm 24. Januar 1558 antwortete er: „Ein hiesiger Abt sei einzig und allein seinem Konvent Rechnung zu stellen schuldig, was er auch bisher alljährlich zur Zufriedenheit des Konvents gethan habe. Dem Markgrafen als Schutzherrn des Klosters gebühre es, dieses Privilegium zu respektiren." Darauf wies der Markgraf den Abt abermals an, ohne weitere Eingelenke vor ihm und seinen Räthen am 13. Februar zu erscheinen und Rechnung zu legen, wozu er sich schriftlich verbindlich gemacht habe. Es erfolgte eine abermalige Weigerung und zugleich auch von Seite des Priors und sämmtlicher Konventualen, welche dem Markgrafen vorstellten: „E. F. G. Voreltern, ja E. F. G. Vater und Markgraf Albrecht, haben dem Kloster, als es sich unter deren Erbschutz begab, versprochen, das Kloster bei seinen Privilegien zu lassen; eben so E. F. G. Räthe von Westernach, Tettelbach und Junius, welche auf Begehren E. F. G. Frau Mutter, als Obervormünderin, hier waren, als wir unsern Habit ablegten und angelobten, der Privatmesse und Anrufung der Heiligen zu entsagen, dagegen die brandenburgische Kirchenordnung anzunehmen. Wir fügten uns, da man uns keine Bedenkzeit ließ, hoffend, daß man uns bei unsern Privilegien lassen werde. Nun berichtet uns aber unser Prälat, daß E. F. G. diesen Privilegien entgegen, ihm auferlegt haben, zu Onolzbach Rechnung zu thun. Dieses that aber noch niemals ein Abt, sondern Jeder that es nur vor

seinem Konvent, und auch unser Prälat hat es alljährlich zu unserer Zufriedenheit gethan. Wäre er untreu mit den Klostergütern umgegangen, so würden wir uns beklagt haben. Thäte er Rechnung, so wäre er ein markgräflicher Kastner und kein Prälat, das Kloster wäre aller Gewalt und Privilegien beraubt. Wir bitten daher, von dieser Neuerung abzustehen und uns unsere Lebenszeit, die nicht mehr viel sein möchte, weil wir nichts als victum et amictum davon haben, bei unsern Privilegien zu lassen. Bitten um Antwort. E. F. G. unterthänige Kapläne: Georg Artopäus (Beck), Prior, und der ganze Konvent. Heilsbronn, 11. Febr. 1558." Schon am 14. Febr. antwortete Georg Friedrich aus Neustadt: „Euer Abt hat kraft seiner schriftlichen Obligation und geleisteten Juraments uns Rechnung zu stellen gelobt. Wir tragen daher ob eures unzeitigen und ungebührlichen Schreibens besonders ungnädiges Mißfallen und befehlen euch hiermit, ihr wollet euch hinfüro dergleichen Schreiben gegen uns gänzlich enthalten. Wenn frühere Aebte der Herrschaft nicht schuldige Rechnung gethan haben, insonderheit nicht uns und unserem Vetter, Herrn Albrecht, so unterblieb es lediglich wegen der Kriegsläufte. Da aber nach Herrn Markgrafen Albrechts Tod das Kloster allein uns zuständig und zugehörig ist, so wollen wir genau erfahren, wie man dem Kloster vorgestanden und gehaust hat. Es bleibt bei unserem Beschlusse, den wir eurem Abt schriftlich und mündlich eröffnet haben. Sollte er sich gleichwohl widersetzen, so müßten wir andere Mittel ergreifen." Abt und Konvent, zur Zeit noch nicht eingeschüchtert, fuhren fort, zusammen zu halten und ließen den zur Rechnungsablage bestimmten Termin, 13. Februar, vorübergehen. Am 21. schrieb unser Abt an den Markgrafen: „Ich werde zwischen Ostern und Pfingsten, wie gewöhnlich, vor meinem Konvent Rechnung ablegen, und E. F. G. mögen ihre Räthe hieher senden, um der Abhör beizuwohnen. Die Rechnungsablage vor meinem Konvent fordert meine Ordensregel; ein anderes Verfahren würde mir Strafe vom Visitator und Exkommunikation zuziehen. Ich bitte daher wiederholt, mich und meine nur noch wenigen Konventualen für unsere

kurze Lebenszeit dabei zu lassen und unsern Mißgönnern kein Gehör zu geben." Schon am folgenden Tage restribirte der Markgraf: „Euer Ausbleiben gereicht uns zu ungnädigem Mißfallen; eben so auch eure nichtigen Ausflüchte. Wir werden nicht mehr länger zusehen und unsere Räthe nicht zur Rechnungsabhör nach Heilsbronn schicken. Exkommunikation durch euren Visitator habt ihr nicht zu fürchten, kraft des jüngsten augsburger Reichstagsabschieds und des Religionsfriedens. Ihr habt euch nun künftigen Freitag den 25. Februar zur Abhör einzufinden. Wo nicht, so müssen wir andere Mittel ergreifen." Im Kloster, wo man noch immer zusammenhielt, wurde beschlossen, auch dieser Terminsbestimmung keine Folge zu leisten; doch sollte der Abt in den ersten Tagen nach Ansbach reisen, um durch mündliches Benehmen mit dem Markgrafen zu erwirken, was bisher auf schriftlichem Wege nicht erwirkt wurde. Allein das mündliche Benehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Abt wurde vom Markgrafen so ungnädig und mit solchen Drohungen entlassen, daß er sich in Heilsbronn nicht mehr sicher glaubte. Er begab sich daher, mit Zustimmung seines Konvents, nach Nürnberg, wo ihn der Arm des Markgrafen nicht erreichen konnte. In Folge dessen schrieb der Markgraf unterm 2. April an Prior, Konvent und Richter: „Ob der Abt mit ihrem Wissen Heilsbronn verlassen habe und auf wie lange?" Zugleich schärfte er ihnen ein, in Abwesenheit des Abts auf die Einkünfte des Klosters zu sehen. Die Antwort erfolgte schon am folgenden Tage und lautete: „Der Abt hat sich nach seiner Rückkehr von Onolzbach dahin geäußert: E. F. G. hätten sich auf Anstiften seiner Mißgönner so ungnädig gegen ihn erzeigt und ihn dermassen bedroht, daß er sich in Heilsbronn nicht mehr sicher glaubte. Auch hätten E. F. G. geäußert, daß E. F. G. unser Aller hier nicht bedürfe. Er hat sich daher aus Furcht und mit unser Aller Wissen vom Kloster entfernt, jedoch versichert, sogleich zurückzukehren, wenn E. F. G. ihn sicher stellen würden, so daß er nichts zu befahren hätte. Wir bitten daher um diese Sicherstellung, nach deren Gewährung der Abt sogleich zurückkehren wird. Auch bitten wir,

unsere Privilegien aufrecht zu erhalten und unsern Mißgönnern kein Gehör zu schenken." Schon nach zwei Tagen gab der Markgraf folgenden Bescheid: „Wir wollen unsere Ungnade fallen lassen, wenn der Abt am 18. April hier in Onolzbach seine Rechnung stellt, wenn er und ihr uns gehorsam seid, wie ihr es uns versprochen habt." Zugleich verlangte der Markgraf Abschrift von der letzten Rechnung, welche der Abt dem Konvent gestellt hatte. Nach Einlauf dieses Bescheids schrieben der Prior und und Subprior an den Abt nach Nürnberg: „Nachdem der Markgraf euch sicher gestellt hat, so könnt ihr ohne Gefahr zurückkehren. Längeres Ausbleiben würde Verdacht erregen und den Markgrafen zu Schritten veranlassen, die er sich außerdem nicht erlaubt haben würde." Da der Abt während seines Aufenthalts in Nürnberg zwei schöne Pferde gekauft und die Zahlung dafür und andere Zahlungen dem Prior aufgetragen hatte, so hieß es weiter: „Wir wissen keinen Rath, diese Zahlungen zu leisten, bitten euch daher, zurückzukehren und selbst Rath zu schaffen. Aber am Besten wäre gewesen, das Kloster nicht zu verlassen und die Pferde nicht zu kaufen, da andere Ausgaben nöthiger sind." In Folge dieses Briefes kehrte Schörner nach Heilsbronn zurück. Zwei Tage vor dem ihm zur Rechnungsablage gestellten Termin ließ er durch den Prior und Konvent an den Markgrafen schreiben: „Unser Abt kann übermorgen nicht in Onolzbach erscheinen, da er wegen seiner Abwesenheit in Nürnberg und anderer Hindernisse seine Rechnung nicht fertigen konnte. E. F. G. verlangen von unserem Prälaten Abschrift von seiner letzten uns vorgelegten Rechnung. Wir bitten, ihm und uns dieses zu erlassen." Zwei Tage darauf antwortete der Markgraf: „Heute hätte euer Abt zur Rechnungsabhör erscheinen sollen; er erschien aber nicht. Es ist daher unser Befehl, daß er morgen früh mit seiner Rechnung hier erscheine. Auf Vorlage der Abschrift seiner letzten Rechnung bestehen wir. Er braucht sich wohl nicht zu scheuen, uns seine Rechnung zu eröffnen, da ihr ihn mehrmals seines guten und nützlichen Haushaltens wegen gegen uns gerühmt habt." Auch durch diesen Befehl ließ sich der Abt nicht einschüchtern; wohl

aber der Prior und ſein Konvent, welche ihren Sinn änderten und nunmehr in den Abt drangen, ſich folgenden Tages mit der Rechnung nach Ansbach zu begeben. So hatte denn der Abt jetzt Alles gegen ſich. Er ſann nun darauf, auch ſeinen Konventualen, die ihn im Stich gelaſſen, einen Streich zu ſpielen. Er gab ſich den Schein, ihrem Andringen zu entſprechen und reiſte, wenn auch nicht gleich am folgenden Morgen, doch Tags darauf von Heilsbronn ab, vorgeblich nach Onolzbach; allein vor dem Thore bog er rechts ab und fuhr nach Nürnberg in den dortigen heilsbronner Hof. Seine Konventualen waren höchſt aufgebracht über dieſe Täuſchung, um ſo mehr, da ihnen durch ſein Entweichen gleich am folgenden Tage eine Verlegenheit bereitet wurde. An dieſem Tage ſollte einer Frau Namens Schuh zu Flachslanden ein Darlehen von 300 fl. heimgezahlt werden. Da aber Schörner kein Geld zurückgelaſſen hatte, auch keine Anweiſung, wo man das Geld entnehmen konnte, ſo wurde noch deſſelbigen Tages ein Expreſſer nach Nürnberg geſendet mit der Bitte, durch den Expreſſen 300 fl. zu ſchicken, um Schimpf und und Schaden zu vermeiden. Zugleich wurden ihm die Fragen geſtellt: „Warum er ſie getäuſcht, ohne ihr Wiſſen und Willen nach Nürnberg und nicht nach Onolzbach gegangen ſei? ob er wieder nach Heilsbronn zurückzukehren geſonnen ſei, oder nicht? ob er, wie verlaute, einen ledernen Gurt mit einer großen Anzahl von Goldſtücken, dazu ſeine Rechnung mitgenommen und aus des Kornſchreibers Regiſter einige Blätter geriſſen habe? er möge doch an die nachtheiligen Folgen ſeines Thuns für ſich und das Kloſter und die Unterthanen denken und zurückkehren.“ Schörner antwortete durch den Boten: „Würdige liebe Fratres. Ich will euch nicht bergen, daß ich das Geld dem Richter habe geben wollen, der hat es aber nicht nehmen wollen. Davon habe ich gezahlt: 40 fl. dem, der die Hecke gemacht hat, 200 fl. dem Abt in Schwarzach für Wein ꝛc.; 100 fl. hat mein Schreiber nach Nürnberg überantwortet. Nach Onolzbach bin ich nicht gegangen, weil ſich Keiner unterſchrieben hat. Ich muß mich laut anliegender ärztlicher Zeugniſſe von drei Doktoren hier kuriren laſſen,

wie ich auch Andere hier kuriren ließ. Ich ſehe, man will mich nicht mehr; daher will ich reſigniren. Die herausgeriſſenen Blätter ſind alle vorhanden; ſie wurden herausgeriſſen, weil ſie irrig waren. Es ſucht Mancher einen Schalk, und hat ihn im Buſen. Meine Rechnung habe ich mitgenommen, um ſie bis Pfingſten zu vollenden. Wollt ihr mir mein Bett, das ich mir ausgebeten, und den Nachtſtuhl nicht gönnen? Hiermit Gott befohlen. Statim geſchrieben und nicht überleſen. Friedrich Schörner, Abt zu Heilsbronn." Auf Grund dieſes Briefes ſchrieben Prior, Konvent und Richter an den Markgrafen: „Wir haben dem Abt gerathen, an dem beſtimmten Tage zur Rechnungsabhör nach Onolzbach zu gehen. Er reiſte zwar ab, allein einen Tag ſpäter und ging nicht, wie wir meinten, nach Onolzbach, ſondern nach Nürnberg, angeblich um ſich kuriren zu laſſen. Wir bitten nun um Rath, was weiter zu thun iſt." Umgehend antwortete der Markgraf: „Das Thor iſt wohl zu verwahren, damit der Abt nicht wieder in das Kloſter zurückkehren, die Böden in Nürnberg ſind, nach Veränderung der Schlöſſer, zu verſperren, damit er kein Getreide verkaufen kann. Die Vögte ſind anzuweiſen, ihm nichts verabfolgen zu laſſen. Endlich iſt anzuzeigen, was er an Kleinodien und Silber weggeſchafft hat." Prior, Konvent und Richter erſtatteten den verlangten Anzeigebericht, verſprachen, Obigem nachzukommen, ſtellten jedoch dem Markgrafen vor, es ſei beſſer, dem Abt die Rückkehr zu geſtatten, da er auswärts größere Unruhe anrichten könne, als im Kloſter. Mittlerweile arbeitete Schörner in Nürnberg an ſeiner Rechnung. Dazu hatte er die Nebenrechnung von ſeiner Probſtei Neuhof nöthig. In ſeinem Requiſitionsſchreiben an ſeinen dortigen Vogt Ramſteck gab er dem Markgrafen einen Seitenhieb, indem er erklärte: „Laß dich nicht anfechten, daß Markgraf Georg Friedrich ſich eindrängt. Qui se ipsum ingerit, pro suspecto habeatur. Es iſt weder Fürſt, Prior, Burſner noch Richter dabei geweſen, da ich zu einem Abt elegirt worden bin. Kein Fürſt zu Onolzbach hat Aebte zu ſetzen oder zu entſetzen, wiewohl man ſich ſolches zu thun unterſtanden hat. Man ſagt, der Biſchof von Würzburg ſei erſchoſſen (ſ. Beitr.

S. 173), der Abt zu Lankheim gefangen. Ist es wahr, so beiß ich die Nüsse nicht; es sind Grübelnüsse." Schörner hatte seltsame Reden fallen lassen, so daß Prior und Konvent ihn für ihren und des Klosters gefährlichsten Feind hielten, von dem sie Schlimmeres zu fürchten hätten, als vom Markgrafen. Daß sie den Markgrafen fürchteten und auch alle Ursache dazu hatten, haben wir gesehen. Gleichwohl kamen sie nun dahin, sich ihm in die Arme zu werfen mit der Bitte, gegen ihren eigenen Abt einzuschreiten und ihnen gegen denselben Beistand zu leisten.

So mißlich stand die Sache, als der Abt von Ebrach vermittelnd eintrat, veranlaßt durch Schörner, der von Nürnberg aus den Abt in Ebrach besucht und für sich gewonnen hatte. Unterm 5. Mai schrieb der Abt von Ebrach nach Heilsbronn: „Er habe mit Betrübniß von den dortigen Zerwürfnissen gehört und erbiete sich, als Visitator, die ärgerliche und nachtheilige Uneinigkeit, über die man ihm berichten möge, beizulegen." Prior und Konvent berichteten hierauf: „Unser Abt entzweite sich beim Schlaftrunk in Onolzbach mit dem Markgrafen und ging, den Groll desselben fürchtend, nach Nürnberg. Der Markgraf versprach jedoch, alle Ungnade fallen zu lassen, wenn der Abt Rechnung ablegen würde. Hierauf kehrte der Abt nach Heilsbronn zurück, versprach uns, zur Rechnungsstellung nach Onolzbach zu gehen, that es aber nicht, sondern ging nach Nürnberg, anstatt nach Onolzbach. Er nahm unsere Saalbücher ꝛc. mit, deren Auslieferung er uns verweigert, vorgebend, sie seien sein Eigenthum. Er hört auf Niemand, folgt nur seinem eigenen Kopf und will resigniren. Wir bitten, uns zu rathen, was wir thun sollen, um aus dem Handel zu kommen, unsere Saalbücher wieder zu erlangen und unsere Privilegien zu wahren." Schon am 9. Mai antwortete der Abt von Ebrach, und zwar von Nürnberg aus, wohin er sich zur Rücksprache mit Schörner begeben hatte. Er schrieb: „Euer Abt behauptet fortwährend, mit eurem Wissen und Willen wegen seiner Krankheit Heilsbronn verlassen zu haben. Die Saalbücher ꝛc., erklärt er, werde er nach gemachtem Gebrauche euch zustellen; er wolle über seine Verwaltung ehrlich

Rechnung ablegen; alle seine bisherigen Schritte habe er bloß zum Nutzen des Klosters und zur Aufrechthaltung der Klosterprivilegien gethan. Uebrigens sei er bereit zu resigniren, wenn man ihm das Zugesagte oder das Amt Nördlingen geben würde." Hierauf erklärten Prior und Konvent unterm 13. Mai dem Abt von Ebrach, welcher noch in Nürnberg weilte: „Unser Abt hat nicht mit unserem Vorwissen gehandelt, sondern nur nach seinem eigenen hartnäckigen Kopf. Alles, was er uns anvertraut hat, war, daß das Kloster 12,000 fl. Einkünfte habe. Wenn er bloß seiner Gesundheit wegen nach Nürnberg gegangen ist, warum hat er so viele Bücher und Pferde mitgenommen? warum auch so viel Geld, daß wir fast keines zurückbehalten haben? Warum hat er die Bücher bis heute noch nicht zurückgegeben und noch nicht Rechnung gethan? Das Amt Nördlingen kann er nicht bekommen, sonst würde jeder Abt nach drei bis vier Jahren resigniren und dann ein Gleiches begehren." Der Abt von Ebrach, noch immer in Nürnberg weilend, antwortete am 18. Mai: „Verurtheilt euren Abt nicht, ohne ihn erst zu hören und Rechnung thun zu lassen. Bisher sind bei uns, als Visitator, über ihn keine Klagen vorgebracht worden; im Gegentheil haben wir uns des glücklichen Zustandes eures Klosters gefreut. Ihr gebt ein schlimmes Exempel, indem ihr euren Abt entfernt, angeblich wegen seines hartnäckigen Kopfes. Hört ihn erst, da er fortwährend behauptet, bloß zu des Klosters Nutzen die Administration geführt zu haben." Schörner ließ sich endlich durch den vermittelnden Abt zur Rückkehr bewegen. Am 23. Mai schrieb er an den Prior: „Man möge ihm Pferde nach Nürnberg schicken, er sei bereit, nach Heilsbronn zurückzukehren." Nach erhaltenem sicherem Geleit erbot er sich, vor dem Markgrafen Rechnung abzulegen und sich zu rechtfertigen.

So erschienen denn auf Ladung am 20. Juni in Onolzbach unser Abt, der Prior Beck, der Subprior und Kornschreiber Wunder und der Richter Weikersreuter bei der Rechnungsablage in Gegenwart des markgräflichen Hausvogts Asmus von Eib und des Kammermeisters Purkel. Die Verhandlungen über die

Rechnung währten Tage lang, und das Ergebniß war für den Abt kein ungünstiges. Allein der Abt sollte nicht nur Rechnung ablegen, er sollte sich auch wegen seines übrigen Verhaltens rechtfertigen. Zu diesem Akt wurde Termin auf den 14. Juli anberaumt. An diesem Tage versammelte der Markgraf seinen ganzen Rath um sich und berief vor denselben unsern Abt nebst dem Prior und dem Kornschreiber. Der Statthalter von Knöring führte das Wort. Das Nähere über die unerquickliche Prozedur, über die würdelose Haltung sowohl der Inquisitoren als auch des Inquisiten ist in den Beitr. S. 179 und 180 mitgetheilt worden.*) Der Markgraf bewilligte dem removirten Abt seinen Ruhegehalt aus der Klosterkasse. Von einer Zustimmung, Mitunterschrift und Siegelung Seitens des Konvents war keine Rede. Eben so wenig von einer Abtswahl in sonstiger Weise unter Leitung der Aebte von Ebrach, Lankheim und Bildhausen, welche gänzlich ignorirt wurden. Der Markgraf kam am folgenden Tage mit seinen Räthen nach Heilsbronn, wählte aus den sieben noch vorhandenen Klösterlingen den Prior Beck zum Abt und begründete dieses Verfahren aus eigener Machtvollkommenheit durch den augsburger Religionsfrieden und Reichsabschied von 1555. Das Jahrbuch gibt über die weitern Schicksale des removirten Abts keine Nachricht. Ohne Zweifel blieb er nach wie vor ein Lebemann. Als solchen charakterisirt er sich selbst in seiner Korrespondenz mit seinem Arzt Georg Vorster in Nürnberg, dem er am 9. Dez. 1556 u. A. schrieb: „Als wir euren Rath befolgt und uns mäßiglich gehalten, befinden wir uns nun Gottlob besser und gedenken, daß diese unsere Krankheit keine andere Ursache habe, denn allein diese, daß wir euch und Andern zu Gefallen so viel getrunken. Hab also müssen per podagram verzehrt und digerirt werden. Sein demnach des Vorhabens, solches hinfüro nicht mehr zu thun, sondern uns gegebenem Rath nach mäßiglich zu halten. Da aber euch sonst gern noch einmal des Kupendriums oder Randersackerers gelüstet, mögen dieselben zu derselben Ge-

*) Vgl. Stillfried S. 33.

legenheit allhier kommen und gute Herren mitbringen; dann soll solcher, nachdem wir dessen noch ein ganzes Faß voll haben, gutwillig mitgetheilt werden." Im folgenden Jahr schrieb er an denselben Arzt: „Die verordnete Purganz habe ihn zwar gereinigt, aber aller Lust zu Speise und Trank beraubt, was er um so mehr bedauere, da er herrschaftliche Gastung erwarte, wobei er dann nicht mithalten könne; er bitte daher um eine Arznei, die den Magen wieder einrichte." In den mitgetheilten Schriftstücken Schörners und Georg Friedrichs zeichnen Beide selbst ihre Charakterbilder. Nicht vortheilhaft erscheint uns das Bild des Abts; aber eben so unvortheilhaft das des Markgrafen, oder vielmehr seiner Räthe, die an seiner Stelle die Feder führten; denn der Markgraf war damals erst 17 bis 18 Jahre alt.

Während der Regierung Schörners kam das Pfarrpatronat von Petersaurach an das Kloster, eine der letzten Acquisitionen des Klosters, wenn man es so nennen darf; denn von einer Erwerbung durch Schenkung oder Kauf, wie ehedem, war nicht mehr die Rede: das Patronat wurde vom Markgrafen dem Kloster als Aequivalent zugewiesen. Der Sachverhalt dabei war folgender: Das St. Gumbertusstift, bisher Patron von Petersaurach, hatte vom Kloster Heilsbronn ein Darlehen von 200 fl. empfangen und dafür dem Kloster bis zur Heimzahlung ein Haus in Onolzbach verpfändet. Man beabsichtigte nun von Seite Onolzbachs, das Haus wieder einzulösen und einem Schulmeister an der Lateinschule zur Wohnung einzuräumen. Um aber das Darlehen nicht an das Kloster zurückzahlen zu müssen, beschloß man, diesem als Aequivalent das Patronat von Petersaurach zu überlassen. Das Dokument vom 11. April 1556 über die Abtretung lautete: „Wir Georg Friedrich, Markgraf ꝛc. Nachdem Abt Friedrich, auch Prior und Konvent unseres Klosters zu Heilsbronn von dem Kapitel zu St. Gumbertus allhie pfandweis einen Hof, so gegen dem bamberger Gäßlein neben einem andern Hof gemeldts Stifts Kirche allhie am Kornmarkt gelegen und gemeldtem Kloster auch zugehörig, gehabt, und man nun solchs Hofs zu einer Behausung für einen Schulmeister allhie nothdürftig gewesen

und dem Stift St. Gumbertus das jus patronatus an der Pfarr zu Petersaurach zugehört, die Sach aber durch unsere Statthalter, Regenten und Räthe zwischen dem Kloster und Stift dahin verglichen ist, daß das Kloster Heilsbronn auf die gehabte Pfandgerechtigkeit und Pfandsumme, welche sie an den Hof gehabt, verzichtet und zu einer Schulmeisterwohnung abtritt, wogegen das Stift dem Kloster das jus patronatus der Pfarr Petersaurach überläßt: so wird diese Auswechselung von Uns hiermit bewilligt. Doch soll jeder Pfarrer zu Petersaurach dem Kapitel jährlich vier Pfund reichen, wie zuvor. Zu Urkund ist dieser Brief in zwei gleichlautenden Schriften jedem Theil mit unserem Siegel zugestellt worden. Gegeben, Onolzbach. Georg Friedrich, M. z. B. manu propria." Gleichzeitig schrieb der Dechant des Gumbertusstifts, Wilh. Tettelpach, an unsern Abt: „Die Urkunde über das Petersauracher Patronat wird, sobald sie sich vorfindet, an das Kloster ausgeliefert werden." In demselben Briefe bat der Dechant den Abt, „den zwar untüchtigen, aber kranken damaligen Pfarrer Stigler noch ein halbes Jahr lang in Petersaurach zu lassen." Das Thun und Treiben des Pfarrers war aber so anstößig, daß dieser Fürbitte nicht entsprochen werden konnte, wie Absch. VI, 2 berichtet werden wird. Wie der Pfarrer, so war auch das an das Kloster extradirte Pfarrhaus übel qualifizirt; in den Verhandlungen heißt es: „Das Pfarrhaus ist so erbärmlich, daß kein ordentlicher Pfarrherr darin wohnen mag." Unser Abt erbot sich, ein neues Pfarrhaus zu bauen und einen tauglicheren Pfarrer anzustellen. Letzteres geschah noch vor Ausgang des Jahres.

Der 34. Abt Georg Beck*) (1558—61)

aus Weißmain in Oberfranken, regierte vom Juli 1558 an bis zu seinem am 26. Aug. 1561 erfolgten Tode, sonach drei Jahre lang. Er war, wie sein Vorgänger, Mönch in Lankheim und gleichfalls einer der vom Markgrafen Albrecht im Jahre 1549

*) Vgl. Stillfried S. 48.

nach Heilsbronn gesendeten sechs Restauratoren. Seine Eltern waren Bürgersleute in Weißmain. Sein Vetter, Petrus Beck, war Messerer (Messerschmied) in Nürnberg, verarmte und mußte sich mit seinen Kindern kümmerlich nähren, angeblich, weil sein Geschäft in Folge des Krieges stockte und alle Lebensbedürfnisse seit lange her theuer waren. Daher sein Entschluß, i. J. 1559 sein Glück in der Reichsstadt Heilbronn zu versuchen. Bei seiner Uebersiedelung dahin wünschte er, noch während zweier Jahre das Bürgerrecht in Nürnberg fortzubehalten; er bat daher seinen Vetter, unsern Abt, um Fürsprache beim Bürgermeister und Rath in Nürnberg.

Wie der Abt Beck vom Markgrafen Georg Friedrich an die Stelle des vorigen Abts gesetzt wurde, ist vorhin berichtet worden. Der Abt von Ebrach wurde dabei völlig ignorirt, nicht einmal von der Sache benachrichtigt. Als er jedoch auf anderem Wege Nachricht von dem Amtswechsel erhielt, wünschte er brieflich unserem Abt Glück zu seiner Ernennung, begehrte aber zugleich seinen Gaul, vermöge seines juris visitatorii, welches der Markgraf bei Erwählung des vorigen Abts aufrecht zu erhalten versprochen habe. Unser Abt, dem die Hände in Allem gebunden waren, schickte den Brief mit der Bitte um Verhaltungsbefehl nach Onolzbach, erhielt aber lange keine Antwort, da der Markgraf abwesend war. Mittlerweile begehrte der Abt von Ebrach wiederholt seinen Gaul. Endlich konnte unser Abt unterm 22. April nach Ebrach antworten: „Der Markgraf hat uns geantwortet, daß er die Auslieferung des Gauls nicht gestatte, auch nicht die von euch beabsichtigte Visitation in Heilsbronn, aus guten christlichen und andern Ursachen. Wendet euch daher wegen eurer Forderungen und Gerechtsame an den Markgrafen selbst.“ Dieser gebot unserem Abt, der von Ebrach aus beabsichtigten Visitation sich nicht zu unterziehen und der Abt fügte sich dem Gebot in Betreff des Gauls und der Visitation ohne Widerrede.

Dagegen erhob er Einsprache gegen eine andere, kurz vor seiner Erwählung am 13. Juli 1558 nach Heilsbronn ergangene Verordnung, Geldbeiträge zu den Kirchenvisitationskosten und

zum Bau des Hospitals in Ansbach betreffend. Die Verordnung lautete: „Bei den Pfarrern und Gotteshäusern unseres Fürstenthums sind Gebrechen und Unordnungen eingerissen. Diesem zu begegnen, sind Visitationen nöthig. Zur Zehrung und Unterhaltung der Visitatoren soll der Bedarf aus unsern Stiftern und Klöstern entnommen werden. Heilsbronn hat dazu jährlich 100 fl. beizutragen und an unsern Rentmeister abzuliefern. Ein Hospital für Arme und Dürftige war in Onolzbach bisher nicht vorhanden. Zur Erbauung des Hauses soll Heilsbronn vorerst 300 fl. beitragen, zur Unterhaltung der Dürftigen aber die jährlichen Einkünfte an Gülten, Getreide, Geld, Eiern, Käsen, Hühnern, Handlöhnen und Hauptrechten von seinen zwei besten Bauernhöfen und zunächst diese zwei Höfe namhaft machen." Gegen diese Leistungen remonstrirten Abt und Konvent, indem sie vorstellten: „Das Kloster, durch den vorigen Abt Schörner in Schulden gerathen, mußte beim Markgrafen selbst 1000 fl. entlehnen, hat an Hans Glockengießer 300 fl., an Merkurius Herdegen 200 fl. ꝛc. ꝛc. zu zahlen, wenig in Kästen und Kellern, in Heilsbronn selbst ein Hospital zu unterhalten, 34—35 Schüler zu versorgen, was gleichfalls ad pias causas gehört, dazu die Kosten für viele Gebäulichkeiten, für tägliche Gastung zu bestreiten ꝛc." Der markgräfliche Bescheid lautete abschlägig. Abt und Konvent remonstrirten abermals, erhielten aber wieder eine abschlägige Antwort unter Hinweis auf den jüngsten Reichstagsabschied, welcher derartige Ausgaben ad pias causas vorschreibe. Seien die zunächst verlangten 300 fl. nicht vorhanden, so solle man sie entlehnen. Abt und Konvent mußten sich fügen. Der Markgraf genehmigte, 2000 fl. zu entlehnen, befahl aber zugleich, davon die verlangten 300 fl. zu zahlen. Anstatt der Einkünfte von den zwei besten Bauernhöfen bot der Abt ein jährliches Aversum von 30 Simra Korn an. Der Markgraf erklärte sich damit einverstanden, schickte aber an Abt und Konvent eine festbindende, sorgfältig verklausulirte Verschreibung zur Siegelung und Unterschrift. Die Zusendung erfolgte an Weihnachten 1558; die Verschreibung war aber zurückdatirt auf Laurenzi und

lautete: „Wir Abt und Konvent wurden vom Herrn Markgrafen gnädig ersucht, zur Förderung seines Spitals, wozu wir wohl geneigt sind, gelegen vor dem obern Thor und bisher ein Bauernhof gewesen, der Bockenhof genannt, jährlich 30 Sra. Korn zu geben, zuerst Martini 1558. Deß zu Urkund haben wir unser Abtei- und Klostersiegel an diesen Brief gehangen, auch Abt, Prior und Konvent eigenhändig unterschrieben." Abt und Konvent zögerten sowohl mit der Siegelung und Unterschrift, als auch mit den Zahlungen für Kirchenvisitation und Spital, so daß am letzten März 1559 vom Markgrafen daran erinnert werden mußte. Zugleich erhielt der Abt den Auftrag, seine Klosterunterthanen bis auf eine Meile Wegs von Onolzbach anzuweisen, beim Bau des Spitals Hand- und Spannfrohnen zu leisten. Die markgräflichen Unterthanen mußten ein Gleiches thun.

Georg Friedrich war friedlich und auch sonst wohl gesinnt. Davon zeugt auch die eben besprochene Errichtung des Spitals und die Anordnung der Kirchenvisitationen. Gleichwohl brachte er durch seinen kostspieligen Haushalt und seine kostspieligen Liebhabereien, wie in den Beitr. S. 184 ff. ausführlich berichtet wurde, viel Elend über sein Fürstenthum, auch über das Klostergebiet, in welchem er bereits unumschränkt schaltete, schwere Lasten auflegte und das bereits vorhandene Elend steigerte. Eine schwere Staatsschuldenlast hatte er von seinen Vätern ererbt; daher die immer wiederkehrenden Landtage zur Beschaffung von Geld. Auf dem Landtage vom 12. Sept. 1560, zu welchem auch unser Abt nach Onolzbach berufen wurde, bewilligte man dem Markgrafen das doppelte Umgeld auf zwölf Jahre, und zwar lediglich zur Tilgung „der altväterlichen Schuld." Von jeder Maas Wein mußten zwei alte Pfennige abgegeben werden, von jeder Maas Bier einer. Diese Auflage machte viel böses Blut. In vielen Ortschaften auf dem Klostergebiete waren neben heilsbronnischen Wirthshäusern auch eichstättische, deutschordenische ꝛc., welche dieses doppelte Umgeld nicht zu entrichten hatten, daher ihre Getränke wohlfeiler ausschenken konnten und dadurch alle Nahrung von Reisenden, Hochzeiten ꝛc. an sich zogen. Unser Abt

wurde daher von ſeinen Wirthen ſtets mit Klagen beſtürmt, namentlich von den Wirthen zu Merkendorf, welche vorſtellten, daß ſich alle Nahrung von ihnen weg nach den wohlfeileren Wirthshäuſern in Ornbau, Eſchenbach, Muhr und Stadeln gezogen habe. Zu dem doppelten Umgeld kam eine andere markgräfliche Steuer: die Entrichtung von einem halben Gulden von jedem Hundert Gulden Vermögen, was unſer Abt ſeinen Vögten, Pflegern und Schultheißen in Merkendorf, Neuhof, Bonhof, Waizendorf, Nördlingen, Equarhofen und Randersacker eröffnete. Im Hinblick auf die Drangſale durch Landsknechte, Frohndienſte und den Wildſtand, auf den vorigen ſtrengen Winter und auf die ſchweren Auflagen ſpricht der Richter Weikersreuter die Befürchtung aus, es möchten viele Unterthanen die Steuern nicht erſchwingen können und entlaufen. Durch die vom Markgrafen anbefohlenen Ausgaben war die Kloſterkaſſe erſchöpft, ſo daß unſer Abt nicht immer, wie er wünſchte, bei der ſteigenden Verarmung Hilfe ſchaffen konnte. Der Markgräfin Emilie, welche ihn um jährliche 10 fl. für eine auswärtige Wittwe erſucht hatte, ſchrieb er: „daß er ihren Wunſch nicht erfüllen könne, da auf dem Kloſtergebiete ſo viele Eingeſeſſene ſeien, die Unvermögens halben ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen könnten und von ihm verſorgt werden müßten, daher er außer Stand ſei, Fremden aus dem Einkommen des ſo ſehr belaſteten Kloſters Unterhalt zu gewähren.“

Es iſt ſoeben bemerkt worden, unter Hinweiſung auf die nähere Darlegung in den „Beiträgen“, daß unter und durch Georg Friedrichs Regierung der Nothſtand im Lande immer drückender wurde, daß aber der Markgraf auch ſeine guten Seiten hatte. In manchen Erlaſſen, unter welche er ſein „manu propria“ ſchrieb, erſcheint er kleinlich, unfreundlich und herriſch. Dagegen erhielt unſer Abt 14 Tage nach Oſtern 1560 von ihm (er war damals 21 Jahre alt) einen Auftrag, aus welchem Wohlwollen ſpricht. In den Beiträgen S. 84 bis 86 iſt berichtet worden, in welcher Weiſe Georg Friedrich den Sarkophag über dem Grabe ſeiner Väter, worin auch er dereinſt ruhen wollte, renoviren ließ. Neben ihm ſollte auch ſein vor ihm geſtorbener Hof-

prediger Salinger*) ruhen. Er ſchrieb daher an unſern Abt: „Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß der würdige, unſer geweſener Hofprediger, Herr Wolfgang Salinger, ſelig entſchlafen iſt. Nachdem wir nun bedacht, ihn gen Heilsbronn führen und daſelbſt in die Kloſterkirche neben unſeres Herrn Vaters, weiland Markgraf Georgens Grab begraben zu laſſen, ſo iſt unſer gnädiges Begehren, ihr wollet Verordnung thun, daß morgen, Sonntags, alsbald ein neu Grab, hart neben unſeres Vaters Grab, auf welcher Seite ſich das am Beſten fügen würde, gemacht werde. Und nachdem morgen ungefährlich um zwei Hora Nachmittags die Leiche ankommen wird, ſo begehren wir, ihr wollet Beſtellung thun, daß dieſelbe alsbald unter dem äußern Thor vom Wagen herabgenommen, auf eine Bahr gelegt, fürter mit der ganzen Proceſſion und dem Convent chriſtlicher Ordnung nach in die Kloſterkirche getragen und daſelbſt neben unſerem Herrn Vater ſelig zur Erde beſtattet werde. Onolzbach, Sonnabend vor Miſericordias Domini 1560.“ Unſer Abt vollzog pünktlich dieſen Auftrag. Salinger, circa 1530 als Proteſtant aus ſeiner Vaterſtadt Wels in Oeſterreich vertrieben, wurde vom Markgrafen Georg aufgenommen und ſtarb in Ansbach. Seine Reliften ließen zu ſeinem Gedächtniß eine noch vorhandene Metalltafel mit folgender Inſchrift fertigen:

Πρὸς τόδε τέρμ' ἦλθον, φεῦξον νυν δύςκολε φθόνος,
Μήτε σὺ βλάπτε νέκρὸν, οὗ βίος ἀσθλὸς ἀεὶ.

Wolfgango Salingero, pio docto et sincero theologo, qui exul a sua patria Wels ob doctrinam evangelii in his regionibus ad 30. annum pie docuit et continentissime vixit, postremumque suae aetatis decennium in aula marchica summo pietatis studio et salutaribus monitis transegit, sexagenarius V. Cal. Maji anno domini 1560 migrat ad dominum et voluntate generosissimi et illustrissimi principis domini Georgii Friderici marchionis brandenburgensis pii felicis in hoc monasterio honestissime sepultus. Con. et

*) Vgl. Stillfried S. 230.

liberi P. E. parenti suo cariss. H. M. F. C. (Hoc Monumentum Fieri Curaverunt).

Das Salinger'sche Grab ist an der Nordseite des Zollerschen Hauptmonuments. Die Metalltafel war noch um 1600 auf dem liegenden Grabstein eingelassen, wurde aber späterhin herausgenommen, erst an der Wand des nördlichen Seitenschiffes, neuerlich aber bei Nr. 111 eingemauert.

Um die Zeit dieses, die Beerdigung Salingers betreffenden Auftrages erhielt unser Abt vom Markgrafen oder von seiner Mutter Emilie auch anderartige Aufträge. Bald werden ihm von der Markgräfin drei Ochsen zur Verpflegung übergeben, welche aber erkranken, so daß der Abt räth, die Pfleglinge schlachten zu lassen. Bald werden gesunde oder kranke Pferde ins Kloster geschickt. Bald werden zwei Köche requirirt und bei Hof so lang behalten, bis der Abt bittet, wenigstens Einen zurückzusenden. Bald verlangt die Markgräfin Lattenfuhren, worauf ihr aber der Abt antwortet, daß er ihrem Herrn Sohne zu seiner Reise drei Menen geliehen habe, welche noch nicht zurückgekehrt seien; auch habe er den geliehenen Kammerwagen noch nicht zurückerhalten. Bald verreisen Mutter und Sohn und übergeben Pferde, Hunde und Jäger dem Abt zur Verpflegung. Im Dezember 1561 lagerten Georg Friedrichs Jäger im Burggrafenhause in üblicher Weise schreiend, fluchend, zechend, sich nicht begnügend mit den vom Markgrafen selbst stipulirten Rationen. Mit sechs Eimern Wein, die sie in sechs Tagen getrunken, nicht zufrieden, forderten sie noch mehr und, als sie nicht mehr erhielten, rissen sie den Ofen in der Jägerstube ein, stießen die Thür zur Wohnung des Gastmeisters ein, okkupirten die Stube der Edelleute und zogen sich erst dann zurück, als unser Abt vor ihnen erschien. Der Markgraf war eben verreist; der Abt bat daher bei den Räthen um Einschreitung und um Schutz, welchen man ihm beim letzten Landtage versprochen habe. Regent und Räthe versprachen umgehend, die Unholde zu bestrafen, wiesen aber zugleich den Abt an, künftighin keinen Jäger ohne schriftlichen Vorweis einzulassen.

In kirchlicher Beziehung wurde während der Regierungs-

zeit unſeres Abts Alles im lutheriſchen Sinne gehalten, namentlich der Gottesdienſt in der Katharinenkirche genau nach der brandenburgiſchen Kirchenordnung. In der Kloſterkirche hielten die wenigen noch vorhandenen Konventualen mit den Chorſchülern aus der Schopper'ſchen Schule ihren Separatgottesdienſt, im Ganzen gleichfalls im lutheriſchen Sinne. Gleichwohl hieß es: „Abt und Konvent hätten noch immer eine andere Religion, verſchieden von der in der Katharinen- oder Volkskirche verkündigten; auch hielten ſie ihre Geſänge für beſſer und die Kloſterkirche überhaupt für heiliger, als die Katharinenkirche.“ Um dieſen Gerüchten zu begegnen, ließ unſer Abt am 1. Januar 1559 in der Katharinenkirche von der Kanzel verkündigen: „Obige Gerüchte ſind grundlos; dergleichen liegt ganz und gar nicht im Sinne des Abts und Konvents. Deß zum Beweis werden Abt und Konventualen künftig mit den Uebrigen dem Kloſter Verwandten der Predigt und dem Abendmahl in der Katharinenkirche beiwohnen. Unſer Wille iſt nicht, unſern Unterthanen ein Aergerniß zu geben, ſondern vielmehr, daß Alle zur Predigt und durch dieſelbe zur Gottesfurcht, Sündenbekenntniß, Buße, Glaube, Nächſtenliebe, zum rechten Gebrauch des Sakraments und zur Seligkeit kommen, wozu wir weder durch unſere Werke, noch durch unſer Verdienſt, ſondern allein durch das Gehör der Predigt und Gottes Wort kommen können. So wollen wir denn gemeinſchaftlich in einer einigen chriſtlichen Verſammlung Gebet, Fürbitte und Dankſagung thun, mit dem neuen Jahr den alten Adam und das ſündliche Leben ablegen, damit Gott uns Friede, fruchtbares Wetter und andere Wohlthat und dort die ewige Seligkeit verleihe neben dem neugeborenen Kindlein. Das verleihe der Herr uns Allen. Amen.“ Der Abt und ſeine vier Konventualen wohnten von nun an den Predigten des lutheriſchen Predigers Porphyrius in der Katharinenkirche bei und empfingen daſelbſt gemeinſchaftlich mit den übrigen Kommunikanten das heilige Abendmahl.

Es waren damals außer unſerem Abt nur noch vier Konventualen vorhanden: Melchior Wunder, Prior, nachmals Abt,

† 1578; Lorenz Thomas Weidner, Subprior und Kuſtos, † 1561; Georg Ernſt aus Ochſenfurt, † 1568, und Lienhard Kettner. Von den in Heilsbronn einheimiſchen Mönchen, welche beim Anfang der Reformation noch im Kloſter geblieben waren, lebte keiner mehr, und von den ſechs Reſtauratoren vom J. 1549 lebte im Kloſter nur noch unſer Abt. Dieſer bemühte ſich, die geringe Zahl ſeiner Mönche zu vermehren. Es meldete ſich auch hier und da ein Kompetent, welcher Luſt hatte, einzutreten, und die markgräfliche Regierung legte nichts in den Weg, da ſie einſah, daß die wenigen etwa Eintretenden die Selbſtauflöſung des Kloſters nicht verhindern konnten. Ein Petent wurde ſogar vom markgräflichen Kanzler Tettelbach ſelbſt dem Abt empfohlen.

In gleichem Sinne bat der Dechant Mich. Müller zu Herrieden, ſeinen Sohn als Konventualen aufzunehmen, indem er an unſern Abt ſchrieb: „Ich hatte immer große Luſt zu Heilsbronn, zu den Aebten Sebaldus (Bamberger), Schopper, Hamaxurgus (Wagner) und Deocharus (Theophilus Dürner). Hätte Gott mir nicht gnädiglich auf das Stift (Herrieden) als mein Patriam geholfen, ſo wäre ich ſelbſt in den Orden getreten. Eben dieſe Luſt, als Konventual in euer Kloſter zu treten, hat mein Sohn. Was hat dieſer dann in das Kloſter mitzubringen und ſonſt vorzubereiten? Daß er nicht legitime natus iſt, iſt ihm kein Fehl, da ich ihm eine Dispenſation auf dem Reichstag zu Augsburg vom Kardinal a latere zuwege gebracht habe, ſo daß er Macht hat, beneficia curata et noncurata anzunehmen, und iſt acolitus. Der Religion halben ſoll er kein Mangel haben. Er wird ſich ganz willig und gehorſam erzeigen.“ Unſer Abt antwortete: „Als ich neulich den Sohn des Bürgermeiſters Mich. Oeder von Weißenburg als Konventualen aufnahm, wurde mir es von Mißgönnern übel ausgelegt, da doch der Religion halben kein Bedenken vorhanden war. Wie würden ſie mir es erſt auslegen, wenn ich euren Sohn aufnehmen würde, wegen der Religion und noch mehr wegen ſeiner unehelichen Geburt, was allerdings gegen unſern Orden iſt. Dieweil er aber bereits acolitus iſt, ſo kann er in anderem Wege wohl unterkommen,

weil allenthalben viel vakante beneficia sind. Also ist seine Aufnahme nicht rathsam."

Dagegen nahm unser Abt im J. 1560 den ebengedachten Bürgermeistersohn Georg Oeder*) von Weißenburg als Konvtualen auf. Oeder lebte 14 Jahre lang als Mönch in Heilsbronn und starb daselbst im J. 1574. Es überlebte ihn nur ein einziger Konventual, Melchior Wunder, den wir als letzten Klosterabt näher kennen lernen werden. Oeder gerieth im Jahre vor seinem Tode in Streit mit seinem Bruder und seiner Schwägerin in Weißenburg wegen der Verlassenschaft seiner Eltern. Nach Beilegung des Streites durch Vergleich erhielt Oeder 22 fl. Vermuthlich bestimmte er, daß diese Summe zu einem Gedächtnißbilde verwendet werden sollte. Das bei Nr. 117 noch vorhandene Bild stellt den Apostel Paulus auf dem Wege nach Damaskus dar. Saulus, von dem sich bäumenden Pferde abgeworfen, liegt rücklings auf der Erde, das Gesicht nach Oben gekehrt zum Herrn, der aus der Wolke ruft. Der Hintergrund zeigt den Erblindeten, von seinen Begleitern nach Damaskus geführt. Vermuthlich ist das Bild von Lukas Gruenberg, welcher, wie oben bemerkt, mit seinen Gesellen Jahre lang in und für Heilsbronn gearbeitet hat. Die Schrift unter dem Bilde lautet: Georgius Oeder, hujus coenobii conventualis per 14 annos, 5 menses, 2 dies, qui ipse vitae suae innocentiam hoc dicto Psalm. 25. testatus est: Simplicitas et rectitudo custodient me, quia exspectavi te. Seinen Tod verzeichnet der Prediger Porphyrius im Sterbregister wie folgt: „Der ehrwürdig Herr Georg Oeder von Weißenburg, ein Konventsherr des Klosters Hailsbronn, so in die 14 Jahr im Kloster gewesen, stirbt im schönen Häuslein auf dem Kirchhof (jetzt Hs.-Nr. 26) am Sonntag Reminiscere 1574 den 7. Merz um 9 Uhr Vormittag, und ist der (vor-) letzte aus den Konventsherren des Klosters gewesen." Oeder war der letzte in Heilsbronn aufgenommene Mönch.

*) Vgl. Stillfried S. 227.

Die Schopper'sche Schule,

damals 40 Zöglinge zählend, war überfüllt, so daß unser Abt mehrere Aufnahmsgesuche nicht berücksichtigen, auch vom Markgrafen empfohlene Schüler nicht aufnehmen konnte.

Pfarrerledigungen ergaben sich während der kurzen Regierungszeit des Abts in Ammerndorf und Linden und in Folge dessen viele Verhandlungen, wie unten im VI. Abschnitt berichtet werden wird.

Zeuge der Jahrbücher hatte unser Abt, wie sein Vorgänger, mit dem Richter auf dem ganzen Klostergebiete unabläßig zu richten und zu schlichten, da sich im religiös-sittlichen Volksleben nirgends ein Fortschritt zum Besseren zeigte, trotz allen wohlgemeinten Bestrebungen, den Lastern und der Rohheit zu steuern, besonders durch die Kirchenvisitationen. Diese waren, wie oben berichtet wurde, zwar längst eingeführt, aber noch immer erfolglos. Die Visitationsmandate wurden daher erneuert und verschärft, besonders zur Zeit unseres Abts. Ueber seine Betheiligung an der Sache und die Kirchenvisitationen auf dem Klostergebiete überhaupt wird nachher beim letzten Klosterabt Mittheilung gemacht werden.

In den bisher aus den Jahrbüchern dieser Periode mitgetheilten Verhandlungen erscheint unser Abt wohlgesinnt; eben so sein Richter Weikersreuter. Beide theilten jedoch in Absicht auf Zauberei, Hexerei und Druterei den herrschenden Volksaberglauben. Kriminaljustiz übte das Kloster nicht gerne; es überließ gewöhnlich die Verhandlungen bei Kriminalverbrechen, insonderheit den Vollzug der Todesstrafe, benachbarten Gerichten und beschränkte sich auf Anzeige und Voruntersuchung. Nur ausnahmsweise und nothgedrungen übte es Kriminaljustiz, wie oben beim 25. Abt Bamberger berichtet wurde. Zu den Kriminalfällen zählten auch Zauberei, Hexerei und Druterei. Wie der Abt und sein Richter hierüber dachten, erhellt aus folgenden Verhandlungen: Weikersreuter berichtete an das markgräfliche „Fraischamt" Windsbach: „Vorigen Herbst wurden zu Weißenbronn der Frau des Schmieds Prechtel, die, wie auch ihr Mann und

ihre Tochter öffentlich bezichtigt und beschrait werden, daß sie mit Zauberei umgehen, zehn Krautsköpfe auf dem Felde zerschnitten. Da sagte die Frau: „Der das gethan hat, soll nicht mehr viel Kraut essen.“ Bald darauf warf sie bei einer Beerdigung etwas in das Grab, ohne Zweifel, um die Person, die das Kraut zerschnitten hat, zu bezaubern. Späterhin ging sie in das Haus des Hans Link, wo ein Knabe krank lag, worauf der Knabe starb. Gegenwärtig liegt der Bruder dieses Knaben in Todesnöthen und man fürchtet, daß auch dieser nicht davon kommen wird, weil er es ist, der das Kraut zerschnitten hat. Damit nun solches Uebel Andern zum Abscheu nach Gebühr bestraft werde, erstatten wir diese Anzeige, da die Sache als ein Malefizhandel nicht vor das Klostergericht, sondern in das Fraischamt gehört.“ Vogt Lienhard Schmid, Wolf Fairlin des Raths und Bastian Ronhöfer, Beide Amtsverweser zu Windsbach, ließen die angeschuldigte Frau nebst Mann und Tochter verhaften, verhörten sie einzeln auf Bedrohen des Nachrichters und sendeten, da kein Geständniß erfolgte, die Akten an das Hofgericht. Dieses verlangte weitern Bericht über den Wandel der Angeschuldigten, worauf Weikersreuter berichtete: „Ich habe etliche Weißenbronner vernommen, insonderheit den Vater jener zwei Knaben, Hans Link, welcher angab: „Am 10. März sind meine sonst immer gesunden zwei Knaben erkrankt. Da hab ich den Pfarrer gerufen, um sie mit Gottes Wort zu trösten; aber weder der Pfarrer, noch sonst Jemand hat von ihnen eine Rede bekommen können. Da kam am 13. früh die Schmiedin, fuhr mit der Hand zweimal über den Kopf des kranken Knaben, welcher sich darüber entsetzte und dreimal sagte: Behüt, Herr Jesu! Drei Stunden nach diesen seinen letzten Worten starb er. Darauf haben mich meine Nachbarn gewarnt, wohl zuzusehen, mit wem ich umginge; denn es sei zu besorgen, daß mein kranker Sohn das Kraut zerschnitten habe. Darauf ging ich zur Schmiedin und sagte ihr: „Warum habt ihr mir nicht gesagt, daß mein kranker Sohn es gethan hat, so wollt ich euch das Kraut bezahlt haben. Hat er es gethan, so bitte ich euch, ihm von seiner Krankheit zu helfen, etwa

dadurch, daß man des Kellerfrizen Grab wieder öffnet und heraus nimmt, was ihr hineingeworfen habt.“ Darauf sie gesagt: „Behüt mich Gott, ich hab euch nichts gethan, will euch auch nichts thun; aber was ihr mich beschuldigt, wird euch sauer werden.“ Aehnlich wie Link sagten auch die übrigen Vernommenen aus: „Die Schmiedin sei schon länger in Verdacht. So hätten sie z. B. einen Hirten gehabt, der angab: wenn die Schmiedin unter seine Herde gekommen sei, so habe das Vieh getobt und gerast; sie habe auch von jeder Kuh gewußt, ob sie schwer oder leicht zu melken sei. Sie sei bekannt als Drut; Alles fürchte sich vor den Schmiedsleuten.“ Das Hofgericht ersah aus diesen Vernehmungen, daß Abt und Richter die Sache nicht richtig angeschaut und nicht recht behandelt hatten. Es befahl, die Angeschuldigten frei zu lassen, nicht weiter zu verfahren und die Entlassenen zu beschwichtigen. Denn der entlassene Schmied verklagte den Hans Link, der ihn in's Gefängniß und in Schaden gebracht und bei den Leuten zu einem Spott gemacht habe. Dafür verlangte er 100 fl. Entschädigung. Abt und Richter traten nun unter Assistenz von beiderseits erwählten vier Biederleuten vermittelnd ein und brachten einen Vergleich zu Stande, durch welchen bestimmt wurde: „Beide Theile werden wieder gute Freunde und verzeihen einander. Link zahlt an Prechtel 25 fl. Die Gerichtskosten zahlen Beide zu gleichen Theilen. Wer dem zuwider handelt, zahlt 25 fl. Strafe an den Abt.“ Von der Verhaftung an bis zu diesem Uebereinkommen waren neun Monate verflossen.

Neun Monate darauf starb der Abt. Sein Subprior und Kustos Weidner aus Würzburg war acht Wochen vor ihm gestorben, so daß nur noch vier Mönche: Wunder, Ernst, Kettner und Oeder den Konvent bildeten. Prior Wunder und Richter Weikersreuter zeigten den Tod des Abts in Onolzbach an. Der Markgraf war eben abwesend. Noch am Todestage kam nach Heilsbronn der Licentiat Kasp. Etzel, beauftragt von den Räthen, des Klosters Angelegenheiten zu verrichten und dessen Güter zu bewahren, bis auf weitern markgräflichen Bescheid. Diesem weitern Bescheid zufolge kam Heinrich von Mußlohe, Amtmann zu

Schwabach, nach Heilsbronn, um alles Vorhandene zu inventarisiren, alle Dokumente, Saalbücher ꝛc. ꝛc. an einen sichern Ort zu bringen und diesen zu versiegeln. Einem abermaligen Bescheid zufolge kamen zum Amtmann von Mußlohe vier weitere Kommissäre: Gottfried Lochinger, Ernst von Krailsheim, Peter Proll, Rentmeister, und Georg Hödel, Amtmann zu Forndorf, um die Rechnungen der Vögte, Pfleger und Förster zu prüfen und den Haushalt im Kloster selbst und in den Vogteien zu ordnen. Von einer Abtswahl war vorerst keine Rede. Es folgte eine fast einjährige Vakanz, während welcher der Rentmeister Proll nebst dem Prior und dem Richter die Angelegenheiten des Klosters besorgten, wie nachher berichtet werden wird.

Im Vorgefühl seines nahen Todes ließ unser Abt für eine akkordmäßig festgestellte Summe sein „Epitaphium" fertigen und verfaßte dazu folgende, augenfällig nach seinem Tode vervollständigte Inschrift: Vivus monumentum hoc fidei meae posui, qua credo me consepultum cum Christo in baptismo, rursum ab eo in die censorio resuscitatum iri. Georgius Artopoeus dictus has inclytas aedes rexi tres annos abbas. Condimenta vitae meae fuerunt labor et luctus. Tuus certe, o homo, ultimus dies abesse non potest. Vivere igitur volens, obsecro, ne facias morte digna. Qualis enim exieris de hac vita, talis futurae vitae redderis. Obiit anno Christi 1561 die 26 augusti. Die Worte standen auf einer aufgehängten Tafel. Unten auf dem Stein auf einer Messingtafel standen die Worte:

Mole sub hac somnum post fata Georgius abbas
Publica quo cecidit res moriente capit.
Mitis erat, cultor pietatis et arbiter aequi
Pieridumque dabat larga alimenta choro.
Has ubi sed rexit trieterida sedulus aedes,
Astra avide repetit mens pia, corpus humum.

Der Verfertiger des „Epitaphiums", der Maler und Bildhauer Lukas Gruenberg, vollendete seine Arbeit erst drei Monate nach des Abts Tod. Daß er seinen Lohn dafür erst nach

längerem Feilschen mit Onolzbach erhielt, ist beim 30. Abt Wirsing berichtet worden.

Der Abt wurde im Querschiff der Klosterkirche vor der Heideckerkapelle begraben. Nach seinem eigenen eben mitgetheilten Zeugniß ist „Arbeit und Kummer" sein Theil gewesen. Er sah in naher Zukunft das Kloster aussterben und das Klostergebiet dem Markgrafen zufallen. Erfolglos war sein Bestreben, die Zahl seiner Klösterlinge zu vermehren. Er sah, wie die materielle Noth beim Volke zunahm, wie das religiös-sittliche Volksleben auf dem ganzen Klostergebiete nicht besser wurde, trotz der allgemeinen Einführung des protestantischen Bekenntnisses, dem er selbst zugethan war, trotz aller wohlgemeinten Mandate und trotz der unter ihm und durch ihn mit noch größerem Eifer als sonst vollzogenen Kirchenvisitationen. Der mitgetheilte Nachruf auf seinem Grabstein charakterisirt ihn als „sanft, fromm und gerecht." Er hatte aber auch seine Mißgönner, die das Gerücht verbreiteten: „er habe als ehemaliger Konventual und Weinschließer in Lankheim den Wein verbuhlet, so daß man dort froh gewesen sei, seiner los zu werden." Er schrieb daher nach Lankheim an den Abt Friedrich, mit dem er fortwährend freundlich verkehrte, und erbat sich von demselben und dem ganzen Konvent ein rückhaltloses Zeugniß über sein dortiges Verhalten, um sich dessen bei etwaiger Gelegenheit bedienen zu können. Sein Amtsnachfolger in Heilsbronn, der Abt Wunder, sagt über ihn: „Hat ohne unser Wissen Haus gehalten und 2500 fl. Schulden gemacht." Dagegen heißt es in dem um 1600 kopirten Abtsverzeichniß: „Abt Georgius Artopäus regierte das Kloster nützlich drei Jahre."

Der 35. und letzte Klosterabt Melchior Wunder*) (1562—78) regierte vom 9. Juli 1562 bis zu seinem am 13. Juli 1578 erfolgten Tode, sonach 16 Jahre lang. Er wurde um das Jahr 1525 zu Mühlhausen bei Pommersfelden in Oberfranken geboren. Sein Vater, Moriz Wunder, war Pfarrer in Mühlhausen.

*) Vgl. Stillfried S. 48.

Er stammte, wie auch sein Bruder Georg Wunder, ohne Zweifel nicht aus einer legitimen Ehe; denn um 1525 wird sein Vater Moriz Wunder wohl noch nicht (wahrscheinlich niemals) Luthers Lehre angenommen und eine legitime Ehe geschlossen haben. Seine Mutter, deren Name in den Jahrbüchern nicht vorkommt, zog, bereits über 50 Jahre alt, nach seines Vaters Tod von Mühlhausen weg „und that sich zu Herrn Bastian Willenberger, Engelmesser bei St. Martinsstift in Vorchheim", dem sie nach Ebermannstadt folgte, wo er Pfarrer wurde. „Derselbe hat sie zu Ebermannstadt in die 12 oder 15 Jahr, wie im Papstthum der Brauch, zum Weib gehabt und sie ehrlich bis zu ihrem Tod gehalten während ihrer Krankheit." Willenberger hatte zwei Töchter, welche als Stiefschwestern unseres Abts bezeichnet werden, während des Abts Mutter als Stiefmutter der Willenberger'schen Töchter bezeichnet wird. Unser Abt (auch sein Bruder Georg) kam als Knabe nach Forchheim auf die Schule und wohnte dort bei seiner Tante Magdalena, verehelichten Löffelmeier, Schwester seines Vaters. 1542 war er noch in Forchheim; dann aber kam er nach Heilsbronn in die Schopper'sche Schule. Es ist oben bemerkt worden, daß Schopper aus den Zöglingen seiner Schule die gelichtete Zahl seiner Mönche zu rekrutiren beabsichtigte, daß aber nur Wenige in den Orden traten. Dieser Wenigen Einer war unser Abt. Er trat in den Orden um 1550, sonach zur Zeit der Restauration des Klosters durch den Markgrafen Albrecht. Sein Bruder Georg Wunder und dessen Frau besuchten ihn dreimal und bei diesen Besuchen „hat der Herr Abt ihnen 4 fl. 2 Ort, 18 dl. ꝛc. verehrt." Bald nach dem letzten Besuche starb Georg Wunder. Seine Wittwe heirathete wieder und erhielt von unserem Abt zwei Goldgulden als Hochzeitgeschenk. Auch andere Verwandte erhielten von ihm Geschenke, z. B. sein Andergeschwisterkindsvetter Thomas Bidermann in Bamberg 100 fl., dessen Schwester Kunigunda, Schulmeistersfrau in Oberdachstetten, 10 fl. Seine Andergeschwisterkindsbase Margaretha Blau aus Forchheim, verehelichte Wintermacher in Zwickau, empfing von ihm 30 fl. als Aussteuer. Die jüngere Schwester Ursula Blau, welche er als

Dienſtmagd bei ſeinem Kloſterverwalter in Heilsbronn unterbrachte, verſprach er gleichfalls dereinſt auszuſtatten, weil ſie ihm in ſeiner langwierigen Schwachheit fleißig gedient und viel Gutes gethan habe. Die beiden verwaiſten armen Schweſtern kamen nach dem Tode des Abts nach Heilsbronn und baten um etwas aus dem Nachlaſſe; Urſula bat inſonderheit um das Bett des Verſtorbenen, wurde aber von Regent und Räthen zu Onolzbach abgewieſen mit dem Bedeuten, daß ſie und ihre Geſchwiſter ſich ſollten begnügen mit dem, was ſie bereits aus Gnaden empfangen hätten. Außer den Genannten fanden ſich noch andere petitionirende Vettern und Baſen ein (z. B. die obengenannten zwei Töchter des Pfarrers Sebaſtian Willenberger), was zu vielen Erhebungen und Zeugenvernehmungen führte, aber auch zu dem Reſultat, daß der Nachlaß nur unbedeutend war und lediglich in dem beſtand, was der Abt bei ſeinem Eintritt in die Schopper'ſche Schule mitgebracht, oder nach und nach aus ſeinen eigenen geringen Mitteln angeſchafft hatte.

Die markgräfliche Regierung ging nach Beck's Tod auf die Wahl oder Ernennung eines andern Abts vorerſt nicht ein, um freie Hand zu haben bei dem, was ſie zunächſt abändern und anordnen wollte. Sie ernannte bis auf Weiteres ein Verwaltungskollegium, beſtehend aus dem markgräflichen Rentmeiſter Peter Proll, dem Prior Wunder und dem Richter Weikersreuter. Zuvörderſt deliberirten die Räthe zu Onolzbach darüber, ob die Kleider des verſtorbenen Abts dem Prior Wunder überlaſſen werden ſollten, oder nicht. Dann befahlen ſie den drei Adminiſtratoren, je Einen der vorhandenen zwei Köche, Schreiber, Thorwarte, Gärtner, Bäckerjungen, Stallbuben ꝛc. abzuſchaffen „vonwegen des Kloſters ſchwerer Schuldenlaſt.“ Die Adminiſtratoren Wunder und Weikersreuter wieſen aber die abſolute Unentbehrlichkeit der Meiſten dieſer Individuen nach, indem ſie vorſtellten: „Ein Weingärtner kann unmöglich die Weinberge in Heilsbronn und in Bonhof beſorgen; Ein Mann kann nicht Gärtner und zugleich Obſer und Hopfner ſein; Ein Thorwart kann das Thor nicht hüten, da alle fremden Leute angezeigt werden müſſen ꝛc. ꝛc.“

Schließlich bemerken Prior und Richter: „Man möge lieber die Wahl eines Abts nicht länger verschieben, auch einen bereits verheißenen eigenen Klosterverwalter mit einem Schreiber baldigst anstellen, da der Richter bei den täglichen Anläufen der Klosterunterthanen die Geschäftslast nicht länger tragen könne.“ Die Räthe in Onolzbach beschlossen weiter, daß die Brauerei in eigener Regie fortgeführt werden sollte, da beim eigenen Betrieb das Fuder Bier auf 8 fl., das von Schwabach bezogene aber höher zu stehen komme; doch sollten künftig zweierlei Sorten gebraut werden: Herrschaftsbier und Gesellenbier. Nach diesen Abänderungen und Feststellungen in Heilsbronn selbst ging es an die Organisation in den Probsteien und Vogteien, welche schon seit Jahren wegen der geringen Zahl von Mönchen durch weltliche Beamte verwaltet werden mußten. In der Probstei Bonhof wurde dem Vogt eine fixe Besoldung regulirt und zugleich das Amt eines Försters und die Leitung der Oekonomie und des Weinbaues übertragen. Die Schenkstatt sollte nicht mehr in eigener Regie betrieben, sondern in Erbpacht verliehen werden. Aehnlich wurde in der Probstei Neuhof organisirt. Der Kaplan von Trautskirchen, welcher Neuhof zu pastoriren hatte, sollte des Sonntags nicht mehr beim Vogt für drei Batzen gespeist werden, sondern ein Aversum von 6 bis 8 fl. erhalten. Aehnliche Beschränkungen traten in der Vogtei Randersacker ein. Die dortigen 1200 Morgen Aecker sollten verkauft werden, auch die 72 Morgen Weinberge, welche mehr kosteten, als eintrügen. Aehnliches wurde in den Vogteien Merkendorf, Weizendorf und Nördlingen angeordnet, insonderheit der Verkauf des Probsthofes in Merkendorf. Diese Regierungsbeschlüsse, welche zum Theil ganz ungeeignet und nicht vollziehbar waren, wurden vom Richter den Vögten Sturm in Bonhof, Koen in Neuhof, Weber in Randersacker, Kneupel in Merkendorf, Mühlich in Waizendorf und dem Pfleger Pirkner in Nördlingen zugeschlossen.

Im Laufe dieser Verhandlungen stellten Prior und Richter wiederholt die Nothwendigkeit einer Abtswahl vor. Endlich, nach fast einjährigem Zögern, ging man höheren Orts darauf

ein. Am 8. und 9. Juli 1562 wurde Einer der noch vorhandenen vier Konventualen, der Prior Wunder, vom Markgrafen zum Abt ernannt und konfirmirt und das Klosterpersonal verpflichtet. Siehe das Nähere über den Hergang in den Beiträgen S. 181. Die markgräflichen Erlasse ergingen nunmehr nach Heilsbronn unter der Adresse: „Dem würdigen unsern Rath und lieben getreuen Herrn Melchior Abt, auch Peter Prollen, Pfleger, und Hans Weikersreuter, Richter." Der bei dem Akt völlig ignorirte Abt Leonhard von Ebrach erinnerte nachholend an die Auslieferung des besten Gauls, „wie allezeit geschehen sei, auch bei der letzten Abtswahl, bei welcher die markgräflichen Räthe ausdrücklich versichert hätten, der Markgraf werde das jus visitatorium nicht verletzen." Die Räthe genehmigten die Auslieferung des Pferdes, das gute Vernehmen zwischen Ebrach und Heilsbronn blieb ungestört. Gelegentlich eines Besuches des Abts Leonhard von Ebrach bei unserem Abt erzählte Jener: „wie es ihm mit seinen Pfauen der vergangenen Winterkälte halben unglücklich zugestanden", und bat unseren Abt um ein Pfauen-Männchen und Weibchen, welche auch mit einem gar freundlichen Schreiben nach Ebrach geschickt wurden.

Am 9. Juli wählte der Markgraf unsern Abt. Zwei Tage darauf begehrte er von ihm „Muskatellerbirnen und Weichsel, welche bei dem Kloster bereits zeitig sein sollen." Einige Tage später befahl er ihm, „einigen Pfarrherren und Schuldienern Addition aus Klostermitteln zu geben, daß sie mit Weib und Kindern bestehen können", dem Pfarrer von Dambach 45 fl., dem in Merkendorf 16 fl., in Kirchfarrnbach 34 fl., ähnlich denen in Petersaurach, Ammerndorf, Markterlbach, Großhaslach, Bürglein, Adelhofen, Schwand, Leerstetten und Schwabach, in Summa 360 fl. Abt, Pfleger und Richter antworteten den Räthen, von welchen, in Abwesenheit des Markgrafen, der Befehl ausgegangen war: „Diese Addition kann nicht in Geld, sondern nur in Getreide gegeben werden. Das Kloster steckt in Schulden, hat kein baares Geld im Sack, um es nur heraus zu schütten, muß immer Geld entlehnen für des Klosters Nothdurft. Die Kloster-

diener ſind geringer beſoldet, als manche Pfarrer. Warum auch fremden Pfarrern in den nichtheilsbronniſchen Orten Schwand, Leerſtetten, Schwabach Addition geben? Das heißt nicht, dem gegebenen Verſprechen gemäß, das Kloſter verſchonen, ſchirmen und wieder empor bringen, ſondern es verderben." Der Beſcheid der Räthe lautete: „So iſt's auf Grund der Viſitationen aus chriſtlichen Urſachen vom Fürſten beſchloſſen; wir können es nicht ändern; wendet euch an ihn ſelbſt. Ihr hättet geneigter ſein ſollen, ein chriſtliches Werk zu fördern."

Mit mehr Erfolg remonſtrirten Abt, Pfleger und Richter gegen den befohlenen Verkauf des Probſthauſes in Merkendorf. Sie erklärten: „Das Haus iſt in gutem Stande, koſtet daher noch lange nichts zu unterhalten. Wir brauchen es nothwendig, weil man ſonſt bei Gülten, Rathswahlen ꝛc. im Wirthshauſe logiren müßte. Jeder Adelige hat in ſeinem Dorfe ſein eigenes Haus; wie viel mehr muß das Kloſter in dieſem unſerem einzigen Städtlein ſein eigenes Haus haben. Der Verkauf würde ihm zum Schimpf gereichen." Umſonſt! man beſtand darauf: „Das Probſthaus ſoll entweder verkauft, oder an Chriſtoph von Eib vermiethet werden." Gegen Beides remonſtrirte der Abt, indem er an den Markgrafen ſchrieb: „Mein Vorgänger, der Abt Beck, wurde aus bekannten Urſachen gezwungen, Manches zu verkaufen, was ihm viele üble Nachreden zuzog. So würde man mir auch nachreden, als hätte ich übel Haus gehalten. Das wäre aber gegen meine gethane Pflicht. Ich bin ohne mein Begehren von E. F. G. zum Prälaten verordnet worden und habe die Zuſage erhalten, daß E. F. G., wie deren Voreltern, das Kloſter ſchirmen, bei allen Gerechtigkeiten erhalten und mein gnädiger Herr ſein wollen. Ich möchte nicht gern wider E. F. G. ſein, aber auch nicht gehindert werden, zu Nutz des Kloſters zu handeln, wie ich bisher gethan habe und ferner thun will. Ich halte den Verkauf des Probſthauſes oder das Aufnehmen des Herrn von Eib nicht für rathſam und bitte überhaupt mit dergleichen Zumuthungen, Kloſtergüter zu verkaufen, mich zu verſchonen. Denn dann müßte ich bitten, von E. F. G. der Prälatur ent-

hoben zu werden." Diese männliche und wahrheitsgetreue Insinuation fand die verdiente Anerkennung bei dem Markgrafen, welcher dem Abt antwortete: „Er sei nicht Willens, dem Kloster zum Nachtheil etwas zu verkaufen. Hätten die vorigen Aebte etwas verkauft, so sei es ohne sein Wissen geschehen. Es sei ihm nur darum zu thun, dem Kloster aufzuhelfen und Ordnung zu schaffen. Der Verkauf des Probsthofes möge für jetzt unterbleiben."

Wenn die markgräfliche Regierung den Verkauf von Liegenschaften oder Beschränkung von Ausgaben anordnete, so hatte sie dabei immer ihren eigenen Vortheil im Auge. Denn was sie dadurch der Klosterkasse zuwendete, fiel nach Auflösung des Klosters ihr zu. Ihren knauserischen Anordnungen trat der Abt wiederholt recht energisch entgegen. Er und seine beiden Kollegen Proll und Weikersreuter erhielten von Onolzbach den Auftrag, mit den Vögten von Bonhof, Neuhof und Merkendorf wegen ihrer Besoldungen abzuhandeln. Sie vollzogen zwar den Befehl, baten aber zugleich, künftighin sie mit dergleichen Aufträgen zu verschonen, d. h. sie schämten sich, Werkzeuge bei einem solchen Verfahren sein zu müssen. Auf Wunders Remonstration erhielten die Frohnarbeiter, insonderheit die Weinbergsarbeiter, wieder ihre „Schwaben" (Brote, 28 Loth schwer) und warme Kost, während die Räthe ihnen Beides entziehen und lediglich Geld geben wollten. Die Rationen im Burggrafenhause zu normiren, war nothwendig. „In der Abtei — so befahl der Markgraf — sind bloß wir selbst und andere Fürsten, unsere Räthe, dann die (nur noch drei) Konventualen, die Schuldiener und Schüler zu speisen; denn die schweren Schulden des Klosters fordern Sparsamkeit." Die Schulden waren aber so schwer nicht; sie beliefen sich damals auf 2500 fl., meist durch den Markgrafen selbst veranlaßt. Hans Staiber in Nürnberg hatte 1000 fl. zu 8 Proz., Karl Holzschuher 400 fl. zu 6 Prozent dargeliehen. Unser Abt entlehnte mit markgräflicher Genehmigung bei Heinr. v. Mußlohe in Onolzbach 2500 fl. zu 5 Prozent und zahlte damit jene zu höheren Zinsen aufgenommenen Kapitalien heim.

Der Abt wurde fortwährend angewiesen, zu sparen. Galt es aber die Befriedigung der kostspieligen Liebhabereien des Markgrafen, dann war vom Sparen keine Rede. Im Sept. 1563 verlangte Georg Friedrich „zu seinem Bau in Onolzbach" gegen 500 Stämme weiches Holz und gegen 100 Stämme Eichenholz aus dem heilsbronner Mönchswald bei Merkendorf. Abt, Pfleger und Richter antworteten: „Wir haben erst 100 Stämme zu Röhren am Schloßbrunnen abgegeben, den Unterthanen jährlich viel schuldiges Bau- und Brennholz zu geben und können das verlangte Holz nicht liefern, Eichenholz schon gar nicht, das dort nicht vorhanden ist. Diese Lieferung würde zum Verderben des Mönchswaldes, des besten Kleinods bei Merkendorf, führen." Die diktatorische Antwort lautete: „Dieweil wir die begehrte Anzahl Stämme zu unserem Bau unvermeidlich haben müssen, so ist unser ernster Befehl, daß ihr noch heute dem Vogt zu Merkendorf unterthänig Befehl thun wollt, damit das Holz angewiesen werde. Datum Onolzbach, 28. Sept. Georg Friedrich, manu propria." Darauf folgte der weitere Befehl, die Stämme von den Klosterunterthanen gegen Futter und Mahl oder um Geld nach Ansbach führen zu lassen. Abt und Richter antworteten: „Wir haben die herum gesessenen Unterthanen vernommen. Diese werden mit Gülten, Zinsen und Diensten täglich mehr und mehr beschwert. Sie haben für diese schweren Hölzer nicht genügenden Anspann. Doch wollen sie die Hälfte gegen Futter und Mahl führen, künftigen Mittwoch mit 43, am Freitag mit 42 Wägen. Wir haben um Weidenbach herum wenig Frohnbauern. Werden diese mit dergleichen Neuerungen und Beschwerungen je länger je mehr beladen, so werden sie von ihren Wohnungen gedrängt und kommen ins Abwesen."

In der neuen Abtei (jetzt Schulgebäude) sollten, laut Georg Friedrichs Befehl, nur er selbst und andere Fürsten, dann fürstliche Räthe ꝛc. einkehren. Gleichwohl drängten sich dort Andere ein und wollten sich mit den stipulirten Rationen nicht begnügen. Abt, Pfleger und Richter zeigten dieses unterm 1. Febr. 1563 an mit dem Beifügen: „Noch mehr Aufwand verursachen

E. F. G. Jäger, die während dieſes Winters in großer Zahl allhier im Gaſthaus (jetzt Pfarrhaus) liegen. Wir bitten, dergleichen Beſchwerungen abzuwenden, da dieſes dem Kloſter und mit der Zeit E. F. G. ſelbſt zum Nachtheil gereicht." Georg Friedrich antwortete aus Bayreuth, wo er ſich damals aufhielt: „Wir haben nicht umgehen können, unſere Jäger mit ihren Hunden in dieſem Winter ihre Atzung deß Orts ſuchen zu laſſen. Doch wird dieſe Ueberlage nicht mehr lange währen. Es iſt ihnen aber kein Uebermaß zu reichen, ſondern nach unſerer gegebenen Ordnung." Demungeachtet kam Ordnung weder in die Abtei, noch in das Gaſthaus. Der Abt bat daher nach einem halben Jahre den Markgrafen aufs Neue um Abhilfe. Der Pfleger Proll war 1563 geſtorben und an ſeine Stelle Barth. Kornberger mit dem Titel „Verwalter" getreten. Abt, Verwalter und Richter ſtellten nun vor: „Wenn mit den Beſchwerungen kein Ende gemacht wird, ſo kann nicht gehauſt werden, ohne weitere Schulden zu machen. Hilfe iſt nur, wenn man beſſer hauſt, überflüſſige Gaſtungen und Anderes abſchafft, worauf E. F. G. auf dem Landtage von 1560 ſelbſt angetragen und deßhalb verfügt haben, wie es mit den ab- und zureitenden Gäſten gehalten werden ſoll. Dieſe Ordnung wird aber nicht gehalten. Nach wie vor will Jedermann bei Hof (d. h. in der Abtei) einkehren. Dieſer und Jener will ſeines Gefallens ein Pferd oder Klepper haben. Viele berufen ſich auf E. F. G. als deren Diener, aber ohne Ausweis, liegen zwei, drei und mehr Tage hier, um daheim das Ihre zu ſparen. Wir müſſen für ſie die Fourage kaufen, da die Zufuhr von Neuhof aus fehlt, indem dort die von E. F. G. dahin verordneten Mutter- und andere Pferde, Jung und Alt, die Wiesmahd abfretzen und im Winter Heu, Haber und Stroh brauchen. Der Wein iſt theuer, das Getreide wohlfeil. Wir haben das den Räthen E. F. G. bei der letzten Rechnung vorgeſtellt, wurden aber von ihnen an E. F. G. gewieſen, was wir hiermit thun. Wir bitten daher, E. F. G. wollen, wie ihre Voreltern, das Kloſter in Schutz nehmen, damit es von den täglich wachſenden Beſchwerungen befreit werde."

Die größten „Beschwerungen“ kamen immer durch den Markgrafen selbst. Wie er besonders durch seine ungezügelte Leidenschaft für die Jagd namenloses Elend über die Klosterunterthanen brachte, ist in den Beitr. S. 185 ff. ausführlich zu lesen; dagegen auch, was unser Abt gethan hat, um den Markgrafen zum Mitleid und zur Abhilfe zu bewegen. Die dort S. 187 und 188 mitgetheilte Vorstellung und Bitte der Unterthanen floß ohne Zweifel aus seiner Feder. Allein Wunder schloß die Augen, ohne wesentliche Abhilfe gesehen zu haben. Nach seinem Tode wurde das Elend noch größer.

Auch von des Markgrafen Schwester, Mutter und Gemahlin wurde der Abt und das Kloster oft in Anspruch genommen. Des Markgrafen geistesschwache Schwester Barbara, bei deren Taufe der Abt Schopper Mitgevatter war (Beitr. S. 147), mußte mit ihrer Dienerschaft während eines großen Theils der Jahre 1568 bis 70 in Heilsbronn, auch in Waizendorf, beherbergt und unterhalten werden. Daher in den Rechnungen zur Motivirung der größeren Ausgabsziffer die Beisätze: „weil meines gnädigen Fürsten Schwester, Fräulein Barbara, wegen Leibesschwachheit und Blödigkeit mit Hofgesind viel dieß Jahr hier gelegen.“ Da sie nun anderwärts untergebracht werden sollte, so erhielt Wunder vom Markgrafen den Auftrag, anzugeben: „wie viele Personen seine Schwester Barbara in ihrem Dienst habe.“ Des Markgrafen Mutter, Emilie, von 1533 an 58 Jahre lang ein stabiler Gast in Heilsbronn (Beitr. S. 207 bis 9), ließ 1562 unserem Abt melden: „Die Fürstin wird mit ihrer Schwester, Gemahlin des Herzogs Erich von Braunschweig, künftigen Mittwoch zu Heilsbronn einkommen und mit Hofgesinde übernachten; ist wohl zu traktiren.“ Für ihre Baulichkeiten in Roßdorf verlangte sie vom Abt 100 Baustämme aus dem nicht weit davon gelegenen heilsbronnischen Walde Haag. Der Abt remonstrirte und stellte vor, wie verösigt die Wälder seien, namentlich der Haag; erhielt aber zur Antwort den Befehl, die Stämme zu liefern. Des Markgrafen erste Gemahlin Elisabeth war gleichfalls ein stabiler Gast in Heilsbronn und oft in Verkehr mit unserem Abt. Ueber

ſie, ihr Bild und ihr tragiſches Ende ſiehe Beitr. S. 182—84. Im J. 1570 befahl ſie, bis zur Rückkehr von einer Reiſe ihrer Hofmeiſterin Urſula von Ellershauſen das Gemach in Heilsbronn, ſo ſie (die Markgräfin) vormals allerwege innegehabt, einzugeben und noch 13 andere Dienerinnen zu verſorgen. Dieſe ſollten bei jeder Mahlzeit drei Maas Wein und drei Maas Bier, zum Schlaf- und Untertrunk zwei Viertel Bier erhalten. An den Verwalter Kornberger ſchrieb ſie wegen Aufnahme einer Perſon und eines Lieblingshundes: „Von Gottes Gnaden, Eliſabeth, Markgräfin zu Brandenburg ꝛc. Unſern gnädigen Gruß zuvor. Ehrbar, Lieber, Getreuer. Es iſt unſer ganz gnädiges Begehren, ihr wollet gegenwärtige Briefszeigerin, Dorothea Viſcherin, anſtatt der verſtorbenen alten Suffa, welche auch auf unſern gnädigen Befehl iſt in das Kloſter (in das Spital) aufgenommen worden, auf- und annehmen. Daneben ſchicken wir euch auch einen Hund, die Greuin genannt, welche nunmehr alt und nicht mehr zu gebrauchen iſt. Die wollet ihr unterhalten laſſen, wie es einem Hund gebührt, ſo lang ſie lebt. Das wollen wir uns gnädig zu euch verſehen und ſind euch mit Gnaden wohlgewogen.“ Der Markgraf beabſichtigte, noch bei Lebzeiten Wunder's das Kloſteramt Waizendorf ſeiner Gemahlin Eliſabeth zu übergeben. Wunder hatte von dem Projekt noch keine Kunde, als das fürſtliche Paar um Weihnachten 1577 „in wichtigen Angelegenheiten“ nach Polen und Preußen reiſte. Nach der Abreiſe wurde das Projekt unſerem Abt eröffnet, von dieſem aber laut der in den Beitr. S. 182 mitgetheilten Erklärung vom 7. März 1578 zurückgewieſen. Das der Markgräfin zugedachte Amt Waizendorf fiel vier Monate darauf dem Markgrafen zu, da unſer Abt am 13. Juli ſtarb, — der letzte heilsbronner Klöſterling, nach deſſen Tod der Markgraf Herr des ganzen Kloſtergebietes wurde.

Im Januar 1566 requirirte Georg Friedrich bei Gelegenheit eines Reichstages in Augsburg mehrmals Kloſterpferde. Im März nach Ansbach zurückgekehrt, requirirte er von Heilsbronn und Neuhof zwei Kloſterköche, da er den Kurfürſten von Sachſen und Andere zu bewirthen hatte. Auf dem Reichstage war, wie

1561 und 64, dem Kaiser eine Türkensteuer bewilligt worden. Daher berief der Markgraf unsern Abt und die ganze Landschaft zu einer Berathung ein. Man beschloß, daß im Fürstenthum und auf dem ganzen Klostergebiete jeder Unterthan von je 100 fl. seines Vermögens 1½ fl. beitragen sollte. Nach einem weitern Beschluß auf dem augsburger Reichstage wurde verordnet: „Im ganzen Reiche soll in Städten und Dörfern zur Mittagszeit eine Glocke, so man die Türkenglocke nennt, geläutet werden, das Volk auf die Kniee fallen und Gott um Sieg der Waffen des Kaisers Maximilian II. anflehen.“ Auf dem markgräflichen und heilsbronnischen Gebiete wurden die Mandate gegen Gotteslästerung aufs Neue von den Kanzeln verlesen und die Leute zur Buße ermahnt.

Anderthalb Jahre vor dem Reichstage erhielt unser Abt vom Kaiser Maximilian II. d. d. Wien, 28. Juli 1564, ein Erinnerungsschreiben folgenden Inhalts: „Auf den Reichstagen zu Regensburg und Augsburg von 1557 und 59 haben die Stände dem Kaiser Ferdinand eine Türkenhilfe bewilligt, haben diese auch zu rechter Zeit gezahlt; aber Heilsbronn ist in Rückstand mit 4149 fl.“ Wunder schickte das Erinnerungsschreiben nach Ansbach und erbat sich Verhaltungsbefehl, worauf er angewiesen wurde, seine Antwort nach Wien in folgender Weise zu formuliren: „Diese Reichshilfe haben nur die Reichsstände zu leisten. Allein die Aebte dahier sind niemals für Reichsstände geachtet, daher auch niemals zu Reichstagen gefordert worden, wie einige andere Aebte, welche für Reichsstände gehalten werden. Daher hat das hiesige Kloster auch niemals dergleichen Reichshilfen gezahlt. Was die Klosterunterthanen bei allen Reichshilfen zu zahlen haben, zahlen sie an den Herrn Markgrafen Georg Friedrich, als des Klosters Erbschutzherrn, welcher dann diese Beiträge mit den übrigen Reichsanlagen abliefert.“ Obgleich Wunder in diesem Schreiben wahrheitsgetreu erklärte, daß die heilsbronner Aebte nie Reichsstände waren und daher nie zu Reichstagen gefordert würden, so erhielt er dennoch durch einen Boten aus Speier eine kaiserliche Einladung zu dem auf den 14.

Januar 1566 ausgeschriebenen Reichstag, den der Kaiser einberufen habe, „um altem Gebrauch nach allen Ständen des Reichs ihre Regalien, Lehen, Privilegien und Rechte zu konfirmiren, über des Reichs Wohlfahrt sich mit ihnen zu berathen, jetzt besonders wegen der Türken, wegen unserer religiösen Sekten und wegen einer neuen Münzordnung.“ Wunder schickte diese Einladung an den Markgrafen und bemerkte: „E. F. D. werden den Reichstag ohnehin besuchen und könnten zugleich das Kloster und mich vertreten, damit dem Kloster kein Nachtheil geschieht, auch des Klosters Privilegien konfirmiren lassen, um dadurch die Streitigkeiten mit Würzburg und Andern zu beseitigen.“ Georg Friedrich antwortete: „Ein Abt von Heilsbronn ist dem Kaiser mit Pflichten nicht verwandt. Weder ihr noch eure Vorfahren sind Stände des Reichs gewesen. Ihr habt daher auf dem Reichstage nicht zu erscheinen. Wir als Landesfürst und Erbschutzherr werden euch vertreten.“

Viel Mühe und Verdruß bereitete unserem Abt
die Renovatur der zollerischen Hauptgruft.
(Siehe Grundriß Tab. III.)

Ueber diese Gruft und den darauf stehenden Sarkophag finden sich einige Notizen in den Beiträgen S. 13—16 und 84—86. Im Folgenden soll hierüber Näheres mitgetheilt werden. Der Burggraf Friedrich V. gründete die Gruft und bestattete in derselben seinen Vater und seinen Onkel, die Burggrafen Johann II. und Albrecht den Schönen. Siehe oben Seite 130—132. Nach seinem Tode wurde auf der Gruft zu seinem Gedächtniß der in seinen Haupttheilen noch vorhandene Sarkophag errichtet, dessen Hauptbestandtheile folgende sind: a) Der Sarkophagdeckel, auf welchem die steinerne lebensgroße Statue Friedrichs V. liegt.*) b) Acht steinerne, drei Fuß hohe, an die vier Wände des Sarkophags gelehnte Statuetten, Ahnen Friedrichs V. darstellend, und zwar seinen Onkel, Burggraf Berthold, Bischof zu Eichstätt, † 1365; seinen Großvater, Burggraf Friedrich IV., † 1332;

*) Anders Stillfried S. 164—170.

ſeine Großmutter, Margaretha von Kärnthen, † 1343; ſeinen Vater, Burggraf Johann II., † 1357; ſeinen Onkel, Burggraf Friedrich, Biſchof zu Regensburg, † 1353; ſeinen einzigen verheiratheten Großonkel, Burggraf Johann I., † 1300; ſeine Großtante, Agnes von Heſſen, † 1335; und ſeinen Onkel, Burggraf Albrecht den Schönen, † 1361. (Beitr. S. 54.) c) Die in den vier Wänden des Sarkophags eingefügten ſteinernen Quadrate, urſprünglich acht an der Zahl, von welchen aber zwei nicht mehr vorhanden ſind. Die noch vorhandenen und bei Nr. 55, 57, 59, 61, 63 und 65 eingemauerten Quadrate zeigen alternirend das burggräfliche und zolleriſche Wappen. Das Quadrat an der Kopf- oder Fußſeite zeigt dieſelben beiden Wappen, aber vereinigt in einem viergetheilten Schilde. Ein Quadrat an der Kopf- oder Fußſeite fehlt; es kann daher nicht angegeben werden, was darauf eingehauen war. Die Wappen auf den Quadraten ſind von ſchöner, antiker Form, einfach, ohne Vergoldung, ohne Farbenſchmuck. Allein zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich liebte man dergleichen einfache ſchmuckloſe Arbeiten nicht mehr; daher befahl der Markgraf, damals 27 Jahre alt, den Sarkophag, „ſo etwas ſchadhaft worden, zu erneuern", und zwar auf Koſten des Kloſters. Die acht Quadrate wurden ganz herausgenommen, andere ſubſtituirt und auf dieſen zwar auch wieder die burggräflich-zolleriſchen Wappen, aber modern umgeformt, dazu vergoldet und bemalt, angebracht. Der Markgraf ließ 1566 die noch unbearbeiteten Wappenſteine nach Heilsbronn führen und befahl unſerem Abt, die Fuhrleute zu verköſtigen. Die Bearbeitung der Steine wurde dem Maler und Bildhauer Lukas Gruenberg übertragen, den wir beim 30. Abt näher kennen gelernt haben. Der metamorphoſirte Sarkophag iſt ſein Werk. Mit ihm arbeitete ſein Gevatter Endreß Dietrich Seidenſticker, Bürger zu Nürnberg, über deſſen tragiſches Ende das Jahrbuch Folgendes berichtet: „Am 24. Juli 1568 ritt Seidenſticker nüchtern und unbezecht nach Onolzbach, wohin er vom Markgrafen wegen Arbeiten berufen worden war. Ein Mann aus Gleizendorf und der Bader von Veſtenberg trafen ſein Pferd ohne Reiter

im wensbacher Weiher und brachten es mit Sattel und Zeug nach Großhaslach, wo die Tags darauf gefundene Leiche beerdigt wurde. Der Abt Wunder zeigte den Vorfall in Ansbach an mit dem Bemerken, daß des Ertrunkenen Schwert, Waidner, Pulverflasche, Rock ꝛc. an seinen in Heilsbronn anwesenden Gevatter Gruenberg, Maler, ausgeliefert worden seien.

Nicht nur an den neugefertigten acht Wappensteinen brachte man Gold und Farben an, sondern auch an den acht Statuetten, an den Wappenschildchen, die sie tragen, und an den Brackenköpfen über ihren Schultern, eben so an der auf dem Sarkophagdeckel liegenden Statue des Burggrafen Friedrich V. Gruenberg hatte seine Bildhauerarbeiten im Herbst 1568 vollendet. Das Bemalen derselben wurde dem Hofmaler Phil. Mauler übertragen, welcher sein Werk zwar sofort in Angriff nahm, aber so ungeschickt, daß unser Abt unterm 9. Nov. nach Ansbach berichtete: „Ueber E. F. G. und Gemahls Grab und Verneuerung der Begräbnuß der Voreltern derselben berichte ich, daß es durch den Bildhauer gänzlich verfertigt ist, auch geölträukt, aber schwitzt und ausgeschlagen ist, so daß der Frost großen Schaden bringen dürfte, wenn man es heuer auch noch bemalen würde. Denn die Farben würden nicht trocken und von der Kälte aufgezogen werden. Es ist daher rathsam, für heuer die Vollendung einzustellen.“ Auf diesen Bericht dekretirten die Räthe in Abwesenheit des Markgrafen, daß Mauler seine Arbeit für 1568 einstellen sollte. Im folgenden Jahre vollendete er zwar seine Arbeit, aber so ungenügend, daß er schon nach drei Jahren angehalten werden mußte, nachzubessern: „da die Wappen sehr verblichen und dunkel worden.“ Allein er arbeitete abermals so ungenügend, daß der Abt unterm 20. Febr. 1572 berichten mußte: „Da Mauler ganz ungeschickt und faul ist, wie er bei Verneuerung der Begräbnuß und des Gitters bewiesen hat, so möge man die Arbeit lieber dem geschickten Maler Lukas (Gruenberg) übertragen, vorerst aber die Arbeit ganz ruhen lassen bis zur Rückkehr des Markgrafen, damit dieser selbst Augenschein nehmen könne.“ Das hier erwähnte Eisengitter, welches den Sarkophag umschloß,

war im Jahre 1570 von Mauler gleichfalls ungenügend bemalt worden, so daß sich unser Abt veranlaßt sah, noch während der Arbeit an die Räthe zu berichten: „Unser gnädiger Fürst hat durch seinen Baumeister einen Maler, Philipp (Mauler) genannt, hieher gesendet, das Gitter um die fürstliche Begräbnuß grau anzustreichen. Dieser hat seit 12 Wochen schlecht und fahrlässig daran gearbeitet, wird wohl noch 6 Wochen brauchen, so daß ihm der Verwalter mit dem Thurm gedroht hat, wenn er nicht fleißiger arbeiten werde. Wir wissen nicht, ob er nach dem Taglohn oder nach Akkord arbeitet. Aber auf Befehl des Baumeisters liegt er hier auf des Klosters Kosten und wird am Konventstisch gespeist. Bitten also um Bescheid, wie wir uns gegen den Maler zu verhalten haben." Ungeachtet dieser Vorstellung wurde dem Maler gestattet, die von ihm einmal begonnene Bemalung zu vollenden. Daß er manches Wäpplein unrichtig bemalte, wie der Augenschein noch zur Stunde zeigt, kann nach dieser Bezeichnung seiner Qualifikation nicht befremden. Er malte z. B. bei der Statuette der Landgräfin Agnes von Hessen den hessischen Löwen nicht weiß und roth gestreift im blauen Felde, sondern weiß im rothen Felde.

Am Kopfende des Sarkophagdeckels ließ Georg Friedrich die noch vorhandene, senkrecht stehende, von zwei Löwen gehaltene Tafel und außen an derselben seinen Wappenschild, innerhalb eine Inschrift anbringen. In dem zwölfgetheilten Wappenschilde sind die Adler, Greife, Löwen und sonstige Darstellungen auf den Wappen von Brandenburg, Preußen, Stettin, Jägerndorf, Pommern, Rügen, Zollern und Nürnberg nebst dem Regale vereinigt. Darüber drei Helme mit Adlerflügeln, Büffelhörnern und Pfauenschweif als Helmschmuck. Die Inschrift, wie sie nach Georg Friedrichs Anordnung noch vor seinem Tode auf die Inseite der Tafel geschrieben und um 1600, da Georg Friedrich noch lebte, von den oftgedachten Monumentenkopisten abgeschrieben wurde, lautete: „Von Gottes gnaden der durchleuchtig hochgeborn Fürst und Herr, Herr Georg Friederich, Margraff zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu

Jegerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürſt zu Rügen, hatt in hertzlicher betrachtung dieſes müheſeligen und zergenglichen lebens, und das nach demſelbigen alle, die in Chriſto ſeelig entſchlaffen, zu einen andern freudenreichen und Gottſeligen leben am jüngſten tag aufferwecket werden: dieſe Ihrer F. G. hochlöblicher Chriſtſeeliger gedechtnus vorfahren, ureltern und eltern Chriſtliche Schlafkammer und begrebnus, ſo von langwiriger zeit und alter etwas ſchadthafft worden, widerumb aus Chriſtlicher guthertziger meinung und aus ſchuldiger lieb und trew gegen denſelbigen (wie zu ſehen) renoviren und erneurn laſſen nach Chriſti unſers Erlöſers geburt M. D. LXVIII. Deſſen F. G. hernach in ungetzweiffelter hoffnung des aus Gnaden durch Chriſtum denſelben und allen Chriſtglaubigen verſprochen und zugeſagten ewigen lebens Anno . . . . . am . . . . . tag des monats . . . . auch ſeeliglich verſchieden und bei obgemelten ſeiner F. Durchl. voreltern und eltern verſamlet erwartent der frölichen zukunfft Chriſti Jeſu unſers Herren und Heilands, und allhie begraben." In die hier leergelaſſenen Stellen konnte erſt 35 Jahre ſpäter, nach Georg Friedrichs Tod, das Erforderliche: „1603 am 26. Tag des Monats Aprilis" eingefügt werden. Auf dem Sarkophagdeckel ließ Georg Friedrich acht kleine ſteinerne Engel, Jeder auf einen Wappenſchild geſtützt, ſtellen. Er ſah, erzählt man, einen dieſer acht (jetzt nur noch vier) Engel in einem Traum kurz vor ſeinem Tode herabfallen. 1573 ließ er über dem Sarkophag ein (1866 ganz beſeitigtes) von 6 gedrehten Säulen getragenes Holzdach anbringen. Die vorſtehende aktenmäßige Darlegung des wahren Sachverhalts war nöthig, da man die Statue des Burggrafen Friedrich V. auf dem Sarkophagdeckel für die des 205 Jahre ſpäter geſtorbenen Markgrafen Georg Friedrich auszugeben pflegt in dem Glauben, die Gruft ſammt dem Sarkophage und den acht Statuetten ſei für den Markgrafen Georg Friedrich geſchaffen worden.

Am 4. Nov. 1631 erbrachen Tillyſche Reiter mit Hebeiſen die Gruft und raubten die dem Leichnam des Markgrafen beigegebenen Werthgegenſtände. Führer der Räuber war ein vormaliger

Küchenjunge, der einäugige Michael Neuritter. Dieser behielt von den geraubten Gegenständen einen Dolch, den er in die Wohnung des Klosterbäckers brachte und diesem zur Aufbewahrung überließ. Der Bäcker lieferte den Dolch an den Amtmann Stieber in Schwabach ab. Was beim Erbrechen des Sarkophags an diesem beschädigt worden war, wurde nach dem Kriege, im Jahre 1654, reparirt. Die Kosten „zum Wiederaufrichten des fürstlichen Grabes, so von den Soldaten aufgebrochen, zuzumauern und die zum Grab gehörigen Steine in Ordnung zu setzen", betrugen nur wenige Gulden; die Beschädigung kann sonach nicht sehr bedeutend gewesen sein. Auch bei der Eröffnung des Sarkophags im J. 1853 fand man, daß die Brecheisen der Tillyschen Reiter nicht viel beschädigt hatten. Im Innern des Sarkophags angelangt, schlugen die Reiter ein paar Steine des Grabgewölbes ein und stiegen durch die dadurch gewonnene Oeffnung hinab zum Sarg. Die Oeffnung blieb offen und diente auch bei der Untersuchung der Gruft im J. 1853 den Untersuchenden (darunter auch der Schreiber dieses) als einzige Passage. Der gegenwärtige Zugang zur Gruft an der Ostseite wurde erst nach 1853 angebracht.

Zehn Jahre nach dem Tode Georg Friedrichs, nachdem der letzte Konventual, unser Abt, gestorben und das ganze Klostergut dem Markgrafen zugefallen war, wurde zum Gedächtniß Georg Friedrichs und seiner beiden Frauen das bis 1858 unversehrt gebliebene komplizirte, aus Holz gefertigte Epitaphium*) gefertigt, und zwar auf Befehl der Markgrafen Christian und Joachim Ernst, welchen nach dem Tode Georg Friedrichs die Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach zugefallen waren. Die Kosten bestritt der Klosterfond. Es war 33 Fuß hoch und fast eben so breit, sonach großartig bezüglich der Dimensionen, und war zwei Jahrhunderte lang ein Gegenstand der Bewunderung. Späterhin fand man es unschön und geschmacklos. Das Epitaph mit seinen 32 Engelsköpfen erinnert an einen in der Zopfzeit gefertigten Altar;

*) Vgl. Stillfried S. 162.

es hat aber mehr Aehnlichkeit mit einer überreich verzierten Giebelseite eines dreistöckigen Hauses. Den mittleren Stock füllen ganz 3 durch 6 Thürflügel verschlossene Nischen. Nach Oeffnung der Thüren sieht man in der mittlern Nische das lebensgroße Oelbild Georg Friedrichs, in den zwei andern Nischen die Bilder seiner beiden Frauen Elisabeth und Sophia. Die Erste starb, wie oben berichtet wurde, fast gleichzeitig mit unserem Abt. Die Zweite starb erst während des 30jährigen Krieges. Im dritten Stockwerk des Hausgiebels sieht man über dem Haupte des Markgrafen den zwölfgetheilten Wappenschild, konform mit dem vorhin am Sarkophag betrachteten, nur die Löwen, Adler, Greife ꝛc. anders geordnet. Ueber dem Haupte der Markgräfin Elisabeth ihr fünfzehngetheilter Wappenschild, vielfach konform mit dem ihres Gemahls, da sie als Prinzessin von Küstrin mit ihm stammverwandt war. Ueber dem Haupte der Markgräfin Sophia ihr sechsgetheilter braunschweig-lüneburgischer Schild. Ueber dem ganzen Epitaph Spitzsäulen und eine halbkreisförmige Tafel mit der Inschrift: Si Deus pro nobis, quis contra nos. Zu den Füßen der drei Bilder drei Inschriften, also lautend: a) Der durchlauchtig hochgeboren Fürst und Herr, Herr Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg ꝛc. ist geboren den 7. April 1539 zu Onolzbach, starb daselbst Anno 1603 den 26. April, wird anhero geführt und beigesetzt den 14. Juni. b) Die durchlauchtig hochgeboren Fürstin und Frau, Frau Elisabeth, geborne Markgräfin zu Brandenburg, kam auf die Welt Anno 1540 den 29. Aug., vermählt sich zu Herrn Georg Friedrich, Markgrafen ꝛc. Anno 1558 den 26. 10bris, starb in einem Dorf bei Warsau in Polen Anno 1578 den 8. Martii, zu Königsberg in Preußen im Thumb begraben den 28. Martii. c) Die durchlauchtig hochgeboren Fürstin und Frau, Frau Sophia, Markgräfin zu Brandenburg, geborne Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, kam auf die Welt Anno 1563 den 30. 8bris, wurde Ihr Fürstl. Durchleuchtigkeit vermählt und das Beilager zu Dresden gehalten Anno 1579 den 3. Maii. Das Todesjahr ist nicht angegeben, da Sophia noch lebte, als diese Inschrift gefertigt wurde. Sie floh vor den

Tilly'schen Truppen nach Nürnberg, starb daselbst 1639 und wurde in der St. Lorenzkirche begraben. Der Orden, welchen der Markgraf trägt, zeigt die Umschrift: Stephan D. G. Rex Poloniae und des Königs Bild. Auf der Mütze in der rechten Hand des Markgrafen stehen die drei verschlungenen Buchstaben G. F. S., wahrscheinlich Georgius Fridericus Serenissimus. Die drei Oelbilder fertigte der onolzbachische Hofmaler und Kontrafaktor Andreas Riehl mit seinem Sohne Leonhard; das kolossale Holzschnitzwerk der Bildschnitzer Georg Brenk aus Windsheim; die Schlösser und Bänder an den drei Thüren der Uhrmacher Lor. Mörßer zu Windsheim. Diese Künstler arbeiteten mit ihren Gehilfen lange Zeit in Heilsbronn selbst und erhielten Kost und Lohn. Arbeiteten sie daheim, so empfingen sie ihren akkordmäßigen Lohn theils baar, theils in Getreide. Baar erhielten sie aus der Klosteramtskasse 1076 fl. 3 Ort, 24 dl., und zwar Brenk 402 fl. für das Schnitzwerk, Riehl für das Bemalen desselben und für die 3 Oelbilder 608 fl. Riehl war kein genialer Maler, aber fleißig bis ins kleinste Detail und bemüht, seinen Bildern ein frisches Kolorit zu geben. Die von ihm im J. 1614 gemalten drei Oelbilder wurden bei der allgemeinen Bilderrestauration i. J. 1851 lediglich abgewaschen, bedurften aber sonst nicht der geringsten Auffrischung oder Nachbesserung. Auf der Inseite der sechs Thürflügel, welche diese drei Bilder bedeckten, malte er 32 Wappen, antik und schön geformt und frisch kolorirt. Die Außenseiten der sechs Thürflügel wurden geschmacklos, koulissenartig, bloß mit Leimfarbe, 150 Jahr nach Riehl bemalt, und zwar 1771 bei der gänzlichen Umgestaltung und Verunstaltung der Kirche, zu einer Zeit, da man für das geschmackvolle Antike keinen Sinn hatte. Die grellen Färbungen und geschmacklosen Vergoldungen am ganzen Epitaph stammen gleichfalls aus dem Jahre 1771. Das Epitaph hing ursprünglich im Kirchenschiff an der Mauer, welche von Nr. 72 an gegen das Querschiff lauft; es wurde aber 1771 an der Zwischenwand angebracht, welche man damals zwischen Nr. 72 und 93 einzog. Bei Herausnahme dieser Zwischenwand im Jahre 1858 wurde das Epitaph herab-

genommen, zerstückt, theilweise bei Nr. 58, 60, 62 angebracht, theilweise nach München abgeliefert. Man hätte es unzerstückt lassen und auf seine ursprüngliche Stelle zurückbringen sollen als Nachweis über das, was man gegen die Zeit des 30jährigen Krieges für ästhetisch schön hielt. Man hatte nichts gespart, um nach dem damaligen Geschmack etwas Vorzügliches darzustellen.

Viel Mühe und Verdruß bereitete unserem Abt, wie bereits angedeutet wurde, die Leitung der

Schopper'schen Schule.

Auch während Wunder's Regierung wollte die Schule nicht gedeihen, obgleich ein und derselbe Lehrer, Magister Mich. Preu, ihr 21 Jahre lang vorstand und ihm ein zweiter Lehrer, der den Titel „Kantor" führte, beigegeben wurde. Die oft ungeeignete Einmischung von Seite Onolzbachs veranlaßte den Abt bisweilen, zu remonstriren. Bald nach seinem Regierungsantritt erhielt er von dorther folgenden Visitationsbescheid: „Bei der letzten Visitation der Schule hat sich ergeben, daß die Schüler meist Kinder fremder Unterthanen, Einige zum Studiren untüchtig und aus Gunst aufgenommen worden sind. Diese insgesammt sind zu ihren Eltern zurückzuschicken. Von nun an dürfen nicht über 12 gehalten werden. Wir ordnen daher unsern Superintendenten Georg Karg und den Magister Johann Wesselius an euch ab, damit sie alle Knaben examiniren und die geschicktesten zwölf, Unterthanen von uns, euch bezeichnen. Die übrigen sind binnen einem Monat zu entlassen. Künftig darf ohne unsern besondern Befehl kein Knabe aufgenommen werden." Nach dem Examen erhielt der Abt von den Räthen (der Markgraf war abwesend) ein Verzeichniß mit den Namen der zwölf beizubehaltenden Schüler und zugleich folgenden Stunden- und Lektionsplan: „Montag von 6 bis 8 Uhr soll man graecum textum evangelii treiben. Dinstag und Mittwoch von 6 bis 7 soll man lesen grammaticam Philippi. Von 7 bis 8 Ciceronis epistolas. Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 sollen scripta emendirt werden. Von 7 bis 8 syntaxis Philippi. Samstag von 6 bis 8 Katechismus. Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12

bis 1 musica. Montag und Dinstag von 1 bis 2 Terentius. Von 2 bis 3 Virgilii bucolica oder Ovidii de ponto. Mittwoch und Freitag von 12 bis 1 grammatica graeca, dann oratio Isocratis. Vor der Vesper flores poetarum und zwei Stunden in der Woche dialectica für die Geschicktesten. Es sollen die Schüler in guter Furcht und Disziplin gehalten und im Lateinreden geübt werden. Damit die Knaben des Studirens desto besser auswarten, soll der Gesang im Chor des Morgens und Abends nicht über eine halbe Stunde erstreckt werden." Abt und Richter sahen ein, daß es bei der anbefohlenen Verminderung der Schülerzahl wieder auf eine Knauserei abgesehen war und schrieben daher unterm 6. März 1564 an die Räthe: „Nachdem die Lehre des heiligen Evangelii wieder an den Tag gebracht und des Papstes irrige Lehre an den Tag gekommen war, hat Herr Abt Schopper, in Bedenken, daß die Klöster nichts Anderes als Schulen gewesen, sonder Zweifel nicht ohne Rath des Herrn Markgrafen Georg, E. F. G. Herrn Vaters und anderer gelehrter Herren, aus christlichem Gemüth hier eine Schule aufgerichtet, in welcher erst 12, hernach 24 bis in 30 und mehr Schüler mit Lehre und Zucht also erhalten worden sind, daß dieselben künftig Land und Leuten nützlich sein können und schon Viele inner und außer Landes dienen. Es waren vorerst armer Leute Kinder oder Solche, die auf E. F. G. und deren Räthe Fürschrift aufgenommen wurden, jetzt meistens armer Pfarrherren und Kirchendiener Söhne und Waisen. Einige derselben, unter dem Papstthum erzogen, würden, so man sie abschafft, wieder in Finsterniß gedeihen, was uns ganz bedenklich vorkommt, mir, dem Abt, als wäre ich Ursache an der Abschaffung, und mir, dem Richter, der ich gleichfalls der Wohlthat, die jetzt den Knaben widerfährt, theilhaftig worden bin bei der Unvermöglichkeit meiner Eltern. Wir sind Beide arm gewesen, haben dieses Benefizium genossen, möchten es auch Andern gönnen und ihnen nicht entziehen helfen. Aber nicht allein uns, sondern auch E. F. G. würde es bei allen gottseligen Christen Nachreden bringen, weil unverborgen ist, daß die Klöster zur Ehre Gottes, Erhaltung christlicher Disziplin und

gelehrter Leute, auch zu Unterhaltung der Armen als Hospitalia instituirt worden sind. Wir zweifeln nicht, E. F. G. werden, gleich derselben Herr Vater, als vor allen andern Fürsten berühmter Fürst, bei der erkannten Wahrheit des Evangeliums bleiben und Alles, was zur Erhaltung göttlichen Wortes dient, zu fördern geneigt sein, was sonderlich den hohen Potentaten aus Gottes Befehl gebührt, wie der Prophet sagt: Frange essurienti panem tuum. Reges erunt nutritores tui et Reginae nutrices. Auch werden auf die Schüler hier keine so großen Kosten gewendet, daß es dem Kloster oder E. F. G. zum Nachtheil gereicht. Zu geschweigen, daß Gott der Jugend Gebet, das sie täglich für E. F. G. langes Leben und glückliche Regierung thut, erhört und erhören wird. Daher ist unsere unterthänigste Bitte: E. F. G. wollen 24 Schüler zu halten zulassen, damit der armen Pfarrherren und Kirchendiener Kinder und Waisen das Stücklein Brot mögen genießen, bis Gott ihnen ferner Gnade erzeigt. Die Uebrigen sollen abgeschafft werden. Das würde E. F. G. als einem christlichen Fürsten rühmlicher sein, als daß eine so geringe Zahl gehalten und die Uebrigen abgeschafft werden." Statthalter und Räthe schickten diese Remonstration an den Markgrafen, welcher sich eben oberhalb Gebirgs aufhielt und von dort aus dekretirte: „man solle die Sache bis zu seiner Zurückkunft beruhen lassen." Die Remonstration hatte den gewünschten Erfolg: die Schülerzahl wurde nicht auf 12 reduzirt. Sie betrug in den zwei folgenden Jahren 23 bis 25, darunter zwei vaterlose Edelknaben von der Grun und ein Doppelwaise Barthol. Widmann. Die Aufnahme des Letztern hatte die Markgräfin Elisabeth, die der zwei Ersteren der Markgraf bei dem Abt beantragt. Ein Vierter, Erhard Döberlein aus Forchheim, ein Doppelwaise, Vetter des Abts, studirte in Wittenberg, erhielt ein Stipendium, dazu zum Magistriren vom Abt 14 fl. und einen belobenden Brief. Weitere fünf waren: der Sohn eines Buchbinders aus Nürnberg, eines Aufsehers über die heilsbronnischen Weiher aus Königshofen, eines Stallmeisters aus Ansbach, einer Hebamme von dort und eines Hofsattlers aus Kulmbach. Die

Uebrigen waren meist Pfarrerssöhne aus Weißenbronn, Bürglein, Berolzheim, Kadolzburg, Schwabach, Nordheim, Kitzingen ꝛc. Der Abt hatte fortwährend Bitten und Fürbitten bezüglich der Aufnahme von Schülern zu bescheiden. Handelte sich's um Entfernung beharrlich Unfügsamer, so hatte er Verdruß und Undank zum Lohn. Dem Pfarrer Daun in Dachstetten mußte er schreiben: „Wir haben eure Beschwerde wegen eures Sohnes und der Ursache, um welcher willen er von der Schule gebracht worden sein soll, vernommen. Mit dem, was wir euch geschrieben, haben wir es mit euch und eurem Sohne gut gemeint. Ihr messet die Schuld dem Kantor bei, angeblich wegen der Disziplin desselben. Dieser beruft sich aber wegen der ertheilten Streiche auf Herrn Magister Preu, in dessen Gegenwart Alles verlaufen ist. Es ist von euch ganz unbedachtsam, daß ihr eurem Sohn allein Glauben gebt und dem, was er zur Verglimpfung seiner Bosheit erdichtet, dadurch er immer halsstarriger wird, wie der Vers lautet: Blanda patrum segnes facit indulgentia natos. Wir begehren, daß ihr euch solcher Beschuldigungen enthaltet, damit nicht Aergeres daraus erfolge. Euer Knabe hat allein die Schuld. Wir halten euer Schreiben für sondern Undank, sonders von euch als einem Geistlichen. Ihr wollet die Präzeptores ferner mit solchem Anzug nicht beschweren. Wir sind erbötig, euch hinwieder Freundschaft und günstigen Willen zu erweisen." Im J. 1575 waren der Schüler 36, darunter zum Studiren Untaugliche, was die Schule in üblen Ruf brachte. Der Abt beauftragte den Magister Preu und den Kantor Rudelius, die Untauglichen anzugeben und berichtete nach Ansbach mit dem Bemerken: „Preu gedenke zu resigniren, Rudelius wegzuziehen; daher die Bitte, tüchtige Nachfolger vorzuschlagen, da er eben keinen geeigneten Mann wisse." Die Räthe antworteten u. A.: „Eure beiden Schreiben, den Ungehorsam der Schüler und den erledigten Kantorsdienst betreffend, haben wir nicht gern vernommen. Daß fast alle Zucht und Disziplin an diesem Ort so gar fallen und zu Grunde gehen, wird vornehmlich dadurch verursacht, daß ihr eigenes Gefallens Schulmeister und Kantores erwählet, welche zum Theil seicht gelehrt,

und zum Theil gute Gesellen und Zechbrüder gewesen, dadurch sie ihre Autorität verloren und den Ungehorsam und Unfleiß bei den Knaben verursacht haben. Damit die Schule mit tauglichen Leuten versehen werde, so ist unser Befehl, ihr wollet keine Schuldiener mehr selbst annehmen, sondern solches unsern Räthen und Examinatoren überlassen." Magister Preu, obgleich erst 52 Jahre alt, ließ sich, „etwas müde und überdrüssig", im Jahre 1576 quiesziren und zog in seine Vaterstadt Weißenburg. Der Kantor, zwar jung, aber kränklich, zog gleichfalls weg. Wie es zwei Jahre nach ihrem Wegzuge um die Schule stand, erhellt aus einem Berichte unseres Abts, worin er beantragte: „Die Herren Examinatoren zu Onolzbach möchten die Schule visitiren zur Abstellung der Unordnungen und Mängel sowohl der Lehrenden als der Lernenden; es seien viele Knaben, welche noch einer Kindsmagd bedürfen, oder zum Studiren ungeschickt sind, hieher geschafft worden." Nicht lange nach dieser Berichterstattung starb Wunder, worauf das ganze Klostergebiet dem Markgrafen zufiel. Die Schopper'sche Schule bestand hierauf in ihrem bisherigen unbefriedigenden Zustande noch vier Jahre lang, wurde dann erweitert, reichlicher dotirt und erhielt den Namen „Fürstenschule, Gymnasium", worüber im IX. und XI. Abschn. ausführlich berichtet werden wird.

Das Kirchenwesen

betreffend nahmen besonders die Kirchenvisitationen und die Kirchenzucht unsern Abt in Anspruch.

Es ist oben berichtet worden, daß der Markgraf Georg durch den 27. Abt Schopper veranlaßt wurde, die Kirchenvisitationen, wie sie in Sachsen bereits eingeführt waren, auch in seinem Bereiche einzuführen. In welcher Weise die auf Schopper folgenden Aebte das Visitationswerk in den Klosterpfarreien betrieben und Kirchenzucht geübt haben, ist gleichfalls berichtet worden. Zur Zeit Georg Friedrich's erschienen noch eingehendere Regulative dieses Betreffs. Inhaltlich eines markgräflichen Erlasses vom 13. Juli 1558 an den 34. Abt Beck sollten durch die Visitationen die Mängel an Pfarrern und Gotteshäusern be-

seitigt werden und die Visitatoren ihre Diäten von den Stiftern und Klöstern erhalten, von Heilsbronn jährlich 100 fl. Dem Regulativ zufolge lud der Abt Beck zu der im November 1558 abzuhaltenden Visitation nach Heilsbronn ein, und zwar die Schulmeister und Kantoren, besonders aber die Pfarrer Porphyrius in Heilsbronn, Schopp in Weißenbronn, Zilger in Petersaurach, Grimm in Bürglein, Feierle in Trautskirchen mit dem dortigen Frühmesser, Schnitzlein in Merkendorf, Eberlein in Ammerndorf, Winkler in Markterlbach mit dem Frühmesser Münch, Vogel in Kirchfarrnbach und Praun in Großhaslach. Nach Linden erging keine Einladung, da die dortige Pfarrstelle wegen geringen Ertrages unbesetzt war. Die vorgeladenen Pfarrer erschienen, mit Ausnahme des erkrankten Pfarrers von Ammerndorf. Jeder brachte mit einen Nachweis über den Ertrag seiner Pfarrstelle, zwei Bürger oder Dorfmeister und seine zwei Heiligenpfleger, welche ein Verzeichniß über ihr Gotteshauseinkommen vorlegen mußten. Nachdem alle Vorgeladenen aufgefordert worden waren, ihre etwaigen Beschwerden vorzubringen, verfuhr man wie folgt:

1) Heilsbronn betreffend. Die Visitatoren von Onolzbach fragten den Abt Beck: „Ob er einigen Mangel an dem Pfarrer, an seiner Hausfrau, seiner Lehre oder seinem Wandel wisse, und ob es keine Nachrede veranlaßt habe, daß er noch nicht ordinirt sei?“ Darauf erklärte der Abt unter Beistimmung des mitanwesenden Richters Weikersreuter: „Er wisse an des Pfarrers Lehre und Wandel keinen Mangel, habe auch keine Beschwerde darüber gehört, daß er noch nicht ordinirt sei, halte aber für gut, zur Verhütung von Aergerniß, wenn er ordinirt und dießfalls Gleichheit gehalten würde.“ Darauf wurde der Pfarrer vernommen. Dieser beschwerte sich darüber, daß seine Zuhörer unfleißig seien, daß man während der Predigt im Wirthshause und an andern Orten fresse und saufe, während der Predigt und Katechismuslehre kaufe und verkaufe. Er halte zwar die durch fürstlichen Befehl angeordnete Wochenpredigt in der Kapelle (Katharinenkirche), habe aber wenige Auditores; man möge ihm gestatten, diese Wochenpredigten in der Klosterkirche zu halten und ihm die

zwei Lektionen erlassen, welche er wöchentlich in der Schule geben müsse. Schließlich bat er um Besserung seines Einkommens. Darauf erklärte der Abt: „Von dem Fressen und Saufen während der Predigt wisse er nichts.“ Darauf der Richter: „Dieses Fressen und Saufen während der Predigt sei verboten und geschehe auch seines Wissens nicht. Wahr sei aber, daß unter der Predigt die Fremden, welche im Kloster über Nacht gelegen, hinaus reiten. Er schlage vor, wie an etlichen andern Orten, während der Predigt das Thor verschlossen zu halten und das Kaufen und Verkaufen während der Predigt und Katechismuslehre aufs Neue zu verbieten.“ Auf Besserung des Einkommens ging der Abt nicht ein: „der Pfarrer könne sich begnügen; seine Vorfahren hätten auch nicht mehr gehabt; wisse er eine bessere Stelle zu bekommen, so wolle er (der Abt) ihm dazu behilflich sein. Die Knaben in der Fürstenschule könne er künftig ihren Katechismus gleichfalls in der Kapelle hersagen lassen. Es sei ihm erlaubt, seine Wochenpredigten in der Klosterkirche zu halten und das zweimalige Lesen in der Schule zu unterlassen.“ Schließlich wurde beantragt und vom Abt genehmigt, in der Katharinenkirche abwechselnd lateinisch und deutsch zu singen. Was der Abt in Folge dieser Visitation bezüglich des Zechens und Jubilirens während des Gottesdienstes publiziren ließ, ist in den Beiträgen S. 199 mitgetheilt worden.

2) Weißenbronn und Reuth. Auch hier, wie bei allen folgenden Visitationen, erklärten Abt und Richter ihre Zufriedenheit mit der Lehre und dem Wandel des Pfarrers. Dieser brachte beschwerend vor: „Der Kleinzehnt wird mir untreu gereicht. Der Förster verlangt von mir Stockmiet bei Abgabe von Bauholz. Das Pfarrhaus in Reuth geht ganz ein. Die nürnbergischen Unterthanen zu Wollersdorf muthen mir zu, ihre Kinder, dem alten Herkommen entgegen, in Wollersdorf zu taufen.“ Hierauf der Abt: „Er werde die Pflichtigen anhalten, den Zehnten zu reichen, dem Förster auftragen, das Bauholz unentgeltlich abzugeben; auch werde er dem Verfall des Pfarrhauses in Reuth vorbeugen. Allein über die nürnbergischen Unterthanen in Wollers-

dorf habe er nicht zu gebieten, da die Obrigkeit dieses Ortes nach Windsbach gehöre."

3) Petersaurach. Der Pfarrer: „Man möge ihm sein Pfarr-Corpus folgen lassen und sein Einkommen um ein paar Simra Korn bessern, da er seinem Vorgänger 36 fl. abgeben müsse." Der Abt: „Das Corpus der Pfarre sei bei Abtretung des Patronats vom Gumbertusstift an das Kloster gekommen und solle dem Bittsteller ausgehändigt werden. Der Addition halben sei er oben beim zweiten Artikel gehört worden."

4) Bürglein. Der Pfarrer: „Den Kleinzehnten, sonderlich die Schweinlein, gibt man mir ungetreulich. Mein Haus ist baufällig. Bitte, meine Besoldung zu bessern und die Zauberei abzuschaffen, mit welcher Etliche umgehen." Der Abt: „Die zehntpflichtigen Klosterunterthanen könne und werde er anhalten, aber nicht die fremden. Die Bauangelegenheit gehöre zum andern Artikel. Zauberei sei Malefizsache und gehöre daher nach Kadolzburg."

5) Trautskirchen. Der Frühmesser bittet, „ihm die jährlichen 10 fl. von Wilhelms- und Jobstkreut zuzuwenden, wenn kein Pfarrer in Linden sei." Der Abt: „Er werde ihm die 10 fl. zuwenden."

6) Merkendorf. Der Pfarrer bittet um Addition, insonderheit um Zuweisung des Kleinzehnten, welchen die Pfarrei Eschenbach beziehe. Der Schulmeister bittet, ihm für 5 fl. eine neue Stube bauen zu lassen. Der Abt: „Aus Klostermitteln kann die Pfarr- und Schulstelle keine Addition erhalten. Beim Pfarramt Eschenbach soll nochmals um Abtretung des Kleinzehnten nachgesucht werden. Den Bürgermeister und die Heiligenpfleger werde er zu bewegen suchen, dem Schulmeister eine Stube zu bauen. In Merkendorf soll, wie an andern Orten, der Klingelsack eingeführt, eine Gotteshauskasse für die Armen errichtet und das Volk aufgefordert werden, Almosen dazu beizutragen." In Folge dieses Bescheids ließ der Abt sofort in Merkendorf publiziren: „In Merkendorf wird nunmehr ein Gotteskasten aufgerichtet und von den Gotteshauspflegern das Säcklein mit dem Zimbelein

unter der Predigt umhergetragen zur Unterhaltung der Armen, nicht aber zu Nutz des Herrn Abts zu Heilsbronn."

7) Markt Erlbach. Bürgermeister und Rath begehren zu wissen, wem das Lehen und die Baupflicht bei der ruinosen Kirchhofmauer zustehe, ihnen oder dem Kloster? Bescheid des Abts: „Der Kirchhof sei ihre Schlafkammer; daher hätten sie, nicht das Kloster, die Mauer zu bauen, wie andere Gebäude ihres Fleckens und wie Jeder sein eigenes Haus." Der Frühmesser Münch beschwerte sich, daß er sein ruinoses Haus nicht mehr bewohnen könne, bat um Hauszins und Besserung seiner Besoldung. Darauf der Abt: „Er habe dem Frühmesser bereits 2 fl. Hauszins gegeben; das ruinose Haus werde, nach Rücksprache mit seinem Konvent, künftiges Jahr auf Kosten des Klosters gebessert werden. Wegen der Addition werde er sich beim Markgrafen beschweren, da man gegen Brief und Siegel dem Frühmesser das ihm gebührende Drittel vom oberulsenbacher Zehnten abgesprochen habe."

8) Kirchfarrnbach. Der Pfarrer bittet um Besserung seines Hauses und seiner Besoldung. Bescheid des Abts: „Petent verlangt, wie fast alle Pfarrer, Besserung seines Hauses und seiner Besoldung durch das Kloster. Allein Jeder hat sich bei seinem Jurament verpflichtet, salva et sarta tecta zu erhalten; so sei es hergebracht. Hätten es die Vorfahrer nicht gethan, so könne er nichts dafür. Das Kloster kann nicht Jedem nach seinem Gefallen bauen und seine Besoldung bessern."

9) Großhaslach. Der Pfarrer beschwert sich, daß ihm von den Unterthanen der Zehnte untreulich gegeben werde und bittet, das Kloster wolle entweder ihn entschädigen, oder den Zehnten selbst sammeln lassen, so könne er desto baß studiren. Bescheid des Abts: „Dem Begehren kann nicht stattgegeben werden. Der Zehnt kann doch nicht am Studiren hindern."

Die Pfarrer bei Nr. 2, 3, 4, 7, 9 zeigten an, daß bei ihren Kirchen keine Bibel sei und baten um Anschaffung auf Kosten der Lokalkirchenstiftungen. Wird vom Abt genehmigt. Fast alle Pfarrer beschwerten sich über unfleißigen Kirchenbesuch. Die nicht-

genannten heilsbronnischen Pfarreien Lentersheim, Dambach, Langensteinach ꝛc. lagen zu fern von Heilsbronn und wurden daher den nähergelegenen Dekanatssitzen Wassertrüdingen und Uffenheim zur Visitation zugewiesen. Der nach Abhaltung obiger Visitationen vom Abt Beck erlassene, von allen Kanzeln zu verlesende Generalbescheid lautete: „Fast in allen Klosterpfarreien wird das Wort Gottes von den Unterthanen gar unfleißig gehört, woraus folgt, daß die Alten, wenn sie gefragt werden, ihres Glaubens halben nicht wohl Antwort geben können, und auch ihre Kinder und Gesinde nicht anhalten, zur Kirche zu gehen und Gottes Wort, insonderheit den Katechismus zu hören. Daher sind Kinder und Gesinde mehr geneigt zu Tanz, Rockenstuben uud anderer Lustbarkeit. Daher ist unser Befehl: Alle Unterthanen in den Klosterpfarreien sollen fleißig Gottes Wort hören und in die Kirche gehen, ihre Kinder und Gesinde zur Predigt, Katechismus und Kinderlehre anhalten, welche nach der brandenburgischen Kirchenordnung gehalten werden soll. An keinem Orte soll Tanz oder anderes leichtfertiges Spiel oder Kurzweil gehalten werden, es sei denn solche Kinderlehre, so man Katechismum nennt, zuvor vollbracht. Zuwiderhandelnde und unfleißige Besucher des Gottesdienstes, auch die in öffentlichen Sünden beharren und ihres Glaubens halben nicht Antwort und Rechenschaft geben können, sollen wissen, daß sie nicht allein wider Gottes Gebot, den Sabbath oder Feiertag zu heiligen, sündigen, sondern auch mit ewiger Pein und von seiner Gnaden (vom Abt) mit zeitlicher Strafe bestraft, zu Gevatterschaft und anderem christlichen Werke nicht zugelassen, auch von der christlichen Gemeinde als verdorrte Glieder abgesondert und, wenn sie ohne wahre Buße sterben, nicht in den Kirchhof, sondern außer demselben begraben werden. Datum Heilsbronn, 20. Nov. 1558."

In dieser Weise wurden 30 Jahre lang die Kirchenvisitationen alljährlich gehalten, Bescheide darauf ertheilt und Kirchenzucht geübt; allein der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht. Bei der i. J. 1565 abgehaltenen Visitation mußte unser Abt Wunder vernehmen, daß die seinem Vorgänger Beck sieben Jahre

zuvor angezeigten Baumängel meist noch nicht gewendet, die damals angezeigten Besoldungsschmälerungen noch nicht beseitigt, die Besoldungen meist noch nicht aufgebessert waren. Daher dieselben Beschwerden und Bitten, dieselben Bescheide und Befehle. Die Visitationen wurden von nun an nicht mehr in Heilsbronn, wie 1558, gehalten, sondern in jedem der zu visitirenden Orte, in Heilsbronn, Weißenbronn und Peterraurach vom Superintendenten Homagius von Schwabach. In den Bescheiden hieß es u. A.: „Anna Hofmann, welche wöchentlich ein Almosen aus dem Kloster bekommen, aber gleichwohl von der Visitation zum Höchsten verächtlich und spöttisch geredet hat, ist zwei Tage bei Wasser und Brot in's Gotzenloch zu stecken. Peter Schmid wird um 2 fl. bestraft, weil er den Herren Visitatoren in der Kirche freventlich eingeredet."

Die Kirchenvisitationen sollten nicht nur Bau- und Rechnungsmängeln abhelfen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, veredelnd auf die Geistlichen und auf das religiös-sittliche Volksleben einwirken und, wie der 27. Abt Schopper i. J. 1527 an den Markgrafen Georg schrieb, „ein christliches Leben anzurichten sehr dienlich sein." Daher fragten die Visitatoren bei jeder Visitation nach der Lehre und dem Wandel der Pfarrer. Bei den so eben beschriebenen neun Visitationen versicherten Abt und Richter auf Befragen, daß sie an dem Wandel der sämmtlichen Pfarrer keinen Mangel wüßten. An dem Einen und Andern derselben war aber, wie im VI. Abschnitt berichtet werden wird, offen- und gerichtskundig mancher Mangel. Allein Abt und Richter, die zunächst darum wissen mußten, hielten es für ungeeignet, hier sich darüber zu äußern, geleitet von der Ueberzeugung, daß eine Visitation und Kirchenzucht in dieser Weise mehr schlimme als gute Folgen habe. Nach 30jähriger Praxis sah man ein, daß trotz der Kirchenvisitationen das religiös-sittliche Volksleben nicht besser, sondern schlimmer geworden war. Gleichwohl blieb man bei der bisherigen Praxis, da man keine bessere kannte; nur verfuhr man noch strenger, machte aber wieder dieselbe trostlose Erfahrung, daß das religiös-sittliche Volksleben nicht besser,

ſondern ſchlimmer wurde. Die von unſerem Abt und von der markgräflichen Regierung erlaſſenen Mandate beſtätigen es. Am 24. Aug. 1563 verfügte unſer Abt in Gemeinſchaft mit dem Pfleger Proll und dem Richter Weikersreuter: „Nachdem der allmächtige Gott uns faſt allenthalben mit Peſtilenz, Theuerung und Kriegsrüſtung geſtraft und gedroht hat, um uns zur Beſſerung zu reizen und daß wir ſein göttliches Wort, welches uns nun eine ſo lange Zeit ſo reichlich verkündigt worden iſt, nicht hören, ſondern daſſelbe verachten und deſſelben überdrüſſig und ſatt ſind: ſo iſt kein Zweifel, daß es uns gehen werde, wie den undankbaren Juden zu Jeruſalem und allen Verächtern ſeines Wortes gehen wird. Dieſem zuvorzukommen, iſt des Herrn Abts Melchior, des Herrn Pflegers und des Herrn Richters ernſtlicher Befehl, daß ihr von Sünden abſteht, das Wort Gottes fleißig hört, da der Glaube aus dem Gehör des Wortes Gottes kommt; daß Keiner an Sonn- und Feiertagen, wenn Gottes Wort gepredigt, das Abendmahl gereicht, oder anderer chriſtlicher Lobgeſang und Litanei geſungen wird, außerhalb der Kirche oder zwiſchen den Thoren ſtehen, ſchwatzen, Brantwein oder Anderes verkaufen oder trinken, noch einige Handthierung oder Kaufmannſchatz treiben ſoll. Es ſollen auch unter der Predigt die Thore verſchloſſen bleiben und bis Ende derſelben Niemand aus- oder eingelaſſen werden, damit Lehrer und Zuhörer durch ſolch Aus- und Einreiten und Fahren nicht verhindert werden. Zuwiderhandelnde ſollen mit Gefängniß bei Waſſer und Brot, oder nach Größe der Verwirkung mit Geldſtrafe beſtraft werden, daß Andere daran ein Exempel und Abſcheu haben ſollen.“

Zwei Jahre darauf erhielt unſer Abt folgendes Mandat vom 4. April 1565 zur Veröffentlichung auf dem Kloſtergebiete: „Von Gottes Gnaden, Georg Friedrich. Wir erfahren nicht ohne ſondere Entſetzung, daß unſere früheren Mandate faſt bei Männiglich nicht allein keinen Abſcheu des Gotteslästerns, Schwörens und Fluchens gemacht, ſondern ſolche Laſter ſeither noch mehr überhand genommen und auch von den kleinen Kindern öffentlich getrieben, und ſolches an ihnen von ihren Eltern nicht geſtraft,

ſondern geduldet wird, welches nun bei ſo heller und klarer Lehre des heilſamen und allein ſeligmachenden Wortes Gottes ganz erſchrecklich zu hören. Daß ſolch große Laſter alſo mit Gewalt überhandnehmen, iſt nicht die wenigſte Urſache, daß ob unſerer hievor ausgegangener Mandate nicht mit Ernſt gehalten wurde. Daher iſt unſer Befehl, unſere früheren Mandate auf allen Kanzeln verkünden zu laſſen und gegen die Verbrecher mit Ernſt zu verfahren und nicht mehr ſäumig zu ſein. Damit unſerem Mandate deſto eher nachgegangen werde, ſo wollet allen Pfarrherren auferlegen, daß ſie nicht allein alle angeregte erſchreckliche Laſter, ſondern auch Völlerei, Hurerei und andere öffentliche Laſter in ihren Predigten ſtrafen und das Volk zur Buße und Beſſerung mit Fleiß vermahnen." In dem Begleitſchreiben, mit welchem unſer Abt dieſes Mandat zur Publikation von den Kanzeln an die Pfarrer in Heilsbronn, Bürglein, Weißenbronn, Ammerndorf ꝛc. hinausgab, bemerkte er: „Daß es nicht bloß hierum, ſondern in allen Aemtern und Pfarreien des Fürſtenthums ſo ſchlimm ſtehe in Abſicht auf Gottesläſtern, Fluchen, Voll- und Zuſaufen und anderes unzüchtiges Leben, daher auch faſt allenthalben Peſtilenz, Krieg und theure Zeit. Darum ſei es nöthig, dieſe Mandate in Kirchen und Schulen aufs Neue einzuſchärfen." Bald nach dem Erſcheinen dieſes Mandats wurde ein Uebertreter desſelben, und zwar wegen Gottesläſterung, von unſerem Abt mit Gefängniß beſtraft. Bei ſeiner Entlaſſung mußte er folgende Urphede ſchwören: „Ich Balth. Ludwig, Bürger zu Schwabach, bekenne mit dieſem Brief, daß ich um wohlverſchuldeter Sache willen, nämlich daß ich aus bezechter unbeſonnener Weiſe nicht allein Gott und ſeinen eingeborenen Sohn mit Gottesläſterung und Hauptſchwüren wider des Herrn Markgrafen Mandat, ſondern auch den Herrn Abt Melchior und Alle im Kloſter mit Schmähworten angetaſt, dazu Etliche ſich mit mir zu ſchlagen gefordert, in des Herrn Abts Gefängniß gekommen, aber aus Gnaden ohne höhere Strafe entlaſſen worden bin. Ich bereue meine Gottesläſterung und Schmähreden und will ſie nimmer thun, will mich auch an Niemand rächen oder äfern. Das Alles

zu halten schwöre ich diesen Eid." Schon im nächstfolgenden Jahre 1566 wurde der Abt vom Markgrafen beauftragt, obige Mandate auf's Neue einschärfen zu lassen, „da wir täglich befinden, daß bisher über solche Mandate nicht mit Ernst gehalten, daß wider die Verbrecher nicht mit verdienter Strafe verfahren wird und daß die, so aus tragendem Amt und Befehl wehren und strafen sollten, selbst dawider handeln. Auch ist wegen drohender Ruthen Gottes beim Andringen der Türken das Türkengebet bei allen Gottesdiensten zu verlesen zur Abwendung von Gottes Zorn. In allen Aemtern sind Freudenspiel, Trommelschlag, Sackpfeifen und Schalmeien zu verbieten, sowohl bei Hochzeiten, als auch bei andern Fröhlichkeiten. Wir sind glaublich berichtet worden, daß bei Ehegelübungen, mit dem Handstreich vollzogen, bis in drei oder vier Tische (à 12 Personen) Gäste dazu berufen werden, was bei 5 fl. Strafe verboten wird; es dürfen dabei nicht über 10 Personen geladen werden. Georg Friedrich, manu propria."

Die besprochenen Mandate und Kirchenvisitationen waren recht gut gemeint und einerseits nicht ohne Nutzen. Andererseits war ihr Einfluß nachtheilig, da sie nicht selten böswillige Denunziationen hervorriefen. Wie sich unser Abt fälschlich Denunzirter annahm, ist in den Beitr. S. 201 zu lesen.

Man war der gewissen Zuversicht, durch Einführung der Lehre Luther's, der brandenburgischen Kirchenordnung, der Kirchenvisitation und Kirchenzucht werde das religiös-sittliche Volksleben besser und der Entsittlichung ein Damm gesetzt werden. Es war daher eine recht schmerzliche Enttäuschung, als man im Laufe von 40 bis 50 Jahren keinen Fortschritt zum Besseren sah und sich nicht verhehlen konnte, daß die Leute roher und die wohlgemeinten Institute der Kirchenvisitation und Kirchenzucht geradezu verhöhnt wurden. Diese betrübenden Erfahrungen machte man nicht nur auf dem ganzen Klostergebiete, sondern auch im ganzen Fürstenthume, wie aus dem in den Beitr. S. 203 mitgetheilten markgräflichen Mandate vom 28. Aug. 1567 erhellt. Dieses hatte keinen Erfolg; daher erließ der Markgraf 5 Jahre

ſpäter ein geſchärftes Mandat, welches auch dem Abt zur Publikation zugeſchloſſen wurde. Es lautete: „Dem Würdigen, unſerem Rath und lieben getreuen Herrn Melchior, Abt, Barthel Kornberger, Verwalter, und Friedrich Faber, Richter. (Der Richter Weikersreuter war nach Neuſtadt befördert worden.) Von Gottes Gnaden, Georg Friedrich ꝛc. Wir können auch nicht bergen, ob wir wohl vor guter Zeit allerlei chriſtliche Ordnung angericht und daneben craſſe Mandate haben ausgehen laſſen und in guter Hoffnung geſtanden, dieſelben ſollten bei fleißiger Beſtellung des heiligen Miniſterii und Predigtamts zur Beförderung von Gottes Ehre und ewiger Wohlfahrt unſerer Unterthanen Alles zum gewünſchten Nutzen gereicht ſein: ſo finden wir doch, wie beim mehrern Theil und großen Haufen großer Unfleiß und Verachtung des Predigtamts, des Hörens und Lernens der göttlichen und ſeligmachenden Predigt, des Gebrauchs der hochwürdigen Sakramente und chriſtlicher Ceremonien, ſonderlich auch der Traktation des Katechismi allenthalben ſei und keine Vermahnung und Warnung zur Beſſerung ſchier mehr helfen will, dagegen Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerei, Geiz, Wucher und andere höchſtſträfliche Laſter und aller Muthwille und Leichtfertigkeit in allem Schwange gehen und ungeſcheut getrieben werden, welches wir nicht ſonder Befremdung und Bekümmerniß vernommen haben. Weil aber durch ſolch ärgerliches Leben Gottes Zorn und Strafe erweckt wird, wie ſich denn die Läufte ſorglich und gefährlich anſehen laſſen, ſo daß unſer Herr Gott über ſolche Undankbarkeit ſeinen Zorn ſchwer und grimmig ausgießen wird: ſo iſt Bekehrung zum chriſtlichen Wandel und unaufhörliches Beten hoch von Nöthen. Um ſolche Sünden und Laſter ſo viel möglich abzuwenden, befehlen wir euch, unſer höchſtes Mißfallen gegen die Verächter göttlichen Wortes, der heiligen Sakramente, der chriſtlichen Ceremonien, der Lehre des heiligen Katechismi öffentlich verkünden, Jedermann von obgemeldten Sünden und Laſtern abmahnen und zur Buße ermahnen zu laſſen mit der Warnung, daß ſolche Verächter Gottes Zorn und Strafe zu ihrem ewigen Verderben auf ſich laden. Allen unſern Superintendenten haben wir Befehl

gethan, daß Verächter des göttlichen Wortes und der Sakramente, welche sich nicht bessern, zu Gevatterschaft nicht zugelassen, noch denselben das christliche Begräbniß mitgetheilt werden soll. Und weil diesen Herbst die christliche Spezialvisitation wieder vorgenommen werden soll, so ist unser Befehl, daß auf Anhalten unserer Superintendenten du Verwalter oder Richter mitziehen und ob den Visitatoren halten sollst; und sofern sich Jemand unterstehen würde, dieselben verächtlich oder spöttisch zu halten, dieselben alsobald gefänglich einzuziehen und etliche Tage bei Wasser und Brot mit dem Thurm zu strafen. Wenn dir, Verwalter oder Richter, bei solcher Visitation Malefiz- oder andere weltliche Sachen berichtet werden, so wolleſt du hieher berichten. Nach unsern ernstlichen Mandaten soll an Sonn- und Feiertagen unter der Predigt und Traktation des Katechismus kein Tanz, Kugelplatz, Spiel, Zechen in Wirthshäusern, keine Hand- und Feldarbeit gestattet werden. Ist wiederholt zu verbieten und zu bestrafen. Ingleichen die Wucherei. Auch gibt die tägliche Erfahrung, daß verwittwete Personen durch zu frühe Wiederverehelichung, was nicht unter einem Vierteljahr geschehen soll, Aergerniß geben. Auch ist zu den Zauberern und Wahrsagern ein großer Zulauf, welches alles bei dem hellen Licht des Evangelii schrecklich zu hören. Solche Zauberer sind gefänglich einzuziehen, zu verhören und ihr Bekenntniß hieher gelangen zu lassen. Die sich bei ihnen Raths erholen, sind bei Wasser und Brot etliche Tage mit dem Thurm zu strafen und dann hinweg zu bieten. Auch sind unsere Mandate gegen Gotteslästerung, Rockenstubenlicht, Fenstern und Prügeln mit besserem Ernst als bisher zu vollziehen. Datum Onolzbach, 22. Sept. 1572. Georg Friedrich, manu propria." Unser Abt insinuirte dieses Mandat seinen sämmtlichen Pfarrern zur Publikation mit dem Bemerken: „Ob solchem fürstlichen Befehl gedenkt die Herrschaft allhier zu Heilsbronn mit allem Ernst zu halten und verbietet nochmals, wie zuvor, Rockenstuben, Fenstern, heimliche Winkeltänze und Anderes, so zu Aergerniß, Leichtfertigkeit, unordentlicher Vermischung und Eheverbindung, auch andern Sünden und Lastern

Urſach gibt, bei ernſtlicher Strafe.“ Der Abt hatte ſchon im Januar des vorigen Jahres 1571 auf dem ganzen Kloſtergebiete Folgendes bekannt machen laſſen: „Nachdem das gräuliche Gotteslästern neben der ſchändlichen Unzucht und andern Sünden, und ſonderlich, was bei den Bauern in Rockenſtuben und beim Fenſtern und auf der Gaſſe bei Jung und Alt geübt wird, ungeachtet aller Verbote, alſo überhand genommen, was zu der jetzigen ſchweren Theuerung und anderem Unglück Urſach gegeben: ſo ermahnt die Herrſchaft Heilsbronn Jung und Alt bei Strafe, ſich ſolches Weſens zu enthalten.“

Was die Behörden inhaltlich dieſer Mandate beklagten, werden wir im VI. Abſchn. bei der Rundſchau in allen heilsbronniſchen Pfarreien beſtätigt finden: daß das religiös-ſittliche Volksleben ungeachtet der allgemein eingeführten Reformation im ganzen Reformationsjahrhundert nicht beſſer wurde. Daß der Abt ein Herz hatte für dieſes geiſtige Elend und daß er demſelben zu begegnen nach Kräften bemüht war, haben wir geſehen. Auch die herrſchende materielle Noth ſuchte er zu lindern. Großes Elend ſah er in den ſechs Jahren von 1570 bis 76, da in Folge von Mißwachs fortwährend Hungersnoth und Theuerung herrſchten. Dazu herrſchte im ganzen Fürſtenthum Schrecken vor Mordbrennern, die umher zogen und großen Schaden thaten. Sie zogen, laut einer markgräflichen Bekanntmachung, umher „bald als Boten, Bettler, Landsknechte, auch in Frauenkleidern, bald prächtig ſich haltend, in Kutſchen fahrend und in Wirthshäuſern ſich aufhaltend.“ Einige derſelben wurden genau ſignaliſirt, z. B. Hans Sachs mit grauem ſpitzen Bart, Hans Gleitsmann von Erfurt mit grauem Rock und rothen Strümpfen. Durch ſie wurde angeblich auch auf dem Kloſtergebiete hier und da Brand geſtiftet, z. B. 1569 in Hirſchlach, wo in einer Nacht in vier Gebäuden zugleich Brand gelegt wurde und neun Gebäude abbrannten. In dieſem Jahr mißrieth der Wein, im folgenden (1570) das Getreide. 1571 beſtand bei wenig ergiebiger Ernte die Theuerung fort. Die Ernten in den Jahren 1572 und 73 waren gleichfalls nicht ergiebig; noch weniger im

J. 1574 wegen Näſſe im Frühling und großer Hitze im Sommer. Bei Windsbach ſoll ein Waldbrand lediglich durch die Sonnenhitze entſtanden ſein. Das Sra. Korn koſtete 10, ja 14 fl. Am 22. Juni verwüſtete ein Hagelwetter die Fluren um Merkendorf, Eſchenbach, Schlauersbach, Windsbach, Dürrnmungenau, Abenberg, Spalt, Schwabach bis gegen Nürnberg und Heilsbronn. Es fielen Schloſſen von der Größe von Gänſeeiern und tödteten Vögel und Haſen. Gerade die beſten Zehntdiſtrikte des Kloſtergebietes wurden verhagelt. Das Kloſteramt Neuhof blieb verſchont, litt aber deſto mehr durch den ungemeſſenen Wildſtand, der unter Georg Friedrich namenloſes Elend brachte. Siehe Näheres darüber in den Beitr. S. 184 bis 190, auch über die wohlwollenden Bemühungen Wunder's, dieſes Elend zu lindern. Er wurde nicht müde, dem Markgrafen den Nothſtand darzulegen und um Abhilfe zu bitten. 1574 baten die Verhagelten in den Aemtern Bonhof und Merkendorf gegen Friſtenzahlung um Speis- und Saatgetreide: „Ohne dieſe Unterſtützung ſeien ſie gezwungen, mit ihren Familien weg und in's Elend zu ziehen, z. B. 9 Familien in Reuth, 3 in Wernsbach, 4 in Suddersdorf, 2 in Wollersdorf, 8 in Volkersgau, 4 in Neuſes, ſämmtliche Unterthanen im Amte Merkendorf" ꝛc. ꝛc. Auch die markgräfliche Regierung that Schritte, um der Noth abzuhelfen. Sie ließ von den Kanzeln bekannt machen: „Ausfuhr von Getreide in das Ausland iſt bei Strafe verboten. Alle Unterthanen, die Getreide übrig haben, ſollen ausdreſchen und das Ausgedroſchene in markgräflichen und heilsbronniſchen Städten und Märkten feil bieten. Sind Felder vom Hagel verſchont geblieben, ſo iſt der Ertrag gleich auf dem Acker zu ermitteln, die ſchuldige Gilt davon ſofort zu erheben, um damit den Verhagelten zu helfen." Beſonders wurde Wucher und Vorkaufen bei ſcharfer Strafe verboten. Denn ſogar Beamte beuteten die Noth Anderer zu ihrem Vortheil aus, indem ſie vor der Ernte ein Simra Korn (oder das Geld dafür) nach dem laufenden Preiſe an Benöthigte abreichten mit der Verpflichtung, dafür zwei Simra nach der Ernte zu liefern. Andere Gewiſſenloſe verkauften Getreide, das ſie aus Gnaden und Barm-

herzigkeit von den herrschaftlichen Speichern zum eigenen Gebrauche wohlfeil erhalten hatten, anderwärts zu hohen Preisen. Das markgräfliche Verbot der Getreideausfuhr außer Landes war gut gemeint, erwies sich aber als unzureichend, unausführbar und vielfach als schädlich. Unter „Ausland" verstand man die angrenzenden Gebiete von Nürnberg, Eichstätt, Würzburg und Bamberg. Es durfte lediglich an heilsbronnische und brandenburgische Unterthanen verkauft werden, also nicht einmal an nürnbergische, die neben Jenen in denselben Ortschaften wohnten. Daraus erwuchs Zwietracht und Haß unter den Nachbarn und dadurch unserem Abt viel Verdruß, weil er, dem Mandat zufolge, die Zuwiderhandelnden strafen sollte. Als nun in Onolzbach verlautete, daß von Klosterunterthanen Getreide nach Nürnberg, d. h. in's Ausland, geführt worden sei, so erhielt der Abt den Auftrag, die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen. Die Ermittelung war leicht, da offenkundig aus allen Ortschaften um Heilsbronn Getreide nach Nürnberg geführt worden war. Es wurden circa 100 Schuldige aus 33 Ortschaften vorgerufen und nacheinander vernommen. Ihre protokollarischen Erklärungen waren ziemlich gleichlautend. Die von Großhaslach und Ketteldorf erklärten z. B.: „In Nürnberg können wir mehr lösen und unsere Bedürfnisse wohlfeiler kaufen, als in Onolzbach. Der Müller in Wustendorf, dem wir unser Getreide anboten, wollte es entweder gar nicht, oder nur auf Borg nehmen." Die von Weterndorf: „Die onolzbacher Bäcker sind uns seit vier Jahren Zahlung schuldig." Die von Volkersgau: „Wir haben unser Getreide in Schwabach feil geboten, aber keine Käufer gefunden und mußten es nach Nürnberg führen." In dieser Weise deponirten Alle. Abt, Verwalter und Richter legten diese protokollarischen Vernehmungen den Räthen vor und baten, die Vernommenen zu entschuldigen und nicht zu bestrafen. Da die Vorräthe in den Speichern der Klosterämter bei Weitem nicht ausreichten, um den Bedarf der Unterthanen zu befriedigen, so erbot sich der Abt, tausend Sra. zu kaufen. 1575 waren seine Speicher in Neuhof, Merkendorf und Waizendorf völlig geleert, und nur in Nördlingen,

Windsheim und Heilsbronn noch ein geringer Vorrath. Er beantragte auch diesen abzugeben zur Stillung des Hungers der Unterthanen, „deren Etliche sich vernehmen ließen, daß sie es, wenn man ihnen nicht helfe, mit Gewalt nehmen würden.“ Die Ernte in diesem Jahre, auch im folgenden, fiel ziemlich gut aus; gleichwohl waren die Preise noch immer sehr hoch und die während der Hungerjahre aufgelaufenen Rückstände an Gülten ꝛc. außerordentlich groß. „Will man — schreibt der Abt — nun mit Gewalt eintreiben, so ist zu fürchten, daß die Unterthanen davon ziehen und ihre Güter öde liegen lassen, zum größten Schaden des Klosters.“ Man mußte weitere Nachsicht haben. Endlich kam 1578 eine reiche Ernte und in Folge dessen kostete das Simra Korn wieder, wie ehedem, ungefähr drei Gulden.

Zu Mißwachs, Theuerung, Hungersnoth kam noch eine andere Landplage: allerlei Diebsgesindel, welches sich im Lande umher trieb. Abt, Verwalter und Richter wurden von der Regierung beauftragt, gute Wache zu halten und Verdächtige aufzugreifen. 1575 verhafteten sie einen Verdächtigen, Barthel Müller aus Westheim, machten Anzeige beim Kriminalgericht in Ansbach und wurden von diesem mit der Voruntersuchung beauftragt. Müller gestand „auf gütliche Besprachung“, er habe mit drei Andern vor 15 Jahren in Feldbrech und Umgegend mittelst Einbruch Viktualien gestohlen. Dieses wurde nach Ansbach berichtet. Der Bescheid darauf lautete: „Will er auf gütliches Befragen nicht mit der Wahrheit heraus, so ist er einmal leer ohne anhangendes Gewicht aufzuziehen und auf alle böse Stücke, als auf Mord, Rauben, Brennen u. dgl. zu examiniren. Weil dergleichen Gesellen nicht gern mit der Sprache herausgehen, als bis sie Ernst sehen und empfinden, so wollen wir den Nachrichter senden.“ Nach dem Eintreffen des Scharfrichtersknechts „wurde Müller peinlich angegriffen und ihm die Marter gezeigt“, worauf er ferner bekannte, einem Bauer zu Habelsee, bei dem er über Nacht gelegen, drei Pfund Geld, zu Berchshofen einen Zaum gestohlen zu haben. Der Finalbescheid aus Ansbach lautete: „Weil sein Diebstahl gering ist und fast nur in Eßwaaren besteht, so soll er

im Gefängniß mit Ruthen gehauen, dann auf Urphed entlassen und des Landes verwiesen werden." Die ganze Prozedur geschah in Gegenwart des Richters Faber und dreier Gerichtsschöffen: Landleute von Bürglein, Weißenbronn und Heilsbronn. Unter den Dieben, über welche man in diesem Jahr zu Heilsbronn verhandelte, waren drei, bei welchen die Folter angewendet wurde, und zwar erst, nachdem sie des Diebstahls bereits überwiesen waren. Die Folter erscheint bei ihnen nicht als Strafe für das bereits konstatirte Verbrechen, sondern als ein Mittel, um, wie es vorhin hieß, noch mehr aus ihnen herauszubringen. Der Hirtenjakob aus Schwabach, früher Gastknecht in Heilsbronn und vieler Uebelthaten bezichtigt, bekannte in Folge der Folter 45 Diebstähle und Einbrüche. Der Erzdieb und Räuberhauptmann Matthes Erhard verübte Jahre lang Gewaltthaten in der Gegend, z. B. in Kühdorf bei Schwabach, wo er acht Mann hoch des Nachts einbrach, den Bauer Strassinger und dessen Frau aus dem Bette riß, mißhandelte, an eine Säule band, Truhen und Schränke erbrach und 60 fl., Kleider und Anderes raubte. Ein Krämer aus Sachsen, der die Märkte in der Umgegend zu bauen pflegte, erbot sich bei den Räthen in Ansbach, den gefürchteten Erhard in ihre Hände zu liefern. Das Erbieten wurde angenommen, obgleich der Krämer als Raufer und Trunkenbold berüchtigt und wegen Diebstahls bei einer Kirchweih in Weißenbronn verhaftet worden war. Er schloß sich in Schweinau an Erhard und dessen fünf Gesellen an. Es wurde die Beraubung eines Bauern in Ratzenwind projektirt. Auf dem Zuge dahin übernachtete man in Bonhof, und hier wollte der Krämer den Räuberhauptmann dem Gerichte überliefern. Er eröffnete daher heimlich sein Vorhaben dem dortigen Wirth und dem Vogt. Allein Erhard witterte Verrath und entwischte mit einem seiner Spießgesellen, so daß nur drei derselben verhaftet und inquirirt werden konnten. Ihre variirenden Aussagen ließen keinen Zweifel über ihre Schuld. Um Weiteres von ihnen zu erfahren, schritt man zur Folter, worauf sie aussagten, daß ihr Hauptmann am Leichtesten in Mühlhausen bei Sulzburg, wo sein Weib im Kindbett

liege, zu verhaften sei. Daß aber seine Verhaftung vorerst nicht erfolgte, geht daraus hervor, daß er zwei Jahre später noch sein Handwerk trieb und fünf Monate vor dem Tode unseres Abts in einem Absagebrief den Junker von Eib zu Neuendettelsau, die dortige Gemeinde und die ganze Umgegend mit Mord und Brand bedrohte. Hausfäßige Diebe in der Umgegend wurden gefänglich eingezogen, auf Urphed entlassen und mit Weib und Kindern des Landes verwiesen.

Nachdem im J. 1576 eine ergiebige Ernte die Noth des Volkes einigermassen gelindert hatte, besuchte Wunder, begleitet von acht Personen und fünf Pferden „das Wildbad im Schwarzwalde." Schon in einem der früheren Jahre hatte er dort Heilung gesucht, aber nicht gefunden. Nach seiner Rückkehr erhielt er vom Kaiser Rudolph II. ein Schreiben d. d. Prag, 22. Febr. 1577, worin es hieß: „Nach altem Herkommen steht einem Kaiser zu, auf ein jeglich Stift und Kloster im heiligen Reich eine Person, uns gefällig, zu benennen, dieselbe darin mit einer Herrenpfründ zu versehen. So präsentiren wir euch einen vieljährigen Trabanten Hans Pauscher, der unserem Vater, weiland Maximilian II. und uns in unserer Garde treu gedient hat, ihn in eurem Kloster lebenslänglich mit einer Laienpfründe zu versorgen." Wunder berichtete deßhalb an den Markgrafen und erhielt zur Antwort die Weisung, den Trabanten aufzunehmen. Im Dezember 1577 requirirte der Markgraf vom Abt 12 Klosterpferde, da er „in wichtigen Angelegenheiten" nach Polen reiste, begleitet von seiner Gemahlin Elisabeth, die, wie oben berichtet wurde, von Seitenweh befallen, in einem Bauernhause am 25. Febr. 1578 starb. In Abwesenheit des Markgrafen schalteten und dekretirten die Räthe in ihrer gewohnten Weise. Der Markgraf hatte vor seiner Abreise elf Mastochsen, die Markgräfin gleichfalls einiges Vieh, nach Heilsbronn in Kost gegeben. Als das Futter auf die Neige ging, fragte der Abt an, was zu thun sei? und erhielt von den Räthen zur Antwort: „Kauft die Ochsen an für das Kloster, oder verkauft sie anderwärts, und schickt uns das Geld." Weiter geboten die Räthe: „es sollte im Kloster nicht mehr randers-

ackerer, ſondern geringerer Wein konſumirt und dieſer gegen Zahlung aus dem markgräflichen Keller bezogen werden.“ Allein die bezogenen und bezahlten markgräflichen Weine waren ſo ſchlecht, daß nach Onolzbach berichtet werden mußte: „Prediger, Schulmeiſter und Kantor beſchweren ſich über den ſauern Wein, daß ſie das Grimmen davon bekommen und bitten, ſie damit zu verſchonen, weil ſie ſonſt ihren Dienſt verlaſſen müßten.“ Der Markgraf beabſichtigte, das heilsbronniſche Amt Waizendorf an ſich zu ziehen und ſeiner Gemahlin Eliſabeth zu ſchenken. Daß unſer Abt auf das Projekt nicht einging und den Räthen recht entſchieden unterm 5. März 1578 antwortete, wurde in den Beiträgen S. 182 berichtet. Vier Monate darauf fiel mit dem Tode Wunders das Amt Waizendorf nebſt dem ganzen Kloſtergebiete als herrnloſes Gut dem Markgrafen zu, der ſchon lange vor der Auflöſung des Kloſters dort unumſchränkt ſchaltete und um ſo leichter ſchalten konnte, da in den letzten Jahren nur noch vier Konventualen am Leben waren: Leonhard Kettner, Georg Ernſt, Georg Oeder und unſer Abt. Kettner ſtarb 1572 als Kaplan in Mkt. Erlbach; Ernſt aus Ochſenfurt 1568. Beim Eintrag ſeines Todes im Leichenregiſter bemerkt der Pfarrer Porphyrius: „Er war in die 18 Jahre im Kloſter, hat aber ſein Leben übel zugebracht, iſt ein voller Menſch geweſen, Jung und Alt wohl bekannt wegen ſeines gottloſen Lebens, iſt geſtorben an Franzoſen, weil er dieſelben oft im Mund geführt.“ 1574 ſtarb auch Oeder; nach ſeinem Tode war der einzige noch lebende Konventual unſer Abt.

Wunder, ſchon ſeit längerer Zeit an Schwäche leidend, ſchrieb am 5. Mai 1578 an ſeinen Arzt Weller in Nürnberg, daß durch die bisher verordneten Heilmittel keine Beſſerung erfolgt ſei. Am 6. Juni beantragte er bei den Räthen eine Viſitation der Schopper'ſchen Schule unter Darlegung der darin vorhandenen Gebrechen. In demſelben Monat betheiligte er ſich noch an andern Ausfertigungen nach Nördlingen, Ansbach und Waizendorf und ſtarb im Monat darauf, am 13. Juli, nachdem er 28 Jahre lang im Kloſter gelebt hatte. Die Räthe berichteten über ſeinen Tod an den noch in Polen weilenden Markgrafen. Die

Klosterunterthanen waren unter ihrem nunmehrigen Oberherrn schlimmer daran, als unter dem Regiment der Aebte, und sprachen es auch in ihren Beschwerden unverhohlen aus, „daß man die Hand von ihnen abgezogen habe.“ Diese Verschlimmerung zeigte sich zunächst in Heilsbronn selbst. Unter der Geschäftsführung der markgräflichen Beamten lösten sich dort je mehr und mehr die Bande von Zucht und Ordnung. Nichts ging mehr zusammen. Müller, Bäcker, Metzger, Küchenmeister ꝛc. veruntreuten und schwelgten; Knechte und Mägde schleppten ab und verweigerten den Gehorsam.

Der Abt wurde neben seinem Amtsvorgänger im südlichen Theil des Querschiffes der Klosterkirche begraben. „Hat das Kloster 16 Jahre und 4 Tage nützlich regiert“, heißt es auf dem Abtsverzeichniß. Ueber sein Portrait und seinen Grabstein Näheres unten im III. Band.

Wie die Markgrafen schon vor der Reformationszeit das Kloster ausbeuteten, ist oben berichtet worden. Weiter zu gehen und den Mönchsstaat zu annexiren, konnte ihnen damals noch nicht in den Sinn kommen, da der Mönchsstaat von seinen mächtigen Schirmvögten, den Kaisern, beschützt wurde. Als aber in Folge der Reformation das Kloster von den Kaisern nicht mehr nachhaltig beschützt werden konnte, da war für die Markgrafen der erwünschte Zeitpunkt zur Ausführung ihres Annexionsplanes gekommen. Zur Ausführung dieses Planes arbeitete ihnen das Kloster selbst in die Hände, indem die überwiegende Mehrheit der Klösterlinge sich zu Luther hinneigte, nicht ahnend, daß dieses zur Selbstauflösung des Mönchsstaates führen werde. Die nächste Folge der Hinneigung zu Luther war Minderung des Personalstandes, Mangel an Regierungsorganen, an Mönchen. Um die Zahl derselben wieder zu vermehren, bot man zwar Alles auf; allein jeder Versuch mißlang und mußte um so mehr mißlingen, da die Markgrafen beschränkend entgegen traten. Was Schopper nicht durchschaute, das durchschauten die Markgrafen von vornherein, daß der Mönchsstaat durch die Annahme von Luthers Lehre sich selbst den Untergang bereiten werde. Dieses vorher-

ſehend, ließen ſie das Kloſter fortbeſtehen, im Voraus gewiß, daß ihnen dereinſt die Beute von ſelbſt zufallen werde. Sie ſekulariſirten daher nicht, wie anderwärts geſchah, durch Gewaltthat; ſie warteten die Zeit der Selbſtauflöſung ab. Dieſer Zeitpunkt war nun beim Tode unſeres Abts, des letzten Konventualen, gekommen.

In Einem ſahen wir oben die Aebte nicht in Oppoſition gegen die Markgrafen, nämlich in dem Beſtreben, durch Einführung der Reformation das religiös-ſittliche Volksleben zu reformiren. Allein ihre wohlgemeinten Beſtrebungen hatten nicht den gewünſchten Erfolg. In all ihren vorhin mitgetheilten Erlaſſen dieſes Betreffs verſichern ſie mit innigem Bedauern, daß im Reformationszeitalter das Volksleben, wider Erwarten, nicht beſſer, ſondern im Gegentheil vielfach ſchlimmer wurde. Dieſelbe Erfahrung machte Luther. Nachdem er die Lehre gereinigt, dem Volk die Bibel, der Jugend den Katechismus in die Hand gegeben und durch Wort und Schrift mächtig gewirkt hatte, erwartete er ein beſſeres Volksleben, zumal in ſeiner nächſten Umgebung. Allein er ſah ſich in dieſer Erwartung ſchmerzlich getäuſcht und ſprach es im J. 1528 aus in folgenden Worten: „Die jetzigen evangeliſchen Buben (Studenten in Wittenberg) ſind böſere Buben, als die früheren. Jene waren Heuchler; dieſe aber wollen ein ſchlimmeres Leben führen denn zuvor.“ Die Zügelloſigkeit war bei den Studenten in Wittenberg und bei den dortigen Frauen und Jungfrauen ſo groß, daß Luther im J. 1530 erklärte, dort nicht mehr predigen zu wollen. Genußſucht, Luxus und wüſtes Treiben ſteigerten ſich ſo, daß Luther im Jahr vor ſeinem Tode tief gebeugt die Stadt verließ und nicht mehr zurückkehren wollte. Es bedurfte einer beſondern Deputation von Seite der Univerſität und eines kurfürſtlichen Briefes, um ihn zur Rückkehr nach Wittenberg zu bewegen. Lieſt man oben die Klagen der Aebte, Markgrafen und Räthe über Zunahme der Irreligioſität und Unſittlichkeit im Reformationsjahrhundert, ſo drängt ſich einem die Frage auf: ob nicht die Klagenden zu ſchwarz geſehen und allzurigoriſtiſch geurtheilt haben? Um dieſe Frage gründlich

und wahrheitsgetreu beantworten zu können, ist es nöthig, die darauf bezüglichen ausführlichen aktenmäßigen Verhandlungen einzusehen, welche über das damalige Treiben in den Gemeinden und Familien, besonders in den Pfarrfamilien, Aufschluß geben. Dieser Aufschluß wird im VI. Abschn. gegeben werden. Dort werden wir sehen, daß im ganzen Reformationsjahrhundert auf dem ganzen Klostergebiete das religiös-sittliche Volksleben nicht besser wurde. Im darauffolgenden Jahrhundert wurde es, in Folge des Krieges, noch schlimmer.

Vierter Abschnitt.

Die Mönche.

Zahl, Herkunft, Heimath, Namen, Kleidung, Verköstigung, Funktionen, Bildung derselben.

1. Zahl derselben.

Wie groß ihre Zahl zur Zeit der Klosterstiftung war, sagt weder die Stiftungsurkunde, noch eine spätere Aufzeichnung. Jedenfalls war ihre Zahl damals noch klein*) und wohl bemessen nach dem damaligen Bedarf und nach den damals noch geringen Einkünften. Ihre Zahl mußte vermehrt werden, zuletzt bis auf 72, als im Laufe der Zeit die Zahl der Altäre innerhalb der Klosterkirche, die Zahl der Kapellen innerhalb der Klostermauern und außerhalb derselben (in Ketteldorf, Münchzell ꝛc.) sich vermehrte, neugegründete Probsteien und Verwaltungsstellen (in Bonhof, Neuhof, Merkendorf, Randersacker, Nördlingen, Nürnberg) besetzt, Beichtväter nach Seligenpforten entsendet werden mußten. Im V. Abschnitt werden wir sehen, wie viele Verwaltungsbeamte in Heilsbronn selbst erforderlich waren. Für die nunmehr in größerer Zahl aufgenommenen Mönche erbaute man, da das Kloster-

*) Vermuthlich 12, mit dem Abt 13.

gebäude nicht sehr geräumig war, das Dormitorium. Siehe oben beim 21. und 23. Abt und den Situationsplan.

2. Herkunft, Heimath und Namen derselben.

Die heilsbronner Mönche, Wenige ausgenommen, waren von bäuerlicher oder bürgerlicher Herkunft, daher auch ihre Aebte, weil diese lediglich aus der Zahl der vorhandenen Mönche gewählt werden durften. Hatten zwei oder mehrere Mönche gleiche Taufnamen, so unterschied man sie durch Beifügung der Namen ihrer Familien oder ihrer Heimathsorte, z. B. Johannes von Abenberg, Aich, Heidenheim, Weißenbronn; Friedrich von Uffenheim; Konrad von Ulsenheim; Hermann de Valle rosarum, Roßstall. Sie waren allermeist innerhalb des Klostergebietes beheimathet, z. B. in Lentersheim, Nördlingen, Oettingen, Gunzenhausen, Ansbach, Nortenberg, Habelsheim (Habelsee), Bopfingen, Reimlingen, Gosdorf, Randersacker. Nur Wenige hatten ihre Heimath jenseits der Grenzen des Klostergebietes, z. B. in Forchheim, Schwäbisch-Hall, Lauungen. Die meisten ihrer Familiennamen kommen noch heutzutage oft vor, z. B. Baier, Feuerlein, Graf, König, Heim, Dürr. Sehr häufig latinisirten sie ihre Familiennamen und nannten sich daher nicht mehr Schreiner, Krämer, Gerber, Büttner, Schlosser, sondern Scriptor, Institor, Pellifex, Dolliator, Serator.

3. Verköstigung und Kleidung derselben.

Das Getränk der Mönche war, den Ordensstatuten zufolge, ausschließlich Wasser. Fleischkost oder gewürzte Speisen sollten sie nur als Patienten im Infirmitorium erhalten, in gesunden Tagen niemals. Die ihnen gereichten Speisen waren Gries- oder Hirsebrei, Gersten-, Erbsen- und Linsensuppe, Gemüse, besonders Kohl und Rüben, Roggenbrot, an den Sonntagen Reis. Zweimal in der Woche wurden ihre Speisen mit Milch gekocht, an den übrigen Tagen mit Wasser. Bei dieser magern Verköstigung hatten sie viele gottesdienstliche Verrichtungen, auch des Nachts. Dadurch erregten sie Mitleid und Bewunderung und veranlaßten

die Stifter von Seelenmeſſen zu verordnen, daß an ihren dereinſtigen Gedächtniß- oder Jahrtagen die Mönche zwar kein Fleiſch, aber doch eine beſſere Verköſtigung erhalten ſollten, und zwar Wein, Fiſche, Weißbrot, Honigbrot, Lebkuchen, oder aus der Abtsküche einen Leckerbiſſen: „pitancia oder Geſchleckerwerk de coquina abbatis.“ 1518 wurde in Gegenwart der Aebte von Ebrach, Langheim und Kaisersheim beſchloſſen, daß die Mönche wöchentlich einmal Fleiſch und an beſtimmten Tagen ein gewürztes Erbſen- oder Käſegericht (offa pipere condita de pisis sive de caseo) erhalten ſollten. Zugleich wurde ihnen geſtattet, während der kalten Jahreszeit nicht bloß bei den Nachtgottesdienſten, ſondern auch bei Tag eine wärmere Fußbekleidung (crepiduli) zu tragen. Auch in der Aderlaßzeit (in minutionibus) war eine beſſere Verköſtigung geſtattet. Es wurde viermal im Jahr zur Ader gelaſſen; erſt kam der Chor des Abts, dann der Chor des Priors an die Reihe. Den Betheiligten wurden dabei mancherlei Verhaltungsregeln in gebundener und ungebundener Rede empfohlen, z. B.

Martini, Blasii, Philippi, Bartholomaei,
His festis minuas, ut longo tempore vivas etc.

Nach dem Aderlaſſen wurde empfohlen:

Prima dies venae tibi sit moderatio coenae;
Altera laeta dies, tertia tota quies etc.
Den erſten tag gemeſſig; den anderen gefreſſig;
den dritten in ſauß; den vierten gar auß.
Wiltu werden alt, ſo halt
dich nach dem bad warm und nach dem aderlaß kalt.

Im Refektorium gab es an den Aderlaßtagen zwar kein Fleiſch, aber „Köchlich, qui joco nominantur Nunnenfürtzlich vel gewollene Köchlich, Fiſch, Keßkrapfen; his diebus semper datur semella et major mensura vini.“ Der Abt führte mit ſeinen Gäſten einen beſſeren Tiſch.

Die Kleidungsſtücke der Mönche waren (um 1400) folgende: Wollene ſchwarze Mützen, cucullae. Wollene weiße

Kutten (tunicae longae, tunicae nocturnales) mit ſchwarzen Skapuliren oder Schepplern. Lederſchuhe (Ordensſchuch, caligae, calcei fratrum). Filzſchuhe. Die Laienbrüder trugen graue Mützen. In den Magazinen des Sartors und des Sutors waren nicht nur Kleidungsſtücke für die Klöſterlinge ſtets vorhanden, ſondern auch für das Dienſtperſonal „Kaufſchuhe", Leinwand, Zwillich ꝛc. Ferner war ſtets vorräthig ein Stoff unter dem Namen filtra ad calceos fratrum et nobilium, d. h. Filz, woraus Filzſchuhe, Nachtſchuhe, calcei suffurati, calcei nocturnales, coturni für Mönche und Edelleute gefertigt wurden. Im Kloſter war dieſe Fußbekleidung ein Komfort für die Mönche bei ihren nächtlichen Gottesdienſten; im Burggrafenhauſe ein Komfort für die Edelleute bei ihrer Heimkehr von der Jagd. Der Geldwerth eines ſolchen Kleidungsſtückes ergiebt ſich aus einer Rechnungspoſition, laut welcher der Burſarius während des Winters 1381/82 an das Magazin zwei Talente für ein Paar Filzſchuhe zahlte, welche an den Kaiſer Wenzel im Burggrafenhauſe abgereicht wurden, zuverläſſig zur Erwärmung bei oder nach einer kalten Jagdparthie. Mehrere Edelleute, die wegen der Jagd alljährlich in das Burggrafenhaus zu kommen pflegten, erhielten für ein Reichniß alljährlich als Gegenreichniß ein Paar Filzſchuhe. Die Frage: ob der Edelmann die Schuhe fordern könne, wenn er im Jahreslauf nicht jagte, führte wiederholt zu Prozeſſen, welche jederzeit vom Kloſter entweder gewonnen, oder dadurch beſeitigt wurden, daß es das Reichniß ablöſte. Die Abreichung von Filzſchuhen muß ſehr frühzeitig in Gebrauch gekommen ſein, da Verhandlungen über Ablöſung derſelben ſchon 1285 vorkommen. In einer Verhandlung von dieſem Jahre heißt es: Nos Othnandus, Ministerialis in Hiltpoldstein recognoscimus, quod nos coadunata manu conjugis nostre Elis. et filiorum nostrorum vendidimus domino Henrico abbati et conventui Halsprunne duo paria calciorum, que nobis et successoribus nostris debebantur, pro quarta dimidia libra hallerorum etc. In derſelben Weiſe urkunden Albert und Hartmann Rindsmaul, Ramungus von Kammerſtein, Heinrich von Hornburg, Herren von

Vestenberg und Bruckberg über die Ablösung von Filzschuhen in den Jahren 1294 bis 1343.

4. Funktionen derselben.

Nach Benedikts Ordensregel sollten die Mönche auch Handarbeiten verrichten. Daher wurden manche Cisterzienserklöster absichtlich in unbebauten wüsten Landstrichen gegründet und die Mönche angehalten, das Land urbar zu machen. Anders verhielt sich's mit dem Heilsbronner Kloster, welches in einer bereits wohlbebauten Gegend gegründet wurde und gleich bei seiner Dotation vom Klosterstifter ein der Abenbergischen Grafenfamilie abgekauftes Prädium erhielt. Auch die Gegenden, in welchen das Kloster schon sehr frühzeitig Güter erwarb: die weinreiche Maingegend und das getreidereiche Ries, waren bereits sehr wohl bebaut. Ebenso die schon vor der Klosterstiftung im Orte Heilsbronn selbst vorhandenen Anwesen, welche bald vom Kloster acquirirt wurden. Jedes dieser Anwesen hatte Dienstboten und einen eigenen Haushalt und Viehstand und wurde von einem Mönch verwaltet, welcher mit den Dienstboten an die Arbeit ging. Daß es dabei nicht immer schweigsam und geräuschlos herging, wie es die Ordensregel forderte, ersieht man aus einem De labore manuum überschriebenen Sermon, welchen der 22. Abt Kötzler i. J. 1443 vor seinen Kapitularen hielt. Die Lektion, welche er seinen Mönchen gab, lautet in deutscher Uebersetzung: „Benedikt nennt den Müssiggang einen Feind der Seele; daher sollen die Brüder zeitweise durch Handarbeiten beschäftigt werden. Seht, geliebteste Brüder, wie ernstlich uns der heilige Benedikt die Handarbeit anbefohlen hat. Daran halten sich die Klöster in Aegypten, nicht sowohl wegen der Nahrung als wegen des Seelenheils, damit die Mönche nicht in schädliche Gedanken ausschweifen. Wir lesen, in welcher Weise die alten Mönche arbeiteten: In Aegypten lebten Mönche, sogar 5000, unter einem Abt, Alle lebten von ihrer Hände Arbeit; sie hatten nicht, wie wir, große Güter und Einkünfte; auch bettelten sie nicht; sie ernährten durch eigene Arbeit sich und viele Arme und Schwache. Aber sie arbei-

teten im tiefſten Stillſchweigen, nicht, wie die jetzigen Mönche, unter Rumor, Geſchrei und Streit. Was ſollen wir ſagen von der Arbeit, welche in unſerem Kloſter durch den Convent gethan wird? Wahrlich, es arbeiten Brüder hier, welche lieber gar nicht arbeiten ſollten, was für ſie ſelbſt und für das Kloſter nützlicher wäre. Denn nach kaum halbſtündiger Arbeit wollen ſie da und dort herumſchweifen, zum Schaden ihres Seelenheils."

So viel über die Beſchäftigung der Mönche durch Handarbeiten. Ueber anderweitige Funktionen der Mönche und Aebte berichtet Näheres ein in Erlangen aufbewahrtes Manuſkript, verfaßt i. J. 1516 von Joh. Wirſing, damals Mönch und Kantor, nachmals Abt. Es iſt betitelt: Directorium usuale, quo non solum annua divinorum officiorum persolutio, sedetiam quaedam consuetudines, prout fons salutis in praesens irrefragabiliter tenuit, breviter complectuntur. In einem vorangeſtellten Kalender ſind die Namen der Heiligen, Märtyrer und Bekenner verzeichnet, deren an den Sonn- und Wochentagen beim Gottesdienſt gedacht wurde. Bei 78 derſelben ſind die Gebete, Lektionen und Geſänge für ihre Gedächtnißtage genau vorgeſchrieben. Neben den Namen der Heiligen ſind auch die Namen von Perſonen eingetragen, welche Schenkungen an das Kloſter gemacht und dafür Seelenmeſſen oder Jahrtage verordnet haben. Die drei Meſſen: beatae virginis, trium magorum und prodefunctis mußten an jedem Tage celebrirt werden, zwiſchen Himmelfahrt und Pfingſten von jedem Prieſter die Meſſe de S. Trinitate, während die Laienbrüder in dieſen Tagen tauſend Ave Maria täglich beten mußten. Derjenige Prieſter, welcher die Laienbrüder zu beaufſichtigen hatte, hieß Magister conversorum. Er mußte für dieſelben an zehn Feſt- und Feiertagen Beichte und Kommunion halten und an gewiſſen Tagen in der Katharinen- oder Volkskirche den Gottesdienſt beſorgen; daſſelbe thaten andere Mönche in den auswärtigen Kapellen.

Den Reconvaleszenten im Infirmitorium war vorgeſchrieben: vom Krankenhauſe ſich nicht zu entfernen, nicht in den Werkſtätten (officina) umherzulaufen, dem Gottesdienſte im Chor

beizuwohnen, bei Tisch Stillschweigen zu beobachten und vom Tische nichts wegzutragen. Den Zuwiderhandelnden wurde eine Tagesportion vorenthalten. Diese Strafart war die üblichste auch bei gesunden Konventualen. Empfindlichere Strafen folgten auf schwerere Delikte, ja schon auf Verfehlungen aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit, wenn sie bei gottesdienstlichen Handlungen vorkamen. Im Jahre 1510 stieß ein Meßwöchner unvorsichtigerweise den Kelch um, wobei der bereits konsekrirte Wein theilweise auf das Corporale und auf die Altartücher floß. Der Priester, obgleich vom Kantor ermahnt, innezuhalten, las die Messe zu Ende, worauf Corporale und Altartücher, obgleich befleckt, am gewohnten Orte bei den Reliquien niedergelegt wurden. Das Straferkenntniß (quod secundum doctores talia pericla convenienter punienda sint) lautete: Untersagung der Kommunion bis zum Zusammentritt der Senioren, ein Tag bei Wasser und Brot auf der Erde, Wasser und Brot an den drei folgenden Freitagen, Ruthenstreiche (vapuletur) an diesen drei Tagen im Kapitol, acht Tage lang Beten des Psalms: Deus, nespice in me. Die Konventualen insgesammt mußten in den Kreuzgängen Bußpsalmen beten. Erst am vierten Freitage erfolgte Straferlaß und Wiederaufnahme.

Zu den Funktionen der Mönche gehörte auch, daß sie an bestimmten Tagen lateinische Reden halten mußten. Diese Sermones sind in Erlangen in großer Zahl noch vorhanden, namentlich die von Conrad von Brundelsheim, gehalten vor 1317, von Johann Einkurn, gehalten um 1361, und vom 22. Abt Kötzler, gehalten um 1445. Conrad von Brundelsheim haben wir oben als 14. Abt kennen gelernt, auch Schriftproben aus seinen Sermonen. Einkurn werden wir nachher näher kennen lernen. Die Sermonen Beider wurden sehr hoch geschätzt und daher von den Mönchen wiederholt abgeschrieben, meist auf Pergament, mit zierlichen Anfangsbuchstaben, mit großem Fleiße. Das Abschreiben von Büchern war eine Hauptfunktion der heilsbronner Mönche. Dergleichen fleißige Kopisten waren z. B. Sifried aus Rotenburg 1309, Johannes Leuchten-

fels aus Spalt 1374, Walter Serator (Schloſſer) 1436, Conrad Meichsner 1442 (ſtudirte in Wien), Johannes Seyler aus Neuſtadt a. d. Aiſch 1457 (ſtudirte und promovirte in Heidelberg). Die von ihnen abgeſchriebenen Codizes ſind theologiſchen, philologiſchen, juriſtiſchen, hiſtoriſchen Inhalts, einige mit ſchönen Miniaturmalereien geſchmückt. Da mancher Codex 200 bis 300 Pergament- oder Papierblätter enthält, ſo konnte mancher Kopiſt ſeine Arbeit erſt nach Jahren vollenden. Einer derſelben fügte ſeiner mühevollen Arbeit ein Deo gratias und folgendes Diſtichon bei:

Scribere qui nescit, nullum putat esse laborem.
Tres digiti scribunt, corpus tamen omne laborat.

Ein Anderer fügt beſcheiden ſeiner Kopie die Worte bei:

Heu male finivi, quia scribere non bene scivi.
Totum quod scribo non valet ova duo.

Arbeiten in Werkſtätten verrichteten die heilsbronner Mönche nicht; ſie beaufſichtigten und leiteten aber den ausgedehnten Kloſterhaushalt, wie im V. Abſchn. berichtet werden wird. Auch mußten ſie vom Abt, deſſen Regiment nicht unumſchränkt war, in allen das Kloſter betreffenden Handlungen und Verhandlungen beigezogen werden. In welcher Weiſe die Aebte und Mönche bei gewiſſen Akten fungiren mußten, erhellt aus folgenden, dem „Direktorium" entnommenen Programmen:

Bei Begräbniſſen.

Die Leichname fürſtlicher Perſonen wurden vom Abt und Konvent vor dem Thore mit fons, thus, lux, crux eingeholt, erſt in der Katharinenkirche niedergeſetzt, dann unter dem Läuten der mittleren Glocke in den Chor der Kloſterkirche getragen, wohin auch die Laien folgten. Der Kantor intonirte: Oremus pro omnibus fidelibus defunctis. Die Konventualen antworteten: Requiem aeternam da. Nach mehreren Lektionen und Gebeten mit Weihwaſſer, Weihrauch, Licht und Kreuz an das Grab. Weihung deſſelben. Beſtattung des Leichnams. Nach Gebeten und Reſponſorien Rückkehr in den Chor zur Meſſe. Abermals

Prozeſſion an das Grab. Am Schluß der Feier: Salve regina. Die Leichen adeliger Perſonen wurden ebenſo beſtattet, jedoch nicht in der Katharinenkirche niedergeſtellt. Erkrankte ein Mönch bedenklich, ſo zog der Abt ſammt allen Konventualen mit Waſſer, Licht, Kreuz und Wein an das Krankenbett zur Reichung des Sterbeſakraments, Pſalmen ſingend, betend: Beatus qui etc., Judica me etc. Gloria etc. Nach Eintritt des Todes zogen die Genannten wieder in Prozeſſion an das Sterbebett, Alle ſingend: Credo in unum Deum. Der Abt ſprach die Litanei, der Konvent reſpondirte. Der Kantor intonirte: Subvenite sancti; der Abt: Oremus. Zug an das offene Grab, daſſelbe zu weihen. Die vier erſten Bußpſalmen. Der Kantor: Libera me de morte aeterna. Darauf trug man den Verſtorbenen in den Chor der Kirche zur Feier der Meſſe und dann unter vielen Gebeten hinaus in das Grab. Ebenſo ausführlich wird das Verfahren bei den übrigen kirchlichen Handlungen beſchrieben, z. B. bei den nachgenannten:

Die Aſchermittwochsfeier.

Auf ein vom Kuſtos gegebenes Zeichen entſchuhen (discalciunt) ſich die ſämmtlichen Konventualen, welche auf ein weiteres, durch die mittlere Glocke gegebenes Zeichen in die Horas gehen. Wechſelgeſänge zwiſchen dem Kantor, dem Konvent und dem fungirenden Prieſter. Meiſt knieend, das Geſicht zum Altar gewendet. Der Abt, vom Kantor gefolgt, tritt zu der im Presbyterium bereits aufgeſtellten Aſche, empfängt vom Kuſtos Stola und Paſtoralſtab und beſprengt die Aſche mit Weihwaſſer. Der Kantor intonirt: Exaudi pater etc., worauf ein Vers, Gloria und abermals Exaudi folgt. Der Abt legt die Stola ab, empfängt vor den Stufen vom Prior die Aſche, ingleichen der Prior vom Abt. Mit den Worten: Memento, quod cinis es etc., ſtreut der Abt rechts, der Prior links an den Stufen des Presbyteriums erſt den Dienern des Altars, dann den Senioren, den Jüngeren, den Novizen und den Laienbrüdern Aſche auf das Haupt. Dann folgt die Meſſe: Misereris etc. Alle bleiben un-

beſchuht. Auch am Charfreitag mußten Alle barfuß beim Gottesdienſt erſcheinen.

Die Gründonnerstagsfeier.

Früh vor ſechs Uhr nach einem Zeichen mit der großen Glocke Verſammlung im Kapitol. Zug in die Kirche. Missa pro defunctis, vom Kantor celebrirt. Der Prior verbrennt das alte linteum, ſchüttet die Aſche in piscinam*) neben dem Hochaltar, worauf der Kuſtos ein neues reicht. In Prozeſſion zur Kirche hinaus in den Raum zwiſchen der Bibliothek und der Kirchthür, wo ſich bereits ſo viele arme Männer, als Mönche vorhanden ſind, verſammelt und barfuß auf Sitzen niedergelaſſen haben. Der Abt wäſcht knieend einem der Männer mit warmem Waſſer die Füſſe und küßt ihn. Gleiches thut jeder Konventual einem der Männer. Dieſe insgeſammt werden vom Burſarius in das domus hospitum (Burggrafenhaus, jetzt Pfarrhaus) geführt. Der Abt weiſt einige Mönche an, die Vespern zu halten; die übrigen fordert er auf, gleich ihm, Arbeitskleider anzuziehen und ihm in das domus hospitum zu folgen, wo die armen Männer ſich an verſchiedenen Tiſchen niederlaſſen. Die am erſten Tiſche ſitzenden fordert der Abt auf, ihre Hände zu waſchen, worauf er ihnen Brot, Gemüſe und einen Trunk auf den Tiſch ſtellt. Die Mönche verfahren ebenſo bei den andern Tiſchen. Während der auf dieſe Armenſpeiſung folgenden zwei Tage wird mit der Glocke kein Zeichen gegeben, ſondern mit einer tabula lignea vel campana lignea.

Die Frohnleichnamsfeier.

Tags zuvor zwei Vespern: Missa prima de corpore christi, quam totus conventus ex devotione auscultet. Der Kuſtos ſtellt das Venerabile in einer Monſtranz auf den Hochaltar, zugleich eine andere Büchſe mit dem Sakrament, dazu Heiligenreliquien. Der Abt tritt an den Hochaltar, gefolgt vom

*) Im Grundriß mit Nr. 144 bezeichnet.

Kuſtos, von ſeinem Kaplan und zwei Novizen. Er trägt Stola und Pallium, zeigt die Monſtranz mit den Worten: Ad cenam agni etc. Der Konvent fährt fort im zweiten Vers. Die zwei Novizen laſſen Cymbeln erklingen. Der Abt bekreuzt die Verſammelten mit der Hoſtie, welche in das Ciborium gelegt wird. Die Mönche gehen in das Dormitorium. Dieß am Vorabend des Feſtes. Am Feſttage: Rede im Kapitol. Verſammlung im Chor; der Abt mit Inful und Magnificum, neben ihm der Granarius und Buſſarius. Der Kantor intonirt: Homo quidam etc. Prozeſſion durch den Kreuzgang, voran der Subdiakonus mit dem Weihwaſſer, der Diakonus mit dem Kreuz, dann die Mönche, der Abt, die Novizen, die Laienbrüder, zuletzt die Laien. Nach der Rückkehr in die Kirche: Meſſe; der Abt zeigt das Sakrament mit den Worten: Ecce panis etc.; der Konvent fährt fort: In figuris etc. Nach der Meſſe wird, wie an andern Sonntagen, Kapitel gehalten, dann auf der Stufe des Presbyteriums der exorcismus salis et aquae vollzogen. Während des Geſanges der Tercien werden die Büchlein für den Geſang den Brüdern eingehändigt. Dieſe erhalten während des zweiten und dritten Pſalms von den Kuſtoden ihren Ornat, kommen in den Chor und nehmen Heiligenreliquien in Empfang. Prozeſſion paarweiſe von der Kloſterkirche in die Katharinenkirche. Der Abt benedizirt das Volk mit der Hoſtie, legt dieſe auf den Altar, die Mönche ihre Reliquien gleichfalls. Meſſe. Beſprengung des Volks mit Weihwaſſer. Wechſelgeſänge. Predigt an das Volk. Die Mönche nehmen ihre Reliquien wieder vom Altar, der Abt die Hoſtie, vor welcher alles Volk nochmals niederfällt. Segen. Geſänge. Rückkehr der Prozeſſion in die Kloſterkirche. Die große Glocke ruft ins Refektorium, wo heute beim Eſſen Bernhardus geleſen wird; an den übrigen Tagen in der Octave: Operamini non cibum, qui perit etc.

Elektion und Benediktion des 26. Abts Wenk i. J. 1518.

Der 25. Abt Bamberger wurde leidend nach Nürnberg in den heilsbronner Hof gebracht und ſtarb daſelbſt. Die erſte

Todtenfeier fand noch am Todestage in der dortigen St. Nicolaikapelle statt. Am folgenden Tage wurde der Sarg, darauf Inful und Stab, in die St. Lorenzkirche gebracht. Die Leiche begleiteten Scholastici von St. Lorenz und deren Rektoren, dortige Vikarien, Mönche von Heilsbronn, Ebrach und Egidien, 36 Senatoren, drei Klageweiber (mulieres lugere se simulantes), eine Menge Volks. Nach zweistündigem gutbezahltem Leichengottesdienst ging der Zug bis an das Frauenthor. Alle Glocken läuteten; die ganze Stadt war in Bewegung. Am Thore kehrten die Städter zurück. Heilsbronner Mönche brachten die Leiche nach Heilsbronn, erst in die Katharinenkirche, dann in die Klosterkirche, hierauf ins Kapitolium, wo man sie begrub. An den folgenden Tagen wurden in beiden Kirchen die üblichen Trauergottesdienste gehalten. Gleich nach dem Tode hatte man nach Onolzbach, Ebrach, Lankheim und Kaisersheim Anzeige erstattet, worauf der Markgraf Friedrich sofort einen Kommissär, „Wolfgang von Luchey", nach Heilsbronn sandte, ne claustrum ab exteris molestiam pateretur. Auf Ladung erschienen zur Abtswahl alle auswärts stationirten Pröbste und Mönche. Der Prior mit einigen Mönchen empfing vor dem Klosterthor den Abt von Ebrach, geleitete ihn zum Gebet an einen Altar in der Kirche, an den Weihkessel, an das Grab des Abts, in die Abtei zur Uebergabe des Siegels, worauf man den Wahltag bestimmte.

Am Wahltage Versammlung im Chor. Der Visitator begann: Requiescat etc. Der Kantor, auf der Matte stehend, sang mit gedämpfter Stimme: De profundis etc. Wechselgesänge und Gebete. Der Kantor verlas Benedikts Regel de ordinando abbate. Der Visitator ließ den Prior Frölich, den Subprior Greulich (nachmals Abt) und den Bursarius Wenk (nachmals Abt) vortreten und ließ sie schwören: diejenigen 25, welche sie für die Tüchtigsten hielten, zu Wahlmännern zu wählen. Von ihnen gewählt wurden: Frölich, Prior; Schilher, Jubilar; Mark, Probst in Neuhof; Milheuser, Hospitalarius; J. Glatz, Circuitor; M. Glatz, Probst in Merkendorf; Heinlein, Subcellarius; Pistor, Probst in Bonhof; Forchtenberger, Magister in Randersacker; Stumpf,

Magiſter in Nürnberg; Meichsner, Magiſter in Münchzell; Kapp, Kuſtos; Wenk, Burſarius; Hegwein, Granarius; Heubner, Infirmarius; Gerung, Kaplan in Seligenpforten; Fiſcher, Magiſter in Nördlingen; Caſtner, Servitor; Wirſing, Kantor (nachmals Abt, Verfaſſer des Direktoriums); Sprentz, Vinitor; Greulich, Subprior; Helchner, Vorſtand der Laienbrüder; Oſtermeier, Baccalaureus; Widmann, Circuitor, und Puckel, Portarius. Der Viſitator ließ dieſe 25 auf die Matta treten und fragte dann viermal die übrigen Mönche: ob ſie gegen die Gewählten etwas einzuwenden hätten? Als keine Einwendung erfolgte, forderte er die 25 auf zur Vorbereitung auf das hl. Abendmahl. Kurze Pauſe wegen der Beichte, worauf die 25 vom Viſitator das Sakrament empfingen, nach der Meſſe das Veni creator ſangen, dem Viſitator in die St. Michaelskapelle (Heideckerkapelle) folgten, einen Eid ſchworen und abſtimmten. Wenk, der Gewählte, ſprach: Consentio. Alle Glocken läuteten. Rückkehr in die Kirche, wo der Gewählte nach dem Te deum ſeinen Sitz neben dem Altar erhielt. Prozeſſion ins Kapitol, wo der Gewählte ſchwor: Ego juro, quod possessiones et jura monasterii non vendam, neque alienabo, nec impignorabo, neque de novo infeodabo, nec per aliquem modum donabo, nisi per modum per decretum apostolicum institutum. Sic me deus adjuvet et sancti ejus. Der Viſitator ſchärfte dem Abt ſeine zweifachen Pflichten ein: ſeine geiſtlichen (curas spirituales), indem er ihm das librum regulae mit den Worten darreichte: Ecce regulam vestram; ſeine zeitlichen (temporales), indem er ihm die Abtsſchlüſſel einhändigte. Jeder Konventual kniete nieder vor dem Abt und gelobte ihm in die Hand: Promitto tibi obedientiam de bono usque ad mortem secundum regulam S. Benedicti. Daſſelbe gelobten die Laienbrüder, aber in deutſcher Sprache. Der Abt gab Jedem den Friedenskuß mit den Worten: Deus perducat te in vitam aeternam. Alle geleiteten den Abt in ſeine Wohnung und ſchieden von ihm unter Segenswünſchen. Die Glocke rief ins Refektorium. Fuit hac die lauta in abbacia

refectio cibo et potu, ut meliora reperiri non possunt, quibus totus interfuit conventus.

Auf die Elektion folgte am 1. Auguſt die Benediktion oder Konſekration durch den Suffraganbiſchof von Eichſtätt in Gegenwart der aſſiſtirenden Aebte von Ebrach und Ahauſen. Links vom Hochaltar ſtand ein mit neuen Mappen bedeckter Tiſch, darauf zwei brennende Kerzen, zwei andere Kerzen für das Offertorium, zwei Brote, zwei Kannen mit Wein, die Inful, der Hirtenſtab, die Handſchuhe und der Ring. Auf einer Seite des Altars ſaß der Biſchof, auf der andern der zu konſekrirende Abt mit ſeinen zwei Aſſiſtenten, der Abt lediglich mit der Alba, Stola und dem Pluviale oder Cappa choralis bekleidet. Nach dem Confiteor, Introitus etc. ſtellte der Biſchof in einer Anſprache den Abt der Verſammlung vor, fragte die Konventualen: ob die Wahl kanoniſch vollzogen worden ſei? Antwort: Fuit. Nach einem Deo gratias fragte der Biſchof den Abt: „Willſt du St. Benedikts Regel befolgen, deine Untergebenen zur Befolgung derſelben anhalten, auf gute Ordnung und klöſterliche Disziplin (castitas, sobrietas, humilitas, patientia) ſehen, das Kirchenvermögen treulich verwalten und zum Nutzen der armen Brüder und der Fremden verwenden, mir und meinen Nachfolgern gehorſam ſein?“ Nachdem jede dieſer Fragen durch ein Volo bejaht worden war, legte der Abt die Finger auf das aufgeſchlagene Evangelium und ſchwor, das Alles zu halten. Der Biſchof: Deus sit cooperator tuus. Nach Amen, Wechſelgeſängen, Litanei ꝛc. reichte der Biſchof dem Abt die Ordensregel mit den Worten: „Nimm hin die von den Vätern dir übergebene Regel, die vom Herrn dir anvertraute Herde zu leiten.“ Darauf zog er betend dem Abt die Handſchuhe an, ſteckte den Ring an den Ringfinger ſeiner rechten Hand und reichte ihm den Hirtenſtab mit den Worten: „Gebrauche dieſen zur Beſſerung deiner Schaar.“ Dann ſetzte er ihm die Mitra auf mit den Worten: „Nimm hin den Helm des Heils, alle böſen Gedanken des Feindes zu vertreiben.“ Der Biſchof celebrirte die Meſſe und empfing dazu die zwei Kerzen, die zwei Kannen und die zwei Brote. Der Abt

küßte ihm die Hand, empfing von ihm das Sakrament und wurde von ihm an den Abtssitz geführt mit den Worten: „Stehe in Gerechtigkeit und Heiligkeit an der von Gott dir übertragenen Stelle. Regiere in voller und freier Gewalt dein Kloster, seine Herde und Alles innerhalb und außerhalb, Geistliches und Zeitliches.“ Alle Konventualen küßten dem Abt die Hand. Schluß nach Segen und mehreren Fürbitten und Wechselgesängen. Alle zogen in der Sakristei (sacrarium) ihre Ornate aus und begaben sich ins Refektorium, „wo der ganze Konvent nicht schlechter bewirthet wurde, als am Tage der Elektion.“

5. Bildung derselben.*)

Die zu den soeben besprochenen kirchlichen Funktionen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwarben sich die Mönche in Heilsbronn selbst. Allein zur Leitung und Erweiterung des Mönchsstaates im Sinne des Klosterstifters war ein größeres Maß des Wissens und Könnens erforderlich. Deßhalb waren die Aebte stets darauf bedacht, ihre talentvollsten Mönche, die dereinstigen Lenker des Staatsschiffes, auf eine höhere Bildungsstufe zu heben, und zwar durch den Besuch der damals berühmtesten Universität, Paris. In Deutschland gab es damals noch keine Universitäten. Nachdem aber auch dort Universitäten gegründet worden waren, studirten heilsbronner Mönche auch in Prag, Wien und Heidelberg, promovirten daselbst als Baccalaurei, wohl auch als Doktoren der Theologie, fungirten dann in Heilsbronn als Lehrer der Novizen, oder als Regierungsbeamte, oder als diplomatische Sendlinge, besonders aber als Aebte, unter welchen wir im III. Abschn. Manche als kenntnißreiche und regierungstüchtige Männer, auch als Freunde und Förderer der Reformation kennen gelernt haben. Mancher unter den an den gedachten Universitäten Studirenden bereicherte die heilsbronner Bibliothek, indem er, in Auftrag seines Abts, Codizes acquirirte oder kopirte und nach Heilsbronn brachte. Diesen Manuskripten ist gewöhnlich

*) Vgl. Stillfried S. 12.

der Name des Erwerbers oder Kopiſten beigeſchrieben, z. B. „1461. Hic liber (Thomas von Aquino) comparatus est per fratres Conr. Ockers et Joh. Seyler in universitate Heydelberg pro tunc ibidem sacrae paginae alumnos et artium liberalium determinatores, scriptus per Johannem Colopificem.“ „1466. Comparatus est hic praesens liber (ein Theil von Cicero) per fratrem Conr. Haunolt (nachmals Abt) in studio heydelbergensi pro sex flor.“ Auch entlehnten die Aebte viele Codizes und ließen ſie in Heilsbronn ſelbſt von ihren Mönchen abſchreiben. Einige dieſer Kopien zeichnen ſich nicht nur kalligraphiſch, ſondern auch durch Bilderſchmuck aus. Aus dem Geſagten erhellt, daß man in Heilsbronn nach literariſcher Bildung ſtrebte. Daß es dort literariſch gebildete Mönche gab, erſieht man aus dem noch vorhandenen literariſchen Nachlaß dortiger Mönche. Was von dieſem Nachlaß dem Mittelalter angehört, iſt lediglich ascetiſchen Inhalts. Die lateiniſchen Sermonen von Konrad Soccus von Brundelsheim*) (der 14. Abt) ſind oben unter Mittheilung einiger Schriftproben beſprochen worden.

Ein ihm ebenbürtiger, literariſch gebildeter und fruchtbarer Sermonenſchreiber war Hans Einkurn. Von ſeiner Herkunft wird unten im 2. Bande bei Steinheim die Rede ſein; hier aber von ſeinen Sermonen. Dieſe fanden im Kloſter großen Beifall, beſonders beim Abt Stromer, welcher ſie in zwei Quartbänden auf Pergament abſchreiben ließ und dem Kloſter ſchenkte; daher auf dem letzten Blatte des erſten Bandes die Worte: Istum librum dedit kamere reverendus pater et dominus Bertholdus (Stromer) abbas 1412. Auf dem Titelblatte lieſt man: Joh. Ainkurn, quondam prioris sermones. Der zweite Band hat kein eigenes Titelblatt. Aber außen auf dem unverwüſtlichen Einbande ſteht auf einem mit Blechbändchen umrahmten Pergamentblättchen: Sermones ejusdem, pars hiemalis, d. h. die von Advent an während des Winters bis nach Pfingſten gehaltenen

*) Vgl. Stillfried S. 12.

Reden. Auf dem Einbande sind allerlei Figuren und das Cisterzienserwappen in das Leder eingepreßt. Daß man auf das Buch großen Werth legte, geht daraus hervor, daß man es, wie auch die Sermonen Conrads von Brundelsheim, an eine Kette legte. Daß es fleißig gebraucht wurde, beweist der fast ganz abgegriffene Goldschnitt. Daß es auch von Humoristen gebraucht wurde, gewahrt man an vielen der zierlichen zinnoberrothen Anfangsbuchstaben, besonders an manchem O oder Q, aus welchen der Muthwille Menschengesichter durch Einzeichnung von Mund, Nase und Augen gebildet hat. Dieser Band enthält weit über 400 Pergamentblätter. Der Verfasser ist vertraut mit seiner reichen Klosterbibliothek, mit der lateinischen Bibel, mit den von ihm oft zitirten Autoren Ovid, Cicero, Seneka, Plato, Origenes, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Irenäus, Gregor, Bernhard, Hugo, Anselm, Thomas, Rabanus u. A., auch mit Aristoteles und Plinius, aus deren naturhistorischen Schriften er oft seine Gleichnisse entlehnt. Seine Sermonen enthalten manches heutzutag nicht mehr Zusagende, aber auch manches Sinnreiche und Ansprechende. Nach dem Vorgang einiger Kirchenväter deutet er Alles im alten Testament bis ins Kleinste vorbildlich auf das neue Testament, wie wir nachher beispielsweise an Jakob und Esther sehen werden. Hier einige Proben aus seinen Sermonen in deutscher Uebersetzung.

„Am Christfest. Text Jesaias 60, 1. Von der Geburt des Herrn. Das Licht ist aufgegangen. Nach Basilius und Augustinus hat das Licht viele herrliche Eigenschaften: in seinem Ursprung antiquitatem, in seinem Laufe velocitatem, in seinem Durchgang subtilitatem, in seinem Anblick pulchritudinem. In seinem Ursprung antiquitatem; denn es ist die zuerst geschaffene Creatur. So Christus, gleich ewig, wie der Vater. Alanus sagt bei Jesaias 9: Wer ist jener an der Brust saugende Säugling? Es ist der, welcher die Gestirne schuf. Wer ist der in den Windeln weinende Säugling? Es ist der, welcher im Himmel herrscht. Jener Säugling ist uns gegeben, damit wir neu geboren werden und ewig leben; ein Rath in unsern Nöthen, ein starker Gott

in unſerer Schwachheit, ein Vater, der uns im Schoße der ewigen Seligkeit pflegt, ein Fürſt des Friedens, uns zu befreien von Zwietracht. Was gibſt du nun, o Menſch, dem Herrn für das, was er dir gegeben hat? Bete an den Säugling, liebe den wunderbaren Sohn, fürchte den Herrn! Aber ach, das Gegentheil thun Viele. — Am Sonntag Reminiscere. Text Matth. 15: Jeſus und das cananäiſche Weib gingen aus. Erſtens: der Ausgang des Herrn. Aus der Sonne geht der Strahl, aus der Quelle der Fluß, aus dem Hauſe der Bote, aus dem Kriege der Verwundete. So ging der Sohn Gottes aus vom Vater durch die ewige Zeugung: „Ich bin vom Vater ausgegangen und gekommen in die Welt.“ Joh. 16, 28. Er ging aus von der Mutter am Tage ſeiner Geburt: „Es wird der Bräutigam aus ſeiner Kammer gehen.“ Joel 2, 16. „Es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamme Jeſſe.“ Er iſt aus der Welt gegangen durch ſein Leiden. „Wiederum verlaſſe ich die Welt und gehe zum Vater.“ Joh. 16, 28. Er ſprach mit Jakob: „Mit meinem Stabe ging ich über den Jordan; nun kehre ich zurück mit zwei Heeren (turmae).“ So ging Chriſtus am Stab des Kreuzes über den Jordan unſerer Sterblichkeit, und mit zwei Heeren, mit Leib und Seele, kehrte er in den Schoß des Vaters zurück. Er ging aus, uns liebevoll zu tröſten, er that es durch die Taufe, durch Unterricht, durch Mittheilung der Gnade: „Es wird eine Quelle vom Hauſe des Herrn herausgehen, die wird den Strom Sittim wäſſern.“ Joel 3, 23. „Du zogſt aus, deinem Volk zu helfen, zu helfen deinem Geſalbten.“ Habac. 3, 13. Er ging aus, uns zu erleuchten; er ging aus an den Oelberg, um zu trauern. Zweitens: Der Menſch geht aus. Es gibt einen guten und einen ſchlechten Ausgang. Gut iſt der Ausgang, wenn der Menſch vom Laſter aus- und zur Tugend übergeht, wie der Dunſt von unten ausgeht und zum Himmel aufſteigt. So ging Abraham aus ſeinem Lande. So gehen die Schwalben und Störche im Winter aus ihrem Lande, um in entfernten Gegenden ihre Nahrung zu ſuchen. So ſollen wir die weltlichen Lüſte verlaſſen, zur Sonne der Gerechtigkeit, Chriſtum, uns wenden, zum ent-

fernteſten Lande, zum Paradies. Die in irdiſchen Lüſten verſtrickt ſind, ſo daß ſie nie herauskommen können, gleichen einer gewiſſen Biene, Plinius nennt ſie Labion, welche, wenn ſie in einen Bienenkorb gedrungen iſt, ſich ſo gierig in den Honig einfrißt, daß ſie nicht mehr herauskommen kann und dann von den Bienen getödtet wird. Auch gleichen ſie den Fliegen, welche ſich in Spinnengeweben dermaſſen verwickeln, daß ſie nicht mehr loskommen können und dann von den Spinnen gefangen und umgebracht werden. Kommilitonen! laßt uns nicht alſo thun, laßt uns heraustreten aus den irdiſchen Lüſten! Babilons Mauer ſtürzt ein, Jerem. 51; laßt uns heraustreten! Die Welt gleicht dem babiloniſchen Feuerofen, aus welchem Sadrach, Meſach und Abednego unverletzt getreten ſind. Schlecht iſt der Ausgang, wenn der Menſch von der Tugend aus- nnd zum Laſter übergeht. Ein ſolcher Menſch gleicht dem Maulwurf, welcher unbedachtſam aus ſeiner Höhle heraus auf die Erde geht und dann getödtet wird. Kain ging weg vom Angeſichte des Herrn und war ein Flüchtling auf der Erde. Dina ging aus und wurde geſchändet. Haman ging fröhlich aus an jenem Tage, Tags darauf wurde er gehenkt. — An der Kirchweih. Text Jeſaias 60, 13: „Ich will die Stätte meiner Füße herrlich machen.“ Je theurer Edelſteine ſind, deſto theurer werden ſie gehalten und gefaßt. Das Theuerſte iſt unſer Schöpfer. Theuer ſei uns daher die Stätte, wo er verehrt wird. Wir meinen mit dieſer Stätte unſern Leib, 1. Cor. 6, 19. Dieſer erlangt zeitlichen Ruhm erſtens wegen Schönheit. Wir ſehen, daß einſtmals eine ſchöne Jungfrau, Heſter, durch einen Mächtigen und Reichen großen Ruhm erlangt hat. Der König Ahasverus ſchickte Knechte aus, daß ſie ſchöne Jungfrauen aufſuchen und zu ihm bringen ſollten. Unter Vielen, die zu ihm gebracht wurden, war Heſter, ſehr ſchön, unglaublich ſchön. Und er liebte ſie mehr als alle andere Frauen und ſetzte das königliche Dyadem auf ihr Haupt. Das iſt geiſtlich zu verſtehen. Heſter wird eine Verborgene genannt. Das bedeutet eine heilige Seele, die ſich vor der Sünde verbirgt und daher geliebt wird vom König der Könige, welcher ihr ein Dyadem

aufs Haupt ſetzen und eine dauernde Regentſchaft verleihen wird. Der Leib erlangt zeitlichen Ruhm zweitens wegen Stärke. Der Krieger kämpft tapfer, um Ruhm zu erlangen. So kämpft der geiſtliche Streiter Chriſti gegen die Feinde ſeines Herrn, gegen Sünde und Teufel, um ewigen Ruhm zu erlangen."

Den Sermonen Einkurn's ähnlich ſind die in der heilsbronner Bibliothek (in Erlangen) befindlichen lateiniſchen Sermonen des 22. Abts Ulrich Kötzler. Die meiſten dieſer Reden hielt er an Ort und Stelle vor ſeinen Mönchen, einige anderwärts in den Jahren 1440 und 41 als Viſitator der Klöſter Ebrach und Kaisheim. Die um dieſelbe Zeit von den Mönchen Ulrich Zeyß und Joh. Velter von Nürnberg gehaltenen Sermonen ſind gleichfalls noch vorhanden. Keiner von dieſen Rednern des 15. Jahrhunderts ſpricht mit ſolcher religiöſen Wärme, wie ein Jahrhundert früher Konrad Soccus. Dagegen ſprach und ſchrieb mit gleicher Wärme wie dieſer ein anderer heilsbronner Mönch, deſſen Schriften zuverläſſig in der heilsbronner Bibliothek vorhanden waren, gegenwärtig jedoch nicht mehr daſelbſt (in Erlangen) vorhanden ſind, wohl aber anderwärts, namentlich in München und Heidelberg. Sie wurden im J. 1870 vollſtändig veröffentlicht von Menzdorf unter dem Titel: „Der Mönch von Heilsbronn."*) Sie ſind insgeſammt ascetiſchen Inhalts, deutſch, theils in Proſa, theils in gereimten Verſen geſchrieben und enthalten Folgendes: 1) Eine Betrachtung über das Abendmahl, 2) über das Gebet, 3) über die Vermählung der Seele mit Gott, und 4) die Legende vom heiligen Alexius. Der Verfaſſer ſchrieb, wie Konrad Soccus, nicht für das Volk, ſondern für Klöſterlinge, welche er am Anfang und Schluß der erſten Schrift anredet wie folgt:

Nu bite ich alliu guten kint,
Di in geiſtlichem leben ſint,
Daz ſi mich des geniezzen lan,
Daz ich in hie gedienet han,

*) Vgl. Stillfried S. 12.

Und unſere herren für mich biten,
Daz er nach barmeklichem ſiten
Einem muniche von Halsprunne
Seiner gnaden gunne,
Ze lon umb dize getihte,
Und ſi ez nutze ze ihte.

Seinen Namen nennt der Verfaſſer nicht; er charakteriſirt ſich aber als einen Mönch von Halsprunne und ſchreibt nicht Hailspronn oder Fons salutis; denn dieſe Namen waren im 14. Jahrhundert noch nicht erfunden. Sein Halsprunne kann kein anderer Ort ſein als Heilsbronn zwiſchen Nürnberg und Ansbach, da kein anderes Halsprunne genanntes Kloſter exiſtirte. Auf dieſes Halsprune weiſt auch eine Beiſchrift hin, welche ein Kopiſt der bei Nr. 2 ſoeben gedachten Schrift anfügte, alſo lautend: Anno dni. 1390 completus est liber iste in vigilia Epiphaniae domini per manus Ulrici presbyteri Currificis in Eschenbach. Deo gratias. Die Pfarrorte Ober- und Mitteleſchenbach liegen nicht weit von Heilsbronn. Der Sachverhalt war ohne Zweifel folgender: Ulrich Wagner, latiniſirt Currifex, war Pfarrer, Presbyter, in Mitteleſchenbach, wo Heilsbronn ſchon im J. 1327 Güter beſaß. Er entlehnte 1390 vom benachbarten Kloſter Heilsbronn das in Rede ſtehende Manuſkript und ſchrieb es ab.

Beim Leſen der beſprochenen ascetiſchen Schriften gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Verfaſſer gute Lateiner waren, ſehr bibelkundig, daß ſie aber die Bibel nicht in den Urſprachen laſen. Lateiniſche und griechiſche, vor und nach Chriſtus geſchriebene Werke laſen ſie ſehr fleißig, die griechiſchen aber nur in lateiniſcher Ueberſetzung.

Geſchichtsforſcher waren die heilsbronner Mönche nicht. Ihre Aufſchreibungen über die Urzeit ihres Kloſters beſchränkten ſich auf einige ſagenhafte Notizen über den Stifter und den erſten Abt ihres Kloſters. Nicht einmal über die Begebenheiten in ihrer nächſten Umgebung berichten ſie eingehend. Und doch hätten gerade die heilsbronner Klöſterlinge recht viel Denkwürdiges berichten können, da die Grafen von Abenberg, die Burggrafen von Nürn-

berg, die drei erſten brandenburgiſchen Kurfürſten fortwährend in Heilsbronn lagerten und daſelbſt begraben wurden, da von der Zeit des Kaiſers Lothar an bis in die Reformationszeit die meiſten deutſchen Kaiſer bei ihnen einkehrten; da ſie mit den Päpſten in Rom und Avignon, mit Ciſterz, Konſtanz und Baſel perſönlich verkehrten. Allein ſie gedenken der Vorkommniſſe bei dieſem Verkehr nur nebenbei in ihren lateiniſch geſchriebenen Rechnungen bei Angabe der Ausgaben, welche durch die Anweſenheit der Kaiſer, durch Geburt, Einlagerung und Grablegung der Burggrafen und Kurfürſten, durch Reiſen nach Rom ꝛc. veranlaßt wurden. Eine rühmliche Ausnahme machte der 1518 geſtorbene 25. Abt Bamberger, welcher den Jahresrechnungen ſeiner Mönche gewöhnlich einen Bericht in lateiniſcher Sprache über denkwürdige Ereigniſſe im Lauf des Jahres beifügte. Siehe Stillfried S. 241—306, wo dieſe Berichte mitgetheilt ſind.

So viel über die wiſſenſchaftliche Bildung der heilsbronner Mönche. Ueber die Pflege der Künſte im Kloſter iſt Folgendes zu berichten.

Vokalmuſik wurde im Kloſter mit beſonderer Sorgfalt gepflegt. Heilsbronner Mönche erhielten, wie oben erwähnt, bisweilen einen Ruf in andere Klöſter, um daſelbſt Geſang zu lehren. Mehrſtimmige Geſänge aus alter Zeit, auf Pergament geſchrieben, zierlich ausgeſtattet und in Folianten gebunden, wurden im 17. Jahrhundert nicht nach ihrem Muſikgehalt, ſondern lediglich nach ihrem Pergamentgehalt gewerthet, durch Verkauf an Buchbinder ꝛc. zu Geld gemacht oder zum Einbinden von Kloſteramtsrechnungen verwendet. Daher ſieht man noch jetzt auf manchem Einbande Notenreihen mit Texten, z. B. Ecce agnus Dei, qui tollit pecata mundi. Ecce, de quo dicebam vobis: qui post me venit, ante me factus est, cujus non sum dignus corrigiam calceomenti solvere. Dieſelbe genaue Beibehaltung der Bibelworte findet man in den oben erwähnten, vom Richter Hartung eigenhändig kopirten kirchlichen Geſängen, z. B.: Tu es Petrus et super hanc petram edificabo ecclesiam meam etc. etc. Hartung nennt bisweilen die Komponiſten, bemerkt

aber bei keinem, daß er ein heilsbronner Mönch gewesen sei. Als Komponisten nennt er z. B. Gombertus, Jachet, Vordelath, Senfel, Pominger, Willant, Lupus, Praiter, Obrecht, Hayn, Brumel, Bontemps, Tanckernach. Bei einigen Gesängen gibt er auch deutsche Texte, z. B.: „Komm heiliger Geist, Herre Gott" ꝛc. Komponist: Arnoldus de Pruk. Auf der mit 1482 beginnenden Todtentafel wird als tüchtiger Musiker, wenn auch nicht als Komponist charakterisirt: Johann Hegwein, genannt Jubilate, aus Nürnberg, Baccalaureus der Theologie, Probst in Neuhof, in organis et musica non parum instructus.

Daß einige heilsbronner Mönche sich als Kalligraphen auszeichneten, ist oben berichtet worden. Ueber ihre Leistungen als Maler und Bildhauer kann nichts Zuverlässiges berichtet werden. Es läßt sich nicht ermitteln, ob die schönen Miniaturbilder in den Manuskripten der Klosterbibliothek und die unschönen Temperabilder in der Klosterkirche bei Nr. 3, 25, 41, 121 von Mönchen gemalt worden sind. Von den in der Kirche befindlichen Oelbildern hat keines ein heilsbronner Mönch gemalt. Die oben S. 246 besprochenen, bei Nr. 157, 159, 160, 162, 165 und 166 aufgestellten Statuen soll ein Mönch geschnitzt haben.

Wie die Aebte von Heilsbronn, so schickten auch andere Cisterzienseräbte ihre talentvollsten Mönche zu ihrer höheren Ausbildung auf Universitäten. So war es ihnen durch die Statuta ordinis cisterciensis im Kapitel de Studentibus vorgeschrieben, besonders im Jahre 1334 von Benedict XII. Dieser Papst, laut seiner eigenen Versicherung selbst dem Cisterzienserorden angehörig, verordnete im Einverständniß mit den Aebten Wilhelm von Cisterz, Johann de Firmitate und Reynald von Morimund Folgendes: „Cisterzienserмönche sollen wie bisher, so auch künftig, in Paris studiren; aber auch in Oxford (Engländer, Waleser, Irländer, Schotten), in Bologna (Italiener), in Salamanca (Spanier und Portugiesen), in Montpellier (Franzosen) und in Metz (Deutsche, Alemani). Aber die vornehmste Bildungsschule sei und bleibe für alle Nationalitäten Paris, locus celeberrimus et fons omnium studiorum." Dieser Erlaß trägt

das Datum: Apud Pontemsorgie, Avinionensis diocesis, IV. Id. Jul., anno nostri pontificatus primo. Benedikt XII. war einer derjenigen Päpste, die zur Zeit der Kirchenspaltung nicht in Rom, sondern in Avignon residirten.

Vierzehn Jahre nach diesem Erlaß wurde in Prag die erste deutsche Universität gestiftet. In Folge dessen erhielten die Statuta ordinis beim Kapitel „de Studentibus" folgenden Zusatz: „In civitate Pragensi ordinatur studium ordinis generale, ad quod mittantur quicunque volunt, dum tamen servetur statutum domini Papae Benedicti (XII.) de studio Parisiensi." Den Studirenden wird unter Strafandrohung verboten, Theil zu nehmen an den von einigen Nationalitäten eingeführten exzessiven Gelagen, Spielen, Umzügen mit Musikinstrumenten, Maskeraden, Waffen, weltlicher Kleidung ꝛc. Die heilsbronner Aebte machten sofort Gebrauch von der in der soeben mitgetheilten Novelle ertheilten Erlaubniß, die neuerrichtete Universität Prag besuchen zu dürfen: sie ließen talentvolle Mönche (immer je zwei) dort studiren, später auch in Wien und Heidelberg, aber fortwährend auch in Paris, jedoch niemals in Metz, Oxford, Bologna, Salamanca ꝛc.

Fünfter Abschnitt.

Staatsverfassung, Rechtspflege, Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Daß der Klosterstifter Otto die Gründung einer Herrschaft beabsichtigte, erhellt aus der Stiftungsurkunde; jedoch nicht, ob er eine demokratische, oder aristokratische, oder monarchische Staatsverfassung im Sinne hatte. Dagegen erhellt aus den Mittheilungen im III. Abschnitte, daß der Mönchsstaat durch die Aebte, ohne Zweifel im Sinne des Klosterstifters, eine beschränkt-monarchische Verfassung erhalten hat. Dabei wurde es den Aebten leicht, ihrem Staate eine feste Verfassung zu geben, da

sie von den Kaisern, ihren Schirmherren, hochgeehrt, bewundert, oft besucht und außerordentlich begünstigt wurden. Sie erhielten von den Kaisern für ihren Mönchsstaat Selbstständigkeit, unabhängige, dem Kaiser unmittelbar untergebene Jurisdiktion, dazu von den Päpsten in geistlichen Dingen gleichfalls Selbstständigkeit, Unmittelbarkeit und Unabhängigkeit, den Bischöfen gegenüber. In einigen geistlichen und weltlichen Dingen war das Kloster auch von seinem Visitator, dem Abt von Ebrach, und vom Generalkapitel in Cisterz abhängig. Aber in allen, sowohl weltlichen als geistlichen Angelegenheiten, war das Staatsoberhaupt, der Abt, bei seinen Handlungen an die Zustimmung seines Konvents gebunden, ohne den er weder etwas beschließen noch vollziehen konnte. Beide Faktoren, Abt und Konvent, übten gemeinschaftlich die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Die vom Kloster bestellten Behörden im Mönchsstaate waren Justiz-, Verwaltungs-, Finanz- und Notariatsbehörden zugleich.

In Folge dieser beschränkt-monarchischen Verfassung waren die heilsbronnischen Unterthanen besser daran, als die Unterthanen der Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen, in deren Landen die Staatsverfassung unumschränkt monarchisch und die Regentenfolge meist nach der Ordnung der Erstgeburt erblich war. Die Geschichte lehrt, daß die Unterthanen in dergleichen unumschränkt monarchischen Staaten sich wohl befunden haben, wenn der durch Erstgeburt zur Regierung gelangte Fürst der regierungstüchtigste Mann im Lande war. Allein dieser Fall trat in allen Staaten nur selten ein. Daraus folgte, daß die Unterthanen, der Willkür preisgegeben, oft sehr übel regiert wurden und darum unglücklich waren. Anders gestaltete sich's in denjenigen Erbmonarchien, wo man der Willkürherrschaft dadurch Schranken setzte, daß das Volk aus seiner Mitte die Regierungstüchtigsten wählte und dem Regenten als verantwortliche Rathgeber, als eigentliche Lenker des Staatsschiffes, an die Seite setzte. Wo diese Einrichtung besteht, da findet man bis zum heutigen Tage mehr Zufriedenheit, Ruhe, Ordnung und ein gutes Vernehmen zwischen Regenten und Regierten. So stand es aber nicht im burg- und mark-

gräflichen Staate, insonderheit nicht zur Zeit der onolzbachischen Markgrafen, von welchen Keiner recht regierungstüchtig war und beglückend regierte. Besser stand es dagegen im heilsbronner Mönchsstaate, weil seine Verfassung beschränkt-monarchisch war. Von einer Regentenfolge nach der Ordnung der Erstgeburt konnte in einem Mönchsstaate keine Rede sein; der Regent (Abt) wurde gewählt, wobei sich aber nie die traurigen Zerwürfnisse, wie anderwärts in Wahlreichen, ergaben und nicht ergeben konnten. Denn Wähler waren nicht die Unterthanen, sondern lediglich die Mönche, welche keinen Fremden, sondern nur aus ihrer Mitte Einen wählen durften unter der Leitung von drei unparteiischen, nicht wählbaren Wahlkommissären (Aebten) aus andern Klöstern. Daß bei diesem Modus immer ein regierungstüchtiger Mann zum Staatsoberhaupt gewählt wurde, haben wir im III. Abschnitt gesehen. Von einer Willkürherrschaft konnte nie die Rede sein, da der Gewählte in Allem an die Zustimmung seines Konvents, vielfach auch seines Visitators von Ebrach gebunden war. Wie die Mönche gegen den Abt auftraten, wenn er sich beigehen ließ, eigenmächtig zu verfahren, ist beim 25. Abt Bamberger berichtet worden. Beim Hinblick auf diesen Sachverhalt sieht man leicht ein, warum die Klosterunterthanen mit ihrem Regimente zufriedener waren, als die markgräflichen, und warum sie es stets für ein Unglück hielten, wenn sie durch Tausch markgräflich (oder edelmännisch) werden mußten. Ueber das Verfahren bei der Abtswahl siehe oben.

B. Rechtspflege.

Abt und Konvent gaben und vollzogen die Gesetze und waren dabei, vermöge kaiserlicher Privilegien, lediglich und unmittelbar dem Kaiser und seinen Gerichtshöfen untergeben. Sie bestellten in verschiedenen Theilen des Mönchsstaates Klostergerichte (zugleich Verwaltungsämter), bei welchen Klosterunterthanen einzig und allein ihr Recht suchen und belangt werden durften. Solcher Klostergerichte waren fünf, nämlich in Bonhof, Neuhof, Merkendorf, Waizendorf und Windsheim. In Bonhof, Neuhof und Merkendorf wohnten exponirte Mönche,

die den Titel „Praepositi, Pröbste“ führten und bei Gericht präsidirten. In Waizendorf und Windsheim stellte das Kloster weltliche Personen, Vögte, als Richter und Verwaltungsbeamte an, im Jahre 1523 einen Oberrichter weltlichen Standes, wie oben beim 26. Abt berichtet wurde. Von den fünf Gerichtsbezirken waren nur die von Bonhof und Merkendorf leidlich arrondirt, indem beispielsweise der bonhofer Bezirk sich nicht weiter als bis Nürnberg, Schwabach und Ansbach erstreckte. Dagegen gehörten in die Bezirke Neuhof, Waizendorf und Windsheim heilsbronnische Unterthanen, die mehrere Stunden fern von ihren Gerichtssitzen wohnten. Dadurch wurden die Unterthanen vielfach belästigt und zwischen den Behörden zahllose Kompetenzkonflikte hervorgerufen. Hier einige Beispiele: Der heilsbronner Vogt Dotzer im Mönchshofe zu Randersacker gerieth wegen Markung in Streit mit einem Nachbar, wurde deßhalb beim Ortsgerichte in Randersacker verklagt, von diesem vorgeladen, leistete aber keine Folge, sondern berichtete an seinen Abt Schopper, welcher dem Schultheiß in Randersacker notifizirte: „Der Verklagte ist eurem Gerichtszwang nicht unterworfen. Kein geschworener Diener unseres Gotteshauses steht unter einem andern Gericht, als unserem. Laut königlichem Landfrieden und Kammergerichtsordnung ist Jeder bei seinem Gericht zu lassen. Wir sind aber erbötig, den Verklagten entweder in Windsheim oder in Neuhof vor unser Gericht zu stellen.“ Drei Jahre darauf (1541) wurde Dotzer's Wittwe wegen Forderung beim Landgericht Würzburg verklagt, worauf der Abt Wagner an den Landrichter G. von Maßbach in Würzburg schrieb: „Die Frau ist dorthin nicht gerichtbar, sondern lediglich uns, und zwar nach unserem Gericht in Neuhof, wo sie verklagt werden mag.“ Ein heilsbronner Unterthan in „Mindern-Altheim“ bei Nördlingen wurde beim Landgericht in Oettingen verklagt und dahin vorgeladen, worauf der Abt Wenk an den Landrichter und die Urtheilssprecher der Grafschaft Oettingen schrieb: „Der Zitirte gehört laut unsern kaiserlichen Freiheiten und Begnadungen vor unser Gotteshausgericht in Waizendorf an der Wieseth; daselbst wollen wir dem Kläger Recht ergehen

laſſen.“ Gleichen Proteſt richtete der Abt an den Grafen Ludwig von Oettingen und deſſen Landgericht, als ein heilsbronner Unterthan in Trochtelfingen wegen eines Schlaghandels gen Oettingen geladen wurde. Dergleichen Proteſte ergingen nicht nur nach Würzburg, Oettingen ꝛc., ſondern auch nach Onolzbach. Balth. von Rechberg, Landrichter des kaiſerlichen Landgerichts in Onolzbach, zitirte heilsbronner Unterthanen in Rohr. Sofort remonſtrirte der Abt Wirſing: „Die Vorgeladenen ſind unſeres Gerichts Bonhof Verwandte. Zu ſolcher Citation haben Euer Streng kein Recht. Wir haben dem Kläger noch kein Recht verweigert. Euer Streng wollen ihn an uns als ordentlichen Richter weiſen. Wollten Euer Streng in der Sache weiter verfahren, ſo müßten wir es für nichtig erklären und öffentlich dagegen proteſtiren. Denn in einem Artikel kaiſerlicher Majeſtät Beſtätigung der Freiheiten des Kloſters heißt es: Auch erkennen wir, daß der Abt und ſein Konvent und die Schaffer des Kloſters Heilsbronn laut der Briefe, die ſie von andern Kaiſern, unſern Vorfahren, empfangen haben, volle Gewalt haben, ihre Leute ſelber zu richten, und daß ſie aus ihren Gerichten zu niemand anders geladen werden ſollen, als allein vor die kaiſerlichen und königlichen, und daß der Abt wegen aller ſeiner Güter und Hinterſaſſen, darum er angeſprochen werden ſollte, an keiner Statt vor weltlichem Gericht zu Recht ſtehen ſoll, als allein vor uns und unſern nachkommenden Kaiſern und Königen, oder vor dem Hofrichter eines kaiſerlichen oder königlichen Hofes. Jedes Urtheil eines Gerichts wider dieſen Abt und Konvent, welches dieſem unſerem Verbot zuwider iſt, erklären wir als nichtig.“ Der Abt Wunder gebot einer Wittwe in Ketteldorf, welche der kaiſerliche Landrichter von Giech vorgeladen hatte, vor dem Landgerichte nicht zu erſcheinen; denn zuerſt ſei ſie bei ihrem Gericht in Bonhof zu belangen, und erſt im Fall der Appellation ſei die Sache beim kaiſerlichen Landgericht in Onolzbach anzubringen.

Bei den genannten fünf Kloſtergerichten waren den vorſitzenden Pröbſten und Vögten einige Beiſitzer („Urtheiler, Urtheilſprecher“) beigegeben, insgeſammt Anſäſſige im Gerichtsbezirk und

vom Abt erwählt auf Vorschlag der Pröbste und Vögte. Die Aebte schrieben den Gerichten eine Gerichtsordnung vor, welche von den Aebten Bamberger und Schopper in den Jahren 1514 und 1533 aufs Neue eingeschärft wurde. Schopper's deßfallsige Instruktion lautete: „Wir vernehmen, daß gegen die Satzungen unserer Vorfahren, namentlich Herrn Abts Sebald, bei allen unsern Gerichten die Gerichtsstatuten nicht ordentlich gehalten werden, was uns von euch befremdet, uns auswärts Spott, und euch den Vorwurf der Ungeschicklichkeit zuzieht. Wir schreiben euch daher folgende Artikel vor: 1) Alle Gerichts- oder Rathspersonen sitzen dem Alter nach im Kreis, ehrsam, still und bescheiden, als wären wir, ihr Eigenherr, (der Abt) selbst gegenwärtig, ohne leichtfertige, schimpfliche oder zornige Rede, bei 15 bl. Strafe ans Gericht, sondern ernst nach Eidespflicht, eingedenk, warum sie erwählt sind und daß sie Gott um solcher verliehenen Gewalt und aller ihrer Handlungen und Versäumnisse willen Rechnung zu thun schuldig sind. 2) Fragt der Richter anstatt des Eigenherrn eine Gerichtsperson, so soll diese sitzend und ehrerbietig nach Abziehung des Hutes antworten, bei Strafe von 15 bl. 3) Während der Sitzung und ehe der Richter aufschlägt (nämlich mit dem Richterstabe, den er während der Sitzung in der Hand tragen muß), soll Keiner den Andern tauzen, höntaydigen oder sonst unziemlich anreden, bei 15 bl. Strafe. 4) Wer ohne erhebliche Ursache, ohne Bewilligung des Probsts oder Richters ausbleibt, zahlt ein Pfund. 5) Präsenz in der Gerichtsstube von Ostern bis Michaelis von 12 bis 1 Uhr, von Michaelis bis Ostern von 11 bis 12, bei 15 bl. Strafe. Zu diesen Stunden hat der Gerichtsknecht die zu bestellen, welche mit dem Gericht zu schaffen haben. 6) Keinem soll gebühren, über drei Handlungen anzunehmen und vor Gericht zu reden, damit auch die jüngeren Mitglieder geübt und beherzter werden, bei 15 bl. Peen. 7) Der Beklagte hat dem Richter gebührlich zu antworten, bei 15 bl. Strafe. 8) Uebertreter von Nr. 1 bis 6 zahlen ihre Strafgelder am folgenden Gerichtstag an den Bürgermeister. 9) Hat der Richter aufgeschlagen und den Stab hingelegt, so darf Keiner

das Gericht verlaſſen, ohne ſeinen Abſchied beim Richter anzuzeigen, bei 15 bl. Strafe. 10) Wenn die Sitzung geſchloſſen iſt, ſo ſoll auch im Wirthshauſe bei den Urtheilsſprechern untereinander Eintracht und Freundſchaft ſein, nicht Zorn, Frevelworte, Spiel, Schwören, Fluchen, läſterliches Ueber- und Zuſaufen und ſchändliche Leichtfertigkeit, ſonderlich vor fremden Leuten. Ueber das Verhandelte herrſche Verſchwiegenheit bei Strafe; die darauf zu ſetzende Peen behalten wir uns vor. Alle andere ehrliche alte Gerichtsgebräuche bleiben in Kraft. Bei geringen Handlungen dürfen Urtheile nicht geſchoben (verzögert) werden. Auch darf man in ſolchen nicht appelliren wegen der Koſten und Mühe. Ein Urtheil darf nicht geſchoben werden bei Injurien und Sachen von nicht 10 fl. Keine Appellation ohne unſer Wiſſen und Willen, wenn es ſich nicht wenigſtens um 20 fl. handelt. Dieſe Artikel habt ihr treu zu halten, bis wir dieſelben mehren oder mindern, wie das allweg bei uns und in unſerer Gewalt ſtehen ſoll. Damit der Eid von Keinem vergeſſen werde, fügen wir ihn bei. Er lautet: „„Ich ſchwöre zu Gott, daß ich meinem gnädigen Herrn zu Heilsbronn und dem Gericht allhie (zu Bonhof ꝛc.) getreu und gewärtig ſein, ihren und den gemeinen Nutzen fördern, Schaden wenden, pünktlich erſcheinen, über das Gefragte gerecht urtheilen, ohne Anſehen der Perſon, ob Arm oder Reich, Freund oder Feind, keine Gab nehmen, das Verhandelte nicht offenbaren, der Stimmenmehrheit mich unterwerfen will.““ Nach Verleſung dieſes Eides ſoll Jeder gefragt werden, ob er dem Allen nachkommen wolle? und dann ſchwören, dem getreulich nachzukommen. Zu Urkund haben wir unſer Secret unter dieſe Schrift gedruckt. Gegeben zu Heilsbronn, Sonntag nach Exaudi 1533.“ In Kriminalſachen (davon nachher) entſchieden in der Regel die fünf Kloſtergerichte nicht, ſondern lediglich bei Klagen über Injurien, Schulden, Erbſchaften, Hut, Markung, Wäſſerung, Zehnten, Waldfrevel, Schlägereien ꝛc. Dazu kam die freiwillige Rechtspflege. Erwieſen ſich die Gerichte als ſäumig, ſo beſchwerte man ſich bei dem Abt und ſeinen Altherren.

Der 25. Abt Bamberger, welcher unmittelbar vor Anfang

der Reformation regierte, sah „die zunehmenden Uebertretungen der Gesetze", und beschloß daher, die Gerichtsordnung zu verschärfen. Er befahl seinen fünf Gerichtsvorständen, sich vorläufig über einige ihnen bezeichnete Punkte zu besprechen und dann am Sonntag Judica 1514 zur weiteren Rücksprache bei ihm in Heilsbronn sich einzufinden. Es erschienen die fünf Gerichtsvorstände (drei Pröbste und zwei Vögte), Jeder begleitet von einem Gerichtsbeisitzer (vier Bauern aus Weiterndorf, Kleinhaslach, Merkendorf, Königshofen und der Müller von der Klingenmühle). Mit diesen zehn Einberufenen verfaßte der Abt die geschärfte Gerichtsordnung „zur Steuerung von Absagen, Raub, Diebstahl, Einbruch, Rothschatzung, Brand, Mord und Androhung davon." Dann forderte er die Einberufenen auf, diese Ordnung zu handhaben und setzte den Gastmeister, Bruder Conrad Haugk, als Prinzipal oder Obmann ein, bei dem die Gerichtspersonen Rath und Hilfe bei Handhabung der Gerichtsordnung finden könnten. Beim 25. Abt haben wir den Bruder Haugk als Mann von Rath und That, als Vorstand der Laienbrüder kennen gelernt, der prompte Justiz übte, indem er einen Schädiger des Klosters an einen Baum hängen ließ.

Am Ostermontag 1515 erschien ein Erlaß des 25. Abts Bamberger, worin Appellation in Bagatellsachen verboten wurde. Als einige Jahre darauf im Gerichtsbezirk Waizendorf ein Kläger in Bagatellsachen appelliren wollte und zu diesem Behufe Aktenabschrift verlangte, dekretirte der Abt Schopper auf Grund jenes Erlasses, den muthwilligen Appellanten abzuweisen und ihm die Aktenabschrift zu verweigern. Da dergleichen Appellationen wiederholt vorkamen, so eröffnete Schopper seinen fünf Klostergerichten: „Wir vernehmen, wie ihr an unsern Gerichten viel Haders habt, daß Urtheile bei geringfügigen Sachen geschoben werden und daß in dergleichen Sachen unnöthigerweise appellirt wird, was Kosten verursacht, die der Prozeß nicht werth ist, dazu Versäumniß und Mühe, zum Schaden für Weib und Kind. Wir schärfen euch daher die anliegende Verordnung (von 1515) auf's Neue ein. Glaubt sich Jemand durch euer Urtheil

beſchwert, der mag nach unſerer Gerichtsordnung es uns (dem Abt) binnen zehn Tagen anzeigen, damit wir ihn in Güte hören und berathen können. Wir werden ihm die Appellation nicht abſchlagen. Doch darf nicht appellirt werden, bevor nach altem Brauch und Herkommen des Kloſters Heilsbronn die Sache für uns und für Diejenigen, ſo wir aus Anderen unſerer beſetzten Gerichte zu uns berufen haben, gebracht worden iſt.“ In den letzten Worten bezeichnet Schopper die ſogenannten Gaſtgerichte, an welche nach dem Inſtanzenzuge von den Kloſtergerichten aus auf Verlangen zunächſt appellirt werden konnte, was aber nicht oft geſchah. Ueber die Elemente, woraus ein Gaſtgericht zuſammengeſetzt war, gibt folgende Mittheilung Aufſchluß: Zwei heilsbronner Unterthanen in Ammerndorf prozeſſirten zur Zeit des Abts Bamberger bei ihrem treffenden Kloſtergericht Bonhof, welches gegen den Kläger entſchied. Der Verurtheilte appellirte an Bamberger und als dieſer inzwiſchen (1518) ſtarb, an den nachfolgenden Abt Wenk mit der Bitte um Einberufung eines Gaſtgerichts. Wenk berief hierauf nach Heilsbronn in das Wirthshaus zum Steinhof zu einem Gaſtgericht 13 Mitglieder, 3 aus der Probſtei Merkendorf, und zwar den dortigen Vogt Puderlumpf mit den Gerichtsmännern Prunner und Widmann; 3 aus der Vogtei Waizendorf: den Vogt mit zwei Gerichtsmännern; 3 aus der Probſtei Neuhof: zwei Gerichtsmänner und den Pfarrer von Trautskirchen; 4 aus der Probſtei Bonhof: Bauern von Steinhof, Berghof und Drachenhofſtett. Als Gerichtsſchreiber durfte der Gerichtsſchreiber des Gerichts, von welchem aus (hier Bonhof) appellirt wurde, nicht fungiren; Wenk übertrug daher dieſe Funktion dem Pfarrer von Trautskirchen.

Das Verfahren bei den fünf Kloſtergerichten war mündlich; warum nicht ſchriftlich, erhellt aus folgender Verhandlung vom November 1529: Nach dem Tode zweier Eltern und ihres einzigen Kindes in Gottmannsdorf erhob ſich wegen der Erbſchaft Streit zwiſchen H. Müller von Zenn und H. Binſtein von Petersaurach. Beide Parteien erſchienen beim Gericht in Bonhof, jede mit einem „Fürſprech.“ Zuerſt ſah man im Gerichtsbuche

nach, was die verſtorbenen Eltern bezüglich ihres Vermögens verordnet hatten. Der Fürſprech des „Antwurters“ (Beklagten) begehrte, ſeine Antwort ſchriftlich geben zu dürfen, was aber ſogleich von Gerichtswegen verweigert wurde, da dieſes nicht Brauch ſei bei einem Gerichte, welches nicht mit hochgelehrten, ſondern nach altem Herkommen mit ſchlechten Dorfleuten beſetzt ſei, wo Klage und Antwort mündlich erfolgen müſſen. Das Gericht entſchied für die klägeriſcherſeits gemachten Erbanſprüche. Der Beklagte erhielt nach der Gerichtsordnung 10 Tage Bedenkzeit, erſchien nach 10 Tagen wieder bei Gericht und erklärte: „Er habe ſich bedacht, fühle ſich aber durch das Urtel beſchwert, appellire an das kaiſerliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg und begehre dazu Urtelbrief und Akta, auch was ſonſt noch, vermöge der Landgerichtsordnung, zu ſolcher Berufung erforderlich ſei.“ Richter und Urtelſprecher gaben hierauf dem Appellanten Apoſtolos mit des Gerichts zum Bonhof aufgedrucktem Inſiegel. Der Betreff einer jeden Handlung wurde kurz in das Gerichtsbuch eingetragen, z. B.: „Klage der Schreinerin gegen den Schmiedhans, der ſie auf freier Straße eine Hure geſcholten. A verweigert dem B Zahlung wegen einer abgehauenen Hand, wegen Liedlohn, Viehkauf ꝛc., wegen einer fließenden Wunde, ihm geſchlagen mit dem Schweinsſpieß, Schrotbeil oder Hellebarde; daß er Mörder, Bluthund, Dieb, Böſewicht geſcholten worden ſei ꝛc. ꝛc.“ Die Frauen ſtellten immer ein zahlreiches Kontingent. Nach Vernehmung der Zeugen äußerten ſich die Beiſitzer z. B. in folgender Weiſe: „Hans Rummel hat durch Zeugen genugſam erwieſen, daß er beim Spiel gegen Hans Reuter aus Nothwehr vom Leder gezogen und ihn verwundet hat. Darauf ſprach der Richter zu Recht, daß Reuter das ſoll wandeln mit anderthalb Pfund, dem Richter 45 dl., dem Gericht ſechs Pfund.“ Wenn mittelloſe Kloſterunterthanen ſich durch ein Erkenntniß des Kloſtergerichts beſchwert glaubten und an das Hof- oder kaiſerliche Kammergericht appellirten, ſo bezeugten die Aebte in einem Schreiben an die Hof- oder Kammergergerichtspräſidenten, daß die Appellanten arm ſeien, und bat, dieſe zum Eid der Armuth kommen zu laſſen.

Von außerehelichen Geburten nahmen die Klostergerichte nur dann Notiz, wenn es darüber zur Klage kam. In diesem Falle wurde beispielsweise erkannt, wie folgt: „Der außereheliche Vater zahlt . . . Gulden (z. B. 11) an die Eltern der Kindesmutter, welche dann das Kind erziehen soll, ohne weitere Ansprüche an den Vater zu machen. Anna Heinlein soll dem Pülk das Kind mit seinem Decklein und Windelein in sein Haus tragen, dasselbe soll er sein Leben lang als sein Kind erziehen und dazu für ihre Ehr und alle Anforderung ihr geben 10 fl., die er ihr auch bezahlt hat. Damit sollen sie einander ungeschmäht lassen, ingleichen die Freundschaft. Das Alles haben sie durch Handgelübde versprochen und Bürgen gestellt." Von einer weitern Bestrafung war um 1530 noch keine Rede. Erst zur Zeit der letzten Aebte fing man an, Skortationsstrafen zu verhängen, und zwar ein- oder zweitägigen Arrest und Zahlung von 10 fl. an den Abt. 1566 reskribirten Regenten und Räthe an den Abt Wunder, welcher Fürbitte eingelegt hatte: „Ob wir wohl Ursache hätten, zu strafen, Andern zum Abscheu und in Erwägung, daß solches Laster jetzo gemein und überhand genommen, so lassen wir doch die Strafe schwinden, um keine böse Ehe zu machen."

In den Dörfern auf dem Klostergebiete schlichteten und richteten die von der Gemeinde erwählten Vertreter. Der Erste unter ihnen hieß Dorfmeister, der Zweite Bürgermeister (Kassier). Den Titel Schultheiß führte in diesen Orten derjenige heilsbronner Unterthan, welchem der Abt auf Vorschlag der Pröbste und Vögte die Funktion übertrug, die Gefälle zu erheben und an das Kloster abzuliefern. Wie den fünf Klostergerichten, so wurde auch den Klosterdörfern von den Aebten eine Ordnung vorgeschrieben. Waren im Orte noch andere Dorfherrschaften, so wurde die Dorfordnung gemeinschaftlich mit diesen verabfaßt. Zur Zeit der letzten Aebte wurden die Gerichtssitzungen für den Bezirk Bonhof abwechselnd in Petersaurach (im Wirthshause) gehalten. Petersaurach hatte daher ein eigenes Gerichtsbuch und ein eigenes Siegel mit dem Brustbilde des Apostels Petrus und der Randschrift: Sigillum judicii in Pettersaurach.

Die von den fünf Klostergerichten verhängten Strafen waren Geld- und Gefängnißstrafen, oft auch Landesverweisung. Des Landes verwiesen wurden beharrliche Renitenten und Excedenten, diebische oder liederliche Haushälter und Ehebrecher. Ansässigen wurde nach geschworener Urphede aufgegeben, binnen einer gesetzten Frist zu verkaufen, das Müncheigen zu räumen, sich unter eine andere Herrschaft zu thun und sich nicht wieder auf dem Klostergebiete betreten zu lassen. Man denke dabei nicht an außerdeutsche oder überseeische Länder: die Ausgewiesenen hatten nur einen Schritt in das Ausland, nämlich in onolzbachisches, nürnbergisches, edelmännisches oder deutschordenisches Gebiet. Diese Strafart kam oft in Anwendung, z. B. 1573 beim Gerichte Bonhof in dem einzigen Monat Mai dreimal, und zwar zuerst bei dem Müller Vogel in Wollersdorf. Dieser hielt seine Mühle nicht in baulichem Stande, bewirthschaftete Mühle und Felder schlecht, war unfügsam, kam in das Klostergefängniß, aber nach Zahlung von 10 fl. Strafe und geschworenem Urphaid auf Fürbitte seiner Freunde los, mußte binnen Monatsfrist verkaufen und stellte die Müller von Aich und Geichsenhof als Bürgen, welche angelobten, sich statt seiner zu stellen und für allen Schaden zu haften, wenn er seinen Urphaid brechen und Schaden zufügen würde. Der zweite in demselben Monat des Landes Verwiesene war der Müller Himler auf der Weihersmühle. Der Dritte war Hans Wittauer von Mausendorf, welcher fremde verdächtige Personen beherbergte, die Ehe gebrochen und sich sonst verdächtig gemacht hatte. Seine drei Bürgen, Bauern in Mausendorf, mußten sich verpflichten, wenn er seinen Urphaid bräche, nach ihm zu trachten und ihn zur Haft zu bringen; könnten sie das nicht, sich selbst zur Haft zu stellen und jeden durch ihn verursachten Schaden zu ersetzen. Die geschworenen Urphaide waren in ähnlicher Weise formulirt, wie der S. 537 beim 35. Abt mitgetheilte.

Ueber die Schuldhaft und das sogenannte „Laisten und Mahnen" siehe oben beim 30. Abt.

Eine Bestrafung in Zucht- und Arbeitshäusern konnte,

da dergleichen Anſtalten im Mönchsſtaate nicht vorhanden waren, nicht vorkommen.

Todesſtrafen vollzogen die Aebte nicht gerne, jedoch ausnahmsweiſe in Nothfällen, wie oben beim 25. Abt berichtet wurde. Daß ſie aber dazu berechtigt waren, ſoll nun gezeigt werden.

Die Kriminalrechtspflege oder „Fraiſch“ ſtand dem Abt und Konvent zu, wenn auch nicht an allen Orten auf dem Kloſtergebiete. Unten Abſchn. VII A bei Großhaslach werden wir ſehen, daß die Grafen von Oettingen ihr Kaſtrum zu Großhaslach und alle ihre dortigen Beſitzungen, cum omnibus juribus pleno rerum dominio, im Jahre 1299 an das Kloſter verkauften. Dieſes kaufte ferner Alles, was Albert von Veſtenberg dort beſaß, laut Beſtätigungsurkunde des Kaiſers Adolf von 1295, worin es heißt: Vendidit omnia bona sua in Haselach cum omnibus juribus suis et etiam partem judicii, videlicet medietatem juris judicandi in eodem loco, cujus altera medietas judicii ad comitem de Ottingen dinoscitur pertinere. Daſſelbe bezeugt der Kaiſer Albrecht im J. 1302. Nachdem nun der ganze Ort heilsbronniſch geworden war, beſtätigte auch der Biſchof von Würzburg, daß Heilsbronn die Oettingiſchen und Veſtenbergiſchen Beſitzungen gekauft habe cum omnibus juribus, jurisdictione seu jure judicandi, civiliter et criminaliter, in causis pecuniariis et sanguinis. Dem Kloſter ſtand ſonach in Großhaslach nicht nur die Civilrechtspflege, ſondern auch der Blutbann zu. Daſſelbe war auch der Fall in Ammerndorf. Denn inhaltlich der unten Abſchn. VII, A bei Ammerndorf zu beſprechenden Urkunde von 1246 erklärten die Burggrafen von Nürnberg dem Kloſter Heilsbronn: Omni jure nostro atque dominio, quod nos in bonis eorundem et hominibus ipsorum in Amelradorf habere credebamus, totaliter renunciavimus, nihil prorsus nostri juris et potestatis in illis deinceps habituri. Jedoch war oder blieb das Kloſter nicht überall auf dem Kloſtergebiete im Beſitze der Kriminaljuſtiz, z. B. nicht im Territorium der Grafen von Oettingen im Ries. Der 29. Abt

Greulich verurtheilte den des Ehebruchs überwiesenen heilsbronnischen Bauer in Baldingen, L. Widmann, zu einer von 10 auf 5 fl. reduzirten Strafe. Daraus erwuchs ein Kompetenzkonflikt mit den Grafen von Oettingen, welche dem Kloster die Gerichtsbarkeit nicht gestatteten und den Ehebrecher zu 50 fl. Strafe verurtheilten. Dagegen protestirte der Abt, indem er den Grafen keine Strafbefugniß über heilsbronnische Unterthanen im Ries zugestand und sich dabei auf den Markgrafen Georg Friedrich berief. Der Markgraf und seine Räthe erklärten darauf dem Abt: „Es ist ein Malefizhandel, welcher sonach nicht dem Kloster, sondern den Grafen zur Entscheidung und Bestrafung zusteht. Der Ehebrecher hat sich sonach wegen der Strafsumme mit den Grafen abzufinden.“ Daß das Kloster von seinem Recht Gebrauch machte und Todesurtheile vollstreckte, ist oben beim 25. Abt berichtet worden. So verfuhr es aber nur, wenn es in Zeiten der Anarchie sich genöthigt sah, rasch einzuschreiten, um sich gefährliche Individuen durch die Todesstrafe vom Halse zu schaffen. In der Regel lieferte es, um nicht Todesurtheile vollziehen zu müssen, Kriminalverbrecher an benachbarte Halsgerichte ab, bat um Untersuchung und Bestrafung und zahlte die dabei sich ergebenden Kosten.

Kriminalverbrechen, bei welchen auf Todesstrafe erkannt werden konnte, waren qualifizirter Mord, Einbruch, Straßenraub, Brandstiftung, Nothzucht („Nothzerrung“), Blutschande, Zauberei. Ueber das Verfahren der Klostergerichte bei derartigen Reaten zur Zeit der früheren Aebte finden sich keine Aufzeichnungen. Zur Zeit der späteren Aebte verfuhr man wie folgt: Das Klostergericht verhaftete den Thäter, vollzog die Voruntersuchung, machte Anzeige bei einem benachbarten Fraischamt und lieferte den Thäter zur weitern Untersuchung und Bestrafung dahin ab. Hier ein Paar Beispiele von dem Verfahren. Die Tochter eines frommen alten Mannes, Kellner in Ketteldorf, gebahr 1546 heimlich. Als dieses ruchbar wurde, drangen der Dorfmeister und drei Nachbarn sammt deren Frauen in das Haus, ließen von den Frauen die Dirne untersuchen, wobei sich ergab, daß

sie wirklich geboren hatte. Darauf durchsuchte man das Haus, den Stall und fand das Kind mit durchschnittenem Halse. Der Abt Greulich machte bei Statthalter und Räthen Anzeige über den Befund. Die Dirne wurde verhaftet, nach Ansbach gebracht und drei Wochen darauf ersäuft. Am 6. Nov. 1574 fuhr ein Junge mit zwei Pferden von Nürnberg nach Schwarzenlohe und wurde auf nürnberger Gebiet bei Kornburg am steinernen Brücklein beraubt und ermordet. Die „Fünf Herren" (Fünfer, Kriminalrichter) in Nürnberg boten 100 fl. dem Entdecker des von ihnen signalisirten Mörders. Hager aus Schwand erbot sich zur Entdeckung, traf im Wirthshause zu Heilsbronn einen Burschen, den er daselbst, da das Signalement auf ihn paßte, ins Gefängniß legen ließ. Der dortige Richter verhaftete zugleich auch den Anzeiger und berichtete nach Nürnberg, zugleich nach Ansbach, von woher ihm befohlen wurde, den Anzeiger frei zu lassen, den Angezeigten (Nik. Geiger, Bürger und Schmied in Roth) an das Halsgericht abzuliefern, und zwar nach Windsbach, nicht nach Onolzbach, „da man ihn wegen anderer Verhafteten daselbst nicht unterbringen könne." Das Weitere über die Verhandlungen und das Resultat findet sich in den heilsbronner Aufschreibungen nicht, da, wie erwähnt, die Klostergerichte sich auf die Voruntersuchungen zu beschränken pflegten. Nur für einen Fall hatte sich das Kloster vorbehalten, ganz allein Kriminaljustiz zu üben, wenn nämlich ein Verbrechen von einem Bewohner des Klosters selbst verübt werden würde. In diesem Falle sollten Abt und Konvent einzig und allein untersuchen und richten. Der 20. Abt Stromer bat den Kaiser Ruprecht ausdrücklich, diesen Vorbehalt in dem oben beim Abt Stromer besprochenen Bestätigungsdiplom von 1401 mitaufzunehmen. Demzufolge urkundete der Kaiser: „Auch setzen wir, daß keine geistliche oder weltliche Person um Todtschlag, Wunden, Stümmeln, Diebstahl oder alle andere Schuld, begangen von Leuten, die innerhalb der Ettern oder Mauern daselbst wohnen, es seien Mönche, Laienbrüder, Pfründner, Diener, Amtleute, Knechte oder andere Leute, ein Recht haben soll, sie zu verurtheilen, zu richten und zu büßen, ohne allein der Abt

und Convent des Kloſters, oder der Orden von Cittel.“ Spätere Aebte wieſen wiederholt darauf hin, daß Fraiſchfälle eigentlich und von Rechtswegen vor ihr Forum gehörten, aber von ihnen benachbarten Halsgerichten zur Behandlung überlaſſen würden.

Einbruch ſollte inhaltlich der Halsgerichtsordnung mit dem Tode beſtraft werden. Die Kriminalgerichte ließen ſich aber bisweilen beſtimmen, anders zu erkennen. 1534 erbrach der Schmiedeknecht Eiſenfeind in Petersaurach im Wirthshauſe des Nachts eine Truhe, ſtahl 60 fl., wurde vom Wirth ertappt und vom Richter Hartung nach Ansbach abgeliefert. Hartung trug, da Eiſenfeind ſchon öfter geſtohlen hatte, auf Leibesſtrafe an. Die Mutter des Diebes that Fürbitte bei der Markgräfin, dieſe bei dem Markgrafen Georg, worauf die Räthe und Richter erkannten, daß Eiſenfeind gegen Scheinbürgſchaft auf Urphaid entlaſſen werden ſollte. Heilsbronn zahlte 4 Gulden, 6 Pfund und 24 dl. für Atzung und Thurmgeld. Hartung fügt ſeinen Verhandlungen die Worte bei: „Und ſteht ihm alſo der Henker und Galgen noch bevor.“ Hans Heinlein hielt ſich 1530 in Stein auf, trennte ſich von ſeinem Weibe, that Bauernarbeit in Aich, Reuth ꝛc., ſchlug wiederholt Schlöſſer ab, brach ein, ſtahl und verkaufte Viktualien, Kleider ꝛc., wurde vom Richter Hartung nach Heilsbronn in's Gefängniß und ſchon am dritten Tage zum Geſtändniß gebracht. Hartung machte Anzeige in Onolzbach und fragte an: ob er den Thäter dahin oder in ein anderes markgräfliches Halsgericht abliefern ſollte, oder ob der Markgraf ihn begnadigen und verfügen wolle, ihn auf Urphaid und gegen Scheinbürgſchaft, weil er andere Bürgen nicht ſtellen könne, zu entlaſſen und des Müncheigens zu verweiſen? Der Malefikant wurde an das Halsgericht Schwabach abgeliefert, daſelbſt mit Thurm und Pranger beſtraft, dann zum Thor hinausgeführt und auf Urphaid des Landes verwieſen, „wie es in meines gnädigen Herrn Halsgericht Brauch und Ordnung iſt“, ſchreibt Hartung. Der Verbrecher kam gleichwohl wieder nach Aich und Reuth, angeblich um Kleider zu holen, worauf die dortigen Bewohner dem Richter Anzeige machten mit dem Bemerken: „Heinlein ſei bei ihnen

geboren und erzogen, wisse alle Gelegenheit bei Tag und Nacht und habe mit Brandlegung gedroht; sie hofften daher, man werde ihn, der seinen Urphaid gebrochen und mit Brand gedroht habe, hinrichten lassen." Die Procedur endete mit abermaliger Verhaftung und Landesverweisung.

Blutschande wurde, wie auch Einbruch und Ehebruch, um 1571 nicht mehr mit dem Tode, sondern mit Thurm, Pranger und Landesverweisung bestraft. „Vormals wurde eine Ehebrecherin in einen Sack gestoßen und mit dem Henker bestraft."

Prügelstrafe wurde bei kleinen Diebstählen verhängt.

Durch die Folter wollte man, wie oben beim 35. Abt berichtet wurde, nicht strafen, sondern Geständnisse erzwingen. Die nach überstandener Folter verhängte Strafe war meist weit weniger qualvoll, als die Folter, z. B. bei folgender Procedur: Mich. Paurnfeindt, Weber und Gütler in Ornbau, lebte in Feindschaft mit seinen theils heilsbronnischen, theils eichstättischen Ortsnachbarn, besonders aber mit den heilsbronnischen Bauern in Hirschlach. Er bedrohte seine Feinde nicht nur mündlich in den Wirthshäusern mit Brandlegung, sondern auch schriftlich, indem er „Feindsbrief und Abklage" nach Hirschlach schickte, von wo aus man Anzeige nach Heilsbronn machte. Der Richter Hartung machte von dem Kriminalfall beim Markgrafen Georg und dem Hofgericht Anzeige. Mit Hartung einverstanden waren der eichstättische Pfleger von Leonrod zu Arberg und die Gemeindeverwaltung in Ornbau, welche insgesammt wünschten, eines so gefährlichen Menschen durch dessen Hinrichtung auf immer los zu werden. Sie beriefen sich auf Artikel 153 der markgräflichen Halsgerichtsordnung, laut welchem im vorliegenden Falle auf Todesstrafe erkannt werden konnte. Sie stellten dem Markgrafen vor: „Daß er als von Gott verordnete Obrigkeit schuldig sei, die Bosheit zu strafen und die Frommen zu schützen, auch zum warnenden Exempel für dergleichen muthwillige Leute, deren dieser Zeit (1534) allenthalben viele seien." Der Vogt und Hofrichter Georg Keck ließ den Delinquenten verhaften und nach Ansbach bringen. Man fand bei ihm zwei Feinds- oder Absagebriefe, ge-

richtet gegen die Hirſchlacher und gegen die biſchofiſchen Unterthanen in Ornbau, ferner zwei Bündel Pulver und Stoffe zum Feuereinlegen. In den zwei Briefen erklärte der Schreiber ſeinen Adreſſaten: „Er werde ihnen Brand legen und auflauern, ſie um Leib und Gut bringen, wenn ſie ſich nicht mit ihm verglichen.“ Es ruhte auf ihm der Verdacht, an dem Tage, da man des Nehr Weib zu Onolzbach verbrannte, in Kleinbreitenbronn heilsbronniſche Güter, ingleichen vor 4 bis 5 Jahren fünf Scheunen in Hirſchlach angezündet, auch einen Handelsmann hinter Rothenburg beraubt zu haben. Der Hofrichter Keck erhielt vom Markgrafen den Befehl, erſt gütlich, dann peinlich zu inquiriren. „Erſt iſt der Verhaftete in Gegenwart des Hofrichters Keck und der Räthe Heftlein und Knorr gütlich beſpracht worden wegen der Brände in Breitenbronn und Hirſchlach und des Raubes bei Rothenburg, hat aber der keines bekennen wollen. Als er auf vielfältig Bedrohen mit der Marter nichts bekennen wollte, iſt er letztlich peinlich gefragt, zweimal ledig und viermal ſchwerlich mit angehängten Steinen aufgezogen worden, alſo daß er zweimal in Ohnmacht gefallen und ſeines Leibes halben zu beſorgen geweſen. Sein Vorhaben der Brandſtiftung geſteht er ein, will aber Raubens und Mordens halben nichts bekennen und ſagt: er wolle ſich zerreißen laſſen, ſeinem himmliſchen Vater befehlen und darauf ſterben, daß er nichts gethan, als wie von ihm gemeldt.“ Das Urtel des Gerichtshofes lautete: „Paurnfeindt trug zwar ſeine Feindsbriefe bei ſich, brachte aber ſeine Drohungen nicht in Ausführung, kann daher nicht hingerichtet werden; iſt nach geſchworenem Urphaid zu entlaſſen, wenn er und die von ihm geſtellten fünf Bürgen die Atzung zahlen.“ Die Verkläger wendeten gegen dieſes Urtel ein: „Die fünf Bürgen ſind ſämmtlich ungeſeſſen, nicht ſtattlich, arm, dem Verklagten verwandt, daher zu verwerfen. Sollte ſich aus ſeiner Urgicht ergeben, daß er das Leben nicht verwirkt hat, ſo bitten wir doch, daß man ihm eine wohlverdiente Leibesſtrafe auflege und zwar die, daß er geblendet werde.“ Die Antwort des Gerichtshofes lautete: „Wir finden in der Halsgerichtsordnung nicht, daß der

Verklagte mit dem Tode oder mit Augenausſtechen zu beſtrafen ſei, da er ſein Vorhaben nicht ausgeführt hat, und halten daher für gut, daß er gegen Bürgſchaft auf Urphaid entlaſſen und des Landes verwieſen werde und zweifeln nicht, daß er ſich anderwärts fortan redlich halten und ſeines Handwerks warten werde." Dieſes Erkenntniß wurde vollzogen, die Habe des Verurtheilten in Ornbau von der Kanzel feilgeboten und dann verkauft. Der Erlös reichte aber nicht hin, die Atzung während der 154tägigen Haft zu zahlen, ſo daß Heilsbronn und Ornbau noch draufzahlen mußten, aber gelobten: bei dergleichen Vorkommniſſen ihr Recht nicht wieder dort zu ſuchen.

Bei einem Selbſtmord, gleichfalls ein „Maleſizhandel", verfuhren die Kloſtergerichte wie bei einem qualifizirten Mord: ſie beſchränkten ſich auf Vorunterſuchung und Anzeige bei einem auswärtigen „Fraiſchamt", dem ſie die weitere Prozedur überließen. 1535 erhängte ſich der 13jährige Stiefſohn des Hirten zu Gottmannsdorf. Vorübergehende Knechte ſahen den Knaben an einem Baume hängen, ließen ihn hängen, machten dem Stiefvater Anzeige, welcher mit der Mutter zur Stelle kam, aber den Knaben gleichfalls hängen ließ. Die Mutter fiel ohnmächtig nieder. Der Vater eilte nach Heilsbronn zum Richter Hartung, welcher hinausritt, den Knaben noch hängend fand, die Beerdigung verbot und dem Markgrafen Georg und ſeinem Vogtamt Anzeige machte mit dem Beifügen: „Dieweil dieß Orts alle Obrigkeit E. F. G. zuſteht, iſt mein Bitten, mir durch den Zeiger dieſes verſtehen zu geben, wie ich mich weiter verhalten und wer den Erhängten begraben ſoll?" Der Sekretär Berchtold antwortete im Auftrag des Kanzlers: „Ihr habt zu verfügen, daß der Knabe zunächſt bei dem Baume, alſo auf dem Felde, begraben werde. Morgen früh wird der Peinlein verordnet werden, ihn zu begraben." „Am folgenden Tag — ſchreibt Hartung — iſt Meiſter Auguſtin, der Henker, von Onolzbach gen Gottmannsdorf kommen und hat den Knaben begraben. Dem hab ich einen Gulden geben; denn er zeigte an, man wäre ihm dafür eben ſo viel ſchuldig, als wenn er ihn verbrannt hätte." 1544 erhängte

ſich bei Triebendorf in einem Hölzlein ein Bauernſohn. Hartung zeigte den Fraiſchfall in Onolzbach an und ſtellte die Frage: „Ob der Leichnam durch den Nachrichter verbrannt oder begraben werden würde?“ Die Antwort lautete: „Iſt bei dem Hölzlein im Feld durch den Nachrichter begraben zu laſſen. Die Koſten ſind nicht von der Verwandtſchaft zu berichtigen, ſondern vom Kloſter, weil bei Fraiſchfällen die Obrigkeit die Koſten zu tragen hat.“

Mönche, die ſich eines Kriminalverbrechens ſchuldig machten, ſollten, wie vorhin angedeutet wurde, nicht an auswärtige Fraiſchgerichte abgeliefert, ſondern vom Abt und Konvent im Kloſter ſelbſt gerichtet werden. Hier galten aber nicht die Halsgerichtsordnungen des Reiches als Strafkodex, ſondern die im Vorwort zu beſprechenden Statuta ordinis Cisterciensium in den Kapiteln: de poena levioris et gravioris culpae, de homicidis, percussoribus, incendiariis et furibus, de deprehensis in contagione carnis. Dieſen Statuten zufolge waren Folter, Landesverweiſung und Todesſtrafe bei Klöſterlingen nicht zuläſſig. Die höchſte Kriminalſtrafe für Klöſterlinge war Einzelhaft in Feſſeln auf Lebenszeit; daher für alle Mönchs- und Nonnenklöſter dieſes Ordens die Weiſung: In abbaciis fortes et firmi carceres habeantur. Wurde einem Klöſterling, der ſich eines Kriminalverbrechens ſchuldig gemacht hatte, das höchſte Strafmaß zuerkannt, ſo lautete das Urtel: Perpetuo carceri mancipetur seorsum ab aliis in vinculis absque rasura barbae et sine regulari habitu. Dem Büßer wurde ein bejahrter verſtändiger Kloſterbruder zugeordnet, ihn zu tröſten und zur Unterwerfung zu ermahnen, damit ihn nicht noch größere Traurigkeit verzehre. Inzwiſchen beteten für ihn im Kapitol die übrigen Brüder. Verſchwörer, Brandſtifter und Diebe ſollte der Abt bei ſeinem jährlichen Beſuch in Ciſterz dem Generalkapitel namhaft machen, worauf der Vorſitzende des Kapitels mit Stola, Paſtoralſtab und brennender Kerze, im Namen Gottes, der Jungfrau Maria, aller Heiligen und des ganzen Ordens, am Palmſonntage die Verbrecher exkommuniziren ſollte. Bei geringeren Reaten diktirten

die Statuta: Faſten bei Waſſer und Brot, Stock- oder Ruthenſtreiche im Kapitol, Liegen auf der Erde vor der Thür während des Gottesdienſtes nach Abnahme der Kapuze, Verweiſung an die unterſte Stelle im Chor, fußfällig den Abt und Konvent um Verzeihung bitten, endlich Rückkehr an die frühere Stelle im Chor. Die Statuta gebieten Stillſchweigen, welches nur da gebrochen werden durfte, wo geredet werden mußte. Bei Tiſch durften nur Magiſtri Theologiä ſprechen. Wer ohne Noth ſprach, mußte faſten bei Waſſer und Brot und erhielt Schläge. Gleiche Strafe folgte auf den Genuß von Fleiſchſpeiſen (carnes vel pulmenta cum carnibus condita vel decocta). Frauen durften die Schranken (septa) der Abteien nicht überſchreiten. Nur nach einer Neuweihe der Kloſterkirche (nicht an der alljährlichen Kirchweih) ſollten Frauensperſonen an neun Tagen dem Gottesdienſte beiwohnen dürfen, aber nicht innerhalb der Schranken des Kloſters übernachten. Geſchieht dieſes gleichwohl, ſo ſollen die Altäre aufgedeckt und der Gottesdienſt in der Kirche nicht gefeiert werden, ſo lang noch Frauen daſelbſt ſind (altaria discooperiantur et divinum officium inecclesia minime celebretur, quamdiu ibidem fuerint mulieres). Geſtattet ein Abt den Aufenthalt, ſo ſoll er bis zum nächſten Generalkapitel zur Strafe je am ſechsten Tage bei Waſſer und Brot faſten, dann beim Kapitel um Verzeihung bitten und von dieſem weiter beſtraft werden. Tragen Prior, Subprior oder Cellarius die Schuld, ſo ſollen ſie abgeſetzt werden und je am dritten Tage bei Waſſer und Brot faſten. Keine der vielen vorhandenen heilsbronner Aufſchreibungen meldet, daß ein heilsbronner Mönch ſich eines Kriminalverbrechens im obigen Sinne ſchuldig gemacht habe und deßhalb beſtraft worden ſei. Wie ſtreng man ſchon gegen Unachtſame und Unvorſichtige verfuhr, erhellt aus einigen Mittheilungen oben und aus einer heilsbronner Urkunde, welche Folgendes berichtet: Mit Genehmigung des Abts (Wegel) vertrieben ſich einige Mönche die Zeit durch Schießübungen mit dem Blaſerohr (recreationis causa emittebant per quandam cannam sive lignum concavum flatu oris certum globum sive lapillum ad metas signatas). Unter

den Schießgesellen waren auch einige Pfarrer (presbyteri seculares). Einer derselben lief unvorsichtigerweise in die Schußlinie, wurde von einer Blaserohrkugel getroffen und verlor dadurch das linke Auge. Nun sollte der Mönch Johann Korner, welcher die Kugel entsendet hatte, bestraft werden. Da man aber über Strafart und Strafmaß sich nicht einigen konnte, so bat man beim römischen Stuhl um Entscheidung. Papst Paul II. entschied in einer an den Probst zu Onolzbach gerichteten Bulle wie folgt: „Da Johannes Korner, unser geliebter Sohn, Mönch in Heilsbronn, den Pfarrer nicht vorsätzlich verwundet hat und den Vorfall innig bedauert, so absolviren wir ihn; doch sollen ihm Pönitenzen auferlegt werden. Datum Rome Id. Jun. anno 1470, pontificatus nostri sexto."

C. Verwaltung.

Die Vorstände der fünf Klostergerichte in Bonhof, Neuhof, Merkendorf, Waizendorf und Windsheim waren zugleich Verwaltungsbeamte, welche Geld- und Naturalgefälle einnahmen, nach Heilsbronn ablieferten, Ausgaben bestritten und Rechnung stellten. Sie hatten unter sich ihre Schultheißen, Förster, Pächter ꝛc. an verschiedenen Orten ihres Bezirks. In den Klosterhöfen zu Nürnberg, Nördlingen und Randersacker fungirten stabil exponirte Mönche als Verwaltungsbeamte. Ueber alle diese auswärts fungirenden Beamten wird unten im VII. Abschn. bei den genannten Orten Näheres berichtet werden. Jedem derselben war ein in Heilsbronn wohnender Mönch vorgesetzt, an welchen er abliefern, welchem er Rechnung stellen mußte. Fast jeder von diesen in Heilsbronn selbst wohnenden Verwaltern administrirte zugleich eines der Anwesen, welche in und zunächst bei Heilsbronn entweder schon zur Zeit der Klosterstiftung, oder späterhin Klostereigenthum geworden waren. Hier unter Nr. 1 bis 21 die Titel und Funktionen dieser Administratoren:

1) „Der Gastmeister, Magister hospitum," ein Mönch, gewöhnlich ein Laienbruder, (z. B. der oben beim 25. Abt genannte Vollstrecker einer Hinrichtung, Konrad Haugk), verwaltete

das „Burggrafenhaus, Gasthaus, Fremdenhaus, Kastrum“, welches oben im I. Abschn. erwähnt, in den Beitr. S. 53 ff. ausführlich besprochen wurde. Er administrirte zugleich die Zehnten, Gülten ꝛc. von Weißenbronn, Mausendorf, Neuhöflein und Reuth. Er hatte unter Verschluß, was zur Beherbergung und Bewirthung der eingelagerten Kaiser, Könige, Fürsten, Burggrafen und Adeligen nöthig war, z. B. „30 Betten, 60 Leylachen, lintheamina, 60 Decken, 20 Tyschlach, mensalia, 10 Hantzwehel, manutergia, 44 Zinnschüssel, 21 ollae aeneae (Metalltöpfe) ꝛc.“ Auch hatte er die Aufsicht auf den im Weißen Thurm befindlichen Waffenvorrath, z. B. „15 Armbrust, 7 Winden, 27 Helleparden, 8 Krebs, 9 Plechhentschuch, 2 Kettenhentschuch, 12 eiseren Hut, 8 Armröhren, 6 Panzer, 11 Goller, 12 Balisten, ein Nothdurft Pfeil ꝛc.“; nach Erfindung des Pulvers: „18 Hakenpuchsen, 28 Handpuchsen mit Zugehörung ꝛc.“ In seinem Dienste standen „der Gastknecht, der Koch, der Kuchenpube, Subcocus, und der Stubenheizer, Calefactor stubae.“ Das Waschen besorgte die Frau des Gastknechts. Bisweilen erhielt der Gastmeister von seinen eingelagerten Gästen ein Trinkgeld, z. B. der Frater Peter Storr, welcher im J. 1447 schrieb: „A Johanne Marchione (Alchymista) et uxore ejus pro valete 2 fl.“ 1460 schrieb der Gastmeister Con. Pellifex (Kürschner): „Vom Markgrafen Albrecht (Achilles) mir allein zu Letz 1 fl., facit 7 Talenta.“ 1487 schrieb Hans Zigler: „In der begencknus unseres gnedigen herrn Albrechts von brandenburg zu letz 2 fl.“ Die im Burggrafenhause befindlichen 16 bewohnbaren Gemächer sind in den Beitr. S. 57 näher bezeichnet. Dazu kam noch die Küche und ein kleiner Vorplatz.

2) „Der Hofrichter,*) Hofrichterius, Provisor curiae,“ ein Mönch, bisweilen ein Laienbruder, verwaltete sowohl den Marstall, marstabulum, als auch den Viehhof. Der Marstall (jetzt das letzte Haus links vor dem Austritt am untern Thor) hieß auch „Saalhof.“ Unten waren Stallungen lediglich

*) Anders Stillfried S. 8. 84.

für Pferde, oben zwei Getreidespeicher. Der Viehhof (jetzt Post), lediglich für Rindvieh, Schweine ꝛc., lag außerhalb der Ringmauer vor dem untern Thor, welches damals nur ein Pförtchen, kein Fahrthor war. Der Hofrichter verzeichnet um das Jahr 1400 im Status gewöhnlich 30 Zug-, Reit- und Eselpferde, 44 Kühe, 2 Farren, 80 Schweine, 80 Gänse, 4 Blockwägen, 28 andere eisenbeschlagene Wägen ꝛc. Er beaufsichtigte die für den Marstall und Viehhof arbeitenden Knechte, Mägde, Hirten, Schmiede, Wagner ꝛc. und schaffte die erforderlichen Viktualien an. Das von ihm bewirthschaftete Gut („Hof, curia") war unter den Anwesen in Heilsbronn selbst das größte, ohne Zweifel das Prädium, welches der Klosterstifter den fünf abenbergischen Grafengeschwistern abkaufte. (Siehe oben Abschn. I, 3.)

3) „Der Gärtner, Hortulanus, Magister orti," bald ein Laienbruder, bald ein Mönch (z. B. die nachmaligen Aebte Waibler und Kötzler), verwaltete eines der im Orte selbst vorhandenen Anwesen mit Scheune, Stallung und einem Hause, bewohnt von einem Knecht und zwei Mägden, welche 114—120 Talente Lohn erhielten und für 2 Pferde, 4 Ochsen und 3 Kühe zu sorgen hatten. Ferner besorgte er den Klostergarten und den Gemüsebau, daher in seinem Status „3 Metz Kabassamen, 5 Metz Penessamen, 6 Metz Mangolssamen, 1 Metz Peterlinsamen."

4) „Der Schneider,*) Weber, Camerarius, Magister sartorum et textrinae," ein Mönch (z. B. die nachmaligen Aebte Stromer, Wenk und Wirsing), verwaltete gleichfalls ein Oekonomiegut in Heilsbronn mit Dienstboten, 3 Pferden, 5 Kühen ꝛc. Zugleich vereinnahmte er Gülten, Zehnten, Hauptrechte ꝛc. von heilsbronnischen Gütern in der Gegend von Uffenheim und Rothenburg, z. B. in Langensteinach, Equarhofen, Frauenthal, Simmershofen, Gückelhausen, Harbach, Oberscheckenbach, Ruckertshofen und leistete Zahlungen an die dortigen heilsbronnischen Patronatspfarrer und für dortige Kultusbauten, auch zur Führung von Prozessen, z. B. in einem Streite gegen den bekannten Heinrich

*) Vgl. Stillfried S. 9.

Toppler von Rothenburg im J. 1403. Den heilsbronner Hof in Weigenheim (ſ. unten Abſchn. VII, B.) und die dortigen heilsbronniſchen Güter verwaltete bis 1435 der Magiſter Weigenheim, ein Mönch, deſſen Funktion aber dann dem Camerarius mitübertragen wurde. Er hatte Speicher in Weigenheim, Uffenheim, Kloſterfrauenthal und in ſeinem eigenen Hauſe zu Heilsbronn, Textrina genannt, eines von den Häuſern an der ſüdöſtlichen Kloſtermauer. Allein weit mehr als dieſe ökonomiſchen Funktionen nahm ihn die Weberei und Schneiderei in Anſpruch. Als Weber, Textor, hatte er das ausgebreitete Tuchgeſchäft zu beſorgen. Sein Magazin — Textrina, Cameraria, Camera — hieß auch Domus sartoriae, weil ihm auch die Verwaltung der Schneiderei oblag. Die Wolle, welche er theils von den Kloſterſchäfereien bezog, theils kaufte, ließ er kämmen, ſpinnen, färben, dann in Heilsbronn ſelbſt weben und das Gewebe walken. Es war im Orte eine Walkmühle und in derſelben „Waſcherde" im Gebrauch. Er bezahlte die für ihn arbeitenden lanifices, pectinares, filiatrices, textores. Sein Magazin war immer gut aſſortirt, daher im Status z. B. i. J. 1343 „39 Zentner weiße und graue Wolle, 17 Zentner geſponnene Wolle." Der Vorrath von Leinwand und Zwillig war nie bedeutend, da die Mönche ſich nur in Wolle kleideten. Während der drei erſten Jahrhunderte wurden alle Tucharten in Heilsbronn gefertigt; ſpäter bezog man den Bedarf aus Eſchenbach, Merkendorf, Neuſtadt, Schwabach, Nördlingen und Nürnberg; von 1514 an von der frankfurter Meſſe und zwar „Kemmler-, Speyrer-, Doppelſpeyrer-, Friedberger- und Schwalbacher Tuche", von weißer, ſchwarzer oder grauer Farbe. In der Schneiderei arbeitete fortwährend ein Schneidermeiſter mit Geſellen.

5) „Der Schuſter, Sutor, Magister sutorum," ein Mönch, bewirthſchaftete, wie der Camerarius, gleichfalls eines der ſchon vor der Kloſterſtiftung in Heilsbronn vorhandenen Anweſen mit 2 Pferden, 2 Kühen, einem Knechte, einer Spinnerin, einer Krauterin ꝛc. Zugleich perzipirte er die Zehnten und Gülten von Triebendorf, Reckersdorf und Selgenſtadt. Dazu beſorgte er

großentheils das Ledergeschäft, das Gerbhaus und die Lohmühle. Er beschäftigte fortwährend einen Schuhmachermeister mit Gesellen. In seinem „Schuchhaws", Magazin, hatte er um 1410 „allerlei Fell 84, unbereitete 6, Ordensschuhe, Kaufschuhe ꝛc."

6) „Sattler,*) Sellator," hieß derjenige Mönch, welcher Sattelzeug und Pferdgeschirre besorgte und verrechnete. Er betrieb, wie der Sutor, zugleich eine der Oekonomien im Orte selbst mit 2 Pferden ꝛc.

7) „Der Schmied,*) Magister Fabricae," ein Mönch, verwaltete die Schmiede, Fabrica. Im Jahre 1356 verzeichnete er in seinem Inventar circa 1500 fertige Hufeisen, babata praeparata, 9000 Hufnägel, 6000 Schiennägel, 6 Ambose, 9 Blasbälge ꝛc. Dazu bewirthschaftete er ebenfalls ein Oekonomiegut mit 3 Kühen ꝛc.

8) Der Tabularius*) führte die Aufsicht über die Tischlerwerkstätte, verwaltete gleichfalls eine Oekonomie mit 1 Pferde, 3 Kühen ꝛc. und besorgte den Zehnten von Seitendorf.

9) Der Doliator verwaltete die Büttnerei, „das Püttenhaws", gleichfalls eine Oekonomie und den Zehnten von Gödeldorf.

10) „Der Förster, Forestarius juxta monasterium," ein Mönch, bewirthschaftete die Waldungen zunächst um Heilsbronn und gleichfalls eine Oekonomie. Ueber das ganze Forstwesen wird nachher Näheres berichtet werden.

11) „Der Vinitor juxta monasterium," ein Mönch, bewirthschaftete den „Pfeffergarten", seit 1591 Ackerland, zuvor Weinberg, jetzt Rebenzaun genannt. Auch er betrieb eine Oekonomie mit 3 Kühen ꝛc.

12) „Der Magister Montis," ein Mönch, verwaltete den Berghof, über den im VII. Abschn. berichtet werden wird.

13) „Der Backmeister, Pistor, Molendinarius," ein Mönch, (z. B. die nachmaligen Aebte Arnold und Kötzler), hatte ein sehr ausgebreitetes Geschäft. Seine Bäckerei mit 2 Backöfen und 5 Gesellen, lieferte allen Brotbedarf nicht nur für Heilsbronn, son-

*) Anders Stillfried S. 9.

dern auch für Bonhof und Neuhof. Er empfing aus den Speichern des Granarius das erforderliche Quantum Roggen und Waizen, um es mahlen und verbacken zu laſſen. Hier ein Beiſpiel über Bedarf und Verwendung: Während des Jahres 1379 erhielt der Piſtor Arnold (nachmals Abt) vom Granarius 2027 Simra Roggen, welche er mahlen und verbacken ließ und dann als Brot abgab wie folgt: 700 simra ad refectorium et officinas intra et extra monasterium; 80 ad domum hospitum; 14 ad ortum conventus; 44 ad pfeffergarten; 100 famulis monasterii; 10 ad domum hofrichteri; 2 sutori; 375 ad Bondorf; 232 ad Novam Curiam; 35 ad foenum in Zell et Swobach (zur Heuernte bei Münchzell und am Schwabachfluß); 18 laboratoribus in Arida Curia (Dürnhof); 35 in Geyssendorf (Geichſenhof); 2 ad Montem (Berghof); 12 canibus venaticis; 14 pauperibus; 25 ad autumnum (Weinleſe) ꝛc., Sa. 2027. Dazu kam der Verbrauch von Waizen und Waizenmehl, welcher aber weit geringer war. Die aus Roggenmehl gebackenen kleinen Brote hießen „Schwoben", die größeren „Ritter". Der Piſtor Schuler lieferte im J. 1452 nach Neuhof zur Heuernte 11,000 Schwoben und 400 Ritter, in das Burggrafenhaus 200 Schwoben und 4200 Ritter, zur Heuernte bei Münchzell 4200 Schwoben und 200 Ritter. Die aus Waizenmehl gebackenen Brote hießen, wie noch heutzutage in manchen Gegenden, Semellae, Semmel, vielleicht ſo genannt, weil ſie die Form von Schuhſohlen, franzöſiſch semelles, hatten. Dergleichen Brote aus weißem Mehl kamen nur auf die Tafel des Abts und der im Burggrafenhauſe und in Neuhof eingelagerten Fürſten ꝛc., z. B. im J. 1442 bei den Exequien der Kurfürſtin Eliſabeth (der ſchönen Elſe). Bei der Beerdigung ihres Sohnes, Albrecht Achilles, verrechnet der Piſtor 13 Simra. Die Mönche erhielten Weißbrot nur ſelten, nämlich nur an Jahrtagen, an welchen ihnen, den Stiftungsbriefen zufolge, Weißbrot gegeben werden mußte. Feineres Gebäcke lieferte der Piſtor nicht, ausgenommen die Libeti, welche, vermuthlich in Nürnberg erfunden, von 1380 an in Heilsbronn heimiſch und in außerordentlicher Menge produzirt wurden.

In den Piſtorsrechnungen heißen ſie Jahrzehnte lang nie anders als Libeti, ohne Zweifel vom Lateiniſchen libet, ſonach: beliebte Kuchenbrote. In ſpäteren Mönchsrechnungen kommen ſie unter dem Namen „Lekuchen“ vor, niemals aber unter dem heutzutage üblichen Namen Lebkuchen. Daß ſie in Heilsbronn außerordentlich beliebt waren und daher aus der Kloſterbäckerei in maſſenhafter Zahl hervorgingen, zeigen folgende Einträge in den Piſtorsrechnungen: „1394 gekauft für 1516 Talente Honig, für 261 Talente Pfeffer und verkauft für 1267 Talente Libetos. 1436 de Libetis venditis 3225 talenta. 1441 ein tun 10 mensurae mellis venerunt ad exequias Marchionis, (Kurfürſt Friedrich I.) hat der Piſtor im Ganzen gebacken (pistavit) 14,900 Kuchen und hat gelöſt aus verkauften Kuchen 2832 Talenta. 1456 hat er verpachen 18 tunnen honigs, die haben geben 7925 kuchen, davon hat er verſchenkt 316, et restant adhuc 7609, de quibus recepit 1244 talenta.“ Auch bereitete der Piſtor zum Verkauf viel Meth. Es wurden in der Bäckerei jährlich 200 Klafter Holz und darüber verbrannt. Außer der Bäckerei hatte der Piſtor auch die Weinberge in Großhaslach, den Zehnten von Ammerndorf, „das Ziegelhaus“ und die Mühle zu verwalten. Von den genannten Gebäuden ſteht nur noch die Mühle, an deren Nordſeite das Backhaus angebaut war. Letzteres wurde im 18. Jahrhundert abgetragen. Im Status des Piſtors ſind alljährlich circa 4 Pferde, 30 Schweine ꝛc. verzeichnet.

14) „Der Weinſchließer, Cellarius, Clausor vini,“ ein Mönch (z. B. der nachmalige Abt Büchelberger), bewirthſchaftete kein Oekonomiegut in Heilsbronn ſelbſt; doch wurde ihm bisweilen die Verwaltung eines auswärtigen Kloſterhofes vorübergehend übertragen. Er beſorgte den größten Theil des Weingeſchäfts. Das Kloſter baute viel Wein; den beſten in den heilsbronniſchen Weinbergen bei Würzburg, Sommerhauſen, Randersacker, Dettelbach und Iphofen; geringeren bei Weigenheim, Neuhof, Bonhof und Heilsbronn. Aller in den Kloſterweinbergen bei den genannten Orten gewonnene Moſt wurde nach Heilsbronn

in die Proca, d. h. Weinlager des Burſarius geliefert. Der Cellarius beſorgte das Ablaſſen, Auffüllen und den Verſchleiß. Da aber „das eigene Gewächs“ für den Bedarf bei Weitem nicht ausreichte, ſo mußte alljährlich viel Wein dazu gekauft werden; denn man trank in den Kloſterwirthshäuſern zu Heilsbronn, Weißenbronn, Neuhof ꝛc., überhaupt auf dem ganzen Kloſtergebiete, faſt ausſchließlich Wein, eben ſo bei der Heu- und Getreideernte und beim Fiſchen („Geſellenwein“). Die zum Ankauf erforderlichen Summen wurden vom Cellarius*) in Gemeinſchaft mit dem Prior und dem Granarius durch die Impositio vini oder pro potu aufgebracht, d. h. Jeder der genannten und noch zu nennenden Kaſſebeamten lieferte jährlich einen nach dem Stand ſeiner Kaſſe bemeſſenen Beitrag, z. B. 1488 der Burſarius 200 fl., der Granarius 300, der Kamerarius, der Piſtor und der Probſt von Neuhof je 50, der Probſt von Bonhof 30 fl. ꝛc., zuſammen 770 fl. Bisweilen machte man auch Anlehen beim Münzmeiſter (Monetarius) in Schwabach oder bei den Spezereilieferanten Stayber in Nürnberg. Man hatte jährlich etwa 200 Fuder geringern Wein (pro usu quotidiano) nöthig und kaufte dieſen in der Gegend von Uffenheim und Windsheim, namentlich in Ippesheim, Reuſch, Ulſenheim, Ergersheim, Bullenheim, Hüttenheim, Willanzsheim, Külsheim, Wibelsheim, Ikelheim, Ober- und Unterntief, Humprechtsau (Humertsaw), Bergel, Rüdisbronn (Rudigersprunn) und Weſtheim. Cellarius, Prior und Granarius ließen durch ihre Emiſſäre (z. B. durch den Pachtwirth Georg Mukas) den Moſt an jenen Orten kaufen und nach Heilsbronn transportiren. Ihre deßfallſigen Einträge lauten z. B. in den Jahren 1495 und 96 wie folgt: „In Ippesheim (Hypsheim) 23 Fuder, 7 Eimer 12 Maas gekauft, das Fuder zu 13 fl. Aliae expensae in Ippesheim: zu laden den Schrottern 18 Talenta; zu aichen 6 T.; pro sumtibus ementium 24 T.; item 27 T. zu Weinkof; Hospiti (dem Wirth) 8 T.; cuidam nuncio misso ab advocato in Ippesheim pro precio 2 T. 6 dl.“

*) Vgl. Stillfried S. 9.

Der Name des Vogts oder ſeines Gutsherrn iſt nicht genannt. 1518 wurden dort 46 Fuder gekauft und dem Vogt oder Dorfmeiſter Lebkuchen verehrt (pro libetis honorando praefectum in ippesheim et hospitem in pullnheim 2 talenta). 1523 wurden daſelbſt 530 Eimer gekauft. Die Moſtfuhren gingen von Ippesheim, Bullenheim und Reuſch über die heilsbronniſchen Haltſtellen Weigenheim und Neuhof. Auch an der Tauber (Königshofen, Niklashauſen, Marbach) und am Neckar kaufte man Moſt. Die Preiſe waren verſchieden. 1476 zahlte man für das Fuder in Randersacker 6—12 fl., in Humbrechtsau 4 fl.; 1483 in Reuſch 6—7 fl.; 1490 in Külsheim und Wibelsheim für den Eimer 11 Talente; 1493 für das Fuder an der Tauber 15—17 fl. Vinum latinum und andere fremdländiſche Weine für hohe Gäſte im Burggrafenhauſe wurden nur ſelten gekauft und niemals ohne Lebkuchen kredenzt. Den Ankauf dieſer theuren Sorten beſorgte nicht der Cellarius, ſondern der Burſarius. Bier wurde im Kloſter und in den Wirthshäuſern auf dem Kloſtergebiete wenig getrunken, daher war damals noch keine Brauerei in Heilsbronn. In dem weinarmen Jahre 1517 bezog der Cellarius 30 Fuder Bier von Schwabach, das Fuder Winterbier zu 5, Sommerbier zu 6⅔ Gulden.

15) „Der Unterkellner, Subcellarius," ein Mönch (z. B. die nachmaligen Aebte Stromer und Wegel), hatte keine Oekonomie an Ort und Stelle, aber bisweilen auswärts einen Kloſterhof, oder Gülten und Zehnten (z. B. in Waldmannshofen und Sainsheim) zu adminiſtriren. Wein- und Kellergeſchäfte beſorgte er nicht, ſondern das domus coquinae, d. h. nicht die Küche, ſondern das Speiſegewölbe. Die darin vorhandenen Gegenſtände waren Fiſche, Krebſe, Butter, Schmalz, Käſe, Eier, Honig, Reis, Mandeln (amigdala), Weinbeeren, Zucker, Roſinen (uvae passae), Feigen, Pfeffer, Zimmtröhren, Gewürznelken, Muskatblüthe, Ingwer, Salz, Senf, Zwiebeln, Safran, Seife. Der Subcellarius erhielt jährlich vom Burſurius und von den übrigen Offizianten einen Geldbeitrag, kaufte dafür die genannten Gegenſtände, welche er dann gegen Zahlung an die übrigen Offizianten

abgab. Die Lebensweise der Mönche war kümmerlich, ihre Verköstigung kärglich. Dieß weckte Mitleid und veranlaßte die Stifter von Seelenmessen (s. z. B. oben beim 24. Abt die Jahrtagsfeier zum Gedächtniß des Kurfürsten Albrecht Achilles), in ihren Schenkungsbriefen ausdrücklich zu bestimmen, daß alljährlich bei der Feier des Seelenamts den Mönchen bessere Kost gereicht werden sollte: Fische, Weißbrot, Honig, gewürzte Speisen, Lebkuchen, Wein. Endlich hatte der Subcellarius auch einige Bestandweiher in der Nähe von Heilsbronn zu administriren. Seine meisten und größten Weiher hatte das Kloster in ferneren Gegenden, z. B. bei Waizendorf, Heglau ꝛc. Die in der Nähe gelegenen Weiher waren großentheils nicht Klostereigenthum und mußten gepachtet werden. Daher heißt es in den Rechnungen des Subcellarius: „Plebano (dem Pfarrer) in Burglas für vier Jahre Zehnt eines Bestandweihers des Hansen Pauer in Gottmannsdorf 6 Talenta 9 dl. Dem Hans Meßner zu Haag hab ich abbestanden einen Weiher zwischen Haag und Wotzendorf auf sieben Jahr um 21 fl. Die Weiher alle wohl besetzt mit Hechten, Karpfen und Orfen."

16) „Der Siechmeister, Infirmarius," war derjenige Mönch, welcher nebst einem andern Mönch und einem Diener in dem Infirmitorium die kranken Mönche verpflegte und den Gottesdienst daselbst beim St. Lorenzaltar und am St. Georgenaltar in der Kaiserkapelle besorgte. Näheres über das Infirmitorium siehe oben beim 23. Abt. Nur akut Kranke wurden darin verpflegt, chronisch Leidende aber im Heilsbronner Hofe zu Nürnberg. In Heilsbronn selbst war, so lang das Kloster bestand, weder ein Arzt*) noch eine Apotheke, jedoch ein Bader. Im Status des Infirmarius finden sich keine Medikamente, wohl aber, ähnlich wie im Speisegewölbe des Subcellarius, Reis, Erbsen, Mandeln, Zucker, Salz, Rosinen, Wein, Gewürze, Eier, auch Geflügel, Fleisch, dessen Genuß den kranken Mönchen gestattet war, zumal wenn Epidemien herrschten. Daher verrechnet der

*) Anders Stillfried Vorwort S. XI und S. 86.

Infirmarius i. J. 1463: infirmis fratribus tempore pestilenciae pro carnibus, pullis, ovis, speciebus, vino et aliis 33 talenta; famulis servientibus fratribus defunctis ad sepeliendum 6 t. Er bezahlte den von Nürnberg berufenen Doktor, den Apotheker daſelbſt und die Boten, welche den Urin der Kranken dahin trugen. Er hatte unter Verſchluß 20 Betten mit Zubehör, Tiſch- und Küchengeräthe ꝛc., in den genannten beiden Kapellen 1 Kelch, 1 Miſſale, 4 Matutinalia, 2 Psalteria, parvum libellum de arte moriendi, 6 Meßgewänder ꝛc. Als Nebengeſchäft war ihm die Perzeption von Gefällen in fernen Orten übertragen, z. B. in Ziswingen und Sohrheim im Ries und in Neunhof bei Nürnberg.

17) „Der Spitalmeiſter, Hospitalarius,*) Magister hospitalis," ein Mönch (z. B. der nachmalige Abt Kötzler), hatte das Hospital*) zu verwalten, d. h. nicht das ſoeben beſprochene Krankenhaus für kranke Mönche, ſondern das weſtlich von den Kloſtergebäuden gelegene Spital: ein Armen- und Pfründnerhaus, worin nicht Mönche, ſondern erblindete, arbeitsunfähige Kloſterknechte, Kaſtenmeſſer, herabgekommene invalide Bauern, auch Präbendarii, die ihre kleine Habe einbrachten und dann bis an ihren Tod beherbergt und gut verköſtigt wurden. Hatte der Abt mit ſeinen Altherren ein Aufnahmsgeſuch beſprochen und die Aufnahme beſchloſſen, ſo wurden die Angehörigen des Petenten vorgerufen, welche dann nach Stellung zweier Bürgen in einem notariellen Akt erklärten, nach dem Tode des Pfründners deſſen Bett, Kleider und Baarſchaft nicht zu beanſpruchen. Nach dem Tode des Pfründners wurden ſeine Effekten zum Beſten des Spitals verkauft oder vom Abt an andere Spittler verſchenkt. Mehr als 14 Individuen konnten nicht in dem Spitalgebäude untergebracht werden. Es hatte ein Krankenſtüblein mit drei Betten und ein Badſtüblein. Nach Auflöſung des Kloſters wurden auch invalide markgräfliche Diener aufgenommen. Von 1265 an wurden bisweilen kleine Schenkungen ſpeziell für das Spital

*) Anders Stillfried Vorwort S. XI und S. 86.

und für die theilweiſe noch ſtehende Spitalkapelle gemacht. Den Gottesdienſt in der Kapelle beſorgte der Hospitalarius. Der Begräbnißplatz für die im Spital Verſtorbenen war zunächſt an der Kapelle. Neben den bezeichneten Funktionen beſorgte der Hospitalarius auch eine Oekonomie mit 2 Pferden, 3 Kühen ꝛc., die innerhalb der Ringmauer liegende „Spitalwieſe", einige Morgen Ackerland außerhalb und die Einnahme von Gülten und Zehnten in Neuhöflein, Bellingsdorf, Malmersdorf ꝛc. Das Spitalgebäude wurde 1423 gründlich renovirt, dann noch 200 Jahre lang jährlich von 12 bis 14 Männern bewohnt, auch noch im 30jährigen Kriege. Allein ſeine Bewohner wurden, als Mangel und Hunger während des Krieges in und um Heilsbronn ihren Höhepunkt erreichten, ſchnell hingerafft. Von den i. J. 1630 noch vorhandenen 13 Spittlern (aus Hornſegen, Großhaslach, Petersaurach ꝛc.) lebte fünf Jahre darauf keiner mehr. Nach dem Kriege wurde das Spital nicht mehr von Männern, ſondern meiſt von Wittwen und Waiſen bewohnt, z. B. von Pfarrers-, Konrektors-, Gegenſchreibers- und Küchenmeiſterswittwen. Nach Aufhebung der Fürſtenſchule kaufte 1751 der Gegenſchreiber Jakob Weinhard das Spital und ließ es niederreißen. Die darin wohnenden Wittwen mußten ausziehen, erhielten aber je 4 fl. Hauszins. Die Grundfläche des Hauſes wurde ein Garten, welchen Weinhard an Nik. Schröppel verkaufte. Mit Genehmigung der beiden Fürſtenhäuſer kaufte der Schneider Fürbinger i. J. 1708 die Kapelle und baute darauf mit einem Aufwand von 900 fl. ein zweites Stockwerk „zur Zierde des Kloſters", wie er in einem Konzeſſionsgeſuche ſagt. Verwalter und Adjunkt bezeugen ihm: „Daß er ein anſehnlich neues Haus mit großen Koſten in's Kloſter erbaut habe." Der Aufbau iſt keine Zierde für Heilsbronn, der Unterbau aber, trotz ſeiner Verunſtaltung, ſehenswerth, inſonderheit das Chörchen, darin jetzt die Eſſe eines Schloſſers.

18) „Der Kuſter, Custos, Verwalter der Kuſterei, sacristia, custodia," war derjenige Mönch, welcher die zum kirchlichen Gebrauche beſtimmten Gegenſtände zu verwahren und in gehörigem Stande zu erhalten hatte. Im Status der Kuſterei

waren zur Zeit des Reformationsanfanges folgende Gegenſtände*) verzeichnet: 36 Calices, Abendmahlskelche. (Die Ciphi, Becher, zum außerkirchlichen Gebrauche bei Gaſtmählern, hatte nicht der Kuſtos, ſondern der Abt unter Verſchluß.) Einer dieſer Kelche, Calix S. Ottonis, war ohne Zweifel ein Geſchenk vom Kloſterſtifter. Auch eine Infula S. Ottonis war in Heilsbronn, wahrſcheinlich nach Bamberg extradirt. 19 Monſtranzen, darunter eine, in qua est cerebella S. Donati; eine andere cum digito S. Elisabeth; eine andere ausſchließlich für den Hochaltar; eine von Elfenbein; eine magna monstrancia et preciosa pro die corporis Christi; eine von Kryſtall, 1445 vom 22. Abt Kötzler dem Kaiſer geſchenkt; 2 Turibula deaurata; 2 Ampullae deauratae; 3 Pixides für Hoſtien, eine von Elfenbein; 1 Crux sollempnis und 3 Cruces argenteae, quarum duae sunt de Abenberg allatae; 4 Virgae oder Baculi pastorales, einer von Elfenbein; 2 Altaria mobilia, einer dem Magiſter in Bondorf überlaſſen; 25 Panni, Altarbekleidungen, darunter 12 bei Leichengottesdienſten; eine braun mit goldenen Löwen, eine mit goldenen Adlern, eine mit dem Engelsgruß; 10 Kormäntel; 14 Corporalia ad majus altare; 53 Pallae; 36 vollſtändige Meßgewänder, vestes integrae cum dalmaticis, darunter eines von der Wittwe des Burggrafen Johann († 1357) von rothem Sammet; eines von einem Herrn von Heideck, eines von dem Konventualen Ulrich Zeiner, geſtiftet mit der Bedingung, an Feſttagen ſich dieſes Ornats bedienen zu dürfen; eines von der Frau des 1358 in Heilsbronn begrabenen Grafen Emicho von Naſſau; eines von einer Regina Ungariae 1357 geſchenkt; eines 1389 von einer Frau von Wenkheim; eines 1415 von Walter von Stopfenheim (Seckendorf); eines vom Kurfürſten Friedrich I.; eines von einer Frau (Seckendorf) von Neuendettelsau; eines, grün, 73 Goldgulden werth, 1482 geſchenkt vom 24. Abt Haunolt; eines von demſelben Abt, welcher in ſeiner Jahresrechnung

*) Siehe Stillfried S. 308 bis 327, ausführliche Beſprechung dieſer, theilweiſe koſtbaren Gegenſtände.

für 1486 bemerkt: „739 Talenta, gleich 88 Gulden for die Infeln, for Pernlein und Goltmacherlon und ander Geſchmeyd.“ 31 Casulae (den Purpurmantel, Matthäi 27, 28 bezeichnend), und zwar 23 cum dalmaticis, 8 sine dalmaticis, darunter eine aurea Burggravii, aurea de domino de Eib, una cum liliis, 2 albae de domino Burggravio et de Heideck. Eine Caſula „mit Blutstropfen, Perlenkreuz und Bildern“ iſt beim 25. Abt beſprochen worden. Dann folgen im Inventar die übrigen vorhandenen Meßkleidungsſtücke: Stolae, Manipulae, Cappae corales, Albae. Dann inventariſirt der Cuſtos folgende Reliquien, die er unter Verſchluß hatte: Caput S. Achatii cum corona sollemniter ornatum; 6 capita XI millium virginum; 1 brachium S. Willebaldi. Hierauf folgende Heiligenbilder: 13 ſilberne Statuetten, 19 Mark und 1 Loth ſchwer, 650 fl. werth, den Heiland und die Apoſtel darſtellend, vom 24. Abt Haunolt in den Jahren 1484 bis 96 angeſchafft; 2 ſilberne Statuetten, 23 Mark 12 Loth ſchwer, die Heiligen Maria und Barbara darſtellend, zur Zeit deſſelben Abts für 274 fl. 3 Talente angeſchafft. 1 Misericordia, ſilbernes Bild des Heilands mit Diadem von Perlen. Dann werden noch inventariſirt: 5 Paar Leuchter, Coelum magnum et parvum, 3 Eiſen zum Backen der Hoſtien, 10 Zentner Wachs und 8 Zentner Oel. Die Ausgaben zur Beſſerung oder Anſchaffung der genannten Gegenſtände, zur Reinigung der Kirche ꝛc. beſtritt der Cuſtos aus den Einnahmen bei Leichenbegängniſſen und Exequien für gelieferte Kerzen und Bahrtücher und aus dem Erlös von einigen ihm zugewieſenen Gülten und Zinſen, z. B. von einigen Häuſern in Nürnberg. Von den verzeichneten Paramenten wurden einige in der Kirche aufbewahrt, andere im Kloſtergebäude, bis der 23. Abt Wegel, wie oben berichtet wurde, eine neue Cuſtodia bauen ließ, welche zur Zeit der Fürſtenſchule als Karzer diente, i. J. 1858 aber völlig abgetragen wurde. Von all den verzeichneten Inventarſtücken des Cuſtos blieb in Heilsbronn bis in die neuere Zeit nur die oben beim 25. Abt beſchriebene Stickerei, welche neuerlich nach München abgeliefert wurde.

19) „Der Kornſchreiber, Granarius," war derjenige Mönch (z. B. die nachmaligen Aebte Kötzler, Wegel und Haunolt), welcher das Getreide von den Probſteien und Vogteien in Empfang nahm, in Heilsbronn und Nürnberg aufſpeicherte und zum Verbrauch oder Verkauf abreichte. Er empfing alljährlich viele Tauſend Simra, beſonders Roggen und Haber, weniger von andern Getreidearten. Den größten Theil davon lieferte er ab an die Mühle, die Bäckerei und die vorhin genannten Offizianten, welche für die Verköſtigung der Mönche, des Dienſtperſonals und der Einlagerer im Burggrafenhauſe zu ſorgen hatten. Auch die Pfarrer in Bürglein, Großhaslach, Reuth, Merkendorf und Mtt. Erlbach erhielten ihre Getreidebeſoldungen, bedrängte Kloſterbauern Saam- und Speisgetreide vom Granarius. Alljährlich lieferte er viele Tauſend Haberrationen ab, z. B. von 1380 bis 1460 für Fremdenpferde, equi hospitum, jährlich 10 bis 15,000, für Kloſterpferde, equi monasterii, 18 bis 28,000, an die Kloſtermühle im Orte zum Vermahlen 12 bis 1500 Simra Korn. Unter den Einlagerern im Burggrafenhauſe, die er zu verproviantiren hatte, ſtanden in erſter Reihe die Burggrafen und nachmaligen Kurfürſten ſammt den ſie begleitenden Gemahlinnen, Kaiſern und Trabanten, beſonders Jägern und Jagdhunden. Sehr ſelten verging ein Jahr, in welchem die Burggrafen, durch Kriege, Reichstage oder Konzilien verhindert, im Burggrafenhauſe nicht einkehrten; ihre Jäger und Hunde blieben in keinem Jahre aus. Siehe alle Granariusrechnungen. In den 46 Jahresrechnungen von 1394 bis 1440 heißt es bei den Ausgaben: „1394 bis 97 jährlich 5 bis 14 Simra Haber zu Hundsbrot, canibus Burggravii (Friedrich V. † 1398). 1398: 11 Sra. Korn ad exequias domini Burggravii; 14 Sra. Haber canibus Regis (Kaiſer Wenzel) und 100 Sra. venatoribus Regis. 1399—1410: 10—18 Sra. jährlich canibus Burggravii, sociis novi Regis (Kaiſer Ruprecht) venatoribus et falknern, aucupi. 1411—19 ähnlich 1420: 6 Sra. Korn und 44 Sra. Haber ad exequias domini Johannis Burggravii. 1421—29: 18 Sra. canibus venaticis domini Marchionis (Friedrich I.); 26 Sra.

Haber dominae Marchionissae (Else) in Swobach." 1430 verrechnet der Granarius Schwab über 1100 Sra. Getreide, die er dem Kurfürsten im Hussitenkriege geliehen hatte: dann bis 1439 sehr viele Fuhren für den Kurfürsten „ad ducendum die Puchsen gein Warmebad, ad dominum Regem gein Eltman und Eger, Fuhren in die Mark, gein Eger et pro expugnatione castri in Swenperg," endlich: „den Medicus Georius des Kurfürsten von Nürnberg nach Cadolzburg zu führen." 1440 lieferte der Granarius ad exequias Marchionis 28 Sra. Keine dieser Ausgabspositionen ist von einer mißliebigen Bemerkung des Granarius oder seines Rechnungsrevisors begleitet. Erst später, als der Sohn Albrecht Achilles und der Enkel Friedrich nicht mehr, wie die Eltern und Großeltern, baten, sondern forderten (Beitr. S. 94), liest man am Rande der Granariusrechnungen ein unmuthiges: „O Marchio!" Das Geschäftslokal des Granarius, — Granaria, Kornschreiberei, — jetzt Hs.-Nr. 15, an der südlichen Ringmauer angebaut, ruhte auf zwei Spitzbogen und diese auf einer drei Fuß dicken Sockelmauer. Der Abt Bamberger ließ das Haus aus Eichenholz fast neu aufführen, zeuge der Jahrzahl 1516 im obern Tennen an einer eichenen Dachpfette; daneben eine vermauerte Thüre, von welcher aus eine Treppe an der Ringmauer hinabführte. Es war mit dem Nachbarhause (Hs.-Nr. 14) durch einen Gang verbunden, wurde 200 Jahre später dem Konrektor zur Wohnung eingeräumt und bei dieser Gelegenheit beschrieben, wie folgt: „Ein sehr weitläuftiges, unbequemes und bußwürdiges Gebäude. Das Hinterhaus ist durch einen großen Gang an das Vorderhaus gehängt. Das Hinterhaus enthält eine Stube, ein Stüblein und zwei Kammern, alles sehr baufällig, unten Holzlege oder Stall. Im Vorderhaus sind drei Stuben, Keller, Stall, Backofen und Holzlege." In Folge der im XIV. Abschn. zu besprechenden Güterverschleuderung wurden diese ruinosen Baulichkeiten nach langer Feilbietung i. J. 1720 vom Schneider Schauer und zwei andern Ortseinwohnern (Dürnbach und Flurer) gekauft und zu Wohnungen eingerichtet.

20) „Der Burschner, Bursarius," ein Mönch (z. B. die

nachmaligen Aebte Waibler, Wegel und Wenk), war nicht bloß der Hauptkaſſier, ſondern auch Verwalter des Kloſterwirthshauſes, „Curia lapidea, Steinhof," (Beitr. S. 59 u. 60), ſpäter „die alte Poſt, der grüne Baum", noch jetzt ein Wirthshaus. Hier hatte der Burſarius ein Weinlager, Proca, in geräumigen Kellern, worin der beſſere Wein von den Kloſterweinbergen um Würzburg ꝛc. lagerte. Die alljährlich dazu gekauften geringeren Sorten wurden im Konventskeller, Cellare conventus, und anderwärts aufbewahrt. Das Haus zunächſt am untern Thore, links beim Eintritt, hieß Burſaria und war das Geſchäftslokal des Burſarius, wo er mit Dienſtbothen und einem andern Mönch, Subburſarius, eine Feldwirthſchaft betrieb. Die Burſaria, bis in die neuere Zeit Haberkaſten genannt, wurde vor Kurzem in ein Wohnhaus umgeſtaltet. Von 1629 an diente ſie bei den Ablagern der Markgrafen als Stallung. Die daran ſtehende Jahrzahl 1504 bezeichnet das Jahr, in welchem ſie vom Abt Bamberger mit bedeutenden Koſten reſtaurirt wurde. Keiner der genannten Verwaltungsbeamten hatte einen ſo ausgedehnten Wirkungskreis, wie der Burſarius. Er vereinnahmte den jährlichen Erlös aus verkauftem Weine, aus verkaufter Wolle von den Schäfereien (in Ketteldorf, Weiterndorf, Geichſenhof, Dürrnhof, Neuhof, Katterbach und Zu der Eben), aus dem in Heilsbronn verkauften Vieh. Ferner vereinnahmte er die den Unterthanen auferlegten ordentlichen und außerordentlichen Steuern, alle dem Kloſter gemachten Geldgeſchenke. Waren Anlehen erforderlich, ſo wurden ſie von ihm negozirt und verrechnet. Die Pröbſte und Vögte lieferten ihre Baareinnahmen von Geldgülten, verkauften Zehnten, Handlöhnen ꝛc. an ihn ab. Das Beſthauptrecht war nur an einigen Orten üblich, z. B. in Volkersgau, Kelmünz und in dem Schulzenamt Equarhofen. Dagegen leiſtete er an alle Probſteien und Vogteien Zuſchuß, wenn ſich dort ein Defizit ergab. Seine Ausgaben waren alljährlich ſehr groß, und zwar für alle Bedürfniſſe und Reiſen des Abts, für das Speiſegewölbe des Abts und des Subcellarius (ad dicam Abbatis et Subcellarii), für den Haushalt des Hofrichters (ſ. vorhin Nr. 2), für

Baulichkeiten, für den Weinbau in der Maingegend und anderwärts, für die genannten Schäfereien, für die alljährlichen Visitationen, für durchreisende Bischöfe, Aebte und Mönche, für Advokaten in den zahllosen Prozessen, für Cisterz, Morimund und Rom, besonders für die vornehmen Gäste im Burggrafenhause. In allen Bursariusrechnungen lautet ein stehender Ausgabstitel: ad donaria et vexationes. Reichten die Mittel des Bursarius nicht aus, z. B. zur Zahlung der von den eingelagerten Kaisern verlangten Steuern, so wurden diese theils durch Anlehen, theils durch Besteuerung der Unterthanen aufgebracht. Im Jahre 1402 waren für den Kaiser Ruprecht 3465 Goldgulden aufzubringen. Davon repartirte der Bursarius 2120 fl. auf die sämmtlichen Klosterunterthanen; den Rest deckte er durch Anlehen. Ungeachtet aller dieser Baarzahlungen ergab sich doch gewöhnlich am Rechnungsabschluß eine Mehreinnahme, die zur Erweiterung des Mönchsstaates durch Ankauf von Gütern und Gefällen verwendet wurde. Sehr oft schließt der Bursarius seine Rechnung mit einem: Laus Deo! debita nulla!

Ueber die damaligen Münz- und Preisverhältnisse geben die Bursariusrechnungen folgenden Aufschluß: In die Bursariuskasse kamen mancherlei Münzsorten. Der Bursarius Keser fand im J. 1503 nach dem Tode seines Vorgängers, des mehrjährigen Bursarius Salzmann, in dessen Nachlaß würzburger, bamberger, meissener und insbrucker Grossi, ungarische Gulden, Fünferlich, Kreuzer, markgräfliche Zwölfer und 41 fl. in Gold; aber weder Talente noch Orte, weil diese keine geprägte Münzsorten, sondern nur Rechnungsmünzen waren. Von 1338 an bis in die Reformationszeit berechneten die Bursarien, auch die andern Offizialen, ihre Einnahmen und Ausgaben nach Goldgulden, Talenten und Denaren, selten nach Orten. Der Goldgulden hatte, wie man in den vorhandenen Münzsammlungen sehen kann, ungefähr die Größe und den Werth eines Dukaten. Das Talent, auch Pfund Heller, Liber hallerorum genannt, war eine fingirte Geldsorte und daher außerordentlichen Schwankungen unterworfen. Es repräsentirte um 1338 einen

größeren Werth als der Goldgulden, da 4 Talente 5 Goldgulden machten. Um 1365 war ein Talent 1/10 weniger werth als ein Goldgulden. Um 1371 hatte das Talent ungefähr den Werth eines halben Goldguldens; denn 9 fl. waren gleich 19 Talenten, 8 fl. gleich 17 Talenten und 36 dl., 32 fl. gleich 69 Talenten. Um 1396 machten 8 Talente einen Gulden, um 1440 gingen 5 Talente auf einen Gulden, im J. 1456 6 Talente, im J. 1464 7 Talente und 10 dl. 1488 heißt es beim Cellarius und in der Abtsrechnung ausdrücklich: „Ein Gulden facit 8 Talenta 10 dl.; ein halber Gulden facit 4 Talenta 5 dl.; 2 Gulden faciunt 16 T. 20 dl.; 10 fl. faciunt 83 T. 10 dl.“ Das Talent hatte nicht überall auf dem ausgedehnten Klostergebiete denselben Werth. Ein Denar oder Pfennig war, den Bursariusrechnungen zufolge, um 1338 der hundertste Theil von einem Goldgulden, sonach ungefähr so viel werth, als heutzutage ein preußischer Silbergroschen, etwas mehr als ein süddeutscher Groschen. Der Denar sank aber, wie das Talent, nach und nach im Werthe, so daß er um 1492 nur noch den Werth eines guten Kreuzers oder eines französischen Sou hatte. Es gingen deren 30 auf ein Talent. Im 16. Jahrhundert, als man anfing, nicht mehr nach Talenten zu rechnen, hatte ein Talent ungefähr den Werth von 40 jetzigen Kreuzern oder von einem Viertelskronenthaler. Uebersehend, daß der jetzige Pfennig einen 4 bis 5mal geringeren Werth repräsentirt als ein Pfennig des 15. und 16. Jahrhunderts, wurde oft behauptet, es sei damals Alles sehr viel wohlfeiler gewesen, als im 19. Jahrhundert. Die Mönchsrechnungen berichtigen diesen Irrthum. Der Bursarius zahlte für 1000 Eier im J. 1511 13 Talente 10 dl., so daß ein Ei etwas über einen halben jetzigen Kreuzer kostete. Das Pfund Butter kostete damals 12—18 unserer Kreuzer, das Pfund Reis 6—12, das Pfund Mandeln 20—38, das Pfund Feigen 14—20, das Pfund Zucker 25—34 Kreuzer, das Pfund Pfeffer 2 unserer Gulden, das Pfund „Zimmtröhren“ 6 fl. 40 kr. bis 7½ Gulden, das Pfund Hecht 15 bis 40 unserer Kreuzer, Karpfen etwas weniger, eine Maas Bier 2½ Kreuzer. Most und Wein

wurden ungefähr zu denſelben wechſelnden Preiſen gekauft und ausgeſchenkt wie in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dasſelbe gilt von den Getreidepreiſen.

21) Der Prior hatte die Aufſicht über die Mönche, übrigens kein weiteres Verwaltungsamt. Auch der Pförtner, Portarius, hatte, außer ſeinem Pförtnerdienſt, keine weitere Funktion.

So viel über die im Kloſter ſelbſt ſtationirten Verwaltungsbeamten. Ueber die auswärts in den Probſteien und Aemtern Bonhof, Neuhof, Merkendorf, Nördlingen und Randersacker wohnenden wird im VII. Abſchn. berichtet werden.

22) Betrieb und Verwaltung der Jägerei.

Den Mönchsrechnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert zufolge kamen die Burggrafen von Nürnberg und die Kurfürſten ihres Stammes in jener Zeit nicht nur bei Leichenbegängniſſen, ſondern auch alljährlich, in den meiſten Jahren öfter als einmal in das Burggrafenhaus, um in der Umgegend zu jagen, und mit ihnen jagten daſelbſt alle im 14. und 15. Jahrhundert regierenden Kaiſer. Die Mönche und Aebte notiren genau die bei jedem Jagdaufenthalt erwachſenen beträchtlichen Koſten, aber nie mit dem Bemerken, daß dadurch dem Kloſter widerrechtlich eine Laſt aufgebürdet werde. Sie erkennen vielmehr förmlich an, daß die Burggrafen ꝛc. berechtigt ſeien, im Burggrafenhauſe Herberge, Futter und Mahl zu beanſpruchen und in der Umgegend zu jagen. Der terminus a quo kann urkundlich nicht angegeben werden. Allein es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dieſe Berechtigung von der Zeit der Kloſterſtiftung her datirte und damals durch eine Feſtſtellung etwa in folgender Weiſe geregelt wurde: „Die fünf Grafengeſchwiſter abenbergiſchen Stammes (ſ. Abſchn. I u. II und Beitr. S. 11) verkaufen ihr Prädium zur Dotirung des Kloſters, jedoch mit der Beſtimmung, daß den Abenbergen und deren Nachkommen und Erben Herberge, Futter und Mahl im Kaſtrum gewährt und das Recht, um Heilsbronn auch ferner zu jagen, gewahrt werde, Letzteres aber nur bezüglich der hohen Jagd, denn die Ausübung der niedern Jagd ſoll dem

neugestifteten Kloster zustehen." Daß die Feststellung so gelautet haben muß, geht daraus hervor, daß es durch alle Jahrhunderte bis zur Klosterauflösung genau so gehalten wurde: die Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen übten fort und fort die hohe, das Kloster fort und fort die niedere Jagd. Das Kloster erlaubte sich nie einen Eingriff in die hohe Jagdberechtigung. Der 29. Abt Greulich schrieb im J. 1548: „Wir haben außer Hasen anderes Wildpret zu fahen keine Freiheit noch Macht." Wünschte man Hochwild zur Erhöhung der Tafelfreude, z. B. bei Abtswahlen, so wurde der Markgraf darum gebeten, wie oben wiederholt berichtet wurde. 1541 brachte der Müller von Göddeldorf einen Hirsch, der von Wölfen unter das Mühlrad getrieben und dadurch getödtet worden war, nach Heilsbronn. Der Abt Wagner zeigte es dem Markgrafen an, erbot sich, den Hirsch nach Onolzbach liefern zu lassen und schloß mit den Worten: „Wo aber E. F. G. solches mir und meinem Konvent aus Gnaden vergönnen, so wollen wir es zu unterthänigem Dank annehmen und die Fastnacht mit einander verbrauchen." Während das Kloster sich nie einen Uebergriff erlaubte, erlaubten sich die Hochwildberechtigten wiederholt Eingriffe in die Kleinwildberechtigung des Klosters, wurden aber jederzeit gebührend zurechtgewiesen, z. B. der Markgraf Georg vom Abt Schopper, wie in den Beitr. S. 140 zu lesen ist. 1557 kam der Windhetzer Preus nach Heilsbronn, um nach Hasen und Feldhühnern, angeblich für die verwittwete Markgräfin Emilie, zu jagen. Sofort legte der Abt Schörner folgenden Protest ein: „Das kleine Wild gehört bloß für die Klosterküche. Dazu hält man im Kloster eigene Jäger, Hunde und Garne. Das ist ein Eingriff in unsere Klosterprivilegien."

Man rechnet zum Hochwild mehrere Thierarten. Von diesen fand man um Heilsbronn Hirsche, Wildschweine, Auer- und Birkhühner. In welcher Weise diese Thiergattungen in früheren Jahrhunderten gejagt und erlegt wurden, wird nicht ausführlich berichtet. Auf Hetzjagden deuten die vielen mitgebrachten Hunde, auf Vogelbaizen die Falkner, welche den Kaiser Wenzel, und der

Vogelsteller, welche den Kaiser Ruprecht nach Heilsbronn begleiteten. Zur Zeit der Burggrafen und Kurfürsten war noch kein maßloser Hochwildstand vorhanden; erst zur Zeit der Markgrafen von Ansbach und durch sie wurde das Hochwild maßlos gehegt und eine Geißel für den Landmann, wie in den Beiträgen zu lesen ist. Die Markgrafen Kasimir und Georg verordneten im J. 1522: „Der Jägermeister und noch ein Knecht sollen beritten sein und von 4 Knechten zu Fuß und noch 2 Knaben begleitet werden, in Summa 8 Personen. Die sollen nachfolgendergestalt unterhalten werden: 6 Wochen lang zu Heilsbronn und Neuhof, 3 Wochen lang zu Wülzburg, 3 zu Ahausen, 3 zu Heidenheim, 3 zu Kloster Sulz, 3 zu Virnsberg, 3 zu Frauenaurach, 2 zu Münchaurach, 2 zu Solnhofen, und jedes Kloster oder Deutschhaus, dahin die Jäger kommen, soll diesen 8 Personen 14 Maas Wein geben. Jeglicher Abt, Komthur oder Aebtissin soll 2 Personen, um jagen zu helfen, mitschicken." Man sieht hieraus, daß die Wildbahn um Heilsbronn für die Markgrafen die ergiebigste in ihrem Territorium war. Zur Zeit des Bauernkrieges kam Wilddiebstahl öfter vor als sonst, wurde aber von Kasimir und Georg nicht in roher, grausamer Weise bestraft, doch immer noch hart genug. Martin Kelsch in Großhaslach hatte 1525 ein Wild geschossen. Das Straferkenntniß lautete: „Sieben Tage Thurm und Zahlung des vierten Theiles seines Vermögens." Dieser vierte Theil wurde auf 6 Goldgulden 1 Ort angeschlagen. Nachdem er 5 fl. an den Kastner in Onolzbach gezahlt hatte, wurde vom Abt Wenk und vom Richter Hartung um Erlaß des Restes gebeten und die Fürbitte dadurch motivirt, daß gleichschuldige Nachbarn nur um den fünften Theil ihres Vermögens bestraft worden seien. Dergleichen Fürbitten der Aebte um Strafmilderung konnten nach Auflösung des Klosters nicht mehr vorkommen; daher hinderte den Markgrafen Georg Friedrich nichts mehr, seine Leidenschaft für die Jagd schrankenlos zu befriedigen. Es ergoß sich nun eine Fluth von Jagdmandaten. Sechs Jahre vor der Klosterauflösung erhielt der Abt Wunder zur Publikation ein markgräfliches Mandat, das Halten und Laufenlassen von Hunden,

insonderheit Fleischer- und Schaafhunden, das Tragen von Feuergewehren und die den Uebertretern angedrohten Geldstrafen betreffend. Gleichzeitig war man auf geschärfte Maßnahmen gegen den Wilddiebstahl bedacht, da sich mit der Mehrung des Wildes auch die Zahl der Wilddiebe mehrte. Statthalter und Räthe äußerten sich darüber in Abwesenheit Georg Friedrichs gutachtlich wie folgt: „Die Erfahrung hat bisher gelehrt: Obgleich ein Wildschütz mit Ruthen gehauen und des Landes („über die vier Welte") verwiesen wurde, so achtete doch keiner darauf und hielt seine geschworene Urphede nicht, sondern befleißigte sich mehr als zuvor des Wildpretschießens. Wurden ihnen dann als Meineidigen und Urphedbrechern die Finger abgehauen und nochmals Ruthenstreiche gegeben, so half es abermals nichts, sondern sie schoßen abermals Wildpret, drohten die Wildmeister zu erschießen; selbst der Fürst war vor ihnen nicht sicher. Sonach haben die bisherigen Strafen nur zur Vermehrung der Meineide Ursach gegeben. Verurtheilung zu ewiger Gefängniß- und Arbeitsstrafe wäre höchst kostspielig, dazu auch in anderem Wege bedenklich. Daher haben Statthalter und Räthe einhellig votirt: 1) Wenn die Wildpretschützen ein- oder mehrmal ihre Urphed nicht gehalten haben, so soll ihnen gleichwohl das Leben nicht genommen werden, wie denn in dergleichen Fällen die Herren des Schöffenstuhles zu Brandenburg Frizen Fürensattel, sonst Teufel genannt, und Michel Adel das Leben nicht abgesprochen haben. Wir schlagen vor, daß sie bei fürstlichen Bauten in Springketten zu arbeiten condemnirt werden, so daß sie ihr Brod erwerben, dabei zur Kirche gehen, zu christlicher Buße und Besserung vermahnt werden und auch das hochwürdige Sacrament empfangen können. 2) Bei Wildschützen, die zum ersten Mal bestraft werden, ist wohl zu bedenken, ob sie aus Armuth und Hunger Wild geschossen und für Weib und Kinder verbraucht haben. Sie sind nicht so hoch zu strafen, wie in kaiserlicher und brandenburgischer Halsgerichtsordnung sub titulo: Stehlen in rechter Hungersnoth, begriffen ist. Solche möchten mit Ruthen und Landesverweisung zu strafen sein, oder, so sie taugliche Bürgen stellen, um eine

Summe Geldes, jenachdem einer viel oder wenig geſchoſſen hat. Eben ſo, die ſie hauſen, ihnen Unterſchleif geben oder Wildpret wiſſentlich abkaufen.“ Dieſes Votum enthält manches Gute, berührt aber gerade den Hauptpunkt nicht: Beſchränkung des Wildſtandes bis auf ein Minimum, wodurch allein der Wilddieberei nachhaltig Einhalt gethan werden konnte. Dieſes ihrem Fürſten vorzuſchlagen und darauf zu dringen, wagten wohl die Votanten nicht. Deſto nachdrücklicher aber drangen darauf der letzte Abt und ſeine Nebenbeamten, indem ſie aufs Eindringlichſte das Elend der ſchwer heimgeſuchten Unterthanen vorſtellten. Allein vergebens; Georg Friedrich ſetzte ſeiner Leidenſchaft für die Jagd keine Schranken (Beitr. S. 189), um ſo weniger, nachdem er nach dem Tode des letzten Abts unumſchränkter Gebieter auf der heilsbronner Wildbahn geworden war. Wie ſich deßhalb die Volksſtimme über ihn ausſprach, namentlich in Nürnberg, zeigt folgender Hergang: Der markgräfliche Wildmeiſter Herold von Bonhof traf auf der kitſchendorfer Flur einen Bauer, einen nürnberger Hinterſaſſen. Es waren eben zwei Hirſche in den Acker des Bauers gedrungen. Dieſer forderte den Wildmeiſter auf, die Hirſche wegzutreiben. Antwort des Wildmeiſters: „Dazu habe ich von meinem gnädigen Herrn keinen Befehl; thue es ſelbſt!“ Der Bauer: „Da ſollte man euch und euren Fürſten wie einen wüthigen Hund erſchlagen!“ Der Wildmeiſter hinterbringt dieſes den heilsbronner Beamten Kornberger und Faber, welche von Nürnberg Auslieferung des Bauern verlangen, um dieſen wegen ſolch' aufrühreriſcher Aeußerung zu beſtrafen. Die Antwort von Nürnberg lautete: „Wir verweigern, unſern Unterſaſſen vor euer Gericht zu ſtellen, da er allen Grund hat, ſich über den Wildmeiſter zu beſchweren. Leider iſt es in eurem Markgrafthum alſo beſchaffen, daß das Wildhegen und der Muthwille der Wildmeiſter den Bauersleuten unerträglich iſt, welche man deßhalb einfängt und mit tyranniſcher Gewaltthätigkeit torquirt und zu peinlicher Tortur bringt.“ Das Wild blieb fortwährend die Geißel der Landbewohner. Das Mandat über das Führen von Hunden und Tragen von Gewehren wurde alljährlich von den Kanzeln publi-

zirt, das Mandat gegen den Wilddiebstahl verschärft, unterm 27. Febr. 1589 wie folgt: „Ungeachtet unserer bisherigen Mandate nehmen die Wildpretschützen überhand, welche daneben auch rauben, wohl gar morden. Diese und Alle, die ihnen Unterschleif geben, bedrohen wir mit dem Galgen. Die daneben rauben oder morden, sollen gerädert werden. Die Wildpret unterschlagen, sollen ebenfalls durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht werden; eben so Alle, die den Wilddieben Vorschub leisten, oder darum wissen, ohne die Verbrecher anzuzeigen. Das Schießen von wilden Hühnern, Enten, Gänsen, Trappen, Auerhühnern, Geiern, Kranichen und Hasen ist bei 20 fl. Strafe verboten." Die niedere Jagd, vormals dem Kloster zustehend, war nun auch dem Markgrafen zugefallen. In diesem Betreff wurde befohlen: „Unterthanen, die dem kleinen Waidwerk nachstellen, sind auch am Leib zu strafen." Die von Georg Friedrich abgehaltenen Jagden waren nun noch kostspieliger, als zur Klosterzeit. 1599 hieß es in der heilsbronner Amtsrechnung: „65 Sra. 2 Metz Korn, welche das Jahr über auf Jäger und Jagdhunde in der Hirschfaist und Schweinshatz aufgegangen und auf J. F. D. allhier liegende Hetzhunde und Staiber aufgewandt, nämlich 1684 Laib Brot. Dazu noch 44 Sra. Haber für Hundsmehl, den für Pferde verfütterten Haber nicht gerechnet." Aehnlich lauten die Einträge in der folgenden Jahresrechnung. In manchem Jahre erhielt der Klosterverwalter vom Oberjägermeister Denninger den Auftrag: „200 Pferde zu den Wildwägen, zum Führen der Garn, Tücher ꝛc." zu bestellen. Doch wurde für jede Fuhr das Futter geliefert und 42 dl. gezahlt. Man glaubte zur Erleichterung der Unterthanen schon viel gethan zu haben durch folgende Konzession: „Seine Durchlaucht erklären sich gnädigst zufrieden, daß die Felder, wie vor Alters, mögen verlantert, oder daß, wie bei den Schaafpferchen, Hürden vor die Felder gestellt, aber weggethan werden, wenn das Getreide aus den Feldern ist. Jedoch keine Zäune, darin sich das Wild spießen kann." Die Einfriedigungen wurden gefertigt, aber nicht entsprechend befunden. Es erging daher nach Heilsbronn folgende Vollzugsinstruktion unter

Beifügung einer Zeichnung: „Die Zäune sind theils zu spitzig, theils zu hoch gemacht, und also dem Wildpret schädlich, müssen also niedriger gemacht werden, 3½ Fuß hoch, nach dem beiliegenden Müster.“ Gleichwohl spießte sich bisweilen ein Hirsch beim Ueberspringen über die Zäune. 1593 betrug in den Wildbahnen Bonhof und Neuhof die Zahl der Gespießten oder Angeschossenen 26, worauf der Markgraf befahl, diese getödteten Hirsche nach Heilsbronn zu bringen und, wenn noch brauchbar, daselbst in der Fürstenschule und im Viehhof zu verspeisen, das Nichtbrauchbare für die Hunde zu verwenden. Der Markgraf ließ im Jahr vor seinem Tode das Mandat über die Zäune nochmals einschärfen.

Georg Friedrich starb 1603. Allein seine Leidenschaft für die Jagd lebte 170 Jahre lang fort in allen nachfolgenden Markgrafen von Ansbach, bis endlich die Unterthanen durch die preußische Herrschaft von dieser Geißel befreit wurden. Zwar ließ Joachim Ernst, Georg Friedrichs Nachfolger, bei seinem Regierungsantritt in den Wildfuhren Bonhof und Münchzell 132 Hirsche niederschießen und verkaufen, das Pfund zu 7 Pfennigen; allein dadurch wurde der übergroße Wildstand kaum merklich gemindert und somit auch nicht das Wehklagen des Landvolks und die Zahl der Wilderer. Joachim Ernst ließ in seinem 3. und 4. Regierungsjahre von den Kanzeln innerhalb der Wildbahn Bonhof publiziren: „Wir gedenken, uns nichts schmälern zu lassen an der uns angefallenen Wildbahngerechtigkeit, als ein sonderes hohes fürstliches Regal, ebenmäßig als unser in Gott ruhender Herr Vetter Georg Friedrich und sein Herr Vater. Als befehlen wir euch (Verwalter, Straß und Richter Keck in Heilsbronn), ihr wollet ob unseres Vetters Liebden Wildbahnsmandaten steif und fest halten. Doch werde gegen den armen Bauersmann diese Limitation von euch observirt, daß sie ihre Aecker um gebührliche Bezahlung des Holzes mit Zäunen verwahren, mit kleinen Hunden, welchen Querprügel angehängt werden sollen, das Wild aus den Feldern in unser Gehölz jagen mögen, die Schreckschuß aber und das hochverbotene Platzen einstellen. Wir haben bei Antretung unserer Regierung verordnet, daß das Wild geringert werde,

und ist auch bereits eine große Zahl weggefangen worden. Da aber demungeachtet sich Wildschützen rottiren, Wildpret schießen und verkaufen, dabei auch Leute berauben, wohl gar morden, wie Etlichen unserer Diener allbereits begegnet, so verordnen wir: „Wer einige Stücke Wild schießt, sonst aber nichts weiter begangen, soll mit Geld, Gefängniß, Landesverweisung oder Ruthen bestraft werden; wer 10 Stücke gefällt, mit dem Galgen; wer darüber raubt, mit dem Rad. Wer auf unsere Wildmeister anschlägt oder losbrennt, wird am Leben gestraft. Ein Wildschütz, der den Andern anzeigt, wird begnadigt." Joachim Ernst wurde 1625 während des 30jährigen Krieges in Heilsbronn begraben, nachdem er daselbst oft gejagt und manches Jagdmandat dahin erlassen hatte; darin auch folgende Befehle: „Geweihe sind nicht anderwärts an Messerschmiede ꝛc. zu verkaufen, sondern, bei 10 fl. Strafe, nach Onolzbach zu liefern, gegen gebührliche Zahlung. Vogelherde sind nicht an Fremde zu verleihen. Wiesen, Weiher und Brachfelder dürfen nicht verzäunt werden. Die spitzige Zäune aufrichten, zahlen 10 fl. Strafe; Hirten und Schäfer, die ihren Hunden keine Zwerchprügel anhängen, 5 fl. Vogelschlingen dürfen nur zwei Roßhaare stark sein; für jedes Roßhaar mehr werden 10 Kreuzer Strafe gezahlt."

Auf Joachim Ernst folgte sein Sohn Albrecht, unter dessen Regierung sich das Wild in Folge des Krieges ungemein vermehrte, weßhalb ihn die Unterthanen mit Bitten und Klagen bestürmten. Er befahl daher, den Wildstand zu konstatiren und darüber zu berichten. In dem Berichte über die Wildbahn Bonhof hieß es: „Die Zahl kann nicht genau angegeben werden. Aber gewiß ist, daß oft 30 bis 40 Schweine so ungescheut auf einen Acker kommen, daß sie durch Schreien und Schläge nicht abgetrieben werden können." Hierauf verfügte Albrecht im Jahre 1641: „Da des schwarzen Wildprets halben immer mehr Klagen einlaufen, wir aber durch dasselbe unsern äußerst bedrängten Unterthanen nicht weitern Schaden zufügen lassen wollen: als ist hiermit unser ernster Befehl, daß ihr alles schwarze Wildpret wegpürschen und einliefern sollt. Säumige Wildmeister sind am

Leib und Gut zu strafen." Ungeachtet dieses „ernsten Befehls" blieb es beim Alten. Einem Anzeigebericht des Verwalters und Richters zufolge erwiesen sich die Wildmeister von Petersaurach, Weißenbronn und Bürglein säumig. Noch wütete um Heilsbronn der Krieg, in welchem Albrecht, wie unten berichtet werden wird, namentlich in Heilsbronn selbst viel Bitteres erfuhr. Gleichwohl befahl er 1644, das frühere Mandat über die spitzigen Zäune, über die den Schäferhunden anzuhängenden Querprügel ꝛc. von Wort zu Wort ob allen Kanzeln zu publiziren. Er kam während des Krieges wiederholt nach Heilsbronn zur Hasenhatz und nach dem Kriege zur Hirschfaist und Schweinshatz alljährlich 3 bis 7mal Tage lang, begleitet von Grafen von Langenberg und Oettingen. Er beauftragte den Klosterverwalter: „täglich 70 Stück Anspann, 12 Zeugwägen, jeden mit 6 Stück bespannt, parat zu halten, 60 Mannspersonen täglich zum Jagen zu bestellen, 8 zu den Leithunden, 18 zu den englischen Hunden." Aehnlich mußte es in Neuhof gehalten werden.

Noch schlimmer wurde es durch den nachfolgenden Markgrafen Johann Friedrich, welcher gleich bei seinem Regierungsantritt verordnete: „Bei Antretung unserer Regierung befehlen wir wegen der eingerissenen Confusion die Fertigung einer Rolle über die Jagdfrohnpflichtigen zum Nachweis, mit wie viel Stück Anspann einer von Altersher zu frohnen hat. Ausbleibende sind zu strafen. Auch die Beamten haben sich beim Jagen einzufinden und die Rolle mitzubringen." Der Verwalter Jung verzeichnete auf seiner Rolle alle Jagdfrohnpflichtigen seines Bezirks, an der Zahl 500. Gleich die erste Jagd währte Tage lang und wurde auch am Sonntag continuirt. Es ergaben sich Bestrafungen Ausgebliebener, die wegen Entfernung nicht rechtzeitig bestellt werden konnten, wogegen Verwalter und Richter remonstrirten und zugleich gegen das anbefohlene Mitreiten der Beamten. Bei den Jagden i. J. 1673 mußte das Klosteramt Heilsbronn 144 Gespanne und 155 Mann stellen. Im Januar des dritten Regierungsjahres Johann Friedrich's war in Heilsbronn drei Tage lang Wolfs- und Luchsjagd, im Juli große Hirschfaist, wozu 100

Mann mit Beilen, 118 Stück Anſpann zum Jagdzeug, 3 Wildpretwägen, 4 Pferde zur Hundskaleſch ꝛc. requirirt wurden; im Oktober deſſelben Jahres zur Schweinshatz 80 Stück Anſpann zum Jagdzeug, 2 Wildpretwägen zu den Saukäſten, 30 Mann zu den Leithunden, engliſchen Hunden und Rüden. Die Beamten und das Volk murrten und remonſtrirten, Johann Friedrich antwortete unterm 8. Okt. 1674: „In unſerem Ausſchreiben vom 18. Febr. 1673 haben wir Inſtruktion über das Jagen gegeben. Demungeachtet haben die Beamten nicht an allen Orten ſich eingefunden, auch nicht die Unterthanen zum Fleiß angemahnt. Nachdem wir bei der jüngſten Hirſchfaiſt befunden haben, was für große Unordnung und Widerſetzlichkeit vorgegangen, indem die Beamten wenigſtentheils gegenwärtig und theils Unterthanen, wenn die Wildmeiſter oder Zeugknechte ſie zur Arbeit angewieſen, ihnen das Zubodenſchlagen angedroht, welches von den Beamten nicht beſtraft worden: ſo ſchärfen wir unſer Mandat vom 18. Febr. 1673 wiederholt ein. Säumige Beamte haben weitere Strafe zu erwarten.“ Unter Johann Friedrich kehrten um Heilsbronn die Jagden in der beſchriebenen Weiſe alljährlich wieder, bald von Petersaurach, bald von Suddersdorf, Ammerndorf ꝛc. ausgehend. Zur Schweinshatz i. J. 1656 brachte er ſeinen Schwiegervater, den Herzog von Eiſenach, mit. Seine Jagdmandate enthalten meiſt Altes, aber auch Neues, z. B.: „Wir befehlen, das kleine Waidwerk betreffend, gute Fürſehung zu thun, damit unſere fürſtliche Küche beſſer als bisher mit dergleichen verſehen werde. Wo wir das kleine Waidwerk gemeinſchaftlich mit Benachbarten haben, ſoll das Recht das ganze Jahr über fleißig exerzirt werden. Wo wir aber das kleine Waidwerk allein zu exerziren haben, da ſoll die Reviere gehegt und nichts darin geſchoſſen werden, es ſei denn, daß man einen Haſen oder ſonſt etwas Friſches zu unſerer Küchenmeiſterei verlange. Die Vogelherde, Gigert und Schnaiten ſind entweder um Geld oder um eine gewiſſe Anzahl Vögel zu verleihen. Jeder Wildmeiſter hat uns jährlich zwei Füchſe und einen Marder zu liefern. Nachdem bei dieſer Wärme das Wildpret nicht friſch zu unſerer Hofſtatt

zu bringen ist: als hast du (Klosterverwalter Schaumann) die Hasen zu verkaufen. Den Amtsboten, welche Wild anhero bringen, hast du zu zahlen: von einem Hasen 3 kr., von einer Gans 3, von einer Ente 1, von einem Dutzend Wasserschnepfen 3 kr., von einem Rebhuhn, Haselhuhn oder Waldschnepfe 2 Pfennige, von einem Dutzend Krammetsvögeln, Wachteln und Kübitzen 6 Pf., von einem Dutzend Lerchen 1 kr." Besonders streng hielt Johann Friedrich darauf, daß an jedem Ostermontag ob den Kanzeln das Jagdmandat verkündet und den Wilddieben Galgen und Rad angedroht werde.

Nach dem Tode Johann Friedrichs verfügten die zur Vormundschaft verordneten Räthe: „Den Jagdmandaten der Herren Markgrafen Georg Friedrich, Joachim Ernst, Albrecht und Johann Friedrich geschieht je länger je mehr keine Folge. Damit nun der hochlöbliche Prinz bei dero hienächst antretender Regierung an desselben fürstlichen Lust und Ergötzlichkeit nicht gehindert werde, so erneuern wir folgende Mandate: Die Beamten haben den jährlich an Ostern zu verlesenden Edikten von 1623 ff. nachzuleben. Die Aecker sind ohne Spitzen zu umzäunen, laut Mandaten von 1531 ff., die Hunde mit Prügeln zu versehen ꝛc." Georg Friedrich, zur Regierung gekommen, jagte um Heilsbronn in väterlicher Weise, begleitet von fürstlichen Personen aus Würtemberg, Baden und der Pfalz. Die vielen früheren Jagdmandate schärfte er aufs Neue ein. Eben so verfuhr der folgende Markgraf Wilhelm Friedrich. An die Gesandten in Regensburg wurden zehn Wildschweine versendet. Der Kurfürst von Bayern erhielt Hirsche und Schweine lebendig. Der Pfarrer Kirchner in Bürglein unterließ nach der Separation der beiden Fürstenthümer und des Amts Bonhof das Ablesen des Jagdmandats am Osterfest, erhielt aber den Auftrag, die Osterlektion nachzuholen. 1721 waren im Amte Bonhof 1318 Unterthanen zu Spann-, 234 zu Handfrohndiensten verpflichtet. Sie mußten frohnen, so oft ein Jagen gehalten wurde. Sie wurden abgelöst, wenn das Jagen länger währte, die entfernteren Ammerndorfer ausgenommen, welche unausgesetzt anwesend bleiben muß-

ten. Jeder Anspänner erhielt täglich 30 kr., jeder Handfrohner 15 kr. Frohngebühr.

Die Unterthanen hofften auf Erleichterung durch das nunmehr eingetretene Frauenregiment. Die sämmtlichen Ortschaften des Amts Heilsbronn reichten 1724 bei der verwittweten Markgräfin Christiana Charlotte das folgende, von den heilsbronner Beamten kräftig befürwortete Bittgesuch ein: „Sowohl von dem rothen als schwarzen Wildpret geschieht uns drei oder vier Jahre her weit größerer Schaden, als noch jemals. Also ergeht an Ew. Durchlaucht unser demüthig Bitten, gnädigst zu verfügen, daß das Wild, besonders die Schweine, baldigst geschossen werden und zwar in fürstmildester Beherzigung, daß die Meisten unter uns oft in 3 bis 4 Monaten keinen Bissen Brot im Haus haben, auch nach der Ernte, wenn wir unsere herrschaftliche Schuldigkeit entrichtet und zugesäet, kaum so viel übrig haben, um das entlehnte Eßkorn zu ersetzen." Hierauf verfügten die Räthe: „Nach den vielfältigen Lamentationen hat unsere gnädigste Fürstin befohlen, eine merkliche Zahl von Hirschen zu pürschen. Man vernimmt aber mißfällig, wie einige Unterthanen sich weigern, gepürschte Hirsche um billigen Preis zu kaufen und allzuwenig darauf bieten: Als haben die Beamten den Gemeinden vorzustellen, daß sie dadurch von der geklagten Last abkommen." Da aber anstatt „einer merklichen" nur eine unmerkliche Zahl gepürscht wurde, so blieb es wieder beim Alten. Die Markgräfin erließ zwar ungefähr ein Dutzend Jagdmandate, aber alle mit dem Refrain: die früheren Mandate aufrecht zu halten und zu vollziehen. Bezüglich der Jagdhunde gab die Markgräfin ein detaillirtes Normativ, worin es hieß: „Für einen Leithund passirt künftig in der Rechnung nur 1 Sra. Korn und ½ Sra. Haber; für einen Schweiß-, Hühner-, Wind- oder Kettenhund 1 Sra. Korn; für einen Dachs- oder Mopshund 12 Mtz. 20 bis 25 junge Hunde sollen auf den Mühlen aufgezogen werden. Crepirt ein Hund durch Schuld des Müllers, so zahlt dieser 20 Thaler Strafe." Dann wird angegeben, wie viel herrschaftliche Hunde jeder Jagdbedienstete halten könne: „Der Oberjägermeister von

Heßberg 1 Leithund; der Forſtmeiſter von Wackerbarth 12 Jagdhunde und 1 Schweißhund; der Forſtmeiſter von Seckendorf 12 Jagdhunde; der Trüffeljäger Schnaufer 4 Hunde; jeder Wildmeiſter 1 bis 2 Hunde ꝛc.“ Die Jagdhunde waren, wie das Wild, ſchon von Altersher eine Landplage. Der Markgraf Albrecht eröffnete 1661 dem Kloſterverwalter Rephun zu Heilsbronn: „Lieber Getreuer. Die Erfahrung bezeugt, daß unſere Jagdhunde, wenn ſelbige auf die Mühlen oder andere Güter, ſo ſie zu unterhalten ſchuldig ſind, gelegt werden, gutentheils verloren gehen oder nicht zu Gebühr verſehen werden. Daher wir befehlen, mit den Müllern zu traktiren.“ Hierauf berichtete der Verwalter: „Von den 15 Mühlen im Amt ſind (13 Jahre nach dem Kriege) vier noch unbebaut und öde: die zu Wollersdorf, Göddeldorf, Wattenbach und die Weihersmühle. Alle vorgerufenen Müller erklärten, daß ſie zur Haltung von Hunden von Altersher nicht verbunden ſeien.“ Darauf erwiderte Albrecht in einem allgemeinen Mandat: „Nachdem die meiſten Müller die Hunde nicht gut gehalten oder uns gar um unſere Hunde gebracht haben, ſo daß von den bei heuriger Hirſchfaiſt vorher hinaus geſchickten 140 Hunden nur 70 zurückgekommen ſind, weil ſie die andern ſtehlen, oder von den Wölfen zerreißen, oder ſonſt verderben ließen: ſo befehlen wir gnädigſt, den Müllern, welchen Hunde übergeben werden, anzukündigen, daß ſie bei 10 fl. Strafe die Hunde wohl halten und in ihren Häuſern an die Kette legen ſollen, damit ſie von Dieben oder Wölfen nicht verzogen werden. Unſere Wildmeiſter haben die Hunde wöchentlich zu beſichtigen und Mängel anzuzeigen.“

Karl Wilhelm Friedrich wiederholte nach ſeinem Regierungsantritt die von ſeiner Mutter Chriſtiana Charlotte gegebenen, überhaupt alle früheren Jagdmandate; nur eines wurde von ihm nicht beſtätigt, ſondern durch folgenden Erlaß von 1733 aufgehoben: „Unſer Großvater hat verordnet, die Raubvögel zu verderben. Wir verordnen dagegen, die Verderbung der Milane, Habichte und Reiher bei ſcharfer Strafe zu verbieten, inmaſſen dergleichen Raubvögel durch unſere Fauconerie ohnehin genugſam

ausgerottet werden." Dieſes Markgrafen Paſſion war die Falkenjagd. Allein auch Hirſche und Schweine jagte er oft um Heilsbronn, wo die hohe Jagd noch einige Jahre lang in obiger Weiſe betrieben wurde, bis das preußiſche Regiment die Kalamität beſeitigte.

Daß Wilddieben die Finger abgehauen wurden, iſt vorhin erwähnt worden. Eingehende Verhandlungen darüber, oder über die Beſtrafung durch Galgen und Rad, finden ſich in den heilsbronner Akten nicht, da das Kloſter in der Regel Kriminaljuſtiz nicht übte. Die heilsbronner Beamten beſchränkten ſich auf die Vorunterſuchung. Ergab ſich bei dieſer, daß der Delinquent kein Wilderer von Profeſſion war, ſo erfolgte nur eine gelinde Strafe. Hier ein Beiſpiel: Der heilsbronniſche Unterthan Ruhel in Stockheim im Amte Neuhof wurde 1587 verhaftet, weil er ein Wildſchwein erlegt und verzehrt hatte. Verwalter und Richter erhielten, nach gemachter Anzeige, von Georg Friedrich den Auftrag, zu berichten: ob Ruhel ſonſt gewildert habe, ob er ſchlecht beleumundet, Familienvater, arm ſei? Der Bericht lautete: „Ruhel iſt arm, gut beleumundet, geſtändig, daß er mit ſeinem Knecht im Gemeindewald Holz gehauen, das Schwein mit dem Beil erſchlagen, heimgetragen, mit Andern verzehrt und die Haut für 36 kr. verkauft habe." Georg Friedrich dekretirte hierauf: „Dieweil ſich erfinden ſoll, daß Ruhel, das erſchlagene Schwein ausgenommen, dem Wildpret ferner nicht nachgegangen: ſo ſind wir gnädigſt zufrieden, ihn für dießmal von ſtatten kommen zu laſſen, wenn er ſeine Azung zahlt, Urphaid ſchwört, Bürgen ſtellt und gelobt, ſich hinfüro alles Wildprets zu enthalten." Hierauf erfolgte der Urphaid, für deſſen Haltung ſich zwei Bauern von Stockheim verbürgten. Bauern und Schäfer im Amtsbezirk, deren Hunde gejagt oder die vorgeſchriebenen Querprügel nicht anhängen hatten, mußten oft Strafe zahlen, wobei Onolzbach und Bayreuth meiſt in Konflikt geriethen, da Onolzbach dieſe Strafgelder für ſich allein beanſpruchte, wogegen aber Bayreuth proteſtirte.

Stete Konflikte ergaben ſich mit den Edelleuten, deren Wildbahnen an die heilsbronner grenzten. 1572 zeigte der Kloſter-

verwalter dem Markgrafen Georg Friedrich an: „Philipp von Leonrod zu Dietenhofen hat bei Münchzell nach Hasen gejagt, auch am Aichach vom Strick nach Schweinen gehetzt. Ich hab es ihm verbieten lassen. Gab er zur Antwort, daß er es von seinen Voreltern habe und sich es nicht wehren lasse.“ Darauf schrieb der Markgraf an den von Leonrod: „Lieber Getreuer. Wir werden berichtet, wie du dich unterstanden, in des Klosters Wildfuhr zu jagen, welch freventlicher Eingriff uns zu sonderem Mißfallen gereicht; hätten wir uns desselben von dir, unserem verpflichteten Lehensmann, nicht versehen. Und ist demnach unser ernstliches Begehren, du wollest uns das durch dich abgefangene Wildpret gewißlich und eigentlich überschicken und dich hinfüro des Klosters Wildfuhr gänzlich enthalten, damit wir nicht zu ernstlicheren Mitteln verursacht werden.“ Dem Klosterverwalter befahl der Markgraf, mit Hilfe seiner Amtleute und Unterthanen den von Leonrod ernstlich wegzuweisen und mit ziemlich guten Jägerstreichen abzufertigen. Ein anderer Angrenzer war Hieronymus von Eib zu Neuendettelsau, welcher auf heilsbronnischem Gebiete Hasen jagte, dem Schreiber des Klosterverwalters Straß ein Rohr abnahm und dem Richter einen Hund erschoß, worauf der Markgraf 1618 den heilsbronnischen Beamten befahl, nach dem von Eib zu fahnden und ihn festzunehmen. Ein dritter Angrenzer war Veit Asmus von Eib, welcher von Vestenberg her die Grenze der heilsbronner Wildfuhr überschritt. 1572 kam ein Vertrag zwischen ihm und dem Markgrafen zu Stande. Die Grenzen wurden durch 15 Fuß hohe Hegsäulen bezeichnet, innen mit dem Wappen des Markgrafen, außen mit dem des Edelmannes. Dieselben Konflikte hatte man wegen der Jagd mit den angrenzenden nürnbergischen Pflegern von Lichtenau und den Edelleuten von Bruckberg. Das Elend des 30jährigen Krieges gebot eine Zeitlang Waffenruhe; allein unmittelbar nach dem Kriege haderte man wieder wegen der Jagd wie zuvor. So viel über das tumultuarische Treiben bezüglich der hohen Jagd.

Weniger tumultuarisch betrieb das Kloster die ihm zustehende niedere Jagd. Zu dieser rechnete man Hasen, Füchse, Feld-

hühner, Wachteln, Lerchen, Enten, Krammetsvögel und andere kleine Vögel, auch Rehe. Die vom Kloſter beſtellten „Waidmänner“ ſorgten dafür, daß der Kleinwildſtand nie gehegt, nie ungebührlich vermehrt und dem Landmann nie ſchädlich wurde. Es ergab ſich bei manchem Jagen, daß man nur zwei Rehe und Haſen ſchoß, oder auch gar kein Stück ſah. Die Wildbahn umfaßte alle zunächſt um Heilsbronn gelegenen Fluren und Waldungen, erſtreckte ſich ſüdlich bis an die Aurach, nördlich bis gegen Kadolzburg, Roßſtall, Ammerndorf und Buttendorf, öſtlich gegen Schwabach bis Prünſt und Gaulnhofen. Wie bei der hohen Jagd, ſo ergaben ſich auch bei der niedern oft Kolliſionen mit den benachbarten Edelleuten. In ſeiner Wildfuhr hatte das Kloſter zehn Gigerte, Vogelheerde (z. B. auf dem betzendorfer Rangen, in der Kohlengrube, am Kettelbach), wo kleine, zur Speiſe dienende Vögel mit Garnen gefangen wurden. Dieſe Vogelherde wurden an benachbarte Unterthanen, „Kloſtervogler“, gegen einen geringen Pacht verliehen mit der Auflage, daß die gefangenen Vögel gegen feſtgeſetzte Belohnung abgeliefert werden mußten, anderweitig aber nicht verkauft werden durften. Das Kloſter beſaß auch in ſeinen Wildfuhren bei Neuhof und Merkendorf einige Vogelheerde. Die hohe Jagdgerechtigkeit erwarb das Kloſter auf ſeinem Gebiete nirgends, in ſeinem Amte Waizendorf auch nicht die niedere Jagd.

23) Betrieb und Verwaltung der Fiſcherei.

Das Kloſter acquirirte nach und nach 93 Weiher, und zwar 40 im Amte Waizendorf, 6 in der Nähe von Merkendorf, 15 in der Probſtei Neuhof, 32 in der Probſtei Bonhof. Ueber die Weiher bei Neuhof und Waizendorf ſiehe unten Abſchn. VII B, a und D, b. Die bei Merkendorf hießen: Dürrnhofer-, Weisbacher-, Neudorfer-, Säg-, Heglauer- und Wattenbacher Weiher; die um Heilsbronn: Bad-, Weiterndorfer-, Ober- und Unterkettelbacher-, Breit-, Alt- und Kleinauracher-, Aicher-, Mauſendorfer-, Neuſeser-, Wernsbacher-, Betzendorfer-, Haslacher-, Geichſenhofer-, Reuterseicher-, Esbacher-, Neuheiligen-, Schindel-, Eberles-, Lud-

horn-, Santer-, Todten-, Judenheit- und Diebsgraben-Weiher. Verwalter aller dieſer Weiher waren die zunächſt ſtationirten Pröbſte und Vögte. Jeder Weiher wurde alle zwei Jahre abgelaſſen und ausgefiſcht. Die dabei gewonnenen Fiſche wurden theils im Kloſter, in den Kaſtren zu Heilsbronn und Neuhof verſpeiſt, theils verkauft, oder an Pfarrer und Beamte als Beſoldung abgereicht. Alljährlich wurde eine umfaſſende Fiſchrechnung geſtellt. Es ergab ſich im Jahre 1567 folgender Ertrag: 19398 Stück Karpfen, 274 Zentner; 1867 Hechte, 22 Zentner, und 1284 Orfen, 11 Zentner. Die Bäche wurden verpachtet und die Pächter verpflichtet, ein beſtimmtes Quantum Krebſe und Grundeln an das Kloſter zu liefern. Um Michaelis wurde täglich, die Sonntage ausgenommen, gefiſcht. Nach Merkendorf, Waizendorf und Neuhof kam zum Fiſchen alljährlich der Abt mit Gefolge (auch der Richter), verweilte daſelbſt einige Tage, erledigte Baudungs-, Gült- und Rechtsſachen und lud auch wohl Edelleute, Pfarrer und Beamte in der Nachbarſchaft (z. B. in Forndorf, Arberg, Dambach, Königshofen, Lentersheim, Neudorf, Wilhermsdorf) zu ſich ein und bewirthete ſie.

24) Betrieb und Verwaltung des Forſtweſens.

Das Kloſter erwarb im Laufe der Jahrhunderte viele Waldungen, darunter einen Antheil an dem 30400 Morgen großen Kitzinger Forſt, es mußte aber dagegen jährlich ein Quantum Holz an das Spital in Kitzingen abreichen. Im Kloſteramte Nördlingen erwarb es 250 Mrg. Wald, namentlich bei Trochtelfingen und im Hertfeld, „die Kehle, 80—100 Mrg., bergig und ungewächsig"; im Amte Waizendorf 200 Mrg.; in der Probſtei Merkendorf 1650, in der Probſtei Neuhof 3869, in ſeiner nächſten Umgebung, nämlich in der Probſtei Bonhof 2877 Morgen. Ueber die Waldungen bei Waizendorf, Merkendorf und Neuhof wird im VII. Abſchn. bei B und D Näheres berichtet werden. Ueber die Waldungen in der Probſtei Bonhof, welche im 16. Jahrhundert aus den von A bis K genannten Parzellen beſtanden, iſt Folgendes zu berichten:

A. Der untere heilsbronner Wald (im 16. Jahrhundert) mit 738 Morgen. Die einzelnen Parzellen waren: 1) das Betzmannsdorfer Lohe, 62 M., mit ziemlich Eichen-, Tannen- und Fichtenholz, liegt im Feld allein. 2) Das Ofach, nicht weit davon, 54 M., mit viel Eichen und Tannen. 3) Parzelle vom Betzendorfer Lohe bis an den Mauſendorfer Steig, 71 M., mit Eichen, Fichten und Tannen. 4) Parzelle vom untern bis zum obern Mauſendorfer Steig, 146 M., mit Eichen, Tannen und Fichten. 5) Parzelle vom obern Mauſendorfer Steig bis auf die Aicher Straße, 207 M., mit Eichen, Tannen und Fichten. 6) Parzelle von der Aicher bis auf die Petersauracher Straße, mit Eichen, Tannen und Fichten.

B. Der obere heilsbronner Wald mit 1548 Morgen, nämlich 1) von der Petersauracher Straße bis zum Petersauracher Steig, 317 M., mit Tannen, Fichten und viel großen Eichen. 2) Vom Auracher Steig bis an die Stübleinslach und die onolzbacher Straße, 432 M., mit Eichen, Tannen und Fichten. 3) Das Stüblein bis zum Espanweiher, 66 M., mit Eichen, Tannen und Fichten. 4) Von der Onolzbacher Straße bis zum Großhaslacher Steig, 262 M., mit Eichen, Tannen und Fichten. 5) Das Ketteldorfer Holz, vom Haslacher Steig bis zum Faulen Zagel und die Ketteldorfer Felder, 186 M., mit Eichen, Tannen und Fichten. 6) Der Faul Zagel, bis an den großen Haslacher Steig, 128 M., mit Tannen, Fichten und viel großen Eichen. 7) Das Lohe, vom Gleizendorfer Gemeinweiher herab an den Urleß und Auracher Gemeinweiher, 39 M., mit Tannen, Fichten, Buchen und gar viel Eichen. 8) Das Urleß, ſtracks neben dem Lohe gegen Wickleskreut hinauf, 80 M., mit Tannen, Fichten und viel großen Eichen. 9) Das Reißach bei Büſchelbach, 38 M., liegt im freien Feld, ein Eichenhölzlein.

C. Das Birkach, ſtößt an die Felder von Dettelsau und die Hölzer der von Eib und der Bauern von Geichſenhof, 35 M., faſt lauter Wachholderbuſch; (wurde ſpäter, als ganz unfruchtbar, verkauft).

D. Die Erzgrube bei Reckersdorf, gegen Habersdorf und

Bruckberg, 88 M., mehrentheils Eichen mit jungen Fichten und Tannen vermiſcht.

E. Das Birklohe, 36 M., mit Tannen, Fichten und ein wenig Birken.

F. Das Jungholz, 28 M., ſtößt gegen Münchzell, bis hinab den Kelmünzer Grund an das Neuach, hat viel Eichen, zum Theil Steinbuchen und Tannen.

G. Das Neuach, grenzt gegen Münchzell, auf der Höhe an das Jungholz, 19 M., hat Fichten, Tannen, auch ein wenig Eichen.

H. Das Aichach, 219 M., nämlich 1) 119 M. vom Lentersdorfer Bauernhölzlein bis an den Weg bei der hohen Fichte, mit Eichen, Tannen, Fichten und Steinbuchen; 2) 76 M. von der hohen Fichte bis gegen die Bauernhölzer von Schlauersbach und Hörleinsdorf, mit Eichen, Buchen, Fichten und Tannen; 3) 24 M. bis an die Roſenleite gen Habersdorf, mit Eichen, Tannen und Fichten.

I. Das Stöckach, 14. M., ſtößt an die Felder von Bürglein und Schwaikhauſen, iſt kleines Reißholz.

K. Das Lindach, 166 M., hebt bei Münchzell an, geht ſtracks hinauf gen Schwaikhauſen, Bürglein und Betzendorf, hat Eichen, Tannen und Fichten. Noch häufiger als Eichen, Buchen, Fichten, Tannen und Birken wuchſen in den von A bis K genannten Walddiſtrikten Fohren, welche gewöhnlich „Bauholz“ genannt wurden.

Aus dem vorſtehenden Verzeichniß erhellt, daß im 16. Jahrhundert faſt in allen Waldungen um Heilsbronn „Eichen, viele, gar viele Eichen“ wuchſen. Aber die Angabe fehlt: wie viele, und in welchem Verhältniß zum Nadelholz. Heutzutage findet man in einigen der genannt zehn Waldparzellen, wo damals viele Eichen wuchſen, nur noch wenige. Dieſer geringe Eichenbeſtand ſoll, wie man oft behauptet, darin ſeinen Grund haben, daß die dortige Bodenbeſchaffenheit der Eichenkultur nicht günſtig iſt. Das Irrige dieſer Behauptung ergibt ſich aus den Berichten, Rechnungen und Schlagregiſtern des 17. Jahrhunderts, welche

klar nachweisen, daß die Eichenbestände auf jenem Grund und Boden damals sehr groß waren und mehr als den dritten Theil des ganzen Waldbodenareals einnahmen. Von dem zur Klosterzeit gefällten Holz war immer ein gutes Drittel Eichenholz. Zur Zeit des letzten Abts im J. 1570 wurden 1328 Klafter Holz (à ein Pfund Hauerlohn) im untern und obern Wald (oben A und B) geschlagen, nämlich 520 Klftr. Eichen- und 808 Klftr. Nadelholz. Vom Jahre 1687 an, sonach 100 Jahre nach der Klosterauflösung wurden in den Waldungen A und B gehauen:

im Jahre	1687	408	Klftr.	Eichen-	u.	448	Klftr.	Nadelholz;
„ „	1692	360	„	„	„	985	„	„
„ „	1693	302	„	„	„	321	„	„
„ „	1694	436	„	„	„	1755	„	„
„ „	1695	492	„	„	„	998	„	„
„ „	1696	527	„	„	„	927	„	„
„ „	1697	224	„	„	„	1349	„	„
„ „	1698	209	„	„	„	870	„	„
„ „	1700	148	„	„	„	1341	„	„
sonach in diesen 9 Jahren		3106	Klftr.	Eichen-	u.	8994	Klftr.	Nadelholz.

Hieraus erhellt, daß damals von den im Weißenbronner, Petersauracher und Ketteldorfer Wald vorhandenen Holzgattungen ein gutes Drittel Eichenholz war. Das Eichenholz war daher auch nicht viel theurer als das Nadelholz. In Folge des durch den 30jährigen Krieg herbeigeführten Holzüberflusses verkaufte man während der ebenbezeichneten 9 Jahre das harte Holz zu 36, das weiche zu 30 Kreuzern per Klafter. Der Grund, warum in den 10 Waldungen A bis K der Hartholzbestand gegenwärtig ein weit geringerer ist, als damals, liegt nicht in der Bodenbeschaffenheit, sondern in der Vernachläßigung und Devastation der Hartholzbestände. Als Beleg hier einige Rechnungs- und Berichtsauszüge: „1670: das Eichenwäldlein, Reißig genannt (s. oben B, 9), 38 M. groß, abgehauen für das hiesige Bräuhaus zur Malzdarre 308 Klftr. Steinbuchenholz daraus gehauen, à 11 Kreuzer Hauerlohn. 1674: in diesem Jahr 248 Klftr. hart Steinbuchen- und Eichenholz und 551 Klftr. weiches Holz ge-

ſchlagen, à 10 und 12 kr. Hauerlohn aus dem Petersauracher- und Ketteldorfer Forſt. 1688: zum Thiergarten in Triesdorf 200 Eichen gehauen aus dem Reißig und 112 aus dem Sandbühl." 1700 requirirte die Regierung wieder 200 Eichen zur Erweiterung des Thiergartens in Triesdorf, nachdem bereits viele Hundert Eichen dahin geliefert worden waren. Auf dieſe Requiſition erwiderten der Kloſterverwalter und der Forſtmeiſter: „Zwar iſt ſolches Quantum in den hieſigen Waldungen zu haben, kann aber ohne Veröſigung der Wälder nicht abgegeben werden, indem von jungen Eichen nichts nachkommt. In allen heilsbronniſchen Wäldern ſind keine junge Eichenſtangen, geſchweige denn ein Mehreres von dergleichen zu finden." Allein die Antwort lautete: „Die 200 Stämme ſind zu liefern, 50 durch die Unterthanen in der Frohn, 150 um Lohn nach Triesdorf zu führen." In demſelben Jahr wurden abermals 133 Eichenſtämme für den Thiergarten requirirt. Bayreuth proteſtirte dagegen. Allein Wilhelm Friedrich von Onolzbach befahl dem Verwalter unter Strafandrohung die Ablieferung aus dem Sandbühl und faulen Zagel, wo Eichen noch in ziemlicher Menge vorhanden ſeien. Die Ablieferung erfolgte, nachdem Bayreuth endlich auch darein gewilligt hatte. „1715: Betzmannsdorfer Lohe (A, 1): Das Wild thut an den Anflügen grauſamen Schaden. Obſchon im Frühling viele Tauſend Eichen hervorwachſen, ſo ſieht man im Herbſt gleichwohl nichts mehr davon; doch ſtehen noch unterſchiedliche Eichen. 1715: Stübleinslach, vulgo Bachſtelze (B, 3): noch etwas wenige Buchen und Eichen; der ganze Wald ſehr dünn und veröſigt, das junge Holz kann vor dem Wild nicht aufkommen, an Eichen und Buchen faſt gar nichts. 1715: Ketteldorfer Holz (B, 5): gemengt mit Eichen und Buchen, doch alles ganz dünn und ausgehauen; das Wild läßt nichts aufkommen. 1715: das Lohe (B, 7): die Eichen ſind meiſt zum Triesdorfer Thiergarten abgegeben worden; an Buchen ſieht man noch weniger als von Eichen. 1715: das Reißach (B, 9): ſind noch einige alte Eichen und Buchen vorhanden, das Meiſte zum Thiergarten nach Triesdorf angewieſen. 1715: das Birklohe (E.): Birken faſt gar keine

mehr, leidet großen Schaden durch das Wild und das Vieh vom Schloß zu Bonhof, welches darin zu weiden berechtigt ist. 1715: das Lindach (K.): wie überall, dünn und ausgehauen, wenig gewachsene Eichen; hat auch das Schloß Bonhof die Hut darin."

Die bezeichneten ansehnlichen Eichenbestände lieferten nicht nur viel Holz, sondern auch viele Eicheln, die zur Schweinefütterung dienten und in fruchtreichen Jahren der Klosterkasse Gewinn brachten. Denn es wurde den Gemeinden von den Aebten gestattet, gegen Zahlung einer gewissen Summe, ihre Schweine in die Klosterwälder zu treiben. Petersaurach trieb 118 Eichelschweine, Ketteldorf 47, Weißenbronn, Mausendorf 62 u. s. w. gegen Zahlung von fünf Pfund von jedem Schwein. Wer Eicheln klaubte, wurde gestraft, z. B. „der Eichelschweinhirt in Weiterndorf und sein Weib, die in die vier Simra Eicheln geklaubt und darüber vom Förster betreten worden sind." Unter den Petenten war i. J. 1535 auch der Markgraf Georg, welcher vernommen hatte, daß in den heilsbronnischen Wäldern um Neuhof und anderwärts viel Eicheln seien und wünschte, etliche Schweine dort treiben zu lassen. Allein der Abt Schopper antwortete dem Markgrafen: „Die Eicheln sind heuer nicht gerathen und die wenigen vorhandenen Eicheln habe ich bereits den armen Leuten zugesagt." Der Titel, unter welchem der Erlös von Eichelschweinen in den Rechnungen vereinnahmt ist, lautet: „Vom Geäckerig."

Ueber „Verösigung, Erröjung" der Wälder und den deßhalb in Aussicht stehenden Holzmangel klagten schon die Aebte in der letzten Klosterzeit. Um der Kalamität zu steuern und vorzubeugen, verboten sie ihren Unterthanen, welche Waldungen besaßen, Holz aus diesen zu verkaufen und dann ihren Holzbedarf wohlfeilen Kaufs oder gratis beim Kloster zu suchen. Auch verboten sie, zur Schonung der Baumpflanzen, das Hüten in den Schlägen. Sie bestraften und entließen pflichtvergessene Förster. Es stand um die Waldungen noch leidlich zur Zeit der Aebte. Die von diesen vorher verkündigte, eigentliche „Verösigung" kam nach der Klosterauflösung durch die Markgrafen und durch das

Wild. Die Regierungsräthe schoben die Schuld auf die Beamten in Heilsbronn, erhielten aber von diesen zur Antwort: „Es ist uns seit 10 oder 25 Jahren befohlen worden, jährlich eine große Menge Holz zu Bauten, Röhren, Brettern, sonderlich aber zu Wildstangen zur Umzäunung der Felder wegen des Wildes, dessen viel Tausende herauskommen, alles Brennholz der Unterthanen und des Klosters zu liefern. Vergebens haben wir Vorstellungen dagegen gemacht. Den Unterthanen kann ohne Verderbung ihrer Güter nichts von ihren Gerechtigkeiten (Waldrechten) entzogen werden. Wegen des großen Wildstandes kann weder hartes noch weiches Holz aufkommen, weil die jungen Eichen und Buchen abgebissen und die kleinen Stämme abgeschält werden."

Holzdiebstahl kam in der Klosterzeit seltener vor als späterhin, da die Unterthanen ihren vollen Holzbedarf vom Kloster erhielten. Der Abt Wirsing sagt in einem Erlaß an seine Vögte und Förster i. J. 1549: „Die Unterthanen, sonderlich die, so Holzrecht haben, suchen um Brennholz nach, das sie nicht gerathen können. Einem Bauer sollen 10 Klafter, einem Köbler 6 gegeben werden. Dem Bauer N. in Wicklestreut, dessen Gut kein Waldrecht hat, sollen aus Gunst, jedoch nicht als Recht, etliche Afterschläge aufzuhauen gegeben werden. Die von Volkersgau haben kein Waldrecht und der Abt ist ihnen kein Holz zu geben schuldig. Jedoch soll der dortige Klosterbauer N. 20 Bauhölzer aus Gnaden erhalten." Die besitzlosen Klosterunterthanen durften täglich Holz lesen. Ungeachtet dieser geeigneten Fürsorge von Seite der Aebte kam Holzdiebstahl, wenn auch nicht oft, doch bisweilen vor, z. B. in der Weise, daß ein Bauer, welcher Frohnfuhren im Kloster gethan hatte und leer heimfuhr, aufgemachtes Scheit- oder Wellholz auflud und nach Hause oder auf den Markt führte. Der Abt verfällte ihn in eine Strafe von 10 fl. 1525 trugen besitzlose Waldarbeiter des Abends bei ihrer Heimkehr Holz mit nach Hause, worauf der Pfarrer in Bürglein vom Abt beauftragt wurde, von der Kanzel zu publiziren: „Etliche in der Pfarrei unterstehen sich, wenn sie im Aichach arbeiten, beim Heimgehen Hopfenstangen mit heimzunehmen. Sol-

ches wird bei 10 Pfund Strafe verboten." Nach der Kloster-auflösung nahm der Holzdiebstahl außerordentlich überhand, da die markgräfliche Regierung den Bauern und Köblern ihre Wald-rechte schmälerte, die Holzpreise steigerte und dadurch zum Stehlen reizte. In Folge der vermehrten Frevel mehrten sich auch die Bestrafungen, zeuge der Rechnungen und Strafregister, worin es z. B. heißt: „36 Inwohner in den 11 Orten Petersaurach, Langenlohe ꝛc. Jeder mit 1 bis 2 Ort gestraft, weil er Stangen aus dem Wald getragen. Rau in Petersaurach und 10 bis 12 Andere daselbst und in der Umgegend gestraft, weil sie viel Holz gestohlen und nach Onolzbach auf den Markt geführt." Der Wildmeister Wening zu Petersaurach, welcher mit Rau große Untreue in den Gehölzen verübt, mußte 47 fl. ersetzen und wurde des Landes verwiesen. Den Unbemittelten wurde nicht mehr ge-stattet, täglich Holz zu lesen, was gleichfalls stete Bestrafungen zur Folge hatte. Der 30jährige Krieg brachte Holzüberfluß, und in Folge dessen war Holzdiebstahl selten. Vierzig Jahre nach dem Kriege vernahm man wieder die alte Klage über „Verösigung" der Wälder, nachdem zur Wiederherstellung der niedergebrannten oder verfallenen Gebäulichkeiten ein ungeheueres Quantum Bau-holz verwendet worden war; Brennholz war dagegen auch noch im 18. Jahrhundert reichlich vorhanden, weßhalb damals Forst-frevel nicht oft vorkamen. Auf dem Stock kaufte man die Klafter weiches Holz für 15, hartes für 30 Kreuzer.

Ueber den ziemlich günstigen Stand der Waldungen des Amtes Bonhof im 16. Jahrhundert ist vorhin berichtet worden. Wie man während der darauf folgenden zwei Jahrhunderte die Forstkultur vernachlässigte und die Waldungen devastirte, ergab sich bei der auf Regierungsbefehl i. J. 1723 vorgenommenen Waldvisitation. Die Erklärung der Visitatoren bezüglich der so-eben beschriebenen Walddistrikte A, B, D lautete: „Es ist da-selbst kaum eine einzige junge Eiche, deren doch alle Jahre viele Hundert hervorkommen, zu finden, außer etlichen wenigen in dem Wäldlein Reißig; solche werden aber vom Wildpret gleich wieder abgefretzt. Auch das junge Fichtenholz wird durchgehends vom

Gewild angegriffen und ist dermassen verderbt, daß nicht einmal eine tügliche Stange, noch weniger ein Bauholz daraus erzeugt werden kann. Dieser Mangel wird sich in wenigen Jahren, wenn die alten Eichen und das beste Bauholz konsumirt sind, zu gnädigster Herrschaft und der Unterthanen empfindlichem Schaden veroffenbaren durch den Mangel an hartem und weichem Holz. Alle diese Waldungen liegen voll Moos und Laub. Wir sind der Meinung, daß dieses dem Saamen hinderlich falle. Man sollte dieses Moos und Laub den Unterthanen gegen einen gebührlichen Preis zur Streu überlassen, um den Holzwuchs zu befördern. Der Saame würde dann eher in die Erde kommen und wurzeln." Dieser Vorschlag wurde genehmigt und vollzogen, nach siebenjähriger Praxis aber beanstandet vom Klosterverwalter Bernhold, welcher 1730 vorstellte: „Das den Waldboden enervirende Streurechen sollte auf einige Jahre eingestellt werden." Hierauf verfügte die Regierung: „Das Streu-, Laub- und Nadelrechen soll nur für heuer unterlassen werden." Ob die Waldstreu schon früherhin als Streumaterial anstatt des Strohes benutzt wurde oder nicht, kann aus den vorhandenen Aufschreibungen nicht ermittelt werden.

Bezüglich des Stockholzes geben die Waldvisitationsverhandlungen von 1723 folgenden Aufschluß: Noch während des ganzen 17. Jahrhunderts ließ man die Stöcke unausgegraben und unbenützt. 1700 berichteten Verwalter und Oberförster: „daß da, wo man die Stöcke der abgehauenen Eichen belasse, nichts mehr aufwachse." Auf Grund dieses Berichts erging der Befehl: die Stöcke auszugraben. Diese wurden nun zwar ausgegraben, aber nicht verkauft, sondern den Forstbedienten zu ihrer Behülzung als ein Accidenz überlassen. Als die Regierung späterhin den Verkauf beabsichtigte, stellten die Forstbedienten und das Amt vor: „Weil schwerlich Jemand zu haben ist, der solche (Stöcke) kaufen mag, wie denn bisher sich Niemand angemeldet, der etwas dafür zu geben gewillet, so macht man sich noch fernerweit die Hoffnung, solche als ein geringes Accidenz genießen zu dürfen." Noch i. J. 1727 berichtete der Verwalter Bernhold:

„Die in der Ketteldorfer Waldung befindlichen vielen Stöcke sind noch nicht füglich anzubringen, uneracht man solche den Leuten die harten um halb, die weichen aber gratis zugesagt."

Ueber die vorhin wiederholt erwähnten Waldrechte geben die Aebte folgenden Aufschluß: Die meisten heilsbronnischen Bauern- und Köblersgüter waren im Besitz des Waldrechts, vermöge dessen das Kloster verpflichtet war, an den jeweiligen Besitzer nicht nur ein bestimmtes Quantum Brenn- und Schleißholz jährlich abzureichen, sondern auch alles erforderliche Holz zu Bauten, Brunnen und Zäunen. Die Güter waren im Besitz dieser Berechtigung schon ehe sie, meist von Edelleuten, an das Kloster kamen. Die Lehensherren hatten diese Berechtigung im eigenen Interesse ertheilt; denn dadurch setzten sie die Besitzer, ihre Lehensleute, in den Stand, ihre Anwesen in gutem Stande zu erhalten und ihre Abgaben pünktlich zu entrichten. Die Berechtigung von Seite der Lehensleute und die Verpflichtung von Seite der Lehensherren war in den Kauf- und Lehensbriefen genau festgestellt, und diese Feststellungen wurden aufrecht erhalten, als die Lehensherrschaft an das Kloster überging. Das Kloster kam stets seiner übernommenen Verpflichtung nach und schmälerte niemals die Waldrechte, selbst dann nicht, wenn die Besitzer der Güter die treffenden Erwerbsurkunden nicht mehr aufweisen, wohl aber den Bezug des Waldrechts als hergebracht nachweisen konnten. Wenn die wenigen nichtberechtigten Klosterbauern, z. B. in Volkersgau, Flachslanden ꝛc., um Holz baten, so wurde es ihnen gleichfalls entweder unentgeltlich, oder um einen geringeren Preis gegeben, jedoch mit dem Beifügen: „Aus Gunst, nicht aus Gerechtigkeit." Nach der Auflösung des Klosters beabsichtigten markgräfliche Beamte, die Waldrechte zu schmälern, erreichten aber ihren Zweck nicht, da bessergesinnte Beamte in Heilsbronn und Onolzbach den Rechtsbruch verhinderten, wie in den Beitr. S. 193 zu lesen ist. Die bisher besprochenen Waldrechte stammten nicht aus der Klosterzeit, sondern aus weit älterer Zeit. Außer diesen uralten Waldrechten gab es im Amte Bonhof auch Waldrechte von neuerem Datum, insgesammt nicht in der Klosterzeit, sondern erst im An-

fang des 18. Jahrhunderts verliehen. Nach dem 30jährigen Kriege konnten die verödeten und der Herrschaft heimgefallenen Anwesen nur mit Mühe an den Mann gebracht werden. Erklärte sich endlich Jemand zur Uebernahme eines Anwesens und der darauf ruhenden Lasten (Grudzins, Gült, Handlohn ꝛc.) bereit, so erhielt er als Gegenreichniß zeitweilige Steuerfreiheit, zur erstmaligen Bauführung oder Reparatur alles Bauholz und alljährlich ein im Kaufbriefe genau bestimmtes Quantum Brennholz als Waldrecht. Dieses gab man sehr bereitwillig, da Brennholz (nicht Bauholz) in Folge des Krieges fast werthlos geworden war. Um 1720 war aber die Zeit des Holzüberflusses vorüber, somit auch die Zeit der Waldrechtsverleihungen.

25) Das Kriegswesen.

Das Kloster war seinen einzigen Schirmherren, den Kaisern, oder den von denselben ernannten oder vom Kloster selbst erwählten Stellvertretern kriegsdienstpflichtig und daher verbunden, im Kriegsfalle eine verlangte Zahl von Kriegsleuten zu stellen, jedoch nur für Kriegsdauer, denn stehende Heere gab es damals noch nicht. Die Zahl der von jedem Orte im Mönchsstaate zu stellenden Kriegsleute war genau bestimmt; eben so die Waffenrüstung, in welcher Jeder erscheinen mußte. Die Waffen waren inventarisch den Anwesen einverleibt und wurden dem jeweiligen Erben oder Käufer des Anwesens mit übergeben. Hier zur Erläuterung ein Beispiel aus der Zeit des 24. Abts Haunolt gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Vom Klostergebiete mußten einige Hundert Mann gestellt werden, von der Probstei Bonhof 204. Der Abt beauftragte den dortigen Probst Nikolaus Nagel, diese auf die sämmtlichen Ortschaften und Anwesen in der Probstei zu repartiren. In Folge dieser Repartition wurde in jedem Orte von jedem heilsbronnischen Anwesen ein Mann gestellt: von Aich 16, von Ammerndorf 27, von Betzmannsdorf 2, von Bürglein 12, von Clarsbach 1, von Müncherlbach 3, von Hennenbach 2, von Großhaslach 26, von Kleinhaslach 10, von Immeldorf 2, von Regelsbach 1, von Rohr 4, von Schlauersbach 10, von Stein-

hof 1, von Volkersgau 8, von Weiterndorf 10 u. s. w. Bezüglich der mitzubringenden Waffen wurde verfügt, z. B. bei Ammerndorf, Clarsbach und Weiterndorf: „Jung Hans in Ammerndorf hat 4 hueb und soll ze iglich hueb haben ein krebs, ein goller, ein helmparten. In Clarspach nur ein gut, Burkhard, soll haben ein krebsgoller, ein par hentschuch, ein puchsen, ein hut. In Weiterndorf Friz Mayr soll haben 1 hut, 1 krebsgoller, 1 par hentschuch, 1 puchsen; Jung Crafft desgleichen und 1 armprust; Jung Grunwald 1 krebsgoller, 1 helmparten, 1 armprust.“ Aehnlich die sieben übrigen Hintersassen in Weiterndorf. Fand der Kriegsherr, z. B. Kasimir im Bauernkriege, nicht für nöthig, das ganze Kontingent mobil zu machen, sondern nur Einige, so wurden diese durch das Loos bestimmt. Traf das Loos das Anwesen eines zum Kriegsdienst Unfähigen oder einer Wittwe, so mußte ein Ersatzmann gestellt und diesem vom Besitzer des Anwesens monatlich 2 fl. gezahlt werden. Jeder vom Loose Getroffene erhielt von seiner Ortsgemeinde ebenfalls monatlich 2 fl. Einige Jahre später, als die Türken bis Wien vorgedrungen waren, wurde vom Markgrafen Georg Landesbewaffnung und die Anschaffung von Waffen, welche nicht nach Bedürfniß vorhanden waren, anbefohlen. Die Unterthanen baten einstimmig „um Gotteswillen“, sie mit dieser Ausgabe zu verschonen, „da Mancher von ihnen für die Seinigen kaum einen Laib Brot kaufen könne; bisher hätten Einige gemeinschaftlich die Waffen angekauft und diese in der Rüstkammer zu Bonhof aufbewahrt, wo ihre Harnische, Hellebarden und Spieße ausreichend vorhanden und stets bereit seien; so werde es auch in den andern Probsteien gehalten; daß Jeder sich bewaffne, sei nicht nöthig.“ Der Abt Schopper stellte vor: „Die Vermöglichen seien hinreichend mit Waffen versehen; die Unvermöglichen, außer Stand, sich selbst zu armiren, könnten jeden Augenblick mit den in den Aemtern vorhandenen Waffen versehen werden; dabei möge man es belassen.“ Allein der Kriegsherr wiederholte den Befehl, daß in allen Klosterämtern jeder Unterthan die ihm vorgeschriebene Waffengattung anschaffen müsse. Wieder 30 Jahre

ſpäter erhielt der letzte Abt Wunder bei der Ausſicht auf einen Krieg den Auftrag, Freiwillige in den Probſteien zum Kriegsdienſt aufzufordern und nach Heilsbronn zu ſchicken, damit man ſich mit ihnen wegen des Wartgeldes vergleichen könne.

Nach Auflöſung des Kloſters wurde vom Markgrafen die Zahl der Wehrpflichtigen im Amte Bonhof von 204 auf 472 erhöht, ſo daß z. B. Aich 22 Mann anſtatt 16, Ammerndorf 43 anſtatt 27 zu ſtellen hatte. Auch der Beſitzloſe, der Hausgenoſſe (z. B. in Ketteldorf der Gemeindeſchmied, der Bader, der Schafmeiſter und der Hirt) mußten ſich eine Waffe, und zwar einen Federſpieß, die niedrigſte Waffengattung, anſchaffen. Die Wahl der „Befehlsleute", Trommelſchläger und Pfeifer behielt ſich der Kriegsherr vor. „Befehlsleute" waren z. B. „in Heilsbronn der Hauptmann Herold, in Merkendorf der Fähndrich Kaufmann, der Fuhrierer Wolf, in Bonhof der Fuhrierer Schönberg, in Petersaurach der Waibel Pinas." 1595 beim Durchzug von 2000 Mann Mansfeldiſcher Truppen, welche nach Ungarn beſtimmt waren, wurden einige Fähnlein zum Schutz des Landes aufgeboten. Das Fähnlein im Amte Bonhof zählte 310 Mann, darunter 8 Hauptleute, 4 Spielleute, 129 mit langen Spießen, 8 mit Hellebarden, 11 mit Schlachtſchwertern, 12 Musketiere, 138 Hakenſchützen. Von Zeit zu Zeit wurden die Mannſchaften an ihre Amtsſitze einberufen, wo man ſie muſterte, um ſich zu überzeugen, ob ſie mit den vorgeſchriebenen Waffen verſehen ſeien. Dabei mußte jeder Hausbeſitzer ſelbſt erſcheinen; Knechte durften nur von Wittwen geſchickt werden. Bisweilen mußten ſich auch Kloſterunterthanen in entfernten Orten, z. B. in Weigenheim am Hohenlandsberg, bei der Muſterung in Heilsbronn einfinden. Uebrigens wurde es in den auswärtigen Probſteien und Vogteien gehalten, wie wir es ſo eben in der Probſtei Bonhof geſehen haben. Dem Muſterungsverzeichniß von 1588 zufolge waren im Amte Nördlingen nur 18 wehrpflichtige heilsbronner Unterthanen: in Altheim, Baldingen, Ehringen, Nähermemmingen, Reimlingen, Sorheim und Trochtelfingen je Einer, in Groſſelfingen 2, zuſammen 9 „Doppelſöldner mit ganzer Rüſtung und Langſpießen oder

mit Schlachtſchwert"; dazu von denſelben Orten 9 Schützen mit Halbhaken und Sturmhauben. Die Unterthanen des Amts Waizendorf wurden 1589 wegen der weiten Entfernung von Heilsbronn in Feuchtwangen gemuſtert. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb der Vogt Seyfried von Waizendorf nach Heilsbronn: „Wir müſſen zur Muſterung eine Trommel und eine Fahne anſchaffen; aber womit? Bei dieſem Amt iſt weder Heller noch Pfennig, bei den Unterthanen Sorge um das tägliche Brot. Soll ich dennoch eine kleine Umlage von einem Batzen machen?" Die Gemuſterten mußten ſich ſelbſt verproviantiren. Bei andern Aufgeboten erhielt ein Gemeiner täglich 4 Batzen, ein Trommelſchläger 8. Bei einer Muſterung im Jahre 1598 ergab ſich, daß Manche ihre Waffen verkauft und daß die Meiſten der Hakenſchützen ihr Lebenlang nicht geſchoſſen hatten. Die fehlenden Waffen wurden auf Rechnung der Unterthanen angeſchafft. In dem nicht mehr ſtehenden weißen Thurm zu Heilsbronn und in den Kaſtren in Bonhof und Neuhof waren ſtets Waffen vorräthig.

---
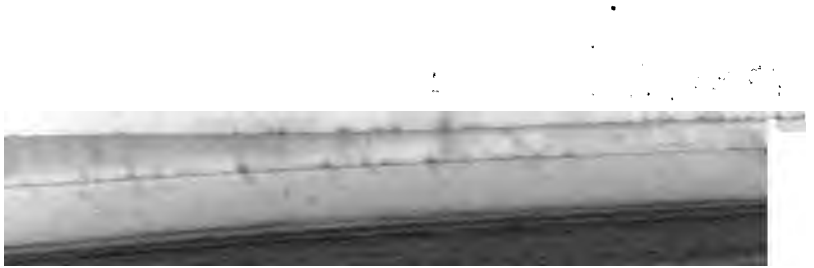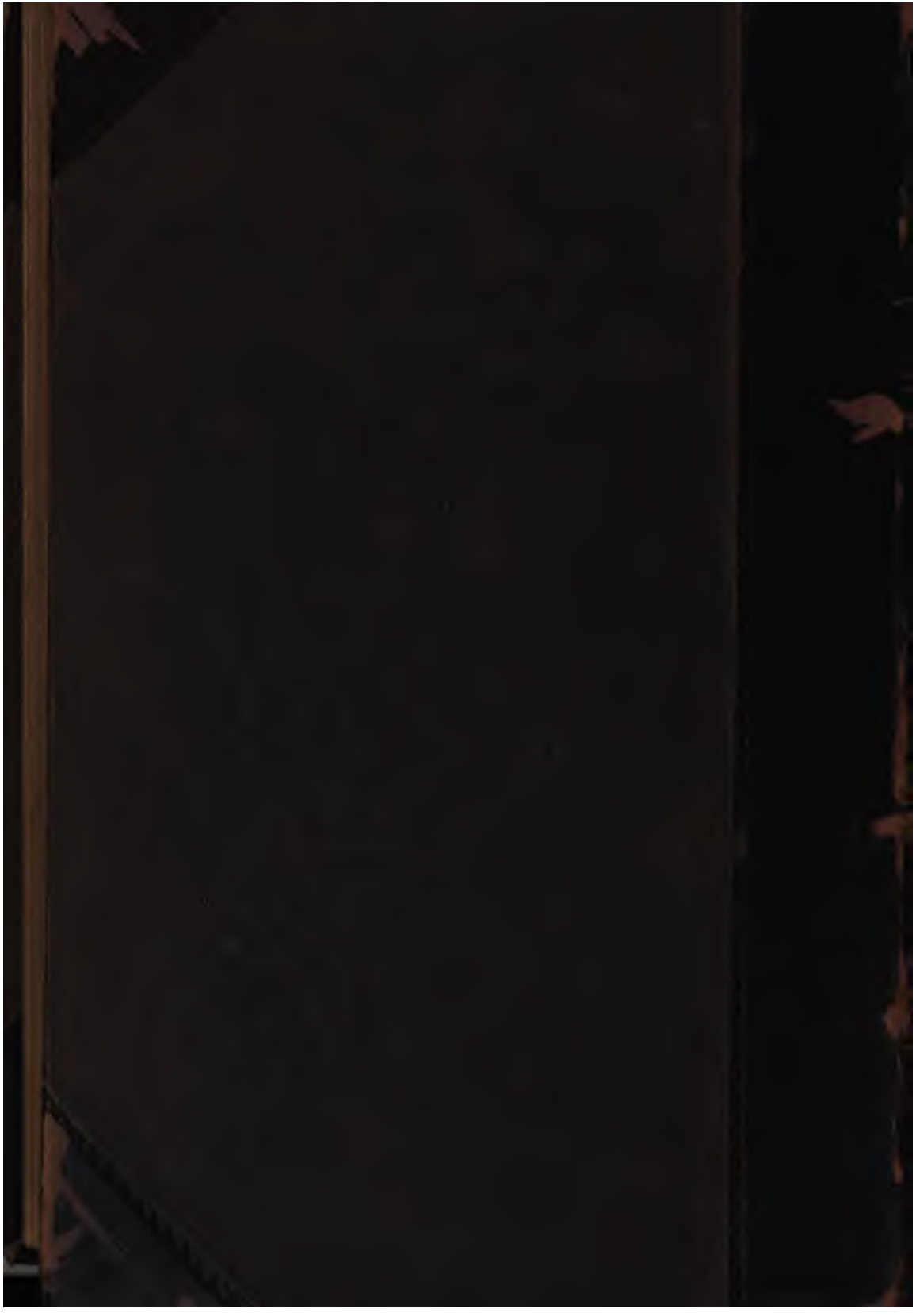
a